

Biblioteka
U. M. K.
TORUŃ

88157

Dx 101.

Neuere
Geschichte der Deutschen
von

~~C.~~

der Reformation

bis

zur Bundesakte

von

Karl Adolf Menzel,
Königlich Preußischem Consistorial- und Schul-Rath.



Siechster Band.

Die Seiten der Kaiser Matthias und Ferdinand II.
bis zur Schlacht auf dem weißen Berge.

Breslau,

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

1 8 3 5.



4871



V o r r e d e.

Die Zustände und Verwickelungen des politischen und kirchlichen Lebens in Deutschland vor und im dreißigjährigen Kriege, welchen der vorliegende Band zu erzählen beginnt, gehören zu den lehrreichsten Partien der Geschichte, sind aber durch das Werk eines großen Dichters, dessen Genius eine Zeitlang seinen wahren Beruf verkannte, in ein blendendes, der richtigen Beurtheilung wenigstens nicht überall förderliches Licht gestellt worden. Se größer auf der einen Seite das Verdienst des Schillerschen Werkes ist, durch seine anziehende Darstellung zuerst unter den Deutschen allgemeinere Theilnahme an der Geschichte erweckt zu haben, desto mehr ist zu bedauern, daß dasselbe das Innere der kirchlichen Lehren und Gegensätze, ohne die das äußere Verhältniß derselben nicht genügend zu verstehen ist, gänzlich unberücksichtigt läßt, und durch besonders den Irrthum so sehr begünstigt,

welcher den Protestantismus des siebzehnten Jahrhunderts mit der heutigen Form der kirchlichen und geistigen Freiheit für gleichbedeutend hält. Freilich hat sich die letztere aus jenem entwickelt, ist aber darum mit demselben so wenig einerlei, als das Christenthum mit dem Judenthum. Es ist ein läbliches Gefühl, den Vorfahren für die schweren Mühen, womit sie für ihre Ueberzeugungen kämpften, Dank und Ehre bewahrt sehen zu wollen; aber durch diese Dankbarkeit wird das, zwar beliebte und beliebt machende, immer jedoch widergeschichtliche Verfahren nicht gerechtfertigt, den damaligen Kämpfern unsere Farben und Gesinnungen zu leihen, und ihren Gegnern auch dann, wenn sie gegen Solches, was wir selbst heut für verwerlich erklären, sich gewehrt haben, die Anklage stets von Neuem an den Hals zu werfen, daß sie gegen unsre Gesinnungen, Lehren und Ueberzeugungen unverzeihliche Unduldsamkeit ausgeübt haben. So lange diese Verwechslung der zwei gleichbenannten, aber ganz verschiedenen Entwickelungsstufen des Protestantismus, im Betriebe der vaterländischen Geschichte fortdauert, ist kein gedeihlicher Erfolg dieses Betriebes, in so fern er die kirchlichen Verhältnisse berührt, zu erwarten; vielmehr steht dem

Gedeihen des wahren Protestantismus, der nach einer möglichst ungetrübten Auffassung aller christlichen Ideen, und nach der unbefangensten Würdigung aller kirchlichen Formen strebt, nichts so sehr, als das stete Lobpreisen seiner einstigen, längst verlaßnen Standpunkte entgegen. Und daß auch auf diesem Standpunkte eine künftige freundliche und friedliche Ausgleichung der streitigen Religionen noch in Aussicht gestellt ward, und daß sowohl der Religionsfriede von 1555, als auch der Westphälische (Artic. V. § 1. donec per gratiam Dei de Religione ipsa convenerit) auf eine solche Ausgleichung hinweisen, scheinen gar Wenige zu wissen.

Aus der großen Sammlung handschriftlicher Religions-Acten von Gottfried Buckisch (aus dem Fürstlich Briegschen Archive gezogen) die sich in Abschriften auf mehrern Schlesischen Bibliotheken befindet, jedoch noch nie ihrem vollen Gehalte nach benutzt worden ist, sind mehrere, in Schlesien vorgefallene Begebenheiten, welche auf den Gang der andern Geschichte ein neues Licht werfen, und bisher unbekannt oder unbeachtet waren, aufgenommen worden. Außerdem hat, neben Londorp und Khevenhüller, eine sehr reichhaltige Sammlung Acta Bo-

hemica und Silesiaca zu Gebote gestanden. Allerdings stellen sich nun mehrere Vorgänge anders dar, als in der herkömmlichen, von Geschlecht zu Geschlecht vererbten Tradition über die Geschichtsverhältnisse des siebzehnten Jahrhunderts. Ich weiß zwar, daß Manche, die sonst keine Freunde der Tradition sind, doch an dieser, ihren Meinungen zusagenden Tradition mit großer Vorliebe hängen, bleibe aber bei dem Glauben, daß die Geschichtschreibung nicht zur Bestärkung der Meinungen, sondern zur Aufhellung der Wahrheit, die allein frei machen kann, berufen ist. Wenn irgendwo, so gilt für ihr Gebiet der Ausspruch: daß die Hauptquelle unserer Plagen die Unwissenheit ist.

Breslau, den 12ten März 1835.

Inhalts-Anzeige des sechsten Bandes.

Erstes Kapitel.

Neuerliche Veruhigung des Religionszwistes beim Ablaufe seines ersten Jahrhunderts. S. 1. — Gegenseitige Entstellung der Lehr- und Cultusformen. S. 2. — Damalige Gestalt des Katholizismus und des Protestantismus. S. 4-6. — Schilderungen des lektern von dem Lüblingschen Theologen J. B. Andreat. S. 6-10. — Kepler wird zu Linz von einem Lutherischen Geistlichen von der Communion zurückgewiesen, und vom Consistorium zu Stuttgart zur Rechtgläubigkeit ermahnt. S. 10-14.

Zweites Kapitel.

Übertritt mehrerer protestantischer Gelehrten zur katholischen Kirche. S. 15-16. — Theosophie des Paracelsus. S. 17. — Ankündigung einer neuen Weltreformation durch die geheime Bruderschaft des Rosenkreuzes, in der Fama Fraternitatis. S. 17-20. — Confessio Fraternitatis. S. 20-22. — Bedeutung dieser Erscheinung für die Beurtheilung des Zeitgeistes. S. 23. — Stiftung literarischer Gesellschaften. S. 24. — Der Theosoph Jakob Böhme zu Görlitz. S. 25. — Grundidee seiner Gottesweisheit. S. 26. — Seine Lehre vom Abendmahl, zugleich als Probe seiner Schreibart. S. 26-29. — Seine Schriftstellerei, seine Verfolgung und sein Tod. S. 30-32. — Gegenseitige Verdammungssucht aller drei Kirchenparteien. S. 33-34.

Drittes Kapitel.

Ursachen der Erwählung des Königs Matthias zum Kaiser. S. 35-36. — Große, auf ihn gestellte Erwartungen. S. 37. — Im Vertrauen auf beide Religionsparteien schreibt er für 1613 einen Reichstag nach Regensburg aus. S. 38. — Bundestag der Liga zu Frankfurt am Main. Kardinal Klebel betreibt die Aufnahme der Häuser Sachsen in den katholischen Bund und die Aufhebung des geistlichen Vorbehalt. S. 39-41. — Widerspruch

Maximilians von Bayern gegen den legtern Vorschlag. S. 41-42. — Bundestag der Union zu Rothenburg an der Tauber. S. 42-43. — Eröffnung des Reichstages. S. 44. — Kaiserliche Propositionen. Die Uniten nennen sich Correspondirende, und verlangen vorgängige und sofortige Abstellung ihrer Religionsbeschwerden. S. 45-46. — Erwiederung des Kaisers und Abstimmung der andern Stände. — Die Uniten verwerfen die Gültigkeit der Stimmenmehrheit. S. 47-48. — Gutachten der andern Kurfürsten und Stände. S. 49. — Verschiebung des Reichstages. S. 50. — Reichsabschied. S. 51. — Verbrüderliche Abreise des Kaisers. S. 52. — Anschließung der eifrigsten Lutheraner an den Kaiser. S. 52-53. — Die dem Kaiser übergebenen Beschwerden der Katholischen werden gar nicht erst zum Vortrage gebracht. S. 54. — Ob die Parteien dieses Reichstages als Katholische und als Protestantenten einander gegenüber zu stellen sind. S. 55.

Viertes Kapitel.

Kurpfalz schließt im Namen der Union ein Bündniß mit den Holländern. S. 56. — Uebernimmt, als Vorstand des Deutschen Calvinismus, die von Sachsen aufgegebene Vertretung der politisch-reformatorischen Bewegungen. S. 56-57. — Fortgang des Elevischen Erbschaftshandels zwischen Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg. S. 58. — Angebliche Ohrfeige. S. 59. — Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm wird heimlich katholisch. S. 60-62. — Der Kurfürst von Köln ermahnt ihn zur Mäßigung seines Religioneifers. S. 63. — Wiederausbruch des Krieges zwischen Pfalz und Brandenburg. S. 64. — Einrücken der Spanier und der Holländer auf das Reichsgebiet. S. 64. — Vollstreckung der kaiserlichen Acht über Lachen. S. 64. — Veröffentlichung der Religionsveränderung des Pfalzgrafen. S. 65. — Schmerz und Tod seines eifrig Lutherischen Vaters Philipp Wilhelm. S. 66. — Wolfgang Wilhelm gebietet fürs Erste gegenseitige Duldung. S. 67-68. — Damalige Abneigung gegen Toleranz. S. 69. — Der Jesuitische Beichtvater des Pfalzgrafen entflieht nach Tübingen, und wird Lutherischer Professor der Theologie. S. 70-72.

Fünftes Kapitel.

Uebertritt des Kurfürsten Johann Siegmund von Brandenburg zur reformirten Glaubensform. S. 73. — Neufere Beweggründe für diesen Entschluß. S. 73-74. — Andrerweile Ueberzeugungsgründe. S. 75. — Erziehung Johann Siegmunds zum strengen Eutherthume, und entgegengesetzte Wirkungen dieses Zwanges. S. 76-78. — Er macht seinen Entschluß, das Abendmahl nach Calvinischer Weise geniesen zu wollen, der Geistlichkeit in Berlin bekannt. S. 78. — Vergeblicher Widerspruch des Hofpredigers Gedike. S. 79.

— Confessio Sigismundi. S. 80-84. — Geist und Werth dieser Bekennnißschrift. S. 85. — Unbewußter, aber allmählicher Einfluß derselben auf das Lutherthum. S. 86. — Die Prädestinationsslehre wird in der kurfürstlichen Confession verworfen. S. 87. — Streitschriften der Kursächsischen Theologen gegen die letztere. S. 88-89. — Opposition der Kurfürstin gegen die Confession. S. 90-91.

Sechstes Kapitel.

Aufregung der Volksstimme gegen die Confession des Kurfürsten. S. 92. — Dessen Edict gegen das Schelten auf den Kanzeln. S. 93-94. — Ausfälle und anstößige Erklärung des Hofpredigers Gedike. S. 95-96. — Flucht derselben und noch eines andern Eiferers aus Berlin. S. 97. — Vorstellungen der Märkischen Landstände gegen die kirchliche Neuerung. S. 97. — Herzenserleichterungen des Kurfürsten über Luther und die Concordienformel. S. 98-99. — Zweideutiges Benehmen des General-Superintendenten Pelargus. S. 99. — Religionsgespräch zu Berlin. S. 100. — Bedenken der Lutherischen Geistlichen und der Landstände. S. 101. Ausgang des Gesprächs. S. 102. — Die Landstände fordern Beschränkung des landesherrlichen Reformationsrechtes und Bestätigung der alten Reversalien. S. 103. — Der Kurfürst entsagt der Ausübung des Reformationsrechtes, als des höchsten Regales. S. 104 bis 105.

Siebentes Kapitel.

Einrichtung der Hof- und Domkirche in Berlin für die neue Cultusform. S. 106. — Der Diaconus Stuhler predigt in der Peterskirche gegen den Kurfürsten und ergreift die Flucht. S. 107. — Aufstand in Berlin, am 4ten April 1615. S. 108. — Anteil der Kurfürstin an dem Ausbruche derselben. S. 109. — Untersuchung und Prozeß gegen Stuhler. S. 110. — Fortdauer des Widerstandes der Märkischen Geistlichkeit. S. 111-112. — Die Universität Frankfurt wird des Lutherthums entkleidet. S. 113-114.

Achtes Kapitel.

Berhältnisse des Kurfürsten in Preußen. S. 115. — Heftige Opposition des Lutherischen Hofpredigers Behm zu Königsberg gegen den Calvinismus. S. 116. — Reise des Kurfürsten nach Königsberg. S. 116. — Communion in einem Saale des Schlosses, und Predigt Behme's gegen dieselbe in der Schloßkirche. S. 117. — Ankunft Polnischer Commissarien, zur Untersuchung des Kirchenzwistes. S. 118-119. — Entscheidung derselben. S. 120-121. —

Die Lutherische Formel der Abschöpfung des Calvinismus für alle Beamte in Preußen wird von dem Jesuitischen Beichtvater des Königs von Polen gemildert. S. 122. — Calvinische Religionszweiste in den Niederlanden. — Comaristen und Arminianer. S. 123. — Prinz Moritz von Oranien verfolgt die letztern. Hinrichtung Oldenbarneveld's. S. 124. — Dordrechter Synode. S. 124. — Die Brandenburgischen Theologen entziehen sich der Theilnahme. S. 125 bis 126. — Früher Tod des Kurfürsten Johann Siegmund. S. 127. — Sein eifrig Calvinischer Sohn und Nachfolger, George Wilhelm, stellt, zur Verhügung der Lutheraner, den kathol. Grafen Schwarzenberg an die Spitze der Staatsgeschäfte. S. 128. — Verlämzung und Rechtsfertigung des Grafen. S. 128.

Neuntes Kapitel.

Kaiser Matthias kämpft für Erhaltung des Alten. S. 129. — Fortdauernde Thätigkeit der Kurpfälzischen Opposition im Reiche. S. 130. — Rathschläge der vom Erzherzoge Ferdinand geleiteten Hofpartei. S. 131. — Gutachten des Geheimenrathes Geizkofler. S. 132-134. — Kleels vermittelnde Staatskunst. S. 135.

Zehntes Kapitel.

Bürgerliche Verfassung und kirchliche Parteierung der Erbländer. S. 136. — Vortheile, welche die Stände und ständischen Körperchaften, als Zwischenmächte zwischen dem Staatsoberhaupte und dem Volke, aus dem Patronate des neuen Kirchenthums zogen. S. 137-140. — Der Herzog von Teschen verändert sein Bekenntniß, und nimmt den Evangelischen in seinem Fürstenthum mehrere Kirchen. S. 140. — Der Bischof von Breslau protestirt gegen die Religionsfreiheit der Evangelischen in seinem Fürstenthum Neisse. S. 141. — Bescheid des Kaisers über das Verhältniß dieser Protestation zum Majestätsbriefe. S. 142. — Gewaltsame Einführung des protestantischen Gottesdienstes in Neisse. S. 143-144. — Verhältnisse in Ungarn und Siebenbürgen. — Erbländischer Gesamt-Landtag in Linz. S. 144. — Zwanzigjähriger Friede mit den Türken. S. 145-146.

Elftes Kapitel.

Vergebliches Verbot des Kaisers gegen die beiderseitigen Verbindungen im Reiche. S. 147. — Fortdauer der Unionen und Liga. S. 148. — Sicherstellung der Österreichischen Erbfolge. — Verzicht des Königs von Spanien auf dieselbe, zu Gunsten Ferdinands. S. 149. — Ferdinands Annahme zum Könige von Böhmen. S. 150.

— Reise des Kaiserhofes nach Dresden. — Der Kardinal Klefsl am Sächsischen Hofe. S. 151. — Der Kurfürst sagt seine Kurstimme für die Wahl Ferdinands zu. S. 152. — Kursächsisches Ausschreiben zur Feier des Reformations-Jubelfestes. S. 153. — Feier des letzteren. S. 154. — Päpstliches Ausschreiben zur Feier des Jubeljahres. S. 155-156. — Verwirrender Einfluß auf die Volksstimme. S. 157-158.

B w ö l f t e s K a p i t e l .

Erwiederungen der Jesuiten auf die theologischen Angriffe bei der Reformations-Jubelfeier. S. 159. — Steigerung der gegenseitigen Erbitterung in Böhmen. S. 160. — Ungünstige Richtung des Hofes gegen das mit der ständischen Opposition verbündete ultraquistische Kirchenwesen. S. 161. — Instruction für den königlichen Richter der Prager Städte. S. 161. — Protestation der ultraquistischen Defensoren gegen dieselbe. S. 162. — Graf Thurn, durch Abnahme des Burggrafenamtes zu Karlstein beleidigt. S. 163. — Abreise des Kaisers von Prag, mit Zurücklassung einer Statthalterschaft. S. 164. — Streitigkeit über die Anwendung des Majestätsbriefes auf die Errbauung ultraquistischer Kirchen in geistlichen Ortschaften. S. 165. — Kirchenbaue in Braunau und Klostergrab von den geistlichen Grundherren verboten — von den Defensoren genehmigt. S. 166-167. — Zerstörung der Kirche in Klostergrab. S. 168. — Sperrung der Kirche in Braunau, und Tumult. — Ernennung einer kaiserlichen Commission. S. 169. — Die Defensoren berufen eine Versammlung der Ultraquisten ins Carolinum. S. 170. — Sie verwenden sich vergebens bei den Statthaltern für die Freilassung der verhafteten Braunauer. S. 170. — Sie richten eine Vorstellung an den Kaiser. S. 171. — Missfälliges Hofrescript vom 21sten März 1618. S. 172. — Ergebenheits-Erläuterung der Prager. S. 173.

D r e i z e h n t e s K a p i t e l .

Besorgnisse der Defensoren. S. 174. — Drohungen der Wotführer der katholischen Partei. S. 175. — Ermutigung der Defensoren und weitere Vorstellung an die Statthalter. S. 175-176. — Beabsichtigte Einziehung der ultraquistischen Bethlehems-Kapelle. S. 177. — Streit hierüber zwischen der Universität und dem Altstädtter Rath. S. 178. — Hofrescript. S. 179. — Versammlung der Ultraquisten am 21sten Mai im Carolinum. — Vorgängiges Kirchengebet. S. 180. — Mittheilung eines Hofrescriptes vom 16ten Mai, welches die Zusammenkunft der Ultraquisten verbietet. S. 182. — Ungeschickte oder unglückliche Fassung desselben. S. 183-184.

Vierzehntes Kapitel.

Der 23ste Mai 1618. S. 185. — Die Utraquisten bringen in das Sitzungszimmer der Statthalter. S. 185. — Wortwechsel mit dem Oberstburggrafen und den anwesenden Statthaltern. S. 186 bis 187. — Slawata und Martinic verantworten sich gegen die ihnen gemachten Vorwürfe. S. 188. — Sie werden zum Fenster hinabgestürzt. S. 189. — Erklärung der Utraquisten über die Beweggründe dieser That. S. 190-191. — unerwartete Erhaltung der Herabgestürzten. S. 192-195.

Fünfzehntes Kapitel.

Die ultraquistischen Stände bemächtigen sich der Staatsgewalt. S. 196-197. — Sie schicken eine Apologie ihres Verfahrens an den Kaiser. S. 198. — Sie verweisen die Jesuiten aus dem Königreiche. S. 199. — Feierlicher Auszug derselben aus Prag. S. 200. — Antwort der Jesuiten auf das wider sie erlaßne Verbannungs-decreet. S. 201-205. — Große Vorteile auf Seiten der Böhmen. S. 205. — Parteiung in Ungarn wider das Haus Österreich. — Wiedererwachte Thätigkeit der Pfälzisch-Calvinischen Union. S. 206.

Sechzehntes Kapitel.

Schwierige Lage des Kaisers. S. 207. — Merkwürdiger Rathschlag des Königs Ferdinand, von Klebel gegen eigne Ueberzeugung niedergeschrieben. S. 208-211. — Zweifel Klebels an dem Erfolge. S. 211. — Antwort des Kaisers an die Böhmen auf die Meldung des Fenstersturzes. S. 212-213. — Underweites Patent an die Kurfürsten. S. 214-215. — Friedensgesandter des Kaisers in Prag. — Thurn zieht vor Krummau und Budweis, und bemächtigt sich der ersten dieser Städte. S. 215. — Klebel wird, auf Ferdinands Veranstellung, gefangen gesetzt. S. 216. — Thörichter Volks Hass gegen diesen bürgerlichen Minister. S. 217-218. — Wie der Papst diese Behandlung eines Kardinals aufnimmt. S. 218 bis 219.

Siebzehntes Kapitel.

Zwei kaiserliche Heerhaufen, unter Dampierre und Bucquoi, rücken in Böhmen ein. S. 220. — Antrag der Böhmen auf eine Friedenshandlung. — Der Kaiser überträgt dem Kurfürsten von Sachsen die Vermittelung. S. 221. — Forderung wegen Niedergelugung der Waffen an die Böhmen. S. 222. — Früheres Gesuch der Böhmen an die Schlesier, um Verwendung bei dem Kaiser. S. 223.

Achtzehntes Kapitel.

Herzog Johann Christian von Brieg, als Verwalter der Oberlandeshauptmannschaft von Schlesien. S. 225. — Calvinismus dieses Fürsten. S. 225. — Seine Gemahlin Dorothea Sybillia. S. 226. — Merkwürdige Schilderung der Lebensweise und des Charakters dieses fürstlichen Frauenmusters, von der Hand eines Zeitgenossen. S. 226. — Ihre Erhabenheit über den kirchlichen Parteigegist. S. 227-228. — Ihre Beurtheilung des Hexenwahns. S. 229. — Ihre Volksbeliebtheit. S. 230-231. — Ihre Verachtung der Titelsucht. S. 231. — Ihre Sorge für die Gesundheitspflege des Volkes. S. 233-234. — Ihre Veranstaltung für die Pflege der Armen und die Unterweisung der Armenkinder. S. 235-237. — Ihre Thätigkeit für das Schulwesen. S. 238. — Ihre Zuversicht auf den endlichen Sieg des Guten. S. 239. — Ihr Tod und die von einem katholischen Geistlichen ihr gehaltene Leichenrede. S. 240. — Verbrüß der Protestanten darüber. S. 241.

Neunzehntes Kapitel.

Stellung der Religionsparteien in Schlesien zur Zeit der von den Böhmen nachgesuchten Verwendung. S. 242. — Beschwerden der Evangelischen. S. 242. — Beschwerden der Katholischen. S. 243-244. — Die Schlesier erhalten Kunde von dem Vorgange des 23^{ten} Mai. S. 245. — Der Markgraf Johann Georg von Brandenburg als Besitzer von Jägerndorf. S. 246-247. — Drei Böhmisiche Abgesandte verlangen, auf Grund der im Jahre 1609 geschlossenen Union, die bundesmäßige Hülfe. S. 248. — Fürstentag in Breslau. S. 249. — Ein Abgesandter des Kaisers erscheint, um der Gewährung dieser Hülfe durch die Versicherung entgegen zu wirken, daß die Böhmisichen Unruhen mit der Religion in keinem Zusammenhange stehen. S. 249. — Antwort der Schlesier an den Kaiser. S. 250. — Der Herzog von Brieg reist selbst nach Wien, und spricht vor dem Kaiser für friedliche Beilegung der Böhmisichen Sache. S. 251. — Schreiben der Schlesier an die Erzherzöge Ferdinand und Maximilian, und deren friedliche Antwort. S. 252. — Der Freiherr Gundakar von Lichtenstein mahnt, als kaiserlicher Abgesandter, den Schlesischen Fürstentag ab, sich mit den Böhmen einzulassen. S. 253. — Die Stände beschließen dennoch, den Böhmen die unionsmäßige Hülfe zu leisten. S. 254. — Der Markgraf, als General-Obriester der Schlesischen Truppen, S. 254. — Empfindliches Schreiben des Fürsten Christian von Anhalt an den Herzog von Brieg. S. 255.

Zwanzigstes Kapitel.

König Sigismund von Polen hegt mit Ferdinand gleiche religiöse Überzeugungen. S. 256. — Die Schlesier decken ihre Grenze

gezen Polen, und entschuldigen diese Maahregel bei dem Kbnige. S. 257. — Friedensermahnungen derselben. S. 257 - 258. — Desgleichen des Krongroßfeldherrn und des Polnischen Senats. S. 259 - 260. — Das Schlesische Heer zieht den Böhmen zu Hülfe. S. 260. — Eröffnungen des Kaisers an den Fürstentag und den Herzog von Brieg. Entgegnung des letztern. S. 261 - 264. — Erklärung der Böhmen über die Verwendung des Schlesischen Kriegsvolks. S. 264 - 266. — Die Schlesier fahren fort, trotz dieser Verwendung, den Kaiser ihrer Treue zu versichern. S. 267 - 268.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Unterhandlung des Kurpfälzischen Hofes mit dem Herzoge von Savoyen. S. 269. — Eintritt des Grafen von Mansfeld in die Dienste der Union. S. 270, — und aus diesen in die der Böhmisichen Stände. S. 271. — Er erobert Pilsen. S. 271. — Entschuldigungsschreiben der Stände an den Kaiser, wegen dieser Eroberung. S. 272. — Antrag der Stände auf Stillstand, zu Gunsten einer Interpositionshandlung. S. 273. — Unterhandlungen hierüber zwischen den Böhmen und Schlesiern. S. 274-276. — Der Kurfürst von Sachsen übernimmt die Vermittelung zwischen dem Kaiser und den Böhmen. S. 277. — Ernennung der Schlesischen Abgeordneten. S. 278. — Instruction derselben für den Interpositionstag zu Eger. S. 280. — Unzufriedenheit des Fürsten von Anhalt über die Beschränkung derselben auf den Religionspunkt. S. 281. — Verzögerung der Abreise dieser Gesandten. S. 282. — Beabsichtigte Theilnahme Baierns. S. 283. — Tod des Kaisers Matthias, am 20sten März 1619. S. 284-285.

Zwei und zwanzigstes Kapitel.

König Ferdinand erbietet sich zur Vollziehung aller früheren Zusagen. S. 286. — Abweisende Erklärung der Böhmisichen Directoren. S. 287. — Ferdinands fernere Zuwortkommis. S. 288. — Feindselige Erwiederung der Directoren. S. 289. — Ferdinand schickt einen Abgesandten nach Breslau. S. 289. — Kalte Abfertigung derselben S. 290. — Gleichzeitige Abwendung der Ober- und Nieder-Oesterreichischen Stände von Ferdinand. S. 291-292. — Graf Thurn dringt mit einem Böhmisichen Heere in Mähren ein. S. 293. — Der Oberste Wallenstein bleibt dem Hofe treu. S. 294. — Herkunft dieses merkwürdigen Mannes. S. 295. — Graf Thurn vor Wien. S. 296-298. — Sein Einverständniß mit den protestantischen Ständen, und Verhandlungen derselben mit dem Könige Ferdinand. S. 299. — Bedrägnis des letztern in der Burg, und Errrettung durch die Ankunft Dampierrescher Reiter. S. 300. — Mansfelds Niederlage bei Budweis veranlaßt den Rückzug Thurns. S. 300 - 301.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

König Ferdinand reiset zur Kaiserwahl nach Frankfurt. S. 302. — Auch die protestantischen Kurfürsten denken nicht auf einen protestantischen Kaiser. S. 303. — Kurpfalz bemüht sich für Baiern. S. 304. — Protestation der Böhmen gegen die beabsichtigte Wahlhandlung. S. 305. — Kurpfälzisches Votum. S. 306. — Abstimmung der andern Kurfürsten. S. 307. — Ferdinands Erwählung und Krönung. S. 308-309.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Böhmisches Landtag in Prag. S. 310. — Berathschlagung über König Ferdinands friedliche Anerbietungen. S. 310. — Ferdinands Schreiben an den Herzog von Brieg. S. 311 - 312. — Der Schlesische Fürstentag beschließt, sich von der Böhmischen Union nicht zu trennen, sondern Gesandte zum Landtage nach Prag zu schicken. S. 313. — Antwort an Ferdinand. S. 314. — Verfugungen der Stände wegen der Orte, wo die Religionsverhältnisse streitig geworden waren. S. 315. — In Teschen. — In Troppau. S. 315. — Der Fürst Karl von Lichtenstein als Herzog von Troppau. S. 316. — Die bürgerlichen Protestanten verlangen die katholische Pfarrkirche. S. 317, — und erhalten dieselbe, nach Verfüigung der Stände. S. 318-319. — Protestation des katholischen Rathes zu Ratibor gegen die Zulassung evangelischer Bürger. S. 320. — Bedrängniß des Bischofs. S. 321. — Patent des Oberlandeshauptmanns, wegen Verweisung der Jesuiten aus Schlesien. S. 322.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Abschluß der Union oder Conföderation des Königreichs Böhmen und der Nebenländer, am 31sten July 1619. S. 323-326. — Große Machtbeschränkung des zu erwählenden Königs. S. 327. — Beschluß wegen Entsezung des Königs Ferdinand. S. 328. — Motivirung derselben. S. 329-330. — Entgegnung Ferdinands. S. 331. — Erörterung der Böhmisches Wahlfreiheit. S. 332-334. — Königswahl zu Prag. S. 334. — Urtheile über die in Vor-schlag gebrachten Candidaten, besonders aber den Kurfürsten von Sachsen. S. 335-336. — Erwählung Friedrichs V. von der Pfalz zum Könige von Böhmen. S. 337. — Schreiben des Sächsischen Hofpredigers Hoe an den Grafen von Schlick. S. 338.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Unschlüssigkeit Friedrichs. S. 339. — Unionstag zu Rothenburg. S. 340. — Bedenken des Kurpfälzischen geheimen Rathes

zu Heidelberg gegen die Annahme. S. 340-342. — Auch Baiern, Sachsen und die eigene Mutter Friedrichs ratzen gegen die Annahme. S. 343. — Rathgeber für dieselbe. S. 344. — Der Hofsrediger Scultetus. S. 345. — Empfang des jungen Königs-paars zu Wildsassen. S. 346. — Einzug in Prag. S. 347. — Krönung. S. 348. — Manifest Friedrichs zur Rechtfertigung seines Schrittes. S. 349-351. — Schiefe Stellung Friedrichs gegen den Kaiser Ferdinand. S. 352-353.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Fürst Bethlen Gabor von Siebenbürgen erklärt sich gegen Ferdinand und erobert Ungarn. S. 354. — Gabor und Thurn erscheinen vor Wien — und ziehen ohne Erfolg wieder ab. S. 355. — Friedrich hält einen Unions- und Correspondenztag zu Nürnberg. S. 356. — Reckes Benehmen des kaiserlichen Abgesandten, Grafen von Hohenzollern. S. 356. — Mattherzige Entgegnung der Unirten. S. 357. — Einwirkungen des Grafen auf die unirten Reichsstädte. S. 358. — Unkräftiger Abschied des Unionstages. S. 359-360. — Gleichzeitiger Bundesstag der Liga in Würzburg. S. 361. — Kräftige Beschlüsse desselben. S. 362-363. — Gesandtschaft der Union in München. S. 363. — Forderungen und Anträge derselben, vom Herzoge Maximilian beantwortet. S. 364. — Große Rüstungen in Baiern. S. 365. — Maximilian und Lilly. S. 366.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Friedrichs Rückkehr nach Prag. S. 367. — Winterfreuden dasselbst. S. 368. — Parteivesen dasselbst. S. 369. — Das Böhmishe Religionswesen. S. 370. — Grundsätze der Böhmischen Confession, nach welchen dasselbe eingerichtet ist. S. 371. — Bildersturm in der Domkirche zu Prag. S. 371-372. — Predigt des Scultetus über die Götznbilder. — Calvinische Abendmahlssfeier. S. 373. — Unwillie der Katholischen und der Lutherischen. S. 374. — Scultetus rechtfertigt den Bildersturm. S. 375. — Der Wittenergische Professor Balduin schreibt wider ihn. S. 376. — Ausdruck der öffentlichen Meinung in der Neuen Zeitung aus Prag. S. 377-379. — Friedrich ertheilt den Reformirten in Breslau, durch einen Majestätsbrief, völlige Religionsfreiheit. S. 380-381. — Die Lutherischen Kirchen werden dadurch von selbst benachtheiligt. S. 382. — Verdruss der Lutheraner über die Begünstigung der Reformirten. S. 383. — Die Lutherischen Bürger bestreiten die Einführung des reformirten Kirchenwesens mit denselben Stellen des Majestätsbriefes, welche die Katholischen für sich angeführt hatten. S. 384. — Erwiderung der Reformirten. S. 385. — Würdigung der Forderung, für neue Glaubensansichten besondere Kircheneinrichtungen zu erhalten. S. 386.

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Abwesenheit der katholischen Fürsten bei der Huldigung in Breslau. S. 387. — Ermahnungen des Fürstbischofs an die Stände, zur Treue gegen Ferdinand. S. 388. — Antwort und Patent der Fürsten und Stände. S. 389-392. — Bekündigung der Regimentsveränderung von den Breslauischen Kanzeln. S. 392. — Verordnungen wegen Ausführung der Conföderations-Akte. S. 393-394. — Ernennung Schlesischer Defensoren. S. 395. — Befehl zur Bereidung der katholischen Geistlichkeit auf die Conföderations-Akte. S. 396. — Weigerung des Domkapitels. S. 397-398. — Rathschlag der heftigen Protestanten zu gewaltsamem Maßregeln. S. 399. — Ableistung des Eides. S. 400. — Einspruch des Bischofs und des Königs von Polen. S. 401-402. — Die Fürsten und Stände nehmen eine erledigte Malteser-Commende in Beschlag. S. 403. — Protestation des Anwarter aus dem Gesichtspunkte des Ritterthums. S. 404. — Der Magistrat zu Breslau sucht das Eigenthum der Commende Corporis Christi zu erlangen. S. 405. — Desgleichen der Magistrat zu Schweidnitz das Eigenthum des Kreuzstiftes. S. 405. — Verfügungen des Oberhauptmanns wegen katholischer, von evangelischen Ortseinwohnern in Anspruch genommener Kirchen. S. 406-407. — Entschuldigung des Fürsten Lichtenstein und des Burggrafen von Dohna, wegen der Eidesleistung. S. 407-408.

Dreizigstes Kapitel.

K. Friedrich in Breslau. S. 409. — Spärlicher Betrag der königlichen Einkünfte. S. 410. — Ständisches Steuerwesen. S. 411. — Vergleichung der Macht des Oberhauptmanns mit der des Königs. S. 412. — Königliche Propositionen auf Steuerbewilligung. S. 413. — Einbruch der Kosacken aus Polen. S. 413. — Wichtige Bemerkung des Königs über die Freiheit der geistlichen Gestifte und der Städte in den Erbfürstenthümern. S. 414. — Die Stände nehmen nunmehr der Gestifte sich an. S. 415. — Abreise Friedrichs und ungenügende Geldbewilligung des Fürstentages. S. 416. — Gezwungene Anleihe für die Stände. S. 417. — Ernstige Ermahnungen der Stände an den Bischof. S. 418. — Neue Einbrüche der Kosacken und Hinrichtung des Gefangenen. S. 419. Sequestration des Bisthums, Einziehung des Fürstenthums Troppau und der Standesherrschaft Wartenberg. S. 419-420.

Einunddreißigstes Kapitel.

Misshmut der Prager Bürger über die drückenden Folgen der Staatsveränderung. S. 421. — Große Bewilligungen des Böhmis-

schen Landtages. S. 422. — Ernennung eines Thronfolgers. S. 423. — Conföderation mit Ungarn, Siebenbürgen und Oesterreich. S. 423. — Beabsichtigtes Bündniß mit den Türken. S. 424. — Conföderationspredigt des Scultetus, über die Einstimmigkeit der christlichen Confessionen im Fundamente des Glaubens, und die Unwichtigkeit der Irthümer in den Nebenpunkten. S. 425. — Die Lübinger Theologen erklären ihn deshalb für einen Atheisten. S. 426. — Bedenkliche Einwürfe gegen den Werth der Reformation, welche sie dem Scultetus, als Folgerungen aus seiner Predigt, entgegenhalten. S. 427. — Verlegenheit und gehaltlose Vertheidigung des Scultetus. S. 428. — Höherer speculativer Gesichtspunkt zu Gunsten des Protestantismus — und des Papstthums. S. 429. — Stelle aus Luthers Schriften zu Gunsten des letztern. S. 429. — Unzuverlässigkeit des Ungarischen Bündnißes. S. 430. — Bethlen Gabor's Stillstand mit dem Kaiser. S. 431. — Friedrich erklärt durch Patente seine Theilnahme an demselben. S. 431. — Gewinn, den K. Ferdinand aus diesem Stillstande für seine Verhältnisse in Oesterreich zieht. S. 432. — Unterhandlung mit den dasigen Ständen wegen der Huldigung. S. 432. — Er erwirkt die Einwilligung des Papstes für die den Lutheranern zu gewährende Religionsfreiheit. S. 433. — Beweggründe des Papstes, diese Einwilligung zu ertheilen. S. 434. — Die Stände verweigern dennoch die Huldigung. — Einbruch der Kosaken in Oesterreich. S. 435.

Zwei und dreißigstes Kapitel.

Der Papst Paul V. bewilligt dem Kaiser eine allgemeine Steuer von der Italienischen Geistlichkeit. S. 436. — Beifand Spaniens. S. 437. — Widrige Stimmung des Kurfürsten von Sachsen und seines Hofpredigers gegen Friedrich und die Böhmen. S. 438. — Ungünstige, den Böhmischem Gesandten ertheilte Antwort. S. 439. — Bedenklichkeit des Kurfürsten wegen der Restitutions-Klausel. S. 440-441. — Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt übernimmt die Unterhandlung zwischen Sachsen und der Liga, zur Sicherstellung der nach dem Religionsfrieden protestantisch gewordenen Irthümer. S. 442. — Convent in Mühlhausen. S. 443. — Versicherung wegen der Stifter. S. 445. — Ubmahnungsschreiben an Friedrich. S. 446. — Dessen Antwort. S. 447. — Hessen-Casselsche Ubmahnung an Sachsen, und empfindliche Antwort des Kurfürsten. S. 447 - 448. — Theilnahmlosigkeit Brandenburgs. S. 448 - 450. — Theilnahme des Herzogs Johann Ernst von Sachsen-Weimar mit zwei Brüdern. S. 451 - 453.

Drei und dreißigstes Kapitel.

Ferdinand bedient sich des kaiserlichen Ansehens als Waffe gegen Friedrich. S. 454. — Manifest an das Reich und an die Erblande.

S. 455. — Beabsichtigung wegen der Achtserklärung Friedrichs.
 S. 456. — Vorgängiges Warnungsschreiben an denselben. S. 457.
 — Friedrichs Antwort. S. 458. — Beurtheilung der entgegenstehenden Ansichten der Sache. S. 459-460. — Friedrichs Rechnung auf die Union. S. 461. — Bundestag zu Ulm, und Furcht der Uniten vor dem Kaiser. S. 462. — Ankunft Französischer Vermittler. S. 463. — Umschlag der Französischen Politik zu Gunsten des Kaisers. S. 464. — Baierscher Friedensvorschlag. S. 465. — Vertrag zu Ulm, am 3ten July 1620. S. 466.

Vierunddreißigstes Kapitel.

Einbruch des Herzogs von Baiern in Oberösterreich. S. 468.
 — Die Unterhandlung der Stände wird zurückgewiesen. S. 469.
 — Der Herzog fordert Unterwerfung, und erhält die Huldigung zu Linz. S. 470. — Ferdinands Unterhandlungen mit den Niederösterreichischen Ständen zu Wien, wegen der Huldigung, und Forderungen derselben. S. 471. — Drohendes Schreiben der Stände an die kaiserlichen Räthe. S. 472. — Der Ueberbringer wird aus der Stadt gewiesen. S. 473. — Die Unterwerfung der Stände wird durch die Ankunft Polnischer Hülfsvölker bei dem Kaiser befördert.
 — Huldigung eines Theils der Evangelischen Stände zu Wien. S. 473. — Religions-Versicherung des Kaisers. S. 474. — Fortgesetzte Weigerung des zu Reez versammelten Theiles der Opposition. S. 475. — Einfluß dieser Weigerung auf Ferdinands üble Stimmung gegen die Oberösterreichischen Protestanten. S. 475. — Vorwürfe von Seiten Spaniens, über die den Protestantenten gewährte Nachsicht. S. 476. — Vorrücken des Herzogs von Baiern aus Österreich nach Böhmen. S. 476. — Ausbleiben und Idgern der Bundesgenossen Friedrichs. S. 477. — Ankunft der Ungarn und Engländer. S. 477. — Vereinigung des Herzogs von Baiern mit den Kaiserlichen unter Bucquoi. S. 478. — Große Verheerung des Landes. — Schreiben Maximilians an den Kaiser, über die Bügellosigkeit des Heeres. S. 479. — Ungehorsam und Unordnung im Böhmischem Lagerheere. S. 480. — Friedrichs Antrag auf Unterhandlung wird zurückgewiesen. S. 481. — Aufbruch beider Heere nach Prag. — Nachtmarsch, und dessen Folgen für das Böhmishe Heer. S. 482. — Aufführung des leichten auf dem weißen Berge. S. 483. — Der Zweifel der Eigidischen Feldherrn über den Angriff wird durch den Pater Dominikus entschieden. S. 484. — Schlacht am 8ten November 1620. S. 485-486. — K. Friedrich erblickt die Flucht seines Heeres. S. 487-488. — Fürst Christian von Anhalt vermehrt seine Bestürzung und Besorgnisse. S. 489. — Vergleichung seiner Lage mit der Ferdinands im belagerten Wien, und des Prinzen Karl von Lothringen im belagerten Prag. S. 489. — Verworrener Zustand der Stadt. S. 490. — Anhalts trostlose Beurtheilung derselben, und Rath zur Flucht. S. 491-492. Unverantwortliche anderweitige Versäumnisse dieses Rathgebers.

S. 493. — Utreise des Königs. S. 494. — Die Krone, die Urkunden und Anhalt's geheime Papiere werden nicht mitgenommen. S. 494. — Einzug des Herzogs von Baiern. S. 495. — Die Prager Städte und die Böhmisichen Stände unterwerfen sich ohne Zusicherung einer Amnestie. S. 496. — Wilhelm von Lobkowitz bittet, unter vielen Thränen, um Verzeihung. S. 497. — Eidesleistung der Stände. S. 498. — Die Lutherischen sagen von den Calvinisten und Pilarden sich los. S. 498. — Schreiben des Herzogs an den Papst. S. 499. — Plünderung der Stadt, und vergebliches Bemühen des Herzogs, der Zügellosigkeit der Soldaten zu steuern. S. 500. — Bestandtheile der damaligen Kriegsheere, und Ursachen ihrer zunehmenden Verwilderung. S. 501 - 502.

Erstes Kapitel.

Als die Religionstrennung dem Ablaufe des ersten Jahrhunderts ihrer Dauer sich näherte, schien die Gährung, in die sie das Staats- und Geistesleben der Deutschen Nation versetzt hatte, fast gänzlich beruhigt, und der Gang der Begebenheiten von andern Einflüssen und bewegenden Kräften geleitet. Kaiser Rudolf ward von einem eifrig katholischen Bruder seiner Erbkronen beraubt, und von den eifrig katholischen Verwandten zu München und zu Grätz ohne Hülfe gelassen; dagegen hatte er an den eifrig Lutherschen Fürsten von Sachsen und Braunschweig die treuesten Freunde. Papst Paul V. war mit einem katholischen Staate, der Republik Venetien, wegen gewaltsamer Eingriffe der aristokratischen Machthaber in geistliche Angelegenheiten, in einen Krieg gerathen, der ihm wenig Zeit ließ, an den Deutschen Kirchenzwist zu denken. Die Parteien des letztern hatten einander, aller herkömmlichen Polemik einzelner Theologen zum Trotz, fast aus den Augen verloren; denn dem Volke fiel überall die Erlernung des eigenen Glaubens schwer genug, als daß es von dem andern, der ihm im Allgemeinen als Gökendienst oder als Keterei bezeichnet ward, mehr als einige Neuerlichkeiten auf-

zufassen vermocht hätte. Diese waren es, die in der seltsamsten Gestalt von Geschlecht zu Geschlecht sich vererbend, den Vorstellungen der Katholischen über den Protestantismus, und den Vorstellungen der Protestanten über den Katholizismus zu Trägern dienten.

Der Charakter beider Lehr- und Cultusformen wurde aber in der Richtung, in welche die theologische Entzweiung sie gebracht hatte, mehr und mehr verzerrt, und dem gegenseitigen Parteihasse das Bemühen erleichtert, den Anhängern der einen die andere nur unter dem Bilde eines Scheusals zu zeigen. Die Kirche, die in Italien und Spanien an ausgezeichneten Geistern noch reich war, und in ihrer Heimat ein neues Zeitalter der Wissenschaft, Poesie, Kunst und Beredtsamkeit erblühen sah, litt in Deutschland an kläglicher Armut. Der widerwärtige Kampf, welchen die Jesuiten mit Schmähungen gegen den Schatten Luthers, und mit der Behauptung, daß die veränderte Gestalt der Lutherischen Lehre die Gültigkeit des Religionsfriedens aufgehoben habe, gegen den staatsrechtlichen Bestand des Protestantismus führten, war fast das einzige Zeichen, daß noch Ueberreste des geistigen Lebens im Deutschen Katholizismus vorhanden waren. Die Geschichte weiß keinen Mann von theologischer und wissenschaftlicher Bedeutung zu nennen, von welchem damals unter den katholischen Deutschen Sinn für edle Wissenschaftlichkeit und überhaupt Geist hätte entzündet werden können. *) Je dürftiger hier-

*) Doch verdient angeführt zu werden, daß der Jesuit Tanner, welcher im vorigen Bande (Kap. 26) als Theilnehmer am Regensburger Colloquio vorgekommen ist, in einem theologischen Werke gegen den Hexenprozeß sich erklärte, und dadurch einen höheren Grad von Einsicht, als sein Zeitalter zu fassen ver-

nach die Bildung ward, welche die Geistlichen aus den noch übrigen katholischen Schulen und Universitäten erhalten konnten, um desto mehr wurde bei dem Gottesdienste und der Seelsorge das Uebergewicht der auf die Sinne und das Gefühl berechneten Andachtsmittel verstärkt. Der nationale Ungeschmack der untern Volksklassen und die Geistesarmuth wenig gebildeter Priester arbeiteten hierbei einander in die Hände, daßjenige, was im südlichen Europa in edlen und großartigen Gestalten sich darstellte, in die rohesten Formen zu kleiden. Der höchste Akt der göttlichen Liebe, vor dem die Himmel ihr Angesicht bargen, ward in immer zahlreicheren und kunstloseren Bildwerken in den Vordergrund des gewöhnlichen Daseyns gestellt, und das Geheimniß der höheren Weihe, zu welcher die Religion ausserwählte Menschengeister auf den Schwingen der weltüberwindenden Glaubenskraft schon hienieden zu erheben vermag, erfuhr in dem Dienste neuer Heiligen und in der plötzlich zunehmenden Verehrung wunderwirkender Gnadenbilder eine Behandlung, welche der von den Protestantenten erhobenen Anklage, daß die katholische Kirche, gleich dem alten Heidenthum, Menschen und Bilder anzubeten lasse, wenigstens einen Schein von Wahrheit verlieh.

Wenn sich dergestalt der Deutsche Katholizismus aus den reformatorischen Stürmen in seine Tiefe zurückgezogen hatte, und im Neuzern die Form walten ließ, in der Meinung, daß die an dieselbe gebundene Kraft stark

mochte, an den Tag legte. S. Hauber's Bibliotheca magica, 25tes Stück, S. 144. Zwei Herren-Inquisitoren äußerten, als sie dieses Buch zu Gesicht bekamen: „Wenn sie diesen Kerl bekommen könnten, wollten sie ihn alsbald auf die Tortur schlagen lassen.“

genug sey, die der Kirche gehörigen Seelen zu bewahren und zu gewinnen, so wurde dagegen der Deutsche Protestantismus, durch die in seinem Schooße ausgebrochenen theologischen Zwiste in unaufhörlicher Bewegung erhalten. Diese Bewegung war aber nicht das religiöse Streben nach Erneuerung und Umwandlung des in der Sünde besangenen Herzens, nicht das vom Apostel gebotene Nachjagen nach Tugend und Liebe, als dem Bande der Vollkommenheit, nicht die Erhebung des Geistes zu dem höhern Leben, welches in Gott ist; sondern das Streben der dialektischen Geistesvermögen, sich die Glaubenssätze zu unterwerfen und aus denselben Zauberformeln zur Beherrschung der eigenen und zur Bezwigung der gegenüber stehenden Parteien zu bilden. Die Religion schien mehr als je blos Angelegenheit des geistlichen Standes, dieser Stand aber mehr um seiner selbst, als um des Volkes willen vorhanden zu seyn. Der Gebrauch einer besondern Lateinischen, blos unter Kunstverständigen üblichen Formelsprache, der Fleiß und die Uebung im Zerlegen und Bestreiten von Sähen, die dem Volke weder bekannt noch gefährlich waren, bezeugte, daß die Schulen und Hochschulen weniger auf die Bildung christlicher Lehrer, Erzieher, Führer, Rathgeber und Tröster des Volkes, als auf die Erhaltung und Bestiedigung eines theologischen Ordens berechnet waren, der seinen Zweck entweder allein in sich selbst, oder in gewissen politischen Bedürfnissen des Zeitalters hatte. Die Lehranstalten aber, auf welchen die künftigen Geistlichen sechs bis sieben Jahre mit genauer Entwicklung der hergebrachten Lutherischen Kirchenlehre, mit Auflösung aller dabei in Betracht kommenden verfänglichen Fragen, mit Auffertigung aller widersprechenden Systeme und Sähe beschäftigt wurden, waren Sizze

einer Wildheit und Freistätten einer Sittenlosigkeit, von welchen das moralische Gefühl wie der gemeine Unstands-sinn erschrocken sich abwenden. *) Die Aufgabe, sich nicht blos alle Lehrfähe, die einmal in die Bekennt-schriften aufgenommen und dergestalt kanonisch gewor-den waren, einzuprägen, sondern dieselben auch wider alle Zweifel und bedenklichen Folgerungen zu verwahren, z. B. das Dogma von dem Verhältniß der göttlichen Natur Christi zur menschlichen, und das damit zusam-menhangende von der Ubiquität des Leibes Christi, war schwierig genug, und die Lösung schärfe die dialektische Gewandtheit und rhetorische Fertigkeit selbst mittelmäßiger Köpfe zu einem Grade, mit welchem die Unbeholfenheit und Unsicherheit solcher Köpfe in denjenigen Kenntnissen, welche die heutige Theologie ihren Fün-gern abfragt, einen gar traurigen Abstich bilden würde. Auch mögen nicht wenige protestantische Geistliche ihre auf diesem Wege ausgebildeten Gaben zur Erbauung der Gemeinden benutzt haben. Die Mehrzahl aber wußte mit den der Scholastik abgenommenen Schäzen nichts anzufangen, als sie unmittelbar in den amtlichen Gebrauch überzutragen. Wenn dergestalt die Kanzeln nachhallten, was auf den akademischen Kathedern er-tönte, wenn das Volk in die Spitzündigkeiten der dog-matischen Theorieen hineingeführt und mit den aus den-selben gezogenen Feindseligkeiten gegen Andersdenkende gespeist ward, so mußte diese Form des kirchlichen Le-

*) Die angehenden Studenten (Pennale) mußten nach Vorschrift der Aelteren (Schoristen oder Depositoren) zerlumpte Kleider tragen, sich den blutigen Mund mit Brei aus Roth und Scherben vollstopfen lassen, unter dem Tische wie Hunde heulend oder wie Rächen schreien den Speichel lecken, die Stiefeln pußen ic. S. Böttigers Geschichte Sachsen's II, I. 146.

bens allerdings einen Geist erzeugen, welchem, bei allem Eifer für Rechtgläubigkeit und Frömmigkeit, die Elemente des wahren Christenthumes abgingen.

Hören wir zuerst, welches Zeugniß von diesem Geiste ein Zeitgenosse ablegt, der, recht eigentlich in der Mitte seines Wirkens erwachsen, ihn von Angesicht kennen gelernt hatte. Es ist dies der Würtembergische Theolog Johann Valentin Andreä, Enkel des Urhebers der Concordienformel, und Zögling der streng Lutherischen Universität Tübingen, wo er im ersten Jahrzehend des Jahrhunderts seine Studien machte, nach deren Vollendung er Gelegenheit zu Reisen nach Holland, Frankreich und Italien bekam, bis er 1614, im 28sten Jahre seines Alters, eine Predigerstelle erhielt, von welcher er nach und nach zu den höchsten geistlichen Aemtern seines Vaterlandes gelangte. *) Der geistige Blick dieses Mannes war durch Studien und durch Welt erfahrung zu einem Grade erhellt, daß er die Verfehrtheit der Richtung, in welche das Zeitalter gerathen war, in ihrem ganzen Umfange erkannte, und sein Wahrheitsinn und Freimuth so groß, daß er seiner Mitwelt ihr Bild, wie unlieblich dessen Gestalt war, in einer Reihe beredter und geistreicher Schriften (freilich in Lateinischer Sprache, die aber damals Welt sprache war) vorzuhalten wagte, um durch Selbst erkennniß den Weg zur Besserung zu bahnen. Ein solcher Zeuge mag den Geschichtschreiber gegen den Vorwurf bewahren, daß er jene Zeit mit zu großer Ungunst betrachtet und dargestellt habe. „Wir können uns, sagt Andreä, Glück wünschen zu der hellen, reinen, wahrhaft apostolischen Stimme des Evangeliums, die

*) Johann Valentin Andreä und sein Zeitalter, dargestellt von Wilhelm Höffbach. Berlin 1819.

wir vernehmen. Aber möchten wir doch nie durch den Kampf gegen streit- und ehrfältige Geister dahin gekommen seyn, daß wir jetzt mehr zu thun haben, ihre Bosheit aufzudecken und zu vermeiden, als die Wohlthaten Gottes gegen uns zu empfinden und die Wahrheit zu erkennen. Das hat die Unvorsichtigen verführt, sich an diesem Streite der menschlichen Vernunft zu sehr zu ergößen, und unkluger Weise das ganze Leben darauf zu verwenden. Sie wollen lieber die Dreieinigkeit erklären, als anbeten; lieber die Gegenwart Christi beweisen, als ihn zu jeder Zeit und an jedem Orte verehren; lieber die Reue über die Sünden beschreiben, als sie selbst in sich fühlen; lieber das Verdienst der Werke herabsetzen, als gute Werke thun; und öfter die heiligen Bücher durchblättern, als sich mit Uebung der christlichen Liebe beschäftigen. Sie machen die Religion zu einer Wissenschaft, deren Kenntniß eben, wie die Kenntniß der Logik und Metaphysik, sehr nützlich ist, um den Ruf der Gelehrsamkeit zu erlangen. *) — Darüber, daß die Sitten und das Leben der Christen leider heut an einer so großen Bügellosigkeit leiden, daß in den Thaten kein solcher Eifer als in den Worten, daß kein solches Streben nach christlicher Liebe als nach Scharffinn, keine solche Uebung in Geduld als in Kämpfen, keine solche Freude an der Demuth als an der Prahlerei unter uns ist, darüber wird kein Verehrer Christi sich wundern, weil, was vereinigt wahrhaft christlich und heilig wäre, in seiner Trennung minder geschäkt wird; denn die tapfersten Streiter Christi waren vor Zeiten und auch noch heutiges Tages nicht sowohl durch Dialektik und Rhetorik stark, als durch Ge-

*) *Veri Christianismi solidaeque philosophiae libertas.*
S. 99 u. 100.

het und durch Fasten, nicht so sehr durch Gewalt, als durch ein wohlwollendes, reines und offenes Herz; sie führten den Streit wider den Satan eifrigst durch beides, durch Wissenschaft und Tugend. Aber der große Haufe der Geistlichen hat nur das Eine ergriffen, und gefällt sich wunderbar, wenn er eine bewaffnete Theologie, mit bloßen Dornen der Logik gestachelt, und irgend etwas Lärm Erregendes unter dem Beifall des Pöbels behaupten kann, was dann keinen andern Erfolg hat, als daß sie wie die Wahnsinnigen anders reden, als sie fühlen und glauben. Wenn sie von der Kanzel zu ihren Geschäften zurückkehren, so sind sie von den gewöhnlichen Sitten der Welt nicht minder erfüllt, als ein Gefäß, dem das Wasser abgezapft ist, von der Lust. Wer jetzt ein rechtschaffenes Leben zu führen bemüht ist, der wird ein Enthusiast, ein Schwenkfelder, ein Wiedertäufer gescholten. Wie hätte aber Satan der Kirche Gottes schändlicher mitspielen können, als dadurch, daß er die Besten mit dem Namen Schwärmer befleckt, den Frechsten aber Beifall zuruft, und nach der ihm eigenthümlichen Freigebigkeit den Namen der Rechtgläubigen nur denen beilegt, von denen er weiß, daß sie von Christo am weitesten entfernt, der Welt aber am ähnlichsten sind?! Daher kann ich mich oft der Thränen nicht erwehren, wenn ich sehe, daß durch diesen einen Kunstgriff den Verehrern der Frömmigkeit der Weg zum Himmel so sauer gemacht, jenen Dictatoren aber ihr Thron befestigt wird, von welchem herab sie die unglücklichen Namen der Ketzereien auss- und an sprengen. Wen sie einmal mit dieser Schmach brandmarken, der wird vom Volke für einen Gottesleugner, Ketzter, Heuchler und Teufelsgenossen gehalten, wie viel er auch durch Worte und durch die That das Ge-

gentheil bezeugen mag. *) — Nachdem die Evangelischen das Foch menschlicher Sankungen abgeworfen, hätten sie ihren Macken unter das sanste Foch des Herrn beugen sollen; jetzt aber werden menschliche Sankungen mit menschlichen oder vielmehr wenig menschlichen Sankungen vertauscht und mit verändertem Titel: „Wort Gottes“ genannt; aber die Sache ist um nichts milder, und einer solchen Freiheit ist das Exil vorzuziehen. Die Heiligenbilder sind weggeschafft; jetzt werden die Heiligenbilder der Laster verehrt. Die Herrschaft des Papstes wird verworfen; dafür setzen wir viele kleine Päpste ein. Die Bischöfe sind vermindert worden; aber Cyclopen miethen die Pfarrer und jagen sie wieder fort. Die Simonie ist in üble Nachrede gekommen; wer aber weiß heut zu Tage eine von Geld schwere Hand zurück? Den Mönchen wird der Müßiggang vorgeworfen; als wenn jetzt auf den Akademieen zu viel gearbeitet würde. Die feierlichen Gebete sind abgeschafft; und nun beten die Meisten gar nicht. Die Fasten sind abgestellt; und nun wird die Vorschrift Christi für ein unnützes Wort gehalten. Was soll ich noch reden von den Gotteslästerern, Ehebrechern und Buchererern, einem nirgends erträglichen Dreigespann, das aber jetzt unter uns nicht selten ist. Da heutiges Tages das Heilige mit dem Profanen gemischt ist, und die richterliche Gewalt der Religion von nicht religiösen Menschen abhängt, so wird natürlich jede Sünde für etwas Geringes geachtet, die gesetzmäßige Gewalt der Schlüssel beschränkt, die menschliche Ehrerbietung aufgelöst, und Diejenigen, denen die Freiheit des göttlichen Wortes anvertraut ist, müssen knechtisch und un-

*) Alethica exul. S. 306.

terwürfig werden. Denn wie Feder gemiethet ist, so dient er ängstlich den vorgeschriebenen Gesetzen, damit er nur nicht hungere.“ *)

Einerseits also übten die Theologen eine Herrschaft über die Menge; andererseits seufzeten sie selbst unter dem Joche der kirchlichen Volksmacht, und durften es nicht wagen, derselben entgegen, ihrer eigenen Ueberzeugung zu folgen, oder den Ueberzeugungen Anderer auch nur Duldung zu gewähren. Wie für die politischen Gewalthaberschaften, gab es auch für die theologische Orthodoxie Momente der Abhängigkeit. Niemand befand sich hierbei übler, als die Wenigen, welche ein höheres Maß von Einsicht und Urtheil über die Gefangenheit des Zeitgeistes erhob. So Keppler, dessen Geschichte schon im vorigen Bande benutzt worden ist, den Geist seines Zeitalters zur Anschauung zu bringen.

In dem letzten unglücklichen Jahre des Kaisers Rudolf wurde dieser große Mann durch die Verkümmerung seiner Besoldung genöthigt, die ihm von den Ständen Österreichs ob der Enns angetragene Professur am Gymnasium zu Linz anzunehmen. Hier aber setzte ihn der Lutherische Pastor Hitzler dadurch in groÙe Verlegenheit, daß er ihn vom Abendmahl ausschloß, weil er sich geweigert hatte, die von Hitzler geforderte unbedingte Unterschrift der Concordienformel zu leisten, sondern in Betreff der darin enthaltenen Verfluchung der Reformirten eine Verwahrung beisezten wollte. Keppler wandte sich deshalb an das Consistorium in Stuttgart, und bat, ihm entweder seine Zweifel zu lösen, oder doch zu erkennen, daß Hitzler ihn, ohne sein Ge-

*) Menippus. Dialogus LXXXII.

wissen zu verlehen, zulassen könne. Im Verweigerungsfalle sey er genöthigt, anderwärts zu communiziren, was Aufsehen erregen würde; denn der gemeine Mann, der die Subtilitäten der Schule nicht begreife, werde glauben, er, der Geistliche, und die ganze Gemeinde desselben Ortes seyen der reformirten Religion zugethan, wodurch Diejenigen, die in sein Urtheil Vertrauen setzten, in ihrem Glauben irre werden könnten, was er nicht verschulden wolle, da er mit den übrigen abweichenden Lehren der Reformirten, namentlich der Lehre von der Prädestination, nicht einverstanden sey. Das Consistorium erwiederte: „Wenn Einer mit dem Munde der wahren evangelischen Religion sich berühme, aber in den Glaubensartikeln nicht aller Dinge richtig sey, sondern von der gesunden Lehre abspringe, mit zweifelhaften Meinungen und ungereimten Spekulationen die rechte Lehre verdunkle, sich selbst oder auch andere neben ihm verwirre, nach seinem eigenen Dünken in Glaubenssachen und göttlichen Geheimnissen schwärme, an keine gewisse Form der reinen Lehre gebunden seyn wolle, auch die Concordienformel zu unterschreiben Bedenken habe, und derselben in einem oder mehreren Artikeln widerspreche: so könne ein Diener der Kirche, welcher als ein treuer Haushalter über die Geheimnisse Gottes sich erweisen wolle, einen solchen ihm der Lehre halber bekannten Menschen zur Communion nicht zulassen, so lange er seine irrigen Meinungen nicht fallen lassen, noch mit unsfern Kirchen in Uebereinstimmung der Lehre sich vereinigen wolle. Wenn ein Geistlicher einer solchen ihm bekannten Person das Abendmahl zutheile, so mache er aller Irrthümer und Sünden, welche die irrende Person an Gottes Wort, an Christo, an seinem Testamente, an der heiligen christlichen Kirche

begehe, sich theilhaftig, billige das Unrecht, stärke den Irrrenden in seinem Irrthume, und ärgere und betrübe gutherzige Leute. Dieser Ausspruch bedürfe keines Beweises. Kepler solle vielmehr seine fürwitzige Natur mit Hülfe des heiligen Geistes bezähmen, sich aller Dinge nach Gottes Wort reguliren, nicht außer den Grenzen seines Berufes schreiten, noch mit überflüssigen Disputationenemand Aergerniß geben, sondern dem Herrn Christo sein Wort, Testament und Kirche mit unnöthigen Subtilitäten, Scrupeln und Glossen unverwirret lassen.“ „Derowegen bitten und vermahnen wir Euch, um der Ehre Gottes und Euerer Seligkeit willen, daß Ihr bei der reinen gesunden Lehre, in der Ihr seyd erzogen, beständig verharret, und die christliche Einfalt in Religionssachen Euch wohl belieben lassen wollet. Ihr seyd zwar dessen beredt, Eure Subtilitäten seyen dem gemeinen Manne viel zu hoch. Bedenket aber darneben, daß die in der Schrift geoffenbarten Geheimnisse unvergleichlich höher, und Eurem Verstande, wenn Ihr gleich an Scharffinnigkeit dem Plato und Aristoteles, dem Ptolemäus und Copernicus weit überlegen wäret, zu begreifen schlecht unmöglich seyen. Trauet Eurem guten Ingenio nicht zu viel, und sehet zu, daß Euer Glaube nicht auf Menschenweisheit, sondern auf Gotteskraft bestehet. 1 Kor. 2. Es wird doch hierdurch Gottes Ehre nicht gefördert, es dienet nicht zur Gottseligkeit, noch zur Erbauung der Gemeine Gottes. Euch selber kann es nicht nützen, wenn Ihr gleich alle Tage neue Subtilitäten erdenket und viele curiöse Fragen. Lasset uns dem nachstreben, was zum Frieden und was zur Besserung unter einander dienet. Ihr habt einen ordentlichen Beruf, dabei sollt Ihr billig bleiben und dessen Euch stets annehmen, was Euch Gott befohlen

hat.“ *) Aber das Gebot, sich blindlings der kirchlichen Autorität zu unterwerfen, wollte einem Denker nicht einleuchten, der von Jugend auf den Vorzug der Kirche, in welcher er geboren und erzogen worden war, in das Recht eigener Prüfung und freier Erforschung der schriftmäßigen Wahrheit hatte sezen hören. Worauf sollte für die Theologen oder die theologischen Schulen dieser Kirche die Befugniß sich gründen, der Prüfung und Forschung, der sie selbst das Daseyn verdankte, Grenze abzustecken? Daß sie es dennoch thaten, erschien ihm als eine Willkür, welcher er Gehorsam zu versagen, sich für wohl befugt hielt, und wo keine Staatsgewalt jener Willkür zur Seite, und kein Volkssturm zu Gebote stand, auch wohl sich herausnehmen durfte.

Erwägt man nun noch, daß die herrschende Rechtsgläubigkeit das ganze Wesen der Religion auf das Ge- biet der Glaubenslehre beschränkte, da es, wie die synergistischen und majoristischen Händel bezeugten, für Prediger sogar gefährlich werden konnte, von Jugend und guten Werken zu sprechen, und dem menschlichen Herzen bei der Aufforderung, das Gute zu thun, die Fähigkeit beizulegen, dieser Aufforderung nachzukommen; daß ferner der engherzigen Theorie die noch engherzigere Meinung, der ausschließende und alleinige Weg zur Seligkeit zu seyn, in gleichem Maße als der Römischen Kirchenlehre beiwohnte; daß endlich mit derselben eine gewaltige Furcht vor dem Teufel und seiner die Welt beherrschenden Wirksamkeit verbunden war, — eine Furcht, welche im Zauber- und Hexen-

*) Dieses merkwürdige Responsum ist abgedruckt in Fischlini Supplementum ad Memorias Theolog. Wirtenbergensium, p. 342 sqq., und neuerdings in Breitschwerdt's Leben Kepplers, unter den Beilagen.

wahne auf das bürgerliche und gesellschaftliche Leben die schrecklichsten Wirkungen hervorbrachte, — so ist es nur aus der über diese trüben Jahrhunderte verbreiteten historischen Finsterniß erklärbar, daß dieselben heut zu Tage als das Blüthenalter des evangelischen Kirchenthums gepriesen worden sind.

Z w e i t e s K a p i t e l.

Unter so düsteren Wolken bewahrte sich der Geist, der die Menschheit in alle Wahrheit zu leiten verheissen ist, in der evangelischen Kirche die Werkstatt künftiger Entwickelungen. Aber nicht Alle vermochten es, sich in das Wesen desselben zu finden, und gerade unter den Männern von höherer wissenschaftlicher Bildung gab es mehrere, welche jene trüben Erscheinungen des neuen Kirchenthums, die der gläubigen Menge durch die Stärke des anerzogenen Confessionseifers und durch die Macht der Gewohnheit verdeckt wurden, mit scharfem Blicke durchschauten, und zu der Ueberzeugung gelangten, daß, da das Werk der Reformation die Uebel, von denen es die Kirche befreien gewollt, nur vermehrt habe, das Räthlichste sey, zu der durch solchen Ausgang gerechtfertigten Kirche zurückzukehren, — eine Ueberzeugung, die der Geschichtschreiber weder zu vertheidigen, noch zu bestreiten berufen ist, sondern dem Geiste zur Entscheidung zu überlassen hat, der in der Geschichte waltet, und aus ihr zu den Geistern redend, von sich selbst Zeugniß ablegt.

Schon im sechzehnten Jahrhundert waren Wicel, Amorbach, Staphylus *), Theobald Thamer **), dann

*) S. Band IV. S. 52 u. f.

**) Ebendaselbst S. 292, in der Anmerkung.

Pistorius und der Markgraf Jakob von Baden *) wieder katholisch geworden. Andere, die, wie der Geschichtsschreiber Laurentius Surius, in ihrer Jugend, oder, wie der Philolog Justus Lipsius, während ihres Aufenthalts in protestantischen Ländern, zur evangelischen Kirche sich gehalten hatten, widmeten nachher der katholischen desto größeren Eifer. Durch die Höhe solches Eifers machte sich zu Anfang des neuen Jahrhunderts der gelehrte Latinist Gaspar Scioppius (nach der Italienischen Form, in die er seinen Deutschen Namen Schoppe gewandelt hatte) vor andern bemerkbar, indem er, der auf Kosten des Kurfürsten von der Pfalz zu Amberg, Heidelberg und Altorf studiert hatte, im Jahre 1599 aber zu Rom katholisch geworden war, gegen seine vorigen Glaubensgenossen eine Menge von Büchern ausgehen ließ, für die er vom Papste, vom Könige von Spanien und vom Erzherzoge Ferdinand zu Grätz mit mancherlei Gnadenbezeugungen, vornehmlich mit prächtigen Titeln, belohnt ward. Auch Gaspar Ulenberg aus Lippstadt, der die Bulgata nach der Sixtinischen Verbesserung ins Deutsche übersezt hat; Jodocus Coccius aus Bielefeld; Barthold Nihusius aus Wolpe im Braunschweigischen; Ulrich Hunnius, der Sohn des berühmten Lutherischen Theologen Aegidius Hunnius zu Wittenberg; Fabius Quadrantius; Eberhard Neidhardt und Vitus Ebermann gehören in diese Reihe. **)

*) Band V. S. 260 u. f.

**) Nachrichten über diese Personen sind zusammengestellt in der Gallerie der denkwürdigsten Personen, welche im XVI. XVII. u. XVIII. Jahrhundert von der evangelischen zur katholischen Kirche übergetreten sind, herausgegeben von Fr. W. Philipp von Ammon. Erlangen 1833.

Andere Unzufriedene suchten Zuflucht bei einer geheimnißvollen Lehre, welche ein aus der Schweiz gebürtiger, im Jahre 1541 verstorbener Arzt, hochmüthig von sich selbst Theophrasus Paracelsus genannt, aus der alten Lehre von einer materiellen Ausströmung aller Dinge aus Gott, zu einem mit Alchymie, Astrologie und Naturweisheit vermischtten Systeme unter dem Namen: Theosophie (Gottesweisheit) ausgebildet hatte. Wenn die Kirchenlehre von der Erbsünde und dem Unvermögen des Menschen zum Guten den Geist niederschlug, so erhob ihn die Theosophie durch die stärkste Versicherung von seiner göttlichen Abkunft und Würde. Die Anhänger derselben wandten sich aber meist den praktischen Künsten der Goldmacherei und Sterndeuterei zu, welche selbst am Hofe Rudolfs II. beliebt waren, und trotz des Berufes, in welchem die gemeine Zauberei stand, in der Form der Magie sich geltend machen durften. Eine Menge theosophischer Schriften, von wahren oder angeblichen Meistern, kam allmählig in Umlauf, und gewährte vielen müßigen Köpfen in den höhern Ständen und mittleren Volksklassen Beschäftigung und Unterhaltung.

Dem Gefühl der Unbefriedigung, das auch in diesem Treiben sich offenbarte, wurde aber plötzlich ein stärkeres Reizmittel durch die Ankündigung einer allgemeinen Weltreformation geboten, mit welcher im Jahre 1614 ein Buch ungenannten Verfassers unter dem Titel „Fama Fraternitatis R. C. (Roseae Crucis) oder Brüderschaft des hochlöblichen Ordens des R. C. (Rosen-Creuzes) an die Häupter, Stände und Gelehrten Europa's“ zu Cassel ans Licht trat. *) Es

*) Vorgebrückt ist: „Allgemeine und General-Reformation der ganzen Welt, Cassel 1614,“ wörtliche Uebersetzung einer ziem. VI. Bd.



ward darin von einer Brüderschaft gemeldet, die vor länger als zweihundert Jahren ein christlicher, in einem Kloster erzogener, und auf Reisen im Orient mit den geheimsten Schätzen der Erkenntniß bereicherter Weiser, Christian Rosenkreuz, nach seiner Rückkehr, für den Zweck, die Menschen von allen sie drückenden Uebeln zu heilen und die Welt zu verbessern, zuerst mit drei vertrauten Freunden gestiftet, später auf noch vier erweitert, und die Mitglieder nach allen Weltgegenden ausgesendet habe, mit der Verpflichtung, sich alle Jahre an einem bestimmten Tage in dem von ihm erbauten Hause, zum heiligen Geist genannt, einzufinden, von ihrem Thun Rechenschaft abzulegen, und vor ihrem Ableben sich jeder einen Nachfolger zu erkiesen. Denn wiewohl diese Brüder, neben höchster Wissenschaft und bei dem läblichsten Lebenswandel, auch einer gänzlichen Freiheit von Krankheiten genossen hätten, so seyen sie doch, wie Andere, der irdischen Auflösung unterworfen gewesen. In Folge ihres Beschlusses, ihren Tod und ihre Grabstätte verborgen zu halten, hätten jedoch selbst ihre Nachfolger, die jetzigen Brüder, nichts weiter von ihnen gewußt, als ihre Namen und einige Nachrichten in der Büchersammlung des Stiftshauses. Vor Kurzem aber habe einer dieser Brüder bei einem Bau, den er an diesem Hause vornehmen wollen, eine verborgene Thür mit einer alten Fahrzahl und der Umschrift, daß die Thür nach hundert und zwanzig Jahren offen seyn werde, entdeckt. Hinter derselben sey ein Gewölbe, von einer künstlichen, oben im Mittelpunkte stehenden

lich handgreiflichen Sathre des Italieners Boccalini auf thörichte Weltverbesserer, durch welche, wie es scheint, die Gelegenheit der angekündigten wirklichen Weltverbesserung in das rechte Licht gesetzt werden sollte.

Sonne erleuchtet, mit einem Altar und vielen geheimnißvollen Zeichen, Bildern und Inschriften gefunden worden. In den Seitenbehältnissen habe die geheime Schriftensammlung der Brüderschaft gelegen, unter dem Altar aber der unverwesete Leichnam des Stifters Rosenkreuz, in der Hand ein pergamentenes Büchlein mit goldenen Buchstaben haltend, welches nach der Bibel der Brüderschaft höchster Schatz sey, und nicht leicht der Welt Censur unterworfen werden solle; hierbei auch der Mundus minutus oder Mikrokosmus, schöner als die Welt sich einbilden könne. Dies Alles sey wieder an seinen Ort gestellt und mit einem Siegel verschlossen worden, in Erwartung des Bescheides, der nach Bekanntmachung dieser Sache von Gelehrten und Ungelehrten erfolgen werde. Die Brüderschaft wünsche, daß sich jetzt Mehrere an sie anschließen möchten, um sich und andere ihrer Philosophie und Glückseligkeit theilhaftig zu machen. Denn wiewohl die Brüderschaft wisse, daß die Zeit noch nicht ganz erfüllt sey, mit einer allgemeinen Reformation göttlicher und menschlicher Dinge vorzuschreiten, so sey es doch nicht unbillig, daß, wie die Sonne, ehe sie aufgehe, zuvor ein helles oder dunkles Licht über den Himmel bringe, so unterdes etliche Wenige, die sich angeben werden, zusammenentreten, die Fraternität mit ihrer Zahl und ihrem Ansehen vermehren, und des gewünschten, vom Stifter geschriebenen philosophischen Canons einen glücklichen Anfang machen, ihre Schätze mit ihnen in Demuth und Liebe zu genießen, die Mühsamkeit dieser Welt zu versüßen und die Wunderwerke Gottes zu verstehen. Die Brüderschaft bekenne sich, — damit jeder Christ wisse, was Glaubens sie sey, — zur Erkenntniß Jesu Christi, wie dieselbe zu dieser letzten

Zeit, besonders in Deutschland, hell und klar ausgegangen sey, und noch heut zu Tag (mit Ausschluß aller Schwärmer, Keizer und falscher Propheten) erhalten, bestritten und fort gepflanzt werde; sie genieße zwei Sacramente, wie sie eingesezt worden, nach allen Ausdrücken und Gebräuchen der ersten renovirten Kirche. In der Polizei erkenne sie das Römische Reich und die vierte Monarchie für ihr und der Christen Haupt, wie wohl sie wisse, was für eine Aenderung bevorstehe, und dieselbe andern Gottesgelehrten gern mittheilen wolle. Für jetzt lade sie alle Gelehrte in Europa ein, daß, was sie eröffnet habe, zu prüfen und ihre Bedenken durch den Druck mitzutheilen. Denn obwohl der Zeit weder sie noch ihre Versammlung benannt sey, werde ihr doch gewißlich eines jeden Judicium, in welcher Sprache es auch sey, zukommen. Es solle auch keinem, der seinen Namen angeben werde, fehlen, mit einem der Brüder entweder mündlich oder schriftlich zur Sprache zu kommen. Wer es ernstlich und herzlich meine, solle dessen an Gut, Leib und Seele genießen. Da aber ein Herz falsch und nach Gelde gerichtet sey, das werde sich selbst in das äußerste Verderben stürzen. Es solle dieses Gebäude, wenn es auch hunderttausend Menschen von Nahem gesehen hätten, der gottlosen Welt in Ewigkeit unberührt, unzerstört und ungesehen bleiben."

In einer zweiten, bald darauf folgenden Schrift: „Confession oder Bekenntniß der Societät und Brüderschaft R. C. (Roseae Crucis) an die Gelehrten Europas“, *) ward die Philosophie der Brüderschaft als aller andern Künste und Wissenschaften Haupt, Ursprung

*) Dieselbe ist der zweiten im Jahre 1616 erschienenen Ausgabe der Gama, und den folgenden Ausgaben beigedruckt.

und Meisterin bezeichnet, welche Himmel und Erde (den Makrokosmos) durch eine weit bessere Anatomie als bisher erforsche, und des Mikrokosmos, d. h. des Menschen, Natur und Wesen gründlich vor Augen stellen. Auch von der Glückseligkeit der Brüder ward ein höchst lockendes Gemälde aufgestellt. „War das nicht für uns genug, hinfürder weder Hunger, noch Armut, noch Krankheit, noch unvermeidliches Alter zu fürchten zu haben? Ist nicht auch das ein vortrefflich wundersam herrliches Ding, also leben zu jeder Stunde, als hättest du von Anfang der Welt an gelebt, und würdest ferner bis zu Ende derselben leben? Also schweben an einem Orte, daß auch weder diejenigen, so in Ostindien jenseit des Stroms Ganges hinauf wohnen, ihre Geschichte verbergen, noch auch die andern, so in Peru und Westindien sind, ihre Rathschläge verhehlen können? Also lesen in einem einzigen Buche, daß, was alle die Bücher, so jemals gewesen, iko seyn, oder künftig herfür kommen werden, in sich etwa gehabt, aniko haben oder künftig haben werden, du dasselbe allzumal darinnen lesest, verstehest, behaltest? Also singen und klingen, daß du anstatt der Felsen, Edelgestein und Perlen, anstatt der unvernünftigen Thiere, die hochverständigen Geister zu dir ziehest, anstatt des Pluto die gewaltigsten und mächtigsten Fürsten und Tyrannen der Reiche auf Erden erfrölichst und zur Sanftmuth bewegest?“ Es wurde verkündigt, daß es der Rathschluß Gottes sey, zur Förderung solcher Glückseligkeit, die Brüderschaft jetzt zu vermehren und auszubreiten unter allen Ständen, Fürsten und Unterthanen, Reichen und Armen, jedoch nur nach gewissen Graden und mit Ausschluß aller Unwürdigen. Gott wolle, daß die Lüge und Finsterniß auf Erden, die

sich auch in alle Wissenschaften und Künste und unter allen Ständen der Menschen eingeschlichen habe, noch vor dem baldigen Untergange der Welt entweiche. Deswegen hätten sich die Brüder eine magische Sprache erschaffen, deren Buchstaben zusammengetragen seyen aus den Characteren der Bibel und der Natur, und durch welche jedes Ding's Wesen ausgedrückt werde. Bis die Bruderschaft mit ihrer verborgenen Weisheit ganz deutlich hervortrete, solle Federmann sich die Bibel zur alleinigen Richtschnur des Lebens, zum höchsten Ziel seines Studierens, zum kurzen Inbegriffe der ganzen Welt machen, sie jedoch mit Verstand und Andacht ausslegen. Von Anfang der Welt an sey kein größeres, wunderbareres noch heilsameres Werk den Menschen gegeben worden, als die Bibel. Wer dieselbe habe, sey glückselig; wer sie lese, noch glückseliger; wer sie auswendig lerne, der allerglückseligste; wer sie aber verstehe und bewahre, der sey am meisten Gott ähnlich. Wer nun der Einladung Folge leiste, Christum den Sohn Gottes in Lauterkeit und Wahrheit bekenne, eine reine ungefälschte christliche Philosophie halte und übe, ein Leben, wie es dem Menschen eigne, führe, die von Gott ihm verliehenen Gaben prüfe, den Verstand der heiligen Schrift erwäge, und zur Einsicht in die Unvollkommenheit aller Künste, wie in das Bedürfniß eines endlichen und gründlichen Heilmittels gelange, der solle des Lohnes gewiß seyn, daß ihm die Natur die Güter, die sie in allen Theilen der Erde hin und wieder ausgestreut habe, alle zusammen auf einem Haußen und gleichsam im Mittelpunkte der Sonne und des Mondes vereinigt, mittheilen und übergeben werde.

Es ist vermuthet worden, daß diese Bruderschaft nur im Kopfe eines Einzelnen vorhanden gewesen, —

eben desselben Johann Valentin Andreä, der schon oben als strenger Richter der Verkehrtheiten seines Zeitalters vorgeführt worden ist, und der halb im Ernst, halb im Scherze, einen Versuch machen gewollt, die Bessergesinnsten zum Nachdenken über die Mängel des sittlichen und wissenschaftlichen Zustandes zu veranlassen, und ihre vereinzelten Kräfte zur Behebung derselben zu vereinigen. Für die Geschichte der Nation kommt hierbei nur die Zeitstimmung, aus welcher diese Schriften hervorgingen, und die Bewegung, welche sie erzeugten, in Betracht. „Der Erdkreis ist ruhig, ließ Andreä später die Fama sprechen, als er vielleicht von dem Sinne der verkündigten Brüderschaft und ihres Bekenntnisses verdeckte Rechenschaft geben wollte, *) die Menschen sind müßig, und verbringen die Zeit mit ungereimten Fabeln: was soll ich thun, die Mutter alter mutwilligen Kurzweil, damit ich doch etwas thue? Ist so das Füllhorn der Gerüchte ausgeleert, daß ich nichts habe, was ich auf diesem geräuschvollen Markte aussstreuen kann? O herrlich, da bietet mir eine anmuthige Geschichte sich dar, durch welche ich den Sterblichen den von der Neugier geöffneten Mund stopfen und ihre geheimsten Wünsche herauslocken kann.“

An eine so müßige, an großen Gegebenheiten, Gedanken und Männern gleich arme Zeit ward jene Ankündigung gerichtet, und von ihr mit einem Feuer ergriffen, das die kühnsten Erwartungen übertraf. Unzählige Federn setzten sich in Bewegung für und wider die Sache: denn Derer, welche auf so leichte Weise zu vollkommener Glückseligkeit gelangen zu können meinten, waren nicht wenige, und bald fehlte es auch nicht an

*) In der Turris Babel sive Judiciorum de Fraternitate Rosaceae Crucis Chaos.

Solchen, welche diese Leichtgläubigkeit für gewinnsüchtige Zwecke zu benutzen verstanden und bei alchymistischen oder medicinischen Vorspiegelungen die geheimnißvolle Brüderschaft, aus deren Born sie geschöpf't haben wollten, im Hintergrunde erblicken ließen. Eine bessere Frucht des auf diesen Anlaß erwachten Bildungstriebes waren die literarischen Gesellschaften zur Veredlung der Deutschen Sprache, deren erste unter dem Namen: „die fruchtbringende Gesellschaft, oder der Palmenorden“, im Jahre 1617 auf dem Schlosse zu Weimar, von mehreren Fürsten und adligen Personen gestiftet ward, in der wohlgemeinten Absicht, die Muttersprache, die durch fremde Einflüsse wäßrig und versalzen worden, zu ihrer uralten Reinheit und eigenthümlichen Schönheit zurück zu führen und von dem fremden drückenden Sprachjoch zu befreien, — was aber dieser Gesellschaft so wenig gelang, als es der von der Fama angekündigten Brüderschaft, wenn sie wirklich im Leben bestanden hätte, gelungen seyn würde, die Welt von den ihr anklebenden Gebrechen zu heilen. Am wenigsten fanden an der angekündigten General-Reformation die streng-gläubigen Theologen Gefallen, theils weil sie leicht ahnen konnten, daß eine solche auch ihre Bollwerke angreifen werde, theils aus Besorgniß, daß unter dieser Maske der Calvinismus sich einschleichen und die ihnen widerwärtige Vereinigung der Lutherischen und der Reformirten zu Stande bringen wolle. *)

*) Diese Besorgniß sprach Christoph Nigrinus in der „Sphinx rosacea, Frankfurt 1619“ aus. Nach dem darin gegebenen Schlüssel sind die vier ältesten Brüder, die ersten Bestreiter der realen Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl: Bertram, Joh. Scotus, Berengar und Wiclef; der eigentliche Stifter Rosenkreuz aber ist Carlstadt, (pestis ecclesiae venenosissima

Während aber der hochgebildete, welterfahrene Theolog Andréä mit allen Erzeugnissen seines gelehrten Wikes am Ende doch nur seine Ratlosigkeit, wie der Theologie und der Kirche zu helfen sey, an den Tag legte, ergründete Jakob Böhme, ein dürftiger, schlichter Handwerker zu Görlitz, der außer der Bibel nur einige theosophische Schriften gelesen hatte, die tiefsten Grundverhältnisse des religiösen und des natürlichen Lebens. Die Bücher, in welchen er die ihm, wie durch höhere Erleuchtung, zu Theil gewordenen Erkenntnisse aufgezeichnet hat, bekunden schon durch die Kraft, Würde und Schönheit ihrer Sprache einen Genius, der hoch über seinem Zeitalter stand. *) Freilich ist seine Sprache vielfach durch theosophische und alchymistische Bilder und Ausdrücke entstellt, und der Sinn seiner Lehre überhaupt durch die unwissenschaftliche Form seines Vortrags verdunkelt; doch treten die einfachen Wahrheiten, welche die Tiefen aller Erkenntnis umfassen, aus seinen Schriften immer noch klarer hervor, als aus den Werken neuerer Weisheitslehrer die Ergebnisse ihres begriffmäßigen Denkens. Jene Wahrheiten — daß der natürliche Bestand der Dinge

tandem a Diabolo occisus) und dessen drei Gesellen Zwingli, Decolampadius und Bucer. Andere theologische Streiter der Fama waren Gilbert de Spaingart, Valentin Griesmann, George Rost, Nikolaus Hunnius &c.

*) An der Grenzscheide des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts, als Deutschland an der Menge seiner großen Schriftsteller sich freute, schrieb einer der geistreichsten Deutschen (Lichtenberg) in seinem geheimen, später gedruckten Tagebüche die Neuherung nieber, nach welcher ihm Jakob Böhme für den größten Deutschen Schriftsteller galt. In der That ist sein Styl, wenn man ihn mit dem seiner Zeitgenossen vergleicht, wahrhaft bewundernswert.

in der bildlichen Erscheinung des Daseyns auf ihr wesenhaftes, unbildliches Seyn in der Gottheit zurückweise, und daß der menschliche Wille und Geist den göttlichen in sich aufnehmen müsse, um des wahrhaften Lebens theilhaftig zu werden, — sind dieselben, welche das Evangelium eindringlich verkündigt, und welche die christliche Kirche immer bekannt hat, die aber in eben dieser Kirche, im Mechanismus der Gebräuche und im todten Buchstabenglauben, zwei mächtige, wider die natürliche Schwäche des menschlichen Geistes verbündete und abwechselnd thätige Gegner gefunden haben. Was der Bürger von Görlitz über das Abendmahl lehrte, wie leicht würde es den Streit mehr als dreier Jahrhunderte haben schlichten können und noch schlichten, wenn Starrsinn und Hochmuth Ohren hätten, zu hören.

„Die Vernunft muß aus der Bildlichkeit in das Unbildliche gehen, und die Thorheit, darum man streitet, verlassen: denn es ist nicht eine bildliche Nießung gewesen, sondern wird unter einem Bildlichen verstanden. Christus hat seinen Jüngern nicht die gebildete, natürliche, äußere, begreifliche und fleischliche Menschheit gegeben; nein, das bewährt sich nicht, denn er saß bei ihnen am Tisch, und zerriß nicht das gebildete Wesen seines Leibes; sondern er gab ihnen die geistliche Menschheit als die Kraft seines Leibes und Blutes, seine eigene Mumiam, darin die göttliche und menschliche Kraft verstanden wird, welche Mumia ein wahres menschliches Wesen aus Fleisch und Blut ist, ein geistliches Fleisch, daraus das sichtbare Bild wächst und mit dem sichtbaren Bilde ganz Eines ist. Sehet ein Gleichniß an der Sonnen. Dieselbe steht an ihrem Orte, dringet aber mit ihrem Scheine, Kraft und ganzen Wesen aus sich aus in die ganze Welt, und giebt

sich selber allen Elementen, Wesen und Creaturen, allen Kräutern und Bäumen, auch allem creatürlichen Leben, und wirket in Allem, was sie nur annehmen will, und zerreißet sich doch selber nicht, wenn sie aus sich ausgehet und sich den Creaturen eingiebt; sie bleibt immerdar ganz, und gehet ihrem Wesen nichts ab. Also ist auch das Abendmahl Christi zu verstehen. Denn er ist die Sonne und das Licht der Welt. Er ist nach seiner Gottheit das ewig sprechende Wort, die Kraft des göttlichen Lichtes, und nach der Menschheit ist er das geformte ausgesprochene Wort, welches mit dem ewig sprechenden Worte ganz Eines ist. Denn Er hat unsre angenommene Menschheit mit dem ewigen Worte vereinbart, und ist mit dem göttlichen Wesen durch unseres, von uns angenommenes menschliches Wesen ausdringend geworden. Wie die Sonne sich ausdringet und sich selbst giebt, also giebt sich das göttliche Wesen durch das menschliche. Denn die Sonne dringet mit ihrem Scheine und mit ihrer Kraft aus sich aus, und giebt sich allen Elementen, Creaturen, Kräutern und Bäumen, und bleibt doch noch immerdar an ihrem Orte, und gehet ihrem Wesen nichts ab. So ist es auch von Christi Testament zu verstehen; denn er ist die Sonne des Lebens und das Licht der Welt. Das geistliche, wesentliche Wort nimmt unsre geistliche Menschheit an sich, und giebt sich derselben ein, und wohnet darin wesentlich, auf geistliche Art, wie Er in dem Leibe wohnte, den Er von Maria annahm. Da sah man an Ihm von außen unser Fleisch und Blut; aber in dem sichtbaren Wesen war das unsichtbare, davon Er sagte, Er wäre damit vom Himmel kommen. Der geistliche Mund des Menschen nimmt mit dem Glauben Christi Worte und Leben, und das mensch-

liche und göttliche wesentliche Wort wird dem Menschen im Brote und Wein, als durch ein Mittel gegeben, damit ein sichtbares Zeichen da sey, was im inwendigen Grunde geschehe. Aber wir sollen nicht allein an diesen Mitteln hangen und denken, daß Christi Fleisch und Blut einzig und allein in diesem Gebrauche mit Brot und Wein genossen werde, wie die Vernunft in jüngerer Zeit jämmerlich darin irret. Nein, das ist's nicht! Der Glaube isst und trinket, wenn er nach Gottes Liebe und Gnade hungert, allezeit von Christi Fleisch und Blut, durch Mittel und ohne Mittel der gesegneten Speise. Denn Christus hat sich nicht allein an Brot und Wein verbunden, sondern er hat sich auch mit dem Glauben verbunden; auch durch diesen will er im Menschen seyn und bleiben, und der Mensch soll in Christo bleiben. Der wesentliche Glaube im Menschen ist Christus selbst, der im Menschen bleibt, und dessen Licht und Leben ist. Der wesentliche Glaube ist die Rebe an Christi Weinstocke, dessen Kraft den ganzen Menschen durchdringt, und des Fleisches Lust und Geschäfte tödtet. Wie ein schönes Gold in einem groben Steine inne liegt und wächst, also auch wächst der Leib Christi in des Menschen wahrem Leben, und durchdringet dasselbe, wie ein Feuer das Eisen. Nicht daß der Mensch Gewalt hätte, sich Gottes Wesen in eigener Kraft zu nehmen; nein, es wird ihm aus Gnaden gegeben, gleichwie sich die Sonne dem Kraute aus ihrem Willen giebt. So wie das Kraut nicht sagen kann: ich bin die Sonne, weil die Sonne in mir wirkt; so kann auch der Mensch nicht sagen: ich bin Christus darum, daß Christus in mir wohnet und wirkt, sondern die Creatur ist das Leibentliche, darin der Schöpfer wohnet und wirkt. Denn darum ward Gott Mensch, daß er

uns seine Gottheit mit der Menschheit einsloßete, und daß er mit der Gottheit durch die Menschheit in uns wirkete. Darum, lieben Christen, stehet ja von eurem Zanken wegen des Leibes Christi ab. Er ist überall an allen Orten, aber im Himmel, und der Himmel, da Gott innen wohnet, ist auch überall. Gott wohnet im Leibe Jesu Christi, und alle heilige Seelen der Menschen, wann sie von diesem irdischen Leibe scheiden, auch. Nicht hat eine Seele allhie in unserem Leibe auf Erden den Leib Christi im begreiflichen Wesen, sondern im Worte der Kraft, welches alles fasset. Leib und Kraft ist wohl in Christo Eines, wir müssen aber in dieser Welt nicht die Creatur verstehen. Und der Geist deutet, so ihr nicht werdet abstehen von diesem Zanke, so werdet ihr doch kein ander Zeichen erlangen, als das Zeichen Eliä im Feuereifer: denn der Eifer wird euch fressen, und euer Zank muß euch selber verzehren. Seyd ihr nicht Brüder und alle in Christo? Was zanket ihr um euer Vaterland, in welchem ihr wohnet, so ihr in der Liebe wandelt." *)

Es konnte nicht fehlen, daß eine solche Lehre den Widerwillen weckte, den die Beschränktheit der Starrgläubigen zu allen Seiten gegen die geistige Auffassung des Wortes empfunden hat. Wiewohl J. Böhme von der Thorheit der Sectirer, wegen eigenthümlicher Religionsansichten von dem Gottesdienste der Gemeinde sich zu trennen, ganz frei war, und wie jeder andre Bewohner von Görlich zur dasigen Kirche sich hielt, so

*) Von Christi Testament des Abendmahls Kapitel 3. (In der Quartausgabe der Theosophia revelata, das ist: Alle göttliche Schriften des Deutschen Theosophi Jacob Böhmens 2ter Th. S. 2695.) Von den drei Principien göttlichen Wesens, Kap. 25, Nr. 89. (Ebendaselbst Th. I. S. 779.)

erklärte doch der Oberpfarrer Gregorius Richter, ein streng Lutherischer Orthodox, als ihm im Jahre 1612 das erste von Böhme niedergeschriebene Buch: „Die Morgenröthe im Aufgange“ in einer Abschrift zu Gesicht kam, sogleich den Verfasser für einen Schwärmer und Keizer, eiserte gegen ihn auf der Kanzel, und brachte es dahin, daß der Magistrat (am 26. Juli 1613) den Böhme vor sich forderte, ihm die Handschrift seines Werkes abnahm, und ihm das fernere Bücherschreiben, dem Pastor Richter jedoch auch das Schmähen auf der Kanzel verbot. Indes verbreitete sich jenes Werk in den früher davon genommenen Abschriften, und verschaffte dem Verfasser viele Freunde in Schlesien und in der Lausitz, besonders unter den Adligen und Aerzten. Von diesen erhielt Böhme, der sein Schuhmacher-Handwerk immer weniger trieb und es endlich ganz aufgab, seinen nothdürftigen Unterhalt, theils als Geschenk, theils als Honorar für das Abschreiben seiner Bücher; denn nachdem er dem Verbote des Magistrats sechs Jahre Folge geleistet hatte, hielt er sich durch den innern Drang zum Schreiben und durch den Umstand, daß auch der Pastor Richter von Neuem gegen ihn predigte, des ferneren Gehorsams entbunden, und begann im Jahre 1619 wieder zu schreiben. Fünf Jahre später, zu Anfang des Jahres 1624, wurde zuerst eine seiner Schriften, die von wahrer Buße und Gelassenheit, auf Veranstaltung Abrahams von Frankenberg, der ein Hauptverehrer S. Böhme's war, unter dem Titel „Weg zu Christo“, gedruckt. Der Geistliche hatte kurz vorher einen jungen Bürger, der ihm ein kleines Darlehn nach wenigen Wochen zurückgezahlt hatte, ohne für die kurze Zeit Zinsen beizufügen, hart angelassen und mit Gottes Zorne und Fluche bedroht, worüber der Gescholtene fast in Schwer-

muth versinken wollte, und Böhme, mit dem derselbe verwandt war, sich veranlaßt fand, den Ausspender des Fluches persönlich anzugehen, dem jungen Manne zu verzeihen und den Zinsbetrag ihm anzugeben, weil er denselben für jenen erlegen wolle. Aber der erbitterte Priester wies ihn mit Beleidigungen von sich. Noch mehr gereizt durch das gleichzeitige Erscheinen der Schrift von der christlichen Gelassenheit, in welcher Manches von selbst den Primarius traf, schalt ihn dieser nun einen Aufrührer und frevelhaften Neizer, der die Prediger in ihren Häusern beunruhige, und forderte den Magistrat auf, ihn zu bestrafen, damit Gott nicht Ursache habe, der Stadt Görlitz zu thun, wie er dem Korah, Dathan und Abiram gethan habe. Ein Versuch Böhme's, der diese Predigt mit angehört hatte, sich gegen den Pastor auf dem Wege aus der Kirche zu vertheidigen, machte das Uebel noch ärger. Der Primarius tobte so heftig, daß der Magistrat sich einschüchtern und den Gegenstand des priesterlichen Zornes aus der Stadt weisen ließ; doch besann man sich am folgenden Tage eines andern, und ließ ihn ehrenvoll zurückholen. Richter schrieb nun gegen Böhme in Lateinischer Sprache, und bewirkte, daß der letztere zur Verantwortung vor das Consistorium zu Dresden (da die Lausitz inzwischen unter Sächsische Hoheit gekommen war) beschieden ward. Hier wurde er in Gegenwart des Kurfürsten von mehrern Geistlichen und Professoren geprüft, und nach einem besonders günstigen Sterne, der über dieser Prüfung gewaltet haben muß, nicht nur ohne Kränkung, sondern sogar mit der Aussicht auf den Schutz des Hofes vor fernerer Verfolgung entlassen. Aber Schutz war nicht nöthig, da Richter bald nach Böhme's Zurückkunft, am 14ten August 1624, starb, und Böhme selbst am 17ten

November ihm ins Grab folgte. Doch bedurfte es eines obrigkeitlichen, durch das Unsehen des eben anwesenden katholischen Landeshauptmanns, des Burggrafen Karl Hannibal von Dohna, erwirkten Befehls an die Geistlichkeit, dem Verstorbenen ein anständiges Begräbniß mit Begleitung und Leichenpredigt, wie die Sitte der Zeit es gebieterisch forderte, zu verschaffen. Der neue Primarius aber machte sich frank und nahm Arznei ein, um nicht die Leichenrede halten zu dürfen, und derjenige, der statt desselben sie hielt, begann mit den Worten: „Er wollte lieber einem Andern zwanzig Meilen zu Gefallen gegangen seyn, als diese Predigt halten. Weil es ihm aber von einem edlen und ehrbaren Rathe aufgerlegt worden sey, müsse er es auf sich nehmen und es verrichten.“ Ein schönes Kreuz, das aus Schlesien geschickt und auf das Grab gesetzt ward, fand bald seinen Untergang von den Händen derer, die auf das Wort der Geistlichkeit in dem von ihr verstoßenen Manne einen Angehörigen der Hölle verdammten. *)

*) S. Böhme's zahlreiche Schriften sind zuerst durch Förderung seines wärmsten Anhängers, des gelehrten Schlesiens Abraham von Frankenberg, geboren zu Ludwigsdorf im Fürstenthum Dels 1593 und gestorben daselbst 1652, gesammelt, und von 1635 an in mehreren Ausgaben und Formaten zu Amsterdam gedruckt worden. Merkwürdig ist es, daß der Sohn des Primarius Richter S. Böhme's eifriger Verehrer ward, einen Auszug aus dessen Schriften veranstaltete, und ihn auf eigene Kosten drucken ließ. Unter den Büchern, mit denen die Orthodoxen den Schatten Böhme's befiehdeten, zeichnet sich S. Frikens „Untersuchung Jakob Böhmens vornehmster Irrthümer“, Ulm 1700, durch eine gewisse Gründlichkeit aus. Böhme's Geist wird darin bezeichnet und nachgewiesen: 1) als ein besonderer; 2) ein ungewisser; 3) ein ungeschickter; 4) ein ungelehrter; 5) ein Babelischer; 6) ein stolzer; 7) ein Lästerungs-; 8) ein Lügengeist.

Diese Verdammungssucht war herrschender Ton des Zeitalters, und wie dieselbe von den Protestanten selbst wider einander geübt ward, so machte sie auch in dem Verhältniß der Protestanten zu den Katholischen und umgekehrt sich fortwährend geltend. Auch in des sonst mildsinnigen F. Böhme Schriften kommen heftige Ausfälle auf den Papst vor, und die Confession des von der Fama verkündigten Bundes erklärte, daß die Brüderschaft die gräulichen und abscheulichen Gotteslästerungen, so Orient und Occident, nämlich Mahomet und der Papst, wider Jesum Christum dürstiglich ausschütte, mit Mund und Herzen verfluche; sie machte ein Gleiches Allen, die sich zu Genossen der Brüderschaft melden würden, zur Pflicht, und verkündigte, daß der Untergang und das Garaus des Papstthums bis auf diese Seiten gespart sey, da es auch noch einer Zerfleischung der scharfen Nägel und reißenden Klauen gewahr werden, und ein neues Löwengebrüll dem Eselgeschrei sein Ende machen werde. *) Aber so harte Reden gegen die Römische Kirche waren nicht härter als die, welche in unzähligen Schriften und Predigten der Lutherischen Eiferer gegen die Calvinisten erschollen, ohne daß es deshalb zu einem Religionskriege der Lutheraner und Reformirten gekommen ist. Und heute noch giebt es zwischen Protestanten und Katholischen Gegensätze des Vorurtheils oder der Meinung, die oft mitten im friedlichsten Zusammenleben plötzlich wie Dämonen auftauchen, und wohlgesinnten, verträglichen Menschen die feindseligsten Behauptungen in den Mund oder in die Feder legen. Darum aber wird es zwischen Protestanten und Katholischen zu keinem Religionskriege kommen. Auch der dreißigjährige Krieg

*) „Confession oder Bekandnuß der Societet und Brüderschaft R. C.“ S. 87.

im siebzehnten Jahrhundert, der gewöhnlich für einen Religionskrieg gehalten wird, entsprang nicht aus dem Streite um Kirchenthümer, sondern um Fürstenthümer und Königreiche, und das Blut floß nicht um den Glauben der Völker, sondern um die weltlichen Interessen der regierenden Häuser, mit denen sich allerdings die kirchlichen Interessen der Anhänger der verschiedenen Religionsbekennnisse mehrfach verschmolzen, doch keineswegs so durchgängig, daß nicht die politische Freundschaft des streng Lutherischen Kurhauses Sachsen mit dem streng katholischen Erzhouse Oesterreich, die seit Uebertragung der Kurwürde an die Albertinische Linie bestand, auch in diesem angeblichen Glaubenskriege der Protestanten und der Katholischen eine Hauptrolle gespielt und, nach kurzer Unterbrechung, sich noch stärker befestigt hätte.

Drittes Kapitel.

Die vieljährigen Umtriebe der Französisch-Pfälzischen Partei hatten erwarten lassen, daß bei der nächsten Kaiserwahl alles aufgeboten werden würde, die Reichskrone auf ein anderes Haupt, als auf ein Österreichisches, zu bringen. Aber das nach Ermordung Heinrichs IV. in Frankreich eingetretene Weiberregiment verlor die großen Entwürfe dieses Königs aus den Augen, und die Rolle eines Beschüters der Protestantenten in Österreich und Böhmen, unter welcher es dem Matthias gelungen war, seinen Bruder zu stürzen, gereichte dem neuen Haupte des Hauses Österreich nun auch bei den protestantischen Kurfürsten zur Empfehlung. Ueberdies lag eben damals dem Kurpfälzischen Ministerium der Plan, dem jungen Kurfürsten Friedrich V. die Tochter des Königs Jakob I. von England zur Gemahlin zu verschaffen, noch mehr als die Kaiserwahl am Herzen. Indes hätten die beiden einflußreichsten Kurfürsten, Sachsen und Pfalz, anstatt des ihnen verdächtigen Matthias lieber dessen Bruder, den Deutschmeister Erzherzog Maximilian, die Katholischen am liebsten den Erzherzog Albrecht in den Niederlanden, Einige auch gern den Herzog Maximilian von Baiern, als Kaiser gesehen. Aber der erstere erklärte auf die deshalb an ihn ergangene

Umfrage: „Es komme ihm kein Gedanke an eine höhere Würde bei. Er habe zwar nur eine kleine Herrschaft, wäre aber auch dieser gern los, und wisse daher nicht, warum er sich noch mehr Mühe und Arbeit machen solle.“*) Auch der Erzherzog Albrecht bezeigte keine Neigung, auf seine alten Tage den Ruheposten in den Niederlanden mit dem unerfreulichen Umte eines Oberhauptes der Deutschen Reichsstände, deren jeder nur an seine Privat- oder Partei-Interessen dachte, zu vertauschen. Der Herzog von Baiern aber war viel zu sehr an eigentliches Herrschen und Regieren in seinem Lande gewöhnt, um sich in die glänzende Knechtschaft des Schattenkaiserthums versetzen und wegen eines leeren Titels so drückende Sorgen auf sich nehmen zu wollen.**) So geschah es, daß Matthias, der sich recht angelegtlich um die von jenen verschmähte Krone bewarb, und zu diesem Behufe selbst nach Frankfurt kam, von den in Person anwesenden Kurfürsten am 13ten Juny 1612 einhellig zum Kaiser erwählt ward. ***) Offenbar nahmen ihn die Wählen-

*) Schmidt, N. G. IV. G. 2.

**) Se ad propositam dignitatem nullo pacto adspirare. Sceptra notas esse quidem dominationis, at indices quoque servitutis splendidae. Enimvero quid hodie sit in Imperio, quod magnopere alliciat sapientem? Ordines Imperii in factiones divisos pergere inter se et adversus ipsum Caesarem, uti avorum memoria coeperint, committi. Quid tandem superfuturum sit, praeter magnum nomen Imperii? Adlzureiter.

***) Die Wahlkapitulation steht in Condorp's Actis publ. Tom. I. libr. I. c. 31. Unter Nr. 13 mußte der Kaiser versprechen, die Kämter am Hofe und sonstwo im Reich mit keiner andern Nation, als gebohrnen Deutschen, die nicht niedern Standes noch Wesens seyen, sondern namhaftige redliche Leute von Fürsten, Grafen, Herren, von Adel und sonstigen tapfern und hohen Herkommen hohen Personen, besetzen wolle.

den deshalb, weil sie keinen andern hatten. Denn daß etwa einer der drei protestantischen Kurfürsten selbst nach der Kaiserwürde gestrebt hätte, davon findet sich keine Spur. Matthias aber war gutmüthig oder unerfahren genug, in seiner Erhebung das Werk einer wahrhaften Zuneigung zu erblicken, und von derselben thätige Unterstützung in der Regierung des Reiches zu erwarten. Er verkannte, daß die Aristokratie der Reichsstände zu einer Entwickelungsstufe ihrer Selbständigkeit gelangt war, auf welcher sie zu der obersten Staatsgewalt, der sie dem Namen nach unterwürfig war, außer dem Be- reiche des Zwanges stand, und daß der Gemeinsinn, auch früher in der Reichsfürstengemeinde nicht allzu häufig, durch den kirchlichen Parteigeist und durch die beson- dern Interessen, welche derselbe in den Reichsverhält- nissen zu verfechten hatte, den Gemüthern der dem Kaiser gegenüberstehenden Mächtigen ganz entfremdet worden war.

Indes hing die Welt so fest an der gewohnten Vor- stellung, in einem Kaiser einen mächtigen Monarchen zu sehen, daß sie, der langweiligen Regierung Rudolfs überdrüßig, von dem Nachfolger, der durch seinen Thron- raub einige Kraft an den Tag gelegt hatte, große Dinge erwartete, und ihn mit der hoffnungsvollsten Stimmung begrüßte. *) Matthias selbst suchte diese günstige Mei- nung von seiner Kraft zu rechtfertigen, und nahm in

*) Melchior Goldast widmete ihm sein *Collectio Constitutionum Imperialium* mit der Zuschrift: *Divo Imperatori Caesari Matthiae a Deo coronato, fideli Christi Vicario, mansueto, maximo, benefico, et pacifico, sacratissimo Romanorum Principi, invictissimo ac glo- riosissimo Moderatori Germanorum, Gallorum et Ita-*

dieser Absicht bei den Festlichkeiten der Krönung sogar am Tanze und Ringelrennen Theil, gab jedoch eben dadurch dem Fürsten Christian von Anhalt zu der spöttischen Neußerung Unlaß, daß diese Majestät, wenn es zum eigentlichen Tanze kommen sollte, keine großen Sprünge machen werde. In der That zeigte sich bald, daß er, so wenig als sein von ihm verdrängter Bruder, im Stande war, das Reich wieder in seine Fugen zu rücken, und die absondernden, eifersüchtigen Triebkräfte zu bewältigen, welche in demselben, wie in einem kranken Körper, das dem Gesammtwesen entzogene Leben einzelnen Theilen zührten.

In der Meinung, daß Vertrauen beider Religionsparteien, der Katholischen als Fürst des Hauses Österreich, der Protestanten als Beförderer der evangelischen Religionsfreiheiten in Österreich und Böhmen, zu besitzen, und mit dem Vorsahne, dieses Vertrauen zur Herstellung eines geordneten Zustandes im Reiche und besonders zur allmäßlichen Beseitigung der beiden, unter dem Namen: Union und Liga, einander gegenüber stehenden Bünde zu benutzen, schrieb der neue Kaiser für den Frühsommer 1613 einen Reichstag nach Regensburg aus, und erließ, außer den öffentlichen Berufungsbriefen, die dringendsten persönlichen Einladungen an die Reichsfürsten, sich doch ja, wie er selbst thun werde, in Person einzufinden. Die nächste Wirkung war aber

Iorum, sanctae Catholicae Ecclesiae Advocato universali, Pio, Felici, Inclyto, Victori ac Triumphatori semper Augusto etc. Das Bildniß des Matthias ward mit der Unterschrift verlaufft:

Imperium terris famam qui terminat astris.
Theatrum Europaeum I. S. 13.

keine andere, als daß sich die Liga im Februar auf einem Bundestage zu Frankfurt am Main, und die Union im März auf einem Bundestage zu Rothenburg an der Tauber versammelte, um über ihre Angelegenheiten und ihr Verhalten bei dem Reichstage Beschlüsse zu fassen.

Auf dem ersten betrieb der Erzbischof Schweikhard von Mainz, im Einverständniß mit dem kaiserlichen Minister, dem Bischof Melchior Kleßel, der einst für den Hauptgegner der Protestantenten gegolten hatte, die Aufnahme der Häuser Sachsen in die katholische Liga, in der Absicht, alsdann aus der Liga, die zeither nur ein Privatwerk gewesen, ein politisches gemeinsames Werk zu machen, dessen Haupt der Kaiser, und dessen Zweck dahin gerichtet seyn sollte, den Religions- und Profanfrieden, die Reichsabschiede und Reichs-Constitution unverletzt zu erhalten, alles schädliche Misstrauen aufzuheben, und ächtes Deutsches Vertrauen im Reich wieder herzustellen. Nicht minder wurde von dieser gemäßigten, durch den kaiserlichen Hof geleiteten Partei dahin gearbeitet, die Mitglieder der Liga zur Einwilligung in die von den Protestantenten geforderte Aufhebung des Vorbehalts zu bewegen. „Der Vorbehalt, auf den die Katholischen sich stützen, sey von den Protestantenten niemals angenommen, und gegen denselben immer protestirt worden. Man habe auch gegen sie diesen Vorbehalt niemals zur Anwendung gebracht, und sie im ruhigen Besitze ihrer Hochstifte gelassen. Der kaiserliche Hof und das Kammergericht sey mit den postulirten evangelischen Erzbischöfen und Bischöfen als mit rechtmäßigen Besitzern umgegangen, habe mit ihnen correspondirt und ihre Leistungen angenommen, auch sie oder ihre Domkapitel auf die Reichstage berufen; sie wären meist aus großen Fürstenhäusern, und könnten von ihren Verwandtschaften

großer Ussiftenz gewärtig seyn. Der seit einiger Zeit erhobene Einspruch wider ihre Session auf dem Reichstage habe mit beigetragen, daß die Reichstage sich fruchtlos zerschlagen, und daß endlich alle Justiz gehemmt worden. Wenn aus gleicher Ursache auch der bevorstehende Reichstag zersprengt werden sollte, so werde die Reichsjustiz ganz aufhören, und das Reich endlich in den Zustand der äußersten Verwirrung gesetzt werden, die Protestanten zu den Reichshülfen nichts mehr beitragen, und die Katholischen die ganze Contribution übernehmen sollen. Diese würden hierdurch entkräftet, jene aber behielten Mittel beisammen, desto leichter die Oberhand zu bekommen. Schon stünden sie mit den Türken, mit den erbländischen Protestanten, mit den Generalstaaten in Holland, mit England und mit den protestantischen Schweizern in Verbindung, und es sey klar am Tage, daß der Kaiser mit den katholischen Ständen diesen allen nicht widerstehen könne. Man Kenne die Politik der Pforte. Sie suche nur unter den Christen Uneinigkeit zu erwecken; sie helfe dem Schwachen, um den Starken zu unterdrücken, und überwältige zuletzt den Schwachen sammt dem Starken. Sie könne auf diesem Wege dahin gelangen, mit Deutschland, wie einst mit Griechenland, zu verfahren, und das Reich nebst der katholischen Religion zu vertilgen. Es sey die Meinung der Theologen, daß, wenn auf einem Wege der katholischen Religion mehr Schaden als Nutzen erwachse, man diesen Weg nicht wählen solle. Nun sey ohne Zweifel der Schade weit größer, wenn der Turke ganz Deutschland in seine Gewalt bekäme, als wenn man den Protestant in einigen Stücken Nachgiebigkeit erweise. Inzwischen könne die katholische Religion noch zu einiger Stärke gelangen, da immer ein Theil der Stände katho-

lisch bleibe, und auch die Protestirenden eigentlich doch Christen seyen, die es so weit nicht würden kommen lassen wollen, Muselmänner zu werden.“ *)

Diesem nachgiebigen Rathschlage des kaiserlichen Ministers trat der Herzog Maximilian von Baiern auf das entschiedenste entgegen. „Man dürfe den protestantischen Inhabern der Hochstifter durchaus keinen Sitz auf den Reichstagen einräumen, weil hiedurch die Protestantenten die Stimmenmehrheit erlangen und dieselbe so gleich benutzen würden, die Katholischen vollends zu verdrängen, und die kaiserliche Autorität gänzlich zu Grunde zu richten, die bisher blos von den Katholischen erhalten und auf Reichstagen gehandhabt worden sey; wogegen die Protestantenten immer dahin gearbeitet, dieselbe zu schwächen, und die Reichshülfen, welche jene bewilligt, zu verkürzen oder rückgängig zu machen. Nachgiebigkeit werde ohne Zweifel zur gänzlichen Unterdrückung der Katholischen führen, da die Protestantenten auf den ihnen eingeräumten Punkten nicht stehen bleiben, sondern immer neue Forderungen stellen würden, wie dies mit dem Passauer Vertrage und dem Augsburger Religionsfrieden der Fall gewesen, gegen dessen klaren Inhalt sie nachher so viele Stifter und Klöster in Besitz genommen hätten. Noch sey es so weit nicht gekommen, daß die Katholischen ganz verzagen müßten. Der Papst, Spanien, die katholischen Schweizer, der Generalstathalter der Spanischen Niederlande, die Italienischen Fürsten und das Lothringische Haus, stünden mit ihnen in Correspondenz, und mit vereinter Macht würden sie den Protestantenten noch gewachsen seyn. Die unter den Letzteren herrschende Uneinigkeit zu benutzen, und die

*) P. Ph. Wolf's Geschichte Maximilians I., Band III. S. 887; aus Handschriften.

mit Hass gegen die Calvinisten erfüllten Häuser Sachsen zu gewinnen, müsse die Staatskunst bemüht seyn. Im unglücklichsten Falle würden die Katholischen wenigstens die Ehre gerettet haben, und wenn sie das Thrigie verlören, vor Gott und Menschen entschuldigt seyn. Hingegen würde es ihnen bei der Mit- und Nachwelt zur Schande gereichen, sich ohne Schwerdtstreich das Thrigie nehmen zu lassen, und an der Kirche zu Verräthern zu werden. Wären die Vorfahren standhafter gewesen, so hätte man sich in dieses Labyrinth nicht verirrt." *)

Das Endergebniß der Berathungen war ein Beschlusß, daß man katholischer Seits auf dem Inhalte des Religionsfriedens bestehen wolle, auch, wenn die Protestanten es verlangten, in die Wiederholung derselben willigen, und nachgeben könne, daß die Scribenten und Calumnianten, welche in öffentlichen Druckschriften und auf den Kanzeln diesen Frieden für kein festes und verbindliches Werk, sondern nur für ein Interim und eine Toleranz ausgäben, zum Schweigen gebracht werden sollten. Jedoch müsse der Wiederholungsacte bestimmt und ausdrücklich einverleibt werden, daß diese Wiederholung nur der Scribenten und Calumnianten wegen geschehe, und daß dadurch keine gegen den Religionsfrieden unternommene Handlung gebilligt werde, sondern den Verletzten ihr Recht vorbehalten bleibe. **)

Dagegen berathschlagten die Unirten zu Rothenburg an der Tauber auf einer Versammlung, wo mit dem Kurpfälzischen Administrator, Johann von Zweibrück, der junge Kurfürst Friedrich V., der im Februar seine

*) Das ganze Baiersche Votum ist aus Handschriften mitgetheilt in P. Ph. Wolf's Geschichte Maximilians I. Band III, S40—350.

**) Ebendaselbst S. 355 u. f.

Gemahlin Elisabet aus England heimgeführt hatte, in Person sich einsandt, auf welche Weise durch eine allgemeine Zusammensetzung aller Protestanten, wie solche auf dem Reichstage von 1608 stattgefunden, die Erledigung der Religionsbeschwerden, das heißt: die Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes und die Freistellung der Religion in dem oft besprochenen Sinne, zu bewirken seyn möchte. Dies hieß so viel, als die Absicht, auch den bevorstehenden Reichstag zu zerreißen, im Voraus ankündigen. Sachsen und Darmstadt, die eifrigen Anhänger des Lutherthums wie des kaiserlichen Hofs, lehnten jedoch die an sie ergangene Anforderung zum Beitrete, mit Ausserungen der Mißbilligung, ab; ersteres mit dem Beifügen, daß es seinem Gesandten aufgegeben habe, auf dem Reichstage nicht in die besonderen, von Kurpfalz angesehenen Versammlungen zu kommen, da durch solche Versammlungen nur Verdacht, ja Erbitterung erregt, die kurfürstlichen Vorrechte geschwächt, und das Directorialrecht Sachsens benachtheilt werde. *)

Hätte nun der Kurfürst Johann Georg von Sachsen, oder sein Ministerium, Geist und Charakter besessen, so würde Sachsen, bei dieser richtigen Würdigung der Kurpfälzischen Nänke, denselben kräftig entgegengetreten seyn, und sich mit dem Kaiser zur Durchführung der auf die herzustellende Reichsordnung gerichteten Absichten vereinigt haben. Aber politische oder kirchliche Geistesbeschränktheit ließ Sachsen auf halbem Wege stehen bleiben. Vergebens wartete der Kaiser neun Tage mit Eröffnung des Reichstages, weil er immer noch auf die Ankunft des dringend eingeladenen Kurfürsten rechnete.

*) Senkenberg II, S. 551.

Johann Georg kam nicht, und der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt blieb (außer dem Erzherzoge Maximilian von Österreich, dem Bruder des Kaisers) der einzige der weltlichen, in Person anwesenden Fürsten, — ein Beweis von Ergebenheit, den der Kaiser dadurch vergalt, daß er ihm den Auftrag ertheilte, in seinem Namen, bei Gröfzung des Reichstages (am 13. August 1613) an die Versammlung die Anrede zu halten. Dagegen waren die drei geistlichen Kurfürsten: Mainz, Trier und Cöln, und die Bischöfe von Salzburg, Bamberg, Speier, Augsburg, Regensburg, Trident und der Abt von Fulda, in Person gekommen, was dem Kaiser recht einleuchtend machen mußte, daß er in den Reichsangelegenheiten nur noch auf die Theilnahme der geistlichen Stände, fast nichts auf den Eigennutz der weltlichen, zu rechnen habe.

Mach den kaiserlichen Propositionen sollte sich der Reichstag mit Verbesserung des Reichsjustizwesens, mit Abhülfe der wegen mangelhafter Revisionen und Visitationen des Reichskammergerichts vielfach erhobenen Beschwerden, mit Einführung des gleichmäßigen Kalenders, mit Bewilligung von Geldhülfen gegen die Türken, mit Regulirung der Reichsmatrikel und des Münzwesens, mit Wiedererlangung der seit einiger Zeit dem Reiche entwendeten Länder (Meh, Toul und Verdün), endlich mit Beilegung der auf dem Reichstage von 1582 über verweigerte Zulassung der protestantischen Inhaber erzbischöflicher und bischöflicher Stühle entstandenen, und die ordentliche Abhaltung der Sitzungen störenden Sessionstreitigkeiten beschäftigen. Unstatt aber an den Berathungen über diese, für das Gesamtwohl des Reiches hochwichtigen Gegenstände Theil zu nehmen, oder die verständige Erinnerung des Landgrafen von Darmstadt,

daß sie ja ihre Beschwerde bei dem Justizpunkte anbringen könnten, zu beachten, erschienen, am sechsten Tage nach Größnung des Reichstages, die Gesandten von Kurpfalz, Baden und Nürnberg vor dem Kaiser, und übergaben im Namen der correspondirenden Stände (diesen Titel fanden jetzt die Unirten bequemer) eine Anzahl von Religionsbeschwerden, mit dem Antrage, die Abstellung derselben fördersamst und noch bei diesem Reichstage zu bewirken. „Es möchte sich ja Niemand einbilden, daß dem Kaiser von Seiten dieser Stände der Reichstag schwer gemacht oder die Herstellung der Justiz gehindert werden solle. Da aber bei dem vorigen Reichstage die Katholischen in allen, aus Justizsachen entsprungenen Beschwerden durch Stimmenmehrheit hätten entscheiden wollen, worüber dann der Reichstag zerrissen worden, so hätten sie (die Correspondirenden) damit dieses nicht abermals geschehe, es jetzt gleich abzuschneiden gesucht, und ihre Gesandten gemessen dahin angewiesen, den Sessionen so lange nicht beizuwöhnen, bis solchen Beschwerden abgeholfen worden.“ Die zu diesem Behufe übergebenen Punkte betrafen 1) die ungebührliche Ausdehnung der Gerichtsbarkeit des Reichshofrathes und dessen Eingriffe in den Geschäftskreis des Kammergerichtes; 2) die Religionsungleichheit beim Kammergerichte, indem bei demselben mehr Katholische Assessoren, Kanzlisten und Leser, als protestantische, angestellt seyen, wodurch die Gleichheit der Urteilsprüche beeinträchtigt werde; 3) mancherlei, nicht näher bezeichnete Drangsale, die das kaiserliche Hofgericht zu Rothweil den Protestanten zugefügt haben sollte; 4) mancherlei Unrecht, das den Protestanten auf Kreistagen und bei dem Zuge nach Nees gegen die Spanier *)

*) Siehe Band V., Kap. 24. S. 297.

zugefügt worden, auch der auf dem Reichstage im Jahre 1608 vorgekommene Einspruch gegen die Session einiger protestantischer geistlicher Reichsstände; 5) die schlechte Beobachtung des Religionsfriedens, den viele nur für eine Interims-Toleranz ausgeben wollten. Man hindere die evangelischen Reichsstände, die ihnen unterworfenen Stifter zu reformiren; man lasse keine evangelischen Diener in katholischen Ländern zu; man ertheile Dispensationen für Ehen, die im göttlichen Worte verboten seyen; man bedrücke die evangelischen Untertanen katholischer Landesherren auf mancherlei Art, bei Begräbnissen, bei Abwartung des Gottesdienstes außerhalb Landes, und bei Auswanderungen; man versage den Evangelischen den Zutritt zu den Ritterorden; man lege ihnen bei Huldigungen auf, die Lehnspflicht bei den Heiligen zu leisten, was gegen ihr Gewissen sey; man wolle endlich die Declaration Ferdinands I. wegen der Religionsfreiheit der Evangelischen in den Gebieten der katholischen Bischöfe nicht gelten lassen.“ *)

Der Kaiser erwiederte: **) „Der jetzige Reichstag sey ja eben zur Herstellung der Ruhe, des Friedens und des Rechtes im Reiche veranstaltet worden; die Beschwerden der einen Partei dürften daher den Gang des selben nicht aufhalten. Es seyen ihm dergleichen auch von der andern Seite übergeben worden, und er werde

*) Diese Beschwerden sind abgedruckt in Goldast's politischen Reichshändeln S. 1050, und in Londorp's Actis publ. Tom. I. libr. I. p. 119.

**) Die Form, in welcher diese Erwieberung erfolgte, war jedoch nur zum Theil mündlich, indem die Gesandten abtraten, nachdem aber der Kaiser sich mit seinen Räthen berathen, wieder gerufen wurden, und in Gegenwart des Kaisers dessen Antwort, die ein Secretair zu Protokoll genommen hatte, empfingen.

dafür sorgen, daß beide erörtert, und mit Erledigung derselben, wie der andern Gegenstände, fortgefahrene werde. Daß die Stimmenmehrheit gelte, sey der Natur der Sache und den Gesetzen des Reiches, wie des Völkerrechtes, gemäß. Er versehe sich daher väterlich und ernstlich, daß sie sich von den Berathschlagungen nicht absondern würden, weil sie ihm sonst in der That (wenn man schon den Namen nicht haben wolle) den Reichstag schwer machen würden.“ Die Gesandten blieben aber bei ihrer Erklärung. Da nun die andern (katholischen) Stände, das kurfürstliche Collegium mit Sachsen, und dasfürstliche mit den herzoglich Sächsischen Häusern und Darmstadt, durch Stimmenmehrheit beschlossen, daß zuerst über die kaiserliche Proposition gerathschlagt werden solle, zogen sich die correspondirenden Stände von aller Theilnahme zurück, und übergaben zugleich ein Verzeichniß derjenigen Gegenstände, bei welchen, ihrer Meinung nach, überhaupt keine Stimmenmehrheit gelten könne. *) Dieselben waren: 1) Religions- und Gewissenfsachen, daß nämlich ein oder mehrere Stände halten oder glauben sollen, was die Mehrheit zu halten oder zu glauben für gut, recht und billig achtet; 2) Contributionsfachen, weil keiner dem andern mit Votiren vorschreiben könne, Geld auszugeben, und wenn solches dennoch geschehen sollte, es unmöglich seyn würde, die angeseckten Beträge aus leeren Schatz- und Rentkammern zu nehmen, oder von Unterthanen, die durch Raub und Auslauf der Kriegsleute, Miszwachs, Theurung, Pestilenz und Absterben erschöpft, verdorben und ausgemergelt wären, beizutreiben; 3) Kammergerichtssachen, da deren Lauf weder

*) Condorp a. a. D. S. 138.

durch Stimmenmehrheit, noch durch den Kaiser verhindert werden könne; 4) Exemptionen, Privilegien und Immunitäten der Stände, da solche weder mit alten, noch mit neuen Privilegien durch Stimmenmehrheit vernichtet, widerrufen und abgeschafft werden könnten; 5) Alles, was den Religionsfrieden und dessen Anhang betrifft, weil derselbe sonst durch die Stimmenmehrheit wieder aufgehoben werden könnte; 6) Sachen, darin von des gemeinen Vaterlandes Wohlstand, Heil und Ruhe gehandelt wird, weil sonst ein oder mehrere Stände in den Bann erklärt und ihnen ihre Landschaften entzogen werden könnten; 7) Sachen, darin die Katholischen mit den Evangelischen zwieträchtig und streitig sind, weil man nicht zugleich einer Partei Amt vertreten, und durch die Stimmenmehrheit der Gegenpartei ihr Recht benehmen kann; 8) Sachen, so mit der Gerechtigkeit streiten, wenn z. B. daraus, daß Einem zugelassen worden, geistliche Güter der Schatzkammer oder dem Tische eines Herren zuzueignen, ein Anderer folgern wollte, daß es ihm auch zugelassen sey, oder aber er so viel Recht habe, solche Güter allein zu Gottesdienst, Schulen, Kirchen und Hospitälern, und nicht zu eines Herrn Tische oder Schatzkammer zu wenden; (bezog sich wahrscheinlich auf die aus dem Verfahren der protestantischen Fürsten rücksichtlich der geistlichen Güter von katholischen Fürsten gefolgerte gleichmäßige Berechtigung beider Parteien); 9) befreite Gerichte, damit die den Ständen darüber ertheilten Freiheiten nicht genommen oder beeinträchtigt werden; 10) Reichsconstitutionen, Executionsordnung, goldne Bulle; 11) Verträge der Geschlechter, Verhandlungen, Verbündnisse und verglichen, da der König in Böhmen, die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen im Geringsten nicht dulden

würden, daß ihre Verhandlungen und Verträge durch die Stimmenmehrheit aufgehoben werden sollten. Daselbe gelte für die Verbündnisse und Brüderschaften zwischen den Häusern von Sachsen, Brandenburg und Hessen. Endlich sey es in Sachen, die eine gemeine Be- willigung erfordern, nicht genug, daß nur Etliche ver- willigen; denn nach den Regeln müsse dasjenige, was eine Gemeinde angehe, auch von der ganzen Gemeinde, und nicht von Etlichen, bewilligt oder eingegangen werden."

Nach dieser Aufstellung gab es fast keine Reichsangelegenheit, bei welcher die Gültigkeit der Stimmenmehrheit nicht zweifelhaft oder streitig zu machen war, und es mußte völlig überflüssig erscheinen, daß sich die Reichsstände erst noch versammelt hatten, um bei dem Beschlusse, daß ohne die Einstimmung unvereinbarer Parteien kein gültiger Beschuß zu fassen sey, stehen zu bleiben. Höchst verdrüßlich über die aus dem Widerspruche der Correspondirenden entstandene Unterbrechung, erklärten nun am 24sten September die andern Kurfürsten und Stände: „Sie könnten dem Kaiser zu fernerem Schriftwechsel nicht rathen, achteten es aber für ganz unbillig und dem Herkommen im Reiche stracks zuwider, daß, etlicher Particularstände wegen, die übrigen gehorsamen Stände aufgehalten und des Reiches Nothdurft außer Acht gelassen werden sollte. Da nun überdies die unbequeme Winterzeit herannah, und die Besorgniß gehegt werde, daß Pestluft an diesem Orte einreissen würde, hofften sie, Seine Majestät werde nach ihrem hoherleuchteten Verstande, als ein gerechter Kaiser, dasjenige hierbei thun, was sich den Rechten, Reichsconstitutionen, Herkommen und der Billigkeit nach gebühre; auch für sich selbst, — da

ohnehin den friedfertigen gehorsamen Ständen ungütlich zugelegt werden wolle, als ob sie den Kaiser, wider dessen bessere Neigung, zu widerwärtigen Verordnungen bewegen sollten, — Vorsorge thun, daß bemittelst unparteiischer durchgehender Justiz das Reich in gutem Wohlstande erhalten, und dessen Wohlfahrt, wegen etlicher Particularstände, nicht zurückgesetzt, sondern mehreren Zerrüttungen und künftiger Dräuung, der Gebühr nach, vorgebaut werden möge.“

Dieses Gutachten schien auf gewaltsame Maßregeln, die der Kaiser, auf eigene Gefahr, gegen die Correspondirenden einschreiten sollte, hinzuzeigen. Matthias aber trug gegründetes Bedenken, darauf einzugehen, sondern ergriff einen weniger mißlichen Ausweg, indem er die gegebene Andeutung der Pestgefahr benutzte, und am 30sten September den Reichsständen vorschlug, wegen der drohenden Sterbensläufe den Reichstag auf das künftige Jahr zu verschieben, und alle streitigen Punkte ausgesetzt zu lassen, wenn ihm nur zur Abwehr des beabsichtigten Angriffes der Türken auf Ungarn und Siebenbürgen eine Reichshülfe von vierzig Römermonaten bewilligt würde. Die kaiserlich gesintten Stände nahmen diesen Vorschlag an, indem sie jedoch die Reichshülfe auf dreißig Römermonate ermäßigten. Die Gesandten der Correspondirenden gaben, um aus der Sache zu kommen, eine bedingungsweise gefaßte, freilich wenig bindende Zustimmung dahin ab: „Wenn ihre Herren und Obern bis zum künftigen Reichstage keiner fernern Beschwerung sich zu befahren haben sollten, und im Reich guter Friede, Wohlstand und Vertrauen erhalten werden würde; so zweifelten die Gesandten nicht, daß sie sich der Hülfe halben zur Zufriedenheit des

Kaisers erzeigen würden. Sollte aber dieser Modus nicht zu erhalten seyn, die Beschwerden nicht abgethan, die Reichshofraths-Prozesse fortgesetzt, die Stadt Aachen abermals angefochten, Donauwörth nicht restituirt und die (nach Kaiser Rudolfs Tode von Kurpfalz vorgenommenen) Vicariatshandlungen cassirt werden; so würden sich ihre Herrschaften und Obern zu der gesuchten Hülfe nicht bringen lassen, was sie sonst mehr als willig zu thun und zu leisten erbietig seyen.“ *) Um sich jedoch gegen jede aus dieser Erklärung zu ziehende Folgerung zu verwahren, protestirten sie einige Tage später (am 19ten October) daß, wenn die andere Partei ohne sie einen Reichsabschied machen sollte, sie sich durch denselben nicht für gebunden erachten würden. Dennoch wurde am 22sten October 1613 der Reichsabschied vollzogen und auch von den Gesandten der Correspondirenden unterschrieben. **) Die Hauptssache bestand in den bewilligten Römermonaten. ***) Der Kaiser, der in

*) Londorp a. a. D. S. 141.

**) Doch versuchte es nachher Kurpfalz, eine Protestation gegen die Verbindlichkeit dieser Unterschriften zu den Acten zu bringen; die Kurmainzische Kanzlei nahm aber dieselbe nicht an. Senkenberg II. S. 619.

***) Die Zahlung der Beiträge wurde jedoch nur von den, dem Kaiser ergebenen Ständen und einigen kleineren Reichsstädten geleistet. Die Correspondirenden beschlossen, nachdem der Kaiser über ein Jahr vergeblich auf das Geld gewartet, auf einem im Februar 1615 zu Nürnberg gehaltenen Correspondenztag, wegen der Contribution es bei der vorigen Vergleichung zu lassen, mit Erlegung derselben, wenn sie gleich vom Kaiser auf einem oder dem andern Wege gesucht werde, einzuhalten, und zur Verhütung schädliches praeciducii sich in keinem Wege von einander trennen zu lassen, wiewohl der Bericht geschehen, daß allbereit etliche von den geringern Städten davon erlegt haben. Abschied des Correspondenztages zu Nürnberg.

Hoffnung großer Ergebnisse für die Wohlfahrt des Reiches gekommen war, seine Gemahlin mitgebracht, und einen prachtvollen Einzug mit mehreren tausend Pferden gehalten hatte, war über diesen Ausgang so verstimmt, daß er die Versammlung durch Commissarien verabschiedete, und sich blos von den Bürgern das Geleit bis ans Thor geben ließ, wahrscheinlich mit dem Vorfahe, sobald nicht wieder zu kommen.

Bei dieser, zur Beurtheilung des damaligen Zustandes der Dinge sehr bedeutsamen Reichstagshandlung kommt zuerst der Umstand in Betracht, daß die Unirten oder Correspondirenden, welche als Wortführer des protestantischen Reichstheiles den Fortgang, ja den Anfang des Reichstages, zu hemmen versuchten, nur Vertreter der Pfälzisch-Calvinischen Partei, nicht aber der Gesamtheit des protestantischen Reichstheiles waren, da Kursachsen, nebst den Fürsten der Ernestinischen Linie, und Darmstadt, die eifrigsten Lutheraner, mit den Ka-

berg am 12ten Februar 1615 (in der Vorrede zum 8ten Bande der Senkenbergischen Fortsetzung des Häberlin, aus der Darmstädtischen Archival-Abschrift mitgetheilt). Vom Kammergerichte war wegen Einzahlung der Beiträge zu den dreißig Römermonaten auf Monitoria erkannt, mit Insinuirung derselben jedoch noch nicht vorgeschritten und kein Stand damit beschwert worden. Um auf alle Fälle gefaßt zu seyn, wurde jedoch beschlossen, einen gemeinsamen Procurator am Kammergericht mit Vollmacht zu bestellen, welcher, sobald der Reichsfiskal wieder einen correspondirenden Stand anrufe, in aller correspondirenden Stände Namen Exceptiones eingeben und dieselben jederzeit, wenn ein Stand mit Prozessen angefochten werde, repetiren solle. Kurpfalz wurde ersucht, die Vollmacht und die Exceptiones durch einen seiner Räthe, dessen sich hier nächst advocando desfalls zu gebrauchen, ververtigen und den benachbarten Correspondirenden ad revidendum zuschicken zu lassen. Diese Form hatten die damaligen Umtriebe.

tholischen auf Seiten des Kaisers standen. Daß die Form des Verfahrens der Correspondirenden und ihr Widerspruch gegen die Stimmenmehrheit mit den Grundsäcken des gemeinen Staats- und Völkerrechtes unvereinbar war, kann freilich keinem Zweifel unterliegen. Indes würde die materielle Stärke ihrer Beschwerden die fehlerhafte Form des Verfahrens mit dem Geseze der Nothwendigkeit rechtfertigen, welches unerträgliche Lasten abzuschütteln gebietet oder gestattet. Leider aber waren diese, mit der größten Mühe zusammengestellten Religionsbeschwerden theils so unerheblich, theils so wenig dringlich, daß das blödeste Auge den rein-politischen Partegeist erkennen müßte, der diesen Beschwerden eine Wichtigkeit beimaß, die sie an sich selber nicht hatten, weil es an andern Vorwänden fehlte, die verfassungswidrigen und ruhestörenden Umtriebe des kurpfälzischen Ehrgeizes zu bemanteln, von denen dem neuen Kaiser sein erster Reichstag verdorben und die Reichsregierung für immer verleidet ward.

Unter den Beschwerden, welche die katholischen Stände ihrerseits über das, was ihre Glaubensgenossen von den Protestanten zu erleiden hätten, dem Kaiser übergeben hatten, stand der Punkt obenan, daß, dem Religionsfrieden entgegen, unter dem Scheine der Augsburgischen Confession, immer neue Secten eingeführt würden, von welchen der Religionsfriede fast völlig zu nichts gemacht, und ein der katholischen Religion höchst feindseliger Sinn durch Verfolgung der Geistlichen, Einziehung der geistlichen Güter, Zerstörung der Gotteshäuser ic. an den Tag gelegt werde, da, wenn die katholische Religion und die Augsburgische Confession allein im Reich vorhanden wären, man sich besser und friedlicher betragen würde. Es war dies

besonders auf Kurpfalz und die von demselben gegen die benachbarten Staaten verübten Gewaltthätigkeiten gemünzt, zugleich in der Absicht, durch die lobende Hervorhebung der Augsburgischen Confession den Kurfürsten von Sachsen etwas Angenehmes hören zu lassen. Auch wurden nachher mehrere, von Kurpfalz ausgeübte Bedrückungen und gewaltsame Handlungen namhaft gemacht. Außerdem sey des Schmähens auf den Kanzeln kein Ende; der Papst und die geistlichen Fürsten würden mit Spottnamen belegt; ja selbst diejenigen Stände, die, der Augsburgischen Confession zugethan, mit den Katholischen in Friede und Einigkeit zu leben begehrten, mit höhnischen Nachreden verfolgt. In den Prozessen wegen Einziehung der geistlichen Güter wolle man keinen Richter erkennen, wodurch das ganze Justizwesen gesperrt worden. In den Reichsstädten, wo die Protestanten das Regiment hätten, nehme man keinen Katholischen unter die Bürger, geschweige in den Rath auf. Dagegen sey in den katholischen Reichsstädten, die einige wenige Confessionsverwandte aus Mitleid aufgenommen hätten, der Einführung verbotener Neuerungen alsbald die Hand geboten und der Magistrat gezwungen worden, die protestantische Religionsübung zu gestatten. Die alte Klage, daß so viele Erzbistümer, Bistümer und geistliche Stiftungen, seit dem Passauer Vertrage und dem Religionsfrieden, im Widerspruch mit diesen Reichsgrundgesetzen, von den Protestanten eingezogen, oder gegen den geistlichen Vorbehalt in die Hände protestantischer Erzbischöfe und Bischöfe gelegt worden wären, ward auch nicht übergangen. *) Der Kaiser konnte diesen Beschwerden eben so wenig,

*) Die Beschwerden der Katholischen sind abgedruckt in Londorp continuat. a. a. D. S. 133 u. f.

als den von den Correspondirenden im Namen der Protestantischen vorgetragenen Klagepunkten Abhülfe schaffen; ja er bezeigte seinen Glaubensgenossen nicht einmal die Aufmerksamkeit, ihre Beschwerden zum Vortrage bringen zu lassen. Daß sie ihm dessen ungeachtet ihren Beifstand nicht versagten, sondern den Reichstag zu einem erträglichen Ausgange führten, mußte begreiflicher Weise dem betheiligten Monarchen besser, als das Verfahren der Correspondirenden gefallen. Aber auch die Geschichte ist der Wahrheit das Bekenntniß schuldig, daß die Forderungen, welche die correspondirenden Fürsten auf den Namen: Religionsbeschwerden der Evangelischen, stützten, nicht von den alten protestantischen Ständen im Interesse ihres Glaubens und ihrer Kirchenform, sondern lediglich von der Pfälzisch-Calvinischen Partei, im Sinne ihrer mit dem Auslande zusammenhängenden politischen Umtriebe, gemacht wurden, und daß in den Geschichtbüchern, ausländischen wie einheimischen, die Parteien dieses Reichstages mit Unrecht unter dem Namen: die Katholischen und die Protestantischen, einander gegenüber gestellt sind. Was der eigentliche Zweck jener Umtriebe war, sollte bald ans volle Licht treten.

Biertes Kapitel.

Kurz vor dem Regensburger Reichstage, am 6ten Mai 1613, hatte Kurpfalz, Namens der Union, im Haag ein förmliches Bündniß mit den Generalstaaten der neuen Niederländischen Republik auf fünfzehn Jahre geschlossen, in welchem beide Theile, unter Vorbehalt ihrer Verbindungen mit Kaiser und Reich, wie mit Frankreich und England, einander für den Fall eines Angriffes Geld- und Truppenhülfe zusagten. *) Stärker als die Reichspflicht nach Regensburg und Wien, zog die Anhänger des Calvinismus die mit demselben gleichzeitig sich entwickelnde Macht materieller Interessen nach England und Holland, in denen der irdische Weltgeist des neuen Zeitalters seine eigentlichen Vertreter gefunden hatte.

Das Lutherthum war vor dem Geiste der Neuerung, dem ursprünglichen der Reformation, erschrocken, und aus Furcht vor seinem eigenen Schatten, zum Stillstehen vermocht worden. Der Calvinismus hingegen schritt auf der Bahn der Neuerung fort, und gelangte auf derselben zu Staatskünsten und Staatsplanen,

*) Senkenberg a. a. D., Th. II. S. 679. Der Vertrag selbst ist abgedruckt in Lüning's Reichsarchiv Pars spec. Cont. I. Forts. II. p. 281.

welche den beschränkten Standpunkt der Anhänger des Lutherthums weit hinter sich ließen. Während Sachsen, welches als Vorstand und Schutzherr des Lutherthums, den ersten Stoß gegen die alte Ordnung der Dinge geführt, und im Schmalkaldischen Kriege den Schild gegen die geheiligte Majestät des Kaisers erhoben hatte, nach der veränderten Stellung der beiden Linien, in der durch den Religionsfrieden versicherten Uebung des Augsburgischen Bekenntnisses seine volle Befriedigung fand, und keine höhere Politik mehr offenbarte, als in treuer Ergebenheit gegen das Haus Hesterreich und im Gefolge desselben, Gott und dem Kaiser zu dienen, blickte Kurpfalz, der Vorstand und Schutzherr des Calvinismus, mit seinem Streben weit über die Schranken der alten Reichsordnung hinaus, und trachtete bald nach nichts Geringerem, als dem Hause Hesterreich eine seiner Erbkrone zu entreißen, und solche auf das eigene Haupt zu setzen. Dieser Ehrgeiz, der durch keine Herrschertalente getragen ward, verfehlte sein Ziel, und stürzte das Pfälzische Haus in langwieriges Unglück, aus dem es sich nur durch die Wiedervereinigung der beiden Stämme des Hauses Wittelsbach zu neuem Glanze erholt hat.

Aber zu derselben Zeit, wo Kurpfalz auf die Englisches Vermählung und auf das Holländische Bündniß Hoffnungen stellte, welche eine sehr nahe Zukunft furchtbar Lügen strafen sollte, gewann der Calvinismus in Deutschland einen Fürstenstamm, den die Vorsehung bestimmt hatte, später in gewandter und starker Hand die Erfolge der reformatorischen Bewegung zu sammeln, deren die Häuser Sachsen und Pfalz, welche früher an der Reihe gestanden hatten, aus Mangel an Geist oder an Glück, verlustig geworden waren.

Es ist bereits oben erzählt worden, wie der Kurfürst Johann Siegmund von Brandenburg und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg sich in den Besitz der Tülich-Clevischen Erbschaft gesetzt hatten, und die eingenommenen Länder gemeinschaftlich verwalteten ließen. Hieraus entsprang für beide possidirende Fürsten (dies war die amtliche Bezeichnung ihres Verhältnisses) so vieler Streit und Verdruß, daß man endlich am Pfalzgräflichen Hofe zu Neuburg auf den Gedanken fiel, zur Behebung dieser Unannehmlichkeiten, eine Vermählung Wolfgang Wilhelms mit der Prinzessin Anna Sophia, der Tochter des Kurfürsten Johann Siegmund, zu stiften, und die Brandenburgischen Ansprüche auf Tülich und Cleve mit den Pfälzischen in der Verbindung des jungen Chepaars zu vereinigen. Dieser Plan mochte der Prinzessin und ihrer Mutter, der Kurfürstin, genehm seyn; dem Kurfürsten selbst aber den Entschluß abzugewinnen, mit der Hand seiner Tochter eine solche Mitgift wegzugeben, war äußerst schwierig, und erforderte Einleitungen, über welchen die Sache sich ins Weite zog. In einem Vertrage, den die Kurfürstin, mit Vollmacht ihres Gemahls, zu Küstrin hierüber unterzeichnete, wurde nun zwar dem Pfalzgrafen, wenn die Heirath mit der Prinzessin zu Stande käme, die Verwaltung des Brandenburgischen Anteils auf Lebenszeit, und dabei noch eine besondere Begünstigung bei Abtheilung der Lande zugesagt; *) diese Zusage genügte jedoch den Absichten des Bräutigams nicht, und der zögernde Gang, den die Erfüllung derselben nahm, vermehrte seine Verstimmung. Nach einer, in späteren Geschichtbüchern sich vorfindenden Nach-

*) P. P. Wolf's Geschichte Maximilians I. Band III. S. 512, aus archivalischen Nachrichten.

richt, soll es bei einer persönlichen Zusammenkunft der beiden Fürsten, die im Jahre 1613 zu Düsseldorf statt gesunden, bei Xafel, als der Pfalzgraf endlich mit seiner lange verheimlichten Forderung in ihrem ganzen Umfange hervorgerückt, zu einem heftigen Ausbruche gekommen seyn, und der Kurfürst, voll Zorn über die Zumuthung, dem Pfalzgrafen mit einem Schlag ins Gesicht geantwortet haben. *) Dies ist jedoch sehr zweifelhaft, gewiß hingegen, daß der Pfalzgraf bereits im Januar 1612 nach München kam, um sich mit dem Herzoge Maximilian, seinem nahen Verwandten und Vetter, über die Fülich'sche und andere Angelegenheiten zu unterreden. Bei diesem Besuche hat er, zuerst im geheimsten Vertrauen, den Herzog um die Hand seiner Schwester Magdalene, worauf ihm Maximilian, nach genommener Rücksprache mit seinem Vater, dem alten Herzoge Wilhelm, die in der Religionsverschiedenheit

*) Le Vassor (*Vie de Louis XIII.* livr. IV. p. 441), der den Vorfall beim Jahre 1614 in dieser Art erzählt, beruft sich auf den Mercure françois, ohne nähere Bestimmung. Der Mercurius Gallo-Belgicus, wenn derselbe hierunter gemeint ist, enthält aber von dem Auftritte nichts, so ausführlich er auch die gegenseitigen Ansprüche behandelt. Pufendorf (in den Rebus Brandenb. IV. § 18. p. 213) giebt zu verstehen, daß Etwas der Art als Sage im Umlaufe war. Quod postulatum (die Abtretung der Brandenburgischen Ansprüche) cum Electori haud satis modestum videretur, orto acri jurgio — quidam asperiora vulgavere — Neoburgicus gravi offensa contracta discessit, haud obscure vindictam minatur. Noch genauer kennt Pfanner (in der Historia pacis Westphalicae, pars I. § 9. p. 26) die Geschichte dieser verhängnißvollen Ohrfeige, die dem Verfasser der Mémoires de Brandenbourg nicht unwillkommen war, um seinen Stoff mit einem Zuge à la Voltaire zu würzen. In den actenmäßigen Mittheilungen über den Pfalzgrafen und

liegende Schwierigkeit bemerkbar machte, und ihn aufforderte, dieselbe zu beheben, wenn er sich durch Unterredung mit ihm und einem andern einsichtigen Katholischen von dem Irrthümlichen der Religion, welcher er anhänge, und von der Wahrheit der katholischen überzeugen könne. Der Pfalzgraf nahm diese Einladung an, unterredete sich zu sieben verschiedenen Malen mit dem Herzoge und einem Edelmann seiner Umgebung, wahrscheinlich einem Grafen Rechberg, und that endlich das Geständniß: „Es sey ihm aus diesen Unterhaltungen klar geworden, daß die katholische Religion sehr einleuchtende Gründe für sich habe.“ Maximilian empfahl ihm nun, außer den Werken der Kirchenväter, besonders die Schriften des Canisius, um die Anfänge seiner Neigung zum Entschluß auszubilden. Inzwischen blieb die Sache mit dem Schleier des tiefsten Geheimnisses bedeckt. Erst gegen Ende des Jahres

die Veranlassungen seiner Verbindung mit Baiern, welche P. Wolf in der Geschichte Maximilians geliefert hat, ist von diesem Vorgange nichts Sichereres enthalten. Der Pfalzgraf beklagt sich nur im Jahre 1612 in einem Schreiben an seinen Vater über die von Brandenburg erfahrenen Kränkungen, und hält den Bestand oder Erfolg der zu Küstrin gemachten Versprechungen für sehr zweifelhaft, wenn man die Tergiversation in der Handlung, die dabei mit vorgelaufene Despect, die Unterlassung angesezter fernerer gütlicher Handlung und dazu bestimmter unterschiedlicher Termine, die absonderliche Schichtung zu den Königen und Staaten und einige Zeit her erfolgte Brandenburgische attentata und diffamations, die geringe Hoffnung zu einiger Gewißheit oder Besserung, so aus den Brandenburgischen relationibus zu entnehmen, in Consideration ziehe. — Bei so unsicherem Grunde scheint mir die Zuversichtlichkeit, mit welcher der Vorgang in angesehenen Geschichtbüchern als ausgemachte Thatsache aufgestellt ist, nicht hinreichend ge recht fertigt.

1612 machte der Pfalzgraf seinem Vater, dem eifrigen Lutherauer Philipp Ludwig zu Neuburg, seinen Wunsch, die Baiersche Prinzessin zu heirathen, bekannt, was dieser, wegen der aus dieser Familienverbindung für sein Haus zu erwartenden Vortheile, sehr gern hörte, obwohl ihm freilich die Religionsverschiedenheit einiges Bedenken einflößte. „Höchste Einigkeit, auch hinsichtlich des Glaubens, mache das Glück der Ehe aus. Indes sey doch Religionsverschiedenheit der Ehegatten in Gottes Wort nicht verboten; ja die Prinzessin werde vielleicht, wie sein Sohn melde, zur Lutherischen Kirche übertreten.“ *) Aber während der Alte auf die Bekehrung seiner Schwiegertochter zur Lutherischen Kirche rechnete, trat sein Sohn zu München, am 14ten Juli 1613, durch Ablegung des Tridentinischen Glaubensbekenntnisses, zur katholischen über. Die Sache blieb jedoch fürs Erste Geheimniß. Maximilian und sein Oheim, der Erzbischof Ferdinand von Cöln, hatten dieselbe an den Papst berichtet, und dieser ertheilte in einem an den Letztern gerichteten Breve sowohl die wegen naher Verwandtschaft erforderliche Dispensation zu Schließung der Ehe, als auch die Vollmacht, den Pfalzgrafen von dem Banne und andern kirchlichen Strafen, die er durch die Lutherische Rezerei verschuldet habe, zu befreien, ihn in die Gemeinschaft der Gläubigen und den Schoß der heiligen Mutter-Kirche wieder aufzunehmen, und ihm dabei, nach Gutbefinden, einige heilsame Bußen aufzulegen. **) Darauf wurde, am 11ten November

*) Schwankend zwischen Religionseifer und Politik, setzte der Pfalzgraf fast bedauernd hinzu: „Dabei jedoch zu besorgen ist, daß alsdann der Freunde geneigter Wille wieder etwas abnehmen könnte.“

**) Dem Glaubensbekenntnisse hatte der Papst, in der Meinung,

1618, zu München die Vermählung vollzogen. Der alte, streng Lutherische Pfalzgraf, der seinen Sohn noch immer für seinen Glaubensgenossen hielt, war ängstlich bemüht, alle katholischen Gebräuche, die er einigermaßen für anstößig hielt, zu entfernen, und wollte sogar die Trauung nicht in der Kirche verrichten lassen, stellte sich jedoch zufrieden, da Baierscher Seits so viel als möglich weggelassen ward, und der Priester, der mit dem Rauchfasse herumging, Anweisung erhielt, sich behutsamlich zu erzeigen, damit Niemand wider seinen Willen beschwert werde. Am Tage nach der Trauung hielt der Neuburgische Hofprediger Heilbrunner, um die Feier auch auf Lutherische Art zu heiligen, im Vorzimmer eine öffentliche Rede über den uralten Text: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey. Auch der Pfalzgraf behielt seinen Lutherischen Hofprediger. Zwar hätte er gern sein Geheimniß veröffentlicht, denn die Rolle, die er zu spielen hatte, wurde ihm um so lästiger, als er in Düsseldorf, wohin er sich mit seiner Gemahlin begab, von den Brandenburgern, mit denen er den Besitz des Schlosses theilte, nun noch mehr als früher zu leiden hatte, ohne die Hülfe von seinen katholischen Glaubensverwandten, auf die er gerechnet hatte, in Anspruch nehmen zu dürfen; aber Maximilian und der Erzbischof Ferdinand rieten zum Aufschube, bis er von dem Erzherzoglichen Hofe zu Brüssel und dem Französischen zu Paris gewisse Zusicherungen erhielt.

daß der Pfalzgraf noch nicht übergetreten sey, einen Zusatz beigefügt, in welchem der Convertit versichern sollte, daß er alle von der Kirche verdammten, verworfenen und mit dem Fluche belegten Keckereien ebenfalls verdamme, verwerfe und mit dem Fluche belege. Von einer Verdammung keckerischer Eltern und Freunde ist jedoch keine Rede.

rung ihres Beistandes erlangt haben würde. Der Erzbischof sah nicht einmal großes Vertrauen in den politischen Nutzen des Uebertrittes, und äußerte sogar Besorgniß vor schlimmen Folgen, wenn der Pfalzgraf sich durch die Hoffnung auf Unterstützung von den neuen Glaubensgenossen, zu gewaltsamen Schritten gegen die alten verleiten ließe. „Ich befnde, schrieb er an Maximilian, Euer Liebden Meinung, daß der Pfalzgraf sich mäßigen sollte, mit demjenigen, so ich ihm allezeit gesagt, geschrieben und gerathen, ganz übereinstimmend. Und ist ein Mensch, der von Unruhe und Krieg abhorrt, so bin ich's, hab' auch nun in die zwanzig Jahre das Verringeld ziemlich gegeben meinen Benachbarten. Aber, Euer Liebden im Vertrauen gesagt, man will nicht allezeit gutem Rath folgen, und hat, meines Bedenkens, der gute Pfalzgraf Leute um sich, die ihm mehr dazu, als zum Frieden rathen, quasi non esset aliud medium se manu tenendi, als mit Gewalt. Und auf diesem Fundament setzt und baut man viele andere praesupposita, als: daß Federmann von den Katholischen werde und müsse gewiß helfen, und sich seiner de facto annehmen. Wenn ich aber bedenke, was Spanien bis dato in seinen eigenen Sachen negliziert, Frankreich auch mehr auf sich selbst, als auf andere sieht, Pontifex auch so timidus ist und nicht gern Geld ausgiebt, wir Katholische in Deutschland auch einen solchen fervorem in allen unsren Sachen erzeigen, daß es nicht Wunder wäre, wenn wir bei dieser Kälte gar erfroren; so kann ich, sonderlich da man auf des Pfalzgrafen Seite den Anfang machen würde, nicht sehn, wie aus diesem Labyrinth zu kommen seyn möchte.“ *)

*) Chur-Edlnische Correspondenz vom Jahre 1614, in P. P. Wolf's Geschichte Maximilians I. Band 111, S. 556.

Inzwischen wurde die Spannung mit Brandenburg immer größer. Um den Vortheilen, die sein Mitbewerber durch die Verbindung mit dem Haupte der katholischen Liga und mit dem Erzherzoge Albrecht, der für den Beherrscher der benachbarten Spanischen Niederlande galt, angeknüpft hatte, das Gleichgewicht zu halten, hielt es der Kurfürst Johann Siegmund für nöthig, sich ebenfalls nach Bundesgenossen umzusehen. Diese konnten keine anderen als die Holländer seyn. Im März 1614 rief der Brandenburgische Commandant der Festung Tülich dieselben zu Hülfe, um sich der Pfälzischen Truppen, welche mit den Brandenburgischen dort in Besatzung lagen, zu entledigen. Auf die Kunde von dem Gelingen dieses Schlages übte der Pfalzgraf an den in Düsseldorf liegenden Brandenburgern das Vergeltungsrecht aus. Nicht lange darauf (im August 1614) rückte der Spanische Feldherr Spinola mit einem Heere von dreißigtausend Mann über die Maas, um als Commissarius des Kaisers die Acht an der Stadt Aachen, wo die Protestanten einen neuen Aufstand erregt, und den auf Rudolfs Befehl hergestellten katholischen Rath abgesetzt hatten, zu vollstrecken. Nachdem er sich dieser Reichsstadt und des in der Nähe von Köln als Freistätte für die protestantischen Einwohner angelegten Städtchens Mühlheim bemächtigt hatte, zog er vor Wesel, und nahm diesen wichtigen Platz mittelst einiger Kanonenschüsse ein. Dasselbe geschah mit Xanten. Von der andern Seite drang der Prinz Moritz von Nassau-Oranien mit einer Holländischen Armee in das Clevische, und besetzte eine Anzahl Städte im Namen des Kurfürsten von Brandenburg. Da jedoch beide Heerführer Bedenken trugen, den im Jahre 1608 zwischen Spanien und der Republik geschlossenen Waf-

fenstillsstand zu verlezen, hüteten sie sich, gegen einander Feindseligkeiten auszuüben, und ließen ihre Truppen, die Spanier bei Wesel, die Holländer bei Rees, feste Läger beziehen.

Daß das Privatinteresse der Fürsten fremde Kriegsvölker auf den Reichsboden führte, erregte jedoch bei den, an die Herrschaft dieses Interesse schon gewöhnten Deutschen keine Verwunderung mehr. Der politische Geist war erstorben, das Nationalgefühl durch die fremdartigen Verhältnisse und eigennützigen Gesichtspunkte, welche bald von Diesem, bald bei Jenem auf Kosten Deutschlands geltend gemacht wurden, in diesem Punkte abgestumpft. Die Städte und Landschaften, die von den Spaniern und Holländern ausgeplündert oder ausgesogen wurden, mochten dafür sorgen, ihre Gäste zu pflegen und wieder los zu werden.

Ganz anders wirkte es auf den Confessionsgeist der Lutherischen Deutschen, als daß umgehende Gerücht von dem Uebertritte des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zur katholischen Kirche, dadurch bestätigt ward, daß derselbe am 25sten Mai 1614 zu Düsseldorf sich öffentlich zu dem im Geheim angenommenen Glauben bekannte. Kurz vorher schickte er an seinen Vater Philipp Ludwig Gesandte mit einem ausführlichen Schreiben, in welchem er seinen Uebertritt mit seiner für die Wahrheit der katholischen Religion gewonnenen Ueberzeugung rechtfertigte, und die Hoffnung äußerte, „daß mit der Zeit der Allmächtige Ew. väterliche Liebe und meine gnädigste geliebte Frau Mutter, auch freundlich liebe Brüder und Schwestern, Vettern und Basen, auch andere Verwandte, Zugethane und Untergebene, wenn sie sich nur in den Sachen informiren lassen und der Wahrheit nicht widersezen wollen, durch seinen heiligen

Geist zu gleicher Conversion werde mildiglich leiten und führen, und sie also dieser meinetwegen gefaßten zeitlichen, ob Gott will, kurzen Betrübniß mit starkem und beharrlichem Trost in Contentirung und begründeter Versicherung ihres Gewissens ehelang reichlich wieder werde ergözen.“ Auf ausdrückliches Verlangen des Erzbischofs von Cöln hatte sich der Pfalzgraf, der in seinem Eifer wohl hierzu geneigt gewesen wäre, aller mißfälligen Bezeichnungen des von ihm verlassenen Bekennnisses enthalten, und die Gesandten abgeordnet, um durch den Vortrag der Sache zu gelegener Zeit den Schmerz des Greises zu mildern; aber voll Entsezen würdigte dieser sie kaum einer Antwort. Nach gewonnener Besinnung versuchte er zuerst, den Sohn von der öffentlichen Erklärung des gethanen Schrittes zurückzuhalten. Als dies vergeblich war, ließ er ein weitläufiges Kirchengebet, für die Erhaltung des wahren Glaubens und der reinen Lehre, verfassen und sonntäglich halten, in welchem die grellsten Farben verschwendet waren, um das Volk mit Schrecken und Abscheu gegen die Religionsveränderung seines künftigen Beherrschers zu erfüllen. *) Dagegen erklärte dieser durch ein Patent die Ausstreuung, daß er nach angebrachter Regierung seine Unterthanen wider ihr Gewissen beschweren, und sie zu einem andern Glaubensbekennnisse nöthigen wolle, für ungegründet, und

*) „Gestatte nicht, o Herr, daß wir zu einer Fabel werden bei dem Pöbel, und zu einem Gespölle bei denen, die um uns sind, damit die Gözendiener nicht sagen: wo ist nun euer Gott? Erbarme dich, o Herr, dieses Fürstenthums, in welchem viele Tausende von Kindern leben, die durch das Sacrament der Taufe wiedergebohren, theils den Unterschied des Rechten und des Falschen noch nicht kennen, theils nicht einmal die ersten Grundlagen des Katechismus inne haben, und so nothwendiger Weise

versicherte, daß er mit treuem Ernst und Eifer über den Reversalien, durch welche die kirchlichen Rechte verbürgt wären, halten, dasjenige, so etwa bisher das wider vorgegangen, abstellen helfen, und in allem seinem Thun, mit göttlichem Beistande, seine Ehre, des Vaterlandes Wohl, und die liebe Gerechtigkeit ohne Rücksicht auf den Religionsunterschied in Acht nehmen werde. Bald darauf, am 12ten August 1614, starb der alte Pfalzgraf, wie man glaubte am Grabe über den Sohn, und es entstand nun die Erwartung, wie der Letztere das Versprechen, seine Unterthanen wider ihr Gewissen nicht beschweren zu wollen, erfüllen werde. In der That ließ derselbe den Lutheranern völlige Religionsfreiheit, und begnügte sich, nur die Hofkirche zur Uebung seiner Confession sich zuzueignen. Aber er verordnete auch (unter dem 24sten December 1615), daß die bisherige Ausschließung des katholischen Cultus aufhören, und daß allen denjenigen Neuburgischen Unterthanen von der Ritterschaft, dem Bürger- und Bauernstande, welche der katholischen Religion noch zugehan wären, oder doch Neigung zu derselben hegten, solches aber zeither hätten verheimlichen müssen, freistehen solle, ihren Glauben frei zu bekennen, und den katholischen Gottesdienst mit Messe, Predigthören, Anstellung katholischer Schulen und Kinderlehren, Prozessionen und Kreuzgängen abzuwarten, den Ausländern

die Beute der Wölfe werden müssen. Gewiß ist es nicht dein Wille, daß einer von diesen Kleinen geärgert werde. Warum aber, o Herr, stellst du dich als ein Fremdling in unsere Grenzen, daß du kaum über Nacht weilen willst? Mache uns würdig, o Herr, dem zu entfliehen, was in diesen letzten Zeiten wider alles Erwarten geschieht und noch geschehen wird, damit wir stehen können vor dem Menschensohne." Struve's Pfälzische Kirchenhistorie, S. 544.

auch, mit Wallfahrten durch das Land zu gehen, und wenn sich Einige mit Eidschwüren gegen einander verpflichtet haben sollten, niemals zur katholischen Kirche zu treten, oder wenn solches geschehe, für einen Mammetuoden gehalten zu werden, so wurde solches für nichtig erklärt. Um die durch den doppelten Kalender entstandenen Verwirrniſſe im kirchlichen und bürgerlichen Leben zu beseitigen, wurde die Einführung des Gregorianischen Kalenders ohne Weiteres befohlen. Es wurde ferner angeordnet, nach altem, christlichem Gebrauche, zu Ehren der Geburt, des Leidens und Sterbens Jesu Christi, in allen Kirchen dreimal des Tages, früh, Mittags und Abends, zu läuten. Den Lutherischen Predigern, und überhaupt allen Unterthanen, wurde befohlen, das Schmähen auf die Katholischen und wider den Fürsten selbst, besonders aber die unerfindlichen Auflagen, die sie den Katholischen beizumessen pflegten, sowohl in Schriften, als in Predigten und Conversationen, zu unterlassen; aber auch den Katholischen zur Pflicht gemacht, sich der Bescheidenheit zu beseitigen, und die auf Uebertretung derselben gesetzte ernsthafte Strafe zu vermeiden. Alle Dispensationen in Ehefachen sollten aufhören, und verbotene Ehen nicht mehr geschlossen werden dürfen. Endlich sollte, zur Vermeidung alles Vergernisses, und damit die Fischhändler und Fischer wegen Herbeischaffung ihrer Waare sich daran richten könnten, an den Fasttagen bei öffentlichen Gastmählern und in Wirthshäusern kein Fleisch mehr gespeist werden. *) Mit Ausnahme des letzten, wenig erheblichen Punktes, enthielt diese Verordnung zu Gun-

*) Meteren, Niederländische Geschichte, Fortsetzung II. Buch 82. S. 536. Jaegeri Historia Eccles. laec. XVI. Dec. II. lib. V. c. 9.

sten der Katholischen nicht mehr, als was nach und nach von allen einsichtigen Regierungen in Bezug auf die gegenseitigen Confessionsverhältnisse bestimmt worden ist. Damals aber, und noch lange nachher, glaubten die Protestanten an keine Religionsfreiheit, wenn sie ihre Gegner nicht gänzlich ausgeschlossen sahen, und hielten sich und ihr Bekenntniß schon für unterdrückt, wenn ihnen nur zugemuthet ward, jenen einen Platz neben sich zu vergönnen, — eine Thatsache, die naturgemäß aus der ganzen damaligen Lage der Dinge, wie aus dem Charakter des Confessioneifers, hervorging, und nur deshalb hier angemerkt werden muß, weil sich in neuern Zeiten, seitdem der Protestantismus bürgerliche Toleranz angenommen, die Vorstellung ausgebildet hat, daß derselbe von jeher durch Toleranz seine Widersacher beschämt habe. Die Ueberzeugung, die ausschließende Bedingung der Seligkeit in sich zu fassen, wohnte beiden Parteien in gleicher Stärke bei, daher in vielen Fällen die ohnehin aus den kirchlichen Grundsätzen entspringende Unduldsamkeit der einen Partei noch in der Pflicht, sich gegen die Unduldsamkeit der andern zu wehren, ihre Rechtfertigung fand. Die Geschichte hat aber lange verabsäumt, dieses Verhältniß des Kriegsstandes von einem parteilos Standpunkte zu würdigen, und bei der Klage über die Härten des Ausschließungsverfahrens, welche die eine Partei da, wo sie die schwächere war, betroffen haben, zu erwähnen vergessen, daß sie dieselben Härten da, wo sie die stärkere war, auszuüben für Recht hielt. *)

*) Der stärkste Belag für die damals bei der protestantischen Partei herrschende Gesinnung dürfte in nachstehender Geschichte enthalten seyn. „Am 7ten Mai 1613 wurden mehrere Personen vor dem Gericht der Sternkammer angeklagt, sechs Mitglieder

Dem Glaubenseifer des Pfalzgrafen widerfuhr aber nach einigen Jahren eine schwere Kränkung. Sein Hofprediger Jakob Reihing, ein durch Talente und Gelehrsamkeit ausgezeichneter Jesuit, der den Uebertritt seines Gebieters in einem eigenen Werke *) aus der überwiegenden Wahrheit der katholischen Lehre erklärt, und das seltene Ereigniß gepriesen hatte, daß ein Fürst

des Königlichen geheimen Rathes durch die Angabe verläumdet zu haben, daß dieselben den König (Jakob I.) gebeten hätten, den Katholiken Toleranz zu bewilligen, daß aber andere mit Erfolg sich widersezt hätten. Als die Lords hierüber ihre Meinung sagten, äußerte Sir Eduard Coke, der jenen Mitgliedern zugeschriebene Rath sey nicht viel weniger als Hochverrath, weil zur Toleranz ratthen, so viel heißen würde, als dem Könige etwas gegen die Würde der Krone rathen; der Bischof von London und Graf Shrewsbury beteteten, daß sie nie den Tag erleben möchten, wo Toleranz zugestanden werde, und der Erzbischof sagte, er wolle ohne Bedenken erklären, daß in einem solchen Falle der König aufhören würde, der Beschützer des Glaubens zu seyn, sondern der Verräther desselben werden werde. Zum Schlusse wurden die Angeklagten verurtheilt, jeder ein Ohr zu verlieren, eine große Geldstrafe zu bezahlen, und auf ewig eingesperrt zu werden." Lingard's Geschichte von England, B. 9. S. 189. — Wenn diese Anführung hier fremdartig erscheinen sollte, so mag die Absicht sie rechtfertigen, das Verhältniß der im damaligen Europa sich entgegenstehenden Parteien zu veranschaulichen, und diejenigen, welche nur von den intoleranten Gesinnungen, wie sie damals in Rom, Madrid, Wien und München herrschten, gehört haben, an die gleichmäßige Denkungsart in London, Amsterdam, Genf, Dresden &c. zu erinnern.

*) Muri Civitatis sanctae, hoc est: Religionis catholicae fundamenta XII. quibus princeps Wolfgangus Wilhelmus ect. in civitatem sanctam h. e. ecclesiam catholicam faustum pedem intulit, dissertationibus totidem explicata a R. C. Jacobo Reihing, e Soc. Jesu. Col. Agrip. 1615 in 4to.

gründlicher Bildung, festen Urtheils und reisen Alters die Augsburgische Confession, in welcher er erzogen worden, verlassen und die katholische Kirche gewählt habe, *) — dieser verließ im Jahre 1621 heimlich seinen Posten und meldete sich in Tübingen bei der dasigen theologischen Fakultät zum Uebertritt in die evangelische Kirche. Nachdem sich die Theologen von der Aufrichtigkeit seiner Bekkehrung durch eine Disputation überzeugt hatten, in welcher die katholische Lehre von ihnen selbst wider den ehemaligen Vertheidiger derselben, acht Tage hindurch, erfolglos (wahrscheinlich nicht gar zu angelegentlich) vertheidigt ward, erlangte er Aufnahme und eine theologische Professur. Da er sich aber bald nachher verheirathete, fanden Diejenigen, welche sein Uebertritt fränkte, in diesem einen Umstände Stoff genug, den theologischen Gründen seiner Glauensänderung, durch Hinweisung auf die Gewalt des mächtigsten der Triebe, ihr Gewicht zu entziehen. Sein Bruder, welcher Rector des Jesuiter-Collegiums in Augsburg war, so wie der Provinzial und der General des Ordens, sollen sich die größte Mühe gegeben haben, den Flüchtling durch gütliches Zureden zur Rückkehr zu bewegen, er aber alle Unerbietungen eines glänzenden Looses in geistlichen oder weltlichen Verhältnissen,

*) *Rara avis in terris Princeps ex Lutherano Catholicus!*
In paucis clarissimum hoc exemplum vidi haec aetas nostra, utinam deinceps plura videat. Quid? Principem ingenio magno, educatione liberali, aetate matura, judicio firmo, mira in rebus agendis dexterritate, prudentia singulari, modestia et vitae integritate commendabili, ab Augustana Confessione, quam a teneris novit, valde suspexit, impense coluit, tam subito abire et ad Catholicos transire. Worte der Vorrede des vorhin genannten Werkes.

standhaft oder mißtrauisch zurückgewiesen haben. Er starb bereits im Jahre 1628, nachdem er Zeit gehabt, den Schriften, welche er vormals gegen die evangelische Kirche herausgegeben, Widerlegungen entgegenzusehen. *)

*) Siehe den Artikel Reihing in Bayle's Dictionnaire historique Vol. IV. Sein Leichenredner, Rauscher, parobirte nun das, was Reihing von dem Uebertritt des Pfalzgrafen geschrieben hatte, in folgender Weise: Clericum regularem et Societatis Ignatianae patrem ad Castra transire Evangelicorum, contra quos hactenus impetu steterat, sive ut latine dicam, Jesuitam fieri Lutheranum, res est in primis memorabilis et in tabulas aeternitatis referenda, res, cuius praedicatio multorum adhuc saeculorum ingenia ipsamque posteritatis memoriam fatigabit. Witte Memoriae Theol. Wirtemb. p. 904.

Fünftes Kapitel.

Der schmerzliche Eindruck, welchen die Religionsveränderung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm auf die Lutheraner hervorbrachte, wurde durch die fast gleichzeitige, für dieselben noch entsetzlichere Kunde übertroffen, daß der Kurfürst Johann Siegmund von Brandenburg, dessen Haus seit fünfzig Jahren, neben Sachsen, für den zweiten Pfeiler des Lutherthums in Deutschland galt, am 25sten December 1613 in der Domkirche zu Berlin das Abendmahl nach der in den Calvinischen Kirchen üblichen Weise mittelst gebrochenen Brodtes (anstatt der in den Lutherischen Kirchen gebräuchlichen Hostien) gefeiert, und sich dadurch für den, von den Lutheranern verabscheuten Calvinismus erklärt hatte.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß bei der damaligen Stellung der Religionsparteien im Reiche dieser Schritt des Kurfürsten in derselben Art, wie der des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, mit der Politik in einigem Zusammenhange stand. Die Fürsten, welche sich von dem Lutherthume der Concordienformel getrennt und die Formen der Schweizerischen, Holländischen und Kurpfälzischen Kirche, unter dem Namen der evangelisch-reformirten, angenommen hatten, bildeten die Stärke der protestantischen Union, und fanden

in jenen Kirchenformen zugleich ein Zeichen oder Mittel nöherer Befreundung mit England und Holland, die ebenfalls der Concordienformel nicht beigetreten waren. Kursachsen, das Haupt der streng Lutherischen Partei, hing mit größerer Ergebenheit am Kaiser und am Hause Österreich, als Baiern, das Haupt der katholischen Liga, in der Hoffnung, von der Dankbarkeit des kaiserlichen Hofes den Besitz der Fülich-Clevischen Länder zu erlangen, auf die es das nächste Recht zu haben glaubte, und über die es bereits vom Kaiser Rudolf die Belehnung empfangen hatte. Der von Brandenburg ergriffene Besitz dieser Länder war daher die natürliche Scheidewand der politischen Verbindung, welche bis dahin zwischen den beiden Lutherischen Kurhäusern bestanden hatte. Jedes derselben suchte nunmehr auf seinem eigenen Wege zum Ziele zu gelangen, und wie Sachsen sich immer näher an Österreich anschloß, so Brandenburg an die Union und an Holland.

Wenn aber die Lösung der älteren politischen Verbindung mit dem Vorstande des Lutherthums, und die Knüpfung einer neuen mit den Anhängern des Calvinismus, dem Kurfürsten von Brandenburg äußere Beweggründe an die Hand gab, sich selbst von dem Lutherthume der Concordienformel loszusagen, so waren doch jene Beweggründe keineswegs die einzigen, und schlossen die innern der eigenen religiösen Ueberzeugung, welcher er bei dem gethanen Schritte gefolgt zu seyn erklärte, nicht aus. *) Auch für diejenigen Fürsten,

*) „Wir bekennen hiermit vor Gott und auf unsre Seligkeit,“ schrieb der Kurfürst an seine Landstände, „daß uns eben auch also ergangen, da wir auf den Wegen, da ihr angezo geht, weiter gewandelt, und allein auf das gesehen, was wir auf der Kanzel gehört, wären wir wohl nimmermehr zurecht ge-

welche zur Zeit Luthers und später, der Kirchenreformation beitragen, waren äußere, politische Beweggründe vorhanden; es ist aber protestantischer Seits jederzeit die Behauptung, daß dieser Beitritt allein aus Politik erfolgt sey, als ungerechte Verunglimpfung zurückgewiesen, und der Anhang, den die Reformation gewann, aus der Ueberzeugung von der Verunstaltung des alten und von den Vorzügen des neuen Kirchenthums abgeleitet und gerechtfertigt worden. Wer vermag alle verborgenen Fäden des menschlichen Herzens zu entwirren! Jedenfalls erscheint es unbillig, der Handlungsweise des Kurfürsten Johann Siegmund den Maßstab zu versagen, der seinen Vorfahren zugestanden wird. Das Lutherthum der Concordienformel, welchem er den Abschied gab, enthielt so viele Widersprüche gegen die Schrift und gegen die von den Reformatoren selbst aufgestellten Grundsätze, daß ein weit geringerer Grad des Nachdenkens, als der, welcher der ersten Reformation Anhänger erworben hatte, dahin führen konnte, daß selbe um des Gewissens willen verwerflich zu finden. Die heutige Meinung, daß der Kurfürst besser gethan haben würde, von den kirchlichen Formen und dem Glaubensbekenntnisse seines Volkes sich nicht zu trennen, da die Abweichung seiner Ueberzeugung nur unwesentliche Gegenstände betroffen habe, und die christ-

Kommen. Wie wir aber des andern Theiles Schriften, die uns dazu von denen, welche anist unserer Religion vor andern gehässig seyn, zuerst gereicht worden, vor die Hand nahmen, und solche gegen die göttliche Schrift hielten, sind uns, Gott Lob! die Augen aufgegangen, also, daß wir nunmehr die Wahrheit von der Unwahrheit zu unterscheiden wissen.“ Churbrandenburgisches Reformationswerk, S. 27. (in D. H. Hering's Historischer Nachricht von dem ersten Anfange der Evangelisch-Reformirten Kirche in Brandenburg, Halle 1778, S. 46.)

liche Idee überhaupt in jeder Kirchenform ergriffen werden könne, war jenem Jahrhundert fremd, und die Wenigen, welche sie laut werden ließen, wurden gerade von den Anhängern des Protestantismus am entschiedensten als Religionsfeinde geächtet, ja noch heute wird der Eifer für das Reformationswerk durch diese Meinung in den heftigsten Unmuth versetzt. Derselbe ist daher wenigstens nicht folgerichtig, wenn er dem Kurfürsten Johann Siegmund dies offene Bekenntniß einer Glaubensüberzeugung, die er für die bessere und schriftmäßiger hielt, zum Vorwurfe macht, und demselben die Unerkennung entzieht, die er den Sächsischen Kurfürsten, welche sich zu Luthers Lehren bekannten, überall in so reichem Maße spendet.

Johann Siegmund war zu einer Zeit gehoben und erzogen worden, wo am Brandenburgischen Hofe, wie unter den Brandenburgischen Theologen, das strenge Lutherthum, vereint mit dem wildesten Hasse gegen den Calvinismus, die Alleinherrschaft besaß. Andreas Musculus, einer dieser Theologen, ging in diesem Hasse so weit, daß er auf einer Synode zu Herzberg den Antrag machte, die Leiche Melanchthons ausgraben und sie mit den Büchern, die aus der Feder dieses Verräthers der Lutherischen Rechtgläubigkeit geflossen, verbrennen zu lassen. *) Kurfürst Johann Georg verbot im Jahre 1576 die Führung Calvinischer Bücher bei Leibesstrafe, und legte den Buchdruckern einen körperlichen Eid auf, nichts, was einigermaßen Calvinisch wäre, zu drucken. Sein Kanzler, Distelmeier, gab im Jahre 1593 auf

*) So steht wenigstens in einem Briefe des Paul Franz an Hieronymus Schaller vom 14ten September 1578 in Riederer's Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte. 8tes Stück, S. 366.

einer Synode zu Stettin, im Namen seines Herrn, die Erklärung ab: „Die Calvinisten führen uns, in den Artikeln der Person Christi, der Vorherbestimmung, des Abendmahles und der Taufe, aus dem Gottesdienste zur Verachtung Christi, aus dem Troste zur Verzweiflung, aus dem Worte zu den bloßen Elementen, und aus dem Himmel zur Hölle. Deshalb erfülle uns Gott mit Haß gegen den Calvinismus.“ *) In demselben Jahre mußte der damals 21jährige Prinz Johann Siegmund einen Revers aussstellen, in welchem er sich gegen seinen Vater Joachim Friedrich mit Hand und Mund verpflichtete, daß er bei der einmal er- und bekannten wahren Religion göttlichen Wortes, bei welcher er von Jugend auf erzogen worden, als bei der Bibel alten und neuen Testamentes, den drei bewährten Symbolen, der Augsburgischen Confession von 1530, der Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln, dem großen und dem kleinen Katechismus Luthers und der Concordienformel, beständiglich verharren, und sich von keinem Menschen davon abhalten lassen, auch künftig in Schulen und Kirchen diesem zuwider keine Veränderung machen, noch derentwegen einige Unterthanen oder treue Lehrer beschweren, noch verfolgen, sondern alles in jetzigem Stande und einen jeden bei obberührter reiner Lehre bleiben lassen wolle.“ **)

Sein Lehrer in der Religion, Simon Gedike, war ein streng Lutherischer Eiferer nach dem Sinne des Hosen, der nichts unterließ, seinem Jörglinge die Calvinisterei mit den unter den Lutheranern üblichen Farben, als den geraden Weg zur Hölle zu malen. Eben hierdurch aber wurde der Prinz, als er später mit dem Pfäl-

*) Leuthinger ed. Kuster lib. XXVIII. § 39. p. 951.

**) D. H. Hering's Historische Nachrichten z. S. 10 u. f.

zischen Hofe in Verbindung kam, mehrere Calvinisten persönlich kennen lernte, und Calvinische Bücher mit einem Nachdenken las, an denjenigen Lehrsätzen irre, welche damals den unterscheidenden Charakter des Lutherthums bildeten. Acht Jahre hindurch verbarg Johann Siegmund seine veränderte Ueberzeugung, auch nachdem er im Jahre 1608 zur Regierung gelangt war, bis er im Jahre 1613 den Entschluß fasste, dieselbe der Welt kund zu machen. *)

Schon das vorläufige Gerücht hiervon bewirkte, daß am 13ten October ein Haufe Volks in die Domkirche drang, und den des Calvinismus verdächtigen Hofprediger Fink zu steinigen drohte, so daß die kurfürstlichen Trabanten Ruhe stifteten mußten. Johann Siegmund beharrte aber auf seinem Vorsahe. Am 18ten December ließ er die Geistlichen der Städte Berlin und Cöln auf das Schloß, dann zuerst die Geheimen Räthe auf sein Zimmer berufen, und eröffnete den letztern sein Vorhaben wegen der Religion, mit dem Befehle an den Kanzler Prückmann, solches den Geistlichen bekannt zu machen. Der Kanzler antwortete: „Er selbst habe sich schon bei zwanzig Jahren zur reformirten Religion bekannt, trage also kein Bedenken, das Befohlene auszurichten, hätte aber doch gewünscht, etwas mehr Zeit zur Ueberlegung zu erhalten.“ Darauf wurden die Geistlichen gerufen, und ihnen in Gegenwart des Kur-

*) In dem schon angeführten Schreiben an die Landstände sagte er ausdrücklich: „Dies ist unser Glaube und Confession von den streitigen Religionsartikeln, denen wir allbereit vor acht Jahren und länger zugethan gewesen.“ Es fiel damals Niemanden ein, was heut der Fall seyn würde, dies für unrechte Verheimlichung und Täuschung der zeitherigen Glaubensegenossen zu erklären.

fürsten und seines Bruders, des Markgrafen Johann Georg, der das Schlesische Fürstenthum Jägerndorf besaß, und sich schon vorher zum reformirten Glauben bekannt hatte, durch den Kanzler der Vorsatz ihres Herrn mitgetheilt, daß Abendmahl nach Weise der reformirten evangelischen Kirche zu feiern, und überhaupt ins künftige deren Lehre zu bekennen. „Der Kurfürst maße keine Herrschaft über die Gewissen sich an, wie dies auch keiner Obrigkeit zukomme, und werde sich daher auch an keines Unterthanen Gewissen vergreifen. Eben so wenig aber seyen die Unterthanen berechtigt, ihrer Obrigkeit vorzuschreiben, welche Lehre sie sich solle predigen lassen. Da bereits unzeitiges Schreien auf den Kanzeln vernommen worden sey, so lasse er ihnen nunmehr solches ernstlich, bei höchster Strafe und Gnade, untersagen, damit sie gute Bescheidenheit brauchen, alles, was zu Rebellion führe, vermeiden, und nur für die Erbauung der Kirchen sorgen möchten.“

Der Hofs prediger Gedicke erwiederte, nachdem er sich mit den andern Geistlichen berathen: „Da Seine Kurfürstliche Gnaden versprochen, bei der Religion ihrer Eltern, der ungeänderten Augsburgischen Confession und der Concordienformel, zu bleiben, und keine neue Lehre einführen zu lassen, so bätten sie ihn, bei dieser Zusage zu verharren, und sich von ihren Ceremonien nicht zu trennen.“

Hierauf erfolgte der Bescheid: „Die Concordienformel habe der Kurfürst niemals gebilligt und dieselbe schon bei der Huldigung übergehen lassen, weil sie ein Buch sey, aus welchem viele Spaltungen entstanden, und gegen welches von Feinden und Freunden geschrieben worden. Ihren Ceremonien nicht länger anhängig zu seyn, habe er erhebliche, in Gottes Worte gegründete

Ursachen. Er bescheide sich ganz wohl, daß er Zeit seines Lebens bei der Lutherischen Religion zu bleiben versprochen habe. Weil er aber wisse, daß in Gottes Sachen keine Revers e gelten, auch sein Großvater Joachim II. und dessen Bruder Johann an die ihrem Vater, Joachim I. ausgestellte eidliche Versicherung, bei der katholischen Religion zu bleiben, ihrer Ehre und Treue unbeschadet, sich nicht gebunden gehalten; so habe auch er, nachdem er in seinem Gewissen eines andern überzeugt worden, nicht verbunden zu seyn erachtet, bei solchem ausgestellten Revers e zu bleiben.“

Zur weitern Rechtfertigung seines Schrittes machte der Kurfürst, nachdem er die bereits erwähnte Abendmahlfeier gehalten, ein Glaubensbekenntniß unter dem Titel: *Confessio fidei Joh. Sigismundi*, bekannt. „Er habe sich christlich erinnert, was der heilige Geist beim Propheten Esaias 30, 8. aufzeichnen lassen: Fürsten werden fürstliche Gedanken haben und darüber halten, und bei sich erwogen, daß unter allen fürstlichen Gedanken der erste und nothwendigste sey, weil Gott die Könige zu Pflegern und die Fürsten zu Säugammen seiner lieben Kirchen verordnet, mit allem Ernst darob zu seyn und dahin zu trachten, daß das reine klare Wort Gottes allein aus dem Brünnlein Israels, ohne alle menschliche Säzung, ohne allen Sauerteig falscher irriger Lehre, ohne allen Zusatz und Unbruch, in Kirchen und Schulen möge gelehrt und gepredigt, die Sacramente nach der Einsetzung des Herrn, ohne alle papistische Superstition und abgöttische oder von menschlicher Andacht erdichtete Ceremonien ausgespendet, und also der wahre Gottesdienst recht und wohl allein nach Form und Norm der heiligen Schrift möge bestellt und auf die Nachkommenschaft gebracht werden. Ueberdies habe

der Kurfürst betrachtet, wie der barmherzige Gott, welcher allein Macht hat über der Menschen Königreiche, ihm so viele Fürstenthümer und Leute untergeben, und in stolzer Ruhe bis anhero erhalten, damit dieselben vor allen Dingen, neben dem zeitlichen Schäze, auch die geistlichen Güter und Schäze durch das gepredigte reine Wort Gottes und den rechten Brauch der Sacramente zu ihrer Seligkeit erlangen und behalten mögen. Demnach habe der Kurfürst durch Anregung des heiligen Geistes sich nichts Lieberes noch Mehreres angelegen seyn lassen, als daß in seinem Lande, und sonderlich im geliebten Vaterlande Brandenburg, was noch von papistischer Superstition, oder anderer menschlichen ungebotenen Devotion, in Kirchen und Schulen übrig verblieben, allmählig abgethan, und alles nach der Richtschnur des göttlichen Wortes und der apostolischen ersten Kirchen, so viel immer möglich und von Nöthen, angestellt werde. Damit aber Niemand zu Gedanken ziehe, oder von Friedhässigen sich einbilden lasse, als wenn der Kurfürst etwas Neues, oder was in Gottes Worte nicht ausdrücklich gegründet, anzuordnen und seinen Unterthanen beizubringen entschlossen wäre, habe er dieses Glaubensbekenntniß publiciren wollen, auf daß in der ganzen Christenheit offenbar werde, daß der Kurfürst dem Könige der Ehren die Thore weit und breit zu öffnen, dem Herrn allein die Ehre zu geben, die erkannte göttliche Wahrheit ohne Scheu und Furcht aller Widersacher und Feinde Christi, wie dieselben immer Namen haben, frei und standhaft zu bekennen, zu vertheidigen und durch Kraft und Beifand göttlicher Gnaden weiter fort zu pflanzen gemeint sey, aus keiner andern Ursache, als wegen ernsten Befehl Gottes und nach den löblichen Exempeln frommer Könige und Fürsten, Josophats,

Ezechia, Josia, Constantini, Theodosii und vieler andern mehr, wie auch aus schuldiger Dankbarkeit gegen Gott, der die Wahrheit selber ist, auch zur Ehre seines allerheiligsten Namens und zu der Unterthanen ewigem Heil und Seligkeit."

Hiernach erklärte der Kurfürst, daß er sich außer der Bibel und den christlichen Haupt-Symbolen, als dem Apostolischen, Athanasianischen, Nicäniſchen, Ephesiſchen und Chalcedonischen) zu der Augſburgiſchen Confession, welche im Jahre 1530 dem Kaiser Karl V. von den protestirenden Fürſten und Ständen übergeben und nachmals in etlichen Punkten nothwendig überſehen und verbessert worden, bekenne. Zu den andern Schriften, weil ſie nicht allein von Menschen, ſo vielfältig irren können, concipirt, ſondern auch viel Streitiges, oft Widriges und göttlichem Worte nicht überall Gemäßes darin enthalten ſey, wolle er weder ſich ſelbst, noch die Unterthanen mit Be- drängniß der Gewiſſen verbinden laſſen, weil doch alle Glaubensſachen einzig und allein auf das Wort Gottes gegründet ſeyn müssen, und Menschenschriften nicht weiter, als ſie mit dem Worte Gottes übereinstimmen, angenommen werden können und ſollen, wie Herr Lutherus ſelbst bekenne: „Die Schrift allein ist der rechte Lehrer und Meister über alle Schrift und Lehrer auf Erden. Item, diese Kaiserin, die heilige Schrift, foll herrſchen und regieren, und alle andern, ſie heißen auch, wie ſie wollen, ihr unterthan und gehorsam ſeyn, ſollen nicht ihre Meister und Richter, ſondern nur allein ſchlechte Zeugen, Schüler und Bekennen ſeyn, es ſey gleich der Papst, Luther, Augustinus, Paulus oder ein Engel vom Himmel herab. Es foll auch in der Christenheit keine andere Lehre gepredigt noch gehöret

werden, denn das reine lautere Wort Gottes, oder sollen beide, Lehrer und Zuhörer, verflucht und verdammt seyn.“

Was diejenigen Artikel des christlichen Glaubens anbetrifft, „in welchen so viel Streits und Disputation eine geraume Zeit her durch Anregung des Störenfrieds, des höllischen Geistes, erweckt worden, als von der Person Christi, von der Taufe, vom heiligen Nachtmahl, von der Prädestination, Vorsehung oder Erwählung zum ewigen Leben“, so erklärte sich der Kurfürst über dieselben in so christlicher und besonnener Weise, und bewies seine Ansicht der Streitpunkte mit Stellen der heiligen Schrift und mit den eigenen Aussprüchen Luthers so bündig, daß sein Bekenntniß zu ihm hätte hinüber ziehen müssen, wenn nicht das Grundprinzip des Protestantismus, daß die Schrift und die apostolische Kirche die einzige Norm der kirchlichen Lehre und des Gottesdienstes seyn solle, in der Unfähigkeit der Menschen, dieses Maß selbstmächtig zu führen, und in ihrer Abhängigkeit von dem Geiste des kirchlichen Lebens, in welchem sie gebohren und erzogen worden sind, unüberwindliche Hindernisse gefunden hätte. *) Der Kur-

*) Der Artikel vom Abendmahl lautete: „Im heiligen Abendmahl glauben und bekennen Se. Churfürstliche Gnaden, weil zweierlei Ding daselbst zu besinden, die äußerliche Zeichen, Brodt und Wein, und der wahre Leib Christi für uns in den Tod gegeben, und sein heiliges Blut, so am Stamme des h. Kreuzes vergossen, daß auch auf zweierlei Weise dieselben genossen werden, das Brodt und Wein mit dem Munde, der wahre Leib und das wahre Blut eigentlich mit dem Glauben, und daß demnach wegen der sacramentlichen Vereinigung in dieser heiligen Action beide zusammen seyn und zugleich ausgespendet und genommen werden, gleichwie das geistliche Manna oder Himmelbrodt geistlich genossen, und in dem Reiche Christi, welches nicht von dieser Welt ist, alles geistlich besteht. Also glauben

fürstlich-Brandenburgische Lehrbegriff war unstreitig mit der Schrift und mit der Vernunft weit einstimmiger, als der Kurfürstlich-Sächsische, und die Confessio Sigismundi vom wissenschaftlichen wie vom religiösen

Se. Ch. Gn., daß das h. Abendmahl auch eine geistliche Speise der Seelen sey, wodurch dieselbe erquicket, gestärket, und mit dem vereinigten Leibe zur Unsterblichkeit gespeiset und erhalten wird. Bleiben dennach stracks ohne allen Zusag bei den heiligen Worten der Einsetzung, das Brodt sey der wahre Leib Christi, und der Wein sein heilig Blut, sacramentlich auf die Art und Weise, wie Gott die h. Sacramente Altes und Neues Testamentes eingesetzt und verordnet, daß sie seyen sichtliche und wahre Zeichen der unsichtbaren Gnaden, und der Herr Christus selbst anzeigen, daß das h. Abendmahl ein Zeichen, doch aber nicht blos und leer, sey des neuen Bundes, eingesetzt zum Gedächtniß Christi, oder, wie es der Apostel Paulus 1 Cor. 11, 26. erklärt, zu stetem Gedächtniß und Verkündigung seines Todes, damit es sey ein Trost-Gedächtniß, Dank-Gedächtniß, Lieb-Gedächtniß. Und dieweil der Glaube gleichsam der Mund ist, dadurch des Herrn Christ gekreuzigter Leib und sein vergossenes Blut empfangen wird, halten es Se. Ch. Gn. beständig dafür, daß den Ungläubigen, Unbussfertigen solches Sacrament nicht nütze, sie auch des wahrhaftigen Leibes und Blutes Christi nicht theilhaftig werden, weil der Sohn Gottes, da Er beim Johanne 6, 54. vom seligen Gebrauche dieses Abendmahls redet, rund aussaget: Wer mein Fleisch isst und trinkt mein Blut, der hat das ewige Leben, und zuvor V. 47: Wahrlich, wahrlich, ich sage Euch, wer an mich gläubet, der hat das ewige Leben, da er denn zu verstehen giebt, daß sein heilig Fleisch und Blut mit dem Glauben müsse selig genossen werden. Und der Herr Lutherus im Kinder-Katechismus bezeuget, daß der recht würdig sey und wohlgeschickt, der den Glauben hat an diese Worte: Für Euch gegeben und vergossen; denn das Wort: Für Euch, fordert eitel gläubige Herzen. Wie er denn anderswo auch spricht: Wiewohl das Sacrament eine rechte Speise ist, doch wer es nicht nimmt mit dem Herzen durch den Glauben, dem hilft es nichts, denn es macht Niemanden gläubig, sondern es erfordert, daß es zuvor fromm und gläubig sey.

Standpunkte aus beurtheilt, gegen das System, welches damals für Lutherische Rechtgläubigkeit galt, ungleich triftiger, als das Augsburgische auch nur gegen die Missbräuche oder Missverständnisse der katholischen Kirche.

Dessen ungeachtet machte jene Confession auf die große Masse der Lutherischen fast gar keinen Eindruck, ja sie gelangte kaum zur Kenntniß derselben, und bis auf den heutigen Tag haben wohl nur wenige eigentliche Lutheraner sie gelesen. Denn weit stärker, als bei den Katholischen der Glaube an die Unfehlbarkeit der Kirche, stand bei den Protestanten das Vorurtheil des Hasses und die Macht der Trägheit dem eigenen Forschen und Ergreifen der Bessern entgegen. Dennoch, — und dies ist das Walten des durch die Weltgeschichte gehenden Gottesgeistes, den der Unglaube Weltgeist nennt — dennoch ist nicht blos der dogmatische Inhalt dieses Bekenntnisses nach und nach stillschweigende Ueberzeugung der evangelischen Deutschen, auch derer, die sich für gute Lutheraner halten, geworden, sondern die am Schlusse desselben ausgesprochene Glaubens- und Gewissensfreiheit hat sich auch, von diesem Ansangspunkte an, allmählig zum Gemeingute des Deutschen Lebens, bei Protestanten wie bei Katholischen, gestaltet.

Bis dahin war das Lutherthum und der Calvinismus eine noch drückendere Geistesfessel, als das Römische Kirchenthum: denn Ueberzeugung und Glaube der Völker sollte nach den wechselnden Ansichten der Fürsten und ihrer Diener sich richten. Johann Siegmund war der erste, welcher erklärte: „Obwohl Seine Kurfürstliche Gnaden zwar in ihrem Herzen und Gewissen genugsam gesichert, daß solches ihr Bekenntniß dem Worte Gottes allerdings gemäß und aufrichtig sey, auch nichts

lieber erleben und wünschen möchten, denn daß Gott der Herr aus lauter Gnade und Barmherzigkeit derselben getreue Unterthanen mit dem Licht der unfehlbaren Wahrheit beseligen und erleuchten wolle; jedoch, weil der Glaube nicht Federmanns Ding ist (1 Thess. 3, 2), sondern ein Werk und Geschenk Gottes, und Niemanden zugelassen ist, über die Gewissen zu hrrischen, oder, wie der Apostel Paulus redet, ein Herr seyn zu wollen über den Glauben, welches allein dem Herzengnädiger zusteht: als wollen Se. Kurfürstliche Gnaden auch zu diesem Bekenntniß keinen Unterthanen öffentlich oder heimlich wider seinen Willen zwingen, sondern den Eurs und Lauf der Wahrheit Gott allein befehlen, weil es nicht am Rennen und Laufen, sondern an Gottes Erbarmen gelegen, verhoffen aber gänzlich, begehrn auch in Gnaden und befehlen hiermit ernstlich, daß Unterthanen und Andere, so entweder die streitigen Religionssachen nicht verstehen, oder noch zur Zeit nicht genugsam darin informirt seyn, des Lästerns, Schmähens, Diffamirens wider die Orthodoxos und Reformatos, die man aus lauter Haß and Neid für Calvinisch mit vollem Munde ausrufen thut, gleich wie vor Zeiten Tertullian im Apologetico von den Christen geschrieben: *Oditur in innocuis innocuum nomen, sich gänzlich enthalten, mit Schwachgläubigen, so sie vermeinen, stark zu seyn, Geduld tragen, nach der Vermahnung des Apostels Pauli, und was sie selbst nicht gelesen, noch bis anhero genugsam verstanden, nicht bald verkehren oder verdammen, sondern in der Schrift mit Fleiß forschen, das Urtheil heimgeben dem, der da recht richtet, welcher auch wird ans Licht bringen, was im Finstern verborgen ist, und den Rath der Herzen offenbaren, 1 Cor. 4, 5.*" Wahrhaft goldne Worte,

denen in unsren Zeiten für das Verhältniß der verschiedenen Kirchen Beherzigung zu wünschen wäre.

Den damaligen Lutheranern erschien jedoch die Kluft, welche sie von den als Anhänger Calvins bezeichneten Glaubensgenossen trennte, weit größer, als heute selbst den eifrigsten Protestantenten der Unterschied ihrer und der katholischen Confession erscheinen mag. In Kursachsen wurden Hunde und Katzen mit dem Namen Calvinisten belegt. *) „Die Calvinisten leugnen, schrieben Lutherische Theologen, daß Gott allmächtig, wahrhaftig und heilig sey; sie glauben dagegen, er sey ein grausamer und tyrannischer Gott, ein Urheber der Sünden, ja dem Teufel ähnlicher, als dem wahrhaftigen Gott. Sie lehren, daß wer zum ewigen Leben ersehen sey, selig werden müsse, er sey so gottlos, als er immer wolle; daß die göttliche und die menschliche Natur in Christo keine wahre und wirkliche Gemeinschaft mit einander haben; daß nur ein bloßer Mensch für uns gestorben sey, und Christi Verdienst uns nicht wahrhaft gerecht und selig mache; daß der Sohn Gottes nicht ein wahrer Erlöser der Menschen sey, sondern blos den Namen und den Titel eines Erlösers führe, weshalb man auch nicht schuldig sey, von Herzen ihm hiefür zu danken, sondern es hinreiche, wenn man ihm nur obenhin mit einigen Worten für seine Erlösung danke; daß ferner Gott nicht alle, welche er durchs Evangelium berufen läßt, ernstlich und treulich, sondern nur zum Schein berufe, damit ihre Verdammniß desto größer werde.“ *)

*) Leuthinger ed. Kuster. Lib. XXVII. § 14. p. 909.

**) Hering a. a. D. S. 92. u. f. hat aus den Schriften von Hoe, Polykarp Leyser, David Schultetus u. a. mehrere solcher Aeußerungen zusammengestellt. Der Erstere gab im Jahre 1629 heraus: „Augenscheinliche Probe, wie die Calvinisten in 99

Bei letzterer ward freilich verschwiegen, daß Calvins Lehre von der durch den göttlichen Rathschluß festgestellten Erwählung einiger Menschen zur Seligkeit und von der Verwerfung anderer zur Verdammniß, eben so bestimmt von Luther vorgetragen worden war; daß die streng wissenschaftliche Auffassung dieses, der Vernunft und dem Glauben gleich unzugänglichen Geheimnisses, welche unvermeidlich zu der von beiden Reformatoren ausgesprochenen Folgerung führte, nicht von allen Theologen der reformirten Kirche getheilt ward, indem selbst die Kurfürstliche Confession in diesem Punkte sich auf das stärkste gegen die Lehre erklärte, daß Gott eine Ursache sey des menschlichen Verderbens, daß er Lust habe an dem Tode der Sünder, daß er ein Stifter und Unstreiber der Sünde sey, oder nicht alle selig haben wolle, sondern die Ursache der Sünde sey allein in dem Satan und in den Gottlosen selbst zu suchen, welche wegen ihres Unglaubens und Ungehorsams von Gott zur Verdammniß verstoßen werden. *)

Jedoch kam es hier, wie in andern Glaubenszwistien, nicht darauf an, was die angefeindete Partei wirklich lehrte, sondern in welcher Gestalt ihre Lehre der unwis-

Punkten mit den Arianern und Türken übereinstimmen"; Zacharias aber behauptete (Leipzig 1620), er könne mit zweijähr dreihundert Argumenten beweisen, daß die Calvinische Lehre viel ärger, als die Lehre des Teufels sey.

*) „Seine Kurfürstliche Gnaden verwerfen alle und jede zum Theil gotteslästerliche, zum Theil gefährliche Opiniones und Reden, als daß man in den Himmel hinauf mit der Vernunft klettern, und allda in einem sonderlichen Regiment oder in Gottes geheimer Kanzlei- und Rathsstube erforschen müsse, wer da zum ewigen Leben verschen sey oder nicht, da doch Gott das Buch des Lebens versiegelt hat, daß ihm wohl keine Creatur hineingucken wird.“

senden Menge von dem wortsführenden Theile vorgestellt ward. Das Glaubensbekenntniß war noch nicht einmal gedruckt, als der Wittenbergische Professor Leonhard Hutter über dasselbe in einer Streitschrift hersiel, deren Titel schon ihren Geist bezeichnete, und die er, zur Vollendung der Unverschämtheit, dem Kurfürsten selbst, dessen Religion er auf dem Titel eine verdamte Calvinisterei nannte, zuschrieb. *)

Eine Menge Schriften desselben Geistes folgte, als die Confession wirklich im Druck erschienen war. Der Kurfürstlich-Sächsische Hofprediger, Hoe von Hoenegg, schickte sogar eine gedruckte Ermahnung in die Mark, um das Volk gegen den Hof und dessen Glaubensbekenntniß aufzuheben. Der Titel derselben lautete: „Unver-

*) „Calvinista aulico-politicus alter, daß ist: Christlicher und nothwendiger Begriff von den fürnembsten politischen Hauptgründen, durch welche man die verdamme Calvinisterei in die Hochlöbliche Chur- und Mark-Brandenburg einzuführen, sich eben stark bemühet. Wittenberg 1614. 8.“ Ein Jahr vorher hatte er eine ähnliche Schrift in Sachen eines Herzogs von Holstein, der ebenfalls den Calvinismus begünstigte, geschrieben. Daher der Beisatz: Alter. Wenn übrigens der Titel: aulico-politicus, die Vermuthung erregt, daß in dem Buche die politischen Gründe der Confessionsveränderung des Kurfürstlichen Hofes angegeben seyn werden, so erhält diese Vermuthung keine Bestätigung. Der ganze Inhalt beschäftigt sich nur mit Widerlegung der theologischen Gründe, welche der Kurfürst in seiner Confession und in verschiedenen Bescheiden an die Landstände angeführt hatte. Die einzige Spur, daß schon damals die politischen Verbindungen mit Holland als Grund des Glaubenswechsels angesehen worden sind, findet sich in der gleichzeitig erschienenen Concordia concors Hutters, c. LXVI. fol. 381, wo der Verfasser, nachdem er die im Brandenburgischen gegen den Calvinismus erlassenen Verordnungen und ausgestellten Reversen mitgetheilt hat, über den trotz derselben eingeführten Calvinismus in folgender Weise sich ausläßt:

meidliche und um Gottes Willen treuherzige Erinnerung an alle eifrige Lutherische Christen, so zu Berlin oder sonst in der Thur- und Mark Brandenburg sich aufhielten, daß sie ja um ihres Heils und ihrer Seelen Seligkeit willen sich mit dem Calvinischen Seelengifte und der neulichst ausgegangenen Stimpel-Confession auf keinerlei Weise einnehmen lassen.“

Ein Wittenbergischer Professor, Balthasar Meißner, ging noch weiter, und kam selbst nach Berlin, um heimlich gegen den Calvinismus am Hofe der Kurfürstin zu predigen. *) Denn die Kurfürstin Anna, eine Tochter des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen, beharrte in gleicher Weise, wie vormals die Kurfürstin Hedwig an dem Glaubenswechsel ihres Gemahls Joachim

„Etsi enim male feriatorum quorundam hominum vafris consiliis Serenissimus Elector Johannes Sigismundus, Sinonias artes nondum edoctus, boni fortassis alicujus publici causa, se circumveniri et eo usque impelli passus est, ut sacrosanctis majorum et parentis vestigiis desertis, posthabita etiam obligationis Hallensis formula, haud ita pridem Calvinismo faventiores se publice declararet: culpa tamen principaliore vacat Serenissima ipsius Celsitudo, quippe quae pro candore suo singulari, candide etiam secum agi existimat, et quam turpiter sibi imponatur, nondum advertit.“ Sehr kurz hilft sich Hutter aus der Verlegenheit bei der Entgegnung des Kurfürsten, daß in Religionssachen Reverso nichts gelten könnten, weil sonst auch sein Vorfahr Joachim II. nicht hätte zum Lutherhume treten dürfen: „Diese Antwort finde alsdann statt, wenn die Reverso auf falsche, irrige Lehre gerichtet wären, und man von derselben zur wahren Religion abweiche.“ Den Umstand, daß Johann Siegmund die reformirte Confession eben für die wahre hielt, ließ er dabei ganz unbeachtet.

*) Dies erzählt Abraham Scultetus in seiner Lebensgeschichte § LXI. in Miscellaneis Groninganis tom. VII. p. 1. p. 268.

chim II. keinen Theil genommen hatte, sondern katholisch geblieben war, bei dem Glaubenswechsel Johann Siegmunds in ihrer Unabhängigkeit an das Lutherthum, behielt streng Lutherische Hofs prediger, und verordnete später in ihrem Testamente, daß in ihrer Leichenpredigt der Greuel der Calvinischen Lehre, der sie von Grunde ihres Herzens feind leben und sterben wolle, in etwas gedacht werden solle, weil diese Lehre mit sich bringe, daß Christi Leiden, Blut und Sterben für eines bloßen Menschen Leiden und Blut zu achten sey. *)

*) Hering a. a. D. S. 65.

S e c h s t e s K a p i t e l.

Unter diesen Einwirkungen von Innen und Außen wurde die Stimmung der Lutheraner in Brandenburg gegen das öffentliche reformirte Bekenntniß ihres Landesherrn eben so aufgeregzt, wie sie es vierundzwanzig Jahre früher in Sachsen gegen den heimlichen Calvinismus des Kurfürsten Christian I. und seines Kanzlers Crell gewesen war.

Die Zeit der reformatorischen Autoritäten, welche, wie im Sturme, ganze Völker mit sich fortrißten und in neuen Confessionen neue Elemente des Lebens erzeugten, stark genug, bei den Deutschen wenigstens, das Nationalgefühl zu verdrängen und zu ersehn, war vorüber, und solchen Fürsten, welchen die vorhandenen Confessionsbildungen nicht genügend erschienen, blieb, um den Gewohnheitstrieb der Menge und die bei Erhaltung des Alten betheiligten Meinungen und Interessen zu überwältigen, wohl nur Anwendung eigentlicher Gewaltmittel übrig, deren sich, wie nicht zu vergessen ist, auch die ersten Reformatoren nicht enthalten hatten. *)

*) Für die von Luther mit mehrern Commissarien im Jahre 1527 vorgenommene Visitation der Sächsischen Kirchen ertheilte der Kurfürst Johann der Standhafte die Instruction, so wie der selbe auch die geistlichen und weltlichen Personen dazu ernannte,

Da der Kurfürst Johann Siegmund seiner Confession keinen andern Weg, als den der Ueberzeugung, bahnen wollte, und den reformirten Gottesdienst auf seine Hof- und Domkirche beschränkte, das Lutherthum aber in den übrigen Kirchen der Hauptstadt und des Landes seine zeitherige Herrschaft behielt, so ertönten die Kanzeln fortwährend von den heftigsten Anklagen gegen den Calvinismus, die nunmehr schon von selbst den Hof trafen, und gewiß nicht selten noch besonders auf denselben gerichtet wurden. Der Kurfürst erließ daher am 24sten Februar 1614 ein Edict an die gesammte Geistlichkeit, in welchem er mit Beziehung auf ähnliche Verordnungen, welche andere Fürsten, namentlich Kurfürst August von Sachsen im Jahre 1566, die Herzoge zu Braunschweig, Kurfürst Christian I. von Sachsen, Herzog Joachim Friedrich zu Liegnitz, Andern zu rühmlicher Nachfolge, hinter sich verlassen, alles Schreien, Verdammnen, Lästern und Schelten auf den Kanzeln verbietet, und den Geistlichen dabei zur Pflicht macht, das Wort Gottes lauter und rein aus den prophetischen und apostolischen Schriften, den vier Haupt-Symbolen, der Augsburgischen verbesserten Confession und derselben

In dieser Instruction ward den Commissarien aufgegeben, die großen Wohlthaten der Reformation dem Adel, den Geistlichen und auserwählten Bürgern vorzuhalten und sie zur Dankbarkeit aufzufordern, die sich namentlich in Entrichtung der Abgaben und Leistungen an die Kirche zeigen solle. Unfähige oder unrichtig lehrende Geistliche sollten sie absezzen; erstere jedoch milde behandeln, jedem aber, Geistlichen wie Laien, der auf gehane Vorstellung von Verbreitung der Irrlehren (nach dem Gesichtspunkte der Reformatoren) nicht abstehen wolle, sollten sie eine Frist setzen, seine liegenden Güter zu verkaufen und außer Landes zu ziehen. Seckendorf Historia Lutheranismi, lib. II. p. 100. (Zugleich zur Ergänzung von Band I. S. 337. dieser Geschichte.)

Apologie ohne alle Verfälschung, auch ohne die selbst erdichteten Glossen und neuen Lehrformuln etlicher müßiger, vorwitziger und hoffärthiger Theologen, die hierdurch den Primat in der Kirche und die weltliche Gewalt gesucht und affectirt (unverkennbare Bezeichnung der Concordienformel) vorzutragen. Diejenigen, welche diesem Gebote nicht Folge leisten würden, sollten sich gewiß versehen, alsbald nach Hōfe gefordert zu werden, und daselbst gebührende Vorhaltung zu empfangen. Und ob alsdann auch noch keine Verbesserung zu spüren, sollten sie endlich gar abgedanket und ihres Dienstes entlassen, oder auch mit anderm unnachlässigem Ernst, dem Verbrechen und seinem Verdienst gemäß, angesehen werden. „Wir mögen auch geschehen lassen, und ist uns gar nicht zuwider, ob etwa dergleichen unzeitige Eiferer und Zeloten unter dem Haufen gefunden würden, die da vermeinten, daß ihnen durch dieses unser christliches und wohlgemeintes Edict ihr Gewissen zu eng eingespannet würde, daß dieselben sich nach anderer Gelegenheit umthun, und sich außerhalb unsers Kurfürstenthums und Gebietes an solchen Orten niederlassen, da ihnen solch unchristlich Wüthen, Toben, Schänden, Schmähen, Lästern, Verteuffeln und Verbannen anderer Christen und ihrer Mitglieder nachgegeben und zugelassen, und darüber ihres Lohns von Gott dem Herrn zu seiner Zeit gewärtig seyn. Ob aber jemand Unserer Geistlichen darum, daß er diesem Unserm Gebot gehorsamt, von andern friedhäßigen Leuten angetastet, durch Predigen oder Schreiben sich mit ihm in Streit einzulassen angereizt würde, soll derselbe ohne Unsern besondern Vorbewußt oder Urlaub nichts ansahen, noch weniger aber einigen Streit mit Jemand erheben, sondern sich vielmehr am Gezeugniß seines Ge-

wissens, und daß er an den Beimeßungen von andern unruhigen Geistern unschuldig sey, genügen lassen.“ *)

Diese Friedensworte machten jedoch auf die Zeloten des Lutherthums keinen Eindruck. Der Dompropst und Hofprediger Gedike hatte in einer Schrift vom Abendmahl, die er kurz vor der Veränderung, als er dieselbe vorhersah, herausgegeben, geäußert: „Es sey nichts Neues, daß fromme Herrschaften oftmals von ihren besten Freunden und geheimsten, vertrautesten Dienern, die das Werk treiben, und wie man sage, das Spiel in den Fäusten haben, schändlich hinter das Licht geführt und jämmerlich betrogen werden, auch jene Freunde und Diener mit dem Haman unter dem Ahasverus und mit dem Ziba zur Zeit Davids verglichen. Als er hierüber, am 23sten Februar 1614, auf Veranlassung des Stathalters, Markgrafen Johann Georgs, zur Verantwortung gezogen wurde, reichte er bei dem Kurfürstlichen Geheimenraths-Collegio die Erklärung ein: „Er habe die ihm vorgehaltenen Worte schon im vorigen October geschrieben, zu welcher Zeit gar seltsame Händel sich ereignet, er aber noch nicht wissen können, wohin sie ausschlagen würden. Dennoch habe er aus Sorgsamkeit dafür gehalten, daß er bei Zeiten dem hereinbrechenden Calvinischen Wolfe begegnen und ihn anschreien müsse. Diejenigen nun, welche in folgender Zeit dem Kurfürsten die Calvinischen Lügen für göttliche Wahrheit angebracht, gerühmet oder gelobet, und ihn von seinem vorherigen Glaubensbekenntniß abzustehen bewogen, halte und erkläre er für solche Leute, welche ihn hinters Licht geführt und jämmerlich betrogen. Wie dieselben Personen heißen, habe er damals nicht

*) Hering a. a. D. im Anfange S. 17—22. Mylii Constitut. March.

wissen, noch ein bestimmtes Individuum andeuten oder verstehen können. Im Fall aber der Herr Statthalter oder die Geheimen-Räthe hieran Theil oder Schuld haben, so sage und bekenne er, daß sie Unrecht gethan, und eine Todsünde, wenn sie darin beharren, begangen. Er vermahne sie zur Buße. Dem Kurfürsten wünsche er den Geist der Unterscheidung (*spiritum discretionis*), und bitte ihn, zu seinem vorigen, wahren und seligmachenden Glaubensbekenntniß zurück zu kehren, auch nicht ferner zu gestatten, daß seinem (des Gedicke) ordentlichen Strafamte wider die Sacrament-Schwärmer Einhalt gethan werde."

Diese Erklärung des Lutherischen Hofpredigers gegen den Calvinismus war nicht kräftiger, als die vielen Manifeste Luthers gegen andersgläubige Fürsten, welche dem Sächsischen Reformator auch am Brandenburgischen Hofe Beifall erworben hatten. Da aber dergleichen Freimüthigkeit überall nur in ihrer Richtung gegen Andere Anerkennung und Preis erhält, so ward Demjenigen, welcher im Sinne und Tone Luthers gegen die Neigungen und Meinungen des eigenen Herrn sprach, aufgelegt, am nächsten Sonntage nach der Predigt in der Kirche zur h. Dreifaltigkeit eine Erklärung von der Kanzel zu verlesen, daß er den Markgrafen Johann Georg und die Geheimen-Räthe mit den angezogenen Worten nicht gemeint habe, und hinsüro nicht meinen wolle, widrigenfalls er sogleich von seinem Amte, bis auf weitern Bescheid, entbunden seyn und sich der Kanzel enthalten solle. Gedicke weigerte sich aber, dieser Forderung Genüge zu leisten: ja, er wollte die verlangte Erklärung nicht einmal *privatim* und schriftlich abgeben. Vielleicht wäre der Unwille, den der Kurfürst über diese Hartnäckigkeit empfand, auch noch ohne Fol-

gen geblieben, hätte nicht Gedicke, auf eine von seiner Gönnerin, der Kurfürstin, erhaltene Warnung, am 11ten März 1614, bei Nachtzeit Berlin verlassen und sich nach Halle begeben, wohin ihm dann sein Abschied mit dem Befehl, das Brandenburgische Gebiet für immer zu meiden, nachgeschickt ward. Er erhielt, da die Wittenberger sein Verfahren billigten, bald darauf in Sachsen eine Superintendentur. Ein anderer Prediger, Namens Martin Willich, der am Himmelfahrtsstage eine heftige Predigt gegen den Calvinismus gehalten hatte, und außerdem im Beichtstuhle polemische Büchelchen austheilte, ergriff, da er zur Verantwortung gezogen ward, ebenfalls auf eine Warnung von der Kurfürstin, die Flucht, und fand Aufnahme und Anstellung in Hamburg. Wahrscheinlich kam es dem Hofe sehr gelegen, daß die orthodoxen Eiferer so viel auf die Warnungen der Kurfürstin gaben, und ihn durch schnelle Flucht der Mühen und Verlegenheiten überhoben, welche Untersuchung und Entscheidung dieser Vorgänge herbeigeführt haben würde. *)

Diese Verlegenheiten würden um so größer gewesen seyn, als die Landstände, auf Antrieb des Landeshauptmanns von Arnim zu Granzow, ernstliche Vorstellungen gegen die kirchliche Neuerung erhoben, und entschieden verlangten, daß kein Anlaß gegeben werden solle, den Religionsfrieden anzufechten, sondern den ganzen Religionszustand nach dem Maßstabe der ungeänderten Augsburgischen Confession, wie derselbe zeither gewesen, zu erhalten. Der Kurfürst ertheilte den Landständen auf ihre Vorstellungen wiederholte Bescheide, in welchen er ihre Ansichten über Luther und die Untrüg-

*) Hering a. a. D. S. 242—252.

lichkeit der Behauptungen dieses Reformators zu berichtigen suchte. „Herrn Lutherum erkennen wir für ein ausserwähltes Rüstzeug Gottes, durch den der Kirchen sehr viel Gutes wiederfahren; sollte uns auch leid seyn, wenn wir anders von ihm censuriren und halten sollten. Aber hinwiederum werdet Ihr dessen mit Uns einig seyn, daß er sehr tief in den Finsternissen des Papstthums gesteckt; und darum an ihm nicht zu verwundern, ob er sich von allen Menschenlehren nicht genugsam losmachen können, wie er dann selbst in seinen eigenen Schriften bezeuge, daß er die Lehre vom Abendmahl, wie sie noch jetzt in der Lutherischen Kirche geführt wird, daß nämlich in, mit und unter dem Brodte und Weine der Leib und das Blut Christi unsichtbarer Weise leibhaftig gegenwärtig sey, nicht von dem heiligen Geiste, noch aus der göttlichen Schrift, sondern von dem Kardinal de Ulliaco, dessen Lehre doch vorlängst von den Päpsten selbst verworfen, studiert und gelernt habe. So hat Lutherus das Gebrechen an sich gehabt, daß er dießfalls nicht zu weichen gewußt, ob ihm auch gleich ein Anderes deutlich und klar aus Gottes Wort vor Augen gestellt worden; daher röhrt, daß er ein Anderes in seinen Lehr-, ein Anderes in seinen Streitschriften vorgebracht, und in denselben bald gut geheißen, was er zuvor verworfen, und hinwiederum verworfen, was er einmal beliebt gehabt.“ *) Noch stärker, als über Luther, äußerte sich der Kurfürst über die Urheber der Concordienformel. „Es ist bekannt, schrieb er den Landständen, wie es mit der Formula Concordiae ergangen; wie der ehrgeizige Psaffe Jacob

*) Hutteri Calvinismus aulico-politicus c. I. p. 47. theilt diese Stelle des Kurfürstlichen Schreibens ganz mit, um sich bitter darüber zu beklagen.

Andreä einen Primat und Lutherisches Papstthum über die Kirchen und Gemeinden Gottes hierdurch einzuführen, nicht aber die Ehre Gottes zu befördern, einzig und allein gesucht; wie Kurfürst August zu Sachsen selbst darüber, daß er von dem Pfaffen durch Aufrichtung der Concordienformel betrogen worden, geklagt; wie solche, von Freunden und Feinden verachtet und vernichtet, eine Concordia discors zu seyn genugsam erwiesen; wie derselben Stifter und Anhänger sich über diesen lieben Bühnen, die Formula Concordiae, die gute feiste Präbenden, vergoldete Trinkgeschirre, sammtne Pantoffeln und Ehre und Reichthum der Welt geben können, (da indeß Christus saget: Ihr aber nicht also) als die rechten fratres Cadmaei gestritten, gefochten und gezanket haben, auch noch bis heute zanken.“ *)

Diese Herzenserleichterungen verfehlten aber gänzlich ihren Zweck, die starrsinnigen Lutheraner von ihrer blinden Verehrung des für Lutherisch geltenden Lehrsystems abzubringen, vielmehr wurde die Erbitterung derselben dadurch nur gesteigert. Als daher der General-Superintendent von Brandenburg, Christoph Pellarus zu Frankfurt, der früher als ein höchst eifriger Verfechter des strengen Lutherthums aufgetreten war, nunmehr aber, durch sein Schweigen über die Religionsveränderung, Verdacht gegen seine Beharrlichkeit erregte, bei dem Frankfurter Magistrat um das Pastorat der dässigen Hauptkirche sich bewarb, erhielt er diese Stelle nicht eher, als bis er die Erklärung abgeleistet hatte, daß er der Calvinisten verführerische, falsche Lehre und Gottesdienste verdamme, wie dies seine gedruckten Bücher genugsam bezeugten, und daß er

*) Hutter a. a. D. S. 67.

D. Luthers Lehre für die einzige, ewige und göttliche Wahrheit halte. *)

Inzwischen fiel der Kurfürst auf den Gedanken, die Lutheraner durch ein zu Berlin veranstaltetes Religionsgespräch von den Vorzügen der ihm selbst einleuchtenden Glaubensform zu überzeugen. Unter den darüber bekannt gemachten Bestimmungen war enthalten, daß keine menschliche Autorität etwas gelten solle, sondern allein die kanonischen Bücher Alten und Neuen Testamentes; daß es bei Niemanden stehen solle, seines Gefallens der Unterredung ein Ende zu machen, sondern es solle allein von Kurfürstlicher Erklärung abhangen; daß alles syllogistisch vorgetragen, und die Prämissen förmlich bewiesen werden sollten, dennoch aber keine andere Sprache, als die Deutsche, gebraucht werde, um der Zuhörer willen; daß in dieser Sache Niemand Richter seyn und den Ausschlag geben dürfe, indem auch der Kurfürst sich dergleichen nicht anmaßen wolle, sondern das Urtheil hierüber solle in eines jeden Zuhörenden Herz und Gewissen gestellt werden. Die Märkische Geistlichkeit schrieb deshalb an die theologische Fakultät zu Wittenberg, und erhielt den Rath, darauf zu dringen, daß die Praxis der Kirche (vermutlich die Lateinische Sprache) beobachtet werde, und sich ohne

*) Hering a. a. D. S. 198. Der Pfälzische Hofprediger Sculetus schrieb dies dem Fürsten Johann Georg von Anhalt in nachstehender Weise: „Pelargus terram videtur coelo praeferre velle. Inhiavit Pastoratu Francofurtano. Illum adeptus est, sed hac conditione, ut profitetur se hostem nostrae doctrinae. Fecit id miser, et titubante, ut ajunt, voce Calvini dogma damnavit pro concione. Ita antiquum ille obtinet firmatque scitum illud: Deum per hypocritas nihil magni velle agere.

einen tüchtigen Colloquenten auf nichts einzulassen. Sie ersuchte nun ihren General-Superintendenten Pelargus zu Frankfurt, die Wortsführung des Lutherthums, für welches er sich kurz vorher so feierlich erklärt hatte, zu übernehmen. Aber Pelargus, der es mit dem Hofe nicht verderben wollte, entschuldigte sich mit Kränklichkeit, worauf die fünfundvierzig Lutherischen Geistlichen, welche gegen Ende Septembers 1614 in Berlin sich versammelten, in der Besorgniß, den drei reformirten Theologen, Scultetus, Füssel und Fink, welche der Kurfürst ihnen entgegen stellen wollte, nicht gewachsen zu seyn, an die Landstände ein Schreiben mit der Bitte richteten, sie des Colloquiums zu überheben. „Der General-Superintendent habe sie verlassen, und sie selbst seyen im Disputiren nicht geübt. Ihre Gegner hätten den weltlichen Arm für sich, und überdieß einen geübten Streiter (den Scultetus) aus Heidelberg kommen lassen. Viele im Lande hätten sich schon zur reformirten Confession bekannt, und die Bedingungen des Colloquiums seyen verfänglich gestellt.“ An den Kurfürsten selbst schrieben sie in gleichem Sinne, und machten noch bemerkbar, daß sie nicht verstehen könnten, wie zugleich syllogistisch und in Deutscher Sprache disputationirt werden solle, da man doch in der letztern die Kunstausdrücke nicht habe, sie sich folglich denen, welche der Dialektik unkundig wären, nur zum Auslachen hinstellen würden.

Die Landstände trugen hierauf bei dem Kurfürsten auf Einstellung des Colloquiums an; dieser aber beharrte auf seinem Vorhaben. Dem zu Folge zogen die sämmtlichen Geistlichen, am Morgen des 3ten Octobers 1614, von der Nikolaikirche aus, nach dem Schlosse, wo sie der Kurfürst im großen Saale empfing. Er saß an einer langen Tafel, sein Bruder, der Markgraf Johann

Georg, zu seiner Rechten, zur Linken der Kanzler und die Räthe. Den Bürgern, welche mit in den Saal drangen, wollten die Trabanten wehren, aber der Markgraf erhob sich, winkte und rief, man solle Federmann hereinlassen. Nun trat der Kanzler etwas vor, und eröffnete ihnen, daß Seine Kurfürstliche Gnaden gehofft habe, durch das vor einiger Zeit erlassene Mandat gegen das Schmähen, Lästern und Verdammnen die gute Ordnung und Vertraulichkeit der Unterthanen wieder herzustellen. Da aber hierauf keine Besserung erfolgt sey, so wolle der Kurfürst nunmehr selbst die eigentliche Ursache hören. Sollte ihm bewiesen werden, daß er eine solche Religion in sein Land einführe, welche wider Gottes Wort laufe, so sey er erbötig, wofern er aus Gottes Wort eines einzigen Irrthums überführt werde, von derselben sogleich abzutreten, sich zu bessern, und den Vater aller Gnaden um Verzeihung seiner Sünde zu bitten. Er begehre deshalb, daß die Inspectores mit seinen Hofsprechern und Seelsorgern das Colloquium anfangen, und mit sanftem Geiste einer den andern unterweisen möchten, in welchem Artikel er übel unterrichtet sey und Irrthümer lehre.

Die Geistlichen traten hierauf ab, um sich mit einander zu berathen, und ließen bei ihrem Wiedererscheinen durch einen aus ihrer Mitte die Bitte wiederholen, sie nicht mit dem Colloquium zu beschweren. Sie würden sich hinsüro so erzeigen, wie es der Gehorsam gegen Gott und die Obrigkeit erfordere. Der Kanzler drang nun zwar nochmals in sie; da aber der Wortsührer Fleck betheuerte: „Sie würden fortan auf das genaueste nach dem Mandat sich richten; der Kurfürst möge Jeden, welcher des Lästerns und Schmähens sich schuldig mache, als Verbrecher bestrafen lassen,“ —

gab der Kurfürst endlich nach, und befahl den Inspectoren, für sich und ihre untergebene Geistlichkeit das eidliche Gelöbniß, dem Mandat Folge leisten zu wollen, abzulegen und zu unterschreiben. Als dies geschehen, gab ein Fuder dem Kurfürsten, Einige auch dem Markgrafen, die Hand, und die Szene war aus. Das Volk im Saale hatte sich schon vorher verlaufen.

Es scheint, daß die Märkischen Landstände von dieser Disputation noch den Sieg des Luthertums erwartet hatten. Als diese Hoffnung dergestalt fehl geschlagen war, nahmen sie die Sorge wieder zur Hand, dem weitern Vorrücken des Calvinismus einen Riegel vorzuschieben, und zu verhindern, daß das landesherrliche Reformationsrecht zum Vortheil desselben eben so, wie es in der Pfalz, Hessen, und im Anhaltischen geschehen war, geltend gemacht werde. Johann Siegmund war über den beschränkten Confessioneisern, der ganzen Ländern seine Meinungen als evangelische Wahrheit aufgedrungen hatte, schon erhaben, und wohl auch nicht mächtig genug, gegen den erklärten Willen des ganzen Adels und der Geistlichkeit eine verhasste Religionsneuerung gewaltsam durch zu führen; er verlangte aber für seinen Glauben dieselbe Freiheit, die er dem Luthertume zugestehen wollte, dergestalt, daß sich Fuder zur reformirten Kirche bekennen, und jeder reformirte Kirchenpatron, also auch er selber, an den Kirchen, bei welchen ihm das Patronatrecht zustehé, reformirte Geistliche berufen und anstellen dürfe. Die Landstände dagegen forderten nicht nur Bestätigung der alten Revers, sondern auch Ertheilung eines neuen, daß der Kurfürst in seinen eigenen Patronatskirchen den Lutherischen Unterthanen wider ihren Willen keinen verdächtigen Prediger setzen, wenn aber ein Geistlicher zum

reformirten Bekenntniß sich wenden sollte, denselben entfernen und die Stelle einem andern verleihen, daß er ferner das Consistorium, die Universität zu Frankfurt, die Schule zu Joachimsthal und die General-Superintendentur nur mit Anhängern Luthers und der Concordienformel bestellen wolle. Der Kurfürst fand die Zumuthung unerträglich, diejenigen Geistlichen, die seinem Glaubensbekenntniß sich zuwenden würden, selbst absezzen und verfolgen zu sollen. Die Landstände beharrten aber darauf, daß Lutherthum gegen die Ausübung des landesherrlichen Reformationsrechtes, — eben desselben, durch welches das Lutherthum im Lande eingeführt worden war, — sicher zu stellen, und machten dies zur Bedingung ihrer Steuerbewilligung.

Endlich wurde ein Mittelweg getroffen, und am 5ten Februar 1615 vom Kurfürsten, gemeinschaftlich mit seinem Sohne George Wilhelm, ein Revers dahin ausgestellt, daß Federmann im Lande, welcher wolle, bei Luthers Lehre und ungeänderter Augsburgischer Confession, wie sie 1530 dem Kaiser Karl V. übergeben worden, auch bei dem Concordienbuche verbleiben dürfe, und Niemanden, davon abzustehen, Zwang oder Drang angethan werden solle. Obwohl der Kurfürst sich der Einführung der Religion, als des höchsten Regales, frei und ohne Beschränkung, vermöge aller Rechte, gebrauchen könnte, wolle er doch, da er keine Herrschaft über die Gewissen sich anmaße, auch an den Orten, wo ihm selbst das Patronatrecht zustehe, Niemanden wider seinen Willen einen verdächtigen oder unannehmlichen Prediger aufdringen. Sollte ein Geistlicher aus der Ordination treten und seinen Zuhörern verdächtig werden, so solle die Sache vor den Kurfürsten gebracht werden, welcher dieselbe ins Verhör ziehen,

und nach Erwägung der Umstände anordnen lassen werde, was billig und recht sey. Mit den Prüfungen, Ordinationen und Confirmationen der Pfarrer sollte es wie zur Zeit Joachim Friedrichs gehalten werden, das geistliche Consistorium aber so bestellt bleiben, daß zu jeder Zeit Leute genug seyn möchten, den darin vorgehenden Sachen Recht zu thun. In Angelegenheiten von großer Wichtigkeit sollte das geistliche und das weltliche Consistorium verbunden, oder da es ja nöthig, darüber noch einer oder zwei aus den Landständen erforderlich werden, um eingefallenen Streitigkeiten mit beizuwöhnen, und solche auf einen Ort bringen zu helfen. Einen Revers gleichen Inhalts erhielten auch die Landstände der Neumark. *)

*) Hering a. a. D. S. 233—235, aus Handschriften.

Siebentes Kapitel.

Die Kurfürsten von Sachsen und von der Pfalz, die Fürsten in Hessen und in Anhalt, ja selbst die Magistrate der Städte Magdeburg, Augsburg, Ulm und andere, hatten gegen die Geistlichen und Anhänger eines von dem obrigkeitlichen Glauben abweichenden Bekenntnisses Gewaltmaßregeln in Ausübung gebracht, gegen welche die Erklärung Johann Siegmunds, daß er von seinem Rechte, die Religion als Regale zu behandeln, keinen Gebrauch machen, und keine Herrschaft über die Gewissen sich anmaßen wolle, ehrenvoll absticht, und als ein sehr erfreuliches Zeichen der Fortschritte des menschlichen Geistes in Behandlung der Religions-Angelegenheiten erscheint. Betrübend ist es aber, daß jene harten Maßregeln der Glaubensdespotie ihren Endzweck jedesmal schnell erreichten, und daß dagegen dem mildsinnigen Johann Siegmund, der für die Anhänger seines Bekenntnisses nichts als Duldung verlangte, von denen, zu deren Gunsten er der Ausübung seines Reformationsrechtes entzog, jedwede Kränkung erwiesen und das Leben recht eigentlich verbittert ward.

Nicht einmal seine eigne Hof- und Domkirche in Berlin sollte er in Gemäßheit seiner Ueberzeugungen einrichten dürfen. Als in der Woche Iudica 1615

der Markgraf Johann Georg, Statthalter der Mark, im Namen des abwesenden Kurfürsten, die Kreuze, Bilder, Altäre und den Taufstein aus dieser Kirche hinwegnehmen, und einen Tisch ins Chor setzen ließ, predigte am folgenden Sonntage ein Diaconus Stuhler in der Peterskirche mit wüthender Hestigkeit dagegen. „Willst du reformiren, redete er unter anderem den Kurfürsten an, so ziehe nach Tülich, da hast du zu reformiren genug, und siehe zu, wie du das hier behaltest.“ Auf einige Warnungen, die er hierüber noch an demselben Tage von wohlmeinenden Freunden, und selbst von dem Hofprediger der Kurfürstin, erhielt, gerieth aber der neue Glaubensheld über Nacht in große Angst vor den Folgen. Von dem Gedanken gepeinigt, daß er auf Befehl des Statthalters ergriffen und ins Gefängniß geführt werden sollte, lief er am Morgen (es war der 4te April 1615) zu einem Amtsgenossen, und als ihm dieser die Sache aussreden wollte, zu dem Bürgermeister, und verlangte eine Bürgerwache zum Schutz gegen die ihm bevorstehende Verhaftung. Auch der Bürgermeister suchte ihn zu beruhigen. Der Geängstigte aber blieb bei seinem Wahne, und theilte denselben seinen Anhängern mit. Da seine Ehefrau einen Schank mit Bernauischem Biere hielt, fanden sich in und vor seinem Hause viele Leute zusammen. Er erzählt den Herbeiströmenden, daß er um der reinen Lehre willen fliehen müsse, wenn er nicht ins Gefängniß geworfen werden wolle, und tritt gegen Abend wirklich den Weg nach Schönfeld an. Darüber wird der Auflauf immer größer. Zuletzt bringt jemand die Nachricht, die Kurfürstin selbst, als sie gehört, daß man ihr ihren Pfarrer nehmen wolle, habe gesagt, sie sollten sich ihn nicht nehmen lassen. Nun zieht die Menge nach den

Wohnungen der beiden Hofprediger Füssel und Fink, erstürmt sie, und plündert, so daß Füssel, der sich kaum mit Weib und Kindern über das Dach rettet, alles das Seinige verliert, und sich Kleidungsstücke leihen muß, um am nächsten Churfreitage die Kanzel wieder besteigen zu können.

Der Markgraf war mit Lesung der Passionspredigten des Scultetus beschäftigt, als der Lärm zu ihm drang. Er setzte sich auf ein Pferd, und eilte, von sechs bis acht Dienern begleitet, nach der Brüderstraße. Auch der Bürgermeister Zahn, in einen Schafpelz gehüllt, fand sich ein; aber das gütliche Zureden beider Autoritäten wurde veracht oder mit Schimpfreden erwiedert, und anderweite Maßregeln des Nachdrucks fehlten. Von den kurfürstlichen Trabanten, auf die der Statthalter gerechnet hatte, ließ keiner sich sehen; die bewaffneten Bürger, welche ihren Obrigkeitkeiten hätten beistehen sollen, waren selbst bei dem Auflauf. Dennoch ließ der Markgraf einige Schüsse unter den Haufen thun, die aber ihre Wirkung verfehlten und die Wuth des Pöbels vermehrten. Da machte der Bürgermeister sich davon, und auch der Markgraf, durch einen Steinwurf am Beine verwundet, räumte mit seiner geringen Mannschaft den Kampfplatz. Die Häuser der beiden Hofprediger wurden nun vollends zerstört. Bei Unbruch des Tages frohlockte der Pöbel noch, und drohete, den Häusern der andern Reformirten, besonders des Kanzlers Prückmann, ja selbst dem Schlosse, Gleiches wiederfahren zu lassen; Stuhler, der in die Stadt zurück gefehrt war, tobte von Neuem auf der Kanzel.

Aber auch der Kurfürst kam am Morgen in die Stadt zurück, und erließ die nöthigen Befehle an den Rath, der Fortsetzung und Erneuerung des Unfugs durch Auf-

stellung bewaffneter Bürger zu steuern, dem Stuhler die Kanzel, und der Ehefrau desselben den Bierschank zu untersagen. Im Schlosse selbst hielt man einige Pferde gesattelt, um im Nothfalle der Bürgerwache zu Hülfe zu kommen. Diese Maßregeln erreichten ihren Zweck, die Schwäche der Regierung war aber so groß, daß Niemand verhaftet oder bestraft ward. Nur eine Art von Verhandlung fand statt, indem der Kurfürst einer Versammlung von Abgeordneten der Ritterschaft und Städte, die er wegen anderer Gegenstände berufen hatte, am 14ten April durch seinen Kanzler das Geschehene vortragen ließ, mit der Aufforderung, einen Besluß zu fassen, wie die Urheber so großen Unheils im Rechte zu verfolgen seyn möchten.

Der Kanzler theilte dabei die Ausreden mit, durch welche der Auflauf von Manchen beschönigt werde, und widerlegte dieselben. „Wenn sie geglaubt, sich ihres Predigers annehmen zu müssen, so hätte dies durch unterthäniges Intercediren, nicht durch Aufruhr, geschehen sollen. Wenn sie behaupteten, die Bilder hätten nicht aus der Kirche weggenommen werden sollen, so bedächten sie nicht, daß dies in der dem Kurfürsten gehörigen Domkirche, nicht in der Peters- oder einer andern Stadtkirche, geschehen. Die Kurfürstin gestehe zwar, bei der Nachricht von der angeblichen Wegführung des Geistlichen gesagt zu haben, die Leute sollten sich denselben nicht nehmen lassen; doch auch dies entschuldige nicht, denn sie hätten nicht der Kurfürstin, sondern dem Kurfürsten Treue geschworen. Daß der Statthalter durch seine Herbeikunst und dadurch, daß er geschossen, Unheil veranlaßt, werde ihm zu Unrecht beigemessen, da er unter solchen Umständen nicht hätte auf dem Schlosse bleiben können, und er auch gar nicht zugebe,

ein Feuerrohr gehabt und den ersten Schuß gethan zu haben."

Hierauf bezeugte der Comthur Adam von Schlieben, im Namen der Versammlung, Bedauern über das Vorgefallene, und billigte die Vorschläge des Kanzlers wegen des einzuschlagenden Weges der Bestrafung. Es wurden sodann die Räthe und Verordneten der Städte Berlin und Cöln vorgefordert und angewiesen, die Untersuchung einzuleiten; das Ergebniß des ganzen Verfahrens beschränkte sich aber zuletzt auf einen Revers, den alle Bürger unterschrieben, des Inhalts, daß sie an dem vorgesallenen Tumulte keinen Gefallen trügen, und künftig an ihrem Kurfürsten und Herrn halten wollten.

Der Diakonus Stuhler entzog sich der Untersuchung seines Verhaltens durch die Flucht nach Wittenberg. Als er auf die an ihn ergangene Vorladung des Rathes antwortete: Er würde nur dann erscheinen, wenn ihm der Rath einen Versicherungsbrief gegen die Herrschaft ausstelle, wurde er nicht nur seines Dienstes entlassen und die Stelle anderweit besetzt, sondern auch der Prozeß gegen ihn dem Schöppenstuhle zu Leipzig, einer ganz unparteiischen Behörde, übergeben, welcher ihn der Aufreizung des Volkes zur Friedensstörung schuldig erkannte. Da Stuhler aber wohl selbst nicht gedacht habe, daß die Sache einen so schlimmen Ausgang nehmen werde, sey die ordentliche Strafe nicht anwendbar, sondern nur Landesverweisung auf so lange, als es dem Kurfürsten gefallen werde. Er fand jedoch Anstellung und Beförderung in Sachsen.

Die übrige Märkische Geistlichkeit ließ sich durch diese Verurtheilung nicht schrecken, sondern fuhr fort, sich dem Kurfürsten auffällig zu bezeigen. Auch wenn

er selbst bei Taufhandlungen Zeuge war, konnte er nicht erlangen, daß der ihm missfällige Exorcismus weggelassen ward; ein Geistlicher, der einmal den wiederholten Befehlen nachgab, und ohne die Bannung des Teufels tauste, fügte eine förmliche Protestation bei. Auf den Kanzeln wurde fortwährend gegen den Calvinismus gescholten, sogar von solchen, welche dem Kurfürsten die Hand darauf gegeben hatten, Friede halten zu wollen. Als der Kurfürst neben dem Consistorium einen eigenen Kirchenrath für die geistlichen Angelegenheiten einzetzte, und dieser ein Gebets-Formular zum Gebrauch beim Gottesdienst absaßte, wurde dasselbe von der Geistlichkeit der Stadt Brandenburg zurückgeschickt. „Wenn sie beten sollten, daß Gott diese Lande und Leute durch die Kraft seines Wortes stärken wolle, mit reinem Herzen und Geiste für den Glauben des Evangeliums zu kämpfen, so würde daraus ein Gemenge beider Religionen entstehen, wosfern die Stärkung beider Religionsverwandten gemeint sey; wosfern aber nur eine gemeint sey, bete eine wider die andre. Es sey unerhört, und seit Uebergabe der Augsburgischen Confession bei der Lutherischen Kirche niemals verlangt worden, daß sie sich im öffentlichen Kirchengebete mit Religionsverwandten des Gegentheils vereinbaren solle. Es sey ihnen ferner beschwerlich, für die Reformirten im Jülichischen zu beten. Es fehle das Gebet für Erhaltung der reinen, wahren, väterlichen, aufgeerbten und in Gottes Wort gegründeten Lehre.“ Auch als das Formular einige Abänderungen erhielt, fanden sie genugsame, erhebliche Ursachen, ihren Widerspruch fortzusehen. „Sie hätten angesehen und erwogen, daß hiedurch ein Anfang gemacht werde, ihr Gewissen zu besticken und in ihre Kirchen und Kanzeln allmählig

einen Fuß zu setzen. Sie könnten sich nicht von ihrem Consistorio trennen, und das neue (den Kirchenrath), an das sie niemals verwiesen worden wären, hierdurch approbiren; sie könnten mit denen, die in der Lehre ihre Widerwärtigen seyen, im Gebet keine Gemeinschaft haben, und hierin ihnen eben so wenig gehorchen, als treue Hirten des Wolfes Befehle vollziehen würden. Weil auch der Lutherischen Lehre nicht ausdrücklich gedacht werde, so würde es das Ansehen gewinnen, daß sie stillschweigend zur reformirten Lehre getreten."

In einer andern Sache gingen die Geistlichen dieser Stadt noch weiter. Der dasige Superintendent, Joachim Garcius, hatte einen des Calvinismus verdächtigen Mann in einer Privat-Communion zum Abendmahle zugelassen, und sich dadurch selbst, in der Meinung seiner Amtsgenossen, für einen Calvinisten erklärt. Als er nun eines Tages, ohne vorhergehende Privatbeichte, zum Abendmahle gehen wollte, stieß ihn sein Gehülfe, der Archidiakonus, vom Altare zurück, und verweigerte ihm die Communion, auch als er nachher noch beichten wollte. Die andern Prediger beeiferten sich, dem Beispiele zu folgen, und alle des Calvinismus Verdächtige vom Abendmahle und vom Taufsteine auszuschließen. Darauf erfolgte ein scharfer Verweis vom Hofe, im welchem ihnen unter andern bemerkbar gemacht ward, daß Luther selbst, wenn er zur Communion gegangen, niemals gebeichtet habe, und eine Vorladung, sich sämmtlich in Berlin vor die Geheimen- und Consistorialräthe zur Verantwortung zu stellen, mit dem ernsten Befehl, sich bei höchster Strafe und Ungnade des Zankens auf der Kanzel mit dem Superintendenten zu enthalten. Ob dies geholfen, ist unbekannt geblieben.

Zu Lindau, in der Graffshaft Ruppin, widersekten sich sogar die Klosterjungfrauen des dortigen Lutherischen Stiftes der Einführung eines von dem Kurfürsten berufenen Predigers, der für einen Calvinisten verschrien worden war, und es bedurfte, um das Kurfürstliche Patronatrecht in Ausübung zu bringen, eines Befehls an den Hauptmann zu Zechlin, den Jungfrauen nichts mehr zum Unterhalte zu verabreichen, und der Drohung, daß man die Domina, die Priorin und den ganzen Convent aus dem Kloster schaffen, und stillere Jungfrauen an ihre Stelle setzen würde.

Weit leichter gelang es, die Universität Frankfurt des Luthertums zu entkleiden. Es geschah dies im Jahre 1614 durch eine Verordnung, daß die Dekane und Professoren aller Fakultäten sich anheischig machen sollten, nichts vorzutragen und drucken zu lassen, was zur Beschimpfung der Reformirten und ihres Glaubensbekenntnisses gereichen könnte. Die juristische, medicinische und philosophische Fakultät leisteten Folge ohne vieles Bedenken; die theologische schützte anfangs die zu geringe Zahl ihrer Mitglieder vor, gab aber nach, als im folgenden Jahre 1615 Johann Bergius zum dritten Professor ernannt ward. Im folgenden Jahre 1616 bestätigte der Kurfürst die Statuten der theologischen Fakultät, und bei dieser Gelegenheit sprach er in der Bestätigungsurkunde über die Lehrsätze von der Ubiquität des Leibes Christi und dem realen Zusammenhange der göttlichen und der menschlichen Natur in der Person Christi, wie über den mündlichen Genuß des Leibes Christi (*Sentinam pontificiam*), und über die Concordienformel, welche diese schriftwidrigen Lehren den Kirchen und Schulen aufgedrungen habe, ein förmliches Verwerfungsurtheil aus.

Nach der Stellung der Parteien reichte dies hin, der Frankfurter Universität in den Augen der Lutherraner den Makel des Calvinismus aufzudrücken, ohngeachtet die Urkunde auf das strengste gebot, die Lehre vom Sohne Gottes, wie sie nach der heiligen Schrift, den Symbolen und den reinern Schriften der Väter, von dem rechtgläubigen und reineren Luther, und von Philipp Melanchthon kräftig und fest vorgetragen worden sey, mit vollem Eifer zu lernen und in den Kirchen und Schulen zu lehren. *)

*) Die ganze Bestätigungsurkunde ist abgedruckt in Cyprians Unterricht von kirchlicher Vereinigung der Protestanten. Beilage 5.

Achtes Kapitel.

Noch größerer Verdruß, als in der Mark, entwickelte sich für den Kurfürsten aus seiner Confessionsveränderung in Preußen. Trotz des Widerspruches eines Theiles der Polnischen Magnaten, war es ihm durch die persönliche Geneigtheit des Königs Siegmund Wasa gelungen, im Jahre 1611, noch bei Lebzeiten seines blödsinnigen Lehnsvetters und Schwiegervaters, des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen, für sich und sein Kurhaus die Belehnung mit dem Herzogthume, freilich unter lästigen Bedingungen, zu erlangen. Er empfing dieselbe (am 15ten November 1611) persönlich zu Warschau, *) nachdem er sich verpflichtet hatte, die freie Ausübung der katholischen Religion im Lande zu gestatten, in Königsberg eine katholische Kirche zu erbauen, den Gregorianischen Kalender einzuführen, an den Polnischen Schatz jährlich dreißigtausend Gulden, und so oft der Krone eine neue Anlage bewilligt werde, eben so viel zu zahlen, die Appellationen an den königlichen Hof in Sachen über 500 Polnische Gulden stattfinden zu lassen, die vom Könige ertheilt

*) Die näheren Umstände dieser Feierlichkeit sind ziemlich ausführlich erzählt in Pauli Piasecii Chronica p. 328.

ten Geleite anzuerkennen, und die ganze Landesverfassung unversehrt aufrecht zu erhalten.

Die Zuneigung der Preußischen Insassen war für die Brandenburgische Herrschaft noch nicht gewonnen, als der Uebertritt des Kurfürsten zur reformirten Confession das im Lande herrschende Lutherthum auf das heftigste gegen den neuen Gebieter erbitterte. Der Hofprediger Johann Behm zu Königsberg ließ, sobald die Nachricht davon nach Königsberg kam, eine treuherzige Warnung an alle und jede Untersassen des Herzogthums drucken, sich vor der verdamlichen Zwinglischen oder Calvinischen Secte zu hüten, damit sie das liebe Vaterland nicht in die äußerste Noth und Verderben sezen möchten. Mehrere andere Streiter traten in gleichem Geiste gegen das kurfürstliche Glaubensbekenntniß hervor. Die Eiferer wandten sich sogar an den König von Polen, und bewirkten, daß das von dem Kurfürsten erlassene Verbot, auf den Kanzeln gegen die Calvinisten zu schelten, durch einen königlichen Befehl, als verfassungswidrig, aufgehoben, und dabei die Verordnung erneuert wurde, daß kein Reformirter ein Amt erhalten dürfe, und jeder des Calvinismus Verdächtige ausdrücklich von der Calvinischen Lehre und jeder andern Secte sich loszusagen verpflichtet seyn solle.

Der Kurfürst reiste nun, im October 1616, selbst nach Königsberg, und suchte den Behm dadurch umzustimmen, daß er ihn mit drei andern Stadtpredigern zur Tafel lud, und während der Mahlzeit die eindringlichsten Ermahnungen zur Mäßigung und Haltung des Friedens an ihn richtete. Der kurfürstliche Hofprediger, Johann Crocius, nahm an diesem Gespräch Theil, und unterstützte seinen Herrn mit theologischen Gründen. Behm ward aber durch diese Unterredung so wenig

belehrt, daß er die Gegenstände derselben in die Form theologischer Streitfragen faßte, und den Crocius zu einer Disputation über dieselben im akademischen Hörsaal herausforderte. Der Kurfürst, den dieser Gebräuch eines Tischgespräches, welches er selbst geführt hatte, verdroß, untersagte dem Crocius, sich auf die Disputation in einem Hörsaal, wo ihn der Gegner mit Studenten umringen könnte, einzulassen, und bestimmte, daß im Schlosse, in seiner und seiner Räthe Gegenwart, eine Unterredung über die aufgestellten Streitfragen gehalten werden solle. Behm erwiederte aber, daß er sich zu einer solchen gefährlichen Neuerung, auf dem Schlosse zu disputiren, nicht hergeben könne, und hielt, als der Kurfürst daselbst in einem Saale am ersten Ostertage 1617 die Communion empfing, und mehrere Einwohner Königsbergs an dieselbe sich anschlossen, am zweiten in der Schloßkirche über den Text Amos 8, 10 (Ich will eure Feiertage in Trauer und alle eure Lieder in Wehklagen verwandeln) eine wahrhaft wütende Predigt gegen die Calvinische Röthe, die Tags vorher ihr Brodtbrechen gehalten, und Leute aus allen Winkeln zusammengesucht habe, ihren Haufen groß zu machen, um hernach zur neuen Zeitung hinaus zu schreiben, und sich zu rühmen, daß ihrer neuen Religion nunmehr so viele beigefallen. Hierüber solle man betrübt seyn und blutige Thränen vergießen. Gott habe aus gerechtem Zorne das Osterfest zum Trauerfeste gemacht, und wer diesen Schaden Josephs nicht sehe, der sey geschändet und verbendet. „Vergelte es Gott denjenigen, die hierzu Rath und That gegeben. Die Calvinisten haben nunmehr eine Maxime, worauf sie ihre Religion gründen: Man soll dem heiligen Geiste die Thore mit Turmenten und Revershalten nicht ver-

rennen. Ob sich dieses vor Gott will verantworten lassen, ist unschwer einzusehen. Beherziget, liebe Christen, die hohe Landesbeschwer; es ist hohe Zeit. Bittet Gott, daß er dem Teufel mächtiglich wehre, damit er nicht ferner zu Werke richte, was er im Schilde führet!“ Als der Kurfürst, auf die Kunde von dieser Philippika, die Handschrift derselben einfordern ließ, schickte sie ihm Behm, mit der Erklärung: „Er hoffe, daß der Kurfürst das, was er gesagt, als christlich und läblich in allen Gnaden erkennen werde, da er lediglich aus Liebe zur Wahrheit dem Calvinischen Brodtbrechen widersprochen, aus pflichtschuldiger Liebe gegen den Kurfürsten denselben gewarnt, und aus Liebe gegen das Vaterland die schweren Ungelegenheiten, welche denselben erwachsen könnten, zu verhüten gesucht habe.“

Die Lutherische Partei selbst war bemüht, dergleichen schwere Ungelegenheiten herbei zu führen; denn ohnfehlbar geschah es auf ihren Betrieb, daß im Mai 1617 zwei Gesandte des Königs von Polen, Adam Koszobuzki und Stephan Sadowski, in Königsberg eintrafen, und dem Kurfürsten und den zu diesem Behufe versammelten Ständen eine gebieterische Vorhaltung über die Religionsverhältnisse machten. „Die kirchliche Uneinigkeit sey die Quelle aller in Preußen eingerissenen Unordnungen. Der Kurfürst habe durch die angefangene Neuerung die eingegangenen Verträge verletzt. Das auf dem Schlosse gehaltene Abendmahl sey dem Necesse von 1612 entgegen, nach welchem derjenige strafbar sey, welcher eine andere, als die katholische oder die Augsburgische Religion nach der Confession von 1530 bekenne. Was der Kurfürst hätte hindern sollen, daran bezeige er Wohlges fallen, und gestatte des-

sen öffentliche Uebung. Für die Folge müßten daher diese Religionsmißbräuche in seiner Gegenwart abgeschafft werden. Jeder, welcher anders zu lehren und zu predigen sich unterfangen würde, solle auf die Angabe eines Jeden als Friedensstörer angesehen und angeklagt, zu öffentlichen Aemtern aber nur Katholische, oder solche, welche dem Calvinismus absagten, berufen werden."

Der Kurfürst erwiederte: „Die Beschuldigung, gegen die Verträge eine Religion eingeführt zu haben, welche den Rechten und Freiheiten des Landes entgegen sey, werde ihm zu Unrecht gemacht. Wegen Privatübung seiner Religion habe er sich zu nichts verpflichtet, sondern nur versprochen, die Stände und Unterthanen bei der Augsburgischen Confession, deren Apologie und dem Corpus doctrinae Prutenicum zu schützen. Er selbst nehme auch die Augsburgische Confession und deren Apologie an, nur mit Beibehaltung seiner Gewissensfreiheit in einigen Punkten, welche in jenem Bekennnisse unentschieden geblieben. Auch übe er seine Religion in Preußen nicht öffentlich, sondern nur in einem Zimmer auf dem Schlosse, wohin Niemand zu gehen gezwungen werde. Ohne Religionsübung könne er, als ein christlicher Fürst, nicht leben; seinem Hofprediger aber sey nicht gestattet, Predigten zu halten, durch welche der öffentliche Friede gestört werden könne, vielmehr würden in diesen Predigten vornehmlich die zwei Gebote, auf denen das ganze Gesetz beruhe, die Liebe Gottes und des Nächsten, behandelt. Es sey nicht einmal eine Kanzel aufgebaut, noch sonst eine zur öffentlichen Religionsübung erforderliche Anstalt getroffen. In seiner Abwesenheit werde gar kein reformirter Gottesdienst gehalten. Er verspreche, Alles zu thun,

was die Einigkeit der Unterthanen befestigen könne, und die Universität in Königsberg zu erhalten, jedoch ohne seinen Rechten etwas zu vergeben. Seine Nächte seyen keine Friedensstörer, dergleichen er nicht um sich leide, und gehörten auch nicht zu denen, welche vor einiger Zeit ihren Herrn hätten vertreiben und Fremde ins Land rufen wollen."

Es gelang dem Kurfürsten, diese Gründe den Polnischen Commissarien so einleuchtend zu machen, daß sie am 5ten August 1617 einen Abschied bekannt machten, des Inhalts: „Die Versicherung des Kurfürsten, daß er in der Religion nichts Neues, viel weniger den Necessen und Privilegien Zu widerlaufendes, einführen wolle, damit Niemand gerechte Ursache zur Klage habe, sey zufrieden stellend. Wenn fernerhin jemand eine andere Religion, als die Römisch-katholische, oder die Augsburgische, zu lehren, zu predigen, oder auszuüben sich untersange, der solle als Störer des öffentlichen Friedens von Ledermann vor dem Hofgericht belangt und angeklagt werden. Wer ein Amt haben wolle, solle entweder katholisch seyn, oder dem Calvinismus entsagen, und das Corpus doctrinae unterschreiben.“

Kurz vor dieser Verhandlung mit den Polen hatte der Kurfürst eine Bertheidigungsschrift drucken lassen, in welcher die von der Königsbergischen Geistlichkeit wider ihn erhobene Anklage widerlegt ward, daß er für seine Person die wahre christliche Religion verlassen, sich zu einer feuerischen, gotteslästerlichen und verführerischen Secte begeben, und hierdurch seinen, der Krone Polen unter blauem Himmel geleisteten Eid und die den Landständen ertheilten Versalien gebrochen habe. Die Geistlichkeit setzte dieser Apologie gegen Ende des

Jahres eine Erwiederung entgegen, die schon auf dem Titel, außer andern Beleidigungen, *) erklärte, die Schrift des Kurfürsten sey gegen die Landesgesetze gedruckt, und hinter dem Titel das Statut der Universität aufführte, daß Niemand ohne Erlaubniß des Rectors und der Inspectoren Schriften in Druck geben dürfe, und daß Jeder, der es thue, vom Rector in eine willkürliche Strafe zu nehmen sey. Schwerlich konnte eine geistliche Unmaßung über die Forderung getrieben werden, daß ein landesherrlicher Erlaß an die Unterthanen der Censur des Universitäts-Rectors unterworfen werden müsse. Der Versicherung des Kurfürsten, daß er nicht von der Religion, in welcher er getauft worden, abgewichen sey, wurde die Bemerkung entgegen gestellt: „Dann müsse er auch bei dem Concordien-Buche bleiben, und der Calvinisterei herzlich feind seyn.“ Es schien, daß der Widersinn einer immerwährenden Verpflichtung auf menschliche Glaubensbücher den Eiferern selbst hätte handgreiflich werden müssen, als der Kurfürst ansführte, er halte an allem demjenigen fest, was die von dem Herzoge Albrecht im Jahre 1558 bekannt gemachte, von Melanchthon und Brenz gebilligte und von der ganzen Preußischen Geistlichkeit angenommene Kirchenordnung festsehe, und sie hierauf entgegnen müßten: Diese Kirchenordnung sey im Jahre 1566 und 1567 wieder abgeschafft worden, weil sie der Sache nicht Genüge gethan. Aber die Gewohnheit, mit widersprechenden

*) Unter andern: In qua responsione simul monstratur et demonstratur, quantis quamque palpabilibus absurditatibus et contradictionibus Calviniani fidem et religionem Serenissimae suae Celsitudinis coram mundo et ecclesia implicant.

Begriffen als mit unwiderprechlichen Wahrheiten umzugehen, ließ sie diesen Widersinn nicht mehr erkennen.

Der Kurfürst mußte alle diese Kränkungen, und noch mehrere, hinnehmen. Nachdem Behm in einer öffentlichen Disputation, am 16ten Juni 1618, während der fortduernden Anwesenheit des Kurfürsten in Königsberg, hatte beweisen lassen, daß die Calvinisten Gott nicht für allmächtig, allweise, allgütig, wahrhaftig, gerecht und heilig halten könnten, wurde der Freiherr Truchseß von Waldburg, Hauptmann zu Balga, wegen Annahme des Calvinismus, bei dem Hofgerichte verklagt und zur Abschwörung verurtheilt. Die zu diesem Behufe von den Königsbergischen Consistorialen aufgesetzte Formel erschien aber selbst dem Könige von Polen und dem Jesuiten, der sein Beichtvater war, zu hart, und ward zu Warschau gemildert. *) Eruchseß zog es jedoch vor, anstatt abzuschwören, lieber seine Aemter nieder zu legen.

Bei dieser, in Preußen herrschenden Stimmung kostete dem Kurfürsten, den die Nachwelt zu Unrecht beschuldigt, um politischer Vortheile willen seinen Glauben gewechselt zu haben, dieser Glaubenswechsel den Machtzuwachs, welchen ohne denselben die Erwerbung Preußens dem Brandenburgischen Hause gewährt haben würde. Auch am Rhein brachte die mit den Holländern geschlossene Freundschaft keine Vortheile, indem

*) Wahrscheinlich erregte dem Beichtvater die Stelle Bedenken: „Ich schwöre, daß ich der reinen Lutherischen Lehre und den symbolischen Büchern der Preußischen Kirche von Herzen folge than, hingegen aller widerwärtigen Lehre, so in diesen libris symbolicis verworfen wird, und insonderheit der Calvinischen oder reformirten Religion, von Herzen feind bin,“ — denn dieser Schwur konnte auch auf die Katholische bezogen werden.

diese Verbündeten, ohne Rücksicht auf die neue Glau**bensgenossenschaft**, einen beträchtlichen Theil der von Brandenburg in Beschlag genommenen Clevischen Erbschaftsländer mit ihren Truppen besetzt hielten, ohne bis zum Ablaufe des zwölffährigen Waffenstillstandes mit Spanien etwas Entscheidendes gegen diese, dem katholisch gewordenen Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm helfende Macht unternehmen zu wollen.

Dennoch bestimmte die Rücksicht auf jene Bundesgenossen den Kurfürsten, die Theilnahme seiner Theologen an der Synode zu wünschen, welche im Jahre 1618, zur Entscheidung heftiger, unter den reformirten Niederländern ausgebrochener Zwiste, zu Dordrecht versammelt ward. Der Gegenstand dieser Zwiste war Calvins Lehre von der Prädestination oder göttlichen Erwählung, welche Jakob Arminius, ein Professor auf der Hochschule zu Leiden, zu mildern gesucht, Franz Gomar hingegen, ein anderer Professor, in ihrer ganzen, das menschliche Herz empörenden, Härte vorgebrachten hatte. Der zwischen Beiden hierüber entstandene Zank überlebte seine Urheber, und gestaltete sich zu einer politischen Parteiung, indem der Prinz Moriz von Oranien, Oberfeldherr der Niederländischen Republik, in der Lehre und dem Anhange Gomars eine Stütze seiner militärischen Gewalt zu finden hoffte, während die Gegner dieses Prinzen, welche die bürgerliche Freiheit gegen seinen Ehrgeiz sicher stellen zu müssen glaubten, und drei geistvolle Männer, Oldenbarneveld, Advokat von Holland, Hogerbeets, Pensionär von Leiden, und Hugo Grotius, Syndikus von Rotterdam, an der Spitze hatten, sich für die schrift- und vernunftmäßiger Lehre des Arminius erklärten. Die Gomaristen verlangten, der Streit solle durch eine Sy-

node entschieden werden, die Arminianer widersprachen, in der Ueberzeugung, daß Lehrwahrheiten auf diesem Wege nicht ausgemacht werden könnten. Plötzlich ließ der Prinz die Häupter der Arminianer verhaften und ihnen einen Prozeß machen, der sich damit endigte, daß Oldenbarneveld enthauptet, die beiden andern zu lebenswieriger Gefangenschaft verurtheilt wurden.

Noch härter, als die soldatische Willkür des Prinzen, war das Verfahren der Synode gegen die Arminianer oder Remonstranten (ein Name, der ihnen nach einer abgegebenen Remonstration beigelegt ward). Sie wurden ungehört verdammt, ihre Prediger des Landes verwiesen, ihre Gelehrten abgesetzt, ihre Versammlungen gewaltsam, sogar mit Blutvergießen, zersprengt. Das Folgenreichste aber war die Verkündigung der Synodalbeschlüsse über die göttliche Erwählung (am 6ten Mai 1619), durch welche diese Lehre in einer Form ausgeprägt ward, der das einfache, in der menschlichen Brust wohnende Wahrheitsgefühl widersprach, die es daher dem Parteigeiste der Lutherischen Theologen äußerst leicht machte, die Gemüther des großen, zum Verständniß eines wissenschaftlichen Streites nicht befähigten Haufens noch mehr gegen den Calvinismus zu empören. Zu diesem Behufe reichte die Versicherung hin, daß nach der Lehre der Reformirten auf der einen Seite der Glaube und die Seligkeit der Auserwählten ihren Grund lediglich in der Wahl, diese aber in dem Wohlgefallen Gottes habe, welches darin bestehe, daß Gott gewisse Personen aus der gemeinen Menge der Sünder sich zum Eigenthum angenommen, sie mit dem seligmachenden Glauben und der befehlenden Gnade beschenkt, und dergestalt zur Seligkeit bestimmt, die andern aber bei dieser, von Ewigkeit her

geschehenen Wahl übergangen, und beschlossen habe, ihnen weder jenen Glauben, noch jene Gnade zu schenken, sondern sie wegen ihres Unglaubens ewig zu verdammen.

Es war dem gesunden religiösen Gefühl nicht zu verargen, daß es diese Lehre von sich stieß. Die Lutherischen Theologen hätten jedoch auf dieselbe keine so schwere Anklage gegen die Calvinisten gründen, sondern bedenken sollen, daß Luther selbst eine Zeitlang jene Lehre eifrig verfochten, sie auch niemals zurückgenommen hatte, und daß die später von und nach ihm aufgestellte Allgemeinheit des göttlichen Rathschlusses zur Begründung der ganzen Nachkommenschaft Adams, mit der daneben behaupteten einstigen Verdammnis aller Ungläubigen und Sünder, denen der Rathschluß des Allmächtigen doch ebenfalls gegolten haben sollte, nicht zu vereinigen stand. Wenn die Lutherischen, anstatt auf den tyrannischen Gott der Calvinisten zu schelten, die Härten und Widersprüche ihres eigenen Systems sich näher vor Augen gestellt, und den Begriff einer ewigen Verdammnis im Verhältniß zum endlichen Daseyn sich deutlicher entwickelt hätten, so würden sie mit dieser Verdammnis weniger freigebig gewesen und der Lösung des Räthsels näher gekommen seyn, als es durch das maßlose Schelten auf die angeblichen Gräuel der Calvinischen Gotteslästerung bei der Lehre vom göttlichen Rathschluß geschah.

Ungeachtet des von dem Kurfürsten Johann Siegmund gehegten Wunsches, sich durch Theilnahme an der Dordrechter Synode seinen Bundesgenossen gefällig zu bezeigen, unterblieb doch die Absendung Brandenburgischer Theologen nach Holland, weil die beiden, welche der Kurfürst dazu aufforderte, Pelargus und Bergius,

Kräuflichkeit und Amtsgeschäfte vorschützen, und dem Auftrage auswichen. Daher wurden die Dordrechter Schlüsse zwar von den Deutschen Theologen aus der Pfalz, aus Hessen, Bremen und Ostfriesland, aber von keinem Brandenburgischen, unterschrieben und angenommen, und die Lehre vom göttlichen Rathschluß erlangte in derjenigen reformirten Kirchengesellschaft, welche sich an das Bekenntniß des Kurfürsten anschloß, keine symbolische Gültigkeit. Der General-Superintendent Pelargus begnügte sich, dem Hofe zu Gefallen das Brodtbrechen beim Abendmahle gut zu heißen, und in der neuen Ausgabe seines theologischen Lehrbuches einige Ausfälle auf Calvin, die in der ältern Ausgabe gestanden hatten, abzuändern. In der Abendmahlsslehre selbst behielt er die stärksten Vorstellungsweisen und Ausdrücke Luthers, über die wirkliche Gegenwart, bei. *) Dessen ungeachtet wurde er von den Lutheranern für einen Abtrünnigen erklärt, und der Wittenbergische Professor Friedrich Balduin bewies in einer eigenen Schrift, unter dem Titel: „Pelargus der Apostat“, daß derselbe von der reinen evangelisch-Lutherischen Religion abgefallen und zum abscheulichen Mammonlullen und abtrünnigen Calvinisten geworden sey. **) In gleicher Art behandelten ihn die andern Lutherischen Zeloten.

*) Auf die Frage: *Quid datur in S. Coena?* antwortete er:
*In vero et legitimo usu verum et naturale corpus,
verus item et naturalis sanguis Domini nostri J. Chr.
idque probari potest ex verbis institutionis primae.
Jam non aliud quam essentiale et verum Christi cor-
pus pro nobis traditum est, nec aliis quam verus
ille, qui e venis fluxit, sanguis pro nobis fusus est etc.*

**) Hering a. a. D. S. 209.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die unzählbaren Kränkungen, welche für den Kurfürsten Johann Siegmund die vorgenommene Religionsveränderung zur Folge hatte, zu seinem frühzeitigen Tode mitwirkten. Er starb am 23sten December 1619 im acht und vierzigsten Jahre seines Alters, nachdem er einen Monat vorher die Regierung seinem Sohne George Wilhelm übergeben und sich zu Berlin in ein Privathaus zurückgezogen hatte. Darüber, daß ihm auf dem Krankenbette die Neußerung entfallen seyn sollte: „Ich sterbe in dem Glauben meines Vaters,“ — wahrscheinlich Ausdruck seiner Ueberzeugung, daß zwischen dem gemäßigten Lutherthume, welches sein Vater in den letzten Jahren bekannt hatte, und zwischen der von ihm herausgegebenen Confession, kein wesentlicher Unterschied sey, — entstand großes Frohlocken unter den Luthernern, die hierin einen Widerruf seines Calvinischen Bekenntnisses zu vernehmen glaubten. Aber auch ein wirklicher Widerruf Johann Siegmunds wäre zu spät gekommen, da sein Sohn und Nachfolger dem reformirten Kirchenthum höchst eifrig anhing. Alle seine Geheimen Räthe bestanden aus Reformirten.

Bei dem Verdruß, welchen die Lutherischen über diese Begünstigung der ihnen so verhaßten Calvinisten empfanden, gereichte es ihnen gewissermaßen zum Troste, daß der neue Kurfürst den katholischen Grafen Adam von Schwarzenberg, der sich ihm im Clevischen als ein geschickter und treuer Diener bewährt hatte, an die Spitze der Staatsgeschäfte stellte. Wie die Stimmung der Parteien damals war, ließ sich Mäßigung und Billigkeit gegen fremde Glaubensgenossen noch am ersten bei einem gebildeten Katholischen finden; in jedem Falle waren die Lutherischen gegen einen solchen weni-

ger, als gegen einen Reformirten, erbittert. Der Graf entsprach dem Vertrauen seines Gebieters, und behandelte die Leidenschaften der beiden protestantischen Parteien mit solcher Klugheit, daß über sein Religionsbekenntniß während seines Lebens niemals Klage geführt ward. Da aber seine Verwaltung in die für Brandenburg, wie für ganz Deutschland, unglückliche Zeit des dreißigjährigen Krieges traf, zog sich nach seinem Tode ein trüber Schleier um sein Andenken, und im folgenden Jahrhundert, welches den Katholizismus, als größere oder festere Form des Glaubensmateriales, um desto ungünstiger beurtheilte, je weniger es sonst von ihm wußte, bildete sich die Vorstellung aus, daß Schwarzenberg ein Verräther seines protestantischen Herrn und ein Feind des andersgläubigen Landes gewesen seyn müsse, weil er ein Katholik gewesen sey. Durch angesehene und beliebte Schriftsteller verbreitet, schlug diese Meinung in den Gemüthern des Volkes so feste Wurzeln, daß der Religionshat sich Nahrung für die Dauer ganzer Menschenalter daraus saugen konnte. *)

*) Die Ehre und Unschuld des in allen Volksbüchern über Brandenburgische Geschichte als schwarzer Verräther gebrandmarkten Grafen ist vollständig und urkundlich gerechtfertigt in dem Werke von J. W. C. Coßmar: „Beiträge zur Untersuchung der gegen den Grafen Adam zu Schwarzenberg erhobenen Beschuldigungen, Berlin 1828.“ Wie lange wird es aber dauern, ehe diese Rechtfertigung in die neuern Schul- und Volksbücher Eingang findet. Das alte Zerrbild des Grafen ist für den geschichtlichen Partegeist weit brauchbarer, als das richtige Urbild.

Neuntes Kapitel.

Ein gleiches Märtyrerthum, wie Kurfürst Johann Siegmund in Brandenburg für die Fortbildung des evangelischen Kirchenthums, hatte auf einem andern Schauplaze Kaiser Matthias für die Erhaltung der alten kirchl. Ordnung zu bestehen, so daß der Protestantismus die zwei einander entgegengesetzten Grundtriebe, welche abwechselnd die menschliche Thätigkeit beherrschten, die Liebe für das Alte, und das Streben nach dem Neuen, auf zwei verschiedenen Geschichtsstätten zu gleichzeitiger Anschauung brachte.

Matthias erndtete für das unbrüderliche Verfahren, mit welchem er seinem Bruder Rudolf die väterlichen Kronen vom Haupte gerissen hatte, kein Herrscherglück. Wie im Reiche die von Kurpfalz geleitete, auf den Calvinismus und auf ausländische Politik sich stützende Opposition der unirten oder correspondirenden Fürsten gleich Anfangs den Absichten des Kaisers entgegenwirkte, ist oben dargestellt worden. *) Nachdem diese Opposition alle auf den ersten Reichstag gestellten Hoffnungen durch die unausführbare Forderung vereitelt hatte, daß der Kaiser die Beschwerden des einen Reichstheiles

*) Kapitel 3. S. 44. u. f.

mit Beseitigung der Stimmenmehrheit, also außerhalb des verfassungsmäßigen WegeS, beheben, folglich eine Machtvollkommenheit ausüben sollte, die er gar nicht besaß, und welche, wenn er sie besessen oder zur Anwendung bringen gewollt hätte, die Opposition selbst auf das eifrigste bestritten haben würde, verweigerte sie fortwährend die Zahlung ihrer Beiträge zu den im Reichsabschiede bewilligten Römermonaten, hielt Unions- oder CorrespondenztagE, dem bestimmten Verbote des Kaisers zum Trotze, und flagte dessen ungeachtet darüber, daß der im Jahre 1613 auf das folgende Jahr verlegte Reichstag nicht wieder einberufen ward, als ob hierdurch die Reichsordnung verletzt und die Erfüllung großer Pflichten verabsäumt würde.

Der Kaiser, dem die Ueberzeugung so handgreiflich aufgedrungen worden war, daß auf einer, aus so widersprechenden Elementen zusammengesetzten Versammlung kein Einverständniß gewonnen werden könne, und der keine Lust hatte, sich zum zweitenmale in eine so unerfreuliche Stellung, wie er im Jahre 1613 zu Regensburg eingenommen hatte, zu versetzen, genügte indeß der Form, und unterließ nicht, für den verheissenen Reichstag einen neuen Termin anzusezen, bei dessen Ablauf es der Türkenkrieg an Gründen zu Unberaumung eines neuen nicht fehlen ließ.

In einem deshalb am 18ten März 1614 erlassenen Ausschreiben war auch davon die Rede, daß der Kaiser dem Reichstage eine Berathung mit den Kurfürsten, zur Ausgleichung der beiderseitigen Religionsbeschwerden, vorzugehen lassen wolle. *) Diese Auskunft fand aber bei der Opposition keinen Beifall, weil

*) Dieses kaiserliche Ausschreiben bringt Senkenberg (II. S. 698.) aus Darmstädtschen Archiv-Akten bei.

sie sich auch im Kurfürsten-Collegio durch die drei geistlichen Kurfürsten und durch Sachsen überstimmt sah, wenn auch die (auf die Kaiserwahl beschränkte) Böhmishe Kurstimme nicht zum Votiren über Reichsangelegenheiten zugelassen werden sollte. Die Bielgeschäftigkeit der Opposition beschränkte sich jedoch auf wiederholtes Zusammenkommen, Berathschlagen und auf das Verweigern der Geldbeiträge. Der Kaiser und sein Ministerium ließ am Ende dieses Treiben gehen, weil es ihm eben so sehr an Mitteln, als an Entschlüsse gebrach, dasselbe in seine Schranken zu weisen.

Eine Partei am Hofe, deren Seele und Hoffnung der Erzherzog Ferdinand von Steiermark war, forderte kräftige Maßregeln, und machte mancherlei Plane und Vorschläge, wie dem weitern Vorschritte der Gegner zu steuern sey. Bald sollte der Reichstag einberufen und die opponirende Minderzahl mit Gewalt zum Gehorsam unter die Beschlüsse der gehorsamen Mehrzahl genöthigt werden, was sich besonders dann erfolgreich erweisen werde, wenn die correspondirenden Fürsten in Person zur Besuchung des Reichstages bewogen werden könnten; bald ward großes Heil von einer engern Verbindung Oesterreichs und der Katholischen mit Spanien, mit den Italienischen Fürsten, und selbst mit Frankreich, verheißen. Diese Entwürfe fanden aber bei dem Kaiser und seinem Minister, dem Kardinal Klebel, keinen Eingang. Eine richtige Würdigung ihrer Kräfte, die, nach dem verschiedenen Standpunkte der Parteien, von den Einen als Friedensliebe gepriesen, von den Andern als Schwachherzigkeit gescholten ward, rieth Beiden ab, den leidlichen Zustand zu verschlimmern, und durch große Wagnisse die Existenz der Monarchie und des katholischen Bekenntnisses im Reiche aufs Spiel zu setzen,

jedenfalls aber großes Unglück über die Nation zu bringen. Späteren Ereignisse haben die damaligen Bedenklichkeiten nur allzu sehr gerechtfertigt, und fast buchstäblich bewahrheitet, was die Staatsmänner der gemäßigten Ansicht damals voraussagten, wenn die von ihnen eingeschlagene Bahn verlassen, und zur gewaltsamen Unterdrückung der Opposition geschritten werden sollte.

„Beide Parteien, schrieb einer dieser Staatsmänner an den Kardinal Kleßel, *) sind entschlossen, einander in den wesentlichen Streitpunkten nicht nachzugeben, und wären die correspondirenden Stände in Person zu Regensburg anwesend gewesen, wie Einige gewünscht haben, und hätte man in ihrer Gegenwart auf die Majora gedrungen, wie geschehen ist, so würden sie mit großem Disgusto der kaiserlichen Majestät und größerer Verbitterung ihren Abschied alsbald genommen haben. Frankreich scheint zwar nunmehr einer andern, den Katholischen günstigeren Politik, als früher, zu folgen, und durch die beabsichtigte Vermählung des jungen Königs mit einer Spanischen Prinzessin von der zeithistorischen Verbindung mit den Protestantten ganz abgeführt zu werden; dies ist aber bloßer Schein, und ich kann Ew. Hochwürden versichern, daß die Königin alles das, was die Katholischen bei ihr anbringen, den Correspondirenden originaliter communicirt und sie der wirklichen Assistenz auf alle Fälle vertrösst, mit der Erinnerung, die Krone Frankreich begehre alte probirte Freunde mit neuen nicht zu verwechseln; sie sollen auch ob der Spanischen Heirath keinen Verdacht haben, denn **causa status**, wie ihre Conföderation sey, präponderire alle

*) Hochvernünftiges Bedenken über den Zustand Deutscher Nation, vom kaiserlichen Geheimenrathe Geißkloßler von Gailenbach.
(Bei Condorp I. S. 181.)

Verwandtnisse. Wie ich die Franzosen und ihre humores kenne, halte ich dafür, da sich Spanien, wie leichtlich zu erachten, des katholischen Theiles annimmt, daß Frankreich den andern, wo nicht aperte, doch mittelst der Hugenotten, um mit Einem Streich zween effectus zu thun, zu fomentiren nicht unterlassen werde. Eben der Ursach halben hält diese Kron den unirten Staaten in den Niederlanden noch auf den heutigen Tag zwei Regimenter, und hat die Bündnisse renovirt und bestätigt, ingleichen denen von Genf die Protection und den Schutz, und hat erst vor wenig Wochen, als der Herzog von Savoyen abermals eine Practik vorgehabt, den Genfern zum Besten, die Gubernatores in Burgund und im Delphinat aufgemahnt. Wie es in Italien stehe, auch was daher dem einen Theile zu hoffen und dem andern zu fürchten, haben sie ziemliche Nachrichtung, also, da es zu einer öffentlichen ruptur in Deutschland kommen sollte, noch gar zweifelhaft seyn würde, welcher Theil die Oberhand, sonderlich aber den Vorstreich, ergreifen möchte. Es schlage aber das Glück, auf welche Seite es wolle, so verliert auch der Gewinnende. Dem Erbfeind christlichen Namens wird Thür und Thor, in der Christenheit dadurch zu tyrannisiren, geöffnet, in Deutschland wird ein unversehentliches Blutvergießen und Verderben angerichtet, und möchten beide Parteien den Fremden zu einem Raub werden. Um solchen Ausgang zu verhüten, sollte man den Fußstapfen des frommen Kaisers Ferdinand I. folgen, welcher in einem gleichmäßigen Falle das Vaterland vom drohendsten Untergange gerettet, und ohne viel Fragens mittelst Berufung etlicher friedfertiger Kurfürsten und Fürsten, so beiderseits viel vermögen, eine so steife Resolution fassen, wie K. Ferdinand damals (beim

Abschluſſe des Passauer Vertrages) gethan, auch deshalb weder auf den Papſt, noch auf fremde Potentaten, noch auf die Verbündniffe im Reich ſehen, oder ſich dieselben, wie auch die beiderfeits gefaßten Meinungen, irren laſſen, ſondern den gemeinen Frieden und die Wieder-aufrichtung des gefallenen Vertrauens für den einigen Zweck halten. Die entgegengesetzten Rathſchläge derer, welche alles allein auf einen unzeitigen Eifer ſehen, haben in Frankreich einen vierzigjährigen Bürgerkrieg herbeigeführt, den König von Polen um sein Erb-Königreich Schweden gebracht, England und Schottland in das größte Blutvergießen gestürzt. Auch der mächtige Kaiser Karl ist, ohngeachtet er den Kurfürsten von Sachſen geschlagen, den Landgrafen von Hessen gefangen, und den Schmalkaldischen Bund getrennt hatte, am Ende doch mit den Geiſtlichen froh geweſen, daß es im Jahre 1552 zu dem Passauischen Vergleiche gekommen, und wird von allen weisen Politicis dafür gehalten, wenn der Religionsfriede zeitiger getroffen worden wäre, daß in die geiſtlichen Güter bei Weitem kein folcher Riſſ erfolgt feyn würde. Wenn wir daher nur das Glück hätten, die Schicksale abzuwenden, wie wir ſie vorausſehen, ſo ließen wir die extremen Rathſchläge fahren, welche die Herren um Land und Leute muthwillig und vorsätzlich bringen, und ihnen doch keine andere zu gewinnen wiffen, dabei dann ein gemeinsamer Aufstand der Unterthanen gegen geiſtliche und weltliche Obrigkeit gewiß nicht ausbleiben wird.“ Zuletzt bittet Geiſköffler den Kardinal, des hochver-nünftigen Mannes J. J. Thuanus Vorrede zu deſſen Historie, die er an den verſtorbenen König von Frankreich überschrieben, mit Fleiß zu leſen, in der ſich Materie genug finde, den contrariis objectionibus et

impressionibus derjenigen aus dem Grunde zu antworten, welche im Staatsregiment so engbeschlagene Gewissen haben, und die Herren praeter intentio-nem et votum zu Capucinern machen und in frei-willige Armuth führen wollen.

Kaiser Matthias und sein Minister waren nicht taub gegen diese Rathschläge der Mäßigung und Erfah-rung. Aber das Unheil, welches ihre Einsicht und Frie-densliebe mit unerschöpflicher Geduld in Behandlung der opponirenden Reichsstände zu verhüten suchte, und, auf die Lebenszeit des Kaisers, für das Reich wirklich verhütete, kam anderswo, in einem entlegenen Win-kel der Erbländer, auf einen an sich wenig erheblichen Anlaß, ganz unerwartet zum Ausbruche, ohne daß menschliche Weisheit im Stande war, aus dem gerin-gen Anfange die weite Verbreitung und die langwierige Dauer desselben zu bemessen. *)

*) Usque adeo res humanas vis abdita quaedam
Obterit, et pulchros fasces saevasque secures
Proculcare ac ludibrio sibi habere videtur.

Zehntes Kapitel.

Die Länder, aus denen die Österreichische Monarchie zusammengesetzt war, konnten, nach ihrer bürgerlichen Verfassung und kirchlichen Parteiung, als Nachbilder des Deutschen Reiches angesehen werden. Die Stände in Ober- und Nieder-Oesterreich, in Böhmen, Schlesien, Mähren und der Lausitz, befanden sich gegen den Landesfürsten in einer ähnlichen Stellung, wie die Reichsstände gegen den Kaiser; einige derselben, wie die altfürstlichen Häuser in Schlesien, welche zu Liegnitz, Brieg, Dels und Münsterberg über ansehnliche, manches Deutsche Reichsland an Umfang und Volkszahl übertreffende Gebiete herrschten, besaßen sogar landeshoheitliche Rechte, welche denen der Deutschen Reichsfürsten nicht nachstanden, und ihr Verhältniß zu dem Oberherrn des Landes war nur darin von dem Verhältniß der Reichsfürsten zum Kaiser verschieden, daß die Bewilligung der allgemeinen Landessteuer auf den alljährlich gehaltenen Fürstentagen regelmäßiger erfolgte, und die Erhebung sicherer vor sich ging, als die Bewilligung und Zahlung der Römermonate Seitens der Deutschen Reichsstände. Die Schlesische Hauptstadt stand unter einem, meist aus der benachbarten Ritterschaft herstammenden Magistrat, der zwar nach einer,

vom Kaiser Siegmund gemachten Festsetzung, einige Mitglieder aus der zunftmäßigen Bürgerschaft in sich aufgenommen, übrigens aber sein Regiment ganz nach dem Muster der Deutschen Reichsstädte mit aristokratischer Verfassung, gestaltet hatte, und mittelst einer alljährlich gehaltenen Rathswahl, entweder die alten Mitglieder wieder erwählte, oder die abgegangenen aus dem Kreise der verwandten und befreundeten Familien ersetzte. Diese Behörde regierte nicht blos die Stadt, sondern auch das ganze Fürstenthum Breslau, ein Gebiet von drei und vierzig Geviertmeilen, dessen Hauptmannschaft ihr in den Verwirrnissen des fünfzehnten Jahrhunderts, als der Besitz Schlesiens zwischen Böhmen und Ungarn schwankte, von den geldbedürftigen Königen verpfändet, und später von den Hesterreichischen Monarchen, theils aus Geldmangel, theils aus Rücksicht für die bedeutsame Stadt, die noch zuweilen um Geldvorschüsse und Anleihen angegangen ward, gelassen worden war.

Ungeachtet der großen Vortheile und Rechte, in deren Besitz sich überall die ständischen Körperschaften, als Zwischengewalten zwischen dem Oberherrn und dem Volke, die eigentlichen Gebieter des letzteren, befanden, hatte jedoch die Staatskunst der Hesterreichischen Monarchen und ihrer Minister auch ihrerseits die Mittel und Rechte, welche der Oberherrlichkeit verblieben waren, auf eine so geschickte Art zu behaupten, zu ordnen und zu verstärken gewußt, daß in jenen Zwischengewalten überall die Besorgniß vor noch größerer Zunahme der oberherrlichen Staatsgewalt erwachte. Wie die letztere die Beschützung der alten Kirche, so weit es bei der allgemeinen, gegen dieselbe erregten Volksstimmmung thunlich gewesen war, übernommen, und in Folge dessen diese

Kirche und ihre Priesterschaft ganz auf ihre Seite gezogen hatte, so fanden die Fürsten, Herren, Ritter und Stadtobrigkeiten des protestantischen Bekenntnisses nicht minder einen Stützpunkt ihrer Stellung gegen den Hof in der Unabhängigkeit des Volkes an die neue Glaubensform, und in der bei ihren Unterthanen herrschenden Meinung, daß der dem Oberherrn mißfällige evangelische Glaube ohne den Schutz und die Verwendung ihrer nächsten und unmittelbaren Herren und Obrigkeiten sicherlich unterdrückt werden, und dem verhassten päpstlichen Joch weichen müssen würde. Ohnehin hatten diese Herren und Obrigkeiten durch die Kirchen gewalt, welche die neue kirchliche Ordnung in ihre Hände gebracht hatte, einen bedeutenden äußern Zuwachs ihrer weltlichen Herrschaft gewonnen; die zur Begeisterung gesteigerte Unabhängigkeit des Volkes an das, von wirklichen oder eingebildeten Gefahren umringte Bekenntniß gab dieser Herrschaft nun auch eine tiefe geistige Grundlage in den Gemüthern der Menge, in deren Denk- und Gefühlsweise die äußern und die innern, die zufälligen und die wesentlichen Momente der kirchlichen Trennung sich nicht zu sondern vermochten, und diese Grundlage bildete wiederum einen Rückhalt der politischen Opposition, in welcher die Stände und die ständischen Körperschaften ihre Freiheiten und Privilegien gegen das auf Erweiterung und Verstärkung der landesherrlichen Macht gerichtete Streben des Hofes zu behaupten bemüht waren. So verbündeten sich politische und religiöse Elemente, aristokratische Standesinteressen mit den Gefühlen, Gewohnheiten und Vorurtheilen des Volkes, die Scheidungsmauer zwischen beiden Parteien immer höher empor zu thürmen, und das Leben in eine Aufregung zu versetzen,

welche der Gährung in den heutigen, von Revolutionsstürmen bewegten Staaten im Wesentlichen sehr ähnlich erscheint, wenn auch die Aristokratie mit andern Formeln und Floskeln, als die heutige Demokratie, redete, die Wortsührer derselben aus dem Fürsten- und Herrenstande hervortraten, und die damaligen Parteien zunächst nicht, wie die heutigen, um politische, sondern um theologische Glaubensbekenntnisse, nicht um die beste Form des Staates, sondern der Kirche, an einander gerathen waren. Wie heut Verfassungsurkunden, so wurden damals Freibriefe für das Religionswesen ertheilt; aber die den Österreichischen Protestantenten von Matthias bewilligte Capitulations-Resolution, die den Böhmen und Schlesiern ertheilten Majestätsbriefe, vermochten so wenig, als die Charta Ludwigs XVIII. vermocht hat, den gewaltigen Riß, der durch die Meinungen und das Leben der Staatsgenossen ging, zu heilen: vielmehr erzeugten diese Urkunden durch Dunkelheiten, deren Auslegung den Wünschen der Opposition selten oder nie genügte, bei den eiffrigen Protestanten stets neuen Stoff zur Unzufriedenheit, bei den eiffrigen Katholischen aber den entschiedensten Widerwillen gegen Befolgung derselben, da ihre Sachkundigen nicht unterließen, die Befugniß weltlicher Regenten zu bestreiten, als Gesetzgeber in kirchlichen Angelegenheiten zu handeln, und ohne Zuziehung der Kirche und ihrer Bekänner die Rechte derselben den Gegnern Preis zu geben. Auch in weltlichen Sachen würde ein, nach den Wünschen der einen Partei ertheilter Majestätsbrief schwerlich von der andern, ungehörten, als gültig anerkannt worden seyn. Das innere Staatsleben verlief daher unter unausgesuchten Händeln zwischen den Anhängern der verschiedenen Bekenntnisse,

deren Schlichtung Matthias mit dem besten Willen nicht zu bewirken vermochte, weil es ihm durchaus an Mitteln gebrach, die Protestanten zur Mäßigung ihrer Ansprüche, die Katholischen zur aufrichtigen Anerkennung der ihren Gegnern zugestandenen Berechtigungen, in denen sie selbst noch immer nichts, als eigene Verluste, erblickten, zu vermögen.

Schwerlich mag auch der gute Wille, diesen Widerspruch der Katholischen zurück zu weisen, bei Matthias und seinem Minister Klesel sehr stark gewesen seyn, da derselbe nur von politischen Rücksichten getragen ward, und die innere Neigung für ihre Glaubensgenossen mit der heimlichen Ueberzeugung, daß sich dieselben mit jenem Widerspruche eigentlich im Rechte befänden, keinen Antrieb gewährte, gegen dieselben die strengen Maßregeln in Anwendung zu bringen, die gegen angesehene protestantische Stände, wenn dieselben eigenmächtig für ihr Bekenntniß gebahrt hatten, auch nicht zur Ausführung gelangt waren. So geschah es, daß die Evangelischen in dem Schlesischen Fürstenthume Teschen ihrer Religionsübung beraubt wurden, als ihr Landesherr, Herzog Adam Wenzeslaus, ihr von seinem Vater angenommenes Bekenntniß verließ, und zur katholischen Kirche trat. Als sie sich auf die von dem vorigen Herzoge ausgestellten Freibriefe beriefen, verlangte der Herzog, dieselben zu sehen, und schickte sie ihnen dann, in kleine Stücke zerschnitten, in einer verdeckten Schüssel zurück. *)

Auch der Bischof von Breslau, Erzherzog Karl von der Steiermärkischen Linie (Bruder Ferdinands

*) Der Augsburgischen Confession zugethanen Herren Fürsten und Stände in Schlesien Beschwerungen. Unter den Beilagen der Neuen Apologie der Böhmisichen Stände. Nr. 131.

von Grätz) beharrte auf seiner Weigerung, den Protestanten in seinem Fürstenthum Neisse Religionsfreiheit zu gewähren, und die Erbauung von Kirchen zu gestatten. **) Die Berufung auf den Schlesischen Majestätsbrief, welcher allen Insassen des ganzen Landes dieses Recht ertheilte, wies er mit der Einwendung von sich, daß diese Bestimmung seinen kirchlichen und landesherrlichen Rechten entgegenlaufe, daß er deshalb gegen den Majestätsbrief protestirt, und daß, da er bei Aussertigung desselben weder citirt, noch gehört worden, durch einen bloßen Act der oberlehns-herrlichen Gewalt in der Verfassung seines Fürstenthums nichts geändert werden könne.

Kaiser Matthias konnte nicht umhin, diese Einwendungen des Bischofs der Beachtung zu würdigen, und verfügte deshalb, unter dem 7ten September 1614, von Linz aus an den Schlesischen Oberlandeshauptmann Herzog Karl von Münsterberg, er solle den evangelischen Fürsten und Ständen, welche die Forderung ihrer Glaubensgenossen gegen den Bischof unterstützt hätten, vorstellen: „Der Kaiser sey sowohl den Katholischen, als den Augsburgischen Confessionsverwandten hülfreiche Hand zu bieten schuldig. Der Majestätsbrief sey nicht in der Meinung begehrt und ertheilt worden, daß dadurch jemanden an seinem uralten Posseß und wohl erworbenen Rechten etwas entzogen, sondern daß vielmehr ein Feder bei dem Seinigen und was er dazmals im Besitz gehabt, ruhig gelassen werden solle, um dadurch zwischen beiden Religionen eine durchgehende Gleichheit zu stiften, und rechten Frieden, Liebe und Einigkeit zwischen beiden Religionsverwandten zu

**) S. Band V. S. 424. u. f.

pflanzen und zu erhalten. Diesem Zwecke würde es stracks zuwider seyn, wenn es mit dem Majestätsbriefe die Meinung haben sollte, den Bischof, seinen landesfürstlichen Rechten und dem Besitzstande entgegen, zur Aufnahme des Exercitiums der Augsburgischen Confession zu zwingen. Auch sey wohl gewiß, daß kein Stand der Augsburgischen Confession zugeben werde, daß ihm, seinen wohlhergebrachten und vorher im Besitz und Brauch habenden Privilegien und Rechten zuwider, durch den Majestätsbrief dies aufgedrungen werden könne, was jetzt dem Bischof aufgedrungen werden solle. Daher begehre der Kaiser, daß der Herzog, nach seiner guten erkannten Discretion und Dexterität, einem und dem andern der gesammten Fürsten und Stände, nach Gelegenheit der Zeit, ad partem, der Gebühr nach untersage, sie dahin ermahne und erinnere, sich desfalls sich selbst zu weisen, und auf den Buchstaben des Majestätsbriefes (nach welchem allerdings den Evangelischen in Neisse die Religionsfreiheit zufam) so hart nicht zu dringen, da Fortdauer des gegenwärtigen Besitzstandes (das: uti possidetis ita possideatis) auch darin zu finden sey." *)

Diese Ansicht schien bei dem Oberlandeshauptmann und den evangelischen Ständen Eingang zu finden; wenigstens versuchten sie nun einen Mittelweg zu treffen, und den Meissischen Protestanten die Freiheit zu verschaffen, auf dem benachbarten Dorfe Sankwitz eine evangelische Kirche und Schule zu erbauen. Aber auch dies wollte der Bischof nicht gestatten, und legte dem Kirchenbau in Sankwitz alle möglichen Hindernisse in den Weg.

*) Bulisch Religionsacten, Vol. II. c. XVI. membr. 5.

Die Folge war, daß die hierüber erbitterten Protestanten (im Februar 1616) die schon errichtete Hütte in Sankt Witz selbst einrissen, die Kirchengeräthe auf einem mit zwölf Pferden bespannten Wagen in die Stadt führten, und daselbst ein dazu erbautes Haus eigenmächtig zum evangelischen Gottesdienste einrichteten. Vor dem Hofe nagelten sie an einem unbekauenen Tannenbaum eine schwarze Tafel mit einer Inschrift an, welche besagte, daß dieses Werk auf Verwilligung zweier Kaiser, des verstorbenen und des jetzigen, angefangen worden sey. Der Oberlandeshauptmann und die Stände mißbilligten nun zwar dieses Verfahren, und selbst Markgraf Johann Georg von Brandenburg, Besitzer von Jägerndorf, welcher der evangelischen Religionsfreiheit auf den Fürstentagen sich vorzüglich annahm, war der Meinung, daß der Baum mit der Inschrift sogleich niedergerissen werden solle, damit der Bischof nicht denken möchte, Fürsten und Stände trügen daran ein Wohlgefallen. Da aber die neue Unterhandlung, welche die Stände mit dem Bischofe über Gestattung des Kirchenbaues in Sankt Witz anknüpften, ohne Erfolg blieb, der Bischof vielmehr starr auf seinem Rechte beharrte, und endlich zwei Bürger, die in dieser Angelegenheit sich thätig erwiesen, auf dem Wege nach Dels ergreifen und nach Johannisberg ins Gefängniß führen, auch den einen, als einen gefährlichen Unruhestifter, zum Tode verurtheilen und durch einen auswärtigen Scharfrichter entthaupten ließ, verwinkelte sich die Sache immer mehr, und zwar nicht zum Vortheile der landesherrlichen Autorität: denn auf dem im October 1616 zu Breslau gehaltenen Fürstentage verweigerten die Stände dem Kaiser die gewöhnliche Geldhülfe, und, trotz aller von der bischöflichen Regierung

erlaßnen Befehle und bekannt gemachten kaiserlichen Decrete, behaupteten die Evangelischen in Neisse das zum Gottesdienste eingerichtete Haus, wie die Glo- gauer ihre Pfarrkirche. *)

Während im Innern der Monarchie die Großen und Kleinen mit kirchlichen Händeln beschäftigt waren, hatte der Hof auch seine Gedanken nach außen zu richten. Noch immer stand die Türkische Macht im Besitze des größeren Theiles von Ungarn und der Hauptstadt dieses Königreichs, als eine Gefahr drohende Wetterwolke im Osten, und die unentschiedenen Verhältnisse der Zwischenländer, besonders Siebenbürgens, bildeten eine unver siegliche Quelle gegenseitiger Reibungen und Händel. Im kaiserlichen Staatsrath aber zeigte sich, rücksichtlich dieser Händel, das Gegentheil der Bedenkllichkeit und nachgiebigen Friedensliebe, welche in Behandlung der Reichsgeschäfte hervortritt. Gern hätte Matthias damals seine Ansprüche auf Siebenbürgen geltend gemacht, und den von den Türken beschützten Fürsten Gabriel Bethlen (bekannter unter dem Namen Bethlen Gabor) mit Gewalt der Waffen verdrängt. Da die in Regensburg erlangten, durch die Zahlungsweigerung der correspondirenden Fürsten verkürzten, Geldmittel nicht ausreichten, kam er, oder sein Minister Kle sel, auf den Einfall, die Stände der Erbländer auf einen Gesamtlandtag nach Linz zu berufen, um von denselben die zur erfolgreichen Führung eines Türkenkrieges erforderlichen Mittel zu erhalten. Demnach versammelten sich im März 1614 Abgeordnete aus Ungarn, Österreich, Böhmen, Mähren,

*) Neben den Religionsacten von Kulisch ist besonders brauchbar: Fuchs (ev. Pastors zu Hünern) Reformationsgeschichte des Fürstenthums Neisse, Breslau 1775.

Schlesien und Lausitz zu Linz, wo Matthias mit seinem Bruder Maximilian und seinem Neffen Ferdinand in Person erschien. Die Rechnung, bei den Ständen der Erbländer größere Willfährigkeit zum Geldgeben, als bei den Reichsfürsten, zu finden, schlug jedoch fehl. Die Böhmischen und Mährischen Abgeordneten erklärten: sie müßten, wegen nicht genügender Instruction, des Abstimmens sich enthalten; die Schlesischen und Lausitzischen: da jene beiden ihnen in der Reihe vorsäßen, dürften sie denselben im Votiren nicht vorgreifen. Sie hofften jedoch, daß ihre Prinzipalen gegen den Kaiser als gehorsame Stände sich erweisen würden, wenn nur erst der Türkische Gesandte gehört, hernach die Sache mit den Deutschen Reichsständen wohl bezathen, und alsdann dem Landtage vorgelegt würde; die Oberösterreicher: der Friede werde ja auch von christlicher Seite so genau nicht gehalten. Bei der großen Erschöpfung der Länder sey es ganz unthunlich, sich wegen Siebenbürgens in einen Krieg einzulassen. *) In Folge dieses Ergebnisses der Versammlung, wurde im nächsten Jahre (1615) der Friede mit den Türken auf zwanzig Jahre, unter leidlichen Bedingungen, erneuert, was dem Hause Österreich, bei dessen bald darauf eintretenden Bebrängnissen, sehr zu Statten kam. Was würde aus Ungarn, aus Österreich, aus Deutschland geworden seyn, hätten nicht die Türken während des ganzen dreißigjährigen Krieges (wie später während des Spanischen und des Österreichischen

*) Die kaiserliche Proposition und die Erklärungen der Ausschüsse auf diesem, um der Form willen merkwürdigen Gesamt-Landtage der Österreichischen Monarchie stehen in Königs Staats-Concilii I. S. 795. u. f., und bei Rhevenhüller VIII. S. 647 — 693.

Erbfolgestreites, während des siebenjährigen Krieges, und während der Revolutionskämpfe) unerschüttert den am 12ten Mai 1615 in Wien (zu der Zeit, als daselbst Kardinal Klesel, der Sohn eines Bäckers, und zu Constantinopel der Wessir Etmekdschifade (Bäckersohn) die Geschäfte leiteten) *) geschlossenen Frieden gehalten! Und doch ließ es die Partei, die den Sturz des Erzhauses wollte, an keiner Anstrengung fehlen, um die Mitwirkung der Türkischen Staatslenker zu gewinnen.

*) Hammers Geschichte des Osmanischen Reiches IV. S. 483.

Elftes Kapitel.

Unterdesß hatte der alternde und fränkliche Matthias noch andere Sorgen. Da seine Bemühungen gescheitert waren, die im Reiche einander entgegenstehenden Parteien der Union und der Liga im gütlichen Wege zu versöhnen, erließ er (am 3ten April 1617) einen an den Kurfürsten von Mainz, als Erzkanzler, gerichteten Befehl, daß beiderseits die gefährlichen Unionen und Bündnisse im Reiche und geliebten Vaterlande Deutscher Nation, durch welche in gegenwärtig leidgem und mißtrauischem Stande, unter andern Beschwerissen und Ungelegenheiten, Schimpf, Verkleinerung und endlich alle fremde umliegende Kriege und Armierungen, ins Reich gezogen werden würden, abgestellt, und die Theilnehmer angewiesen werden sollten, sich lediglich dem Kaiser, als dem Oberhaupte, der Gebühr und Schuldigkeit nach, zu fügen. *) Aber anstatt dieser Weisung Folge zu leisten, erneuerten die Unierten auf einer Versammlung zu Heilbronn, am 23ten April 1617, ihren Bund auf drei Jahre. Eben so schloß Herzog Maximilian von Baiern mit den Fränkischen Bischöfen eine neue Einung zu vertraulicher,

*) Wolfs Geschichte Maximilians, Fortgesetzt von Breyer IV.
Beilage 2.

nachbarlicher Versicherung, wobei er nur den Namen: Liga, verried. Bei keiner von beiden Parteien fanden die friedlichen Absichten des Kaisers Anklang. Der Kurfürst von Köln bemerkte in dem Schreiben, mit welchem er den kaiserlichen Befehl dem Herzoge von Baiern überschickte: „Auf solche Art werde den Katholischen alle Tage mehr das Wachen empfohlen.“ Die Unirten aber trafen sogar Anstalten, sich den Ligirten zu nähern, um sich mit denselben zur Übertragung der Römischen Königskrone auf ein anderes Haupt, als ein Österreichisches, zu vereinigen. Kurpfalz dachte hierbei an seinen Vetter, den Herzog von Baiern. Dieser aber zeigte zwar nur geringe Neigung, dem Antrage die Hand zu bieten, und seine würdevolle Stellung, als Haupt des katholischen Bundes, mit dem schwankenden und abhängigen Sitz auf dem Kaiserthrone zu vertauschen; doch lehnte er auch den Antrag nicht ganz ab, und am Österreichischen Hofe verbreiteten sich Gerüchte über das heimliche Einverständniß der Pfälzischen und der Baierschen Fürsten.

Unter diesen Umständen waren die Brüder des Kaisers, die Erzherzöge Maximilian und Albrecht, eifrig darauf bedacht, noch bei Lebzeiten des Kaisers die Nachfolge, zunächst in den Erbreichen, sicher zu stellen, um die Gefahr abzuwenden, daß die Monarchie bei dem Ableben des Matthias, in Folge der unbestimmten Wahlgerechtsame der Stände, in ihre einzelnen Bestandtheile aus einander falle. Da beide Fürsten alt, kinderlos, und von persönlicher Herrschlust frei waren, übertrugen sie ihre Rechte ihrem Vetter Ferdinand von Steiermark. Zwar war mit dieser Absicht anfangs der Spanische Hof nicht einverstanden, weil König Philipp III., als Sohn einer Tochter Maximilians II.,

auf die Erbländer des mütterlichen Großvaters näherte Ansprüche, als die Steiermärkische Linie, zu haben glaubte; er überzeugte sich aber bald, daß in diesen verhängnißvollen Zeiten dem Erzhouse und der katholischen Kirche in Deutschland durch einen Mann von Ferdinands Festigkeit und Kraft besser, als durch eine Namenherrschaft Spaniens über Österreich, Böhmen und Ungarn, zu helfen, letztere wohl auch eben so schwer zu behaupten, als zu erlangen seyn dürfte, und verzichtete demnach, zu Gunsten Ferdinands und dessen männlicher Nachkommen, auf seine Rechte.

Matthias, bei Zunahme seines Alters und seiner Kränklichkeit, immer abhängiger von dem Willen seiner Unverwandten, hatte diesen Bestimmungen nichts entgegen zu setzen, ohngeachtet weder er selbst, noch sein vertrauter Minister, der Kardinal Klebel, für Ferdinand besondere Zuneigung empfand. Da die Verhältnisse Böhmens die schwierigsten waren, wurde in diesem Königreiche der Anfang gemacht, die Thronfolge ins Reine zu bringen, und auf einem im Juni 1617 in Prag versammelten Landtage den Böhmischen Ständen die Annahme Ferdinands zum künftigen Könige vorgeschlagen. Der Graf Thurn und Leonhard Cossonna von Fels entgegneten, um einen schnellen Beschluß zu hintertreiben, daß zu solch einer Handlung auch die Stände der Nebenländer (Schlesien, Mähren und Lausitz) zugezogen werden müßten; sie fanden aber, da der Böhmische Nationalstolz es zum Ehrenpunkte machte, den König allein zu ernennen, keine Unterstützung, und die andern Angesehensten der protestantischen Partei, namentlich Graf Andreas von Schlick, traten dem Antrage des Oberstburggrafen bei. So wurde Ferdinand zum Nachfolger des Kaisers in Böh-

men angenommen, am 9ten Suny 1617 als König proklamirt und am 29sten gekrönt, nachdem er vorher feierlich versprochen hatte, daß er die Rechte und Freiheiten der Böhmischen Nation in vollem Umfange bestätigen, und so lange der Kaiser lebe, der Regierung des Königreichs sich nicht anmaßen wolle. *)

Von den Krönungsfeierlichkeiten zu Prag begab sich der Kaiser, zu Ende des Jahres 1617, vom Könige Ferdinand und dem Erzherzoge Maximilian begleitet, nach Dresden, wo Kurfürst Johann Georg die Gäste

*) Für die von einem neuern Geschichtschreiber (Galetti, Geschichte Teutschlands, Band IV. S. 404) aus Struvii Corp. Hist. Imp. II. p. 1205. aufgenommene Erzählung, daß der päpstliche Nuntius den König Ferdinand von der Haltung dieses Eides gleich nach Leistung desselben losgesprochen habe, findet sich in den gleichzeitigen Nachrichten keine Begründung. Die Böhmen selbst, denen später viel daran gelegen war, ihre Loslösung von Ferdinand zu rechtfertigen, bringen (unter den Beilagen zur andern Apologie sc. N. 162.) nur den Extract aus einer Abhandlung bei, welche die Jesuitische Academie zu Mühlheim im Elsaß, im Jahre 1618, zu Ehren des Erzherzogs Leopold, als ihres Stifters, hatte drucken lassen, worin es hieß: „Dein Durchlauchtigster Bruder Ferdinand ist im verwichenen Jahre, zur allgemeinen Freude aller Christen, zu einem Könige von Böhmen erhoben worden. Dasselben Eifer für die katholische Religion hat, wie zuvor immer und überall, so besonders damals, hervorgeleuchtet, da er im Heiligtum der Heiligen, bei Untretung der Regierung seiner väterlichen Lande, das Jurament empfangen, und sich hinwiederum zum ewigen Gedächtniß seines Namens mit einem Eidschwur verbunden, und standhaft erklärt hat, er wolle viel lieber des Lebens sich verzeihen, als daß er in dem, was die Religion angeht, den Regern das Allergeringste verwilligen sollte.“ Diese Stelle geht, dem ganzen Zusammenhange nach, nicht auf die Böhmische Huldigung, sondern auf den Antritt der Regierung Ferdinands in seinen väterlichen Ländern, d. h. in Steiermark, Kärnthen und Grain. (S. Band V. S. 320.)

glänzend empfing, und mit Mahlzeiten, Jagden und Tanzfesten unterhielt. *) Der Kardinal Klebel hatte dringend gebeten, ihn mit dieser Reise zu verschonen. „Die Kardinalswürde, die er nie gesucht, vielmehr verboten, um Seiner Majestät und dem Hause Österreich desto freier zu dienen, zumal er allezeit den Competenzen, Subtilitäten, Ceremonien und äußerlichen Wesen feind gewesen, sey den Unkatholischen dermaßen zuwider, daß sie die Kardinäle für rechte Verräther, Tyrannen und Ausrotter der Evangelischen halten, wider solche schreiben und predigen, das Volk verbittern und verhezzen. Deshalb habe er ins Gemein allerlei Despect zu erwarten, würde auch das Vertrauen an solchen Orten nicht haben. Die Kardinäle hätten von unerdenklichen Seiten her den Vortritt vor den Kurfürsten. Lasse er diesen sich nehmen, so handle er wider den Papst und das Kardinals-Collegium, und habe Anderes nicht, als Spott und Ruin, zu erwarten.“ **) Der Kaiser aber wollte oder konnte seiner Dienste nicht entbehren, und bestimmte ihn, diese Bedenklichkeiten bei Seite zu setzen.

So erschien, zum erstenmal seit der Reformation, ein Kardinal am Kurfächsischen Hofe. Er ward jedoch nicht als Kardinal, sondern als Minister angesehen, und erhielt als solcher an der kurfürstlichen Tafel seinen

*) Unter andern hat Thro Churf. Durchl. eine Jagd, so fünf Stunden gewähret, auf dem großen Platze, dem Thro Maj. vom Fenster zugesehen, gehalten; darin waren 8 Bären, 10 Hirschen, 10 Schweine und 11 Taxisen, samt einer Menge anderer Thiere, die alle gejagt und gefället worden. Der Churfürst selbst hat 3 Marder von einem hohen, deswegen auf dem Platze errichteten Baume herunter geschossen. Rheyenbüller VIII. S. 1147.

**) Rheyenbüller, tom. VIII. S. 1142.

Platz so weit unten angewiesen, daß viele sich über seine Fügsamkeit wunderten, und meinten, er hätte lieber im Retirado-Zimmer essen sollen. Klesel hielt aber entweder selbst den Zweck, für welchen er zu dieser Reise sich entschlossen hatte, — Versicherung der Sächsischen Kurstimme für die Wahl Ferdinands zum Römischen Könige, — für zu wichtig, um demselben einen unerreichbaren Ranganspruch in den Weg zu stellen, oder er mußte hierbei den Befehlen seines Gebieters folgen. In der That wurde das gute Vernehmen, welches schon längst zwischen den Häusern Österreich und Sachsen, trotz der Religionsverschiedenheit, bestand, durch diese Zusammenkunft noch mehr befestigt, und die volle Gewißheit erlangt, daß Johann Georg bei der Römischen Königswahl nach dem Wunsche des Kaisers stimmen werde. Es gewann sogar den Anschein, daß eine Familienverbindung beider Häuser aus dieser Zusammenkunft hervorgehen würde, indem König Ferdinand, der vor kurzem seine Gemahlin verloren hatte, an der Wittwe des verstorbenen Kurfürsten Christian II., einer Frau von 36 Jahren, großes Gefallen fand, und mit ihr wiederholentlich tanzte. Obgleich aber Klesel, und nachmals auch der Spanische Hof, zu dieser Vermählung riethen, stand der flüchtigen Neigung doch die Mauer der Glaubensverschiedenheit, und zwar wohl auf beiden Theilen (die Kurfürstin war eine Dänische Prinzessin), unübersteiglich entgegen. *)

*) Rhevenhüller VIII. S. 1148. Unter den Tischgesprächen, die bei dieser Zusammenkunft geführt worden, wird anderswo angeführt, daß dem Kardinal Klesel von dem Professor Taubmann die Frage vorgelegt worden: Wo Gott nicht sey? Auf Klesels Antwort: „In der Hölle,” habe Taubmann gesagt: Nein, sondern in

Im schreidendsten Gegensäze zu der freundschaftlichen Vertraulichkeit und dem politischen Einverständniß des Österreichischen und des Kursächsischen Hofes, erschien nämlich, gleich nach der Abreise des ersten von Dresden, das Ausschreiben des Kurfürsten, wegen Feier des am 31sten October und 1sten November 1617 zu begehenden hundertjährigen Jubelfestes der Reformation, — „weil das Licht des heiligen Evangelii die hundert Jahr hell in unserm Kurfürstenthum und Landen geschienen, der Allerhöchste auch solches wider alles Wüthen und Toben des höllischen Feindes und seiner Schuppen gnädiglich erhalten.“ — und im Gefolge desselben ein Ausschreiben der Kursächsischen Theologen an alle und jede Theologen und Professoren der reinen Evangelischen Kirchen, sowohl Teutscher Nation, als in andern Königreichen, Landen und Provinzen, als frischer Zunder für die in den Gemüthern des Volkes fortglimmenden Funken der durch die Religionstrennung gepflanzten Parteiwuth. „Es hat der allerhöchste Gott vom Himmel dem hochlöblichen Vornehmen seines heiligen Werkzeuges, Herrn Doctor Martin Luthers, Gedeihen gegeben, durch seine unaussprechliche Barmherzigkeit die päpstlichen Finsternisse vertrieben, und die Sonne der Gerechtigkeit dermaßen uns wieder erscheinen lassen, daß die alten Abgötterei, Gotteslästerungen, Irrthümer und Gräuel des verfinsterten Papstthums in vielen Königreichen, Herrschaften, Fürstenthümern und Landen gänzlich verschwunden und ausgetilgt worden. Es hat aber auch nicht blos der Anfang solches Werkes, nach Wunsch und herzlichem Verlangen der hochbetrübten

Rom, denn da hat er seinen Statthalter. Taubmann war aber schon im Jahre 1613 gestorben.

christlichen Kirchen, sich erzeiget, sondern auch sind nunmehr über ganzer hundert Jahr unzählig viel Schäflein des Herrn Christi mit solcher heilsamen Weide des göttlichen Wortes gespeiset, ja auch wider der ungeheuren reißenden Wölfe, des Papstes und seines Anhanges, feindlichen Einfall, durch den König aller Könige und Herrn aller Herren kräftiglich und mächtig beschirmt worden. Es mag auch der Feind Gottes und der Menschen, die alte Schlange, hierwider toben und wüthen, ja auch der Römische Antichrist vor Unzinnigkeit und Toben ihm selbst seine Zunge abbeißen, alles Unglück, Bann, Excommunication, Krieg, Verwüstung und Brand andräuen, so lang und viel er immer will: aber wann wir unsre Zuversicht auf den Herrn unsren Gott werfen, was kann uns dieser nichtige, durch Gottes Wort ausgemattete Mensch und Wasserblase thun. Wir wissen uns auch wohl zu entscheiden, glauben's auch gern, daß Ihr solcher Aufrichtigkeit seyd, daß Ihr solch Dräuen, Donnern und Blizen des Papstes für nichtige, unkräftige Wasserballen und bloßes Schrecken achten, und Eure Zuhörer zur Großmuthigkeit und Beständigkeit in Gott ermahnen werdet.“ *)

Im Geiste dieses Ausschreibens, wurde nun an dem Feste selbst, mehrere Tage hinter einander, in allen Stadt- und Dorfkirchen der protestantischen Länder gepredigt, auf den Sächsischen Universitäten gar eine ganze Woche hindurch disputirt, und der Sauerteig des alten Hasses recht gründlich oder ungründlich verarbeitet. **) Die Calvinisch gesinnten Fürsten und

*) Beide Ausschreiben liefert der Fortgesetzte Meteren, Th. II.
S. 672. u. f.

**) Zu Breslau, unter der unmittelbaren Herrschaft des Kaisers,

Obrigkeiten glaubten hinter den Lutherischen nicht zurückbleiben zu dürfen, und ordneten gleiche Feierlichkeiten an. Zu Heidelberg wurde am 1sten November, unter dem Vorsitze eines gelehrten Ungars, das Thema abgehandelt: Wer da selig werden will, muß vor allen Dingen das Römische Papstthum fliehen; am 2ten eine Rede gehalten über das Elend der Kirchen, welche unter dem Papstthume seufzeten, und über das Glück derjenigen Kirchen, welche von diesem Elende erlöst worden. *)

Fast zu gleicher Zeit, am 10ten November 1617, begingen die Katholischen ein vom Papste Paul V. ausgeschriebenes Jubeljahr. Sowohl die päpstliche Bulle vom 12ten Juny, als das Erzbischöflich Mainzische Ausschreiben bei Bekanntmachung derselben, beschränkte sich auf allgemeine Schilderungen des in der ganzen Christenheit herrschenden Verderbens, ohne der Spaltung, welche die Kirche zerrissen hatte, und ihrer

ward, nach Vols Breslauischen Jahrbüchern Th. V. S. 138, am 12ten November neuen Styls, der dem 3ten November alten Styls entsprach, am 25sten Sonntage nach Trinitatis, da das Evangelium vom Gräuel der Verwüstung einsiel, das Jubilaeum renascentis Evangelii begangen. In Vigilia, den Abend und die Vesper zuvor, am St. Martinstag, (nach dem alten Kalender aber Aller Seelen Tag), an welchem S. Martinus Lutherus zu Wittenberg, mit Gottes Geist und Gaben gerüstet, vor 100 Jahren angefangen hat, wider den unverschämten Wlaßkram zu disputiren, ward mit allen Glocken geläutet und die Vesper Figural gesungen. Folgenden Sonntag vor der Hohmespredigt Figural, nach derselben Choral gesungen: Te Deum laudamus; die Predigten auf die Zeit gerichtet, und de Ponteficia abominatione, de Evangelica reformatione et Boni depositi conservatione gehandelt sc.

*) Struve's Pfälzische Kirchengeschichte, S. 548.

Folgen, besondere Erwähnung zu thun. „Schreßen und Trübsal haben uns umfangen, Versuchungen des höllischen Geistes wüthen wider uns, und billig fürchten wir uns vor dem gerechten Zorne Gottes: denn wir erkennen, daß solche Trübsal und Schrecken wegen unsrer Sünden über uns kommen, und täglich klingen die durch den Propheten Jeremias ausgesprochenen göttlichen Drohungen in unsren Ohren: Vergeblich habe ich eure Söhne geschlagen, und sie haben die Zucht und Strafe nicht angenommen; sie gehen ihre vorigen Wege und ihre Missethat hat kein Ende. Höchlich ist zu besorgen, daß der gerechte Gott seine Hand über uns erhebe und schwer mache, damit wir erkennen, wie gefährlich es sey, mit unsrer Sünden seinen Zorn wider uns zu erregen. Demnach wollen wir den Herrn in Bekümmerniß und Angst unserer Seelen versöhnen, und dem Allmächtigen unsere zerschlagenen und zerknirschten Herzen zum Opfer bringen, auch in Fassten und Thränen wahre Buße erwirken, und unsere Almosen in den Schoß der Armen niederlegen: denn er sucht unsere Sünde heim mit Staupen, und unsere Missethat mit Schlägen, jedoch wendet er seine Barmherzigkeit nicht ganz von uns. Um dieselbe zu erlangen, müssen wir mit unserm einmütigen Gebet getrost zum Throne seiner Gnaden uns wenden, wie wir dann wissen, daß der Herr versprochen: Wo zwei unter euch eins werden auf Erden, um etwas zu bitten, soll es ihnen widerfahren von meinem Vater im Himmel. Hiernach ermahnen wir Alle, ihr eifriges und brünstiges Gebet vor dem Herrn auszuschütten, daß der Allmächtige nach seiner Barmherzigkeit seine Kirche erhöhen, dieselbe vor der Gewalt und Hinterlist des Feindes beschützen, die Kezereien ausrotten, den christlichen

Fürsten Frieden und wahre Einigkeit verleihen, und die einreißenden Trübsale der Kirche gnädiglich abwenden wolle.“ *)

Unstreitig war der Ton des päpstlichen Ausschreibens gemäßigter, als der des Kurfürsten und seiner Theologen. Auch ist die in jenem ausgedrückte Bangigkeit vor dem Herannahen göttlicher Strafgerichte über das verderbte Geschlecht durch die nachfolgenden Ereignisse mehr gerechtfertigt worden, als die Geschichte das ruhmredige Lobpreisen der Segnungen des neuen Kirchenthums, durch die Gestalt des damaligen Glaubens und Lebens in den protestantischen Ländern bewahrheitet findet. Dieses Lobpreisen und das damit verbundene Schelten auf die Anhänger und Bundesgenossen des Antichristes erscheint um so widriger, als dasselbe mit den politischen und persönlichen Verhältnissen desjenigen Fürsten, welcher diese Sprache führte und führen ließ, ganz und gar nicht übereinstimmte, und zu der innigen Verbindung und Vertraulichkeit desselben mit dem Haupte und den Gliedern des katholischen Reichstheiles in dem schreiendsten Widerspruch stand.

Auf die Gesinnung des Volkes wirkte dieser Widerspruch eben so verwirrend und nachtheilig, als er den Geist der Sprache und des Ausdrucks verdarb. Dass das Volk seine Obrigkeit gegen den Teufel und dessen Schuppen eisern, und gleichzeitig denen, welche darunter gemeint waren, sich freundselig und demuthsvoll beigesellen und unterordnen sah, nährte den Knechtssinn, und verwandelte den starken aber ehrlichen Religionshaß in heimlichen Groll; die Sprache

*) Fortgesetzter Meteren II. S. 676.

aber, welche die abstossenden Bestandtheile der politischen Freundschaft und der kirchlichen Feindschaft gleichzeitig handhaben sollte, gerieth, durch das unbeholfene Streben, sie zu vereinbaren, in einen unermesslichen Kram mit Worten und Titeln. Je schroffer die Ueberzeugungen über die Wege der Seligkeit und Unseligkeit einander gegenüber standen, desto ämsiger war man bemüht, hinter umfangreichen, dunklen und vieldeutigen Redensarten die wahre Meinung des Herzens zu verstecken, und gegen die, die man eigentlich für Ge nossen und Werkzeuge der höllischen Mächte hielt, die äusseren Erweisungen einer Ergebenheit und Demuth zu verschwenden, die nichts kostete, als Worte und Zeit. Ein so geschraubtes Verhältniß führte zu einer Verschrobenheit der Denkart und ihres Ausdrucks, die den Geisteserzeugnissen der Deutschen des siebzehnten Jahrhunderts das Gepräge der Weitschweifigkeit, Kriecherei und Ueberladung aufdrückte, und die Barbarei vollendete, welche die polemische Scholastik der Theologen im letzten Drittheile des sechzehnten Jahrhunderts begonnen hatte.

Zwölftes Kapitel.

Auf die Bitterkeiten, welche bei der Säkularfeier der Reformation in den protestantischen Ländern, gegen die katholische Kirche ausgesprochen wurden, glaubten besonders die Jesuiten, als Wortführer der letzten, ihre Erwiederungen nicht schuldig bleiben zu dürfen. Unglücklicherweise hielten sie solche auch in Böhmen nicht zurück, wo die Protestanten, überdies in der Mehrheit, neben ihnen wohnten, und wo Alles, was sie als Antwort den Sächsischen, Pfälzischen und Württembergischen Theologen und Predigern zuriesen, den Einheimischen als ein auf sie gerichtetes Angriffsgeschrei in die Ohren fallen mußte. *) Das Mißtrauen der

*) Die Abgeordneten der Böhmischen Stände klagten in München bei dem Herzoge von Baiern: „Dann sind sie (die Jesuiten) dahin ausgebrochen, daß sie nicht allein in öffentlichen Predigten und ausgegangenen gedruckten Büchern und Schriften Lärmen wider die evangelische Religion geblasen, wider dieselbe mit allerhand unersindlichen Auflagen und Zumeßungen friedhäftig betonirt, und der Stände, von dem Kaiser approbierte und confirmirte christliche Confession, die sie der göttlichen Schrift gemäß erkennen und ihre Seligkeit darein sezen, aufs schändlichste traduzirt und durchgezogen, sondern auch öffentlich und unverholen die evangelischen Christen für dergleichen, ja eben diejenigen abscheulichen und gottlosen Reizer ausgerufen,

Böhmischen Ultraquisten gegen den Hof und gegen den zum Nachfolger ernannten König Ferdinand, stieg daher von Tage zu Tage, und erhielt reichliche Nahrung in gehässigen Neuerungen, welche leibenschaftlichen Katholischen entschlüpfsten, oder ihnen zugeschrieben wurden. Einer sollte gesagt haben: „Bald werde es heißen novus rex nova lex;“ ein Anderer: „Nächstens werde der königliche Procurator kaum so viele Zeit haben, um nur die Strafgelder einzunehmen;“ ein Dritter: „Wenn König Ferdinand zur Regierung kommen werde, würden die unkatholischen Böhmen alle übertreten müssen, und der Petrischen (ungewiß, ob Verleugner oder Reumüthige) gar viele werden. Der Eid, den Ferdinand geschworen, werde die Ultraquisten in Böhmen eben so wenig schützen, als er die Protestanten in der Steiermark geschützt habe.“

Dieser misstrauischen Stimmung schienen begreiflicher Weise alle Maßregeln, durch welche der Hof die aufgelöste und geschwächte Staatsgewalt wieder empor zu bringen und zu stärken bemüht war, nur auf Religionsbedrückung hinzuzielen. In der That erhielt die Staatskunst des Kaisers und seiner Räthe durch die natürliche Nothwendigkeit, welche sie antrieb, dem

die an die heilige Dreifaltigkeit nicht glaubten, kein göttliches Wort, keine Taufe, kein Sacrament hätten, und keinen ordentlichen Ghestand führten, wider welche beide, die kanonischen und civilischen Rechte, Feuer und Schwerdt statuirten, und so viel an ihnen, die läblichen Stände und ihre Glaubensgenossen sammt ihren lieben Kindern nicht allein zu untüchtigen Leuten, sondern auch zu den ärgsten verdamten Kerzern, die in der christlichen Gemeine nicht zu gedulden, sondern mit Feuer und Schwerdt, Galgen und Rad zu verfolgen und auszurotten sind, gemacht.“ P. P. Wolfs Geschichte Max I. Bd. 3. S. 666. Anmerk.

Uebergewichte der ständischen und städtischen Oppositiōngewalten entgegen zu arbeiten, von selbst eine ungünstige Richtung wider das utraquistische Kirchenthum, mit welchem jene Gewalten auf das engste verschmolzen waren, und es konnte nicht fehlen, daß die an sich nur gegen die letzteren berechneten, auch von protestantischen Regierungen eingegangenen oder später nachgeahmten Maßregeln, indem sie das erstere mit trafen, den Protestantten nur als äußerst verwerfliche Neußerungen der Religionsfeindschaft erschienen.

Im November 1617 (Freitag nach Allerheiligen) erging eine Instruction für den königlichen Richter der Prager Städte, in welcher dieser, dem Könige mit einem besondern Eide verpflichtete Beamte, zum immer-währenden Vorsitzer des Stadtrathes ernannt, und festgesetzt ward, daß ohne dessen Erlaubniß und Gegenwart weder der Rath, noch irgend eine andre geistliche und weltliche Behörde, eine Gemeinde- oder sonstige Kirchspielsversammlung berufen und halten dürfe. Die Rechnungen aller Kirchen und Spitäler sollten nur in Gegenwart des königlichen Richters abgenommen und von ihm sorgfältige Aufsicht über richtige Verwaltung des Vermögens geführt, auch Verzeichnisse der bei den Kirchen und Spitäler befindlichen Stiftungen und Vermächtnisse eingereicht, und dabei angezeigt werden, ob den Bedingungen derselben noch Genüge geschehe, und wozu die Einkünfte verwendet würden. Da in den Prager Städten, besonders auf den Brücken und Schloßsteigen, täglich eine große Menge Bettler, Manns- und Weibspersonen, jung und alt, deren viele ihr Brodt verdienen könnten, sich sehen lasse, und dieses eine Unordnung, und nicht die geringste, bei einer so ansehnlichen Stadt sey, welche

man anderswo im Reiche und in andern Ländern und Städten nicht finde, so solle der Richter mit Hülfe des Hauptmanns Sorge tragen, daß dergleichen junge und gesunde Bettler und Müßiggänger nicht gelitten, sondern zur Arbeit angetrieben, und diejenigen, welche nicht arbeiten wollten, aus der Stadt gewiesen, wirklich Hülfslose aber in den Hospitalern untergebracht würden. *)

Mit großem Geschick war diese Verordnung, ohne irgend eine Erwähnung des kirchlichen Parteiwesens, in der Absicht abgefaßt, die Macht der städtischen und kirchlichen Behörden zu brechen, und ihr zugleich durch Entfernung des Straßenpöbels eine Hauptstütze zu entziehen. Die Defensoren der Ultraquisten unterließen aber nicht, sogleich gegen dieselbe, als gegen einen Eingriff in den Majestätsbrief, zu protestiren. „Des dritten Standes (der Städte) Freiheit würde aufgehoben seyn, wenn sie nach Ihrer Majestät Richter, der nicht ihre Obrigkeit, sondern ihnen gleich, und in der Religion zuwider sey, sich richten sollten. Sie würden in diesem Falle viel geringer zu halten seyn, als die leibeigenen Unterthanen, denen von ihrer Obrigkeit in der Gemeinde zusammen zu kommen, und sich ihrer Sachen halber zu unterreden, nicht gewehret werde. Es laufe auch wider alle Vernunft, wenn der Gegentheil in ihren Religionssachen herumwühlen und solche erwägen helfen sollte.“ Da der Rath ihnen die Instruction mit der Beifügung bekannt gemacht hatte, daß sie hinführō keinen Priester oder Pfarrer ohne des Raths Wissen und Willen ansehen oder

*) Diese Instruction, sammt der dagegen gerichteten Vorstellung der Prager, ist der Undern Apologie der Stände des Königreichs Böhmen, Beilage 49, einverleibt.

entlassen sollten, so erklärten sie, daß dies zwar ein neuer Punkt sey, sie jedoch denselben sich gefallen lassen würden, wenn der ganze Rath der Religion sub utraque zugethan wäre. Da aber die Hälfte des Raths, ja eher mehr denn weniger, der Römischen Religion zugethan sey, so könnten sie nicht darein willigen, sich von denen, die ihrer Religion zuwider, regieren zu lassen.

Derjenige, der unter den Defensoren der Ultraquisten die Hauptrolle spielte, der Graf von Thurn, war kurz zuvor dadurch beleidigt worden, daß ihm der Hof das Amt eines Burggrafen zu Karlstein, als welcher er die Aufsicht über die Insignien und Urkunden der Krone führte, abgenommen und dem Grafen Martiniz übertragen hatte. Wahrscheinlich fürchtete der Hof, einem Haupte der Opposition die Urkunden, unter denen mehrere zu Gunsten der Böhmischen Wahlfreiheit sprachen, in Händen zu lassen. Thurn und seine Partei sahen in diesem Verfahren eine schwere Kränkung, und behaupteten, dasselbe sey dem klaren Buchstaben der Landesordnung entgegen, in welcher ausdrücklich stehe, daß jeder Burggraf Zeit seines Lebens bei seinem Amte gelassen werden solle. *) Die Landesordnung enthielt aber nur, daß der Burggraf, so lange er lebe, die Einkünfte vom Karlstein genießen solle, und die Opposition selbst war ganz zufrieden gewesen, als Matthias sich hatte bestimmen lassen, den Slawata zu entsezen, und an dessen Stelle den Thurn zum Burggrafen zu ernennen. Dem letztern wiedersührte daher nichts anderes, als was er gegen seinen Vorgänger für Recht erkannt hatte. Zwar wurde er

*) Andre Apologie, S. 93.

bald darauf zum Oberst-Hoflehnrichter ernannt, doch die Absicht, ihn zu begütigen, nicht erreicht.

Inzwischen hatten sich die Gesundheitsumstände des fränkischen Kaisers verschlimmert. Dennoch trat er, im December 1617, die Reise von Prag nach Presburg an, um auf einem dorthin ausgeschriebenen Landtage dem Erzherzog Ferdinand auch die Thronfolge in Ungarn zu verschaffen. In Prag ließ er eine Stathalterschaft von zehn Mitgliedern, sieben Katholischen und drei Utraquisten, unter den erstern die der Opposition am meisten verhassten Grafen Slawata und Martiniz, zurück, was nachmals, als gegen diese Behörde der für Böhmen und ganz Deutschland so vererbliche Aufstand zum Ausbruche kam, als eine sehr unglückliche Maßregel sich dargestellt, und sehr einleuchtend die Ueberzeugung hervorgerufen hat, daß der Kaiser besser gethan haben würde, dem bei der Nation beliebten Erzherzoge Maximilian die Verwaltung des gährenden Königreichs zu übertragen.

Unter den Gegenständen der, bei den Utraquisten gegen die katholische Geistlichkeit und deren Beschützer herrschenden Erbitterung, stand eine Streitigkeit über den Sinn des Majestätsbriefes oben an, welche wegen Errbauung utraquistischer Kirchen in den zwei, unter geistlicher Herrschaft stehenden Städten, Klostergrab und Braunau, aus dem Verfahren der Grundherren, des Erzbischofs von Prag, welchem Klostergrab, und des Abtes zu Braunau, welchem die gleichnamige Stadt gehörte, erwachsen war. Beide Grundherren hatten, noch vor der Thronbesteigung des Matthias, *) den von den

*) Ein unter den Actenstücken der Neuen Apologie, sub Nr. 72, befindlicher Befehl K. Rudolfs, wegen Abschaffung des Priesters zu Braunau, ist vom 16ten July 1610, ein Verbot des Kirch-

utraquistischen Einwohnern angefangenen Bau untersagt, weil nach dem Buchstaben des Majestätsbriefes diese Befugniß nur den Mitgliedern des Herren- und Ritterstandes, wie den Städten Prag, Kuttenberg und den andern zu den Ständen gehörigen Städten, zu komme, und der dem Majestätsbriefe beigefügte Vergleich zwischen denen sub una und denen sub utraque, der diese Befugniß auf die Insassen aller königlichen Städte ausdehnte, auf die Insassen geistlicher Ortschaften keine Unwendung leide. *) Sowohl K. Rudolf, als dessen Nachfolger Matthias, hatten nach dieser Ansicht zu Ungunsten der Ultraquisten entschieden, und die Einstellung der Baue, so wie die Entlassung

baues daselbst, vom 25ten August 1611, ein Gutachten der Böhmisichen Landoffiziere gegen den Bau in Klostergrab, ist vom 23ten August 1611 datirt. Nr. 86 und 87.

- *) Die Stelle im Majestätsbriefe, auf die es hierbei ankam, spricht zwar nur von den Ständen: „Im Fall auch Jemand aus den drei vereinigten Ständen dieses Königreiches sub utraque über die Kirchen und Gotteshäuser, deren sie allbereits im Besitz sind, und die ihnen zuvor zuständig, es sey in Städten, Märkten, Dörfern oder anderswo, noch mehr Kirchen und Gotteshäuser zum Gottesdienst aufbauen lassen wollte oder wollten, werden solches sowohl der Herren- und Ritterstand, als auch die Prager, Kuttenberger und alle andern Städte, gesammt und sonders, jederzeit geraum und frei thun können, ohne allermännigliches Verhindern.“ Indes war der Ausdruck: alle andern Städte, gesammt und sonders, allerdings von der Art, daß er auch einen Anspruch solcher Städte, die nicht zu den Ständen gehörten, in sich schließen konnte. In dem nachträglichen Vergleiche über den Majestätsbrief hieß es: „In welchen Orten und Städten aber, entweder in den königlichen, oder auf Ihrer Majestät Herrschaften, die sub utraque ihre eigenen Kirchen und Begräbnisse nicht haben, daselbst mögen sie sich Kirchen und Gotteshäuser erbauen und Begräbnißplätze anlegen.“ (S. Band V. S. 433.)

der ultraquistischen Geistlichen, an beiden Orten befohlen. *)

Dagegen behaupteten die Defensoren der Ultraquisten, daß die geistlichen Ortschaften allerdings unter jener Bestimmung mit begriffen seyen, weil nach den Festseßungen der Böhmisichen Landesordnung alle geistlichen Güter mit zu den königlichen Kammergütern gezählt würden, und die Böhmisiche Geistlichkeit überhaupt keinen besondern Stand ausmache. **) Auf einer Zusammenkunft, im November 1611, zur Zeit, als nach der Thronentsagung des Kaisers Rudolf, und kurz vor dem Tode desselben, das Ansehen der Krone sehr wenig galt, hatten sie sogar eine förmliche Entscheidung hierüber dahin gefaßt, daß das Recht, Kirchen zu bauen, nicht allein auf die drei freien Stände des Königreichs, sondern auch auf die Unterthanen, und überhaupt auf alle und jede Einwohner insgesamt, keinen ausgenommen, der sich zu der Böhmisichen Confession sub utraque bekenne, sich erstrecke, und daß demnach auch die von Braunau Recht und Macht haben sollten, eine Kirche und Gotteshaus, ohne Verhinderung geistlicher und weltlicher Personen, zu bauen. ***) Sie hatten die Braunauer angewiesen, hiernach ihren Bau fortzuführen und zu beenden, und diese Entscheidung den obersten Land-Offizieren sub una, als den Statthaltern des damals abwesenden Königs Matthias, vorgetragen, mit dem Anhange, daß sie sich durchaus mit Niemand in einigen Zwiespalt

*) Neue Apologie, Beilage Nr. 72. 73.

**) Diese Festseßungen der Landesordnung sind in den Beilagen der N. Apologie sub Nr. 102 — 104 aufgenommen.

***) Der Defensoren Schreiben an die von Braunau, Sonnabend nach Martini 1611. N. Apologie, Beilage Nr. 75.

hierüber einzulassen, sondern sich allein an den klaren und gewissen Text des Majestätsbriefes zu halten gedachten, und die Statthalter baten, dem Könige anzudeuten, daß bei dem Erlaß an die Braunauer, wegen Einstellung des Kirchhaues, ein Irrthum vorgegangen seyn müsse, und ein solches Schreiben gar nicht hätte ausgefertigt werden sollten.

Der Abt von Braunau hatte aber gegen diesen einseitigen Entscheid bei den Statthaltern eine Beschwerde eingelegt, welche den Defensoren zu weiterem Bericht zugefertigt und von denselben, nach ihrer Ansicht der Sache, beantwortet ward. *) Hierbei verblieb es, indem weder die Statthalter, noch der Hof, der von den Defensoren gegebenen Entscheidung beitraten und Gesetzeskraft ertheilten. **) Die Meinung des Kaisers

*) Die Beschwerde des Abtes steht unter Nr. 76, die Antwort der Defensoren unter Nr. 77 der Beilagen zur N. Apologie.

**) Nach diesem, aus den von den Böhmen selbst bekannt gemachten Actenstücken geschöpften Verlaufe, berichtigt sich die Angabe in der Geschichte Deutschlands von 1558—1630 von Fr. von Raumer (Geschichte Europa's III. S. 359), daß die Rechtsfrage über den Kirchenbau durch eine Behörde, die aus kaiserlichen Räthen und Abgeordneten beider Parteien bestanden habe, nach Vorschrift des Majestätsbriefes geprüft und bejahend entschieden worden sey, dahin, daß die Defensoren der Utraquisten allein sie zu Gunsten ihrer Partei entschieden hatten. Es heißt zwar in dem Schreiben derselben an die Statthalter, daß sie, zu desto reiferer Erwägung der Sache, die Obristen Herrn Land-Offiziere und Landrechts-Beisitzer, sowohl die Herren Räthe des Hof- und Kammer-Rechthens, wie auch der Böhmisches Kammer, nebst gewissen Personen vom Herren-, Ritter- und Bürgerstande, aus allen Kreisen des Königreichs, ins Karolinum berufen hätten; unter dieser Bezeichnung waren aber nur die Land-Offiziere, Räthe und Abgeordneten der Religion sub utraque gemeint, auf die das Berufungsrecht der Defensoren auch allein Anwendung litt.

selbst war vielmehr der Auslegung der Ultraquisten entschieden entgegen, und als ihn der Graf von Thurn, im Jahre 1616, zu Brandeis in dieser Sache mit einem persönlichen Vortrage anging, ertheilte er eine zurückweisende Antwort. *) Dennoch wurden die angefangenen Baue fortgesetzt, in der Hoffnung, daß die Kirchen, wenn sie nur einmal vollendet wären, den Gemeinden schon verbleiben würden.

Aber diese Hoffnung fand sich schmerzlich getäuscht. Zu derselben Zeit, als Kaiser Matthias seine Reise nach Ungarn antrat, ließ der Erzbischof von Prag die eben fertig gewordene Kirche in Klostergrab von Grund aus zerstören, **) und die Braunauer, die den Kaiser auf seiner Durchreise zu Pardubitz antraten, wurden von dem Kanzler Lobkowitz alles Ernstes bedeutet, den

*) Slavata selbst räumt in den von ihm hinterlassenen handschriftlichen Nachrichten ein, daß die Ultraquisten, bei dem Zusatz-Artikel zum Majestätsbriefe, unter den Königlichen Gütern die geistlichen Güter mit verstanden haben möchten; meint aber, dessen ungeachtet habe es dem Kaiser frei gestanden, die Stelle gegen sie auszulegen, da bei Privilegien der Buchstabe gelte, und die geistlichen Güter nur in Unsehung der Königlichen Rechte, nicht aber überhaupt, für Königliche Güter geachtet werden könnten. Käme die Sache heut zu Tage vor Gericht, so würde in den verschiedenen Instanzen wahrscheinlich sehr verschieden erkannt werden.

**) Es geschah dies am 11ten, 12ten und 13ten Dezember 1617. Das Holz wurde auf die Pfarre dem Priester sub una zum Verbrennen gegeben, der Altar, sammt dem Beichtstuhl und messingenen Thurmknopfe, der Kirche desselben zugeeignet, deren Personen aber, so der Religion sub una nicht beipflichteten wollten, ihre Güter zu verkaufen aufgelegt. Die Beherbergung ultraquistischer Geistlichen wurde bei Geld- und Leibesstrafe untersagt. Neue Apologie, S. 60 und 61. Die Actenstücke über Klostergrab stehen unter den Beilagen Nr. 78—85.

an sie ergangenen Befehlen Folge zu leisten, und dem Abte die Schlüssel der Kirche zu übergeben. Dies geschah jedoch nicht, indem die Vorsteher erklärten, daß ihre Gemeinde solches nicht zulassen wolle. Nun wurden die Vorsteher gefangen gesetzt, und der Magistrat zu Braunau beauftragt, die Kirche zu versiegeln. Als aber dies vollzogen werden sollte, erscholl die Sturmglöcke, und die mit Wehr und Waffen herbeiströmende Menge nöthigte den Bürgermeister, von seinem Vorhaben abzustehen. Auf den hierüber erstatteten Bericht, ernannte der Kaiser eine Commission von fünf Räthen und Kreishauptleuten, *) welche sich sogleich nach Braunau begeben, die Kirche sperren, die Schlüssel derselben an die Statthalter abliefern, den Rath und die ganze Gemeinde, bei schwerer Strafe und Verlust ihrer Privilegien, von jeder fernern Zusammenkunft in der Kirche abmahnen, die Urheber und Theilnehmer des Aufstandes aber zur Anzeige bringen sollte. Falls die anzustellende Untersuchung ergäbe, daß der ultraquistische Geistliche, der, nach dem Berichte des Magistrats, bei dem Vorfalle gegenwärtig gewesen, auch dazu gerathen habe, sollte derselbe alsbald angewiesen werden, sich von dannen hinweg zu begeben.

Sobald die Defensoren der Ultraquisten von dieser Anordnung Kunde erhielten, glaubten sie den Fall eingetreten, für welchen ihnen durch die, dem Rudolfinischen Majestätsbriefe beigefügten Artikel, **) eine Versammlung ihrer Glaubensgenossen, zur Wahrung ihrer Rechte, nach Prag zu berufen, eingeräumt war. Sie

*) Das kaiserliche Rescript d. d. Wien, Montag nach Valentini (den 19ten Febr.) 1618, steht unter den Beilagen zur Neuen Apologie Nr. 77.

**) Siehe Band V. S. 431.

luden daher durch ein Ausschreiben die obersten Land-Offiziere, die Landrechts-Beisitzer, die Räthe des Hof- und Kammergerichtes, mit andern königlichen Räthen, und aus jedem Kreise sechs Personen von der Gemeinde aus allen drei Ständen sub utraque auf den 5ten März 1618 in das Collegium Carolinum zu Prag, um etliche große und schwere, den Majestätsbrief betreffende Gravamina zu erwägen, weil zu befahren, daß, wenn dem nicht füglich und zur Gebühr abgeholfen werden sollte, aus Antrieb etlicher unfriedfertiger Leute, hieraus viel Uebles und Schädliches, zu nicht geringem Abbruch und Verkleinerung des Majestätsbriefes, erfolgen möchte. *)

Eine beträchtliche Anzahl utraquistischer Stände und Abgeordneter fanden sich, in Folge dieses Ausschreibens, ein. Auf den Vortrag der Defensoren wurde beschlossen, zuerst die königlichen Statthalter durch eine Deputation um Aufrechthaltung des Majestätsbriefes und um Freilassung der acht gefangenen Braunauer zu ersuchen, dann, nach vorgängigem Vernehmen mit den Mähren und Schlesiern, eine Vorstellung ähnlichen Inhalts an den Kaiser nach Wien zu schicken. Da aber die von den Statthaltern den Deputirten ertheilte Antwort höchst unbefriedigend dahin lautete, daß sie den Majestätsbrief und den angehängten Vergleich zwischen denen sub una und denen sub utraque diesmal zu erklären für unvonnöthen erachteten, und ihnen nicht gebühre, die verhafteten Braunauer, die des Kaisers eigene Gefangene seyen, loszugeben, viel weniger dem Erzbishofe zu Prag und dem Abte zu Braunau deshalb etwas zu schaffen, **)

*) Das Ausschreiben unter den Beilagen der Neuen Apologie Nr. 89.

**) Neue Apologie, Beilage Nr. 96.

wurde unter dem 11ten März, ohne den Beitritt der Mähren und Schlesier abzuwarten, eine Vorstellung an den Kaiser abgefaßt, in welcher das Verfahren gegen die Klostergräber und Braunauer als Abbruch und Schmälerung des Majestätsbriefes bezeichnet, und um Abstellung dieser und aller andern Bedrückungen gebeten ward. *) „Der Kaiser habe zwar vor einiger Zeit Einem aus der Mitte der Defensoren, dem Grafen von Thurn, zu Brandeis in Gegenwart dreier Personen mündlich gesagt, Seine Majestät erkenne das Begehen der Stände sub utraque, in Betreff der Religionsbeschwerungen, nicht für billig, und solle er dies den Andern bekannt machen; der Graf von Thurn aber habe sich bedacht, daß er diesen Bescheid allein nicht annehmen könne, um nicht vielleicht Seiner Majestät eigene Worte in etwas zu verfehlten, und deshalb um schriftliche Resolution durch den eben anwesenden Kanzler gebeten, die ihm auch versprochen worden, aber niemals zugekommen sey. Außerdem war bemerkt, daß, obwohl der Landtag von 1610 den Ständen sub utraque das Recht, eigene Druckereien zu halten und darin ihre Bücher, so weit sie die Religion sub utraque beträfen, unter Censur der Defensoren und der Pragerischen Akademie sub utraque drucken zu lassen, dies durch gewisse Befehle, von der Böhmischen Hofkanzlei aus, ihnen abgestrichen und den Statthaltern zugeeignet werden solle.“

Ohne Bezugnahme auf diese Vorstellung, erging aber an die Statthalter, auf deren Bericht wegen Versammlung der Ultraquisten, ein, vom 21sten März (Mittwoch nach Oculi 1618) datirtes kaiserliches Rescript, **)

*) N. II. Nr. 95.

**) N. II. Nr. 99.

welches sich über den Inhalt des Ausschreibens der Defensoren, wie über die Versammlung selbst, höchst mißfällig äußerte. „Sie solle sich fremder Unterthanen, wider die kaiserliche Resolution, anmaßen, und deren öffentlichen Ungehorsam und Aufstand vertreten und bestärken. Man habe auf der Zusammenkunft Ge- dermann zu verstehen gegeben, ja zum Theil in die Citation gesetzt, daß der Majestätsbrief und der Ver- gleich cassirt werden solle, auch unter das gemeine Volk ausgesprengt, daß Kriegsvolk in das Königreich ein- fallen werde, wodurch der Kaiser in seiner Abwesenheit bei dem gemeinen Mann in einen bösen Verdacht ge- bracht und seinen getreuen Unterthanen verhaft gemacht werde, was über das Königreich schweren Mißverstand, Aufruhr und große Ungelegenheit bringen könne. Der Kaiser habe sich dessen zu den Personen, welche daran Schuld trügen, nicht versehen. Da es aber geschehen, werde er die Sache untersuchen lassen, und gegen Ge- den rechtmäßig nach Verdienst versfahren. Inzwischen sollten die Statthalter diejenigen Personen, welche die anderen beschickt, vor sich fordern, und ihnen, im Na- men und anstatt seiner, ernstlich befehlen, bis zu sei- ner Wiederkunft, oder bis auf weitere Verordnung, dergleichen Zusammenkunft nicht mehr auszuschreiben, sich der Braunauschen und anderer fremder Untertha- nen nicht mehr anzunehmen, und keine Ursache zu Auf- ruhr und Zwietracht mehr zu geben. Diejenigen, na- mentlich die Prager und etliche andere Städter, welche zu der Zusammenkunft, auf die erhaltene Beschickung, sich nicht gestellt, sollten sie besonderer kaiserlicher Huld und Gnade versichern.“

Es waren nämlich die Magisträte der Hauptstadt und einiger anderer Städte, obwohl sie zum Theile aus

Utraquisten bestanden, durch Abmahnungsschreiben bestimm't worden, die von den Defensoren ausgeschriebene Versammlung nicht zu beschicken, zum bedenklichen Vorzeichen, daß keineswegs auf große Einigkeit unter den Utraquisten selbst zu rechnen war. In dem Schreiben, welches die Prager auf die erhaltene Belobung an den Kaiser richteten, versicherten sie, daß sie damit nichts Neues gethan zu haben glaubten, was sie nicht sonst von Rechts und Gehorsams wegen zu thun schuldig gewesen, da weder das Theil sub una, noch das Theil sub utraque bisher, unter Seiner Majestät glückseliger Regierung, von Niemanden im Wenigsten bedrängt worden, daß sie also nicht von Nöthen gehabt, jemand Anderm gehorsam zu seyn, wie sie denn überhaupt nur Einen Gott und Einen König als Defensor erkennen. *)

*) N. u. Nr. 91. 92. 93. Die letztere Nummer enthält ein ähnliches Schreiben des Raths von Aussig an den Unterkammerer.

Dreizehntes Kapitel.

Inzwischen hatte sich die Versammlung bis auf den Montag nach Rogate (den 21sten Mai 1618) vertagt, in der Meinung, daß bis dahin auf ihre Vorstellung Bescheid eingegangen seyn werde.

Als nun das kaiserliche Schreiben vom 21sten am 29sten März den Defensoren mitgetheilt ward, gerieten sie in Besorgniß, daß der Hof beabsichtige, die strengen Artikel gegen Anstifter öffentlicher Unruhen, welche auf dem im Jahre 1547 von Ferdinand I., nach Beendigung des Schmalkaldischen Krieges, gehaltenen Landtage der Böhmischen Landesordnung einverleibt worden waren, gegen sie geltend zu machen. *) Nach diesen Artikeln sollte Niemand aus den Inwohnern des Königreichs Landtage und gemeine Kreiszusammenkünfte, unter keiner erdachten Weise, ohne des Königs Bewilligung anstellen, bei Leibesstrafe; kein Verbündniß wider den König gemacht werden, bei Lebensstrafe; Unterthanen, die sich ihrem Herrn auf irgend eine Weise widersetzten, sollten strenge bestraft werden; wer solche Leute in Schutz nehme, der handle wider Ehre und Recht, und habe gegen den König das Leben verwirkt. **)

*) Siehe Band III. Kap. 8. S. 217.

**) Neue Apologie, Nr. 100.

In der That ließen sich schon vorlaute Wortführer der Partei sub una, namentlich der Münzmeister Wilhelm von Wresowiz, in diesem Sinne vernehmen: „Es seyen ihrer vier, denen die Köpfe herunter müßten, der Graf von Thurn, der Ziegenbart (Wenzel von Budowiz), der Graf von Schlick, und Wilhelm von Lobkowitz.“ Auch scheint bei den Defensoren ein Augenblick der Entmuthigung eingetreten zu seyn. *) Sie faßten sich jedoch bald, und erwiederten den Statthaltern, zuerst mündlich, und dann, am 31sten März, in schriftlicher Abfassung: „Das ihnen mitgetheilte kaiserliche Schreiben gehe alle Stände des Königreichs, welche sich zur Religion sub utraque bekennen, an, daher sie sich solches nicht allein annehmen dürften, sondern es zunächst den andern, jetzt abwesenden, Defensoren vorlegen müßten. Um aber unterdes für ihre Personen in dem bösen Verdacht nicht zu bleiben, als hätten sie wider die kaiserliche Majestät sich etwas unterfangen, fänden sie sich zu der Erklärung bewogen, daß mit Ausschreibung der gemißbilligten Versammlung, zur Berathschlagung einiger nothwendiger Angelegenheiten, nichts Anderes geschehen, als was Kaiser Rudolf in dem Majestätsbriefe bewilligt, was der jetzige

*) Wenigstens deuteten mehrere Neben darauf hin, welche, nach Beilage 150 zur Neuen Apologie, damals der Münzmeister von Wresowiz geführt hat: „Die Herren haben abermals eine neue Zusammenkunft haben wollen, sind aber nunmehr eines andern Sinnes. Sie haben dieser Tage von Ihrer kaiserlichen Majestät ein Schreiben bekommen, das gefällt ihnen nicht allerdings; sie haben schrecklich lange Nase, etliche gehen daher, als wenn sie betört wären. Der Graf von Thurn faßt dieser Tage in Rechten, stund auf und ging mit niedergesenktem Kopfe davon. So wird auch nunmehr die Zusammenkunft in allen Kreisen wiederum abgeschrieben werden.“

Kaiser durch denselben bestätigt, und wozu sie, nach der von den Ständen entworfenen und von dem Kaiser mit dem gemeinen Landtage bestätigten Instruction verpflichtet worden. Da sie hierzu sich nicht vorwüriger Weise gedrungen, noch jemals darnach gestrebt, hätten sie sich gar nicht versehen, daß sie für ihre aufrichtige Mühwaltung mit vielfältiger Beschwerniß und Schaden, wofür sie auch das Wenigste nicht zu gewarten, sondern dabei noch ihr Eigenthümliches zugebüfet, um nur Alles in gutem friedlichem Wesen und zwischen den Ständen des Königreiches, nach dem Majestätsbriefe, Friede und Einigkeit zu erhalten, bei dem Kaiser so beschwerlich und unschuldig angegeben werden sollten. Sie wären weit entfernt, die Schuld dessen den Statthaltern beizumessen, da denselben bekannt seyn müsse, welche Bescheidenheit bei der Versammlung und bei der von derselben an sie gebrachten Verwendung für die Braunauer, beobachtet worden. Da nun jetzt durchaus nichts Anderes, als was sonst, bei Unwesenheit des Kaisers, vor sich gegangen, und wenn nichts Neues vorgenommen worden: woher möge es kommen, daß sie bei dem Kaiser so unschuldig angegeben worden mit Worten, die sie gar nicht verstehen könnten, nämlich: Ihrer Majestät wäre deßfalls von andern unterschiedlichen Orten Bericht eingekommen? Wenn sich der, oder die, welche bei der kaiserlichen Majestät sie also mit ihrem Angeben in Unglimpf zu bringen gedächten, selbst mit Namen vorstelleten, und über sie etwas vergleichen zu klagen gemeinten oder gelüsteten, so würden sie, mit Gottes allmächtiger Hülfe, wohl wissen, solches mit Recht und Billigkeit von sich abzuleiten. Das in dem kaiserlichen Schreiben enthaltene Verbot weiteren Zusamminkommens betrefse die gesammten

drei Stände sub utraque, welche, in der Hoffnung, auf ihr nach Wien gerichtetes Bittschreiben Bescheid zu erhalten, auf den Montag nach Rogate sich wieder zu versammeln beschlossen hätten. Den Defensoren gebühre es nicht, in Abwesenheit derselben darüber eine Antwort zu geben, und dasjenige abzubestellen, worauf sich die Stände vor Eingang dessen, was in dem kaiserlichen Schreiben angedeutet worden, verglichen hätten. Sie baten daher die Herren Statthalter, sie deshalb bei dem Kaiser zu entschuldigen, und denselben zu bitten, den von verschiedenen Orten überkommenen Berichten, als ob die Zusammenkunft wider dessen Person ausgeschrieben worden, keinen Glauben beimesse zu wollen.“ *)

Bis hieher war in dem Benehmen der Utraquisten immer noch Besonnenheit und Mäßigung vorherrschend. Zum Unglück wurden sie eben damals durch einen neuen Vorgang in der Meinung bestärkt, daß es bei der katholischen Partei darauf abgesehen sey, ihnen allgemach mehrere Kirchen zu entreißen. Es wurde nämlich katholischer Seits der Umstand, daß in Prag keine einzige katholische Pfarrkirche vorhanden war, **) für einen hinreichenden Grund gehalten, auf Abhülfe dieses Mangels vorzudenken, und in dieser Absicht die Bethlehemskapelle, an welcher vor Zeiten Hus als Prediger gestanden, ins Auge gefaßt, als das Ableben des ultraquistischen Predigers an derselben eine schickliche Gelegenheit darzubieten schien.

Das Einkommen dieser Stelle floß aus einer, von einem gewissen Johann von Mühlheim gemachten Stiftung, nach welcher drei Magister der Universität, mit

*) N. Apologie, Beil. Nr. 128.

**) N. Apol. Nr. 121.

Zuziehung des Bürgermeisters der Altstadt Prag, den jedesmaligen Prediger an dieser Kapelle zu ernennen hatten. Die Stiftung stammte aus katholischen Zeiten, war aber mit der ganzen Universität unter Kaiser Rudolf in die Hände der Utraquisten gelangt. Als nun bei der diesmaligen Wahl die drei Magister zur Wahl schreiten wollten, verlangte der Altstädtische Magistrat, sie sollten sich, rücksichtlich der stiftungsmäßigen Theilnahme des Bürgermeisters, zu diesem Behufe auf dem Rathhause einfinden. Die Magister dagegen behaupteten, der Bürgermeister solle zu ihnen auf das Carolinum kommen, wo sonst immer die Wahl gehalten worden sey. Nach langem Streite hierüber wurde die Wahlhandlung am 8ten Mai in der Bethlehemskapelle vorgenommen; man kam aber nicht weiter, als zur Bezeichnung dreier Candidaten, und konnte sich über die Frage, wer über den Einen aus diesen Dreien den Ausschlag zu geben habe, nicht vereinigen. Der Bürgermeister stellte die Ernennung dem Kaiser, d. h. den Statthaltern, anheim; die Magister aber brachten die Entscheidung an die Defensoren, und diese ernannten am 10ten Mai, auf Grund der ihnen durch den Majestätsbrief übertragenen Aufficht und Verwaltung der ganzen Akademie, den ultraquistischen Pfarrer am Thein, Johann Cyrillus, einen Vikarden, der unterdess den Gottesdienst in der Bethlehemskirche schon versehen hatte.

Kurz zuvor war jedoch den Statthaltern, mittelst eines kaiserlichen Rescriptes vom 18ten April, eine Beschwerde des Altstädtischen Rathes zugefertigt worden, in welcher die Sache so vorgestellt war, als wenn die Magister ganz eigenmächtig zur Besetzung der Stelle geschritten wären, und sogleich nach dem Ableben des

vorigen Pfarrers, sowohl ohne Vorwissen des Rathes, als der eingepfarrten Kirch Kinder, einen andern in die Kapelle eingeführt und ihm die Schlüssel derselben übergeben hätte. „Weil sich dergleichen nun zum öftern begiebt, hieß es in dem Rescript, daß unfriedfertige Leute, mit Hintenansezung der Ordnung und des Rechten, selbst für sich solcher unziemenden Dinge sich anmaßen, als wollen wir nicht, daß um bösen Ein-ganges willen ein solches verstattet werden solle.“ Wofern sich die Sache demnach so, wie berichtet wor-den, verhalte, sey der Rector und die Magister des Collegiums anzuweisen, die Wahl in vorschriftsmäßiger Art, gemeinschaftlich mit dem Altstädter Bürgermeister, vorzunehmen; im Fall sie aber diesem Befehl binnen acht Tagen nicht nachkämen, sey die Kapelle zu ver-siegeln und dem unordentlicher Weise eingeführten Pfar-rer das Betreten derselben zu untersagen, die Schlüs-sel und Kleinodien aber, bis zur Entscheidung der Sache, auf die Kanzlei abzuliefern. „Wollet auch ferner den Parteien anbefehlen, daß sie sich gegen ein-ander friedlich verhalten, und nach Verhörung dersel-ben, was etwa streitig wäre, gegen sie Euch von Un-fertwegen billig verhalten.“ *)

Obwohl diese Verfügung nur für den Fall, daß die Beschwerde des Magistrats begründet gefunden würde, erlassen war, und in dem Schluße derselben ein Ton der Milde hervorklang, ließ sich doch nach derselben, bei der Gesinnung der Statthalter, keine baldige An-erkennung des von den Defensoren ernannten Predi-gers erwarten; jedenfalls wirkte die Nachricht, daß auch in dieser Sache eine kaiserliche Verfügung zu Un-

*) Die sämmtlichen, diese Angelegenheit betreffenden Actenstücke sind enthalten in den Beilagen zur Neuen Apologie, Nr. 130.

gunsten der Ultraquisten eingegangen sey, höchst zur Unzeit auf die Stimmung der ultraquistischen Stände und Abgeordneten, die sich gerade damals zu der, für den 21sten Mai beschlossenen Zusammenkunft in Prag wieder einfanden. Zwar hatten die kaiserlichen Beamten Abmahnungsschreiben in die Kreise erlassen; doch fanden die ultraquistischen Stände in großer Anzahl sich ein. Nur die Prager und die andern königlichen Städte, mit Ausnahme von Königsgrätz, Schlan und Jung-Bunzlau, schickten keine Abgeordneten.

Sonntags, am 20sten Mai, wurde in allen ultraquistischen Kirchen eine Benachrichtigung an das Volk, in Deutscher und Böhmischer Sprache, von den Kanzeln verlesen: „daß in diesem Königreiche etliche Feinde der göttlichen Ehre und Wahrheit hervorgebrochen, welche den Frieden, die Liebe und Einigkeit zu zerstören beabsichtigten, und durch heimliche List und mancherlei Praktiken der Religion sub utraque nicht allein schwere Bedrängniß und mancherlei Beängstigung zuzufügen, die zu Gottes Lob und Ehr mit großen Untkosten erbaueten Kirchen, zu Hohn und Spott der christlichen Religion, feindselig zu sperren, einzuwerfen und in Grund nieder zu reißen, die Leute mit Gefängniß zu beschweren, sie von der göttlichen Wahrheit mit Gewalt abzubringen, und überhaupt zu gänzlicher Vernichtung und Aufhebung des Majestätsbriefes und der Religionsfreiheit, auf das höchste zu beschweren und zu bedrängen sich angelegen seyn ließen. Um dieser Ursachen willen hätten sich die Stände vor einiger Zeit, wie schon früher, krafft der ihnen ertheilten Gewalt, versammelt, und den ganzen Verlauf an den Kaiser gelangen lassen; worauf sie Seiner Majestät Verfügung ganz friedlich erwarteten. Dem zuwider aber seyen sie

von den Feinden der Wahrheit Gottes und friedhäßigen Leuten unschuldiger Weise angegeben worden, als ob sie wider den Kaiser Zusammenkunft halten und sich mit einander verbinden wollten, da sie doch vor Gott und aller Welt bezeugen könnten, daß ihnen nie in den Sinn gekommen sey, das Allergeringste wider Seine Majestät zu gedenken oder vorzunehmen, sondern daß sie allein Gottes Lob und Ehre suchten, und begehrten, bei ihrer christlichen Religion, vermöge des Majestätsbriefes, ruhig zu verbleiben, und mit allen der wridigen Religion Zugethanen Friede, Liebe und Einigkeit zu erhalten.“ Hiernach wurde das Volk aufgefordert, zuerst dafür zu beten, daß Gott das Herz des Kaisers zur Liebe und Gnade gegen sie, als getreue Unterthanen, wenden, und dem Kaiser mit seiner Gemahlin langes Leben und langwierige glückliche Regierung verleihen, dann, daß er die Stände in Allem, was sie zu seiner Ehre vorhätten, befestigen und segnen, Seiner göttlichen Majestät sowohl, als Thro Kaiserlichen Majestät und ihre Feinde aber zu Schanden machen, sie bekehren, und ihnen Allen Friede und Einigkeit auf lange Zeit hinaus verleihen wolle.“ *)

Als nun am folgenden Tage, Montags den 21sten Mai, die Stände im Carolin sich versammelt hatten, erschienen Abgeordnete der Statthalter, welche sie einzuladen, sich nach der Kanzlei im Schlosse zu verfügen, wo ihnen ein wichtiges kaiserliches Schreiben, welches eben eingegangen sey, bekannt gemacht werden solle. In der Meinung, daß dieses Schreiben die Antwort auf ihre Vorstellung vom 11ten März enthalten werde, ernannten sie sogleich drei Deputirte zur Empfangnahme

*) Neue Apologie, Nr. 112.

besselben; mit diesen aber ging eine so große Menge Mitglieder der Stände, daß die Kanzlei sie kaum zu fassen vermochte. Der Oberst-Burggraf von Sternberg dankte für diese Willfährigkeit, und ließ das kaiserliche Schreiben, das aus Wien vom 16ten Mai (Mittwoch nach Cantate) datirt war, durch den Geheimschreiber Fabricius vorlesen. Es war an die Stathalter gerichtet, und lautete: „Wir haben aus Eurem Schreiben gnädigst verstanden, warum die auf den Montag nach Rogationum in das Collegium Caroli Quarti angesezte Zusammenkunft Unserm Befehl nach nicht abgeschrieben worden. Weil Wir dann solche Zusammenkunft, aus gewissen erheblichen Ursachen, mit gutem Vorbedacht auf eine kurze Zeit verschoben, also lassen Wir es nochmals dabei bewenden, und beschlen Euch hiermit gnädigst, im Fall sich Etliche aus den höhern Ständen, oder Abgeordnete aus den Städten, zu solcher Zusammenkunft nach Prag verfügen würden, daß Ihr selbe sammt oder sonders vor Euch auf die Kanzlei erforderet, ihnen diesen Unsern gnädigsten Willen, und daß solches Alles von Uns ihnen zum Besten geschieht, auch ihnen zu einem Abbruch ihrer Freiheiten und Privilegien nicht gereichen solle, andeutet, und sie vermahnt, daß sie ihnen an dem, wozu sie berechtigt, genügen lassen, fremder Sachen sich nicht anmaßen, und lieber zur Liebe und Einigkeit, als zu unnöthigem Mißverständ, Ursache geben wollen.“ *)

*) Dieses Schreiben findet sich im Auszuge bei Rheyenbüller, und ganz nur in der Slawatischen Handschrift, aus der es v. Senkenberg (Fortsetzung des Häberlin, Band III. S. 182 u. 183.) hat abdrucken lassen. Die Verfasser der Apologie haben nicht für gut gefunden, dasselbe unter den andern Actenstückchen mitzutheilen, wahrscheinlich, weil sie glaubten, daß der gelinde

Ein abschlägiger Bescheid auf die Eingabe der Stände würde, wenn er auch ein bestimmtes, in die härtesten Ausdrücke gefasstes Verbot ihres Zusamminkommens enthalten hätte, nicht ungünstiger gewirkt haben, als diese, mit freundlichen Worten gewürzte Verfügung, welche im Wesentlichen ein Verbot jenes Zusamminkommens enthielt, ohne die Eingabe der Stände einer Beantwortung, ja nur einer Erwähnung zu würdigen, zugleich aber, indem sie plötzlich auf einen bloßen Aufschub der Versammlung hinwies, und über die Bitterkeit des Verbotes durch süße Reden zu täuschen bemüht war, die Gekränkten und Gereizten in die Meinung versetzte, daß der Hof, aus Furcht vor ihnen, nicht wage, seine wahre Gesinnung ans Licht zu stellen. Nicht leicht hat die Ungeschicklichkeit einer Auffassung mehr Unheil, als bei diesem verhängnißvollen Schreiben, herbeigeführt. Die Aufregung der Ultraquisten wurde am folgenden Tage, den 22sten Mai, durch die Nachricht vermehrt, daß die Schloßwache verstärkt worden sey, um sich derjenigen, die als Abgeordnete aufs Schloß kommen würden, zu bemächtigen. Auf Befragen hierüber, erwiederten die Statthalter, daß diese Verstärkung wegen der in der Rogate-Woche üblichen Prozessionen, wie gewöhnlich, statt gefunden habe, und der wachhabende Offizier bestätigte diese Angabe. Bald darauf ward aber angezeigt, der Alstadtter Rath habe die Gemeindeältesten und mehrere Bürger aufs Rathhaus gefordert, und ihnen die Theilnahme an der ständischen Versammlung im Carolin förmlich untersagt, ja, als einige sich der Folgeleistung

Ton desselben und der bloße darin gebotene Aufschub ihrer Versammlung, die an den Statthaltern deshalb verübt Gewaltthat nicht hinreichend zu rechtfertigen scheinen würde.

geweigert, das Rathaus zuschließen lassen. Bei dem Unwillen, den die Versammlung hierüber empfand, gewann unter den Mitgliedern die aus unbekannter Quelle entsprungene, wahrscheinlich zuerst blos als Vermuthung aufgestellte Meinung eines Einzelnen, daß das kaiserliche Rescript gar nicht von Wien gekommen, sondern in Prag von den Statthaltern selbst geschmiedet worden sey, plötzlichen Eingang. Mit dem Beschlusse, am folgenden Tage die Statthalter hierüber, wie über die ihnen beigemessne Veranlassung, daß der Gemeinde die Theilnahme an der Zusammenkunft verboten worden war, zur Rede zu stellen, ging die Versammlung auseinander.

Bierzehntes Kapitel.

Am 23sten Mai, einer Mittwoch, sollte eigentlich keine Sitzung der Statthalter seyn. Als aber bekannt ward, daß an diesem Morgen Abgeordnete der Stände aufs Schloß kommen wollten, begaben sich der Oberst-Burggraf Adam von Sternberg und drei andere katholische Mitglieder des Collegiums der Statthalter, Dipl. pold von Lobkowitz, Martinitz und Slawata, nachdem sie der Prozession beigewohnt hatten, auf die Kanzlei, die Uebrigen blieben, zufällig oder in Folge einer erhaltenen Warnung, zu Hause. Gegen die Mittagsstunde kam die Nachricht, daß die Ultraquisten in großer Zahl dem Schlosse sich naheten; in Erinnerung der Beschwerde, welche dieselben Tags vorher wegen Verstärkung der Wache geführt hatten, wurde aber kein Befehl, sie nicht einzulassen, gegeben, sondern, um Platz zu schaffen, das Sitzungszimmer aller Tische und Bänke entledigt. So drang die bewaffnete Menge ohne Schwierigkeit hinauf, und trat, ohne sich weiter anmelden zu lassen, mit drohender Geberde vor die Stellvertreter des Kaisers.

Paul von Rziczan führte, nach vorhergegangener Verabredung, das Wort: „Die Stände hätten vernommen, daß der Stadtrath die Bürgerschaft ermahnt

habe, sich nicht in die Zusammenkunft der Stände einzulassen, und daß selbst das Rathaus gesperrt worden sey. Da nun dies ohne Vorwissen der Statthalter nicht geschehen seyn könne, wollten sie bei ihnen selbst hierüber Nachfrage halten.“ Der Oberst-Burggraf erwiederte: „Die vorgetragene Thatſache ſey ihm und seinen Amtsgenoffen unbekannt; er wolle aber ſogleich deshalb den Rath befragen und ihm alles Ungebührliche untersagen laſſen.“

Hierauf verſetzte Graf Thurn: „Das Hinſchicken und Nachfragen ſey unnöthig. Ein Altſtädter Bürger, der des Vorganges Zeuge geweſen, ſey hier zur Stelle, und die Stände ſelbst würden ſchon wissen, wie die Ungebühr abzustellen ſey.“ Dann zog Rziczan ein Papier hervor, und laſ: „Da anstatt der erwarteten Antwort des Kaisers an die Stände, ein ſehr beschwerliches Schreiben an die Statthalter ergangen ſey, durch welches die Defenſoren ſich in Gefahr des Lebens gebracht fähen, fo wollten die Stände hiermit gefragt haben, ob dieses Schreiben auf der Statthalter Unrathen, oder mit ihrer Billigung gefertigt worden ſey. Wenn in Folge dessen irgendemand Gewalt, oder unter dem Scheine des Rechtens, Mißhandlung erleiden follte, würden ſie Alle für Einen Mann ſtehen.“

Der Oberst-Burggraf entgegnete: „Die Frage ſey eben fo unerhört, als ihnen die Antwort unmöglich, da ein schwerer Eid ſie verpflichte, nichts von dem, was im geheimen Rath verhandelt und beschloſſen worden, zu entdecken. Uebrigens bedürfe der Kaiser zu dem, was er von Wien aus befehle, ihres Rathes und ihrer Zustimmung nicht, da er mehrere vornehme, der Böhmisichen Sachen wohl kundige Räthe bei ſich habe. Die Unterschrift des Kaisers und sein Siegel

stehē darunter; sie würden daher am besten thun, sich bei dem Kaiser selbst nach dessen Rathgebern zu erkundigen.“ Hierauf erscholl unordentliches Geschrei: „Sie sollten Ja oder Nein antworten.“ Als der Oberst-Burggraf entgegnete, daß die anwesenden vier Mitglieder nicht das ganze Collegium zusammachten, und daß er bitten müsse, sich mit den andern, namentlich mit dem wegen Krankheit abwesenden Oberst-Landhofmeister von Waldstein, berathen zu dürfen, warf der Graf von Schlick dem Martiniz vor, daß er den Grafen Thurn um das Burggrafenamt zu Karlstein gebracht habe. Aber Wenzel von Ruppa unterbrach ihn: „Das sey eine politische Sache, auf die es hier nicht ankomme. Viel wichtiger seyen die Religionsbedrückungen, welche gegen die armen Unterthanen der königlichen und geistlichen Herrschaften ausgeübt würden.“ Thurn und Smirczizki stimmten ein, und Colonna von Fels nannte den Slawata und Martiniz ohne Weiteres als Urheber des harten kaiserlichen Schreibens und Feinde des Majestätsbriefes.

Beide ergriffen nach einander, zur Widerlegung der gegen sie erhobenen Beschuldigungen, das Wort. „Als Beamte hätten sie in Religionssachen niemals etwas verordnet, was nicht von der Böhmischen Kammer, in welcher ja auch Ultraquisten mit säßen, und vom Kaiser selbst gebilligt worden sey; als Grundherren hätten sie, was sie zum Vortheil ihrer Religion bei ihren Unterthanen angeordnet, mit allem Glimpf und ohne Gewalt, und zwar schon vor Ertheilung des Majestätsbriefes, gethan. Wie sie um die Unterthanen anderer Stände sich nicht kümmerten, sollten auch die Ultraquisten gegenseitig thun.“ Als Rziczan dem Slawata vorwarf, daß Unterthanen von seiner Herr-

schaft Neuhaus wegen des Religionsdruckes weggezogen seyen, und sich hierüber auf die Aussage Österreichischer Fuhrleute berief, welche einem dieser Flüchtlinge seine Sachen gefahren, erwiederte Slawata, indem er den Mann nannte: „derselbe sey nicht des Religionsdruckes wegen von Neuhaus weggezogen, sondern weil er an hunderttausend Gulden geerbt, und sich anderswo ein Landgut gekauft habe.“

Nun erhöhte sich der Streit mehr und mehr. Man warf dem Slawata und Martinic vor, daß sie den Majestätsbrief nicht unterschrieben, und daß sie bei der Wahl des Königs Ferdinand, als von der Bestätigung des Majestätsbriefes die Rede gewesen, gesagt hätten, sie ihres Theils verlangten diese Bestätigung nicht; worauf Slawata erwiederte, daß sie, als Katholische, die den Majestätsbrief niemals begehrt hätten, dieses zu sagen wohl berechtigt gewesen.

Da erklärten Thurn, Fels und Wilhelm von Lobkowitz ganz laut, den Ultraquisten bleibe, zur Sicherstellung ihres eigenen Leibes und Lebens, nichts übrig, als sich solcher Hauptfeinde mit Gewalt zu entledigen. Rziczan aber erinnerte an eine Protestation, welche schon im Jahre 1609 die Ultraquisten gegen diese beiden Männer eingelegt, als dieselben sich geweigert, das zwischen den Parteien sub una und sub utraque geschlossene Abkommen zu unterschreiben. *) Dieser Aufsatz schloß mit den jetzt erst beigefügten Worten: „Da die Stände sub utraque dieses in der That befinden, daß diese Beiden sich wider ihre Religion und den Majestätsbrief vergriffen, also thun sie solche für ihre Feinde und für Zerstörer des allgemeinen Friedens halten und publiziren.“ Der Vorleser wandte sich

*) Siehe Band V. S. 441.

dann mit der Frage an die Versammlung, ob dies ihre Meinung sey? Ein fürchterliches Ja war die Antwort. Dann rief zuerst Wilhelm von Ruppa: „Werft sie zum Fenster hinaus!“ Da raunte Ulrich von Kinski dem Dippold von Lobkowitz ins Ohr, ihm und dem Burggrafen solle kein Leid geschehen; Thurn, Fels und Wilhelm von Lobkowitz aber führten zuerst diese Beiden in ein benachbartes Zimmer, während Kinski dem Slawata und Martiniz den Tod seines Bruders, der eines Verbrechens wegen hingerichtet worden war, vorhielt, bis jene drei wiederkamen, und Lobkowitz den Martiniz mit den Worten: „Nun wollen wir mit unsren Religionsfeinden rechtschaffen umgehen“, von hinten umschlang, und ihn, unter Beistand vier Anderer, gegen das offene Fenster zu drängte, welches in einer Höhe von achtundzwanzig Ellen über dem trockenen Schloßgraben lag. Nun erst erkannten die Unglücklichen, daß es nicht auf ihre Verhaftung, sondern auf ihr Leben abgesehen war, und fleheten um Frist zur Todesbereitung. Es ward ihnen aber höhnend zugerufen, daß ihre Beichtväter schon nachkommen würden, und nun zuerst Martiniz, indem er mit lauter Stimme seine Seele dem Heilande empfahl, häuptlings hinabgestürzt, dann Slawata von dem Grafen Thurn, mit den Worten: „Edle Herren, hier habt ihr den Andern,“ zu gleichem Loose den Thätern in die Hände geliefert. In der Todesangst faßte derselbe das Eisen der Fensterbrüstung, ward aber mit der Waffe, die man ihm von der Seite gerissen, in die Hand gehauen, bis er losließ. Zuletzt ergriffen die Wüthenden den Geheimschreiber Fabricius, der in ihren Frevel abwehrend hinein gesprochen, und warfen ihn zu dem nächsten Fenster hinaus.

Diese That gab das Zeichen zu dem Kriege, welcher von da ab dreißig Jahre hindurch, fast ohne Unterbrechung, auf Böhmischem und Deutschem Boden geführt worden ist. Ueber die Strafbarkeit derselben kann unter Wohlgesinnten kein Zweifel obwalten; doch würde sich ihr Maß vermindern, wenn sie, was Einige gemeint haben, *) nur ein Werk des augenblicklichen Zornes, nicht eines überlegten Planes gewesen wäre. Das Letztere haben die Beteiligten der Gegenpartei behauptet, und neuere Geschichteschreiber, auch solche, die den Verfechtern der Nationalfreiheit eher hold, als abhold, gestimmt sind, zu Gunsten eindrucksvoller Darstellung, diese Ansicht dahin erweitert, daß Graf Thurn, zur Befriedigung seiner Nachgier und seines Ehrgeizes, nach künstlicher Berechnung Alles auf solchen Ausgang angelegt und geleitet habe, um dem Hause Österreich die Krone Böhmen zu entreißen, und selbst der Erste im Lande zu werden. **)

Die ultraquistischen Stände selbst erklärten in ihren Vertheidigungsschriften ***) die That für einen, aus gemeinsamem Beschlus hervorgegangenen Act pflichtmäßiger Selbsthülfe. „Da sie leider im Werke erfahren, daß sie, aus Verhinderung böser Räthe und Feinde des Theils sub utraque, weder bei dem Kaiser, noch bei den Statthaltern etwas erbitten, erschreien oder erlangen gekonnt, haben sie, mit Beistand des Allerhöchsten, sich vorgenommen, sich selbst aus diesen Re-

*) Mémoires de Louise Juliane Electrice Palatine. Leide 1645. p. 146.

**) Dieser Ansicht hat Schiller in der Geschichte des dreißigjährigen Krieges fast allgemeinen Eingang verschafft.

***) Apologie und Neue Apologie.

ligionsbeschwerungen zu reissen, und den unaufhörlichen bösen Anschlägen und Praktiken wider sie ein Ende zu machen. Und weil Wilhelm Slawata und Jaroslaus von Martiniz, sammt andern ihren Mithelfern, fast an allem obbeschriebenen Unheil die größten Ursacher gewesen, haben sich die Stände, so damals im Collegio Carolino versammelt gewesen, in die Böhmische Kanzlei verfügt, und nach genugsamer vorhergehender reifer Berathschlagung, diese beiden, in Gegenwart zweier anderer Statthalter, befragt, ob sie zu dem höchst nachtheiligen, im Namen Seiner Majestät ausgegangenen Schreiben gerathen; darauf, weil sie sich, den Andern gleich, nicht verantworten, noch ihre Unschuld genugsam darthun können, sie für öffentliche Verstörer des gemeinen Friedens erklärt, darauf alsbald gegen sie, als vorhin durch den Majestätsbrief und die Landesordnung verurtheilte Personen, verfahren, und sie nach ihrem Verdienst und hohen Verbrechen wider Seine Majestät und die Stände, sammt einem Secretario, M. Philippo Fabricio, ihrem Adulatore und Unterhändde, *) in der Böhmischen Kanzlei auf dem Schlosse, als dieses Ortes und Amtes unwürdige und untüchtige Personen, nach altem Gebrauche und Exempel, so in dieser Krone Böhemb und Prager Städten mehr zu finden, aus dem Fenster geworfen; inmaßen dergleichen Exempel an der Verfolgerin des Volkes Gottes, der Königin Jesabel, in heiliger göttlicher Schrift vorhanden, und sonst bei den Römern und andern vornehmen Völkern mehr, je und allzeit bräuchlich gewesen, daß sie ihre Verstörer des öffentlichen Friedens

*) Vielleicht statt: Unterhändler verdrückt, oder verschrieben. Wenigstens ist mir die Vergleichung unverständlich.

über Felsen und andere hohe Derter herunter gestürzt haben.“ *)

Hier nach scheint es, daß zwar eine Berathung und Beschlusnahme, aber erst kurz zuvor und wahrscheinlich an demselben Tage, statt gefunden hat. Bei längerer Vorbereitung würde unstreitig die Stelle, wohin die Verurtheilten fallen sollten, anders gewählt worden seyn, um das Unerwartete, daß der Nachgier ihre Schlachtopfer entkamen, besser zu hindern.

Das Erdreich an der Hinterseite des Schlosses, über dem Rande des Grabens, war nicht allzu hart, und nur hin und wieder lagen einzelne Steine. Martinik, der zuerst herabgestürzt ward, fiel ganz sanft auf den Boden; Slawata schlug zwar mit dem Kopfe an ein unteres Fenstergesims, dann auf einen an der Erde liegenden Stein, und stürzte zuletzt noch vier Ellen tiefer in den Graben, wo er bewußtlos, den Kopf in den Mantel verwickelt, liegen blieb; sein Freund Martinik behielt aber Besinnung genug, sich unter mehreren Schüssen, welche ihnen nachgesendet wurden, und deren drei ihn trafen, aber nur streiften, zu ihm hinunter zu wälzen, ihm den Kopf frei zu machen, und die Verlebungen desselben mit einem Balsam, den er bei sich zu tragen pflegte, zu bestreichen. Der ihnen aus einem andern Fenster nachgestürzte Fabricius fiel, ohne

*) Bekanntlich wurden bei dem Aufstande der Hussiten zu Prag, im Jahre 1419, die Rathsherren aus dem Fenster des Rathauses gestürzt. Als die Stände auf dem Landtage im Jahre 1608 dem Kaiser Rudolf 25 Artikel übergaben, verbanden sie sich bei Strafe des Fenstersturzes, fest bei denselben zu halten. Siehe Band V. S. 410. Nach Walbins Epitome Rerum Bohemicarum p. 624. soll in den Böhmischem Landtages schlüssen diese Strafe den Verlebern des Majestätsbriefes bestimmt gewesen seyn, was jedoch Slawata in Abrede stellt.

Schaden zu nehmen, auf den Rand des Grabens, er-
sah das offen stehende Schloßthor, und entfloß eilfertig,
um seine Vorgesetzten unbekümmert. *) Diese wurden
auf Veranftaltung eines beherzten Geiſllichen, des
Domherrn Kotwa, der in dem benachbarten Pernstei-
ſchen Hause eine Leiter zu einem Fenster hinaus stellen
ließ, und dann einige treue Diener ermunterte, troß
der immer noch fallenden Schüſſe, mit ihm in den Gra-
ben hinab zu steigen, aufgehoben, und der schwer ver-
leßte Slawata, um die Mauer herum, in das Haus
gebracht, wo die Gräfin Polixena, Gemahlin des ab-
wesenden Kanzlers von Lobkowitz, sie aufnahm, und
für ihre Verpflegung Sorge trug.

Gleich darauf erschien der Graf Thurn, und ver-
langte ihre Auslieferung, entfernte sich aber, da die
entschloſſene Frau ihn mit Nachdruck zurückwies, und
der Drang anderer Geschäfte ihn abrief. Auch die
Gräfin Thurn nahm der Gemiſchandelten bei ihrem
Gemahle ſich an; wenigſtens wird erzählt, daß ſie der
Gräfin Martinitz, als diese mit Thränen um ihre Für-
ſprache zur Schonung ihres Gatten geſleht, dieselbe
mit der Neuerung zugesagt: „Sie beſorge, daß ſie
bald das Gleiche von ihr für den Grafen Thurn zu
erſlehen haben werde.“

Martinitz verließ noch an demſelben Abende, in
einer Verkleidung, die Stadt, und gelangte, unter

*) Er entkam auch aus der Stadt, und brachte dem Kaiser die
Botschaft nach Wien, wofür er in der Folge, unter dem Na-
men: von Hohenfall, in den Adelstand erhoben ward. Die
gewöhnliche Erzählung, daß er auf die beiden Statthalter ge-
fallen, und ſie höflichſt um Vergebung gebeten, beruht auf ei-
ner augenfälligen Erdichtung.

vielen Gefahren einer dreitägigen Fluchtreise durch den Böhmerwald, nach Regensburg. Auf Slawata, den seine Kopfwunden festhielten, wurde von den Ständen, bei der nachher über ihn gehaltenen Berathschlagung, das Herkommen angewendet, daß einem Uebelthäter, bei dessen Aufknüpfen der Strick reiße, das Leben geschenkt sey. Er blieb, nach Ausstellung eines Reverses, daß er für sich und seine Erben auf jede Rache der an ihm verübten That, und auf jedes Amt in Böhmen für alle Folgezeit, verzichte, in dem Pernsteinschen Hause in Haft, bis er nach Jahresfrist die Erlaubniß zu einer Reise nach Töplitz erhielt, und sich von da nach Passau begab.

Daß drei Männer, die in mörderischer Absicht in eine Tiefe von acht und zwanzig Ellen herabgestürzt worden waren, alle ohne tödtliche Verlezung davon kamen, erschien denen, welche ihre Gesinnungen theilten, als ein Werk der himmlischen Helfer, denen die Fallenden sich in ihrem Gebete empfohlen hatten; den Ultraquisten als Wirkung zauberischer Mittel, mit denen sie versehen gewesen. *) Von den Neuern wird die Thatsache mit der Gleichgültigkeit betrachtet, mit welcher die Menschen auch das Bedeutsamste, sobald es ihren Meinungen nicht zusagt, zu behandeln gewohnt sind, und ein vorgeblicher Misthaufen, auf welchen die kaiserlichen Statthalter zu liegen gekommen, gilt der Weisheit des Weltsinnes für einen würdigern Erklärungsgrund wundervoller Rettung, als die Hand

*) Wenzel von Budowicz äußerte das Lebhore gegen den Türkischen Gesandten, der im Jahre 1620 an den König Friedrich nach Prag geschickt ward, und bei Besichtigung der Stelle über die Rettung aller drei herabgestürzten sich wunderte.

bessen, welcher geboten hat, in keiner Gefahr an sei-
ner Hülfe zu verzagen. *)

- *) Der zu seiner Zeit berühmte Reisebeschreiber Johann Georg Keyßler ließ im Jahre 1730 die Thür zu dem Schloßgraben öffnen, um den merkwürdigen Platz zu besehen. Er fand unter dem einen Fenster, in der Tiefe des Grabens, und zwischen Dornen und Disteln, ein pyramidenförmiges Denkmal mit dem Slawataischen Wappen und einer Inschrift, welche berichtet, daß an dieser Stelle Slawata herunter gefallen. Etwa 24 Fuß höher, unter einem Fenster, das auf der andern Seite des Gemaches von der Stadt abwärts sich öffnet, bei einem Abflusse, wo damals allerdings Mist und Roth zu finden war, stand ein ähnliches Denkmal, mit den Namen: Jesus, Maria, und der Angabe, daß Martiniz an dieser Stelle herunter gefallen sey. Hiernach scheinen die beiden Statthalter zu verschiedenen Fenstern heraus geworfen worden zu seyn.
-

Fünfzehntes Kapitel.

Gleich nach der That, deren Kunde ganz Prag aufgeschreckt hatte, ritt Graf Thurn, nebst einigen andern vornehmen Ultraquisten, durch die Stadt, und ermahnte das Volk zur Ruhe. Der Oberst-Burggraf und der mit ihm verschonte Lubkowicz waren verhaftet; die übrigen Mitglieder der Statthalterschaft aber hielten es in der Betäubung, in welche sie das Schicksal ihrer Amtsgenossen versetzt hatte, für das Gerathenste, sich ganz unthätig zu verhalten. Die ultraquistischen Stände hatten unter diesen Umständen keine Mühe, die erleidigte Staatsgewalt an sich zu nehmen. Sie ließen den Schloßhauptmann sammt der Schloßwache schwören; sie bemächtigten sich der königlichen Kammergüter und Gefälle; sie setzten die verhafteten Braunauer in Freiheit; sie ernannten den Grafen von Thurn wiederum zum Burggrafen von Karlstein, und erklärten den kaiserlichen Beamten, der gegen Beschickung ihrer Versammlung Abmahnungsschreiben in die Kreise erlassen hatte, für einen Verräther des Vaterlandes. Ferner warben sie Truppen; machten ein Bündniß unter sich, ihre Religionsfreiheit gegen jede ungerechte Gewalt zu vertheidigen; ernannten dreißig Directoren (zehn aus jedem der drei Stände) zur Verwaltung des

Königreichs, und schickten Gesandte an die Reichsfürsten, an die Ungarn und an die einverleibten Provinzen, um für ihr Defensionswerk Beistand zu suchen.

Die Seele aller dieser Maßregeln war der Graf von Thurn, der, unter dem Namen Obrister General-lieutenant, zum Anführer der Kriegsmacht bestellt ward. Unter den Directoren spielten die aus dem Herrenstande, Bohuslaus Berka, Wilhelm von Lobkowicz, Peter von Schamberg, Wilhelm von Ruppa, Andreas und Albin von Schlick, und Wilhelm von Kinsky, die Hauptrolle. Es wurde für zuträglich gehalten, die desfallsigen Beschlüsse, welche im Namen der im Carolino versammelten Stände sub utraque gefaßt worden waren, im Namen der auf dem Prager Schloße versammelten Stände beider Confessionen, sub una und sub utraque, am Montage nach Johanni, bekannt zu machen, obwohl zu dieser Versammlung nur wenige Katholische sich eingefunden hatten. *) Diese, auf den katholischen Theil des Böhmischen Volkes berechnete Form konnte jedoch darüber, daß das ganze Unternehmnen denen sub utraque angehörte, nicht täuschen, wie denn auch diese allein dasselbe vor der Welt zu rechtfertigen, und durch Verbindungen mit dem Auslande zu behaupten bemüht waren.

Zuerst ließen sie eine Rechtfertigungsschrift aufsehen, **) in welcher sie den Jesuiten sammt deren Anhängern alle Schuld der statt gesundenen Verlecken gen des Majestätsbriefes beimaßen, die verübte Ge-

*) Das Publikandum hat Khevenhüller IX. S. 61.

**) Apologie der Böhmischen Stände, gedruckt zu Prag 1618 (dann bei Meteren, Khevenhüller, Londorp sc.) nebst gründlichem Beweise, daß die zu den Kirchen und Klöstern gehörigen Unterthanen zum Kirchenbau befugt seyen.

waltthat als eine Handlung rechtmäßiger Bestrafung zweier pflichtvergeßner Räthe darstellten, und dabei ihre Treue gegen den Kaiser versicherten. Diese Schrift sandten sie am 26sten Mai an den Kaiser, mit einem Schreiben ähnlichen Inhalts. „Seine Majestät werde aus der beigelegten Apologie ersehen, auf welche Art die zu Prag versammelten Stände sub utraque gegen Slawata und Martinik, dann auch gegen den Fabri- cius, vermöge ihrer Pflichten, rechtmäßig hätten verfahren müssen. Sie könnten auch nicht verhalten, daß sie, in Betracht der vielen Practiken, die gegen Seine Majestät und sie geschmiedet würden, in Gemäßheit früherer Beispiele, eine gewisse Defension angestellt, und Directoren ernannt hätten, welche beständig in Prag verbleiben und daselbst zum Schuße der kaiserlichen Hoheit und des Landes das Erforderliche veran- stalten sollten.“

Ohne hierauf einen Bescheid zu erwarten, beeilten sich die Stände, in der angegebenen Weise die ganze Landesverwaltung an sich zu nehmen. Der Ferdinand- schen Partei am Hofe aber boten sie dadurch am ent- schiedensten Troß, daß sie am 1sten Juni 1618 eine Verordnung ergehen ließen, durch welche die Jesuiten für immer aus dem Königreiche verwiesen und befeh- ligt wurden, dasselbe binnen acht Tagen zu verlassen. Zur Rechtfertigung dieser Maßregel wurde in einem weitläufigen Patente alles Unheil, welches in und au- ßer Böhmen vorgefallen, den Jesuiten, in gleicher Art, wie in katholischen Ländern den Protestantenten geschah, zur Last gelegt. „Die vergiftete jesuitische Secte sey alles Uebels größte Ursache, indem dieselbe den Rö- mischen Stuhl befestigen, und Alles unter ihre Gewalt bringen wolle, hierin, ohne Gottes des Allerhöchsten

Respect, hohe Potentaten wider einander verheße; unter den Landständen, besonders wo die Religion nicht eins, Empörung und Aufruhr anrichte; Obrigkeiten wider die Unterthanen und Unterthanen wider die Obrigkeiten aufrührerisch mache; mörderische Herzen, mit Verheißung der Seligkeit und Erlösung aus dem Fegefeuer, wider Könige, die ihrem Rath nicht folgen wollten, anführe; Freunde wider Freunde reize; Alles erforsche; der Menschen Gewissen sich anmaße, so daß sie ohne ihren Willen auch das Gute nicht verrichten dürften; nach dem Beispiele der Templer große Güter an sich gebracht, in das politische Regiment sich gemischt, und denjenigen, so nicht der Römischen Kirche seyen, als Kettern keinen Glauben zu halten gelehrt habe. Zeugen ihrer Praktiken seyen Frankreich, England, Ungarn, Siebenbürgen, Veneditig, Niederland. In Böhmen hätten sie es dahin gebracht, daß die Stände, zur Fürsorge wider sie und ihre Listigkeit, einen Majestätsbrief über die freie Religionsübung sich hätten verschaffen müssen, den sie (die Jesuiten) nachher zu bestreiten, anders auszulegen, und überhaupt auf alle Art zu Nichte zu machen bemüht gewesen wären. Da dieselben nun alles Uebels in diesem Königreiche Ursacher seyen, hätten die Stände befunden, sie nicht länger zu dulden, und den Beschuß gefaßt, daß sie, bei Strafe, als Friedensbrecher behandelt zu werden, das Königreich verlassen, und weder auf des Papstes, noch auf sonstige Verwendung jemals wieder eingeführt werden sollten. Niemals solle auf einem künftigen Landtageemand ihre Wiederherstellung in Vorschlag bringen, wenn er nicht für einen Verstörrer des gemeinen Wohls und Feind des Vaterlandes gehalten werden wolle."

Zur Vollziehung dieses Beschlusses wurden die Collegien von ständischen Truppen besetzt, und, nachdem die Jesuiten ihrem Schicksale sich gefügt, und das Land verlassen hatten, *) ihre Güter, Häuser und Einkünfte in Beschlag genommen. Die ganze Maßregel ist von einem neuern katholischen Schriftsteller, der selbst dem Orden angehört hatte, **) nur wegen Verletzung der Regeln der Klugheit getadelt worden. „Die Vertriebenen hätten, wo sie hingekommen, den Böhmen, wo nicht Feinde, doch gewiß keine Freunde gemacht. Das Unsehen der Jesuiten sei eben damals unbegränzt, und kaum ein katholischer Hof gewesen, auf dessen Gesinnungen sie nicht als Beichtväter, Prediger, oder Erzieher der Prinzen, einen entschiedenen Einfluß gehabt. Nirgends aber hätten sie mehr, als gerade an dem Hofe vermocht, der in der Folge über das Schicksal der Böhmischen Stände den Ausschlag gegeben, dem Baierschen, an welchem der ihnen äußerst ergebene alte Herzog Wilhelm über seine Söhne, den Herzog Maximilian und den Kurfürsten Ferdinand von Köln, wie über seinen Eidam und Neffen, den König Ferdinand, Alles vermocht habe.“ Die damaligen Jesuiten aber führten in ihrer Antwort auf das Böhmische, wider sie erlassene Verbannungsdecreet, den Böhmischen Ständen nicht verlehrte Regeln der Klugheit, sondern des Rechts und der Wahrheit, zu Gemüthe. „Die Stände

*) Aus Prag zogen sie, nach einer am Pfingsttage gehaltenen Abschiedspredigt, prozessionsweise fort. Einer mit einem schwarzen Kreuze ging voran, die jüngern Ordensglieder folgten paarweise, dann vier Wagen mit schwarz behangenen Pferden, auf deren Decken weiße Kreuze waren.

**) M. J. Schmidt, in dessen R. Geschichte der Deutschen, B. IV. S. 61.

sub utraque könnten ihre Richter nicht seyn, weil die Fürisdiction im Königreiche allein von dem Könige, in Gemeinschaft mit den drei Ständen, nicht von den letztern allein, oder gar, wie jetzt, nur von dem utraquistischen Theile derselben, ausgeübt werden dürfe, am allerwenigsten aber gegen den bestimmten Befehl des Königs, als von Richtern in eigener Sache, und ohne die Gegenpartei nur zu hören. Der Vorwurf, daß die Jesuiten Unruhen angestiftet, sey derselbe, welcher dem Herrn selbst und seinen Aposteln von den Juden und Heiden gemacht worden. Man könne nicht leugnen, daß die Verkündigung der wahren Lehre dadurch, daß die Ungläubigen und Gottlosen ihr widerstreben, Uneinigkeiten veranlaßte, wie denn auch der Herr selbst zu verstehen gegeben, daß man wegen des Glaubens und der Gottseligkeit bisweilen auch von seinen nächsten Verwandten sich werde trennen müssen, und daß er nicht gekommen sey, den Frieden zu bringen, sondern das Schwerdt. Darum aber könne man dem Herrn und seinen Aposteln die Schuld der, aus der Religion entstandenen Zerrüttungen und Empörungen nicht beimessen. In gleichem Falle befindet sich der Orden, der besonders in diesen mitternächtigen Ländern, mit Lehren, Disputiren, Predigen, Ermahnungen und Schreiben alles dahin richte, daß die wahre Religion erhalten und fort gepflanzt werde. Doch sey es ganz untrifftig, denselben zum Urheber der kirchlichen Unruhen zu machen, von welchen dieses Königreich heimgesucht worden sey. Lange vor Entstehung und Einführung der Jesuiten habe der Abfall vom wahren Glauben das Land mit Aufrühr und Blutvergießen erfüllt; diejenigen aber, welche deshalb die Vertheidiger der Kirche anklagten, sähen nicht den Balken im

eigenen Auge. Wer habe zur Zeit des Königs Wenzel gerathen, die Prager Rathsherren aus dem Fenster zu stürzen? Wer habe die Taboriten wider König Siegmund zum Aufruhr verheizt? Wer habe zur Zeit Kaiser Ferdinands in Böhmen die Unruhe gestiftet? Wer habe den Kaiser Rudolf im Prager Schlosse gleichsam gefangen gehalten, und ihm den Majestätsbrief abgezwungen? Wer habe am 20sten Mai zu Prag in allen Hussitischen Kirchen eine giftige Schrift von den Kanzeln ableSEN lassen, welche, unter dem Scheine einer Ermahnung zum Gebet, nichts, als ein Blasenbalg oder eine Trommel zum Aufruhr gewesen? Wer habe des Kaisers Statthalter und Beamte zum Fenster hinaus gestürzt? Wer habe, zur Vertheidigung eines solchen Stückes, Kriegsvolk geworben; wer das zur Ablösung der Schulden des Landes bestimmte Geld an sich gezogen; wer die Hauptleute und Befehlshaber auf des Kaisers eigenen Gütern und Herrschaften in Eid und Pflicht genommen? Wenn also den Jesuiten von ihren Widersachern entgegen geschrieen werde: Bist du der, der Israel verwirret? so sey die Antwort schon fertig: Nicht ich, sondern du und deines Vaters Haus verwirret Israel, die ihr verlassen habt Gottes Gebot und den Glauben der Väter.

Auf den Vorwurf, daß sie die Gewalt des Papstes über Alles zu erhöhen trachteten, hätten sie zu erwiedern, daß diese Gewalt zweierlei, eine zeitliche und eine geistliche sey. Die erste beziehe sich blos auf den Kirchenstaat, und es falle den Jesuiten nicht ein, derselben eine weitere Ausdehnung geben zu wollen. Die mächtigsten und auf ihre Gewalt eifersüchtigsten Potentaten der Christenheit pflegten fortdauernd den Orden, den sie aufgenommen, beschenkt, und durch

ihre Gunsterweisungen ernährt hätten, was sie nimmermehr thun würden, wenn sie merkten, daß die Jesuiten darauf ausgingen, sie um Land und Leute zu bringen, und solche dem Papst unterwürfig zu machen. Dagegen hätten sie kein Hehl, daß sie der geistlichen Gewalt des Papstes, welche auf Beförderung der ewigen Seligkeit gerichtet sey, nach dem Zweck ihrer Gesellschaft, alle Königreiche und Länder dieser Welt zu unterwerfen wünschten, da der Prophet Jesaias verkündige: Das Volk und Reich, welches dir nicht dienet, wird sterben. Für solches Bemühen Verbannung zu leiden, rechneten sie sich zur Ehre, nicht zur Schmach. Daß sie diejenigen für Keizer hielten, deren Glaube mit der Römischen Kirche nicht übereinstimme, sey dem Urtheil dessen gemäß, welcher befohlen habe, denjenigen, der die Kirche nicht höre, für einen Heiden und Söllner zu halten. Luther selbst habe einen großen Theil derer, die sich jetzt unter den Ultraquisten befänden, die Pikarden und Calvinisten, für Keizer erklärt, und von ihren Widersachern würden die Katholischen für Heiden und Abgötter, der Papst aber für den Antichrist ausgeschrien: warum sollten die Jesuiten ihre Gegner nicht Keizer nennen? Doch werde von ihnen dieser Name nicht denen beigelegt, welche wegen besonderer bürgerlicher Händel, ja selbst wegen einer zur Religion gehörigen Sache, als Festage und Aehnliches sind, der Römischen Kirche nicht gehorsamen wollten, sondern nur solchen, welche in eigentlichen Glaubenslehren von der Kirche sich trennen, und auf ihren Meinungen hartnäckig beharren, da ohne Hartnäckigkeit eigentlich Nichts Kezerei sey oder genannt werden könne. Mit Unrecht werde ihnen die Lehre zugeschrieben, daß Kezern nicht Treue und Glauben zu halten sey; da

sich aus ihren Schriften gerade im Gegentheil bezeugen lasse, daß sowohl den Gläubigen, als den Ungläubigen, sie seyen nun Kreuzer, Juden oder Türken, Verheißungen und Eidschwüre in erlaubten Sachen gehalten werden müßten, nicht aber in unzulässigen und unbilligen, indem der Eidschwur kein Band der Ungerechtigkeit seyn solle. Beichthören bringe das Amt der Geistlichen mit sich, und es liege, in Gemäßheit desselben, auch den Jesuiten ob, die Gewissen zu erforschen und zurecht zu weisen. Ob man sie, um ihrer Güter willen, den Tempelherren gleichstellen dürfe, werde daraus abzunehmen seyn, daß sie im ganzen Königreiche Böhmen, mit Einschluß von Glaz, welches nach Einiger Meinung außerhalb Böhmen liege, nur fünf Collegien besessen, deren gesammtes Einkommen sich nicht über zehntausend Gulden belaufen habe, und worin mehr als siebzig Personen zu unterhalten gewesen.

Die Anklage, daß sie Königen nach Leib und Leben gestellt, sey eine böswillige Verlämzung, zu deren Widerlegung es hinreiche, die Lobsprüche und Gnadenbezeugungen anzuführen, welche sie von dem allerchristlichsten Könige Heinrich IV. von Frankreich und dessen Sohne Ludwig XIII. erhalten hätten, nachdem sie eine Zeitlang, nicht wegen Missethat, sondern wegen böser Zeit, aus Frankreich verbannt gewesen, dann ehrenvoll zurückgerufen, und in alle ihre Güter wieder eingesezt worden. Mit der Auslegung des Majestätsbriefes hätten sie sich von Ordens wegen nie befaßt, und wenn auch einzelne Mitglieder ihre Meinung darüber geäußert, so folge doch daraus nicht, daß die ganze Societät dafür verantwortlich seyn müßte. Indes geständen sie gern, daß sie an der Art, wie der Majestätsbrief dem Kaiser Rudolf abgepreßt worden, keinen

Gefallen trügen, und daß überhaupt, nach ihrer Meinung, alle die Religion angehenden Sachen zuerst an den Papst, als den obersten Regenten der Kirchen auf Erden, gebracht werden sollten. Sie schlossen mit dem Gebete, daß der Allmächtige ihren Widersachern guten Verstand, reiche Gnade, zeitliche Wohlfahrt, und endlich, nach diesem Leben, die ewige Seligkeit verleihen wolle."

In einer Zeit, wo die kämpfenden Parteien einander nichts so entschieden, als die zukünftige Seligkeit, abstritten, war dies Gebet, in dem Munde oder aus der Feder der Jesuiten, bedeutungsvoller, als in Zeiten, wo die Parteien einander nichts so gern, als die jenseitige Herrlichkeit gönnen würden. Ueberhaupt unterschied sich diese Apologie durch einen besonnenen und gemäßigten Ton von den früheren Streitschriften, auch der Jesuiten. Den Böhmen aber galt derselbe für Ausdruck der Heuchelei, oder für Wirkung der Furcht, und stärkte ihren Muth durch die Meinung von der Schwäche ihrer Gegner. *)

In der That waren große Vortheile auf Seite der Böhmen. Nicht blos in den Ständen der Böhmischen Nebenländer, Schlesien, Mähren und Lausitz, sondern auch in denen von Österreich ob und unter der Enns, besaßen sie natürliche Bundesgenossen ihrer kirchlichen und politischen Opposition gegen den Hof, die in allen diesen Ländern, in ähnlicher Weise, wie in Böhmen, in der protestantischen Glaubensform ihren Stützpunkt

*) Die Apologie der Jesuiten erschien zuerst 1618 zu Wien in 4° gedruckt. Sie steht bei Londorp I. S. 420—435; bei Mettern, Buch XXXVI. S. 768; bei Rhevenhüller IX. S. 121. (in einem sehr mangelhaften Auszuge.) Im Jahre 1619 erschien sie vermehrt, mit Berücksichtigung einiger neuer, in der Neuen Apologie der Böhmischen Stände den Jesuiten gemachten Vorwürfe. Der obige Auszug ist aus dem in Bulischens Religionsacten befindlichen, geschriebenen Texte gemacht.

gefunden hatte. Die Maßregeln, welche die Staatsgewalt zur Bewahrung oder Wiederherstellung ihrer unentbehrlichen Gefugnisse ergreifen zu müssen glaubte, waren meist gegen diese Glaubensform gerichtet worden. Da in derselben die theuersten Ueberzeugungen und Gewohnheiten des Volkes verlebt wurden, war überall die Masse des letztern gegen den Hof erbittert, und das Interesse der ständischen Aristokratie hatte sich zur Nationalssache erhoben. In Ungarn stand dem Hause Österreich von jeher eine starke Partei entgegen, der, für den Zweck, ein Haupt aus der Mitte des eingeborenen Adels zu erheben, die Verbindung mit den Protestantenten der Erbländer nicht minder, als die mit den Türken, willkommen schien.

Im Deutschen Reiche aber wurde die seit Heinrichs IV. Tode in Unthätigkeit versunkene Pfälzisch-Calvinische Union durch den Böhmischen Aufstand auf einmal zu frischem Leben geweckt. Seit langer Zeit hatte dieselbe gegen den Bau der Festung Philippsburg, eigentlich des Fleckens Udenheim in der Nähe von Speier, welchen der Bischof Philipp Christoph von Speier unternommen hatte, fruchtlose Einwendungen gemacht, weil sie befürgte, dieser Platz könne dereinst den Spaniern überliefert werden. Aber kaum war die Kunde von den Vorgängen in Prag zu den Mitgliedern der Union gelangt, als in Folge einer zu Stuttgart gehaltenen Zusammenkunft, ohne weitere Rücksicht auf die zu Gunsten des Bischofs ergangenen Mandate des Kammergerichtes, einige tausend Mann Pfälzischer und Badischer Truppen am 14ten Juny 1618 vor Udenheim erschienen, sich des Platzes bemächtigten, und die Festungswerke dem Erdboden gleich machten.

Siebzehntes Kapitel.

Diesem Uebergewichte und Uffschwunge der protestantischen Partei in den Erbländern und im Reiche, hatte der kaiserliche Hof nur geringe Mittel entgegen zu setzen. Die der eigenen Länder befanden sich in den Händen offener oder heimlicher Feinde; auf die Hülfe Spaniens und des Papstes war, wegen der Entfernung, wenig zu rechnen, der Herzog Maximilian von Baiern aber durch das, was von Seiten des Kaisers zur Auflösung der von Baiern geleiteten katholischen Liga gethan worden war, dem Oesterreichischen Interesse entfremdet. Wenn man erwog, daß die Böhmen allein in den Hussitenkriegen, als ganz Deutschland unter dem Panier des Kaisers und der Kirche vereinigt gewesen war, der Macht des Reiches die Spitze geboten hätten, und, nie überwunden, nur durch eigene Kraft zum Gehorsam gebracht worden waren, mußte es äußerst bedenklich erscheinen, bei der im Reiche herrschenden Trennung, und bei der innern Zerrüttung der Oesterreichischen Monarchie, in Folge deren die mächtigsten Fürsten die Böhmen, als Glaubensverwandte, begünstigten, und ein großer Theil der Erbländer mit ihnen im offenen Bunde stand, wider sie die Gewalt der Waffen zu versuchen.

In dieser Lage, welche den Meisten als eine höchst trostlose vorkam, blieb König Ferdinand voll Vertrauen auf die Sache seines Glaubens, und gab folgenden Rathschlag: *)

„Man solle überzeugt seyn, daß Gott selbst das Böhmische Wesen verhängt habe. Denn wenn man das Verfahren der Böhmen mit dessen vorgewandten Ursachen vergleiche, sey deutlich zu erkennen, daß sie mit rechter Blindheit geschlagen worden, um diese Königreiche und Länder wieder von der Ketzerei zu befreien. Seitdem dieselbe eingerissen, habe allezeit Ungehorsam, Troß, Rebellion, Drohung, Widersezung, Verachtung der Obrigkeit und ihrer Gebote, Zusammenrottung und Aufruhr vorgeherrscht, die katholische Obrigkeit aber habe allezeit nachgegeben, und sich dem Willen dieser ungehorsamen Unterthanen gefügt, in der Meinung, Friede, Ruhe, Königreich und Land zu erhalten. Dadurch aber seyen die Secten täglich stärker und frecher geworden, hätten der landesfürstlichen Gewalt sich unterfangen, unter dem Scheine des Gewissens, auch in politischen Sachen der Obrigkeit ihre Autorität entzogen, und Regierung und Räthe ihres Gefallens einsetzen und leiten wollen. Auch hiermit nicht zufrieden, hätten die einzelnen Länder gemeinsame Sache gemacht, und sobald die Landesfürsten nicht nach ihrem Willen thun gewollt, bei ihren Con-

*) Er ließ denselben von dem Kardinal Klebel, als Gutachten zur Mittheilung an Spanien, aussuchen, und verschaffte dadurch der Nachwelt ein wichtiges Actenstück zur Kenntniß seiner innersten und geheimsten Gesinnungen, da der Graf Khevenhüller, damals kaiserlicher Gesandter am Spanischen Hofe, dasselbe in seine Ferdinandischen Jahrbücher (tom. IX. S. 78 u. f.) aufgenommen hat.

föderirten und Glaubensverwandten Verwendung nachgesucht, hierbei ihre Landesfürsten angeklagt, und durch viele ungebührliche Angaben und Berichte andere Länder aufgewiegelt, Ungarn und Schlesien im Gehorsam wankend gemacht, die ihrer Religion zugethanen Kurfürsten und Fürsten des Reichs dergestalt gegen den Kaiser erbittert, daß auf Unterstüzung gegen die Türken, auf Zuneigung, Liebe und Vertraulichkeit, und einen guten Ausgang der Reichstage nicht mehr zu rechnen gewesen. Um ihre Landesfürsten zu drücken, hätten sie die von denselben empfangenen Privilegien zum Vorwande genommen, daß nämlich der Fürst außer seinen Kammergütern kein Einkommen habe, sondern in Kriegs- und eigenen Nöthen die Bewilligung der Stände erhandeln, und sich darüber reversiren müsse, daß dieselbe keine schuldige, sondern eine freiwillige Gabe sey. In Folge dessen habe oft, um nicht Land und Leute zu verlieren, eingegangen werden müssen, was die Stände begehret. Auch dabei sey die Insolenz nicht stehen geblieben, sondern, nachdem der Adel für sich und die Seinigen Alles, was er wollen und gedachten können, erlangt, habe er zuletzt, unter dem Scheine der Liebe des Nächsten und des Gewissens, des Kaisers eigene Bürger und Unterthanen auf den Kammergütern und erkauften Herrschaften an sich und an die Religions-Assecuration gezogen, um solche Städte und Unterthanen zu gewinnen und vom Kaiser hinweg an sich zu bringen, damit, wenn die Unkatholischen aufstünden und rebellirten, Ihre Majestät und die Thrigen nicht eine Spanne weit Land besäßen, um sich zu vertheidigen. Dergestalt sey dem Kaiser nichts, als seine Residenz, Wohnungen, Burg und Schlösser, nebst den Klöstern und Geistlichen, übrig geblieben.

Nun aber, da man auch seine Statthalter angreife, sie aus seiner eigenen Burg und Kanzlei zum Fenster hinaus werfe, der königlichen Einkünfte und Landtagsverwilligung sich bemächtigt, die Geistlichen zwar noch gedulde, sie jedoch, nach dem zu Prag schon gegebenen Beispiele, an Einem Tage, ohne Widerstand zu befahren, ausrotten könne, stehe es an des Kaisers und seines Nachfolgers, wie auch des ganzen Hauses Österreich Personen ganz und allein, und haben die Unkatholischen keine Staffel mehr übrig. Sey nun die Obrigkeit von Gott, so sey dieser Unterthanen Verfahren gewißlich vom Teufel, und müsse also von Gott gestraft werden. Das zeitherige Verfahren der Obrigkeit, bei welchem man mit Nachsehen und Nachgeben so weit gewichen, bis man an diese Spitze gekommen, sey aber Gott eben so wenig gefällig, und wenn nicht bald eine Aenderung erfolge, so würden diese Länder ohnfehlbar nächstens eine völlige Republik aufrichten, oder doch ihre Herren in noch größere Dienstbarkeit bringen.

Ohne Zweifel aber habe Gott diese Ungelegenheit und das erschrecklichste Faktum, welches der ganzen Welt und allen Vernünftigen, von welcher Religion sie seyn möchten, abscheulich, unrecht, unchristlich, unbillig, unevangelisch, harter Strafe und Execution würdig, vorkommen müsse, deswegen verhängt, damit der Rebellen höchstes und größtes Fundament, welches sie bisher aller Orten gebraucht, als sey es um ihre Religion zu thun, falle und zu Wasser werde, so wie es auch viele ihrer eigenen Prädikanten vermaledeien und Unrecht heißen werden. Der Kaiser und sein ganzes Haus habe durch diese Rebellion die beste Gelegenheit, sich bei der ganzen Welt zu entschuldigen, und

jetzt auf einmal von diesem Foch sich und sein Haus zu entledigen und seine landesfürstliche Autorität herzustellen; er habe Gott und alle christliche Obrigkeit, die ihr Land und Leute, wie auch ihre fürstliche Autorität, zu erhalten begehrten, auf seiner Seite; er verliere nichts, weil ohnehin, bei den vorhin erwähnten Attentaten der Stände, auf die Länge Alles, mit großem Schaden und Spott, verloren gehen würde. Selbst im unglücklichen Falle, da allerdings der Aussgang jedes Krieges zweifelhaft sey, sey es besser, mit Ehren Etwas zu verlieren, als so schändlich, und mit eigener Zustimmung, wie zeither geschehen. Dagegen sey aber im glücklichen Falle viel mehr zu gewinnen, und der Kaiser überdies im großen Vortheil, weil das Königreich gar nicht, sondern nur etliche Rebellen abgefallen, von deren Gütern und Personen alle Unkosten wieder erstattet werden würden, also, daß es nur wie geliehen zu betrachten sey. Auch wenn dies nicht wäre, müsse man endlich einen Entschluß fassen, oder um Land und Leute, Macht und Herrschaft kommen. Wenn dies weder zu rathen, noch zu wagen, so sey unbedenklich zu den Waffen zu greifen."

Der Kardinal Klesel, der das vorstehende Gutachten, auf Ferdinands Geheiß, zu Papier bringen mußte, war selbst der entgegengesetzten Meinung, nicht etwa aus Zuneigung zu den Grundsäcken der Protestanten, sondern, weil er die Lage der kaiserlichen und der katholischen Partei für zu ungünstig hielt, um durch einen Krieg ihre Existenz auf das Spiel setzen zu wollen, oder, wie er sich später in einem Schreiben an den Herzog von Baiern ausdrückte, weil er nicht wissen konnte, daß die göttliche Vorsehung das, was die menschliche Klugheit nicht vermochte, erstatten, und

den Katholischen wunderbare Siege verleihen werde. *) In diesem Sinne antwortete der Kaiser, unter dem 18ten Juny 1618, den Böhmischen Ständen auf die an ihn gerichteten Rechtfertigungsschreiben:

„Wohlgebohrne, liebe Getreue! Wir können zwar dasjenige, was wider Unsre Statthalter und Secretarium, Unsre liebe Getreue, in Unserm Prager Schloß und königlichen Residenz in der Kanzlei, wo die größte Sicherheit und Respect seyn soll, keineswegs gut heißen; denn obschon die Ursach gesetzt wird, als ob sie große Praktiken zu Unsers Königreichs Böhmen gänzlichem Verderben sollten führen und an die Hand genommen haben, so hat sich doch nicht gebühren wollen, ohne vorgehendes Anbringen bei Uns, auch ordentliches richterliches Verhör, dergestalt so plötzlich gegen sie, Unsere Statthalter und Diener, zu verfahren, auch, obwohl man von keinem Feinde weiß, ohne Unser, als des ordentlichen Königs und Herrn, Vorwissen und Willen, Kriegsvolk zu Ross und zu Fuß zu werben, eine Bereitschaft anzuordnen, und hierdurch Unsre Untertanen, besonders die armen Leute in den Kreisen,

*) Schreiben Kleists an den Herzog Maximilian, bei Rhevenhüller X. S. 512. „Was humana prudentia nicht vermocht, hat divina providentia erstattet, und denen Katholischen miraculosas victorias ertheilet, auch ihre resolutiones dermaßen allenthalben prosperiret, daß sie der Calvinisten ligam dissipiret, ihr Recht durch die Waffen erhalten, und erzeigt, wie stark sie seynd, daß in den nächsten hundert Jahren die Sectischen nicht leicht mehr dergleichen tentiren werden. Dieses Alles aber sind Miracula, auf welche sich nicht allezeit zu verlassen. Derowegen Ew. Liebden vernünftig schreiben, daß es nur um Verlust unserer Seits einer einzigen Schlacht zu thun, so seye es mit denen Catholischen guten Theils geschehen, denen gleichwohl Gott bisher augenscheinlich beigestanden, und seinen Willen ihnen erzeigt hat.“

in das äußerste Verderben zu sezen. Da Ihr jedoch Euch angebet, und vermeldet, daß Ihr mit Darstellung Eures Leibes und Blutes auf das Neuerste in treuer Unterthänigkeit stehen und verbleiben wollet, so überschicken Wir Euch beiliegend eins aus Unsern Paten-ten, welche Wir in Unserm Königreich Böhmen offen publiciren lassen, daraus Unsern gnädigsten Willen mit Mehrerm zu vernehmen."

In diesem Patent ward zuvörderst die Angabe, mit welcher die an den Statthaltern verübte That gerechtfertigt ward, daß es nämlich auf Vernichtung der Landesfreiheiten, und namentlich des Majestätsbriefes, abgesehen gewesen sey, für ein, dem Kaiser vor Gott und der ganzen Welt zugefügtes Unrecht erklärt, und die Zusage ertheilt, daß, da der Kaiser wegen Leibesschwäche nicht selbst in das Königreich kommen könne, ungesäumt gewisse ansehnliche und vornehme Personen zur Erörterung und Hinlegung des Mißverständes verordnet werden sollten. „Inzwischen befehle der Kaiser gnädigst, da kein Feind vorhanden, gegen welchen es geworbenen Kriegsvolkes und der in der Landesordnung festgesetzten Landesverteidigung bedürfe, alle zu diesem Behufe ergriffenen Maßregeln ab- und einzustellen, worauf auch der Kaiser seine Werbung, zu welcher er durch die Maßregeln der Stände veranlaßt worden, abschaffen, und das schon geworbene Volk abdanken werde. Wenn diesem Befehle keine Folge geschehe, so werde der Kaiser kein Anderes erkennen, oder abnehmen, als daß Ordnung und Recht zurückgesetzt werden sollten, und in diesem Falle nothgedrungen seyn, mit Hülfe des Allmächtigen, durch dessen Gnade er ihnen zum Könige und Herrn vorgesetzt sey, die zur Erhaltung seiner Autorität erforderlichen Mittel zu er-

greifen. Er bezeuge aber vor Gott und der Welt, daß er an den Bedrängnissen und den Wehklagen, welche Krieg und Empörung mit sich bringen würden, keine Schuld tragen werde."

Eine weit härtere Sprache war in einem, unter dem 30sten Juny an die Kurfürsten erlaßnen Patente geführt, welches, mit Bezugnahme auf den Speierschen Reichsabschied vom Jahre 1570, alle Werbungen für die Böhmen untersagte, und in der Reichsstadt Köln bekannt gemacht werden sollte. *) Nach Schilderung der am 23sten Mai verübten Gewaltthat, in welcher auch die den Herabgestürzten nachgesandten Schüsse nicht fehlten, hieß es: „Sie haben dreißig Directores, Regenten und Landräthe selbst unter einander aufgeworfen; das ganze Regimentswesen an sich gezogen; das Schloß mit fremdem geworbenem Volk bewachen, und die vorige Besatzung in ihr Gelübde nehmen lassen; den obersten Burggrafen des Königreichs in Arrest genommen, ihm Wache vor die Thür gesetzt, ihm sowohl, als den übrigen anwesenden Statthaltern, aus der Stadt zu weichen verboten; die geistlichen Collegia, zu wider dem Landtagsschlusse und dem klaren Texte des zwischen denen sub una und sub utraque aufgerichteten Vertrages, abgeschafft; sie ihrer, in der Landtafel ordentlich einverleibten Güter de facto entsezt; ihre Personen eigenmächtig auf ewig aus dem Lande proscribirt; durch allerhand ungleiche und ungereimte Informationes nicht allein unsere getreuen Länder und Unterthanen, sondern auch Chur- und Fürsten wider uns zu verhecken sich unterstanden; ihre ausgegangene Apologie mit vielen ungereimten Contumacien und

*) Londorpis Acta publica I. S. 446.

Sachen angefüllt; in Unsere königliche und Landes- Contribution gegriffen; die obersten Steuereinnehmer abgesetzt; andere hierzu verordnet; fremdes Kriegsvolk ohne Unser Wissen und wider Unsern Willen geworben; das Land und die Inwohner mit Einlegen des Kriegsvolkes und anderen Anlagen und Beängstigen zum höchsten beschüttet, durch Patente ermahnet, verordnet und aufgeboten; unsere Städte Krummau und Budweis aufgesfordert und bedrohet, im Fall sie sich nicht ergeben würden, mit Feuer und Schwerdt, innerhalb drei Tagen sie wie mit Besemen zusammen zu fehren, und des Kindes im Mutterleibe nicht zu verschonen; diejenigen aus den Ständen, die sich ihres bösen und sträflichen Beginnens geweigert, zu ihnen zu treten und mit ihnen sich zu verbinden gezwungen ic."

Dessen ungeachtet sandte der Kaiser zugleich den mit Thurn persönlich befreundeten Geheimenrath Khaun, als Friedensunterhändler, nach Prag. Die Böhmen gaben aber seiner Aufforderung, zunächst die Werbung und Kriegsrüstung einzustellen, und den kaiserlichen Beamten die Landesverwaltung zurück zu geben, kein Gehör; vielmehr eröffnete Graf Thurn die Feindseligkeiten, indem er mit ständischem Kriegsvolke auszog, die Städte Krummau und Budweis, die einzigen, nebst Pilsen, die dem Kaiser treu geblieben waren, zum Gehorsam zu bringen. Die Bürger von Krummau fügten sich, und entließen die kaiserliche Besatzung, welche sie eingenommen hatten; die von Budweis aber wiesen die Drohungen und die Angriffe des Grafen zurück, und bewahrten dem Kaiser diesen wichtigen Waffenplatz. *)

*) Theatrum Europ. I. S. 36. Hiernach ist die Angabe in Pfisters Geschichte der Deutschen III. S. 4884, daß den Krieg

Unterdes war Ferdinand (am 1^{ten} July 1618) in Preßburg zum Könige von Ungarn gekrönt worden. Da er nach seiner Zurückkunft sich überzeugte, daß die Friedenspolitik des Kardinals Klebel der Ergreifung kräftiger kriegerischer Maßregeln entgegen stand, beschloß er, im Einverständniß mit dem Erzherzoge Maximilian, sich dieses Ministers, auch gegen den Willen des Kaisers, zu entledigen. Nach einer von beiden Prinzen gemachten Veranstaltung, wurde der Kardinal, am 20^{sten} July, als er, zur Abstattung eines Gegenbesuches, in Ferdinands Gemächern erschien, in einem einsamen Seitenzimmer, wohin er geführt worden war, von dem Freiherrn von Preuner mit der Ankündigung überrascht, daß er, wegen seiner vielen schlechten Handlungen, als Gefangener weggebracht werden solle, zur Vertauschung seiner Kardinalskleidung mit einem schwarzen Mantel genöthigt, in einen Wagen gepackt, und, unter Reiterbedeckung, nach einem Schloß in Tyrol geführt. Als eine Stunde nachher Ferdinand den an der Gicht bettlägerigen Kaiser von dem Vorgange in Kenntniß setzte, nahm dieser schweigend den Zipfel des Bettleinens in den Mund, seinen Unwillen zu verbeißen. Nicht also die Kaiserin, die ihrer Empfindlichkeit Lust machte, und dem Thronfolger geradezu sagte: „Sie sehe wohl, ihr Gemahl lebe ihm zu lange.“ Später äußerte Matthias seufzend: „Die Böhmen hätten ihn schwer gekränkt, aber seine Brüder und Vettern machten es noch ärger. Ein Privatmann sey glücklicher, als ein ohnmächtiger Kaiser.“ Damals mochte er fühlen, was er an seinem Bruder Rudolf verschuldet hatte.

nicht die Böhmen, sondern der Kaiserliche Hof begonnen, zu beurtheilen.

Zur Rechtfertigung des gegen Kleßel eingeschrittenen Verfahrens wurde eine Schrift, unter dem Titel: Kardinal Kleßels Verbrechen, durch den Druck bekannt gemacht. Diese Verbrechen bestanden darin, daß er sich an öffentlicher Tafel, in Gegenwart von Kurfürsten und Fürsten, des ihm vom Kaiser und der Kaiserin geschenkten Vertrauens gerühmt; daß er zwischen der Spanischen und Deutschen Linie des Hauses Österreich Uneinigkeit gestiftet; den Erzherzog Maximilian zur Unzeit von Prag abgerufen; des Kaisers Heimlichkeiten unter die Leute gebracht; endlich die Justiz-, Kriegs- und Geldsachen so schlecht verwaltet habe, daß Alles in die größte Verwirrung gerathen sey.“ Bei dem Volke galt das verbreitete Gerücht, daß im Bischofshofe eine Geldsumme von viermalhunderttausend Gulden in einer Grube gefunden worden, für den Beweis der dem Kardinal zur Last gelegten Veruntreuungen des kaiserlichen Schatzes. Denn Kleßel, der, als Sohn eines Bäckers, die von ihm erlangte Kardinalswürde seinen Verdiensten zurechnete, und sie über die Vorzüge fürstlicher Geburt stellte, war bei den Großen unbeliebt, und hatte auch die Kunst nicht verstanden, bei der Menge die gewöhnliche Misgungst gegen solche, die aus ihrer Mitte in die Höhe gekommen sind, durch volksgewinnende Manieren zu beschwichtigen. *) Ueberhaupt zeigte sich die ganze Richtung der

*) Er gebrauchte im Jahre 1617 den Kardinal Dietrichstein, die Behauptung, daß den Kardinälen der Vortritt vor den Erzherzogen zukomme, aufstellen zu lassen. Nachdem die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian ihre Gegengründe vorgebracht hatten, fiel der Beschuß des kaiserlichen geheimen Ratthes dahin aus, daß man derzeit den Kardinal gar nicht bescheiden, sondern ihn zu den actibus publicis nicht einladen solle, da Erzherzog Ferdinand im Begriff stehe, gekrönter König zu werden.

Zeit mehr den höhern, als den mittlern und niedern Ständen günstig, am sichtbarsten unter den Protestanten, bei denen Volk und Geistlichkeit in den Fürsten, Gutsbesitzern und patrizischen Magisträten die Beschützer und Vertreter ihrer Kirchen zu verehren hatten, und, im Interesse der letztern, der tiefsten bürgerlichen Unterwürfigkeit gegen die höhern Stände sich hingaben, so daß sie selbst in den Haß und in die Verachtung mit einstimmten, welche ihre Patronen gegen die Männer niederer Herkunft hervorbrechen ließen, die an den katholischen Höfen, von der Verfassung der katholischen Kirche begünstigt, noch zuweilen emporkamen, und ihre Talente geltend machen konnten. *)

Der Papst bezeigte sich, auf die Nachricht von dieser Behandlung eines Kardinals, sehr unwillig; aber Ferdinand, dessen Glaubenseifer nicht gerade für den heiligen Stuhl und das Kardinals-Collegium entbrannt war, schien sich nicht darum zu bekümmern. Auch die Böhmen, die sonst in Klesel immer einen ihrer größten Feinde gesehen hatten, machten nun dem Könige Ferdinand die an demselben verübte Gewaltthat zum Vor-

nig von Böhmen zu werden, und Erzherzog Maximilian nächstens nach seiner Residenz verreisen werde. Königs Europäische Staats-Consilia, Vol. I. Nr. CL. S. 967.

*) In einem, im Jahre 1618 zu Prag gedruckten (satyrischen) Klage-Libell Herrn Kardinal Klöseis, vor derselben Abschiede aus Wien und aus der Welt, im Ton: O Welt, ich muß dich lassen, — wird gleich anfangs die bürgerliche Herkunft des Kardinals in folgender Weise verspottet:

Gar schlecht bin ich gebohren,
In einem Haus erkohren,
Daran gemahlet schon
Ein Esel in der Wiegen.
Zch war, will jetzt nicht lügen,
Ein's Esels Beckers Sohn.

wurfe, und nicht minder, als Baiern und Kurebän, äußerten sich die protestantischen Kurhöfe Sachsen und Pfalz über den Hergang empfindlich. Inzwischen wurde Klesel nach Rom verwiesen, wo der Papst Gregor XV., um seine Gerichtsbarkeit über ihn zu behaupten, ein Gericht von Kardinälen für diese Sache bestellte. Aber kein Kläger erschien. Später, als Ferdinand Kaiser geworden war, erhielt Klesel die Erlaubniß, nach Wien in sein Bisthum zurückzukehren, ward daselbst feierlich empfangen, und lebte und starb in Ansehen. *)

*) Ferdinand selbst bediente sich seines Rathes. Er starb 1630, 77 Jahre alt.

Siebzehntes Kapitel.

Gleich nach Klesels Sturze rückten zwei kaiserliche Heerhaufen, unter Anführung des Lothringers Dam-pierre und des Niederländers Bucquois, — denn das Misstrauen gegen die Einheimischen hieß zu Ausländern Zuflucht nehmen, — in Böhmen ein; sie machten aber, da fast jede Stadt Widerstand leistete, keine großen Fortschritte. Dennach schien diese ernstliche Maßregel auf die Directoren in Prag Eindruck zu machen; denn am 29sten August 1618 richteten sie ein demüthiges Schreiben an den Kaiser, und baten, die Feindseligkeiten einzustellen, und eine Vermittelung eintreten zu lassen. Matthias ertheilte, unter dem 6ten September, eine willfährige Antwort, *) in welcher er jedoch Entlassung des ständischen Kriegsvolkes und Auflösung des gewaltsam eingesetzten Regimentes der Directoren zur Bedingung stellte, und beauftragte am folgenden Tage den Kurfürsten von Sachsen, die von den Böhmen nachgesuchte Interposition zu übernehmen, mit dem Be-merken, daß er auch die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz, und die Herzoge von Baiern um ihre Theilnahme ersuchen werde, zum Orte der Handlung

*) In den Bescheiden werden nicht die Directoren angerebet, sondern die aus den Ständen versammelten Personen.

aber die Stadt Pilsen für bequem erachte. In diesem an Sachsen „in vertraulicher Wohlmeinung“ gerichteten Schreiben *) waren die Böhmen, deren Wortführer der Kaiser selbst mit: Wohlgebohrne, Gestrenge, Liebe Getreue, anredete, als ungehorsame und widerwärtige Unterthanen bezeichnet, und die Gröffnung der Unterhandlung ward auf den Zeitpunkt gestellt, wenn und sobald der Kaiser der rechtschaffnen Submission, gehorsamschuldigen Verhaltung, Erkenntniß, Neu und Besferung, wie sich getreuen Unterthanen gegen ihren König, Herrn und Oberhaupt gebühret, zur Nothdurst und Genüge versichert seyn, und darüber gebührenden Bericht erlangen werde. Das Sächsische Ministerium beging den Fehlgriff, dieses kaiserliche Schreiben der Zuschrift, mittelst welcher der Kurfürst, unter dem 23sten September 1618, den Böhmen den ihm gewordenen Auftrag bekannt machte, in Abschrift beizufügen. Begreiflicher Weise wurden die Böhmen durch die Ausdrücke dieser Mittheilung sehr betroffen. „Wir bekennen Ew. Kurfürstlichen Gnaden vor Gott, erwiederten sie unter dem 6ten October, mit Bezug auf die oben angeführte Stelle des kaiserlichen Schreibens, daß wir niemals anders gesonnen gewesen, auch noch nicht seyn, als vor Thro Kaiserlichen Majestät uns auß äußerste zu demüthigen, dieselbe vor unser Haupt, König und Herrn zu erkennen, und nicht allein durch Ew. Kurf. Gnaden angedeutete Commission und Lindigkeit, sondern auch selbst den Kaiser mit gebührender Subjection zu begütigen. Wenn aber unter dem Prätert und Scheine schuldiger Demuth und Gehorsams, von unsfern Feinden und Widersachern etwas Anderes ge-

*) Bulisch a. a. D. c. XII. membr. 4.

sucht, und uns solche Attentate und Thätlichkeiten zu bereuen angedeutet werden sollen, die uns niemals in Sinn gekommen, viel weniger von uns ins Werk vor genommen worden; so wäre es uns unmöglich, fremde Missethat auf uns zu nehmen und derselben uns theilhaftig zu machen, sondern vielmehr der Gebühring wegen unserer Beschwerden gegen unsere Religionsfeinde zu gebrauchen, als uns dergleichen Submission ohne vorhergehendes genugsmässes Verhör zuzumuthen.“ Dennoch baten sie den Kurfürsten um Uebernahme des Vermittelungsgeschäftes, äußerten sich aber wegen der vom Kaiser in Vorschlag gebrachten Stadt Pilsen: dieselbe sey, als ein katholischer Ort, dessen Einwohner sich mehrfach feindselig gegen die Stände erwiesen, den Evangelischen verdächtig, und überhaupt sey es für die letztern gefährlich, sich so weit von Prag zu entfernen, indem diese Hauptstadt leicht während ihrer Abwesenheit von den Feinden überfallen und genommen werden könne. Dem Kaiser selbst hatten sie schon früher, unter dem 14ten September, erklärt, daß sie der Aufforderung, ihr Kriegsvolk abzudanken, unmöglich Ge nüge leisten könnten, so lange das andere Kriegsvolk (nämlich das seinige) im Lande sey, darin so übel hause, und ihnen keine Sicherheit vor weitem Unternehmungen desselben gewährt sey.

Den Böhmen war ihre Weigerung, dem Heere des Kaisers gegenüber die Waffen nieder zu legen, um so weniger zu verdenken, als in den kaiserlichen Zuschriften, bei aller Beobachtung der äußern Höflichkeit, doch manche Neuerungen vorkamen, welche darauf hindeuteten, daß Untersuchung und Bestrafung des Vorgefallenen, nach Maafgabe der Landtagsschlüsse, vor behalten bleibe, als wenigstens von einer Amnestie

nirgends die Rede war. Ohngeachtet ihrer Versicherung, sich keiner Thaten, welche sie zu bereuen haben könnten, bewußt zu seyn, fühlten die Urheber und Theilnehmer des 23sten Maies doch nur allzu wohl, daß sie, wenn der richterliche Maßstab an diesen Tag gelegt werden sollte, übel bestehen würden. Daher der Eifer, mit welchem sie, neben jenen Unterhandlungen mit dem Kaiser, die Erlangung der bundesmäßigen Hülfe von den Provinzen betrieben, die sich im Jahre 1609, zur gemeinsamen Vertheidigung der Religionsfreiheit mit ihnen verbündet hatten. Diese, unter Rudolf geschlossene Conföderation *) war aber während der neunjährigen Regierung des Matthias, obwohl von den Provinzen, wie von dem Königreiche, gleichmäßig über Religionsdruck geklagt wurde, meist durch Schuld des Böhmischen Nationalstolzes, sehr erkaltet. Auf einem, im Jahre 1615 zu Prag gehaltenen Landtage waren die Abgeordneten der Österreichischen und Ungarischen Stände, welche gekommen waren, den Antrag der Böhmen auf Erneuerung der Conföderation in Empfang zu nehmen, ohne Bescheid entlassen worden, weil die Böhmen gemeint hatten, die Stände eines Herzogthums könnten von den Ständen eines Königreichs keinen Antrag erwarten, sondern seyen verpflichtet, selbst um Fortsetzung der Einigung zu bitten. Von ähnlichem Stolze getrieben, hatten die Böhmen im Jahre 1617 die Wahl des Erzherzogs Ferdinand zum Könige von Böhmen überellt, ohne die Schlesier an derselben Theil nehmen zu lassen.

Als aber die Angelegenheit der beiden Kirchenbauten die Böhmen in einen so mißlichen Zwist mit

*) Siehe Band V. S. 426.

ihrer Regierung verwickelte, stimmten sie plötzlich einen ganz andern Ton gegen die, vorher mit Gering schätzung behandelte Provinz an, und erließen, am 12ten Mai, aus dem Collegio Carolino, ein Schreiben an die Schlesischen, auf einem Fürstentage zu Breslau versammelten, Fürsten und Stände, in welchem sie dieselben, nach ausführlicher Auseinanversetzung der Ge genstände des Zwistes, um ihre Verwendung bei dem Kaiser ersuchten, damit den armen bedrängten Leuten ihre gesperzte Religionsübung wiederum eröffnet, die gefangenen Braunauer der Verhaftung entledigt, und Niemanden die vorgenommenen Handlungen zum Nachtheil gerechnet werden möchten. *) Dieses Gesuch fand bei den eifrig evangelischen Schlesiern eine so günstige Aufnahme, daß der Beschlüß ohne Schwierigkeit durchging, ein Verwendungsschreiben an den Kaiser zu richten, den Böhmen aber zu antworten, daß die Schlesiern mit Allem, was sie vermöchten, dem aufgerichteten Bündniß treu und aufrichtig nachzukommen bereit seyn würden.

*) Bükischen's Handschriftliche Religionsacten, Band III. Kap. 3. membr. 1.

Achtzehntes Kapitel.

Un der Spize dieses Landes stand damals, als Verwalter der durch den Tod des Herzogs Karl von Münsterberg-Dels im Jahre 1617 erledigten Oberhauptmannschaft, der Herzog Johann Christian von Brieg, (gebohren 1591) Sohn jenes Herzogs Joachim Friedrich von Brieg und Liegnitz, welcher sich der Melanchthonischen Lehre vom geistigen Genusse des Leibes Christi im Abendmahl, die von seinem Vorgänger Friedrich IV., unter dem Namen: Kryptocalvinismus, so heftig verfolgt worden war, zugewendet hatte, und deshalb von den eifrigen Lutheranern als ein von ihrer Kirche Abtrünniger betrachtet ward. *) Aber der Haß gegen die Anhänger des Calvinismus wich diesmal doch der Berechnung, daß die ganze protestantische Partei zusammenhalten müsse, wenn sie der ihr drohenden Gefahr nicht unterliegen sollte, und schweigend erkannten die Schlesischen Lutheraner einen Calvinisch erzogenen Fürsten als ihren Wotrführer und Vertreter. Johann Christian war kennnißreich und von edler Gesinnung; aber er war, gleich andern Calvinischen Fürsten, so wenig als die Lutherischen, frei von beschränktem Con-

*) S. Band V. Kap. 17. S. 204. in der Anmerkung.

seßionsgeiste, und hätte gern die reformirte Form des Gottesdienstes den Kirchen seines Fürstenthums aufgedrungen. Hier von hielt ihn jedoch seine Gemahlin zurück, ein wahres Muster unter den Frauen, und zwar nicht blos den fürstlichen ihres Zeitalters, eine Lichtgestalt dieses trüben Jahrhunderts, die dem von so vielem Unsinn und Frevel ermüdeten Blicke wie ein freundlicher Stern am nächtlichen Gewitterhimmel begegnet.

Dorothea Sibylla (gebohren 1590), Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, ward dem Herzoge Johann Christian im Jahre 1610 vermählt. Ihr Vater war eifrig Lutherisch. Da sie aber als Kind von acht Jahren ihn verlor, ward sie am Hofe ihrer Mutter, einer Anhaltschen Prinzessin, zu Grossen von einem Hofprediger unterwiesen und confirmirt, der ihr die gemägigten Grundsätze und milden Glaubensansichten beibrachte, welche bei den Lutheranern ohne Weiteres für Calvinisch galten, und zu welchen ihr Neffe, der Kurfürst Johann Siegmund, sich bald darauf öffentlich bekannte, indem er nach reformirter Weise das Abendmahl nahm. Sehr ausführliche Nachrichten, welche wir von der Hand eines Zeitgenossen über diese merkwürdige Frau besitzen, *) gewähren mit dem anziehendsten Einblicke in das Leben eines fürstlichen Hofs und einer Stadtgemeinde jenes Jahrhunderts, zu-

*) Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Herzogin Dorothea Sibylla von Siegnitz und Brieg sc. und ihrer Leib- und Hebamme Margaretha Fuß. Wörtlich aus des Rothgerbers Valentini Gierths Haus- und Tagebuche mitgetheilt vom Syndikus Koch. Brieg 1830. Von demselben Herausgeber sind ein Jahr vorher in der Monatschrift von und für Schlesien, Breslau 1829, mehrere Stücke aus diesem Tagebuche bekannt gemacht worden, die bei dem Drucke des Tagebuches selbst nicht aufgenommen sind.

gleich die Ueberzeugung, der überall Eingang zu wünschen ist, daß die gemäßigten Grundsätze und milden Glaubensansichten, in welchen diese Fürstin erzogen worden war, auch für die Bildung des Herzens und der Gesinnung die heilbringendsten sind.

„Sie war, berichtet jener Zeitgenosse, in der heiligen Schrift so fest und kundig, daß sie einen jeden Kraft- und Trostspruch genau, und wo er zu befinden, zu sagen vermochte, trug ihren Herr Jesum und seine Gebote nicht allein auf den Lippen, sondern auch in dem Herzen, und übte seinen Willen aller Orten und Zeiten mit ihren Werken, fehlte beim Gottesdienste niemalen, außer Siechheit und Reise, kam auch öfters in unsere Pfarrkirchen zur Predigt und in die Kinderlehrnen. Das heilige Abendmahl hat sie quatemberlich, sammt der ganzen Hofstatt, mit großer Ehrerbietung genommen; doch hat mir unser Herr Pastor seliger vertraut, wie die gnädige Frau wankelhaft gewesen über die Einsetzungsworte, und nicht recht gewußt, ob sie Calvinus oder Lutherus Beifall solle geben in der Auslegung, sey auch fast schlüssig gewesen, das heilige Abendmahl abwechselnd zu genießen, in der (reformirten) Thum- und in der (Lutherischen) Pfarrkirche. Solchen Intent hat ihr aber gemeldeter Herr Pastor getreulich widerlegt, ob des bösen Beispiels und Vergernisses, so daraus kommen möchte, gedenkende und sagende: Fürstliche Gnade wolle sich keinen Zweifel machen. So sie nur den Glauben halte an solche Worte: Für Euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden, genieße sie das heilige Mahl immer recht, wie auch die Formel in Orten verschiedentlich sey. Denn solches Mahl sey eine geistliche Speise und ein geistlicher Trank, und Calvinus mit Luther

doch in der Sachen eines gewesen, wenn sie auch über die Worte heftig gestritten. Auf solche Vermahnung hat auch Fürstliche Gnade ihren Scrupel gelassen, und ihren Intent hingelegt. Gegen Leute, so sich zum Calvinismo nicht bekennet, sondern andern Glaubens gewesen, hat sie sich nichts lassen merken, vielmehr einen Geden bei dem seinen gelassen, sprechende: Warum richtest du einen fremden Knecht, er steht und fällt allein seinem Herrn. Aus solchem Sinne und Deutung jeden Glaubens ist es also auch kommen, daß, auf Bevorwortung und emsiges Anliegen der gnädigen Frauen bei dem Herrn Herzoge, etliche Katholische das Bürgerrecht dahier erlanget, wiewohl mit gewaltigem Sträuben der Herren Rathmanne. Auch haben wir (Lutheraner) es der gnädigen Frauen alleine zu danken, daß wir bis anhero in unserer Kirchen bei unseren Gebräuchen und altem Glauben haben verharren mögen; denn weil der gnädige Herr dem Calvinismo eifrig ergeben, und selbigen gern in allen Kirchen des Landes introducirt hätte, ist doch die gnädige Frau ihren Eheherrn und fürstlichen Gemahl jederzeit gar höchstlich angegangen, solches zu meiden und zu lassen, nicht allein darum, weil der kaiserliche Hof solches ungnädig vermerken, auch die papistischen Herren im Lande daraus ein Gleiches für sich auf die evangelischen Kirchen, unter ihnen stehende, möchten herleiten, sondern absonderlich auch, weil der rechte Glaube der Unterthanen aus dem Innern heraus, mit Michten von außen hinein müsse kommen, auch ein jeder der maleinst von solchem seinem Glauben werde Antwort zu geben haben seinem einzigen Herrn und Meister Christo Jesu. Zwar hat die gnädige Frau sich absonderliche Mühe gegeben, einerlei Formul im Abendmahl, so etwa beiden

Parteien genüglich wäre, für alle Kirchen im Fürstenthume zu Wege zu bringen, hat aber nicht seyn wollen, und bleibt Gott anheim gestellet zu richten, ob unsere Geistlichen oder die Herren Calvinisten solcher Hinderung Grund und Ursache gewesen."

Es war aber nicht blos der Sektengeist, von dem diese Fürstin sich frei gemacht hatte: auch über den andern Arten des Wahnglaubens, die das Jahrhundert beherrschten, stand sie erhaben. An einen Landgeistlichen, der, als ein im Dorfe ausgebrochenes Viehsterben für Wirkung angewandter Herenkünste erklärt, und eine bejahrte Wittwe als Urheberin bezüchtigt ward, in der Predigt sich äußerte: der Teufel habe allerdings die Macht, die alten Weiber das Hexen zu lehren, und er selbst habe in seiner Jugend Anfechtung von Hexen gehabt, erließ sie, in Abwesenheit ihres Gemahls, ein eigenhändiges Sendschreiben, welches, als Denkmal jener Zeit, einen zugleich erfreulichen und betrübenden Eindruck hervorbringt: jenen, weil es bezeugt, daß die Vernunft immer ihre Vertreter behält; diesen, wenn man bedenkt, daß, trotz solcher damals schon ausgesprochener Beurtheilung eines so schreckbaren Überglaubens, beinahe noch hundert Jahre verflossen, ehe die Deutschen aufhörten, demselben Opfer in den Flammen zu bringen. *)

*) In diesem Sendschreiben heißt es unter anderm: „Ihr wollet bei Euch selber bedenken, was Unheil ihr von dem Predigtstuhl bei dem einfältigen und gläubischen Volke mehr angerichtet habt, anstatt daß ihr nach unsers Herrn und Meisters Testament und Befehlig hättet Liebe predigen sollen gegen alle Menschen, und Scheu und Chrfurcht gegen das Alter, nicht aber Hekseri und Teufelsspuß, womit ihr die heilige Dreieinigkeit gräßlich blasphemiert, masken mit Gottes Liebe und Barmherzigkeit, auch Versünning seines Sohnes, auch dem Troste des h. Geistes in

Dieses wohlthätige Uebergewicht eines tüchtigen Verstandes zeigte sich auch im fürstlichen Haushalt, in welchem Dorothea Sibylla so gute Einrichtungen traf, daß zugleich alte Schulden bezahlt wurden, und doch so viel übrig blieb, ein höchst anmuthiges Leben voll geselliger Lust- und Freude zu führen, das mit den Schmäusen und Trinkgelagen oder den steifen Prunkfesten anderer Deutscher Höfe gar keine Aehnlichkeit hatte. Die Herzogin, obwohl so gelehrt erzogen, daß sie außer dem Italienischen und Französischen auch das Lateinische verstand, und den Virgil so lieb hatte, daß sie ganze Stücke daraus auswendig wußte, zog doch mit den Frauen des Landadels und der städtischen Angesehenen, auch die Ehegattinnen bloßer Bürger in ihre Gesellschaft, und selbst in ihren vertrauten Um-

Keine Wege zu reimen, daß er sollte durch den Teufel einem alten Weibe Macht geben, solches Unheil zu machen und sein eigenes Strafamt zu verrichten. Werdet auch aus den Historien keine Exempel aufbringen von keiner wahren Hekse, sondern bei verständiger Ueberlegniß finden, daß solche arme Weiber durch Folter und allerlei Pein zum Geständniß seyn gebranget und getrieben, auch auf böses Zeugniß zum Tode bracht worden. Eure eigene Anfechtung, so ihr gehabt, wo sie nicht ein Mährlein, anbelangende, habt ihr auf solche nicht wohl geachtet. Hättet ihr in solcher den Sohn Gottes inbrünstig angerufen, wäre er euch mit Troste nicht ausgeblieben und hättet halde gespüret, wie euer eigenes Fleisch und Blut, oder eures Geistes Thörligkeit und Verwirrniß die Hekse gewesen, so euch in eurer Jugend angefochten und genarret hat. — So ihr in eurem Irrthume beharren und unsern Befehlig nicht achten wollet, sollt ihr durch dieses unser Handbrieslein verwarnet seyn, daß ihr nach unsers herzliebsten Eheherrns Heimkehr eures Pfarramtes werdet erledigt und ohne einiges Aktestat aus dem Fürstenthume an solche Orte gewiesen werden, wo man der Hespenprediger annoch begehet.“

gang. Wie sie auf dem Schlosse Wesperbrodte und Tänze gab, oder Komödie spielen ließ, so veranstaltete sie auch Spaziergänge, Schulfeste und Aufzüge, besuchte die Familien in ihren Häusern, beschenkte die Kinder, und setzte sich zu den Müttern auf die Hausbank. Bei dem Volke, wie in der Stadt so auf dem Lande, führte sie den Namen: die liebe Dorel, und freute sich dessen. *)

Im Gegensatz zu der Titelsucht des Zeitalters, konnte sie den Titel: Durchlauchtig, nicht leiden, und sagte zu ihren Vertrauten: „sie selbst sey nicht durchsichtig, und um andre regierende Häupter möchte es gar jämmerlich stehen, wenn man sie durchschauen sollte.“

Und solche Volksbeliebtheit entsprang nicht blos vorübergehend aus der schönen Gabe, durch Herzlichkeit die Herzen zu gewinnen, sondern sie gründete sich auf eine Thätigkeit, durch welche diese Frau nur allzu sehr die meisten gleichzeitigen Fürsten und deren Räthe beschämte. Während diese, unter den steten

*) Von einem Feste der Schuljugend, welches der Magistrat zu Johanni 1613 ihr zu Ehren veranstaltete, erzählt Valentin Gierth folgenden schönen Zug. „Die gnädige Frau fragte die Kinder nach dem Grunde christlichen Glaubens und andern Dingen, und weil sie immer genugsam Bescheid erhielt, verklärte sich ihr Angesicht, - also daß ich nicht wissen mag, wie ein Engel im Himmel schöner und lieblicher ausssehen soll. Ein Klein Mägdelein vermochte auf die Fragen nicht sonderlich zu antworten. Da fragte sie die gnädige Frau: Mein Edchterchen, wie heißtest du? kam die Antwort: Anna Pohlin. Nun, und ich? stracks sagte das Mädchen: Liebe Dorel. Da erschrak ich zwar etwas, fassete mir aber einen Mut, und trat an die Frau Herzogin, sprechende: Fürstliche Gnade wolle dem Kinde und der Stadt solches Wort zu Gnaden halten und nicht übel deuten, dieweil es wahr, daß die gnädige Frau, so das Frauenzimmer in der Stadt und auch auf den Dörfern ihrer

Sorgen und Kämpfen für und wider unfruchtbare Glaubensmeinungen und Kirchenformen, keine Zeit hatten, an Förderung des leiblichen und bürgerlichen Wohles der Unterthanen zu denken, war die Herzogin, und zwar nicht blos in den Zeiten der Abwesenheit ihres Gemahls, wo ihr die Landesregierung förmlich übertragen war, eine Landesmutter im eigentlichen Sinne, und verdiente das schöne Wort des schlichten Bürgers, welcher, erst nach zwei Jahrhunderten, Herald ihrer Tugenden bei der Nachwelt geworden: In Summa, sie ist ein Engel der Stadt und dem Lände von Gott gesendet.

Als solcher übte sie eine Wirksamkeit, von der in den weitschichtigen Actenbänden über Religions-Kriegs-, Steuer- und andere Landessachen, welche jene Zeit hinterlassen hat, nichts zu lesen ist. Die Stunden von zehn Uhr bis zur Tafel waren zur Annahme fremder Personen, ohne Unterschied des Standes, bestimmt, und Federmann hatte da freien Eingang, ohne alle Weitläufigkeit, als daß er bei der

gedenket, insgemein die liebe Dorel genannt wird. Da faltete sie ihre Hände gegen Himmel, sprechende: Gott sei gelobt für solchen kostlichen Titel, und will ich ihn, so ich bei Sinnen bleibe, in meinem Leben gegen eine Majestät nicht wechseln. Der Herr Herzog aber umhalsete die gnädige Frau, sagende: „Fort mit dem Titel: Fürstliche Gemahl, ich will dich fortan nicht anders als: liebe Dorel, nennen, und war ein großer Bewegung bei den umstehenden Herrschaften; ich aber habe abseiten gehen müssen, dieweil ich mich vor Ehrän gar nicht lassen möchte, über eine solche fromme Frau.“ (Es gehörte zur Charakteristik dieses Jahrhunderts, daß ein Nothgerber in Brieg, gleichzeitig mit einem Schuster in Görlitz, fast klassisches Deutsch schrieb, während die Gelehrten und die Staatsmänner wetteifernd durch Weitschweifigkeit und Mengerei die Sprache bis zur Unverständlichkeit entstellten.)

Mutter Margarethen, *) sich angab, erhielt Zulaß, freundlichen Bescheid, Rath, Trost und Hülfe, wobei sie alte und gebrechliche Leute, auch aus dem Bürger- und Bauernstande, nicht vor sich stehen, sondern niedersinken ließ. Als Patronin der Armut unterhielt sie im Geheimen Kundshafter in der Stadt und in den Dörfern, die ihr Noth und Elend hinterbringen mußten, und sie ging dann ungebeten wohl selbst, den Leuten beizuspringen mit mancherlei Hülfe. Sie beschränkte sich zu diesem Behufe nicht auf bloße Geldspenden. Da sie, wie in andern Kenntnissen, auch in der Kräuterkunde wohl erfahren war, hatte sie von der Arznei für Menschen und Vieh, zum Vergerniß der Aerzte und Apotheker, ihre eigene Meinung, tadelte ausländische, künstlich zusammengesetzte Arzneien, **) und eiferte besonders gegen den Gebrauch der Aegyptischen Mumien, welche damals bei vielen Aerzten für ein sehr wirksames Heilmittel galten, und in den Apotheken mit Golde aufgewogen wurden. ***) Eifriges Gebet zu Gott, ein stetiges Vertrauen auf seine Hülfe, ruhiges und stilles Verhalten, frische Luft, Mäßigkeit und des Leibes Deffnung, waren, nach ihrer Meinung,

*) Der auf dem Titel des Gierthschen Tagebuchs schon genannten Leib- und Hebamme der Herzogin,

**) Meinet, wie ein jegliches Land seine Heilkratzel und Remedia gnüglich hervorbringe, auch daß der Magen kein Saukoben sey, wo man alles in einander gemengt einschütten möge auf gut Glück und Gediehen.

***) Die gnädige Frau hat öfter gesagt, wie sie nicht möge inne werden, was ein vertrockneter Leichnam einem Menschen möge frommen, und so man ja auf die Spezereien, mit welchen solche Leichname ausgestopft, ein sonderliches Vertrauen sezen wolle, seyen ja solche auch zu haben, frisch, ohne ein Stück Menschenfleisch, und also ohne Ekel zu gebrauchen,

in den meisten Krankheiten zur Genesung genüglich. Wenn sie erfuhr, daß ein Krankes vorhanden, das wegen Armut keinen Arzt halten konnte, sandte sie ihre Leibfrau, oder kam selber, zum nicht geringen Verdrusse der Männer vom Handwerk. Sie ließ dabei das bekannte, vorher fast unbekannte, äußere Hülfsmittel gegen Leibesverhärtung anwenden, und wenn die Verschämtheit mancher Frauen sich sträubte, „hat sie darauf gedrungen und geboten, zuweilen auch selber verrichtet.“ Da sie inne wurde, daß die Hebammen sowohl in den Städten, als in den Dörfern des Fürstenthums höchst ungeschickt waren, und viel Unheil anrichteten, ordnete sie an, daß sechs derselben auf zwei Quartale in die Stadt kommen müsten, wo sie in einem besonders dazu gemieteten Hause, bei freier Wohnung und Beköstigung, von ihrer Leibfrau in der Kunst, ohne welche es keine Weltgeschichte geben würde, belehrt und erfahrungsmäßig geübt wurden. Bei der Entlassung erhielten sie unentgeldlich die nöthigen Geräthe. Die Herzogin hatte ganze Kisten Leibsprißen aus Straßburg verschrieben. Zuweilen fuhr sie mit ihrer Margarethe im ganzen Lande herum, um nach armen franken Leuten zu forschen, sie zu besuchen, und ihnen aus einem mitgeführten Arzneikasten Lab- und Heilmittel zu reichen. Auf die hierbei gemachte Wahrnehmung, daß die Bauerweiber, besonders gegen das kalte Friesel, scharfe Gewürze in gebranntem Wasser gebrauchten, schrieb sie selbst einen: „Gemeinen Rath an Schwangere und Gebährende, auch in sonst allerlei Krankheit, sonderlich auf den Dörfern, heilsamlich zu gebrauchen,“ *) ließ den Aufsatz deutsch

*) Mit dem Zusage: Gestellet von zwei einfältigen Frauenzimmern
D. S. und M. F. (Dorothea Sibylle und Margarethe Fuß.)

und polnisch drucken und aller Orten vertheilen. Das gebrannte Wasser war darin als Teufelstrunk, der Ort aber, wo man dasselbe bereitete, als des obersten Satans Apotheke bezeichnet.

Die einsichtige Fürstin erkannte aber auch, daß Almosenspenden allein noch keine wahre Wohlthätigkeit ist, und daß maßloses Geldvertheilen, anstatt das menschliche Elend zu mindern, nur dem Müßiggange und der Trägheit, als verzehrenden Wucherpflanzen der bürgerlichen Gesellschaft, neuen Nahrungsstoff zufüret. In dieser Ueberzeugung erließ sie im September 1618, als der Herzog an den kaiserlichen Hof nach Wien gezogen war, an den Stadtmagistrat ein Mandat, mit ausführlicher Anweisung zur Einrichtung des Armenwesens, nach Grundsäcken, welche sich durch ihre Einfachheit und innere Nothwendigkeit von selber empfehlen, zu deren Verwirklichung in den heutigen Armenordnungen aber die Staatsweisheit noch Jahrhunderte gebraucht hat, und mit deren vollständiger Ausführung sie bis heut nicht überall zu Stande gekommen ist. Die Herzogin rieh dem Magistrat, aus jedem Stadtviertel zwei oder drei taugliche Bürger zu kiesen, um die Armut zu prüfen, und diejenigen, welche wegen Siechthums, Altersschwäche und sonstiger Gebrechen des Almosens wirklich bedürftig wären, von dem liederlichen Volke zu sondern, welches blos nicht arbeiten wolle. Das letztere sey zu öffentlichen Arbeiten anzustellen, wenn es aber widerspenstig und trozig seyn sollte, in den Geraäthern des Stadthofes einzusperren, zur Arbeit und zum Gebete anzutreiben, und durch einen Prädikanten im christlichen Glauben zu unterweisen. Zur Unterstützung der wirklich Armen hingegen solle eine Armenkasse aus Beiträgen der Haus-

eigenthümer und Miether gebildet werden. Die Herzogin verhieß, aus ihren Spaarpfennigen vierteljährlich ein Erkleckliches einzulegen, und bei ihrem Gemahl wöchentliche Brodtaustheilungen zu erwirken, verlangte aber auch, daß der Rath dasjenige, was aus der Rentkammer alljährlich ausgetheilt werde, beizuthun wissen, und bei Hochzeiten, Kindtauffschmäusen und andern Festlichkeiten jedesmal für die Armen sammeln lassen solle. „Die Bettelkinder anbelangend, — denn man wird die edle Fürstin lieber selbst hören wollen, — so ist es Gott fast weinende zu klagen, auch die Stadtobrigkeit zu schelten, daß selbige beim Betteln aufwachsen, wie das Vieh, zur Schulen nicht gehalten werden, vom Grunde christlichen Glaubens und einem ehrbaren Wandel nichts erfahren, auch von den Prädikanten zur Beicht und heiligen Kommunion gelassen werden, so sie nur den Katechismus dürstig und ohne der Worte Verständniß herplappern können. Dieweil sich nun auch nachhero, so sie bei Jahren seynd, Niemand um selbige härmet, und keiner sorget, daß sie auf einen Dienst oder Handwerk gehen, werden sie Huren, Diebe, Landstreicher, Mörder, sterben dahin, wie das Vieh auf dem Miste, oder zieren den lichten Galgen. Ein Rath wolle um Gottes willen solches Ding wohl bedenken, und erwägen, was Unheil in Zeit und Ewigkeit daraus kommen muß, auch die Verantwortung, so die Rathmanne dermaleinst vor Gottes Richtersthule treffen wird, so sie solchen Unfug, als die von Gott geordnete Obrigkeit, nicht noch in Zeiten ändern. Denn die Ermahnung der Prediger von der Kanzel und in der Katechismuslehre will bei solchem harten Volke nicht allein fruchten, der weltliche Arm muß darein schlagen, wie unser Heiland in seinem Gleichniß (Lucä 14, 23.)

lehrt, das halsstarrige Volk zwingen hereinkommen, d. h. fromm werden, und Sünde und Laster meiden lernen. Weil wir nun glaublich informirt worden, wie die Schulmeister in der Stadt nur solche Kinder einschreiben, so das Wochengeld erlegen, die Kinder der armen Leute aber nicht zulassen, wird Ein Rath es also zu schaffen wissen, daß das Schulgeld für solche arme Schäflein aus dem Almosenkasten den Schulmeistern gereicht, die Eltern aber scharf observirt und verpönet werden, daß sie die Kinder auch zur Schule halten, aber nicht zum Betteln, sonderlich auf die Dorfschaften, aussenden, und werden die Thorhüter die Bettler weder aus noch ein zu lassen haben. So aber der Kasten nicht ausreichen möchte, würde Ein Rath aus der Stadt Renten füglich etwas zubüßen können, zumal so selbiger alljährlich nicht also viel auf Trank und Speise, sonderlich bei Abnahme der Raitung, sondern auf ein löblich und christlich Werk wenden wollte, maßen die Einkommen von den Vorfahren doch zu guten Dingen, nimmer aber zu Uepigkeit und Wohlleben seynd geschaffet und gesammelt worden. So es aber möglich, daß für die armen Kinder einer oder zweien absonderliche Schul- und Zuchtmeister möchten geordnet werden, wäre solches ein gar kostlich Ding, und ein ewiger Ruhm für die Stadt, weil solche Kinder gemeinhin verwahrlöst seynd und mit gar scharfen Mitteln müssen gebessert und zur Ordnung gebracht werden, solche harte Zucht aber bei den Kindern frommer Eltern eben nicht von Nöthen, auch zu befahren ist, daß die Kinder in gemeinen Schulen von den andern nur allerlei Gottlosigkeit erlernen möchten.“

Was also erst in unsren Tagen allmählig zur Auss-

führung gelangt, und hin und wieder noch immer Widerspruch und Hinderniß findet, die Verpflichtung der Gemeinden, für die Unterweisung aller Kinder zu sorgen und die Kosten dafür rücksichtlich der Armen zu übertragen, wie die Errichtung besonderer Armschulen, das schwelte in größter Klarheit dem erleuchteten Geiste dieser fürstlichen Frau vor, die ihrem Zeitalter um Jahrhunderte vorausgeileit war. Während die Fürsten und Räthe auf den Landtagen den unerschöpflichen Stoff der Religionsbeschwerden in endlosen Perioden verarbeiteten, und die Verhandlungen, Berichte und Gegenberichte zu Bibliotheken anschwollen, besuchte die Herzogin die Stadt- und Dorfschulen, oft ohne vorgängiges Wissen der Lehrer, prüfte, lobte und tadelte, forschte nach vorhandenen Gebrechen, und ließ Bänke, Tische und Lehrmittel schaffen. Von der öffentlichen Prüfung der Stadtschule, die jedesmal um Ostern in der Pfarrkirche gehalten ward, ließ sie nur durch Krankheit sich zurückhalten; sie selbst setzte die Fleiß- und Ehrenkränze den Kindern aufs Haupt, und schenkte denen, die solches Vorzugs theilhaftig wurden, harte Thaler. Diese Theilnahme für die Schulen veranlaßte, daß der Herzog seine Gemahlin oft scherhaftweise seinen vornehmsten Consistorialen und Schulenzrath nannte, und ihr, im Jahre 1617, zu ihrem Geburtstage eine eigene Bestallung als solcher, in ein güldenes Stück zu einem Kleide gewickelt, durch sechs Schulknaben, die gleich Leipziger Professoren gekleidet waren, unter einer Musik überreichen ließ.

Es konnte nicht fehlen, daß eine solche Thätigkeit auch der Bequemlichkeit und der Liebe zum hergebrachten lästig fiel, und daß ihre Verbesserungspläne an diesen Hemmnissen hängen blieben. Die in dem Man-

dat an den Magistrat enthaltene Mahnung, die Gelage und das Trinken auf der Stadt Rechnung zu unterlassen und das Geld den Armen zuzuwenden, verdroß die Rathmänner heftig, und es wurde aus dem ganzen Vorhaben nicht mehr, als daß einiges Geld aus der Kämmerei für die Schulmeister angewiesen ward, arme Kinder in die Schule zu nehmen. Die Gemächer im Stadthofe, welche die Herzogin zu einem Arbeitshause einzurichten vorgeschlagen hatte, wollten die Rathsfrauen nicht missen, weil sie diese Räume zum Auffschütten ihrer Getreidevorräthe und als Trockenböden benutzteten. Dem Führer ihres Tagebuches, welcher in den Verdacht kam, ihr den Anschlag zu jenem Mandate gegeben zu haben, wurden dafür so viele Kränkungen zugefügt, daß er ein Gallenfieber bekam. Sie aber ließ ihn durch ihren Hofmarschall trösten: „Er solle sich nicht grämen, denn die Zeit werde kommen, wo die gute Sache besiegen werde. Diese Sache sey wie das Del, welches, wenn es auch mit Unflath gemengt, gerüttelt und geschüttelt werde, zuletzt doch wieder oben schwimme.“

Da wir auf diese merkwürdige Frau nicht wieder zurückkommen werden, so nehmen wir hier die Angabe voraus, daß sie am 20sten März 1625, vor erreichtem 35sten Lebensjahre, in Folge österer Entbindungen, starb. *) Sie wurde durch diesen frühzeitigen Tod noch trüberen Tagen entnommen, als die erste Folge des Böhmischen Aufstandes schon bei ihren Lebzeiten über ihren Gemahl und ihr Fürstenthum gebracht hatte.

*) Sie hat, nachdem sie albereit von allen Beiregenden Abschied genommen, sich auf die Seiten gelegt, sagende: Ich will nun einschlummern, ist doch noch einmal frisch worden, hat ihre Augen und Hände gen Himmel gerichtet, mit lauter Stimme gerufen: Mein Jesus öffnet seine guldnen Pforten,

Zu ihrem Leichenbegängniß fand auch der Scholastikus vom Breslauischen Kreuzstifte, welches Güter im Briegschen besaß, als Landsasse des Fürstenthums, sich ein. Als derselbe sah, daß viele katholische Leute aus den benachbarten Commendedörfern herbei gekommen waren, ging er nicht mit dem Zuge in die (reformirte) Domkirche, sondern ließ das katholische Volk nach dem großen Kirchsaale im Schlosse fordern, und hielt daselbst, in Gegenwart dreier fürstlicher Räthe, unvorbereitet eine Rede über den Text aus der Offenbarung Johannis 14, 13, welcher die Todten, die in dem Herrn sterben, selig preiset, — denselben, über welchen der Superintendent in der Domkirche predigte. Nachdem der katholische Redner die Tugenden und die Frömmigkeit der Herzogin lebhaft gepriesen, schloß er mit den Worten: „Wenn die Herren Calvinisten einen Papst hätten, möchte derselbe nichts eiliger thun, als die selige Frau Herzogin unter die Heiligen setzen, und vermeine ich, daß dort oben, — gen Himmel zeigend, — wo kein Unterschied seyn wird, die heilige Hedwig, ihre Vorfahrerin, ein Plätzchen soll gehalten haben für solchen Tugendspiegel. Darum lasset uns, nach Brauch unserer heiligen Kirche, für die abgeschiedene Seele Gnade und Erbarmen bei Gott und der heiligen Jungfrau erslehen und demüthig beten: Vater Unser ic.“ Aber so mißtrauisch war die Stimmung der Protestanten, daß gerade eine Lobrede auf ihre Fürstin, aus dem Munde eines katholischen Priesters,

ist zurückgesunken und verschieden. — Der Herausgeber des Gierthschen Tagebuches (Hr. Koch) bemerkt, daß ihre Abschiedsworte fast dieselben sind, welche Friedrich Schiller der sterbenden Jungfrau von Orleans in den Mund legt: Der Himmel öffnet seine goldnen Thore,

bei Hohen und Niedern allerlei Nachdenken und Ver-
muthungen erregte. „Man möge in diesen letzten
Zeiten merken, wie es mit den Evangelischen im Lande
kommen solle.“ Doch hatte, auch nach dem Siege seiner
Waffen, der Kaiser nichts gegen den Religionszustand
in den mittelbaren Fürstenthümern, welche evangeli-
schen Landesherren gehörten, gethan, als daß die Kir-
chen in den zwei katholischen Commendedörfern Losen-
und Rosenthal, welche die Herzöge von Brieg, aus
landesherrlichem Reformationsrechte, ohne Rücksicht
auf das Patronatrecht des Malteserordens, mit evan-
geliichen Geistlichen besetzt, im Jahre 1594 aber, in
Folge eines, vier Jahre vorher ergangenen ernsten
Befehls Kaiser Rudolfs, *) dem katholischen Gottes-
dienste hatte zurückstellen müssen, und die Joh. Christian
während der Zwischenregierung Friedrichs von der Pfalz,
von Neuem mit evangelischen Geistlichen besetzt hatte,
nach dem Falle der Zwischenregierung und nach Her-
stellung der kaiserlichen Autorität, dem katholischen Pa-
tronat, und von diesem dem katholischen Gottesdienste,
zum zweitenmal zurück gegeben worden waren. **)

*) Band V. Kap. 20. S. 256.

**) Ueber die Zurücknahme dieser beiden Kirchen für die Evangelischen
steht das Decret der Schlesischen Stände, d. d. 29sten October
1620, in Bulischens Religionsacten IV. c. 24. membr. 4.

Neunzehntes Kapitel.

Wenn die Schlesischen Protestantten, nach der Niederlage ihrer Partei, solches Misstrauen gegen die Katholischen hegten, so war zu der Zeit, in welcher sie sich noch im Uebergewichte befanden, und die Böhmen ihre Vermittelung oder ihre Hülfe in dem Zwiste mit dem Kaiser ansprachen, — einem Zeitpunkte, zu welchem wir uns nunmehr zurückwenden, — die Missstimmung und der Widerwille nicht kleiner. Offenbar geschah es auf Veranstaitung der Stände, daß ein gedruckter Nachweis bekannt gemacht ward, *) in welchem alles zusammengestellt war, was die Katholischen gegen die Gültigkeit des Rudolfinischen Majestätsbriefes mit Worten und Thaten einwandten, alle Meinungen und Behauptungen, die vornehmlich am Hofe des Bischofs zu Neisse gehörten, und von diesem Fürsten innerhalb seines Gebietes, desgleichen von den katholischen Landesherren zu Teschen und Troppau, von den Stadtobrigkeiten zu Oppeln, Ratibor und Oberglogau, wo die Katholischen noch die stärkeren waren, durch Zurückweisung des protestantischen Gottesdienstes und Be-

*) Schlesische Gravamina in Puncto Religionis. Summarischer weis extrahirt und zusammengefaßet Anno MDCXIX. 4to. Ohne Druckort.

strafung derjenigen, welche denselben mit Gewalt einzuführen wollten, geltend gemacht wurden.

Gegen diesen Nachweis blieben die Katholischen Fürsten und Stände nicht im Rückstande, sondern ließen ebenfalls einen Nachweis ihrer Beschwerden drucken. *) Darin hieß es: „Die Augsburgischen Confessionsverwandten ziehen unsere Unterthanen an sich, geben ihnen Gebot und Verbot, ja Zug und Recht, ihren Obrigkeitkeiten Grund und Boden eigenmächtig einzunehmen, neue Kirchstätten aufzurichten, bieten ihnen Hülfe und Hand dazu an, und bringen das Volk in solchen Frsaal, daß es denkt, seiner Obrigkeit keinen Gehorsam mehr schuldig zu seyn, sondern sich auf Fürsten und Stände verlassen zu dürfen. Wenn ein katholischer Stand gegen auftührerische oder sonst strafbare Unterthanen Justiz üben will, werden ihm dieselben aus den Händen gerissen und die größten Ester mit der Religion bemäntelt. Bei Streitigkeiten zwischen Katholischen und Unkatholischen wird die Justiz nicht am gehörigen Orte gesucht, sondern beim Ausschusß der Stände, und bald mit des Pöbels Aufruhr gedroht. Wenn ein Katholischer eine Stadt oder ein Landgut erbet oder erkaufst, so legen ihm die Unterthanen neue Artikel und beschwerliche Bedingungen vor, unter welchen allein sie Eid und Pflicht leisten wollen. Jeder Markt und jedes Dörflein begehrt neben der katholischen Herrschaft eine gleichmäßige Gerichtsbarkeit für ihre Glaubensgenossen, und gleichsam eine Republik aufzurichten, in welcher kein Auge auf die Freyler geworfen, sondern aller Unfug mit dem Mantel der Religion bedeckt wird. Die Katholischen müssen zu-

*) Der Catholischen Herrn Fürsten und Stände Gravamina, Anno 1619, 4to. Ohne Druckort.

sehen, wie die unkatholischen Obrigkeiten katholische Güter und Kirchenlehne an sich bringen. Wenn sie aber auf ihrem Grund und Boden Eigenmacht und Widerseiglichkeit nicht dulden wollen, werden sie auf einfaches Angeben verdammt, Tyrannen und Verstörer des allgemeinen Friedens gescholten, und den Unterthanen Schriften wider sie in die Hände gegeben. Die katholischen Priester werden überfallen, als Schelme und Schächer mit Ketten gebunden, geschleppt, verjagt, die Kirchen mit Gewalt eingenommen, die Sacramente verunehrt. Fast steht der Geistlichkeit nicht mehr frei, durch Städte und Dörfer, wo doch Juden und Heiden ziehen dürfen, zu reisen, ohne schändliche Verspottung oder selbst Gefahr des Leibes und Lebens zu befahren. Es kann kein Bankett im Lande gehalten werden, ohne daß man poltert, pochet und drohet, den Papisten die Hälse entzwei zu schlagen, ihre Güter einzunehmen, und sie aus dem Lande zu jagen. Auf den Fürstentagen müssen die Katholischen öffentlich hören, wie ihnen an Ehre, Ehrbarkeit und Gewissen wenig oder nichts gelassen wird. Oft werden sie von den Berathungen und Absendungen ganz ausgeschlossen, stets aber zu den Steuern und Anlagen herangezogen. Kein Katholischer, auch von den besten Qualitäten, wird von den Unkatholischen zu einem Amt oder Dienste erhoben, während die katholischen Fürsten und Stände die Mehrzahl ihrer Näthe und Hauptmannschaften mit Augsburgischen Confessionsverwandten ohne Misstrauen und Bedenken bestellen. Die Katholischen bitten daher dringend, die Augsburgischen Confessionsverwandten auf das so oft von denselben angeführte uti possidetis, als die Grundveste aller Friedfertigkeit, zu weisen, gleiches Recht zwischen beiden Religionsverwand-

ten zu schühen, und die schädlichen Eingriffe, als die Wurzel aller Mißhelligkeiten, nach Maßgabe des Religionsfriedens abzuschaffen."

Aus dieser Stimmung und Stellung der Parteien in Schlesien ist es leicht erklärbar, daß die Schlesier auf die Anträge, welche das Schreiben der Böhmen vom 12ten Mai enthielt, *) mit großer Bereitwilligkeit eingingen. Gerade am 23ten May wurden die Concepce des in Gemäßheit dieser Anträge verfaßten Verwendungsschreibens an den kaiserlichen Hof, und der Antwort an die Böhmen, in der Versammlung des Fürstentags auf dem Breslauer Rathause verlesen. Ehe aber die Reinschriften abgingen, erhielt der Herzog Johann Christian von Brieg, der als Verwalter der Oberlandeshauptmannschaft zugleich Vorstand der Landstände und kaiserlicher Statthalter war, Kunde von dem, was am 23ten May in Prag sich ereignet hatte. Da der Fürstentag bereits auseinander gegangen war, erließ der Herzog, unter dem 31sten Mai, einen Umlauf an die Mitglieder desselben, in welchem er ihnen die eingegangenen Nachrichten mit der Anfrage mittheilte, ob die Schreiben nun noch abgeschickt werden sollten, nachdem die Lage der Sache sich verändert habe, daß es zweifelhaft geworden sey, ob die Böhmischen Stände der früher nachgesuchten Verwendung sich noch würden gebrauchen wollen. Auch sey zu besorgen, daß, wenn das diesseitige Schreiben mitten in den Unruhen nach Prag gelange, zu Wien die Meinung gefaßt werde, die Schlesier hätten die Böhmen in ihrem Vornehmen gleichsam ermuntert, was den Fürsten und Ständen zum Nachtheil gedeutet werden möchte.

*) Siehe oben S. 224.

Der Umlauf kam zuerst an den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, Besitzer von Jägerndorf, einen Fürsten, der sich gegen den kaiserlichen Hof in einer gespannten Stellung befand. In seiner Jugend hatte Johann Georg, zweiter Sohn des damaligen Administrators von Magdeburg und nachmaligen Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, nach dem Beispiel anderer, nachgebohrner protestantischer Fürstensöhne, mit Beibehaltung seines weltlichen Standes, ein geistliches Fürstenthum zu erwerben gesucht, und war wirklich (im Jahre 1592) von der protestantischen Partei des Domstiftes in Straßburg zum Bischofe daselbst postulirt worden, hatte aber diesen Posten, nach zwölfjährigem Streite, an seinen katholischen Mitbewerber, den Kardinal von Lothringen, überlassen müssen. *) Einige Jahre nachher (1607) übergab ihm sein Vater das Fürstenthum Jägerndorf in Oberschlesien, welches ein Stammvetter, der Markgraf George Friedrich von der Fränkischen Linie, Sohn des bei dem letzten Jagellonischen Könige Ludwig von Ungarn hoch angesehen gewesenen, und in Schlesien ansässig gewordenen Markgrafen Georg, dem Kurfürsten vermachtt hatte. Der kaiserliche Hof zog zwar die Berechtigung des Erblassers zu dieser Verfügung über ein lehnbares Fürstenthum in Zweifel, und versagte dem Markgrafen die förmliche Belehnung; dennoch hielt es weder Rudolf, noch Matthias gerathen, den Besitzstand anzufechten, in welchen der Markgraf sich gesetzt hatte, daher derselbe bei der Huldigung, welche Matthias, im Jahre 1611, und Ferdinand, im Jahre 1617, in Breslau empfing, mit den andern Fürsten von Schlesien aufzog, und als Fürst von Jägerndorf

*) Siehe Band V. S. 281 u. 338.

den Vasalleneid leistete. Aber während ihn der Hof als Fürsten von Jägerndorf gelten ließ, machte er ihm die Herrschaften Beuthen und Oderberg, welche sein Erblässer pfandweise besessen hatte, im Wege eines fiskalischen Prozesses vor dem Oberfürstenrechte, streitig. Der Markgraf ward, im Jahre 1615, verurtheilt, diese Pfandstücke, gegen Erlegung der Pfandsumme und Entschädigung der gemachten Verbesserungen, heraus zu geben, — ein Spruch, gegen dessen Vollziehung er sich so lange als möglich zu sträuben entschlossen war.

Diese Lage seiner Angelegenheiten trug natürlich bei, den Markgrafen der Böhmischen Sache geneigt zu machen. Er gab daher, auf die Umfrage des Herzogs von Brieg, seine Meinung dahin ab, daß der Stand der Angelegenheit ihm nicht verändert erscheine, daß man vielmehr um so fester an der mit Böhmen geschlossenen Union halten müsse, als zu besorgen sey, daß aus diesem Handel, wenn man nicht fest beisammen stehe, Ursache gesucht werden möchte, den Evangelischen in Böhmen und anderwärts noch heftiger zu zusehen. Sollte den Böhmischen Ständen gar nichts, oder etwas Anderes, als zu Breslau beschlossen worden, geantwortet werden, so würden sie dies auf ihren Versammlungen höchst beklagen, überall ausbreiten, für eine Verlassung achten, und die Gemüther im ganzen Königreiche vergestalt erbittern, daß die Schlesier auf gegebene Fälle, welche Gott verhüten wolle, es einmal schwer zu entgelten haben würden. Er rathe daher, die Schreiben an den Kaiser und an die Böhmen unter dem Datum des 23sten Mai, an welchem die Concepce ausgefertigt und verlesen worden, abzugehn zu lassen. Dieser Meinung traten auch der

Herzog George Rudolf von Liegnitz und der Breslauische Magistrat bei.

Während dieser Verhandlungen erschienen drei Böhmishe Abgeordnete, der Graf Albin von Schlick, Friedrich von Bihla und Martin Frühwein, mit einem Schreiben der Directoren, vom 30sten Mai, an die Schlesischen Stände, des Inhalts: „Wie sie sich bewogen gefunden, gegen zwei der obersten Landoffiziere und Statthalter des Königreichs, und einen Secretarium, durch deren Mitwirken, Anstiften und Einwilligung harte, unerträgliche Befehle geschrieben und ausgefertigt worden, vermöge der mit dem Landtage ihnen ertheilten Macht, zu ahnden und zu eifern, und mit wirklicher Thätlichkeit, als gegen dergleichen Störrer des öffentlichen Friedens sich gebühere, zu verfahren; wie sie darauf kein anderes Mittel gesehen, das heilsame Werk der, auch mit den Schlesiern geschlossenen Union zu beschirmen, als sich mit gebührlicher Defension und Widerstand gesetzt zu machen und in Bereitschaft zu halten, jedoch zu keinem andern Ende, als vornehmlich zur Beschützung der Reputation des Kaisers und der Confirmation, die derselbe dem Majestätsbriefe, der Vereinigung, dem Landtagschlusse und der Union ertheilt habe, so wie zu rechtmäßiger Defension und Auffsecuration ihrer christlichen, allein seligmachenden Religion wider Gottes, seines heiligen Wortes, Seiner Kaiserlichen Majestät und des ganzen Vaterlandes Feinde und Mißgünstige.“ Mit Bezugnahme auf die am 25sten Juny 1609 zu Prag geschlossene Union, verlangten sie, daß die Schlesiern ihnen innerhalb eines Monats mit 1000 Mann geworbenen Kriegsvolkes zu Roß, und 2000 zu Fuß, auf eigene Unkosten, zu Hülfe eilen, und zur weitern Be-

rathung und Beschlusnahme über die vorhandenen hochwichtigen und nöthigen Sachen, je eher je besser, weil Gefahr im Verzuge, Gesandte auf das Prager Schloß, in die allgemeine Landstube, abordnen möchten.

Auf diesen Antrag konnte der Herzog Johann Christian nichts erwiedern, als daß er, in dieser allgemeinen Landesangelegenheit, ohne Theilnahme der andern Stände, keinen Beschluß fassen und keine Antwort ertheilen könne; er berief aber auf den 3ten July eine Zusammenkunft der Fürsten und Stände nach Breslau. Das erste, was bei derselben einging, war ein neues, höchst dringendes Gesuch der Böhmen, vom 28sten Juny, die bundesmäßige Hülfe so schleunig als möglich, da der ausgesetzte Monat schon verstrichen, gegen die Gläzische Grenze rücken, und durch Commissarien begleiten zu lassen, auch unvergessen zu seyn, die neulich freund-nachbarlich erbetenen Gesandten abzuordnen, inzwischen aber keine anderweiten, den Böhmen schädlichen Werbungen und Durchzüge zu gestatten. Von der andern Seite sandte der Kaiser den Freiherrn von Strahlendorf nach Breslau, mit einer weitläufigen Eröffnung an die Stände, *) daß die Böhmischen Unruhen mit der Religion in gar keinem Zusammenhange stünden, daher für die Schlesier kein Grund vorhanden sey, sich mit irgend einer Theilnahme an denselben zu befassen.

Die Schlesier erwiederten, unter dem 14ten Ju-
ly: **) „Sie hätten aus den ihnen von den Böhmen,
noch vor dem Prager Fenstersturz, gemachten Mitthei-

*) Diese Instruction, welche Bükisch vollständig mittheilt, ist vom 28sten Juny 1618 datirt.

**) Handschriftliche Religionsacten von Bükisch, Vol. III. c. VII.
Die Weitschweifigkeit, an der alle Verhandlungen jener Zeit

lungen vernommen, daß in diesem Königreiche allerdings harte Religionssbeschwerden vorgekommen, daß man aber Rebellionssachen daraus machen wolle. Daß in Böhmen dem Majestätsbriefe und der daraus erfolgten Union vielfach zu nahe getreten worden, sey ihnen um so glaublicher, als auch in Schlesien über zweihundert Klagen in Religionssachen vorlägen. Die Stände baten daher Seine Majestät, zu erwägen, was zu der entstandenen Unruhe Anlaß und Ursache gegeben, und daß dieses solche Punkte seyen, welche, klar dem Majestätsbriefe zuwider und gegen den Buchstaben desselben, gar nicht erst in Disputation hätten gezogen werden sollen. Es würde daher den Augsburgischen Confessionsverwandten Ehren und Gewissens halben nicht gebühren, was die Bedrängnisse der Religion und der Majestätsbriefe anbetreffe, von der Union abzusehen. Die Stände baten aber Seine Majestät dringend, die Sache nicht auf das Neuerste zu treiben, sondern glimpfliche Mittel zur Hand zu nehmen; sie würden auch gewisse Personen aus ihrer Mitte an Seiner Majestät Hoflager senden, um diese Bitte dort persönlich vorzutragen, und erböten sich, durch andre Abgesandte die Böhmen zur Mäßigung zu ermahnen, auch dieselben, falls sie billige Bedingungen ausschlagen sollten, zu bedrohen, daß die Schlesier alsdann genöthigt seyn würden, dem Kaiser, zur Beschützung seiner Hoheit, beizuspringen. Inzwischen hätten sie, auf die Kunde, daß nicht allein in Böhmen und Mähren starke Werbungen vorgenommen würden, sondern

leiden, erscheint in diesen Actenstücken als ein unermessliches Meer. Man begreift oft nicht, wie bei den Versammlungen die Zeit zur Auffassung der in die größte Breite gezogenen Vorträge und Berichte ausreichte,

daß auch schon die Türken und Tartaren in das Königreich Polen gestreift und viel Menschen weggeführt hätten, 4000 Mann zu Fuß und 2000 zu Roß anwerben lassen, zur Sicherung des Landes und für Nothfälle, mit der unterthäufigsten Zuversicht, daß Seine Majestät solches nicht ungnädig vermerken werde. Zugleich baten sie dringend um Abhülfe der Religionsbeschwerden, welche sie dem Kaiser bereits zugeschickt hätten, und ihre Gesandten nächstens noch ausführlicher vortragen würden."

Zu diesem Behufe reiste der Herzog Johann Christian von Brieg, im August 1618, nach Wien. In dem weitläufigen Vortrage, den er am 16ten August vor dem Kaiser hielt, wiederholte er nicht nur die obige Meinung der Stände, freilich mit der Betheurung, daß er und seine Mitstände an dem, was unverantwortlicher Weise von den Böhmen gegen Seiner Majestät Hoheit vorgenommen worden, keinen Gefallen trügen, sondern brachte auch in Erinnerung, daß die Statthalter, an denen die Böhmen sich, wegen übel geführten Regimentes, vergriffen, schon in den Jahren 1608, 1609 und 1610 Landoffiziere gewesen, als etliche Länder nicht nur von dem bösen Regiment, sondern auch von dem Gehorsam des Kaisers Rudolf, sich ganz abgezogen hätten. Da der Kaiser damals solches durch gütliche Mittel beilegen helfen, sey nicht zu zweifeln, daß es ihm auch jetzt gelingen werde.

Matthias, bei dem der Wunsch nach friedlicher Beilegung des unerfreulichen Handels durchaus vorherrschend war, nahm den freimüthigen Vortrag nicht ungnädig auf, und entließ den Herzog mit den besten Zusicherungen, bestätigte auch dieselben dadurch, daß er ihm die Landeshauptmannschaft, die Johann Chri-

ftian zeither nur verwaltet hatte, nunmehr wirklich übertrug. *)

Unterdeß hatten die Böhmen dem Freiherrn Johann Ulrich von Schafgotsch, der als Abgeordneter der Schlesischen Stände nach Prag gekommen war, auf seine Friedensermahnungen eine ablehnende Antwort ertheilt, und desto angelegenlicher die Absendung der unionsgemäßen Hülfe verlangt. Die Schlesier aber übereilten sich mit der letzteren nicht, sondern richteten, am 28sten August, wiederum ein dringendes Bittschreiben an den Kaiser, die von den Böhmen angetragene Unterhandlung doch ja statt finden zu lassen, und zwei andere Schreiben an den König Ferdinand und an den Erzherzog Maximilian, dieses Gesuch bei dem Kaiser zu unterstützen. Dabei sparten sie die gewöhnlichen Versicherungen unverbrüchlicher Treue und Unterwürfigkeit nicht, baten jedoch auch, es ihnen nicht zu verdenken, noch sich zu kaiserlicher und königlicher Ungnade bewegen zu lassen, wenn sie in dem Falle, daß den Böhmen und ihnen keine Resolution und gewisse Assurance über den Religionspunkt und Majestätsbrief ertheilt werden sollte, die so theuer und höchst versprochene Hülfe in puncto religionis, doch nicht wider des Kaisers Person und Hoheit (davor sie vor aller Welt öffentlich bedingt und über ihre Unschuld protestirt haben wollten) nunmehr würden verabfolgen lassen müßten.

Ferdinand und Maximilian antworteten freundlich, mit Versicherung ihres Wunsches, daß ihre schon vorher eingelegte Verwendung einer friedlichen Ausgleichung förderlich seyn möge. Der Kaiser aber sandte an den Fürstentag, der sich, in Erwartung des Be-

*) Bulisch III. c. XI. meinbr. 1.

scheides, bis zum October vertagt hatte, den Freiherrn Gundakar von Lichtenstein, mit einer ausführlichen, vom 24sten September datirten Instruction, in welcher aus achtzehn Gründen dargethan ward, daß für den Böhmischen Aufstand der Religionspunkt nur als Vorwand gebraucht werde, daß durchaus keine wirkliche Verlezung des Majestätsbriefes statt gesunden habe, und daß daher der Fall einer, in Gemäßheit der Union zu leistenden Hülfe, für die Schlesier gar nicht eingetreten sey. „Der Kaiser ersuche daher die gehorsamen Fürsten und Stände, sich in diese Sache nicht einzumengen, noch den Böhmischen Unterthanen einiges Kriegsvolk zu schicken, sondern, wie sie dasselbe, vermöge des Fürstentagsbeschlusses, nur zur Sicherheit des Landes geworben, also auch es nirgends anders wohin, bis auf weitere Verordnung, zu brauchen, wenn es aber je zum rechten Ernst und Treffen gelangen sollte, ihm, als getreue Unterthanen oder Vasallen, dem Beispiele ihrer Vorfahren und ihren geleisteten Eidespflichten nach, mit wirklicher Zuschickung des Kriegsvolkes, zur Rettung der kaiserlichen Hoheit, Ehre und Reputation, wie auch zur Eröffnung der Justiz und Erhaltung des schuldigen Respects und Gehorsams, beizuspringen.“

Der hiernach gehaltene Vortrag des Abgeordneten fand jedoch bei dem Fürstentage keinen Eingang; vielmehr wurde, am 12ten October 1618, mit einer weitläufigen Widerlegung der achtzehn, in der Proposition enthaltenen Gründe, der Beschluß der Stände eröffnet, den Böhmen zu leisten und zu halten, was sie denselben in der Union an Eides statt zugesagt hätten, und durch des Kaisers eigene Ratification zu leisten verbunden worden, da die Beschwerden der Böhmen allerdings

rechte Religions-Gravamina seyen, und ein Feder, vermöge göttlicher und weltlicher Rechte, dasjenige zu halten und zu stellen schuldig sey, was er mit gutem Bedacht bei Gottes Namen zugesagt habe. Dabei verwahrten sich die Stände ausdrücklich, daß die von ihnen zu leistende Hülfe sich allein auf den Religionspunkt beziehe, und gar nicht wider des Kaisers Person, sondern allein wider die Störer des öffentlichen Friedens, die den Majestätsbrief gebrochen, angesehen seyn, auch nicht über das in der Union bestimmte Maß erhöht werden solle. Zugleich verpflichteten sie sich, sobald den Ständen in Böhmen und in diesem Lande eine billige und gewisse Satisfaction über Einstellung aller Religionsbedrückungen und über unverbrüchliche Haltung des Majestätsbriefes in allen Artikeln, Klauseln und Punkten, ohne einige Deutung und andre widrige Resolutionen, zu Theil geworden seyn würde, alsdann ihre Hülfe wiederum zurück fordern zu wollen.

Schon vor Zusammenkunft der Stände war ihr General-Obrister, der Markgraf Johann George von Jägerndorf, auf dringendes Anhalten der Böhmen, mit den Schlesischen Truppen zwei Meilen weit über die Grenze, in die Grafschaft Glaz, eingerückt. Anstatt aber rasch vorwärts zu gehen, war er wieder zweifelhaft geworden, und hatte von Glaz aus an den Herzog von Brieg um Verhaltungsbefehle geschrieben. Begreiflicher Weise hatte der letztere es nicht auf sich nehmen wollen, ihm den Befehl zum Fortzuge zu erteilen, sondern ihn angewiesen, sich, bis auf weiteren Beschuß der Stände, in den Schlesischen Quartieren zu halten, worauf der Markgraf über die Grenze zurückgegangen war.

Es giebt einen bedeutenden Aufschluß über die Verbindung, in welcher schon damals die Böhmen mit dem Kurpfälzischen Hofe und dem die Angelegenheiten derselben leitenden Fürsten Christian von Anhalt standen, daß der letztere, wegen dieser rückgängigen Bewegung des Markgrafen, am 7ten und am 28sten September (1618), aus Amberg empfindliche Schreiben an den Herzog von Brieg erließ, in welchen er denselbe gewissermaßen zur Rede stellte, und zu wissen begehrte, aus welchen Ursachen die Schlesischen Stände in dem Succurs gegen Böhmen sich bisher so kaltfinig erwiesen, und welche Bewandtniß es mit der Zurückrufung derselben gehabt, nachdem er bereits in Böhmen gewesen, was dem Herzoge sowohl in Böhmen, als im Reich, allein beigemessen werde. Der Herzog erwiederte diese Schreiben, unter dem 22sten October, mit einer ausführlichen Erzählung des ganzen Verlaufs der Verhandlungen. „Da der Markgraf vielleicht nur aus Mißverständ, jedenfalls auf eigene Verantwortung, nach Böhmen vorgedrungen sey, würde es, wenn er dem angefangenen Zuge für sich selbst nachgesetzt hätte, der Herzog auch damals haben dahingestellt seyn lassen können. Da er aber hierüber selbst zweifelhaft geworden, den Zug angehalten, und um Resolution und Ordinanz ersucht, so habe ihm freilich keine andere, als die, welche er erhalten, gegeben werden können.“

Zwanzigstes Kapitel.

Während dergestalt die Schlesier von den Böhmen und deren Gönner um Absendung der bündesmäßigen Hülfe gedrängt wurden, erhielten sie von einer andern Seite sehr ernste Ermahnungen, sich nicht mit der Böhmischen Sache zu befassen.

König Siegmund von Polen hatte dreißig Jahre früher, bei seiner Thronbesteigung, als ein Theil des Adels ihm den Erzherzog Maximilian entgegenstellte, als siegreicher Nebenbuhler gegen das Haus Österreich die Waffen geführt, oder führen lassen; nachdem er aber die Krone sich gesichert, Freundschaft und enges Bündniß mit Österreich geschlossen, und letzteres durch zwei Vermählungen mit den Schwestern Ferdinands von Grätz, den Erzherzoginnen Anna und Constantia, befestigt. Sein Großvater, Gustav Wasa, hatte die Herrschaft des Lütherthums in Schweden gegründet; aber schon sein Vater, K. Johann, eine, den schwedischen Großen höchst anstößige Neigung für die alte Kirche gezeigt, und er selbst dem, von seiner Mutter ihm beigebrachten Eis für dieselbe sein Erbkönigreich Schweden zum Opfer gebracht, im Gegensatz zu der Handlungsweise des Königs Heinrich von Frankreich, welcher wenige Jahre vorher mit dem Glauben seiner Väter den ruhigen Besitz seiner Krone erkaufst hatte.

Da Gleichheit der religiösen Ueberzeugungen und der Einfluß der Jesuiten den König von Polen für die Sache seines Schwagers, des Königs Ferdinand, stimmte, fürchteten die Schlesiern seine Einmischung, wenn sie selbst zu Gunsten der Böhmen thätig würden, und legten daher einen Theil ihrer geworbenen Mannschaft an der Grenze gegen Polen in Quartiere, um einen etwaigen Einfall der Polen abzuwehren; sie entschuldigten aber zugleich diese Maßregel, in einem an Siegmund gerichteten Schreiben, mit der bei ihnen erregten Besorgniß, daß Polnischer Seits ein Angriff auf Schlesien beabsichtigt werde, und setzten zugleich die Verhältnisse auseinander, in welchen sie mit den Böhmen zur Aufrechterhaltung ihrer Rechte und Freiheiten verbündet wären. Der König erklärte hierauf, in seinem Antwortschreiben vom 19ten September, die von dem Fürstentage gehegte Besorgniß eines Angriffes der Polen auf Schlesien, zwar für ungegründet, machte jedoch die Stände darauf aufmerksam, daß zwischen dem Kaiser und der Krone Polen Verträge zu gegenseitiger Hülfe bestünden, denen der König, einzutretenden Falles, sich nicht werde entziehen können, daher er wünschen müsse, daß Schlesien mit der Ruhe, deren es genieße, zufrieden sey, und den Böhmischem Aufrührern sich nicht beigeselle. „Es werde läblicher seyn, zur Bewahrung der Würde des rechtmäßigen Fürsten Schaaren ins Feld zu stellen, als zur Vertheidigung der von empörten Unterthanen geübten Frechheit, was der König jedoch den Schlesiern nicht zustrauen wolle. Waffen würden durch Waffen herausgesfordert: Unterthanen verbleibe der Ruhm des Gehorsams. Es lasse sich leicht voraussehen, daß Diejenigen, welche die Gewalt der von Gott eingesetzten

Obrigkeit zu zertrümmern unternähmen, nur sich selbst in unfehlbares Verderben stürzen würden."

Außerdem schrieb König Siegmund noch besonders an den Markgrafen Johann Georg zu Jägerndorf: „Er zweifele gar nicht, daß er von selbst so klug seyn werde, mit Rebellen in keine Gemeinschaft zu treten, achte es aber doch seiner Pflicht gemäß, ihn zu ersuchen, auch die andern Stände in der Treue und im Gehorsam gegen den Kaiser zu erhalten. Der Markgraf möge bedenken, in welcher Verwandtschaft und Verbindung der König mit dem Brandenburgischen Hause stehe, und der Erhaltung des Friedens um so mehr seine Bemühung widmen, als Seine Majestät in demselben eine Wirkung jener Verbindung zu erkennen sich freuen werde.“ Es bezog sich dies auf die Freundschaft, welche König Siegmund bei Uebertragung des Herzogthums Preußen an die Kurlinie, dem Hause Brandenburg erwiesen hatte. *)

Die Schlesier blieben aber bei ihrer Meinung, durch die Union zur Stellung der bundesmäßigen Hülfe an die Böhmen verpflichtet zu seyn, und wandten sich, da der Inhalt des königlichen Schreibens ihre Besorgniß vor einem Angriffe aus Polen nicht behob, an den Senat dieses Königreichs, mit einer weitläufigen Ausführung der Gründe, aus welchen sie den Böhmen sich nicht entziehen könnten, ohne jedoch darum in irgend einer Weise Rebellen gegen den Kaiser werden, oder Anlaß zur Störung des Friedens zwischen Polen und Schlesien geben zu wollen. Zugleich schrieben sie an den Polnischen Kronegroßfeldherrn, und entschuldigten es mit der Sorge für die Zufuhr, daß Schlesische

*) Die beiden Schreiben des Königs liefert Lukisch III. c. 14. membr. 1. 2.

Truppen in den mit Polen grenzenden Kreisen Le-
schen, Pleß, Kreuzburg und Pitschen, Quartiere be-
zogen hätten.

Der Krongroßfeldherr antwortete am 16ten No-
vember: „Es habe freilich in Polen Verwunderung
erregt, daß nach dem Ausbrüche der Böhmisichen Un-
ruhen die Schlesischen Stände ihre Truppen nicht in
der Nachbarschaft aufgestellt hätten, von wo ihrem
Lande Gefahr gedroht, sondern an der entgegengesetz-
ten friedlichen Grenze. Indes sey der König von Po-
len mit allen Ständen des Königreichs überzeugt, daß
es den Schlesiern nicht in den Sinn kommen werde,
den bestehenden Frieden brechen zu wollen. Dieselben
möchten aber auch gleiche Ueberzeugung rücksichtlich der
Polen sich aneignen, und wenn, dringender Umstände
wegen, an den Grenzen des Königreichs ein Heer zusam-
men gezogen werden müsse, hierin keine Veranla-
fung zu irgend einer Besorgniß erblicken.“

Im Namen des Senats antwortete der Erzbischof
von Gnesen, als Primas des Königreichs, am 13ten
November, von Petrikau aus, mit dem Ausdruck des
Bedauerns, daß, in Folge eines plötzlichen Aufstandes,
in Böhmen und Schlesien zu den Waffen gegriffen
werden solle. „Es sey dies um so mehr zu beklagen,
als die Religion diesen Brand entzündet habe, die
Wächterin des Friedens, des Gehorsams und der Liebe,
nicht die Anschürerin des Krieges. Daß den Ständen
ihre, die Religion betreffenden Freibriefe verkürzt wor-
den, sey den Polen nicht bekannt; sie wüßten jedoch,
daß des Kaisers Majestät die Gesinnung hege, daß
jenige, was von ihr und von ihren Vorfahren verlasse-
nen worden sey, zu erhalten, und rechtmäßigen Ge-
suchen wie billigen Wünschen der Unterthanen, wenn

sie mit gebührender Bescheidenheit vorgetragen würden, gnädigst zu willfahren. Wenn aber die Sache sich so verhielte, wie sie in Polen kund geworden, so sey fürwahr der Kaiser von einigen Leuten in Böhmen auf das Höchste verlebt worden, indem man die von ihm zur Verwaltung des Landes bestellte ordentliche Obrigkeit, in dem Augenblicke, da sie beschäftigt gewesen, Unruhen zu stillen und die Gemüther zu besänftigen, zum Fenster hinaus geworfen, geistliche Häuser in Besitz genommen, die darin, unter dem Schutze landesherrlicher Privilegien, dem Dienste der Frömmigkeit gewidmeten Personen vertrieben, und den ganzen weltlichen und kirchlichen Zustand des Landes willkührlich verändert habe. Wenn dies nicht rebelliren sey, so werde es niemals unter der Sonne eine Rebellion geben. Die Herren Fürsten und Stände möchten daher zusehen, ob sie mit denen, welche so übereilten Entschlusses in einen Aufruhr sich gestürzt, ohne Verletzung der Treue gegen den Kaiser, welche, nach dem Dafürhalten der Polen, den Eiden auf die angeführte Union schon dem Alter nach vorgehe, sich vereinigen dürften, und ob sie nicht besser thun würden, Gedanken des Friedens zu fassen, und die Böhmen zur Unterwerfung zu ermahnen, anstatt dieselben in ihrer Hartnäckigkeit zu bestärken und über die blühendsten Länder das Elend eines berechnungslosen Krieges bringen zu helfen. Die zwischen Polen und dem Hause Österreich bestehenden alten und neuen Verträge, welche, nach dem Antrage der Stände von Ungarn, Böhmen und Schlesien, auch mit des jetzigen Kaisers Majestät bei dessen Regierungsantritt, erneuert worden, bedingten übrigens gegenseitigen Beistand. Der König wünsche, sein Ansehen, zur Erhaltung des Frie-

dens, geltend zu machen, und der Senat werde ihm dazu rathen, so lange die Pflicht es gestatte. Sollten aber die Einwohner Böhmens und Schlesiens beharrlich in den Waffen bleiben wollen, so werde es dem Könige Niemand verdenken, wenn er leisten werde, was die Verträge von ihm heischen.“ *)

Dessen ungeachtet zog das ~~und~~ ^{ab} Gegen gewicht der Zuneigung, oder der Furcht, die Schlesier auf die Seite der Böhmen. Jedoch ließen sie ihr Hülfsheer von 1000 Reitern und 2000 Fußknechten nicht eher über die Grenze rücken, als bis die Böhmischen Directoren, am 1sten November, einen Revers ausgestellt hatten, daß dasselbe auf nichts anderes; als auf die Religion und den Majestätsbrief, wovon allein die Union rede, gezogen, auch nicht zur Offensive, sondern allein zur Defensive gebraucht werden solle. Käme es zu Tractaten, so sollten sie, laut der Union, für Einen Mann stehen, und ohne beiderseitige Satisfaction von einander nicht absezzen. Im Fall wegen dieser Hülfslistung dem Lande Schlesien eigene Gefahr erwüchse, sollten die Fürsten und Stände berechtigt seyn, ihr Kriegsvolk wieder abzurufen, die Böhmen aber verpflichtet seyn, den Schlesiern mit aller nur möglichen Hülfe beizuspringen, dabei aber jederzeit gegen die Kaiserliche Majestät, als ihren allergnädigsten König und Herrn, alles Glimpfes, Bescheidenheit, Submission und Gehorsams zu gebrauchen, und alle möglichen conditiones nicht auszuschlagen. **)

Auf die, von dem Oberlandeshauptmann, Herzog Johann Christian, mit allen herkömmlichen Ausdrücken der tiefsten Unterwürfigkeit, dem Kaiser gemachte

*) Bulisch a. a. D. c. XIV.

**) Bulisch a. a. D. c. XV. membr. 1.

Anzeige, daß das Kriegsvolk der gehorsamsten Fürsten und Stände zu den Böhmen gestoßen sey, ertheilte der Kaiser, am 11ten November, seinen Commissarien bei dem auf den 20sten desselben Monats wieder ausgeschriebenen Fürstentage, Gundakar von Lichtenstein, Niklas von Burghaus und Wenzel von Zedlik, abermals eine ausführliche Instruction, nach welcher diese Commissarien das Angeben der Böhmen, daß die Maßregeln des Kaisers und das Einrücken seiner Truppen die Niederlegung der Waffen und den Erfolg der eingeleiteten Unterhandlung verhindert hätten, widerlegen und, unter Mittheilung der dem Kurfürsten von Sachsen aufgetragenen Friedensvermittlung, die Fürsten und Stände bewegen sollten, die den Böhmen zugeschickten Hülfsbölker alsbald wieder zurück zu rufen. Im Geiste der damaligen Diplomatie waren nicht weniger als neun und zwanzig Gründe angeführt, aus welchen dieses geschehen müsse, wenn der Gang des angefangenen Friedensgeschäftes nicht unterbrochen, und die Stellung der Fürsten und Stände gegen den Kaiser, mit den Versicherungen ihrer Treue und ihres Gehorsams nicht im Widerspruch stehend erachtet werden solle. Der Fürstentag war aber schon am 29sten November mit einer noch viel weitläufigeren Erwiderung fertig, in welcher alle diese Gründe ausführlich widerlegt, und eben so viele Beweise für die Gesetzlichkeit und Nothwendigkeit der den Böhmen gewährten Hülfsleistung aufgestellt waren.

Ehe aber der Kaiser diese Erwiderung erhalten hatte, schrieb er schon (am 30sten November) in sehr ernstem Tone an den Herzog von Brieg: „Er hege zwar keinen Zweifel, daß dem Antrage seiner Commissarien, wegen Zurückrufung des Schlesischen Kriegs-

volkes, von dem Fürstentage Genüge geschehen seyn werde. Da jedoch inzwischen die Böhmen das kaiserliche Heer angegriffen, selbst einen Einfall in das Erzherzogthum Österreich gethan, und daselbst mit Plündern, Morden, Sengen und Verderben Feindseligkeiten verübt hätten, die Schlesischen Hülfsvölker aber ihnen dazu Rath und That gegeben, ja sich sogar an der Spitze befunden haben sollten, was der von dem Herzoge gegebenen Versicherung, daß sie sich allein verteidigungsweise verhalten, und durchaus zu keinem Angriffe gebrauchen lassen sollten, schnurstracks entgegen laufe, und der Kaiser sich gegen das Land Schlesien nicht versehen, daß er durch desselben besoldete Leute bekriegt werden solle; so befehle er nunmehr dem Herzoge, darob zu seyn, daß nicht allein das Schlesische Hülfsvolk zurück gefordert, die Feindseligkeit abgewendet, und die kaiserliche Langmuthigkeit, Geduld und Milde nicht gemißbraucht, sondern daß auch dem Kaiser selbst wider die Theilnehmer der Böhmischen Unruhe von den Schlesischen Fürsten und Ständen, ihren Pflichten nach, Hülfe geleistet werden möge. Das Schreiben schloß mit der Formel: Daran vollbringest du Unsern gnädigen Willen und Meinung. *)

Der Herzog antwortete, am 5ten December, von Dels aus, wo er sich zu einem Besuche befand: „Kaisерliche Majestät werde den gehorsamsten Fürsten und Ständen, als ihren getreuesten Unterthanen, wohl zu trauen, daß ihnen nichts, als was mit ihren vorigen Erklärungen übereinstimme, in den Sinn gekommen, und daß sie gewiß das äußerste Mißfallen daran haben würden, wenn von ihrem Kriegsvolke, entweder für

*) Bukisch a. a. Q. cap. VI. membr. 2.

sich, oder auf Befehl der Böhmischen Stände, aus den ertheilten deutlichen Vorschriften geschritten worden seyn sollte. Da von solchem Vornehmen des Schlesischen Kriegsvolkes zur Zeit weder dem Herzoge, noch den andern Fürsten und Ständen, die geringste Wissenschaft beiwohne, werde er sogleich bei den Obersten und Befehlshabern, wie auch bei den Böhmischen Ständen selbst, alles Ernstes sich erkundigen, und wie er das kaiserliche Schreiben alsbald den nächst angeseznen Ständen zum weitern Fortsinnen und Nachdenken bekannt zu machen nicht unterlassen werde, also solle, sobald ihm gewisse Nachricht und Antwort zukomme, die darauf erheischende Nothdurft mit ihnen ferner berathschlagt und in gehörige unterthänigste Obacht genommen werden.“ Gewiß eine sehr geschickte Behandlung schwerfälliger diplomatischer Ausdrucksformen, um einem bestimmten Befehle, nachdem der Hof sich endlich zu einem solchen entschlossen hatte, Folgeleistung zu versagen, ohne aus dem Gleise des gewohnten Scheines der Unterwürfigkeit treten zu dürfen, mittelst dessen man durch die Gefahren der Zeit hindurch zu kommen hoffte.

Der Herzog eilte nun nach Brieg zurück, und ersuchte daselbst mittelst Schreibens (vom 4ten December) die Böhmischen Stände um Auskunft über die vertragswidrige Verwendung des Schlesischen Kriegsvolkes. Die Antwort (vom 17ten December) begann mit einem warmen Danke für die Festigkeit, mit welcher die Fürsten und Stände das Unsinnen der kaisерlichen Commissarien zurückgewiesen, und den Böhmen die gethane Zusage erfüllt hätten, (was die letztern auch Ursach genommen, gegen die Kur- und Fürsten, auch andere vornehme Stände des h. Römischen Rei-

ches bester maßen zu recommandiren), und zeigte dann, rücksichtlich der zur Beschwerde gebrachten Thatache, an, daß die Böhmischen Befehlshaber kaiserliche Heerhaufen, welche Klöster und Stifter zu Waffenpläzen gebraucht, und geraubtes Gut nach denselben in Sicherheit gebracht, auf dem Wege dahin verfolgt, und bei diesem Unlaß allerdings den Fuß auf Österreichischen Boden gesetzt hätten. Hierbei sey von den Generalen, als hochverständigen Kriegsobersten, nach dem Rechte und dem Gebote des Krieges versfahren worden, um dem Feinde seine Vortheile abzunehmen, und durch solche Mittel das raub- und mordlüstige Kriegsvolk aus dem Königreiche zu bringen. Außerdem habe hierzu auch Unlaß gegeben, daß treuherzige evangelische Patrioten in Österreich, die gleich anfangs mit ihnen in Verbindung getreten und nur von der Klerisy und deren Favoriten verhindert worden, in vertraulicher Correspondenz von den Generalen begehrt hätten, ihnen durch dieses Mittel den Weg zu der längst gewünschten Conföderation zu eröffnen, welche sie vor vier Jahren gesucht, damals aber zu erlangen durch hie und da befundene böse Leute gehindert worden wären. Weil diese gutherzigen Österreichischen Correspondenten verstanden, was für ein hoher Nutzen aus der Verbindung und Zusammensetzung der Länder zur Erlangung einer beständigen Religionsversicherung entstehen könne, so hätten die Generale sich hierzu um so geneigter erklärt, durch den Zug des Kriegsvolkes den Weg zu einer General-Conföderation eröffnet und die Kleinmütigen dadurch ermuntert, worüber der Herzog, als ein hochverständiger Fürst, sowohl als auch die andern Herren Fürsten und Stände in Schlesien, heilsame Gedanken und Betrachtungen mehr haben würden, als

daß die Böhmen sie weitläufig zu erklären für nöthig erachten dürften. Dies seyen also die wahren Ursachen des Einzugs in Österreich und die Besetzung dortiger Ortschaften. Dieselbe sey keinesweges angriffswise gegen Thro Majestät des allergnädigsten Kaisers und Herrn eigene Person geschehen, welche ganz und allein in den Majestätsbriefen, wie von ihnen, so von den Herren Fürsten und Ständen in Schlesien, bei diesem ganzen Defensionswerke, jederzeit und noch, mit unterthänigster Reverenz auf das feierlichste ausgenommen werde. Was die Generale noch für andere Ursachen des Fortzuges gehabt, darüber seyen sie deren Antwort auf das denselben zugeschickte Schreiben des Herzogs gewärtig, und würden solche, sobald sie eingehet, mittheilen, obwohl die Feinde freilich nicht aufhören würden, sie über die vorigen Calumnien auch mit dieser zu belegen. Sie trösteten sich aber in dieser gerechten Sache eines guten Gewissens und von dem Allmächtigen eines guten Erfolges. Eben heute komme ihnen von vertraulichen Orten die Nachricht, daß die wohlgesinnten Herren Mährer dem Obersten von Wallstein und seinem Oberstlieutenant das Regiment nehmen und zwei evangelischen Hauptleuten, von Dietrichstein und Schwembeck, als Obristen übergeben wollten, in der Meinung, die Verbindung per amor oder sforza mit Böhmen und allen incorporirten Ländern aufzurichten, und bei ihnen Leib, Gut und Blut aufzusezen. *) So erfolge auch Nachricht aus Österreich, sowohl unter,

*) Wallenstein kehrte sich aber nicht an die Beschlüsse des Mährischen Landtags, obwohl er seine Bestallung als Oberster des Landaufgebotes nicht vom Kaiser, sondern von den Ständen hatte, und ließ sich sein Regiment nicht nehmen. Försters Wallenstein, S. 33.

als ob der Ens, daß man dorther eine categoricam revolutionem, förderlichst zu unserm contento, ob Gott will, zu erwarten. Sie bâten deshalb den Herzog, sich mit den andern Fürsten und Ständen diese consilia wohlgefallen zu lassen, und die gesammte Fortziehung der Herren Schlesier mit dem Böhmischem Kriegsvolke nach Oesterreich als ein lange gewünschtes Mittel zu einer Universal-Conjunction aller dieser Länder zu achten, wider Mißgünstige verständiglich mit günstiger Wohlmeinung zu vertheidigen, und Anderer ungleichen Bericht nicht anzuhören, sondern dies gute Werk mit favor, Rath und Assistenz bestens fördern zu helfen. „Daran erzeigen Sie Gott einen gefälligen Dienst, und gereicht bei unsrer lieben Posterität zu einem unsterblichen Ruhme.“

Von diesen Mittheilungen konnten der Herzog und die nächst angeseznen Fürsten in ihrer weitern Antwort an den Kaiser (Brieg vom 9ten Januar 1619) freilich wenig Gebrauch machen, dafür aber sich in derselben auf einen Bericht der Schlesischen Befehlshaber beziehen, nach welchem der Einfall der Böhmen in Oesterreich und ein Gefecht bei der Abtei Zwettel zwar durch angelegte Musterplätze und Raubzüge der kaiserlichen Truppen veranlaßt und als militärische Maafregel ge-rechtfertigt, das Schlesische Kriegsvolk jedoch gar nicht dabei gewesen seyn sollte, indem erst am 26sten November vier Compagnien Reiter, blos zur Deckung der Grenzen, den Böhmen zugegeben worden, und der Vorfall bei Zwettel schon vorher geschchen sey. Wiewohl die Fürsten wünschen müßten, daß es solcher Assistirung gar nicht bedurft hätte, bâten sie doch den Kaiser, zu beherzigen, da einmal sein hochlöblicher Name zu einem, seit den Hussitenzeiten unerhörten

Kriege mit Rauben, Brennen und Verwüsten gemäßbraucht werde, daß Diejenigen, die sich eines Defensiviswerkes und erlaubter Uffstirung angenommen, nach gemeinem, natürlichem Urtheil nicht anders thun könnten, denn solchem Unwesen durch allerhand Mittel und Wege, wie sie immer dazu gelangen möchten, zur Erhaltung der Seiner Majestät angehörigen Lände und Leute zu wehren, und daß bei so gestalten Dingen, sowohl bei der Defension, als im ganzen Kriegswesen, allenthalben die sich darbietenden Gelegenheiten nicht aus den Händen gelassen werden dürfen, wenn das ganze Werk nicht außer Effect bleiben solle. Um desto mehr bätten sie den Kaiser, mit demjenigen Geduld zu tragen, was die natürliche Defension mit sich bringe, da solche niemals ohne einige Offension seyn könne, und solches den unvermeidlichen Nöthen des Krieges, nicht aber dem Herzoge und den Ständen, zuzurechnen, welche von Gott dem Allmächtigen täglich nichts mehr wünschten und bätten, als daß die ganze Angelegenheit schleunigst, zum Besten des Kaisers und der Länder, beigelegt werden möchte. *)

*) Bukiſch a. a. D. c. XVI. membr. 5.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Während die Schlesier, ihres Widerstrebens und ihrer friedlichen Betheuerungen ungeachtet, am Ende doch gegen den Kaiser in die Waffen traten, verhielt sich die protestantische Union im Reiche, dem Anscheine nach, ruhig; im Stillen aber war Kurpfalz, oder eigentlich Fürst Christian von Anhalt, der die Politik des jungen Kurfürsten leitete, damit beschäftigt, den Böhmen von einer andern Seite eine ganz unerwartete Hülfe zu verschaffen. Er unterhandelte nämlich mit dem Herzoge Karl Emanuel von Savoyen, der sich damals im Kriegsstande gegen Spanien befand, über einen gemeinsamen, auf die Deutschen Staaten des Hauses Österreich zu machenden Angriff. Der Herzog sollte, mit Hülfe der ihm gegen Spanien verbündeten Republik Venetien, fünfzehntausend Mann stellen, die Union aber ihm von Deutschland aus die Hand bieten, und sich zunächst der geistlichen Stiftslande in Franken und am Rhein, so wie des Elsasses, bemächtigen. Auf diesem Wege hoffte man, den Ocean und das Adriatische Meer zu verbinden. Diese Unterhandlung wurde, hinter dem Rücken der übrigen Unionsverwandten, von Kurpfalz, dem Markgrafen Joachim Ernst von Anspach und dem Fürsten von Anhalt geführt. Weil aber sowohl der

Herzog von Savoyen, als die Republik Venetien, dem kirchlichen Bekenntniß der Unirten nicht günstig war, wurden die Unterhändler angewiesen, solche Geschicklichkeit zu gebrauchen, daß es nicht das Unsehen gewinne, als ob die Union die katholischen Stände, oder gar die katholische Religion in Deutschland, zu vertilgen und auszurotten beabsichtige. Die Besetzung der Stiftslande sollte als eine Maßregel der Nothwendigkeit dargestellt werden, da die geistlichen Fürsten gegen die Union und deren Verbündete übel gesinnt seyen, und ihre Länder und Leute täglich so vermehrten, daß die Unirten auf die Länge unvermögend würden, eine so große Anzahl Volks zu ihrer Vertheidigung zu unterhalten, weshalb sie zugreifen und dem Wesen ein Ende machen müßten. *)

Aber der Herzog von Savoyen wurde um diese Zeit durch die Drohungen Frankreichs, dessen König eine Spanische Prinzessin geheirathet hatte, genöthigt, Frieden mit Spanien zu schließen, und konnte die Ausführung so großer Entwürfe nicht verfolgen. Er wollte jedoch dieselben auch nicht ganz fallen lassen, sondern erbot sich gegen den Pfälzischen Kurfürsten zur Unterhaltung von zweitausend Mann, und überließ ihm zugleich einen für die Zwecke der Union ungemein brauchbaren Kriegsmann, den Grafen Ernst von Mansfeld, unehelichen, aber vom Kaiser Rudolf legitimirten Sohn eines zu seiner Zeit sehr berühmten Österreichischen Feldherrn, des Grafen Peter Ernst von Mansfeld, der als Gouverneur von Luxemburg gestorben war. Gleich seinem Vater, hatte Graf Ernst (geboren 1585) dem Kaiser und dem Könige von

*) Anhaltische Kanzlei, gedruckt 1621. S. 24—27.

Spanien in Ungarn und in den Niederlanden Kriegsdienste geleistet, dieselben aber, aus Unmuth über Soldkürzung oder Zurücksehung, verlassen und Verbindungen mit der Union angeknüpft, wobei er derselben durch Glaubenswechsel (seine Eltern waren katholisch) ein Unterpfand seiner Ergebenheit für die von ihm ergriffene Sache zu geben nicht unterließ. Von den Uniten dem Herzoge von Savoyen empfohlen, socht er für denselben mit Auszeichnung gegen die Spanier, gegen die er große Erbitterung in sich trug. In Folge des in Italien eingetretenen Friedens und der geheimen Unterhandlungen des Herzogs mit den Uniten, kehrte er nach Deutschland zurück, und übernahm den Befehl eines Corps von viertausend Mann, das Fürst Christian in der Oberpfalz in Bereitschaft hielt. Am 20sten August 1618 ernannten ihn die Böhmischen Stände zum General der Artillerie und Obersten über ein Regiment von zwei- bis dreitausend Mann zu Fuß und so vielen Reitern, als er würde zusammenbringen können. *)

In dieser Eigenschaft brach er, zu Anfange des Octobers, in Böhmen ein, verstärkte sich durch Verbündeten, und zog unerwartet vor Pilsen, dessen Bürger, nach dem Beispiel ihrer Vorfahren im Hussitenkriege, dem katholischen Glauben und dem Kaiser unerschüttert treu geblieben waren, und, mit Hülfe einer kaiserlichen Besatzung, zeither den Gewalthabern in Prag Gehorsam versagt hatten. Nach einem hartnäckigen Widerstande wurde Pilsen (am 21sten November 1618) von Mansfeld mit Sturm erobert, die Bür-

*) Er nannte sich Obrist der uniten Kurfürsten und Stände, und General der Deutschen Compagnien des Herzogs von Savoyen. (Apologie des Grafen Ernst zu Mansfeld. 1622. S. 18.)

gerschaft entwaffnet, und zur Unterwerfung unter den Gehorsam der Stände verpflichtet, die Besatzung aber größtentheils für des Siegers Fahnen gewonnen.

Die Böhmen schrieben deshalb, am 29sten November, an den Kaiser, mit der Bitte, wegen dieses Vor-gangs ja nicht den Verdacht zu fassen, daß sie nach Krieg begierig seyen, und die eingeleitete Friedens-verhandlung verhindern wollten. Die Pilsener seyen bei dem Anfange dieses Wesens zum Frieden ermahnt worden, und hätten auch gute Zusage gethan, dieselbe aber nicht gehalten, sondern ohne Ursache wider die Stände sich feindlich aufgelegt, Volk geworben, von den benachbarten Gütern Vieh eingetrieben, Unterthanen fremder Obrigkeit unter ihre Botmäßigkeit gezwungen und allerlei Gewaltthätigkeiten verübt. Als die Sache nun, auf Bitten der Einwohner des Kreises und zur Verwahrung des ganzen Landes, etwas ernsthafter vorgenommen worden, habe solches bei ihnen nicht verfangen wollen; vielmehr hätten sie sich mutwillig zur Belagerung geschickt, die Vorstadt ohne alle Ursach angezündet, und sich auf ihre Macht verlassen. Dessen ungeachtet hätten die Stände dem Herrn Grafen Ernst von Mansfeld (der bei diesem Anlaß ohne weitere Einleitung eingeführt wird) zu dreimalen Befehl ertheilt, von der Belagerung abzulassen und den Pilsenern keinen Schaden zuzufügen. Der Herr Graf habe auch Folge geleistet, und sein Geschütz auf drei, sein Volk auf zwei Meilwegen von der Stadt abgeführt, in der Hoffnung, daß die Pilsener sich nun friedlich verhalten würden. Statt dessen hätten sie so gräßliche Drohworte ausgesprengt, wie sie ihm nachsehen und das ganze Kriegsvolk nachschicken wollten, daß alle Bewohner des Kreises den Grafen hoch und theuer

gebeten, mit seinem Volke zurück zu kehren, und die Pilsener zum Frieden zu bringen, bis er es endlich gethan und die Stadt von Neuem belagert habe. Da sie nun, trotz aller Ermahnungen der Stände, von keinem Accord habe wissen wollen, habe der Graf sie mit Gewalt einnehmen müssen, sich jedoch hierbei so verhalten, daß weder Geistlichen noch Weltlichen, weder Manns- noch Weibspersonen, so viel es immer möglich gewesen, an Leib und Gütern Schaden geschehen.

Der hieran geknüpfte Antrag auf einen Stillstand zu Gunsten der Interpositionshandlung, wurde von den Schlesiern bei dem Kaiser mit einem Schreiben von demselben Tage unterstützt. Wahrscheinlich war es jedoch mehr dem Eindrücke, den der Fall von Pilsen in Wien hervorbrachte, als den Entschuldigungen der Böhmen und den Verwendungen der Schlesiern zuzuschreiben, daß der Kaiser, am 8ten December, den Appellationsgerichts-Präsidenten Friedrich von Thalenberg nach Dresden abschickte, mit der Vollmacht für den Kurfürsten von Sachsen, einen Waffenstillstand auf zwei Monate zu schließen, und denselben, wenn die von dem Kurfürsten übernommene Vermittelung solches heische, auf weitere Frist zu verlängern. Der Kurfürst benachrichtigte hiervon, am 23ten December, den Herzog Johann Christian, mit dem Ersuchen, angelebentlichst mitzuwirken, daß die Böhmen dem angebotenen Stillstande und der Interposition sich ja nicht entziehen möchten. Der Herzog erwiederte, unter dem 12ten Januar 1619, unter Bezeugung seines freudigen Dankes, daß von den nächst angeseznen Fürsten und Ständen für nöthig erachtet worden, zum Behuf dieser Friedenshandlung Abgeordnete nach Böh-

men zu schicken, welche mit den dazigen Ständen gemeinschaftlich, nach der zwischen beiden Ländern bestehenden Conjunction und Union, dem ganzen Werke beiwohnen sollten, vorher aber eine allgemeine Berathschlagung und Zusammenkunft aller Augsburgischen Confessionsverwandten, Fürsten und Stände des Landes, auf den 30sten Januar 1619, nach Breslau auszuschreiben. Das Ausschreiben erging aber, am 11ten Januar, Seitens des Herzogs, in seiner Eigenschaft als Oberlandeshauptmann, nicht blos an die evangelischen Fürsten zu Oels und Bernstadt und an die Regierungen der Erbfürstenthümer, sondern wurde, in etwas veränderter Form, auch an den Bischof, als Fürsten von Neisse, an die Administratoren der, katholischen Herren gehörigen Fürstenthümer Troppau und Teschen, und an den Burggrafen von Dohna auf Wartenberg gerichtet, weil bei dieser Zusammenkunft die von der Generalsteuerkasse zur Besoldung der Truppen erforderlichen Darlagen in Richtigkeit gebracht, und alle Steuerreste unfehlbar abgeführt werden sollten.

Der Kaiser erließ, auf den hierüber von dem Kammerpräsidenten Freiherrn von Burghaus an ihn erstatteten Bericht, am 21sten Januar 1619 ein sehr gnädiges Schreiben an den Herzog, worin ihm besonders die allerhöchste Zufriedenheit bezeigt ward, weil er versprochen habe, dafür sorgen zu wollen, daß die Affiſtenz der Schlesier allein auf den Religionspunkt gerichtet werden, und ihre Gesandten außer demselben sich in nichts einlassen, auch dazu nicht widrige, sondern friedliebende Personen gewählt werden sollten. Dagegen schrieben die Böhmischen Directoren, am 27sten Januar 1619, die Schlesier sollten sich ange-

legen seyn lassen, die eingeleitete Verbindung und Conföderation mit den Ständen von Mähren und von Nesterreich ob und unter der Ens, zu getreulicher, standhafter Ussifenz animis et armis, zu befördern, und da auf den 29sten eine Zusammenkunft dieser Stände im Markgrafthum Mähren angestellt werden solle, derselben entweder durch Schreiben oder Commissarien ihre Theilnahme zu erweisen. Um die Besorgnisse der Schlesier wegen Polen zu beheben, überschickten sie dem Herzoge drei, an den König von Polen, an den Senat und an die Landbotenkammer gerichtete Schreiben, in welchen sie die Gerechtigkeit und Unschuld ihrer Sache ausführten, und dringend baten, ihren Gegnern keinen Beistand zu leisten. Diese Schreiben sollte der Herzog durch eine geschickte und annehmliche Person, mit einem gleichmäßigen Schreiben der Fürsten und Stände, an den Polnischen Reichstag absenden; in einer Nachschrift aber zeigten die Böhmen an, daß sie, in fernerem Nachdenken, für gut befunden, diese Schreiben selbst nach Polen zu schicken. An demselben Tage verlangten sie aber auch schon die Absendung der zweiten Hülfe von 1000 Mann zu Ross und 2000 zu Fuß, weil ihnen glaubwürdig vorgekommen, daß der Erzherzog, Bischof zu Neisse, Soldaten geworben, und einen Anschlag auf Glaz haben solle.

Drei Tage darauf (am 1sten Februar) schrieb der Markgraf von Jägerndorf, aus Lischau, im Schlesischen Quartier vor Budweis, um Beschleunigung der zweiten Hülfe, weil aus den Bewegungen Bucquois und Dampierre's abzunehmen sey, daß die kaiserlichen Räthe und Kriegsoffiziere dem Kaiser, zur Bewilligung des Stillstandes, allein zu ihrem Vortheil gerathen,

um nämlich Zeit zu gewinnen, sich ungehindert zu stärken, und nachher mit Gewalt ihre blutdürstigen Anschläge ins Werk zu richten, während der Böhmisches Stände Kriegsvolk theils in Garnisonen zerstreut, theils durch eine Seuche dahin gerafft oder niedergeworfen sey. Die Schlesier antworteten aber am 10ten Februar in einem kürzern, und am 11ten in einem ausführlichen Schreiben an die Böhmen: „daß der Beschlusß des Fürstentages dahin ausgefallen, die verlangte Mannschaft nicht abgehen lassen zu können, weil es mehr denn gewiß sey, daß der König von Polen dem Kaiser die Werbung im Königreiche durch Connivenz zu gestatten bereits gewilligt, und zu heimlicher unvermerkter Assistirung sehr geneigt sey, indem auch bei der Geistlichkeit selbiger Orte allerhand wider diese Länder practizirt worden. Da Schlesien an die sechzig Meilweges ganz offen sey, und durch gänzliche Entblößung von Kriegsvolk in die größte Gefahr gerathen würde, möchten die Herren dies vernünftig erwägen, und sie entschuldigt halten. Den Mährischen Landtag zu erreichen, der mit der hiesigen Zusammenkunst auf eine Zeit getroffen, habe ihnen keine Gelegenheit offen gestanden; sie hofften aber, daß wohl noch eine nicht unechte Occasion zu der Länder Conjunction vielleicht aus dem Interpositionswerke selbst an die Hand kommen werde. Sie hätten nämlich beschlossen, Gesandte abzuordnen, die am 26sten die Reise nach Prag antreten würden, um nicht allein dieses Landes Angelegenheit bei dem bevorstehenden Interpositionswerke zu beförtern, sondern auch den Böhmisches Ständen in ihren Beschwerden und Nothdurften mit Rath und That beizustehen.“

Nun erst gingen die Böhmen auf das Unerbieten

des Kurfürsten von Sachsen, wegen des Waffenstillstandes, ein, indem sie, in einem Schreiben vom 16ten Februar 1619, zu Bedingungen stellten: ihr Kriegsvolk solle die in Desterreich eingenommenen Orte und Plätze, wie das kaiserliche Kriegsvolk seine Stellung in Böhmen, die sich freilich auf den Besitz der Stadt Budweis beschränkte, inne behalten; beide Theile sich verpflichteten, die nächst angrenzenden Länder, Mähren, Schlesien, Lausitz, Desterreich und andere anstoßende Orter, nicht zu überziehen, oder mit Durchzügen und Musterpläzen zu belegen; weder die hohen, noch die niedrigen Offiziere, noch weniger die gemeinen Soldaten, sollten aus einem in das andere Lager zusammen kommen, weil aus dergleichen Conversationen mannigfaltiges Unheil erfolge; keine der geflüchteten, ausgeschafften, oder schon vorher wegen ihrer anderweiten Dienstverhältnisse aus Böhmen entfernten Standespersonen solle während des Stillstandes zurückkehren dürfen; neue Bestallungen und fremde Hülfen auf beiden Theilen sollten gänzlich verboten, und nur die Verstärkung und Ersetzung der alten, vor dem Stillstande geworbenen Compagnien erlaubt seyn; einen Commissarius an einem bequemen Orte, nahe an beiden Lagern, zu halten, um alle etwa vorfallende Klagen, mit Beziehung der beiderseitigen Generale, beizulegen.

Der Kurfürst glaubte aber diese Bedingungen nicht ohne Weiteres zugestehen zu können, sondern verschob, unter dem 24sten Februar 1619, die nähere Erklärung über dieselben auf die Interpositionshandlung, zu deren Termin er den 4ten April a. St., und zu deren Orte er Eger bestimmte. *) Zugleich bemerkte er:

*) „Unrechend aber suspensionem armorum, wollten wir wünschen, daß dazu auch alsbald zu gelangen. Weil aber die

„Der Kaiser habe zwar um Geleit für seine Gesandten nach dem Egrischen Tage angehalten, der Kurfürst befnde solches aber für unnöthig, weil der Kaiser, als erwählter und gekrönter König von Böhmen, das Geleit selbst zu ertheilen habe, und ohne dies, nach dem Völkerrecht, Gesandte unverleihlich seyn sollten.“

Unterdeß hatte der Oberlandeshauptmann von Schlesien, Herzog Johann Christian, es mit großer Mühe dahin gebracht, daß Seitens der Schlesischen Stände die Abgeordneten für diese Friedenshandlung ernannt wurden, und das Geschäft übernahmen. *)

dazu überschickten conditiones wichtig, schwer, weitaussehend Werk und also beschaffen, daß dieselbige auf fernere Communication, Hin- und Wiederschickung und sonderbare Abhandlung und Traktaten beruhen, zu welchem allen ziemliche Zeit gehört, immittelst also das Hauptwerk verzögert, aufgehalten, Unkosten vermehrt werden, dazu wir unsers Theils nicht gern Unlaß geben, sondern das Hauptwerk, so viel immer möglich, beförbern wollen, also kann, unsers Ermessens, solcher Punkt auf die bestimmte und nunmehr angesezte Tagfahrt wohl verschoben, und alsdann beide Punkte, weil solche einander anhängig, pari passu und zugleich vorgenommen, tractirt und dergestalt abgehandelt werden, wie man es dannmals für gut befinden und der Sachen zuträglich erachten wird.“

- *) Die Prinzipal-Gesandten waren: der Herzog Heinrich Wenzel von Oels-Bernstadt, der Freiherr Joachim von Malzan, der Liegnizische Kanzler von Burghaus, und der Oelsnische Kanzler von Nohr. Von den Breslauischen Rathmannen wurden Ernst Grutschreiber von Zopfendorf auf Stabelwitz für die Stadt und das Fürstenthum, von den Schweidnizern ihr Syndikus Rumbaum, zu Abgeordneten ernannt (mit dem Bemerkten, daß sie ihn zwar in andern angelegenen Sachen bedürften, derselbe sich auch mit vielen Motiven von dieser Reise zu entschuldigen vermeinet). Der Ausschuß und die Landesältesten des Fürstenthums Glogau konnten keinen aus ihrer Mitte bewegen, sich dieser Absendung zu unterziehen. Dagegen gerieten die Städte dieses Fürstenthums unter einander über eine

Für dieselben war schon am 9ten Februar zu Breslau eine weitläufige Instruction aufgesetzt worden, nach welcher sie ihre Bemühungen zuvörderst auf den Abschluß des Stillstandes richten, bei der Interpositionshandlung aber 1) die Behebung der Religionsbeschwerden in beiden Ländern, nach Inhalt des klaren Buchstabens der ertheilten Majestätsbriefe und der darüber abgeschlossenen Union, 2) die Gewährung einer genügenden Si-

Mehrheit von Competenten in Streit. Die Stadt Glogau bestimmte, nach dem für solche Fälle ihr zustehenden observanzmäßigen Rechte, einen Abgeordneten in der Person ihres Stadtsyndikus Hofmann. Die sehr eifrig evangelischen Städte Freistadt, Guhrau, Sprottau, Grünberg, Schwiebus und Polkwiß fanden es aber unschicklich, daß ein Mann, der auch den Katholischen verpflichtet sey (denn der größere Theil der Einwohner in Glogau sey katholisch) die Angelegenheiten der Evangelischen vertreten solle, und brachten, auf einer in Glogau gehaltenen Zusammenkunft, den Freistädtler Bürgermeister Samuel Roth und den Guhrauer Stadtschreiber Elias Held in Vorschlag. Der evangelische Rath und Ausschuß der Stadt Glogau reklamirte hiezegen bei dem Oberlandeshauptmann, Herzog Johann Christian, indem er ausführte: es sey allerdings wahr, daß katholische und etliche tausend evangelische Personen in Glogau vorhanden. Da aber die letztern Religionsbeschwerden zu führen hätten, hingegen die andern Städte, wo gar keine Katholischen wären, in ihrer Religionsübung sicher und ungehindert blicken, sey es klar, daß sie bei dem vorliegenden Geschäft nicht betheiligt, sondern bloß aus Privatzwecken bemüht wären, ein der Stadt Glogau zustehendes Recht an sich zu bringen. Der Herzog entschied aber, zu Gunsten der andern Städte, für den Rath, aus dem Grunde, weil der Syndikus von Glogau dem ganzen Rath daselbst und den Katholischen sowohl, als den Evangelischen verbunden sey, und ohne dies zu einer von den katholischen Ständen allein beabsichtigten Absendung der katholische Stadtschreiber von Glogau adjungirt werden solle, daher es unschicklich seyn würde, den Syndikus und Stadtschreiber aus derselben Stadt zugleich hinzuschicken.

cherheit gegen fernere Religionsbeschwerungen, zu ihrem Augenmerk machen sollten. Für den letztern Zweck war den Gesandten empfohlen, für Beseitigung aller zeitherigen, zwischen den beiden Ländern Böhmen und Schlesien gehegten und absichtlich genährten Streitigkeiten wegen der Superiorität, Kanzlei und Erbsfolge, dann für die gänzliche Freiheit der Zusammenkünfte und Convocationen der religionsverwandten Stände Sorge zu tragen; ferner, zu bewirken, daß bei Besetzung der Rathsstellen in katholischen Städten, in welchen evangelische Einwohner vorhanden wären, auch die letztern berücksichtigt würden; daß eine besondere Eidesformel der Katholischen und der Evangelischen bei Amtretung ihrer Aemter verfaßt, und von erstern die Aufrechthaltung der die Religion betreffenden Bestimmungen mit einer General- und Special-Entsagung der Exception de fide haereticis non servanda und der Säze des Tridentinums beschworen werde. „Auch werde es zu beständiger Assecration nicht undienlich seyn, wo möglich, es dahin zu bringen, daß die jesuitische Secte, welche bis anhero den Majestätsbriefen und Religions-Concessionen öffentlich opponirt, und diejenigen Prinzipien, wodurch aller katholischen Obrigkeitkeiten Versprechungen, Confirmationen und Juramente eludirt worden, erfunden und aufgestellt habe, zu ewigen Zeiten aus diesen Landen außen bleiben möge.“

Den Absichten der Union im Reiche entsprach diese, lediglich auf die Religionsverhältnisse gerichtete Instruction nicht ganz. Fürst Christian von Anhalt hatte kurz vorher dem Herzoge von Brieg in einem Handbrieftlein bemerkbar gemacht, wie ungenügend es sey, daß die Schlesischen Fürsten und Stände sich bisher in Sachen

der Böhmischen Assistenz blos auf den Religionspunkt beschränkt, und nicht zugleich auf ihre politischen Freiheiten und Privilegien sich fundiren wollen. Er hatte hinzugefügt, es würde besser seyn, diese Angelegenheit mehr in rein politische Wege zu stellen, weil in diesem Falle viele Katholische sich neutral verhalten, etliche auch aus politischen Gründen sich mit den Böhmen verbinden dürften. Der Herzog von Brieg antwortete aber, am 20sten Februar, ablehnend: „Die Böhmischen Stände selbst hätten ihre erste Anforderung allein auf die erlittenen Religionsbedrückungen gerichtet, und solche lediglich auf die (Böhmische) Union, rücksichtlich der Religions-Defension, begründet, so daß die hiesigen Stände übel daran seyn würden, der Sache einen andern Namen zu geben. Auch bedürfe es eigentlich dessen gar nicht, da die im Majestätsbriefe und in der Union enthaltene Bestimmung, daß die bewaffnete Defension wider alle turbatores pacis frei und zugelassen sey, alle Beimeßung von Rebellion und der gleichen Auflagen aufhebe. Underer (kaiserlicher) Seits habe man jederzeit großen Abscheu getragen, sich mit bekanntlicher Religionsverfolgung heraus zu lassen; man werde sich also auch jetzt nicht überwinden, einen öffentlichen Religionskrieg aus diesem Handel zu machen. Das vornehmste Bedenken liege aber darin, daß jedes der dem Königreich Böhmen incorporirten Länder seine besondern Privilegien, Verfassungen, und also auch seine besonderen Gravamina habe. Es sollten zwar in dem, was das ganze Corpus des Königreichs angehe, die dazu gehörigen Privilegien, Freiheiten und Präeminenzen billig gemein seyn; die Herren Böhmen hätten aber jederzeit dieses Land (Schlesien) so wenig, als die andern, annehmen

wollen, sondern immer dahin gearbeitet, ihre Privilegien und Freiheit zur Erlangung einer angemahnten Superiorität über die anderen Länder zu missbrauchen und sich allein zuzueignen, weshalb man bisher zu gemeinen Rathschlägen, Correspondenzen, Einigungen und Verfassungen nie habe gelangen können, und auch noch fürder wenig Hoffnung dazu vorhanden sey, wenn nicht etwa in jeßigem trüben Wetter die Herren Böhmen ihre Augen besser aufthun, und auf beständige Accommodirung bedacht seyn würden.“

Am 26sten Februar sollte die Schlesische Gesandtschaft von Breslau nach Prag abgehen, und zugleich eine Gesandtschaft der katholischen Stände, unter Leitung des Erzherzogs Karl, Bischofs von Breslau, sich nach Eger begeben. Aber am 24sten erhielt der Herzog von Brieg ein, vom 20sten datirtes, kaiserliches Schreiben aus Wien: „Obwohl über den Verlauf der Handlungen und Beschlüsse des Fürstentages noch kein Bericht eingegangen sey, habe der Kaiser doch vernommen, daß von den Fürsten und Ständen beider Religionen Abgeordnete nach Eger geschickt werden sollten. Der Herzog solle daher nicht blos den Bericht des Chester abschicken, sondern auch wegen des Ortes und der Zeit der Interpositionshandlung von den Interpositoren ferner Antwort erwarten, und solches den deputirten Personen ungesäumt andeuten, damit sie nicht vor der Zeit, zu ihrer und des Landes Unglegenheit, aufbrechen, sondern zuvor Gewißheit haben möchten.“

Der Herzog verfügte hierauf, gleich am folgenden Tage, an die Gesandten, ihren Aufbruch zu verschieben. An den Kaiser aber schrieb er, daß er den Bericht über den Ausfall des Fürstentages deshalb noch

nicht erstattet habe, weil der Fürstentag erst am 10ten d. M. geschlossen worden. Sobald seine Kanzlei nach Brieg zurück gekommen seyn werde, werde er den Be-richt durch einen eigenen Boten abfertigen. Zugleich meldete er diese Ursache der entstandenen Verzögerung den Böhmischen Directoren und dem Kurfürsten von Sachsen. Die ersten hatten inzwischen schon wieder um Absendung der Mannschaft geschrieben, und wie-verholten dies am 5ten März, in ihrer Antwort auf die obige Meldung, mit der Bemerkung, daß aus allen Umständen zu schließen, wie das Gegentheil zur Fortsetzung der Interposition und Schließung eines wohl assecurirten Religions- und Profanfriedens keine Lust habe. Der Kurfürst hingegen fand den Grund der Mittheilung des Kaisers in den von den Böhmen selbst gemachten Difficultäten, *) und in den Vorschlägen, welche Kurmainz und Baiern gemacht habe, die Tagesfahrt nicht nach Eger, sondern nach Nürnberg, zu legen. Da es aber bei Eger verbleiben müsse, versehe er sich, daß die Schlesischen Gesandten an dem auf den 14ten April n. St. angesehnten Termine gewiß erscheinen würden."

In der That hatte Herzog Maximilian von Baiern erst im Februar seine Abneigung, an dieser Vermittelungshandlung Theil zu nehmen, überwunden, jedoch nur unter der Bedingung, daß ihm durchaus nichts wider die katholische Religion zugemuthet, daß er für den Ausgang nicht verantwortlich gemacht, und, an-

*) Wie die Böhmen um diese Zeit von den Holländern bearbeitet und abgemahnt wurden, sich ja nicht durch betrügliche Unter-handlungen verstricken und gefangen nehmen zu lassen, bezeugt ein Schreiben der Generalstaaten vom 18ten Januar 1619, bei Bondorp I. S. 545. u. f.

fangs wenigstens, sein persönliches Erscheinen nicht verlangt werde. *)

Herzog Johann Christian schrieb daher am 22sten März den Böhmen, daß die Schlesischen Gesandten Montag nach Palmarum ihren gewissen Aufbruch und Fortzug nehmen, und, wosfern es wegen der unwegsamen Zeit vor den Osterfeiertagen nicht möglich, doch gewiß in denselben, zu Prag anlangen würden. Die Absendung der Hülfe lehnte er aber ab. „Dieselbe würde das Interpositionswerk hindern, und es auch schwer zu verantworten seyn, bei den starken Kriegswerbungen in Polen das Vaterland so gänzlich alles geworbenen Volkes zu entblößen, indem gewisse Nachricht vorhanden, daß sich eine starke Anzahl Kosaken, die aus Moskau gekommen, noch beisammen hielten, welche, auch wider des Königs und der Senatoren Dank und Willen, leicht von Jemanden zu Einfall und Landesverderb, auch ohne besondere Bestallung, allein aus Begierde des Raubes, bewegt werden möchten.“ An den Kaiser richtete er, am 27sten März, im Namen der Schlesischen Fürsten, eine dringende Vorstellung, den Thätlichkeiten seines Kriegsvolkes gegen die Bewohner Böhmens Einhalt zu gebieten, damit in sie, die gehorsamen Stände, wegen weiterer Hülfsleistung nicht gedrungen werden möge.

Aber dieses Schreiben traf den Kaiser nicht mehr am Leben. Am 20sten März 1619 war derselbe, zwei und sechzig Jahre alt, am Schlagflusse gestorben, und Ferdinand hatte sofort die Regierung übernommen, rücksichtlich der Österreichischen Erbländer, kraft einer Vollmacht des eigentlichen Erben, des Erzherzogs

*) Wolfs Maximilian I. 4ter Band, S. 161.

Albrecht in den Niederlanden, des letzten der Söhne des Kaisers Maximilian II., nachdem Erzherzog Maximilian kurz vor seinem Bruder Matthias, im November 1618, zu Inspruck gestorben war. Die Kaiserin Anna war ihrem Gemahle um wenige Monate vorangegangen.

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß die trübseligen Verwickelungen, aus welchen dieser Kaiser durch den Tod abgerufen ward, nicht aus seiner Sinesart entsprungen waren, sondern aus einem Parteienkampfe der Zeit, gegen welchen ein schwacher Charakter mit bloßen Ab- und Zuneigungen gar nicht mehr in Betracht kam.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Sieben Tage nach dem Tode des Kaisers, am 27sten März 1619, erließ König Ferdinand ein Schreiben an die Statthalter in Böhmen, des Inhalts: daß er sie, die von dem verstorbenen Kaiser zu Statthaltern verordnet gewesen, bei solcher Statthalterei mit der vorigen Instruction, bis auf fernere Anordnung, verbleiben lasse, und sie beauftrage, alle Landoffiziere, Stände und Einwohner des Königreichs zu benachrichtigen, daß er, in Erinnerung des Reverses, den er bei seiner Krönung den Ständen des Königreichs gegeben, alle Landesprivilegien zu bestätigen, und vor allem Andern dahin zu trachten entschlossen sey, daß das Königreich wieder in guten, ruhigen Stand gesetzt werden, die Einwohner in Friede, Liebe und Einigkeit verbleiben, auch über Recht, Gerechtigkeit und Ordnung Schutz und Schirm gehalten werden möge. Wie er erbötzig sey, alles dasjenige zu vollziehen, was er den Ständen versprochen, also versehe er sich zu ihnen und allen Einwohnern des Königreichs keines andern, als daß sie gleichfalls ihren Eid und ihre Pflicht in Acht nehmen, und ihm wirkliche Unterthänigkeit und Gehorsam leisten würden. *)

*) Londorp I. libr IV.

Die Böhmischen Directoren, welche, als Inhaber der Staatsgewalt, dieses Schreiben in Empfang nahmen, weit entfernt, sich durch die darin enthaltene Zusage im Mindesten gewinnen zu lassen, beschwerten sich, unter dem 3ten April 1619, über die Absendung derselben bei den beiden Kurfürsten von Sachsen und Pfalz (mit Beziehung auf den vertraulichen Recurs um Hülfe und Rath, den sie zeither zu denselben gehabt, und auf die gnädigste Affection, welche sie in vielen Wegen dankbarlichst gespüret.) „Es sey daraus nichts Anderes zu schließen, als daß König Ferdinand, ohne vorhergehende vollkommne Erfstattung der nothwendigen Erfordernisse, der Regierung des Königreichs und der dazu gehörigen Länder sich anzumessen gesonnen sey, indem er, krafft des obgedachten Schreibens, diejenigen Personen, welche meistentheils Urheber des Unheils und Blutvergießens im Königreiche seyen, wider den einhellenigen Beschlüß und alles Verhoffen der evangelischen Stände, blos auf Anregung der bei ihm befindlichen Interessenten, in ihre vorigen hohen Aemter zu ziehen, und in ihre Würden herzustellen gemeint sey. Zugleich beklagten sie sich über das fortdauernde Verbleiben des feindlichen Kriegsvolkes im Lande, und über die von Wien aus in Italien und in den Niederlanden angeordneten Werbungen, mit der Bitte, daß die beiden Kurfürsten, als des h. Römischen Reichs Vicarien, ihrer und des hochbedrängten Königreichs, als eines vornehmen Kurfürstenthums, sich annehmen möchten. *)

König Ferdinand that indeß das Ulleräußerste, was von ihm verlangt werden konnte, und schrieb an die

*) Londorp l. c. c. V.

Directoren, freilich unter der Aufschrift: An die aus allen drei Ständen des Königreichs zu Prag versammelten Personen: „Weil er nicht wenig Mißverstand, Zerrüttung und Kriegsverfassung im Königreich Böhmen befinde, und begierig sey, dasselbe in friedlichen Stand zu setzen, sollten sie Abgeordnete aus ihrer Mitte nach Wien schicken. Er sey bereit, Alles anzuhören, reiflich zu überlegen, und daran zu seyn, daß Alles zu gutem Ende gebracht werde. Zu diesem Behufe habe er dem Grafen Bucquoи befohlen, nichts Feindliches gegen die Stände und deren Kriegsvolk vorzunehmen.“ Zugleich ertheilte er (unter dem 13ten April) eine Bestätigungsurkunde aller Rechte, Ordnungen, Majestäten, Privilegien, Freiheiten, Aussakungen und Landesbegnadigungen über die Religion und andere politische Sachen, welche die Stände der Krone Böhmens jemals erlangt hätten, besonders aber der Landtagsbeschlüsse, welche in den Jahren 1608 und 1610 geschehen, der zwischen den Parteien sub una und sub utraque geschloßenen Vereinigungen, der von den Ständen sub utraque mit den Fürsten und Ständen in Schlesien, auf dem Landtage 1609 aufgerichteten Conjunction, da dieselbe wider die katholische Religion sub una nicht gemeint seyn solle. *) Er benachrichtigte die Stände, daß sie diese Urkunde durch den Oberslburggrafen von Sternberg behändigt erhalten würden.

Dieselben Stände aber hatten kurz vorher, am 22sten März, ein Urtheil gefällt, durch welches der Burggraf von Sternberg, nebst zwei und zwanzig andern, dem Könige ergebenen Personen, aller öffent-

*) Conderp a. a. D. c. IV. Das Datum, Samstag nach dem h. Östertage trifft auf den 18ten April.

lichen Aemter für unsfähig erklärt, acht und zwanzig andere aber, unter denen sich der Kanzler von Lobkowitz, der Graf Martinitz, der Erzbischof von Prag, die Aebte von Braunau und von Strahof, die Geheimschreiber Paul Michna und Fabricius befanden, für immer aus dem Königreiche verbannt wurden. *) Als daher der Burggraf bei den Directoren sich anmeldete, ihnen die Bestätigungsurkunde, die ihm in zwei Exemplaren zugesertigt worden war, zu übergeben, lehnten sie die Annahme unter dem Vorwande ab, daß sie sich hierüber erst mit den Ständen bei ihrer nächsten Zusammenkunft berathen müßten. Die obigen Zuschriften Ferdinands wurden keiner Antwort gewürdigt. **) Auch der von ihm angebotene Waffenstillstand wurde von den Böhmen nicht angenommen, indem die Befehlshaber der ständischen Truppen dem Grafen Bucquois auf die desfallige Mittheilung antworteten: „Sie hätten darüber keine Befehle von den Directoren.“ Der unter dem verstorbenen Kaiser mit so großer Mühe eingeleitete Compositionstag zu Eger behob sich unter diesen Umständen von selber.

An die Schlesischen Fürsten und Stände hatte König Ferdinand seinen Appellationsrath, Otto Mezlander, abgesandt, um sie, auf Grund der Huldigung, die sie ihm nach seiner Ernennung und Krönung zum Könige von Böhmen, am 24sten September 1617, zu Breslau geleistet hatten, zur Erfüllung ihrer übernommenen Pflichten aufzufordern, mit dem Erbieten, ihnen alle von seinen Vorgängern ertheilten Freibriefe

*) Goldast de Regno Boh. Append. tom. II. p. 404.

**) Ferdinand selbst erwähnte dies in einer, bei der Kaiserwahl zu Frankfurt bekannt gemachten Staatschrift. Theatrum Europ. I. S. 180.

in Religions- und Proſansachen unbedingt zu bestätigen, den zwischen den beiden Religionsverwandten obwalten- den Differenzen gebührlich abzuhelfen, und die deshalb eingeleitete Vermittelung nicht aus den Händen zu las- sen. Sie gaben aber, am 1ſten Mai 1619, ihre Ant- wort dahin ab: „Die Umstände hätten sich gegen die Zeit, wo sie Seiner Majestät die Eventual-Huldigung geleistet, dergestalt verändert, daß sie Bedenken nehmen müßten, in Vollziehung der Designation den vorgehen- den Ländern vorzugreifen, zumal demjenigen, was ihnen rücksichtlich des Religionspunktes entnommen worden, durch die brieslichen Privilegien und deren Bestätigung, ohne wirkliche Wiedereinsetzung und be- ständige Sicherstellung, nicht geholfen werden könne, und die Zeit nun allbereit erschienen sey, welche mehr und eher Effect, als Versprechen, erfordere. Sie leb- ten daher der gewissen Zuversicht, Seine Majestät werde es ihnen nicht verdenken, daß sie diese geschwin- den und gefährlichen Läufte gewahrsamlich in Acht hal- ten und erwarten wollten, bis Seine Majestät den Antritt Ihrer Regierung in den vorgehenden Ländern befördern und an sich nehmen, auch diese unruhigen Zeiten so zu Stande bringen würde, wie es die Pri- vilegien erforderten, und wornach die Bestätigung der- selben, ohne Klage und Beschwer, genossen werden könne. Dies werde, wie sie hofften, geschehen, wenn Seine Majestät das Kriegswesen abschaffe, in jedem der Länder eine vollständige Restitution alles dessen, was ihnen an den Religionsprivilegien entzogen wor- den, bewirke, und, anstatt der wankend gemachten Religionsversicherung, solche Sicherheit gebe, daß sie sich der Bestätigung ihrer Privilegien glücklicher und zuverlässiger, als bisher, bedienen könnten. Dazu

bedürfe es keiner Weitläufigkeit und fremden Interposition, sondern nur der Vollziehung der unsreitigen Privilegien und der darin enthaltenen Zusagen. Wenn dann, in Antritung der Regierung, die Ordnung an das Land Schlesien kommen werde, würden auch sie aller obliegenden Gebühr und erforderlichen Schuldigkeit sich unverweislich bezeigen, unterdes aber dem Oberhauptmann (Herzog Johann Christian von Brieg) welchen sie, wie das Herkommen in solchen Zeiten mit sich bringe, im Amte zu verbleiben ersuchet (ohngeachtet einiges Bedenkens, denselben in neue Pflicht nehmen zu lassen), *) allen geziemenden Respect und Folge erweisen, wie auch mit Abtragung der für die königlichen Landesschulden bestimmten Hülfen, gegen die inländischen Gläubiger und sonst allenthalben, wie sie es zu verantworten haben würden, sich verhalten.“ **)

Weit gefährlicher, als die Abwendung der entlegenen Böhmisichen Nebenländer, ließ es für Ferdinand sich an, daß seine Thronfolge im Mittelpunkte und Wohnsitz der Monarchie selbst Widerspruch fand. Der eigentliche Erbe des Erzherzogthums Österreich war der kinderlose Erzherzog Albrecht in den Niederlanden, des verstorbenen Kaisers allein noch übriger Bruder, der auch, da eine förmliche Abtretung seiner Rechte, unter den obwaltenden Umständen, von den Gegnern Ferdinands wahrscheinlich sehr bestritten worden seyn würde, dem Namen nach das Erbe annahm,

*) Die Ausdrücke und Wortfügungen sind, wie es scheint, absichtlich dunkel, zweideutig und auf Schrauben gestellt.

**) Londorp tom. I. libr. IV. c. 7. Der Fürstbischof, Erzherzog Karl, oder dessen Abgeordneter, nahm sich ausdrücklich von der Theilnahme an dieser Antwort aus.

das Land jedoch, mittels einer für Ferdinand ausgestellten Vollmacht zur Huldigung und Regierung, an diesen, seinen Stellvertreter und Nachfolger, wies. Die Stände von Oberösterreich, in der Mehrheit aus Protestanten bestehend, weigerten sich aber, Folge zu leisten, indem sie nur den Erzherzog Albrecht für ihren Erbherrn erkennen, und in dessen Abwesenheit die Landesverwaltung selbst übernehmen wollten. Unter ihren Gründen befand sich auch der, daß die dem König Ferdinand ertheilte Vollmacht, gegen die Landesverfassung, in Lateinischer Sprache ausgestellt sey. Vergebens gab ihnen der Erzherzog seine Verwunderung kund, daß sie seine Untertanen seyn, jedoch dem von ihm gesetzten Bevollmächtigten keinen Gehorsam leisten wollten, und gebot ihnen, sich ihrer Gebühr und Schuldigkeit zu bequemen, mit dem Bemerk, daß eine, mit guter Meinung in Lateinischer Sprache ausgesetzte Vollmacht vororten wohl keines Dollmetschers bedürfen werde. *) Auch die Niederösterreichischen Stände machten Einwendungen gegen die Form der Vollmacht, verlangten aber auch außerdem Behebung aller Religionsbeschwerden, gleichmäßige Besetzung der Gerichte mit Beisitzern beider Religionen, und Bestätigung, wie aller Privilegien, so auch der im Jahre 1608 mit den benachbarten Ländern geschloßnen Conföderationen, und Beweistung der von den Böhmen in Antrag gebrachten Union.

In der mißlichen Lage, in welcher sich König Ferdinand bei diesen Verhandlungen mit den Österreichischen Ständen zu Wien befand, erscholl plötzlich die Nachricht, daß Graf Thurn, an der Spitze eines Böh-

*) Londorp tom. I. p. 580.

mischen Heeres, auf diese Hauptstadt heranziehe. Der selbe war, gegen Ende des Aprils 1619, mit 16000 Mann zu Fuß und zu Ross, aus dem Lager bei Budweis aufgebrochen, und am 30sten vor Znaim erschienen, wo die protestantischen Landstände Mährens beisammen waren, um sich von da aus nach Brünn, zu dem dorthin von dem Kardinal Dietrichstein, Erzbischofe von Olmütz, ausgeschriebenen Mährischen Landtage zu begeben. Unter dem Einflusse dieser Prälaten hatten die katholischen Mitglieder des Landtages, im Januar, vor dem Tode des Kaisers, die Aufforderung der Böhmen, sich mit ihnen gegen das Kaiserliche Kriegsvolk zu vereinigen, abgelehnt, und einen gütlichen Vergleich mit dem Kaiser in Vorschlag gebracht. Es lag daher dem Grafen alles daran, Mähren, wegen seiner Lage für die Böhmen weit wichtiger, als Schlesien, zum entschiedenen Beitritte zu bewegen.

Durch die schriftliche Anfrage des Landeshauptmanns Poppel zu Brünn, aus welcher Ursache er in dieses Land gerückt sey, ließ er sich nicht in Verlegenheit setzen, sondern ertheilte die Antwort: „Er habe solches auf Befehl gethan, und habe mit sich die ganze Ritterschaft des Königreichs Böhmen, welche ihre Herren Vettern, Theime und Brüder in freundlicher Gestalt und guter Meinung heimsuche, und für die ausgetreuen Herzen Wohlmeinenden, Hab' und Gut, Leib und Leben zuzusehen sich erbiete, darneben aber gesinnt sey, über diejenigen, welche 'vis dahin das heilsame Band der Liebe, Einigkeit und Conjunction zu trennen sich bearbeitet, auch zur mehr als heidnischen Verwüstung des Königreichs Böhmen geholfen, zu klagen, ausdrücklich erklärend, daß sie diejenigen, welche unsere Feinde sind, hassen, und dieselben nach höchstem Ver-

mögen, mit der Hülfe Gottes des Allmächtigen, sieben und reitern wollen.“ *)

Da Thurn erfuhr, daß der Oberst Albrecht von Waldstein mit dem Plane umging, sich von Olmütz aus der Stadt Brünn, während des Landtages, zu bemächtigen, kam er ihm zuvor, ließ Brünn besetzen, und die Einwohner den Ständen schwören. Der Kardinal Dietrichstein mußte seine Stelle, als Oberbefehlshaber des Mährischen Kriegsvolkes, niederlegen, und sich verpflichten, es mit den Ständen zu halten, wurde aber, ebenso wie der Fürst von Lichtenstein und der Freiherr Karl von Zierotin, in seinem Hause bewacht. Bald darauf fielen auch Olmütz, Iglau und Znaim in die Hände der Böhmen. Waldstein entkam jedoch, dem Könige Ferdinand höchst willkommen, mit der Kriegskasse, in welcher sich hunderttausend Gulden befanden, nach Wien. Es war dies derselbe Waldstein, der nachmals, als kaiserlicher Oberfeldherr, so berühmt geworden, und unter dem Namen Wallenstein so berühmt geblieben ist.

Aus einem, zum Böhmischem Herrenstande gehörigen Geschlechte, Deutscher Herkunft und utraquistischen Glaubens, im Jahre 1583 geboren, war Albrecht von Waldstein, als zehnjähriger Knabe verwaist, von einem katholischen Oheime mütterlicher Seite den Jesuiten in Olmütz zur Erziehung übergeben, und von diesen der katholischen Kirche zugeführt worden, hatte dann in Padua und Vologna studiert, dem Kaiser Rudolf in Ungarn, später dem Erzherzoge Ferdinand in einem Kriege gegen die Republik Venetia gedient, und sich durch ein geschickt ausgeführtes Unternehmen,

*) Londorp tom. I. p. 578.

mittelst dessen er die eng eingeschloßne Festung Gras-
diska mit Zufuhr versah und rettete, einen Namen ge-
macht. Seinen, durch eine Heirath mit einer, in
Mähren begüterten Gräfin erlangten Reichthum be-
nutzte er, durch Geschenke und Bewirthung die Zu-
neigung der ihm untergebenen Soldaten zu gewinnen.
Auch die Gunst des Hofs blieb dem Glücklichen, der
in trüber Zeit Treue und Eifer bezeigte, nicht aus.
Als Mährischer Landstand, mit einem, von den Stän-
den dieses Markgrafthums geworbenen Regimenter be-
traut, erklärte er sich bei dem Böhmischem Aufstande
sogleich und mit voller Entschiedenheit für die Sache
des Kaisers, kehrte sich weder an die Beschlüsse des
Mährischen Landtages, noch an die Befehle der Böh-
mischen Directoren, legte dem vorrückenden Thurn so
viel Hindernisse, als er konnte, in den Weg, und ließ
seinen Vettern, den Herren von Waldstein, welche im
Böhmischem Heere dienten, den Gruß entbieten, daß
er sie dafür mit Prügeln und Ruthen tractiren wolle.
Nach seiner Flucht wurde er von den Mährischen Stän-
den seines Regimentes entsezt, und König Ferdinand,
durch die Drohung, daß sie sich an dem Kardinal von
Dietrichstein für die dem Lande entführte Kasse schad-
los halten würden, genöthigt, das mitgebrachte Geld
zurück zu senden. *)

Nachdem nun Graf Thurn, auf dem zu Brünn
gehaltenen Landtage, die gewöhnlichen Maafzregeln:
Abschließung der Union mit den Böhmen, Ernennung
eines Directoriums von vier und zwanzig Personen,
Besetzung der Rathsstellen in den Städten mit Pro-
testanten, und Vertreibung der Jesuiten, durchgesetzt

*) Rhevenhüller IX. S. 397.

hatte, zog er mit seiner ganzen Kriegsmacht nach Niederösterreich, und lagerte sich, am 5ten Juny, in der Vorstadt von Wien. In der Stadt herrschte die größte Verwirrung. Die protestantischen Landstände und Bürger waren, wegen geforderter Erweiterung der Religionsconcession, mit dem Hofe im Streite, und sehr gestimmt, mit den Böhmen gemeinsame Sache zu machen; die Katholischen vom Schrecken gelähmt; König Ferdinand in der Hofburg ohne Vertheidiger, von aufrichtigen wie von falschen Freunden angefleht und bestürmt, die Stadt zu verlassen. „Wenn Thurn die Thore sprengen lasse, werde der König mit Gemahlin und Kindern sein Gefangener.“ Andererseits erwog Ferdinand, daß die Häupter der Gegenpartei jetzt nur noch seine Gegenwart scheuteten, und daß seine Flucht ihnen erwünscht seyn würde, um, aller Furcht vor dem Volke entledigt, sogleich die Stadt, und mit ihr die Monarchie, den Böhmen zu übergeben. In dieser Bedrängniß warf er vor dem Kreuzesbilde, welches in seinem Zimmer hing, zum Gebete sich nieder, und stand gestärkt, mit dem Entschluß auf, der göttlichen Hülfe vertrauend, auf seinem Posten zu bleiben. An dieses Kreuzesbild, welches nachmals an die Kaiserliche Schatzkammer zu Wien übergeben ward, hat sich die fromme Volkssage geknüpft, daß der betende Fürst von demselben die Worte vernommen habe: Ferdinand, ich werde dich nicht verlassen. *)

Wunderbar genug ließ Thurn den großen, weltgeschichtlichen Moment, in welchem das Schicksal des Hauses Österreich und der Jahrhunderte in seinen

*) Ferdinandus, non te deseram. Raupach's Evangelisches Österreich. Dritte Fortsetzung. S. 896. Aus Gul. Lamormainii Virtutibus Ferdinandi II. Imper. p. 15.

Händen lag, unter eitlem Geschwäche verfließen. Unstatt in die Stadt zu dringen, empfing er in seinem vorstädtischen Hauptquartier Deputationen, zuerst der katholischen, dann der protestantischen Stände, um die Conföderation Österreichs mit Böhmen zum Abschluß zu bringen. Die ersten, deren Wortführer, ein Graf von Puchheim, so erschüttert war, daß er das Blatt, auf welches er seine Anrede geschrieben hatte, kaum zu halten vermochte, versicherten: „Sie hätten nie etwas wider die Böhmen vorgenommen; sie wären auch, bis auf einen Punkt, wegen dieser Conföderation mit den Evangelischen schon verglichen, und baten daher den Herrn Grafen dringend, sein Kriegsvolk hinweg zu führen, da der Abschluß ohnfehlbar ehestens erfolgen solle.“ Thurn antwortete in einem gar hohen Tone: „Was die Böhmen gethan, dazu seyen sie gezwungen worden. Er wolle nicht gern gegen Jemand ohne Ursach etwas vornehmen, sondern sey nur zur Erhaltung des Friedens und zur Hülfe der Bedrängten ins Land gerückt. Allein wo er geworbenes Volk befinde, dem ziehe er nach, und sollten seine Feinde in Jerusalem seyn. Er habe einen theuren Eid gethan, zwischen Katholischen und Evangelischen eine völlige Gleichheit zu Stande zu bringen. Was ein Theil habe, das müsse der andre auch also haben, und eine beständige Vereinigung gemacht werden, damit künftig der Landesfürst mit besserer Reputation regiere, und kein Klesel oder Jesuitenkopf wiederkomme und Verwirrung anrichte. Wenn gleich Hülfe aus Ungarn, oder wer weiß woher, sogar aus den Indianischen Inseln, kommen sollte, er frage nichts darnach, sondern habe Gott sich ergeben, und bitte ihn treulich, daß er sein christliches, rechtmäßiges Vorhaben fördern, seinen Arm

stärken, und ihm ein männliches Herz und ritterlichen Muth geben wolle. Wo er kein Volk und keine Besatzung finde, solle Niemanden ein Haar gekrümmmt werden. Auch gegen Lab wolle er nichts vornehmen lassen, wenn dieser Ort von ständischen Truppen besetzt werde.“ *)

Thurns Abssehen war auf einen Vertrag mit den Ständen gerichtet, kraft dessen dem Könige kein Hülfsvolk aus Ungarn, oder von dem in Böhmen stehenden Heere zuziehen sollte. Die protestantischen Stände berichteten über den Erfolg ihrer Unterhandlung mit Thurn, in gleichem Sinne an den König. „Der Graf habe sich gewundert, wie man noch fragen könne, warum er nach Oesterreich und vor Wien gekommen, da man von Wien aus ein solches Kriegsvolk nach Böhmen geschickt habe, welches so unmenschlich hause, wie die Türken es nicht ärger thun könnten. Er verlange, daß der Abschluß der Conföderation schleunig erfolge, das Ungarische und andere Kriegsvolk abgeführt und keines mehr hinein gelassen werde, sonst müsse er mit gleicher Münze bezahlen. Sie hätten daher den König, seine eigne Person und ihres Landesfürsten, des Erzherzogs Albrecht, so wie des Hauses Oesterreich Hoheit in Acht zu nehmen, und das angedeutete Mittel sich belieben zu lassen. Wenn dies nicht geschehe, müßten sie, um den Ruin der Länder zu verhüten, zur Rettung ihrer eigenen Personen, Weiber und Kinder, eine verantwortliche, nothwendige Defension vornehmen, und, weil summum periculum in mora sey, und der Graf noch heute eine kategorische Antwort begehre, Seine Majestät bitten, sich hierüber eigentlich und gnädiglich zu erklären.“

*) Londorp tom. I. libr. IV. p. 609.

Ferdinands Antwort bestand aber in der Frage, was die Stände unter der angeführten Conföderation und Defension eigentlich meinten, und ob sie dieselbe den landesfürstlichen Rechten entgegen gestellt haben wollten. Die bedrängte Lage, in welcher er sich befand, hatte seine Fassung nicht erschüttert.

Inzwischen vereinigten sich die protestantischen Stände zu folgender Erwiederung: „Die Defension sey blos zur Rettung gegen das unmenschlich hausende Volk, nicht aber gegen ihn oder die katholischen Mitstände, oder gegen die katholische Religion gemeint. Wegen des Rechtes, mit den Böhmen eine Conföderation zu schließen, bezögen sie sich auf die Anerkennung, die dasselbe schon vom Kaiser Matthias erhalten habe.“ Diese Erwiederung wurde, am 11ten Juny, von einer Deputation dem Könige schriftlich übergeben. *) Hierbei zeichnete sich einer der Deputirten, Andreas Thonradel, Herr von Obergassing, durch den Ungestüm aus, mit welchem er, unter harten Worten, die Genehmigung des beabsichtigten Defensionswerkes forderte. Er soll den König sogar angefaßt und an einem Knopfe des Rockes geschüttelt haben, um die Unterzeichnung einer schon mitgebrachten Aussertigung zu erpressen. **) In diesem gefährvollen Augenblicke

*) Sie steht bei Londorp, Th. I. S. 470, mit der irrgen Angabe des 11ten July (anstatt Juny).

**) Rhevenhüller IX. 398, und der den Protestanten so sehr abgeneigte Slawata gedenken nur hiziger und harter Worte des Thonradel. Das Knopfbrechen und der Zuruf: Ferdinandule non subscribes? wovon neuere Geschichtschreiber, als von einer gewissen Thatsache, sprechen, erscheint zuerst, jenes bei dem späteren Lobredner Wessenberg, dieses in einer der geschriebenen Lateinischen Nachrichten eines Ungenannten, welche M. J. Schmidt (R. Gesch. der D. IX. 158) vor sich gehabt hat.

erhönten unerwartet Trompeten, und man sah eine Schaar von fünfhundert schwer bewaffneten Reitern einziehen und auf dem Burgplatz sich aufstellen. Thurn hatte das Wasserthor nicht zu sperren vermocht, oder dasselbe unbeachtet gelassen, und so war es dem Obersten St. Hilaire gelungen, diese, von dem Grafen Dampierre abgesendete Hülfe gerade zu rechter Zeit in die Stadt zu bringen, — Engel des Himmels für Ferdinand, Boten des Schreckens für die Deputirten der Stände. Diese stoben betäubt aus dem Schlosse, Ferdinand aber gab Befehl zu kräftigen Anstalten. Er ließ den Wall mit Geschüzen besetzen, und genehmigte das Anerbieten der katholischen Bürger und Studenten, welche die Ankunft der Truppen ermuthigt hatte, sich bewaffnet, zur Vertheidigung der Stadt, an dieselben anzuschließen. Die Stände aber, von denen Graf Thurnöffnung der Thore erwartet hatte, baten den König um Geleit, die Stadt verlassen zu dürfen, und achteten es für ein Glück, dasselbe zu erhalten: denn es war ihnen die Kunde zugebracht worden, daß der Spanische Gesandte zu ihrer Verhaftung gerathen habe.

Unterdeß behauptete Graf Thurn noch immer seinen Standort, und bezeugte seine Anwesenheit durch Schießen nach der Stadt und der Burg. Nach einigen Tagen aber war er, eines Morgens, mit seinem Heere verschwunden. Dieser Abzug war Folge der Niederlage, welche Graf Mansfeld am 10ten Juny erlitten hatte, indem er von Ferdinands Feldherrn, Bucquoi, in der Nähe von Budweis, überschlagen und dergestalt geschlagen ward, daß er, nach Verlust seines ganzen Heeres, seines Geschützes, seiner Kriegskasse und aller seiner geheimen Papiere, kaum sich selber zu

retten vermochte. Wie nach dem Falle von Pilsen die kaiserliche Besatzung in Mansfelds Dienste getreten war, so schworen nun zwölfhundert Mansfeldische Söldner, die durch Ergebung dem Tode entgingen, zu den Fahnen des Kaisers. Als nun Bucquoi, - mit Dampierre vereinigt, in Böhmen vorrückte, entstand in Prag dasselbe Schrecken, welches kurz zuvor in Wien geherrscht hatte, und veranlaßte den Befehl der Directoren an Thurn, das Heer, zum Schutze des Königreichs, eiligst zurück zu führen. Auch gelang es dem Grafen, dies zu bewerkstelligen, und die kaiserlichen Feldherren an weiteren Fortschritten zu hindern. Zu einem großen Schrage waren dieselben überhaupt weder stark, noch entschlossen genug; ihre Vortheile beschränkten sich daher auf die Einnahme der Städte Grätz und Weitach, und auf die Plünderung einiger anderer Ortschaften.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Einem desto folgenreicheren Schritt that Ferdinand selbst, indem er, im July 1619, die Reise nach Frankfurt antrat, wohin der Kurfürst von Mainz, bald nach dem Tode des Kaisers Matthias (am 29sten März) die Kurfürsten zur Haltung der Wahl, durch welche der erledigte Kaiserthron wieder besetzt werden sollte, auf den 10ten July eingeladen hatte. Die Einfertigkeit, mit welcher diese Handlung betrieben ward, ging offenbar aus der Absicht hervor, die Dauer des von Pfalz und Sachsen geführten Reichsvikariates abzukürzen, und den Bemühungen des Pfälzischen Hofes und seiner Anhänger, durch welche diesmal dem Hause Österreich der Weg zum Kaiserthume gesperrt werden sollte, zuvor zu kommen. Die katholischen, und besonders die geistlichen Reichstände wünschten dagegen nichts andres, als die Krone sobald als möglich auf Ferdinands Haupte zu erblicken. Zu einer Zeit, wo die drei weltlichen Kurfürsten: Pfalz, Sachsen und Brandenburg, einem der protestantischen Bekenntnisse angehörten, und das Königreich Böhmen, dem die vierte Kurstimme zukam, von protestantischen Directoren regiert ward, mußte den Katholischen die Besorgniß sehr nahe treten, einen protestantischen Kurfürsten

oder Fürsten zum Kaiser erwählt zu sehen. In der That wäre, wenn die protestantischen Kurfürsten eine stürmische, von den Leidenschaften der Bewegung besetzte Partei gebildet hätten, kein anderer Entschluß zu erwarten gewesen. Aber diese Kurfürsten waren bei Erhaltung der Reichsverfassung selbst viel zu sehr betheiligt, um auf deren Umsturz hinzuarbeiten. Da nun, freilich mehr ein richtiges Gefühl, als ein klarer politischer Blick, ihnen sagte, daß das Kaiserthum mit dem alten Kirchenthum und den auf dasselbe begründeten geistlichen Fürstenthümern genau zusammenhing, und ohne diese Haltpunkte bald in sich zusammenfallen würde, dennoch aber ihr Eifer für die evangelische Glaubenslehre und Kirchenform ihnen nicht gestattete, die Vereinbarung eines protestantischen Kaisers mit katholischen Grundlagen, Formen und Bedingungen seiner Existenz, für möglich zu halten, so gestaltete sich in ihren Vorstellungen die Wahl eines katholischen Kaisers zu einer Maßregel, über deren Nothwendigkeit sie kaum einem Zweifel Raum gaben. Das Standesinteresse des Fürstenwesens, welches in der katholischen Kirche eine Stütze des Bestehenden erkannte, feierte in dieser Beziehung einen entschiedenen Sieg über das Oppositiions-Interesse der Confession, welche in der katholischen Kirche noch immer nichts, als das Gider-Christenthum erblicken wollte. Dazu kam nun noch Sachsens alte Ergebenheit an das Haus Österreich, und die Abneigung dieses, dem strengen Lutherthume dienstbaren Hofes gegen die beiden vom Calvinismus ergriffenen Mitkurfürsten Pfalz und Brandenburg; endlich, — was vorzüglich in Betracht kommt, — der Mangel politischen Geistes bei denen, in deren Hand die Schicksale des Reichs gelegt waren. Weder

Friedrich von der Pfalz, noch Johann Georg von Sachsen, noch Johann Siegmund von Brandenburg, waren mit dem Genius begabt, dessen es in diesen Zeiten bedurft hätte, wenn die protestantische Partei in Deutschland das Uebergewicht über die katholische, welches die Gunst der Umstände ihr zuführte, sich wirklich aneignen und behaupten sollte.

Indes ließ es Kurpfalz, von geheimer Sehnsucht nach der Böhmischen Krone erfüllt, an der angestrengtesten Mühe nicht fehlen, die Kaiserkrone, zu der es selbst den Blick zu erheben nicht wagte, nicht auf denjenigen kommen zu lassen, der sich für den rechtmäßigen König von Böhmen erklärte, und als Kaiser wenigstens nicht ohnmächtiger ward, dieser Erklärung Nachdruck zu geben. Das erste Absehen ward auf den Herzog Maximilian von Baiern gerichtet; nachher, als dieser sich gegen den Glanz des Kaiserthums ziemlich gleichgültig zeigte, und noch weniger darauf eingehen wollte, sich mit Oesterreich und seinem Jugendfreunde Ferdinand zu entzweien, auch auf den Herzog Karl Emanuel von Savoyen, auf Ferdinands Bruder Albrecht in den Niederlanden, auf Sachsen, und auf Dänemark.

Während hierüber in Heidelberg berathschlagt, und hin und her geschrieben ward, versammelten sich die drei geistlichen Kurfürsten und die Gesandten der weltlichen zu dem bestimmten Wahltag in Frankfurt. König Ferdinand kam in Person, nachdem er in München einige Tage bei seinem Freunde Maximilian verweilt hatte. Aber auch drei Böhmische Abgesandte verlangten, in einem von Marburg aus an den Kurfürsten von Mainz gerichteten Schreiben, Einlaß in die Wahlstadt, um das der Krone Böhmen zustehende

Recht, im Namen und Auftrage der Prager Directoren zu üben, und ließen, als Mainz dieses Begehr von sich ablehnte, und sie an das ganze Kurfürsten-Collegium verwies, an welches ihre Instruction gerichtet sey, von einem Notarius in Hanau eine förmliche Protestation gegen Ferdinands Berufung zum Wahlgeschäft aufzusetzen. In gleichem Sinne schrieben die Böhmischen Stände zu Prag an die Kurfürsten: „Erzherzog Ferdinand könne unmöglich als König und Kurfürst von Böhmen an der Kaiserwahl Theil nehmen, da er diese Würden zu Unrecht sich aneigne. Seine Annahme und Krönung sey theils durch Bedrohung, theils durch andre unziemliche Mittel, ohne Buziehung der einverleibten Lande und gegen den Willen der evangelischen Stände, durch das Uebergewicht der katholischen bewirkt worden. Vorher habe derselbe, mittelst geheimer Verträge, das Königreich, als ein erbliches Besitzthum, an Spanien verschrieben, und nachher die eingegangene Bedingung, bei Lebzeiten des Kaisers in die Regierung sich nicht mischen zu wollen, nicht erfüllt, vielmehr des Kaisers Minister, den Kardinal Klefsl, eigenmächtig verhaften lassen. Zwar habe er, nach des Kaisers Tode, den Ständen die Bestätigung ihrer Privilegien zugesandt. Bei dem eingetretenen Zustande des Königreichs könne man sich aber mit der gleichen allgemeinen Ausdrücken der Bestätigung nicht begnügen, indem auch unter der vorigen Regierung, aller solcher allgemeinen Versicherungen ungeachtet, die großen Beschwerden entstanden, aus welchen das jetzige Unwesen hervorgegangen sey.“ *) Die Kurfürsten legten aber auf diese Einreden kein Gewicht, sondern schritten (am 28sten August 1619) zur Wahl.

*) Londorp I. S. 661. u. f.

Mainz, als Erzkanzler, sammelte die Stimmen. Trier stimmte für Ferdinand, nachdem er auch Baiern und den Erzherzog Albrecht, als der Kaiserkrone würdig, genannt hatte. Köln erklärte, sein Bruder, der Herzog von Baiern, wolle nicht Kaiser werden, und stimmte für Ferdinand. Darauf verlas der Pfälzische Gesandte, Graf Johann Albrecht von Solms, ein weitläufiges, von der eigenen Hand Friedrichs niedergeschriebenes Votum, des Inhalts: „Der Kurfürst erkenne sich für verbunden, vor allen Dingen auf die beständige Freiheit des Römischen Reiches, und daneben auch darauf zu sehen, daß die jetzige Wahl eine rechte und ungezwungene Wahl, und nicht eine bloße Nomination und Designation seyn möge, daher ihm gebühren wollen, an seinem Ort mehr Personen in die Wahl kommen zu lassen, aus welchen, nach erwogenen Qualitäten, dem Reich ein nützliches Haupt und König erwählt werden könnte. Er befnde demnach, daß im Römischen Reich selbst noch etliche vornehme Potentaten, Kur- und Fürsten vorhanden, welche dem Reich vorzustehen tüchtig, auf der Evangelischen Seiten der König in Dänemark und Kursachsen, als ein vornehmer Potentat und Kurfürst, die er, vermöge des Religionsfriedens, dieser Dignität durchaus fähig erachte, und dann auf der Römisch-Katholischen Seiten nicht wenig Potentaten, Fürsten und Herren, als die jetzige Königliche Würden in Hungarn und Böhmen, der Erzherzog von Brüssel, der Herzog von Baiern, und Savoyen. Weil der Kurfürst dann in seinem Herzen jederzeit gewünscht, daß dem Reich ein solches Haupt erwählt werde, unter welchem gleichmäßig Recht und Gerechtigkeit administriert, dem gegenwärtigen übeln Zustande im Reich remedirt, und das Reich nicht etwa

in fremde Kriege implicitirt werden möge, und der Kurfürst seine Gedanken auf den Herzog in Baiern geschlagen, als einen erfahrenen, beständigen und friedfertigen Fürsten, der sein Land in gutem Friedensstand habe und mit keinem Kriege implicitirt sey, so wolle er, obwohl aus keiner widrigen Affection gegen einen oder den andern aus den übrigen, viel weniger gegen das Haus Österreich, welches seines Kurhauses gute Officia verhoffentlich in der That vielfältig verspüret, sondern einzige, wie er die Sache nach seinem Eide und seiner Pflicht verstehe, dem Herzoge in Baiern seine Stimm und Votum in Gottes Namen gegeben haben. Da aber die Majora auf König Ferdinand abgedacht, oder den Erzherzog (Albrecht) fallen, und dafür gehalten werden sollte, daß ohne Abbruch der freien Wahl diese Dignität bei Einem Hause länger zu lassen, so habe er gar keine Privatsach, es einem oder dem andern zu missgönnen, sondern er gedenke sich auf solchen Fall aller Gebühr zu bezeugen.“ *)

Hierauf forderte der Erzkanzler den in Person anwesenden Ferdinand zur Abgabe seiner Wahlstimme auf; dieser aber behielt sich dieselbe bis an das Ende der Stimmensammlung vor. Weiter stimmte der Sächsische Gesandte für Ferdinand, ohne, wie Trier gethan hatte, einen andern Fürsten zu nennen. Der Brandenburgische Gesandte erklärte: „Maximilian von Baiern, der König von Böhmen, und der Erzherzog Albrecht, würden dem Reiche wohl und nützlich vorstehen. Da er aber vernommen, daß Baiern die Kai-

*) Dieses Votum ist abgedruckt unter den Beilagen zu dem geheimen Bericht von der Römischen Königswahl Ferdinands II. in Mosers patriotischem Archiv, Band 7. S. 9.

serkrone nicht wünsche, so stimme er für Ferdinand.“ Nun ertheilte auch der Erzkanzler dem Könige von Böhmen sein Votum, und forderte ihn sodann auf, das seinige abzugeben. In Gemäßheit der goldenen Bulle war jeder Kurfürst berechtigt, sich selbst die Stimme zu geben. Ferdinand konnte sich aber dessen überheben, und erwiederte: „Da die Stimmen auf ihn gefallen, so nehme er das Reich mit Danke an, und wolle sich bemühen, mit Gottes Hülfe also zu regieren, daß Kurfürsten, Fürsten und Stände mit ihm wohl zufrieden seyn würden.“ Nun trat auch der Pfälzische Gesandte der Mehrheit bei.

Unterdeß hatte sich in der Stadt und unter dem in der Kirche versammelten Volke die Nachricht verbreitet, daß der Kurfürst von der Pfalz von den Böhmen zu ihrem Könige erwählt worden sey. Als die Wahlherren aus dem Wahlgemach in die Kirche traten, empfing sie diese Kunde, die solche Bewegung unter dem Volke, und bei ihnen solche Bestürzung hervorbrachte, daß sie nur mit Mühe auf ihre Plätze neben dem Altare gelangten, auf welchen, nach alter Gewohnheit, der Neuerwählte gehoben ward, um sich dem Volke als Kaiser zu zeigen. Hierbei fiel ein großes Stück Holz aus der Höhe, dicht neben Ferdinand, nieder. Dieser aber behielt gute Fassung, und beschwore nachher die Wahlkapitulation, welche seit Karl dem Fünften jedem Kaiser vorgelegt worden war, nach flüchtigem Einblick, so freudig, als ob es zu einem Tanz ginge. *) Wäre jene Nachricht früher angekommen, oder die Wahlhandlung um einige Stunden später vorgenommen worden, so möchte der Ausfall

*) Worte des Berichterstatters bei Moser.

ein anderer gewesen seyn. Aber das Schicksal der Welt hängt stets, wenigstens scheinbar, an Augenblicken, und Ferdinand hatte in so fern die Gunst des seinigen verdient, als er den großen Werth des Kaiserthums und die Vortheile erkannte, welche dessen Name in dem Streite um die Böhmische Krone in seine Wagschale legen sollte. Es ist kaum zu bezweifeln, daß der Herzog von Baiern, wenn er, weniger von engherzigen, materiellen Ansichten besangen, sich einige Mühe um das Reich gegeben hätte, dasselbe erlangt haben würde; und der Gedanke ist schwer zurück zu weisen, daß unter einem andern Kaiser, als Ferdinand der Zweite war, auch Alles sich ganz anders gestaltet haben würde. Aber freilich sind dergleichen menschliche Berechnungen wider den Rathschluß des Himmels, der in dem Geschehenen sich kund giebt, eben so eitel als lockend.

Um 9ten September ward der neue Kaiser mit den herkömmlichen Ceremonien gekrönt, und zu Anfang des Novembers war er wieder in Wien, wo in seiner Abwesenheit sein Bruder Leopold das Regiment geführt, vor dessen Uebernahme aber die Vorsicht angewandt hatte, die Bürger ihre Waffen in die Zeughäuser abliefern zu lassen. *) Auf der Hin- und Rückreise verweilte Ferdinand mehrere Tage in München, und befestigte die alte, mit Maximilian in den frühesten Jugend geschlossene Freundschaft.

*) Londorp I. 461.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Zu derselben Zeit, als in Frankfurt Kaiserwahl gehalten ward, saß der Böhmische Landtag auf dem Schlosse in Prag, um über die zweifelhafte Thronfolge eine Entscheidung zu fassen. Die Versammlung, zu welcher nur fünf und zwanzig Mitglieder des Herrenstandes, dreizehn des Ritterstandes und die Abgeordneten der königlichen Städte sich eingefunden hatten, bestand aus lauter Protestantenten. Der erste Gegenstand der Berathung war: ob Ferdinand als König anzunehmen, und ob ihm wenigstens auf die Schreiben, in denen er sich zur Bestätigung und Haltung aller Freibriebe des Königreichs erboten hatte, zu antworten sey. Einige Gemäßigte stimmten für das Letztere. Aber von der heftigen Partei wurde entgegnet: „Wenn man antworte, werde es freundlich seyn müssen, und Schreibereien veranlassen, die am Ende doch zu nichts führen würden. Denn annehmen und behalten könne man ihn doch nicht, da die Evangelischen niemals hoffen könnten, unter der Herrschaft eines solchen Hauptfeindes ihrer Religion sicher zu wohnen.“ Man beschloß endlich, zu seiner Zeit, durch eine Druckschrift, der ganzen Welt und folglich auch dem Könige Ferdinand, die Gründe bekannt zu machen, warum

man zu einer neuen Königswahl geschritten sey, sobald eine solche vollzogen worden seyn werde. Inzwischen wurde eifrig daran gearbeitet, die lang betriebene Conföderation mit den drei einverleibten Ländern: Schlesien, Mähren und Lausitz, so wie mit Oesterreich ob und unter der Enß, zu Stande zu bringen.

König Ferdinand hatte, unter dem 14ten Mai 1619, an den Herzog Johann Christian von Brieg ein Schreiben fast bittenden Tones und Inhaltes erlassen, in welchem er ihm bekannt machte, daß er den Böhmen die Confirmation ihrer Privilegien ertheilt, und die auf dem Prager Schloß versammelten Personen eingeladen habe, einige aus ihrer Mitte zu einer Unterredung an sein Hoflager abzuordnen, darauf aber noch keine Antwort erhalten habe. Da er die Zuversicht hege, der Herzog werde, nebst den andern Fürsten und Ständen, darob seyn, daß die friedliche Sorgfalt seines königlichen Amtes auch von jenem Theile (den Böhmen) erkannt, die Sache nicht schwerer gemacht, und er in Anwendung der Mittel zur Herstellung der Ruhe nicht gehindert werden möge, stellte er den Fürsten und Ständen anheim, zu jener Unterredung ebenfalls Abgeordnete an sein Hoflager zu senden. Rücksichtlich der Religionsbeschwerden, bezog er sich auf die bereits ertheilte Versicherung, daß denselben der Geähr nach abgeholfen werden solle. „Und obwohl die Pflicht Unsers Dir vertrauten Oberamts hätte angelegt werden sollen, *) so tragen Wir doch gegen Dir das gnädigste Vertrauen, haben auch Deine gegen Uns gehorsame Devotion erkannt, daß Du vermöge der

*) Zu Deutsch: Obwohl der Herzog die Bestätigung der von dem vorigen Kaiser ihm anvertrauten Oberhauptmannschaft bei dem neuen Regenten hätte nachsuchen sollen.

Uns allbereits geleisteten Erbhuldigung dasjenige, was Unser Nutz und Frommen anlanget, zu befördern äußerst beflissen seyn wirst.“ *)

In einem zweiten Schreiben, gleiches Sinnes, welches Ferdinand, am 2ten Juny, an den Herzog erließ, wiederholte er höchst dringend seine Bitte um Förderung des Friedens. „Wenn Uns nichts mehreres angelegen, als den geliebten Frieden Unserm Königreiche Böhemb wieder zu bringen, Wir auch einzig und allein dahin bedacht seyn, damit solches ohne Weiterung zu Werke gerichtet werden möge, als befehlen Wir Dir hiermit gnädigst, begehrend, Du wollest es bei jehiger Zusammenkunft und allen andern Occasionen, wo Du es Deiner beimesgenden Discretion nach von Nöthen zu seyn ermessen würdest, dahin zu richten Dich bemühen, damit Unsre gnädigste väterliche Meinung erkennet, jener Theil zum Frieden wohl eifrig angemahnet, alle Weitläufigkeiten abgeschaffet, und durch friedliche billige Mittel alles in einen ruhigen Stand gesetzt werden möge.“ **)

Aber der am 20sten Juny gefasste Beschlüß des zu Breslau gehaltenen Fürstentages fiel, im ganz ent-

*) Bulisch Religions=Acten IV. Kap. IV. membr. 7. Diesem Schreiben ist nachstehendes, sehr charakteristisches Postscript (aber mit der unrichtigen Monatsangabe Juny) beigefügt: „Hochgebohrner Oheim und Fürst! Demnach auch billig vorzusehen, wie bei jehigen Läufsten die erheischende Notdurft, durch Schreiben aus Unserer Königlichen Expedition ins Land Schlesien und von dannen wiederumb anhero sicherlich zu bringen, als ersuchen Wir Dich gnädigst, Du darob seyn und es dahin richten wollest, damit eine Fußpost von Breslau aus bis an Unser Königliches Hoflager allhier gelegt, und dadurch beide, Unsere und des Landes Angelegenheiten, gefördert und fortgestellt werden mögen.“

**) Bulisch a. a. D. Kap. 5. membr. 4.

gegengesetzten Sinne, dahin aus: „zu Ehren Gottes des Allmächtigen, zur Erhaltung und Fortbringung der wahren, allein selig machenden evangelischen Religion, und zur Erlangung eines aufrechten, Deutschen, sichern und zuverlässigen Ruhestandes, von der Union des Königreichs Böhmen mit den incorporirten Landen und Ober- und Nieder=Oesterreich, sich nicht auszuschließen, und zu diesem Behuf eine Gesandtschaft zu dem bevorstehenden Landtage nach Prag zu schicken.“ Zugleich sollten binnen Monatsfrist alle Religionsbeschwerden, durch völlige Restitution aller, den Evangelischen abgenommenen Kirchen, erledigt werden, mit alleiniger Ausnahme der Neissischen, rücksichtlich deren dem Fürstbischofe weitere Traktaten mit dem Königlichen Oberamte vorbehalten wurden. Damit die schädliche Secte der Jesuiten, nachdem sie aus den benachbarten Landen Böhmen und Mähren ausgeschafft worden, nicht etwa in das Land Schlesien, welches bisher, aus besonderer Barmherzigkeit Gottes, dafür behütet worden, ihre bösen Mordpraktiken darinnen zu verüben, einschleichen möchte, wie sie sich wohl vor etlichen Jahren unterstanden, wurde einhellig beschlossen, dieselbe durch öffentliche Patente, bei Verlust des Leibes und Lebens, diejenigen aber, die ihr Unterschleif zu geben gesonnen seyn möchten, bei Verlust der Ehre und des Vermögens zu verwarnen. Keinem Prälaten, Abte oder andern Geistlichen sollte gestattet seyn, Geldbeiträge zum Schaden und zur Unterdrückung der evangelischen Religion zu leisten. Endlich vereinigten sich die Fürsten und Stände an Eides statt, für sich und ihre Nachkommen, zur Vertheidigung des Majestätsbriefes gegen Gedermann, der denselben anfassen würde, (jedoch der Königlichen Majestät zu Böhmen einige Kö-

nigliche Person in alle Wege ausgenommen) für Einen Mann zu stehen, und Leib, Gut und Blut bis auf den letzten Tropfen, zur Beschützung der evangelischen Lehre, Kirchen, Schulen, Consistorien, und was diesem allen anhängig, bei einander zuzusezen. *)

Dem Könige Ferdinand wurde auf dessen beide Schreiben, vom 14ten Mai und 2ten Juny, geantwortet: „Da er eine große Menge fremden Kriegsvolkes in das Königreich Böhmen habe einführen lassen, würden friedliche Mittel nicht mehr ins Werk zu setzen seyn, und die von ihm verlangte Absendung gewisser Mittelpersonen zu der angezielten Unterredung, aus einem einzelnen Lande, wenn die andern Länder nicht auch dazu kommen sollten, würde ihren Zweck verfehlen. Seine Majestät wolle daher die Fürsten und Stände nicht nur entschuldigt halten, sondern auch selbst solche Mittel und Wege ergreifen, wodurch nicht mehr Holz zum Feuer getragen, sondern vielmehr mit wirklicher Abhölung der Religions- und anderer Beschwerden, mit Hintenanstellung aller gefährlichen Weiterung und Blutvergießens, ein recht augenscheinlicher Anfang gemacht werden möge.“ Sogar die vom Könige gewünschte Anlegung einer Fußbotenpost zwischen Breslau und Wien wurde damit abgelehnt, daß dergleichen Posthaltung voriger Zeit der königlichen Kammer, und nicht den Fürsten und Ständen, obgelegen, weshalb diese baten, es dabei gnädigst bewenden und sich nicht zuwider seyn zu lassen. **)

In Gemäßheit der von dem Fürstentage gefassten Beschlüsse, wurden nun, Namens der Stände, nach

*) Bußsch a. a. D. membr. 5.

**) Bußsch a. a. D. Kap. 5. membr. 6.

denjenigen Städten und Ortschaften, wo die Evangelischen mit den Katholischen über Kirchen und Kirchegüter im Streite waren, Mandate erlassen und Commissarien errkannt, die Religionbeschwerden der ersten nach dem klaren Buchstaben des Majestätsbriefes zu erledigen und aufzuheben.

Für die Ortschaften im Fürstenthum Teschen, welchen der, erst nach Ertheilung des Majestätsbriefes katholisch gewordene Herzog Adam Wenzeslaus ihre evangelischen Kirchen genommen hatte, *) wurde der Oberst Graf von Hohenzollern, der als Commandant eines ständischen Regiments in Oberschlesien stand, beauftragt, der Teschnischen Landschaft, bei Zurücknahme der Kirchen, mit einem Convoy Soldaten behülflich zu seyn. **)

Bedenklicher war die Bestimmung wegen Troppau, der ansehnlichsten Stadt in Oberschlesien. Den evangelischen Einwohnern daselbst war zwei Jahre nach der Execution, die sie wegen gewaltssamer Einnahme der katholischen Pfarrkirche, auf Befehl Kaiser Rudolfs, erlitten hatten, ***) am 20sten August 1609, mittelst eines Befehls, den Kaiser Rudolf, auf besondere Verwendung der böhmischen und Schlesischen Stände, an einem Tage mit dem Schlesischen Majestätsbriefe unterzeichnete, die am Niederringe gelegene St. Georgenkirche, nebst Schule, zum evangelischen Gottesdienste

*) Siehe oben S. 141. Es waren, außer der Stadt Teschen, die Städte Skotschau und Schwarzwasser, nebst vier Dörfern. Herzog Adam Wenzel war übrigens im Jahre 1617 gestorben, und sein Sohn Friedrich Wilhelm wurde in Baiern erzogen.

**) Biskisch, in den Religions-Aeten IV. c. IV. membr. 8., liefert das Commissoriale.

***) Siehe Band V. S. 423.

und Unterrichte überwiesen worden, mit dem Bedeu-
ten, ihren Gottesdienst darin, ohne ferneres Zur-
biren und Widerdriß der Katholischen, zu verrichten,
und sich vor dergleichen ungehorsamem Beginnen, wie
früher von ihnen geschehen, zu hüten. *) Dem Bi-
schofe von Olmütz, Kardinal Dietrichstein, welcher dessen
ungeachtet den evangelischen Troppauern, wegen der
Trauungen, Taufen und Begräbnisse, Schwierigkeiten
machte, wurde dies, durch ein Schreiben des Fürsten-
tages vom 10ten März 1610, als ein unverantwort-
liches Vornehmen und hochverbotenes Beginnen, ver-
wiesen. **) Als einige Jahre darauf (1614) Kaiser
Matthias das Fürstenthum Troppau dem, kurz vorher
in den Fürstenstand erhobenen Freiherrn Karl von Lich-
tenstein lehnweise übergab, verpflichtete sich derselbe,
in einem am 28sten April 1614 auf dem Fürstentage
zu Breslau ausgestellten Revere, unter andern auch
darüber, daß er, bei Beobachtung aller dem Lande
Schlesien ertheilten Privilegien und Majestätsbriefe,
auch die Stadt Troppau bei ihren Schulen, Kirchen,
Pfarrern, Begräbnissen und der freien Religions-
übung, wie er solche vorgefunden, schützen und hand-
haben wolle.

Der neue Fürst stammte aus einer der Österrei-
chischen Familien, welche unter Maximilian II. und
Rudolf II. mit an der Spitze der protestantischen
Adelsopposition gegen den Hof standen; ***) er war
selbst als Lutheraner gebohren und erzogen, gehörte
aber zu denen, welche später an den Hof sich an-
schlossen, und der Aufforderung, zur katholischen

*) Bütisch a. a. D. Vol. II. c. IV. m. 9 & 10.

**) Eben baselbst.

***) Siehe Band V. S. 13 u. 72.

Kirche zurückzukehren, Gehör gaben, zu der Zeit, als durch die Uebertreibungen und den Widersinn der Flaccianischen Lehre von der Erbsünde, in Oesterreich so viele in der Anhänglichkeit an das protestantische Bekennenß erschüttert worden waren. *) Indes bezeigte er sich in Troppau gegen seine vormaligen Glaubensgenossen sehr gnädig, hörte bei der Erbhuldigung die evangelische Predigt in der St. Georgenkirche mit an, und äußerte selbst, daß diese Kirche für die zahlreiche Gemeinde zu klein sey. Auf die hieran geknüpfte Bitte der Evangelischen, ihnen die katholische Pfarrkirche einzuräumen, konnte er freilich nicht eingehen; er ertheilte ihnen aber die Erlaubniß, eine neue und größere Kirche in der Stadt zu erbauen, und überließ ihnen, als die Mittel zur Ausführung gebrachten, zu der erstern Kirche noch eine zweite, die in der Vorstadt gelegene Hospitalkirche zu St. Barbara. Dessen ungeachtet gaben der Rath und die Gemeinde ihre Bewerbung um die Pfarrkirche nicht auf, und richteten, um dieselbe durchzusehen, eine Bittschrift an den Oberlandeshauptmann, Herzog Johann Christian von Brieg, in welcher sie ihren Anspruch auf die Pfarrkirche zunächst darauf stützten, daß der Dechant Felix **) sich, seine Vikarien und Schuldienster auf der Pfarre nicht wohl erhalten könne, und überdies ein unruhiger und widerwärtiger Mensch sey, welcher der Stadt und Bürgerschaft vielfältiges Unheil eingefädelt, den man daher hierdurch am füglichsten los werden möchte. Er sey der vornehmste Beförderer gewesen, daß das Geißberg-sche Regiment, zum größten Schaden der Bürgerschaft,

*) Siehe Band V. S. 82 u. 88.

**) welcher wohl per antiphrasin Infelix genannt werden mag.

in die Stadt gelegt, und die kaiserliche Acht an ihr vollstreckt worden sey. *) Diese Bittschrift der Trop-
pauer wurde nun hervorgezogen, und, unter dem 21sten
Juni 1619, durch ein von dem Fürstentage erlaßnes
Decret, der Bürgerschaft und Gemeinde zu Troppau
Macht, Zug und Recht gegeben, unter Zuziehung des
Obristlieutnants von Langenau, welcher deshalb die
erforderlichen Befehle erhalten habe, das mit gewalt-
samer Entziehung der Kirche ihnen zugefügte Spolium
wieder abzustellen, um ihren Gottesdienst der wahren
allein selig machenden evangelischen Religion darin zu
üben; jedoch solle die Einnahme der Kirche ohne Zu-
muth und ohne Beleidigung der Katholischen, mit ge-
bührender Bescheidenheit, geschehen. **)

Der Fürstentag selbst schrieb deshalb an den Für-
sten von Lichtenstein: „Seine gehorsamen Unterthanen,
die evangelische Gemeinde zu Troppeau, hätten sich be-
weglich an die Fürsten und Stände, um Restitution
der ihnen genommenen großen Pfarrkirche, gewendet,
da ihnen das Kirchlein zu St. Georgen zu klein sey.
Die Fürsten und Stände hätten erwogen, daß er, der
Fürst, obwohl er hierzu sich jederzeit geneigt finden
lassen, durch die widerrechtliche Annahme des Kardi-
nals von Olmütz, welcher das Ordinariat des Fürsten-
thums Troppeau sich zueignen wolle, gehindert werde.
Sie hätten daher den obigen Beschuß gefaßt, und für
eine Nothdurft erachtet, ihn davon freundlichst und
dienstlichst zu benachrichtigen, mit der Bitte, da sie
nur der klaren Billigkeit und offnen Pflicht nach ge-
handelt, solches nicht ungleich zu empfinden, oder für

*) Lukisch a. a. D. IV. c. VI. m. 11. Ohne Datum, weil die
Bittschrift ansangs bei Seite gelegt worden war.

**) Lukisch a. a. D. IV. c. VI. membr. 12.

einen Eingriff in seine Rechte zu halten.“ *) Zur Ausführung der Maßregel ließ der Magistrat in Troppau, nachdem er mit dem Obristlieutenant von Langenau Abrede genommen, und dieser, der sich selbst mit Leibesschwäche entschuldigte, ihm drei Deputirte aus der Ritterschaft zum Beistande zugeschickt, zuvörderst den Dechant mit zweien seiner Kapläne auf das Rathaus fordern, und legte ihm, unter Vorweisung des Decrets, die Frage vor, ob er sich in die Sache schicken wolle, worauf die Deputirten ihm das Decret vorlasen, und die Ablieferung der Kirchenschlüssel, mit Räumung der Kirche, des Pfarrhofes und der Schule, geboten. Der Mann, den die Bittschrift als so widerwärtig geschildert hatte, fügte sich sogleich, mit der Bemerkung, daß er viel zu wenig sey, sich den Herren Fürsten und Ständen zu widersezzen, äußerte jedoch Besorgniß, daß die Katholischen sich wohl der Einnahme der Kirche widersezzen möchten. Um dies zu verhüten, wurde eine Anzahl bewaffneter Bürger beordert, in deren Begleitung die Deputirten die Kirche nebst Zubehör ohne Widerstand in Besitz nahmen. Bereits am 30sten Juny wurde darin von der evangelischen Gemeinde Gottesdienst und Predigt gehalten, unter so großem Zulauf, daß fast gar kein Raum übrig blieb. **)

Für Ratibor, wo die Evangelischen im Jahre 1607 den Kürzern gezogen hatten, und die Wortführer derselben die Stadt hatten räumen müssen, für Oberglogau und Oppeln, wurden die Landesältesten und Landrechtsbesitzer angewiesen, die Sache nach dem Buchstaben des Majestätsbriefes zu reguliren, und nöthigen Fälls

*) Bußisch a. a. D. membr. 14.

**) Bericht der Troppauer an die Fürsten und Stände, vom 13ten July 1619, bei Bußisch a. a. D. membr. 15.

die Evangelischen bei Errichtung neuer Schulen und Kirchen zu unterstützen. *) Der Magistrat in Ratisbor, der eben so entschieden katholisch, wie der Magistrat in Troppau entschieden evangelisch — wie in Italien einst von zwei benachbarten Städten die eine Ghibellinisch, die andere Guelfisch — gesinnt war, beschwerte sich darüber bei dem Bischof, Erzherzog Karl, mit Berufung auf den Besitzstand, auf die Privilegien und selbst auf den Majestätsbrief, der den Besitzstand bestätige. „Von Anfang und seit viel hundert Jahren her sey daselbst keine andre Religion, als die katholische, gewesen und bis dahin ruhig erhalten worden. Die Sollicitanten hätten die von undenklichen Seiten her gebrauchte Bürgerrechts-Notul, nichts Neues einzuführen, sondern bei der katholischen Religion zu verbleiben, ungezwungen beschworen; der Magistrat selbst sey zu seinem Amte verbunden, auf den Privilegien der Stadt, und besonders demjenigen, daß keine neue Religion eingeführt werden dürfe, die Hand zu halten, und der Majestätsbrief besage ausdrücklich, daß einem Jeden sein Recht nicht genommen, sondern bestigt werden solle.“ **)

Aber der Bischof, weit entfernt, Andern helfen zu können, erlangte nur mit Mühe einigen Aufschub, den Protestanten seiner eigenen Hauptstadt noch nicht bürgerliche Rechte und kirchliche Freiheit bewilligen zu müssen. Auf den wiederholten Antrag des Fürstentages, um des allgemeinen Besten willen, wegen der freien Religionsübung sich zu bequemen, und dadurch Bahn zur Behebung des gemeinen Unwesens und der

*) Bukisch a. a. D. membr. 19.

**) Eben daselbst membr. 17.

Zerrüttung im Lande zu brechen, richtete er, unter dem 20sten July (1619), die Erklärung an den Herzog von Brieg: „Er habe immer begierig dem gemeinen Wohlstande des Vaterlandes nachgetrachtet, und es sey ihm niemals zuwider, sondern immer erwünscht gewesen, sich desser zu befleißigen, was zu gutem, vertraulichem, Deutschem und aufrichtigem Vernehmen, Glimpf und Gemach mit den Fürsten und Ständen, dienlich seyn könne. Dieser beständigen Gedanken sey er noch, und es solle ihm lieb seyn, sich mit dem Herze-
zoge freundlich und brüderlich zu vernehmen, und auf zuverlässige Mittel vorzusinnen, wie zu dem Zwecke des einträchtigen Ruhestandes ersprächlich und seinen fürstlichen Gerechtigkeiten nicht nachtheilig, gelangt werden möge.“ **) Diese gezwungene Erklärung gab er nur in der Absicht, Zeit zu gewinnen, indem er fest entschlossen war, einer Zumuthung, welche ihm eben so gefährlich, als erniedrigend und mit seinen fürstlichen Rechten unvereinbar erschien, sich nimmermehr zu fügen. Um dies begreiflich zu finden, muß man sich aber nicht blos des Erzherzogs religiöse Ueberzeugung und kirchliche Beurtheilung der Sache, sondern auch den Umstand vergegenwärtigen, daß er in den Protestantenten, denen er in seinen Ringmauern bürgerliche Ansiedelung und kirchliche Versammlung gestatten sollte, nichts, als fanatische Feinde erblickte, die den Sturz seiner geistlichen und weltlichen Gerechtsame aus allen Kräften betrieben. Um die Intoleranz eines damaligen Bischofs zu würdigen, muß man sich auch die Stellung der Parteien und die leidenschaftliche Stimmung, in welcher sich beide befanden, vor die Seele rufen,

*) Bulisch a. a. D. m. 22.

und nicht, wie in der Regel geschieht, die Sache so vorstellen, als wäre nur von der Aufnahme stiller Familien, die Gott nach ihrer Weise zu dienen gewünscht, oder friedlicher und gleichmüthiger Leute, wie die Ge- nossen der heutigen Kirchengesellschaften sind, die Rede gewesen. Damals hatte die Parteiwuth alle Lebensverhältnisse gespannt und verzerrt. Schuld ist auf beiden Seiten; auf welcher die größere, wird Einer entscheiden, der am Ende der Jahrhunderte die Diener seiner Rathschlüsse richtet.

Die protestantische Partei in Schlesien war durch den damaligen Stand der Dinge in Oesterreich so er- muthigt, daß der Oberlandeshauptmann, Herzog Jo- hann Christian, am 24sten Juny 1619, durch ein Patent den Beschluß der evangelischen Stände, nach welchem den Jesuiten der Eintritt in das Land Schle- sien bei Leib- und Lebensstrafe verboten seyn sollte, öffentlich bekannt machte. Dabei äußerte er das gute Zutrauen in die katholischen Stände, sie würden diese Maßregel den Evangelischen nicht verdenken, vielmehr befinden, daß kein besserer Anfang und Vorschub zur Wiedererlangung eines sichern Friedens gewonnen wer- den könne, als sich derjenigen schädlichen Practiken und friedhässigen Anschläge zu entladen, mittelst wel- cher alle Bande zwischen den Obrigkeit und Unter- thanen, wie zwischen den katholischen und den evan- gelischen Ständen, ja das Band der menschlichen Ge- sellschaft, welches in der Treue und in Haltung der Verträge bestehet, aufgelöst werden sollten. *)

*) Lukisch a. a. D. Kap. 6. membr. 22.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Inzwischen waren in Prag die Böhmischen Stände und die Abgeordneten der Nebenländer *) mit den Verhandlungen über die Union des Königreichs und der einverleibten Provinzen beschäftigt. Am 31sten July 1619 kam dieselbe zum Abschluß. Der Artikel waren nicht weniger als hundert. Der erste enthielt die, wahrscheinlich wohlgemeinte, aber in ihrer Fassung verfängliche Bestimmung, daß alle und jede Religionsverwandte, nach Anweisung der evangelischen Lehre und Bekenntniß, auch ein christliches Leben führen, und dazu nicht blos von den Kanzeln ermahnt, sondern auch durch die Obrigkeit, mit ernstlicher Strafe, angehalten werden sollten. Die wesentlichsten der folgenden Artikel waren: 2) Der König (wobei nur der

*) Die Schlesischen waren: Herzog Heinrich Wenzel von Oels-Bernstadt; Joachim Freiherr von Malzan auf Militzsch; Hertwig von Sitten, Landeshauptmann des Fürstenthums Jägendorf; Andreas Geisler, Kanzler des Fürstenthums Liegnitz; George Gerhard, Kanzler des Fürstenthums Oels; Albrecht von Rohr, Landesbestellter der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer; Balthasar Schimonski; Nikolaus Freiherr von Burg haus; Ernst von Gruttschreiber; George Rumbaum, Syndikus von Schweidnitz, und Samuel Roth, Bürgermeister zu Freistadt.

noch zu erwählende gemeint seyn konnte) solle in diese Conföderation mit eingeschlossen seyn, in so fern er die Privilegien, Majestätsbriefe und diese Conföderations-Artikel selbst beobachte, darnach sein Regiment einrichte, und in Religions- und Justizsachen allen Landen, ohne Unterschied der Religion, gleichmäßigen Schutz halten werde. 3) Der König solle mit keinen Jesuiten und keinen ausländischen Botschaftern in Sachen der Lande Rath halten, noch Ausländer zu Landesdiensten gebrauchen. 4) Die Jesuiten sollen zu ewigen Zeiten aus allen diesen Landen verbannt seyn, und jeder andre Orden, welcher sie in ihm sich verstecken ließe, gleiches Schicksal erleiden. 5) Neue Orden sollen nicht mehr eingeführt werden. 6) Die Stifter, Kirchen und Klöster, welche jetzt theils öde stehen, theils zum evangelischen Gottesdienst eingerichtet sind, sollen in den Händen der evangelischen Stände verbleiben. 8) Den Evangelischen sollen unter keinerlei Vorwände Kirchen, die sie jetzt inne haben, jemals genommen werden können. 10) Die freie Ausübung der evangelischen Religion, mit Erbauung und Einrichtung von Kirchen und Schulen, soll unbedingt verstattet, auch ein Feder in seiner Kirche die alten Ceremonien, seinem christlichen Gewissen und Gottes Worte nach, zu behalten oder fahren zu lassen, befugt seyn, dagegen, um bessrer Einigkeit und um Verhütung allerhand Schwierigkeiten und Verbitterungen, das Schmähen und alle Personalien von den Kanzeln und sonst, bei allerseits Religionsverwandten, bei Strafe der Amtsenthebung, verboten seyn. *) 11) Geistliche

*) Die in diesem Artikel gewährte Freistellung der alten Ceremonien betraf nicht das Verhältniß zu den Katholischen, sondern das der beiden protestantischen Parteien, der Lutherischen und

Benefizien in den unirten Landen sollen nicht mehr an Ausländer vergeben, auch durch keine neuen Stiftungen auf Landgüter vermehrt werden. 12) Alle Römisch-Katholischen sollen sich eidlich gegen die Stände eines jeden Landes verpflichten, wider den Majestätsbrief und die freie Religionsübung nichts zu thun, mit ausdrücklicher Entzagung der in etlichen Rathschlägen und geistlichen Constitutionen enthaltenen Exception de haereticis non servanda fide. 15) Kein Römisch-Katholischer, hohen oder niedern geistlichen Standes, soll unter irgend einem Vorwande sich unterstehen, eine Jurisdiction über die Evangelischen in geistlichen, noch weniger aber in weltlichen Sachen, zu gebrauchen. *) 16) In Böhmen sollen ins Künftige folgende Aemter mit evangelischen Personen besetzt werden: der Oberst-Burggraf, der Oberst-Kanzler, beide Burggrafen zu Karlstein, der Oberst-Landschreiber, der Kämmerer, der Prager Schloßhauptmann, der Oberste Münzmeister und beide Hofrichter; in Mähren: der Landeshauptmann, der Oberste Landkämmerer und der Landschreiber; in Schlesien: der Ober-Landeshauptmann, wie auch alle Landeshauptleute und Kanzler in den Fürstenthümern; in der Ober- und Nieder-Lausitz beide Landvögte, auch Landes- und Amtshauptleute und

der Calvinischen, unter einander, die in Böhmen, trotz der unter dem Kaiser Maximilian geschlossnen Union, (s. Band V. Kap. 32. S. 405.) sich noch immer getrennt hielten, und in Schlesien, wo die Piastischen Fürsten zu Brieg und Liegnitz für den Calvinismus (eigentlich die Melanchthonische Ansicht) sich entschieden hatten, das Volk aber am strengen Lutherthume festhielt, in gar üblem Vernehmen standen.

*) Durch die Ausführung dieses Artikels würben die Evangelischen im Fürstenthum Neisse von der Gerichtsbarkeit ihres Landesherrn, des Bischofs, ganz unabhängig geworden seyn.

Landrichter. 18) In denjenigen Städten, in welchen die Rathsstellen zeither nur mit Katholischen besetzt worden sind, sollen dieselben hinführō halb mit Katholischen, halb mit Evangelischen besetzt werden; der Primas oder Bürgermeister aber jederzeit ein Evangelischer seyn. 19) In den drei Prager und andern Städten des Königreichs und der drei Länder, wo eine Menge der Evangelischen zu finden ist, sollen die Rathsstellen und andre Aemter allein mit Evangelischen, jetzt und zu ewigen Zeiten, besetzt werden. 21) Den Evangelischen soll nirgends das Bürgerrecht verweigert werden, und wo eine städtische Obrigkeit dies thun wollte, solches bei derselben gar nicht weiter gesucht, sondern von der vorgesetzten Behörde ertheilt werden. Die Prager und andre freie Städte aber sollen bei ihren Privilegien, wegen Gewährung des Bürgerrechts, verbleiben. 23) Bei Lebzeiten eines regierenden Königs soll künftig kein Nachfolger bestimmt, erwählt und gekrönt werden, es sey denn auf Begehrungen der unirten Länder. 26) Die Wahl eines Königs soll künftig von allen betheiligten Ländern gemeinschaftlich, auf einem im Prager Schlosse zu veranstaltenden Landtage, dergestalt vorgenommen werden, daß die Böhmischen Stände den Landtag berufen, den Vortrag halten, einen Herrn vorschlagen, und die erste Stimme über ihn abgeben, worauf die Mährer, die Schlesier, die Ober- und Nieder-Lausicker stimmen, und die Böhmen wiederum die Schlüßstimme abgeben, bei Stimmengleichheit aber das Loos entscheidet.

Die folgenden Artikel waren alle darauf berechnet, die Macht des zu erwählenden Königs auf Nichts herab zu setzen. Nach dem 44sten Artikel sollte kein königlicher Befehl, der sich zur Verhinderung oder Verklei-

nerung der Stände ziehen ließe, aus keiner Expedition ausgegeben werden, auch die Stände nicht schuldig seyn, solchen Befehlen Genüge zu thun. Nach dem 57sten und den folgenden, wurde das Defensionswerk oder die Landesbewaffnung, den Ständen übertragen, und, behufs derselben, im 87sten ihnen alle Landessteuern auf so lange überwiesen, bis man einen geruhigen Friedensstand erlangt haben werde, weil doch der König von den Läselgütern in Böhmen und seinen andern eigenthümlichen Ländern die Hofhaltung wohl führen könne. Nach dem 94sten sollten die Defensoren aus allen vereinigten Ländern alljährlich zusammenkommen, und von der Casse und andern zur Defension gehörigen Dingen einander, unter dem Siegel der Verschwiegenheit, berichten. Nach dem 95sten sollte es bei dem, was die Stände eines und des andern Landes auf ihren Landtagen beschließen, und dem Könige, auf seine Propositionen, zur Antwort geben und bewilligen würden, allemal verbleiben, und nichts dawider replicirt werden, oder, wenn auch eiuige Replicirung geschehe, sollten die Stände dasselbe anzunehmen nicht verpflichtet seyn.

Obwohl nur die Evangelischen die Union schlossen, sollten doch auch die katholischen Stände und Stifter, in so fern sie sich derselben gemäß halten wollten, die Vortheile genießen. Die Stifter, welche sich nicht zur Haltung des Majestätsbriefes bequemen würden, sollten eingezogen, und ihre Einkünfte zur Landesdefension verwendet werden; wenn es aber hohe Stifter und Stände wären, sollten sie ihren Sitz bei den Landtagen verlieren. Da es schwer sey, mit geworbenem Volke auszukommen, sollte jedes Land für sich bedacht seyn, die Unterthanen, sowohl in den Dörfern,

als in den Städten, zu Ross und zu Fuß, in den Waffen zu üben, damit man allemal zum Nachdruck ein geübtes Volk in den Waffen habe. Die Waffen der Bauern aber sollten von der Obrigkeit in Verwahrung gehalten, und nur zur Uebung herausgegeben werden.

In ein und dreißig besondern Artikeln, das Königreich Böhmen allein betreffend, wurde die Bestimmung, daß der König mit demjenigen, was die Stände auf seine Propositionen antworten würden, zufrieden seyn müsse, und keine Replik ertheilen dürfe, wiederholt, und den Directoren das Recht zugesprochen, zur Bezahlung der Kriegskosten und zur Abzahlung der Schulden des Königreichs, alle königliche Güter, die nicht eigentliche Kronegüter wären, alle Güter der Ausgewanderten und derer, welche an dem jetzigen Unglück Schuld trügen, endlich die Güter der aufgehobenen, oder aufzuhebenden Klöster, besonders die der Jesuiten, zu verkaufen. Dann folgte der Beschuß wegen des Königs Ferdinand.

„Böhmen habe jederzeit die freie Wahl des Königs gehabt und geübt, wie denn auch Erzherzog Matthias in Gemässheit dieses Rechtes zur Krone gelangt sey, und solches in den mit dem Kaiser Rudolf abgeschlossenen Verträgen und den ertheilten Reversen ausdrücklich anerkannt habe. Als böse und friedhäßige Leute diesen Fürsten bewogen, den Erzherzog Ferdinand, welcher, durch die Jesuiten von Jugend auf unterwiesen, ein Haupt- und Erzfeind der evangelischen Religion geworden, zum Sohne anzunehmen und, noch bei seinen Lebzeiten, ihm die Böhmische, wie die Ungersche Krone zu verschaffen, habe der Kaiser deshalb einen Landtag ausgeschrieben. Auf diesem Land-

tage seyen Viele nicht erschienen, weil sie, einen Landtag, blos wegen der schon als ausgemacht betrachteten Succession eines künftigen Königs, zu halten, den Privilegien für entgegen geachtet; andere seyen zwar gekommen, hätten dies aber bei ihren Abstimmungen bemerkt, und auch angeführt, daß, da keine Abgeordnete der andern einverleibten Länder zugegen, der von den letztern behauptete Anteil am Wahlrecht vorher in Richtigkeit gebracht werden müsse. Man habe aber diese Einwendungen mit harten Drohworten zurecht gewiesen, von zwei Köpfen gesprochen, welche dergleichen Leute hätten mitbringen sollen, und sogar das Wort: Erwählung, nicht dulden wollen, sondern nur, daß König Ferdinand angenommen, publizirt und gekrönt worden sey. Indes habe König Ferdinand in einem Neverse versprochen, bei Lebzeiten des Kaisers der Verwaltung des Königreichs sich nicht anzumaßen, und nach dem Tode des Kaisers sogleich alle Majestätsbriefe und Privilegien zu bestätigen, auch bei der Krönung einen Eidschwur gethan, daß er dasjenige, was dem Königreiche zum Guten und zu Ehren gereiche, thun wolle. Dieser Zusage und diesem Eidschwur entgegen, habe er bei des Kaisers Lebzeiten in das Regiment sich gemischt, namentlich den Kardinal Klesel gefangen gesetzt, dem Kaiser Hülfe zum Kriege wider die Böhmen geleistet, ihm viele feindselige und verderbliche Rathschläge ertheilt, nach des Kaisers Tode aber fremdes, grausame Tyrannie übendes Kriegsvolk in das Königreich gesandt. Obwohl er nie selbst im Besitz Böhmens und der einverleibten Länder gewesen, habe er doch Statthalter ernannt, und diejenigen, durch welche zuvor alles Böse geschehen, wieder eingesetzt, halte dieselben, wie auch andere dieses König-

reichs treulose Söhne, bei sich, gebraüche sie im Rath und auf Botschaften, und gebe dadurch zu erkennen, daß er das Böse, welches sie dem Lande gehabt, sich belieben lasse. Ueberdies habe der König Ferdinand, ohne Wissen und Willen der Stände, heimlich und ehe er noch in obiger Weise zum Könige von Böhmen angenommen worden, in Verträgen mit Spanien, dieser Krone ein Erbrecht auf Böhmen und dessen einverleibte Lande zugeeignet, was jetzt erst, durch gewisse Schickung Gottes, offenbar worden, und zu gänzlichem Untergange und Verderben der auf eine freie Wahl gerichteten Privilegien ziehe. *) Aus diesen und noch vielen andern Sachen sey offenbar, daß Ferdinand, der unordentlicher Weise zum Könige von Böhmen angenommen und gekrönt worden, durch seine Handlungen sich selbst aus dieser unordentlichen Annahme gezogen, und des Regiments und der Herrschaft sich selbst entblößt habe. **)

Auf diese Anklage, welche die Böhmen nachmals,

*) Wegen der Ansprüche, welche König Philipp III. von Spanien, als Sohn einer Tochter des Kaisers Maximilian II., auf die Deutschen Staaten des Hauses Österreich machen konnte, als in der Person des Erzherzogs Ferdinand der Sprößling einer Seitenlinie zur Regierung gelangte, hatte Kaiser Matthias den Spanischen Hof bewogen, allen seinen Rechten auf die Succession in Ungarn und Böhmen und die dazu gehörigen Österreichischen Länder, zu Gunsten Ferdinands, zu entsagen, wogegen dieser einwilligte, daß nach Abgang seiner Nachkommenchaft alle diese Länder an die Spanische männliche Linie fallen sollten. Die darüber ausgestellten Urkunden stehen unter andern Deutsch bei Rheyenbühler IX. S. 1100.

**) Artikel, welche in aller dreier Herren Stände des Königreichs Böhmen auf dem Prager Schloß gehaltenen Zusammenkunft — gerathschlagt und geschlossen worden. Prag 1619. 4to (und aus dieser Druckschrift in der Sammlung von Londorp I.)

in einer eigenen Schrift, weitläufig ausführen ließen, *) war es für Ferdinand nicht eben schwer, zu antworten. „Die Einwendungen gegen die Gültigkeit seiner Ernennung und Krönung trügen ihre eigene widerlegung in sich. Die Böhmen selbst hätten ja die einverleibten Provinzen stets von der Theilnahme in solchen Fällen ausgeschlossen. Warum dasjenige, was auf einem Landtage geschehen, deshalb ungültig seyn sollte, weil der Landtag mit der Angabe des Zweckes berufen worden, sey ganz unbegreiflich. Die Einschung in die Böhmischen Geschäfte bei Lebzeiten des verstorbenen Kaisers werde ihm mit Unrecht zum Vorwurf gemacht, da Verlehnung der Zusage, des Regiments sich nicht anzumessen, nur den Kaiser, zu dessen Gunsten dieselbe geschehen, nicht die Stände betroffen haben würde. In der That aber habe er in Nichts sich gemischt, als wenn der Kaiser selbst ihn um Rath gefragt habe. Kleßel sey weder ein gebohrner Böhme, noch habe derselbe jemals ein Amt in Böhmen bekleidet. Bei Entfernung dieses Ministers habe Ferdinand nicht als König von Böhmen, sondern als Erzherzog von Österreich gehandelt. Die Privilegien habe er schon bestätigt, und sey jeden Augenblick bereit, es zu wiederholen. Da die Böhmen zuerst zu den Waffen gegriffen, hätten sie den Kaiser genöthigt, ihnen Einhalt thun zu lassen, und Ferdinand habe seiner Pflicht genügt, indem er dem Kaiser Hülfe gesendet. Der Vertrag mit Spanien, weit entfernt, sie unter Spanische Herrschaft zu bringen, sey vielmehr zu dem

*) Deductio, daß ist: Nothwendige aufführung, bericht und erzählung deren ursachen und motiven darumb Kaiser Ferdinandus der Änder des Regiments im Königreich Böhmen verlustigt. Prag 1620.

Zwecke geschlossen worden, dieses zu hindern, indem Spanien ein beim Tode des Kaisers eintretendes Erbrecht geltend gemacht habe, durch den Vertrag aber dasselbe unkräftig geworden.“ *)

Am heftigsten wurde darüber gestritten, ob Böhmen ein Wahlreich, oder ein Erbreich sey. Jenes wurde von den Ständen, dieses vom Hofe behauptet. Beide Theile konnten Urkunden und geschichtliche Thatfachen für ihre Behauptungen anführen, weil in Böhmen, wie in den meisten andern Europäischen Reichen, die Thronfolge weder ganz an das Erbrecht des regierenden Hauses, noch ganz an das Wahlrecht der Stände geknüpft gewesen, sondern die Krone zwar in der Regel vom Vater auf den Sohn, oder auf den nächsten Verwandten, stets jedoch unter Zustimmung der Stände, übergegangen und in einigen Fällen auch eine andere Wahl getroffen worden war. Nach dem Aussterben des alten einheimischen Herrscherstammes, hatten die Böhmen von Kaiser Heinrich dem Siebenten, dem Luxemburger, seinen Sohn Johann sich zum Könige erbeten, und diesem war sein Sohn Karl IV., diesem sein Sohn Wenzel, und diesem sein Bruder Siegmund, ohne andere Unterbrechung, als die der Hussitischen Heerführer, in der Regierung gefolgt. Kaiser Siegmund empfahl, kurz vor seinem Tode, den Ungarn und Böhmen seinen Sohn, Herzog Albrecht von Österreich, als Gemahl der Erbin seiner Kronen, zum Nachfolger, und die Stände beider Königreiche, eben so wie die Deutschen Kurfürsten, leisteten, nach des Kaisers Tode, dieser Empfehlung Genüge. Auf König Albrecht folgte sein Sohn Ladislaus. Aber nach dem

*) Rhevenhüller IX. 534—604. Londorp I. S. 738.

frühen Tode des Unmündigen erwählten die ultraquistischen Böhmen einen aus ihrer Mitte, Georg Podiebrad, zu ihrem Könige, und Kaiser Friedrich III., das Haupt des Hauses Österreich, war einer der ersten, die Rechtmäßigkeit dieser Wahl anzuerkennen. Als nach Georgs Tode die ultraquistische Partei sich zu schwach fühlte, die Krone an dessen Söhne zu bringen, vereinigte sie sich mit der katholischen Partei, zur Erhebung des Jagellonen Vladislau, des Sohnes einer Tochter König Albrechts. Vladislars Sohn Ludwig ward, ohne Schwierigkeit, als Nachfolger seines Vaters anerkannt und gekrönt. Dagegen gelangte Erzherzog Ferdinand von Österreich, der Gemahl der Schwester dieses Königs Ludwig, nicht unbedingt als solcher, sondern indem er das Wahlrecht der Stände anerkannte, zur böhmischen Krone. Zwar erklärte er, nach dem unglücklichen Ausgange des Versuches, den die Böhmen während des Schmalkaldischen Krieges machten, sich seiner und seines Hauses wieder zu entledigen, die Wahlfreiheit der Stände für ungültig und die Krone für erblich, gebrauchte aber doch nachher die Vorsicht, noch bei seinen Lebzeiten seinen Sohn Maximilian zum Könige krönen zu lassen. Ein Gleiches hat Maximilian mit seinem Sohne Rudolf. Als dieser durch seinen Bruder Matthias gezwungen ward, ihm die böhmische Krone abzutreten, geschah dies nicht ohne Mitwirkung einer starken Partei unter den ultraquistischen, gegen Rudolf misstrauischen oder erbitterten Ständen, und unter den Privilegien, welche Matthias bei seiner Krönung beschwore, waren die alten Rechte der Stände bei Annahme der Könige, wenigstens nicht ausgeschlossen. Auch unterließ Matthias nicht, als er die Nachfolge auf seinen Vetter Ferdinand

bringen wollte, zu diesem Behufe einen Landtag nach Prag zu berufen, auf welchem, wie erzählt worden ist, Ferdinand wirklich zum Könige angenommen und gekrönt ward. Wenn die Böhmen nunmehr behaupteten, daß dasjenige, was auf dem Landtage geschehen, nicht gelten solle, weil der Landtag mit Angabe des Zweckes berufen worden sey, so klang dies ganz widersinnig, obwohl ihre Meinung eigentlich seyn möchte, es unrecht zu finden, daß die Stände zur Annahme eines schon bestimmten Königs, nicht zu einer beliebigen Wahl, eingeladen worden. Um wenigsten hätten die Böhmen die unterbliebene Buziehung der einverleibten Länder als Mangel des Annahme-Actes anführen sollen, da sie selbst diese Buziehung bestritten und verhindert, alle diese Länder aber hinterher dem Könige Ferdinand gehuldiget hatten.

Aber von jeher sind Kronen öfter um des Hasses, als um der Ungerechtigkeit willen abgesprochen worden, und immer ist in solchen Fällen weniger darauf angekommen, das Recht des Beschlusses zu erweisen, als das Beschlossene durchzufechten. Also wurde auch, am 19ten August 1619, von den in Prag versammelten Ständen Ferdinand der Böhmischen Krone verlustig erklärt, und gleich darauf zur Rathschlagung über die Wahl eines neuen Königs geschritten. Durch Beschleunigung derselben hoffte man der in Frankfurt zu haltenden Kaiserwahl noch zuvor zu kommen. Ein Pfälzischer Gesandter, Graf Achatius von Dohna, wirkte, nach der vom Fürsten Christian von Anhalt erhaltenen Anweisung, für die Interessen seines Herrn, und pries den Böhmen seinen Kurfürsten an. Er hatte aber anfangs kein ganz leichtes Spiel, da die Calvinischen Stände der Zahl nach die schwächeren waren,

und die Mehrheit aus Lutherauern bestand, welche einen König ihres Bekenntnisses wünschten. Auch der Vorschlag, Böhmen, nach dem Beispiele der Schweizer und Niederländer, in einen Freistaat zu verwandeln, wurde gehört, aber bald überstimmt, obwohl, nach den in die Conföderations-Akte aufgenommenen Bestimmungen, für einen König von Böhmen wenig mehr übrig geblieben war, als den Ständen zu gehorchen.

Die Fürsten, welche, außer Friedrich von der Pfalz, in Vorschlag kamen, waren: der Herzog von Savoyen, der König Christian IV. von Dänemark, und der Kurfürst Johann George von Sachsen, der erste katholisch, die beiden andern lutherisch. Jener wurde ohne Mühe beseitigt, da beiden Parteien einleuchtete, daß er, als Katholik und Vater eines Kardinals, die Reformation der geistlichen Güter, der Jesuiten, der Kapuziner und der heiligen Landsleute (der eifrig katholischen Böhmen) und die Abthuung der päpstlichen Kirchen nicht würde geschehen lassen. „Der Graf von Mansfeld gebe zwar Vertröstung auf eine Religionsveränderung; weil der Herzog aber keine Grundlage des rechten Glaubens habe, würde dies ein leichtsinniges Werk, und keine Beständigkeit zu hoffen seyn. Ueberhaupt sey ihm nicht zu trauen, daß er es nicht heimlich mit Österreich und Spanien halte, und die Böhmen um ihre Wahlfreiheit zu bringen suche, um die Krone auf seine Kinder zu vererben.“ Von dem Könige von Dänemark hieß es, „weil ein solcher Herr die Gemeine nicht liebe und nach der unumschränkten Gewalt strebe, sey zu besorgen, er werde sich mit der Zeit über die hohen Privilegien der Böhmen hinwegsetzen, auf seine Verwandtschaft mit vielen Deutschen Fürstenhäusern sich stützend, alles nach seinem Gefallen an-

stellen, und, als guter Soldat, viele Kriege anzufangen begierig seyn, welche die Stände alsdann auf ihre Kosten hinaus zu führen haben würden.“

In der That waren beide Fürsten, schon wegen der Entfernung ihrer Erbländer, für die Sache nicht geeignet. Desto mehr war es der Kurfürst von Sachsen, dem es Nachbarschaft, Reichthum und Kriegsmittel am leichtesten gemacht haben würden, Böhmen gegen Österreich zu behaupten. Gegen ihn wurde aber eingewendet: „Er sey von Natur kein Freund der Freiheiten des Adels, wie an seiner eigenen Regierung in Sachsen zu sehen, wo er den Adel bedrücke. Die Reformirten könnten ihm natürlich ihre Stimmen nicht geben, da er ihnen sehr feind sey, sein Hofprediger wider sie schreibe, und sie unter den Papisten sich besser, als unter dem Sachsen befänden, der außer seiner Religion gar keine andere leide. Aber auch die Lutherischen möchten bedenken, daß er in die Aufhebung der Klöster nicht willigen, sondern eher die Herstellung der verpfändeten und verkauften Güter (zum Vortheil der Krone) verlangen würde. Um Böhmen habe derselbe wenig Gutes verdient, indem er mit seinen Rathschlägen mehr geschadet als genützt, wie er denn unter andern die rechtzeitige Besetzung der Stadt Budweis gehindert. Ueberhaupt regiere er weit beschwerlicher, als Österreich, und es würde mit ihm anstatt Ferdinands nichts gewonnen seyn. Er sey nicht arbeitsam und nachdenkend, lasse sich von wenigen Räthen regieren, arbeite alles durch Pfaffen und Narren, achte der Grafen und des Adels nicht, würde sein Geld anwenden, die Güter desselben an sich zu bringen, und sich am Ende wohl gar zu den Päpstlichen schlagen.“ *)

*) Dabei wurde der Charakter und die Lebensweise des Kurfürsten

Diese Ausstellungen, und mehr noch der Umstand, daß Johann Georg sich in keinerlei Weise um die Krone bewarb, vielmehr dem, von dem Lutherischen Theile der Stände an ihn abgesandten Grafen Andreas Schlick eine ausweichende Antwort gab, *) hatten die Wirkung, daß bei der am 26sten August gehaltenen Abstimmung die überwiegende Mehrheit der Böhmen, auch der Lutherischen, für den Kurfürsten Friedrich stimmte, und am folgenden Tage die Gesandten der Nebenländer dieser Wahl beitraten. Die Wortführer des Kurfürsten hatten besonders seine Verbindung mit England und Holland, mit Frankreich und dem Fürsten von Siebenbürgen, und die von daher zu erwartende Unterstützung, seine Verwandtschaft mit Baiern, seine Hauptmannschaft über die im Reich unirten Fürsten, seine wohlverehnte Schatzkammer, geltend gemacht, und auch zu erwähnen nicht vergessen, daß er den Adel wohl tractire. Die Bedenklichkeiten der Luthe-raner wurden durch die Versicherung behoben, daß der Kurfürst niemalsemand wegen der Religion angefochten, und selbst an seinem Hofe fast lauter der Augsburgischen Confession zugethane Leute habe. **)

so schmählich und verkleinerlich angezogen, daß der Glossator dieses Votums (bei Londorp I. Buch IV. S. 577) für gerathen erachtet hat, die vollständige Mittheilung zu unterlassen. Joh. Georgs Trink- und Jagdlust hatten reichen Stoff hergegeben.

*) Nach dem geheimen Bericht bei Moser VII. S. 122. war die Absendung des Grafen Schlick eine finezza der Reformirten, weil sie gefürchtet, sie würden denselben mit seinem Anhange sonst zuwider haben.

**) Londorp I. Buch IV. S. 578. Belli a. a. D. Dagegen schrieb der Sachsische Oberhofprediger Hoe sogleich auf die eingegangene Nachricht von Vollziehung der Wahl, an den noch in Dresden befindlichen Grafen Schlick, unter dem 2ten September: „Mit

Ew. Gnaden trage ich ein herzliches Mitleiden, daß Sie in
denen bewußten Sachen so häßlich von den Calvinischen Brand-
fächsen ist betrogen worden. Indem Ew. Gnaden zu Dresden
sijzen und warten, in der Hoffnung, ein solches Werk zu stift-
en, das Gott zu Ehren und der ganzen wahren Evangelischen
Lutherischen Kirchen zu Trost gereichen sollte, schmieden die
Herren Calvinisten etwas Anderes, und verführen etliche fromme
Evangelische Glaubensbekänner, daß sie mit ihnen in ein Horn
blasen müssen. Erbarme es Gott, daß man die Evangelische
Kirche nicht anders bedenken thut! Was wird wohl endlich
künftig die Besserung seyn? Wird der Calvinische unruhige
Geist, wann er die Oberhand bekommt, es uns unträchtlicher
machen, als die Papisten? Das glaub' ich nimmermehr. O wie
Schad, o wie großer Schad um so viele edle Länder, daß sie
alle dem Calvinismo in den Nachen sollen gesteckt werden.
Vom Occidentalischen Antichrist sich losreissen und den Orienta-
lischen dafür bekommen, ist in Wahrheit ein schlechter Vortheil.
— Es haben Ew. Gnaden das papistische Joch nicht leiden kön-
nen. Fürwahr das Calvinische ist ja so unerträglich, und noch
viel mehr ic." Londorp I. S. 932, mit einer wohlmeinenden
Missiren, in welcher Hoe tüchtig zurecht gewiesen wird.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Kurfürst Friedrich befand sich während dieser Vorgänge in einer sehr unschlüssigen Stimmung. Bei der Nachricht von Ferdinands Absetzung äußerte er sich ganz ängstlich gegen Anhalt: „Er habe das doch nicht erwartet. Es sey etwas sehr Gewagtes. Was er thun solle, wenn die Böhmen ihn zum Könige wählen sollten?“ — worauf Anhalt erwiederte, daß die Zeit Rath bringen werde. Als einige Tage später die Meldung von der auf ihn gefallenen Wahl, mit Glückwünschungs-Schreiben von dem in Prag anwesenden Markgrafen von Jägerndorf und von dem Österreichischen Freiherrn Eschernembl, einging, fühlte sich der Kurfürst mehr betrübt, als erfreut. Ein großer, halb ausgelöschter, schwarzer Fleck an dem Schreiben Eschernembl's, welches der Gesandte in der Eil mit Dinte übergossen und nicht völlig rein zu waschen vermocht hatte, erschien ihm als ein bedenkliches Vorzeichen, indem auch Fürst Christian sagte: „Das bedeutet freilich, daß dieses Werk ohne Trübsal nicht kann abgehen. Doch kann man die Schrift noch lesen.“ Dann aber fügte der Rathgeber hinzu: „Ew. Liebden sezen sich nur in den Stuhl, wer wird Dieselben sobald wieder heraus treiben?“ Friedrich jedoch konnte seine bangen

Zweifel nicht los werden, und rief eine Versammlung der unirten Fürsten nach Rothenburg an der Tauber. Hier riethen Baden, Anspach und Anhalt für, Hessen, Culmbach und Würtemberg gegen die Annahme. Ein Schreiben der Kurfürstin Elisabet, welches er hier empfing, schloß mit den Worten: „Weil Gott alles dirigirt und sonder Zweifel dieses also geschickt habe, so stelle sie ihm anheim, ob er die Krone zu acceptiren für rathsam befnde, auf welchen Fall sie bereit sey, dem göttlichen Berufe zu folgen, und dabei zu leiden, was Gott verordnen werde, ja auf den Nothfall alle ihre Kleinodien und was sie sonst in der Welt habe, aufzusehen.“ *) Nun fing auch Friedrich an, davon zu reden, daß er es für eine Vocation Gottes halte, und deswegen die Sache und den Ausgang dem befehle, in dessen Namen er es annehme.

Dagegen stellten, nach seiner Ankunft in Heidelberg, die Mitglieder des geheimen Rathes weit mehr Gründe gegen, als für die Annahme, auf. **) „Der Kurfürst habe durch seine Theilnahme an der Kaiserwahl, welcher Ferdinand als König und Kurfürst von Böhmen beigewohnt, und durch seinen Beitritt zur Erwählung desselben zum Kaiser, sich des Rechtes hegeben, die Böhmische Krone für erledigt zu erklären, auch Ferdinand schon vorher als König von Böhmen betitelt, und sehe sich demnach der Gefahr aus, wegen der Oberpfälzischen Aemter, die er von Böhmen zur

*) Geheimer Bericht bei Moser VII. S. 48.

**) Das Bedenken des geheimen Rathes befindet sich in dem mehrfach angeführten Bericht bei Moser VII. S. 109. und enthält 14 Gründe für die Negative, 6 für die Affirmative. Die ersten werden durch 15 Nummern abusus, so bei dem Böhmischen Kriegswesen und sonst vorhanden, unterstützt.

Lehn trage, des Lehnbruches schuldig zu werden. Die Besugniß der Böhmischen Stände zu Ferdinands Absehung sey höchst zweifelhaft, und eben so ungewiß, ob die Deutschen Reichsstände die Vereinigung zweier Kurwürden auf Einem Haupte gestatten würden; dafür könne der Kurfürst sicher gewärtigen, daß der Papst und alle päpstlichen Potentaten, in und außerhalb des Reichs, das Haus Österreich aus allen Kräften unterstützen würden, da sie sähen, daß sowohl in Böhmen, als in Mähren wider die Päpstlichen so stark verfahren werde, und deswegen dafür halten würden, daß es um die päpstliche Religion nunmehr zu thun sey, und auf deren Austilgung ausgegangen werde. Der Kurfürst werde sich auf einen allgemeinen Religionskrieg gesetzt zu machen haben, und sehe seine eigenen Lande und Leute in die größte Gefahr, und dies für eine Wahlkrone, deren er für seine Nachkommen nicht versichert werden könne, da die Böhmen auf einem strengen Wahlrechte zu halten beabsichtigten. Seine eigene Macht sey nicht groß genug, um so vielen Feinden die Spize zu bieten. In seinem eigenen Hause sey ein Fürst, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, der auf die Kurpfalz ein Auge habe; Sachsen werde wider ihn seyn; von den Unirten werde er wenig zuverlässige Hülfe erhalten; Frankreich bei Seiten sich abwenden und zur katholischen Partei sich schlagen. In Böhmen selbst sehe es gar wunderlich aus. Es gebe viele Generale, da jede der conföderirten Provinzen einen General-Lieutnant habe, der in Abwesenheit des Generals das Directorium führen wolle, wenn auch die Provinz, wie die Niederlausitz, nur ein paar hundert Pferde und dreihundert Mann Fußvolk stelle. Jeder dieser Generale habe viele Obristen bei sich; im Felde

aber seyen deren wenige. Die Offizierstellen würden langsam besetzt, Musterung nicht gehalten, die Soldaten kaum vereidet, Ausrüstung und Kleidung komme mit der Länge der Zeit in Abgang, ohne daß für Erfaßt gesorgt werde; die Artillerie und das Proviantwesen befinden sich im elendesten Zustande; unter den Häuptern herrsche große Aemulation. Mansfeld behagre, General-Feldmarschall zu seyn, und sein Commando für sich zu haben; Graf Thurn, Graf Hohenlohe desgleichen. Die Böhmen selbst zeigten Parteilichkeit gegen die Deutschen, und ihre Offiziere verachteten die Niederländische Kriegsart. Im Kriegsrath wolle Tebermann reden, und Niemand hören. Einige tobten, und wußten nicht, warum. Man falle von Einem aufs Andere. Dann sey nichts, als Klagen, aber, wie zu helfen, kein Wort. Die geheimsten Dinge würden im Beiseyn der Diener, Soldaten und Reiter geredet. Keine Ordonanz werde befolgt, auch kein einiger Zug so ausgeführt, wie er beschlossen worden, sondern Alles verändert. Und doch wage Niemand ernstlich einzuschreiten, wegen Gefahr weiterer Spaltung und Schwierigkeit des Volkes. An einen allgemeinen Kriegsplan und Zusammenhang der Unternehmungen im Felde, habe in Prag Niemand gedacht. *) Kein Land wolle dem andern helfen, und so habe man verabsäumt, des Donaustroms und der Stadt Krems sich bei Zeiten zu bemächtigen."

In gleichem Sinne widerriethen Baiern und Sachsen die Annahme der Böhmischen Krone, und das ganze Kurfürsten-Collegium setzte, in einem Warnungsschreiben, dem Pfalzgrafen auseinander, was für eine große

*) Sondern es sey zugegangen, veluti in turba cyclopica.

Unruhe im Reiche, ja allgemeiner Krieg und Blutvergießen, daraus entstehen würde, von dessen Urhebern die Historien, so lange die Welt stehe, zu reden haben würden. *) Die eigene Mutter Friedrichs, die Kurfürstin Luise Juliane, Wilhelms von Oranien Tochter, hat ihren Sohn mit Thränen, das gefährliche Geschenk zurück zu weisen. Auch daß sein Schwiegervater, Jakob von England, sich gar nicht erklärte, sondern den Pfälzischen Gesandten unbestimmte, ausweichende Antworten gab, hätte Friedrichen, der auf den Beistand Englands große Hoffnungen setzte, stuhlig machen sollen. König Jakob war nämlich eitel genug, seiner Tochter eine Königskrone zu wünschen; dabei aber, vermöge seiner furchtsamen, weibischen Sinnesart, zu jedem kühnen Entschlufse unfähig, und der Böhmischem Sache auch aus dem Grunde abgeneigt, weil dieselbe mit seinem Glauben an den göttlichen Ursprung und den schrankenlosen Umfang der Königsgewalt nicht stimmte. Darnach wäre es das Beste gewesen, dem Eidam gerade und ehrlich heraus abzurathen; dies aber wagte Jakob wiederum nicht, aus Rücksicht auf die Theilnahme, welche die Geistlichkeit und das Volk von England dieser Angelegenheit, welche ganz als Sache des Calvinismus betrachtet ward, widmeten. Auf Frankreich, dessen junger König, Ludwig XIII., von Günstlingen beherrscht wurde, die für das Spanisch-Oesterreichische System gewonnen waren, ließ sich noch weniger rechnen, wenn gleich die alte Richtung der Französischen Staatskunst noch hin und wieder zum Vorschein kam. Desto stärker ermunterten ihn Prinz Moriz von Oranien und der Fürst Bethlen Gabor

*) Londorp I. S. 682.

von Siebenbürgen, jener der Erbfeind von Spanien, dieser von Österreich, mit Hülfe und unter dem Schutze der Türken nach der Ungerschen Krone trachtend. In der Nähe schürten Fürst Christian von Anhalt, der geheime Rath Ludwig Camerarius, angeblich durch Geld von den Böhmen gewonnen, und auch wohl die Kurfürstin Elisabet, das Feuer, wenn gleich die der lebtern zugeschriebene Neußerung: warum er nicht den Mut habe, nach einer Krone zu greifen, nachdem er um eine Königstochter gefreiet, vielleicht nur eine Blume rednerischer Geschichtschreibung ist. *)

Allgemein wurde auch der Hosprediger Abraham Scultetus unter diejenigen gezählt, welche zur Annahme gerathen, und in der That findet sich unter den aufgezeichneten Rathschlägen einer, welcher vom theologischen Standpunkte aus gefaßt zu seyn scheint. „Der Kurfürst sey Gewissens halber verbunden, die Böhmische Krone anzunehmen: denn wenn er dieselbe ausschlüge, und das evangelische Gemeinwesen dadurch, daß die Böhmischen Stände um Religion und Freiheit kämen, Schaden litte, würde er nicht geringe Verantwortung, Schimpf und Nachrede, in- und außerhalb des Reiches, bei vielen frommen Christen auf sich laden, und nichts desto weniger den Haß wegen vieler, den Böhmischen Ständen erwiesener Zuneigung, bei dem andern Theile hinweg haben.“ **) Scultetus selbst aber versichert in seiner Selbstlebensbeschreibung, auf

*) Diese Rede der Kurfürstin findet sich zuerst bei Pufendorf de rebus Svecicis libr. I. § 27, und in Ludolfs Historischer Schaubühne tom. I. p. 714, von wo sie, da es Worte sind, die sich leicht behalten, fast in alle neuere Geschichtsbücher übergeflossen ist.

**) Geheimer Bericht bei Moser VII. S. 117.

das Bestimmteste, keinen solchen Rath ertheilt zu haben. *) „Weber er, noch seine Amtsgenossen im geistlichen Consistorio, seyen jemals zu weltlichen Berathungen zugezogen worden, ja, wenn er es auch gewollt, so hätte er doch keiner von den Rathgebern seyn können, da er sich mit der kurfürstlichen Gesandtschaft in Frankfurt befunden, während die Frage über Annahme der Böhmisichen Krone im geheimen Rath zu Amberg berathen worden sey. Erst nachdem der Kurfürst sich für Annahme der Krone entschieden, habe er demselben, in zahlreicher Versammlung, Glück gewünscht, und mit den, an Josua gerichteten Worten

*) Abrah. Sculteti Vita ab ipso consignata (in Miscellaneis Groninganis tom. VII. parte II. p. 268.) Dieser berühmte Calvinische Theologe war im Jahre 1566 zu Grünberg in Schlesien geboren, hatte in der däsischen Ortschule, die er als ein blühendes Gymnasium schildert, den Anfang der Studien gemacht, wobei er an den theologischen Streitigkeiten über die Concordienformel, welche damals die Geistlichkeit und die Bürgerschaft trennten, zu Gunsten der strengeren Lutheraner, lebhaften Anteil nahm, und dem Pastor Menius, wenn er auf den benachbarten Dörfern predigte, oft durch hohen Schnee nachlief. Er wurde sodann von seinen wohlhabenden Eltern nach Breslau geschickt, welches damals durch Andreas Dubith, die beiden Rhetoriker, Crato von Kraftheim, Nikolaus Steinberg, Lukas Pöllio und andere gelehrte Männer, zum Ruf eines zweiten Athens gelangt war, um auf dem Elisabethan zu studieren. Da aber bald darauf seine Eltern durch Brand verarmten, musste er in seine Heimat zurückkehren, und sollte ein Handwerk lernen. Es glückte ihm aber, in dem benachbarten Freistadt eine Hauslehrerstelle bei dem däsischen Bürgermeister zu bekommen, und zugleich in dem gelehrteten Rector Abraham Buchholzer einen väterlichen Freund und Führer zu finden. (Siehe von diesem: Band IV. S. 432. in der Anmerkung.) Er besuchte dann das Gymnasium in Görlitz, welches damals an Laurentius Ludwig und Martin Mylius zwei treffliche Lehrer hatte, und zog von da, mit Unterstützung

des Herrn ihn ermahnt, daß, was er unternommen, mutig zur Ausführung zu bringen. *) Ein andres sey es, einem Fürsten zur Erlangung einer angenommenen Krone Glück wünschen, ein anderes, ihn, wenn er noch zweifele, zur Ergreifung des Scepters ermuntern.“

Es war zu Waldsassen, an der Grenze Böhmens und der Oberpfalz, wo der Pfälzische Hofprediger diese Beredtsamkeit glänzen lassen konnte. Kurfürst Friedrich, der, unter den Thränen seiner Mutter, mit Gemahlin und Hoffstaat von Heidelberg weg gezogen war, **) ward in jenem Grenzorte, am 24sten Octo-

ber Joachim vom Berge, im Jahre 1588, nach Wittenberg, wo, unter der Regierung des Kurfürsten Christian und seines Kanzlers Grell, der Krypto-Calvinismus zum zweitenmal emporkommen war. In dem benachbarten Dessau lernte er auch den alten Peucer kennen. Mit den Grundsätzen dieser Schule befreundet, ging er zwei Jahre später nach Heidelberg, wo er seine Studien vollendete, und nach mehrfachen Reisen, im Jahre 1595, vom Kurfürsten Friedrich IV. als Gehülfe des, auch aus Grünberg in Schlesien gebürtigen Hofpredigers Bartholomäus Pitiscus angestellt ward, worauf er nach und nach zu den ersten Pfälzischen Kirchenämtern emporstieg. Er begleitete den Kurfürsten Friedrich V. nach England, und war im Jahre 1618 dessen Gesandter bei der Synode in Dordrecht. — Da er seine Vaterstadt Grünberg, bei seinen öfteren Reisen, mehrmals besuchte, so gab dies einem Manne, der dort, nach der ländlichen Sitte des Jahrhunderts, eine Orts-Chronik niederschrieb, Anlaß zu der mehrmals vorkommenden Angabe, daß der Calvinische Wolf sich wieder einmal dort sehen gelassen habe.

- *) In der That gewährte die Stelle Joshua 1. V. 2—9, einen herrlichen Text: „Siehe, ich habe dir geboten, daß du getrost und freudig seyest. Laß dir nicht grauen, und entsorge dich nicht: denn der Herr, dein Gott, ist mit dir in allem, was du thun wirst.“
- **) Du trägst die Pfalz nach Böhmen, rief sie dem Scheidenden nach.

ber 1619, von einer zahlreichen Böhmischen Gesandtschaft empfangen, und von dem Grafen Schlick, in einer Deutschen Anrede, als König begrüßt. Jedes Zeitalter hat für dergleichen Fälle seine eigenen Gedanken- und Redeformen; Friedrich antwortete in den damaligen, daß, „obwohl die Sache vielen Bedenklichkeiten unterworfen geschienen, er dennoch, da Gott es also geschickt, und er von den Ständen des Königreichs ordentlich berufen worden, dem gnädigen Willen Gottes hierin folge, denselben auch bitte, er wolle das ganze Werk zu seines Namens Ehre gedeihen lassen.“ Die Königin antwortete auf die Anrede des Wilhelm von Ruppa in Französischer Sprache, welche nicht blos ihr, als einer Ausländerin, geläufiger, als die Deutsche, sondern auch sonst bei der Pfälzisch-Calvinischen Partei sehr im Gebrauche war. Ueberhaupt brachte das junge Königspaar recht eigentlich den modernen Weltgeist zur Erscheinung; desto wunderlicher nahm es sich aus, daß ihm beim Einzuge in Prag (am 31sten October 1619) ein bewaffneter Haufe, welcher alte Hussiten vorstellen sollte, in Rüstungen, die aus den Zeughäusern hervorgesucht worden waren, mit Fahnen, auf denen Ziska's Name und der Kelch erblickt ward, entgegen kam.

Der Hofs prediger Scultetus aber pries, in der ersten Predigt, die er in der Schloßkirche hielt, die Wunder der göttlichen Allmacht, die in diesem Wechsel des Königthums sich fand gegeben. „Ist das nicht ein Wunder, sagte er, da man in diesem Königreich und in den benachbarten Landen vor fünfzehn Jahren sich unterstand, alles das zu dämpfen, was nur nach dem Evangelio schmeckte, daß über und wider vieler Menschen Gedanken dem Evangelio bald darnach freier

Lauf gegeben wurde? Und was soll ich mehr sagen? Eben das ist ein Wunder über alle Wunder, daß wir einen evangelischen König in Böhmen haben. Eben das ist ein Wunder, daß ich heute auf dieser Kanzel stehe, und von der innerlichen Herrlichkeit der Kirche Gottes predige. Darum sage ich noch einmal: Groß ist Gott, und unbegreiflich, wie er regiert; *) — was die andere Partei nicht versäumt hat, nach Friedrichs Falle, wider den Redner zu fehren, da jeglicher Sieger geneigt ist, in dem Erfolge das Urtheil Gottes zu preisen, obwohl selbst auf den Höhen der Jahrhunderte das Auge der Sterblichen an das Endziel der Dinge nicht reicht. **)

Wenige Tage nach dem Einzuge, am 4ten November 1619, ward der neue König mit seiner Gemahlin, von dem utraquistischen Administrator des Erzbisthums, in der Domkirche gekrönt, wobei ein besonderes, sehr

*) Drei christliche und in Gottes Wort wohl gegründete Predigten durch Abrahamum Scultetum. Amberg 1620. (Schmidt N. G. IV. S. 174.)

**) Des Ludwig Camerarius Briefe an den Pfälzischen Kanzler in Heidelberg lauteten jedoch schon, aus Amberg vom 6ten October, bedenklich: „Pfalz wird zu Prag in ein verwirrt, ungewiß Regiment eintreten. Des Königs und der Königin entrata ist sehr schlecht, und bisher Alles zum Kriege verwendet worden. Die Böhmen fundiren das meiste auf Pfalz und dero Freunde eigene Mittel, daß man also aureo hamo fischen muß. Pfalz macht die Sache sich selbst leicht, und setzt Alles auf Gott und gute Hoffnung.“ — Und von Prag aus, am 22sten October: „Gestern ist der Einzug ihrer Majestät althier sehr stattlich geschehen. König Matthias, oder Ferdinand, haben vergleichnen Ehre nicht gehabt. Es ist die laetitia publica, so männiglich erzeigt, nicht auszusprechen. Der Pferde seynd über 1000 gewesen. Die Herren und der Adel in großer Zahl, wie auch die Gesandten der andern Länder, haben sich sehr kostlich erzeigt, und allein die Prager Bürger ex proprio

umständliches und kostspieliges Gepränge zur Anwendung gebracht ward, wie verwerflich die Calvinisten es auch anderweit fanden, durch Formen- und Zöne auf die Seele zu wirken, und ihr die Ideen, deren volles Verständniß dem Geiste, und nicht blos dem dumpfen der Menge, entrückt ist, durch die edleren Sinne näher zu führen. *)

Vier Tage darauf, am 7ten November 1619, erließ Friedrich ein Manifest, in welchem er zuerst das Verfahren der Böhmen gegen Ferdinand, ohne den letztern zu nennen, dann den Entschluß, nach welchem er selbst die, jenem abgesprochene Krone angenommen hatte, zu rechtfertigen suchte. Das Erste fiel sehr gezwungen aus, und gewiß hätte Camerarius, der Verfasser des Manifestes, besser gethan, sich auf die bedenklichen Ereignisse, die der Erwählung Friedrichs vorangegangen waren, gar nicht einzulassen, sondern

über 50000 Floren dabei spendirt. *Meo judicio wäre das Geld zur Zahlung des Kriegsvolks besser angelegt gewesen. Die Lieb und benevolenz totius populi ist sehr groß. Gott gebe Bestand und richte alles zum Frieden. Es ist hohe Zeit gewesen, daß die Länder ein Haupt bekommen, omnia enim sunt in confusione. Die Kammer ist ganz bloß, und Alles ein baufällig Wesen, also, daß des Papstes dicterium, che questo principe sia entrato in un bello labirinto, auch hoc respectu Regiminis nicht ungereimbt.*" Londorp I. S. 860.

*) Coronatio Regia, d. i. wahrhaftige und eigentliche Beschreibung der königlichen Krönung sc., gedruckt zu Prag 1619. Charakteristisch ist unter den mehrfachen, auf Friedrichs Thronbesteigung bezüglichen Bildern besonders eins, auf welchem zuerst der böhmische Löwe, in einer Dornhecke verstrickt, sich jämmerlich geberdet, dann, aus diesem Gefängniß entronnen, die verwundeten Füße emporhält, dann in dem Pfalzgrafen den Arzt findet, der ihm die Dornen auszieht, endlich dem Helfer, in bereitwilliger Folgeleistung, nachgeht.

blos bei der Thatsache, daß ihm die Krone angetragen worden, stehen zu bleiben. Von diesem Punkte an sprach das Manifest in ganz würdiger Weise, wie es unter ähnlichen Verhältnissen auch heut abgefaßt werden würde. „Da die Wahl zur Krone Böhmen von den bei dem allgemeinen Landtage versammelten Ständen einmuthig auf seine Person gefallen, so bezeuge er zuvörderst mit Gott und seinem guten Gewissen, daß er sich jederzeit mit der kurfürstlichen Würde und seinen ererbten Fürstenthümern und Landen, die ihm der getreue Gott bescheret, gar wohl vergnüget, nach mehrer Erhöhung nicht getrachtet, viel weniger zu gedachter Krone Böhmen sich eingedrungen, oder deshalb etwas practiciret habe. Herstellung des Friedstandes im Reich sey der Beweggrund seines Entschlusses gewesen, und im Fall er Mittel oder Gewißheit gesehen, daß durch Zurückweisung der Krone dieser unselige Krieg hätte hingelegt und das ganze Reich des Friedens genugsam versichert werden können, so würden alle Ehre und Güter der Welt ihn nicht verleitet haben. Auch habe er in diesem hohen Werk sich nicht übereilt, sondern zuvörderst Gott den Allmächtigen, als welcher die Königreiche nimmt und giebt, wem er will, treulich angerufen, ihm den rechten Sinn ins Herz zu geben, mit seinen Freunden darüber vertraulich Rath gepflogen, und endlich so viel befunden, daß er, in Erwägung aller Umstände, bei dem ganzen Hauptwerke Gottes wunderbarliche Vorsehung und starke Hand spüren müsse, weshalb er auch seinem göttlichen Berufe keineswegs widerstreben könne, noch solle, zumal die Sache der Böhmen an sich selbst rechtmäßig, christlich und löslich, auch mit unterschiedlichen Beispielen aus geistlichen und weltlichen Historien leicht

zu bewahren sey. Er habe ferner bedacht, daß ihm, im Fall er der göttlichen Berufung sich entziehe, von den evangelischen Religionsverwandten alles ferner erfolgte Blutvergießen und Landverderben vermutlich werde beigemessen werden, und wenn den Widrigen ihre Absicht mit Unterdrückung der Böhmischen Nation gelingen sollte, alsdann die Waffen wider ihn selbst und die evangelischen Stände im Reich, gefehrt werden würden. Endlich sey zu besorgen gewesen, daß das Königreich Böhmen mit den dazu gehörigen herrlichen Ländern, welche doch so ein vornehmes Glied des Reiches und eine Vormauer gegen die fremden Nationen seyen, wenn ihnen nicht durch bessere Mittel geholfen werde, endlich gar in andere Hände kommen und dem Reich Deutscher Nation entzogen werden möchten. Ueberdies stehe sein Kurhaus der Pfalz mit der Krone Böhmen in uralter Erbvereinigung, daher ihm Niemand verdenken könne, daß er der Erhaltung des gedachten Königreiches um so sorgfältiger sich angenommen. Er bezeuge gegen Gott und die ganze Welt, daß er sich fest vorgesezt, der Religion wegen Niemanden, auch diejenigen nicht, so noch zur Römischen Kirche sich bekennen, wenn sie sich nur, den Verfassungen des Königreiches und der Länder, und zuvörderst den der Religion ertheilten Majestätsbriefen gemäß, friedlich und unsträflich erzeigen, belästigen, unterdrücken, oder an ihrer hergebrachten Religionsübung verhindern zu lassen. Er sey auch entschlossen, dahin mit höchstem Ernst und Eifer zu trachten und aufs Neuerste sich zu bemühen, damit nicht allein im Königreiche Böhmen und dessen einverleibten Landen der Friede hergestellt, sondern auch im Reich selbst besser Vertrauen gepflanzt und alle fernere Gefahr abgewen-

det werde. Er gedenke mit allen christlichen Potentaten, Kurfürsten und Ständen Freundschaft, Correspondenz und Vertrauen zu pflegen und zu erhalten, und versehe sich zu denselben gleichmässig, daß sie ihm wider alle Diejenigen, die eine widerwärtige Intention hätten, und seinem Königreich mit feindlicher Gewalt zusehen wollten, mit Rath und That helfen und beispringen würden."

Aus diesem Manifeste leuchtete nichts deutlicher hervor, als der große politische Fehler, welchen Friedrich, durch seine Theilnahme an der Frankfurter Kaiserwahl, begangen hatte. In Folge dieses Fehlers war der Gegner, mit dem er um die Böhmisches Krone zu streiten hatte, plötzlich sein Herr und Kaiser geworden, der alle Rechte der Lehnsherrlichkeit gegen den persönlichen Nebenbuhler geltend zu machen, von ihm die Treupflicht des Vasallen und Untergebenen zu fordern befugt war. Die hieraus entstehende Verlegenheit Friedrichs gab besonders dadurch sich kund, daß er in dem Manifeste Ferdinands Person und Namen gänzlich verschwieg, und nur im Allgemeinen von Friedhäftigen und Widriggesinnten, die ein böses Intent wider ihn und die Böhmisches Freiheiten hegten, redete. In diesem Verschweigen lag das mittelbare Eingeständniß einer Schuld, deren Gefühl in bangen Stunden auf seiner Räthe Seele sich legte, und ihm selbst, im entscheidenden Augenblick des Kampfes, die gute Zuversicht nahm, die eine der wesentlichsten Bedingungen des guten Erfolges ist. Um die Bedeutung der Kaiserwürde und das mit derselben gewonnene Uebergewicht Ferdinands herunter zu sezen, vergaßen die Böhmisches Stände nicht, in den, zur Rechtfertigung ihres Verfahrens verfaßten Druckschriften,

der vielen Kaiser zu gedenken, welche in Rom und Constantinopel ein schmähliches Ende unter den Händen der Soldaten und des Pöbels genommen; sie erinnerten daran, daß mehrere Kaiser von den Päpsten abgesetzt worden wären, und daß erst vor wenigen Jahren Rudolfs Beispiel gezeigt, wie wenig die Kaiserkrone gegen den Verlust eines Königreichs sicher stelle. Auch bestritten die Böhmischen Stände die Rechtmäßigkeit der, ohne Theilnahme ihrer Abgeordneten, in Frankfurt abgehaltenen Kaiserwahl, und Friedrich befand sich demnach in der seltsamen Stellung, daß er in seiner, von den Ständen überkommenen Eigenschaft als König von Böhmen, eben den Kaiser zu verwerfen verpflichtet war, dem er in seiner Eigenschaft als Kurfürst von der Pfalz eine Wahlstimme gegeben und bei der Krönung die Lehnspflicht geleistet hatte. Ohnfehlbar hätte Friedrich besser gethan, sich gar nicht erst in eine so schiefe Stellung zu setzen. Da es aber einmal geschehen war, hätte er auch nicht scheuen sollen, Stirn gegen Stirn zu erklären, daß er, als König von Böhmen, den neuen Kaiser nicht eher anerkennen werde, als bis derselbe den Rechten der Böhmischen Krone Gleichtes gewähre.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Endeß gewann es, unmittelbar nach Friedrichs Krönung, den Anschein, daß ihn auswärtige, wohl berechnete Verbindungen aus den Verlegenheiten, in welche er sich gestürzt hatte, herausziehen würden. Fürst Bethlen Gabor von Siebenbürgen, der, mit den Türken verbündet, des Königreichs Ungarn sich zu bemächtigen hoffte, und gegen Ferdinand II. die Rolle wiederholen wollte, welche Johann von Zapolia gegen Ferdinand I. gespielt hatte, rückte, nach geheuchelter Freundschaft und nach trügerischen Verheißen, mit welchen er über seine wahren Absichten getäuscht hatte, *) plötzlich, als Feind, in Oberungarn ein, und bemächtigte sich in Kurzem durch Gewalt oder Furcht fast aller haltbaren Plätze. Im October (1619) zog er gegen Wien.

Ferdinand selbst hatte auf der Rückreise von Frankfurt in München verweilt, und war dann weiter, über Salzburg, nach Grätz gegangen. Unterdeß hielt Erzherzog Leopold, als Statthalter in Wien, die Gefahr

*) Unter Anderem versprach er, die Häupter der Böhmen, unter dem Scheine der Bundesgenossenschaft, an sich zu locken, sie zu verhaften und an die kaiserlichen Befehlshaber ausliefern zu lassen.

für so bringend, daß er den Grafen Bucquoi, zum Schutze dieser Hauptstadt, mit dem Heere aus Böhmen herbei rief. Er kam, aber auch Graf Thurn folgte ihm auf dem Fuße, und stand am 24sten October, zum zweitenmal in diesem Jahre, mit seinen Böhmen in der Nähe von Wien. Bucquoi, der außerhalb der Donaubrücke Schanzen angelegt hatte, mußte sich, nach dreitägigem Schießen, mit Abbrechung der Brücke, in die Stadt ziehen.*). Alles schien verloren, als auch Bethlen Gabor mit einem starken Heere zu den Böhmen stieß. Die ganze Zahl der Feinde ward auf achtzig tausend Mann geschätzt. Aber mitten in dieser Noth (am 1sten November) war auch Ferdinand in die Stadt gekommen, und, wiewohl er keine wirkliche Hülfe, sondern nur die Zusage fremden Beistandes brachte, so stärkte doch seine Anwesenheit die Getreuen, hielt die Widersacher im Zaume, und erschreckte vielleicht auch die Feinde. Denn während er selbst der Meinung war, daß eine Einschließung, auch wohl eine förmliche Belagerung bevorstehe, und die Anstalten zur Vertheidigung traf, trennten sich Thurn und Bethlen ganz unerwartet, um, jener nach Böhmen, dieser nach Oberungarn, zurück zu gehen. Früher Eintritt des Winters, Mangel an Lebensmitteln, und ein Verlust, den Bethlens Anhänger Raz

*) In Prag hatte man erwartet, daß es dem Grafen Thurn gelingen werde, ihm den Rückzug in die Stadt abzuschneiden: denn Camerarius schrieb unter dem 26sten October (5ten November) an den Pfälzischen Kanzler: „Obwohl die Kaiserlichen ziemlichen Schaden gelitten, ist Bucquoi mit dem Rest in Wien kommen, und dabei vielleicht auch was übersehen worden, sicut sit in multis aliis, wegen vielfältiger Aemulation und Feindschaft, so insgemein unter den Obersten ex nostra parte sich befindet.“ Londorp I. S. 461.

goczi von den kaiserlich gesinnten Ungarn erlitten hatte, gab ein Ursache oder Vorwand, das Unternehmen auf Ferdinands Hauptstadt, welches, wenn es gelang, den ganzen Krieg entschieden hätte, aufzugeben. *)

Nachdem dieser kostbare Moment verloren war, berief Friedrich die Unirten, zu Anfang des Decembers 1619, auf einen Unions- und Correspondenztag nach Nürnberg, um über die Mittel der gemeinsamen Vertheidigung zu rathschlagen. Es kamen in Person weit mehr Fürsten, als die Kaiser im Stande gewesen waren, auf die letzten Reichstage zusammenzubringen; aber der Geist, der sich alsbald offenbarte, war nichts weniger, als ein Geist der Kraft, der Entschlossenheit und der Einsicht. Ein Abgesandter des Kaisers, der Reichshofrats-Präsident Graf von Hohenzollern, wurde zugelassen, ohne daß man es wagte, ihn vorher über die Zwecke seiner Sendung und über die Form, in welcher er auftreten würde, zu befragen. Als derselbe nun in dem Saale des Rathauses erschien, wo die unirten Stände ihre Versammlungen hielten, gingen ihm, bei seinem Eintritte, alle Unwesende entgegen, und auch Friedrich, der, als König von Böhmen und Oberhaupt des Bundes, unter einem Thronhimmel saß, that, seiner Würde vergessend, ein Gleiches. Der Graf aber machte keine Umstände, und setzte sich schnell auf den Stuhl unter dem Thronhimmel, auf welchem vorher der König gesessen hatte, so daß dieser

*) Nach Schwenhüller (Th. IX. S. 696.) war die Noth wirklich sehr groß. Bethlen fand von Pressburg bis Wien weder Menschen, noch Vieh, und mehr als 2000 Böhmen starben vor Hunger. Thurn besorgte einen Aufstand, weil er seine Truppen nicht bezahlen, und ihnen keine Lebensmittel schaffen konnte. Bekanntlich ist auch in neueren Kriegen durch Hunger und Kälte viel entschieden worden.

sich auf den Stuhl zur Linken, welcher für den Grafen hingestellt worden war, niederlassen mußte. *) Darauf sprach der Gesandte in einem Vortrage, in welchem er die Anwesenden nur Kurfürsten, Fürsten und Stände anredete, von dem Böhmischen Unwesen, und erklärte, wie der Kaiser, als rechtmäßig erwählter, publizirter, gesalbter und gekrönter König von Böhmen, jetzt sein gutes Recht wider aufrührerische Unterthanen mit den Waffen suchen müsse, und von den Ständen erwarte, daß sie sich nicht durch anderweite Berichte der Böhmen, oder sonst Femande, gegen den Kaiser verleiten lassen würden.

Auf diesen, gute Zuversicht bekundenden Vortrag stimmten die Unirten, in ihrer Entgegnung, **) erstlich wieder das alte Klagelied über den Reichshofrat und die Religionsbeschwerden an, und gaben dann, in der Hauptsache, in Bezug auf das Böhmische Wesen, die schüchterne Erwiederung ab: „Die Evangelischen seyen entschlossen, wenn Einer oder der Andere, insonderheit aber der jetzige König von Böhmen, vornehmlich in seinen Erblanden, angegriffen werden sollte, ihn nicht ohne

*) Aus Slawata's Historia Msr. bei Senkenberg B. 3. S. 404. Anmerk. h.

**) Für die Geschichte der diplomatischen Formen ist es merkwürdig genug, daß Friedrich, als Vorstand der Union, den kaiserlichen Gesandten, der ihm nicht blos den Königstitel versagen mußte, sondern sich sogar herausnahm, die Verhältnisse, aus denen seine Wahl hervorgegangen war, Rebellion und Unwesen zu nennen, in Person empfing und anhörte, wogegen nachher der Gesandte die Antwort der Versammlung von Seiten der Unirten und Correspondirenden, unter der Aufschrift: König, Fürsten und Herren, auch Gesandten, annahm, und sich gefallen ließ, daß darin ohne Weiteres von einem Könige von Böhmen gesprochen ward.

Hülfe zu lassen.“ Diese Erwiederung verrieth nur zu deutlich, daß Friedrich auf die Hülfe seiner Mitverbündeten wenig zu rechnen hatte, indem sie den Beistand, den sie ihm etwa leisten wollten, auf den Fall beschränkten, wenn er in seinen Erbländern angegriffen würde. Auch diesmal wiederholte sich die in der Deutschen Geschichte mehrmals vorgekommene Erfahrung, daß ein warmer Verbindungseis in dem Momente erkaltete, wo er das Ziel seiner vieljährigen Bemühungen erreicht hatte. Kurpfalz, so lange die Seele der politisch-religiösen, gegen das Haus Österreich gerichteten Umtriebe, sah auf einmal seine Bundesgenossen und Gehülfen umgestimmt, furchtsam, bedenklich, als ein Schritt zweifelhaften Erfolges vorwärts gethan war, der nicht füglich zurück gethan werden konnte. Den Herzog von Würtemberg hatte nun (unter dem 10ten October 1619) die theologische Fakultät zu Tübingen angelegentlich gewarnt, doch ja sein Geld und Volk nicht für die Calvinisten aufzuopfern, von denen die Lutherischen viel weniger Freistellung des Glaubens, als von den Katholischen, zu gewärtigen hätten. *) Die Städte aber zeigten so wenige Neigung, im die Böhmischem Händel sich einzulassen, daß sie, anstatt neue Geldsummen zur Union zu bewilligen, Rechnung wegen der vorigen forderten, und sogar verlangten, Friedrich, der einiges von der Union geworbenes Kriegsvolk mit nach Böhmen geführt hatte, sollte dasselbe zurück schicken, um die Union bei dem Kaiser keiner Verantwortung auszusetzen. **)

Aller Anschein nach war der Graf von Hohenzollern ein sehr schlauer Abgeordneter, der es trefflich

*) Sattler, Geschichte Würtembergs VI. S. 127.

**) Schmidt IX. S. 164.

verstand, die schwachen Seiten der Partei aufzufinden und zu benützen. In diesem Geiste bearbeitete er auch die zur Union gehörigen Städte. „Der Kaiser versche sich mit Gewissheit, daß die Städte, die ja ohnehin von den Fürsten nichts Gutes, und gewiß keinen Theil an den Stiftern und Klöstern zu erwarten hätten, von dem Böhmischem Wesen sich gänzlich losmachen würden. Dem Kurfürsten sey nicht gerade zu verdenken, daß er die Böhmischa Krone angenommen. Es sey dies wohl in der Absicht geschehen, etwas Uergeres zu verhüten, da, wenn auch er, wie Sachsen, sie ausgeschlagen, die Böhmen, als verzweifelte Leute, dieselbe am Ende den Türken und Tartaren angeboten haben würden. Der Kurfürst könne sich nun einen unsterblichen Namen und ein großes Verdienst bei dem Hause Oesterreich machen, wenn er demselben die Krone wieder abtrete.“ *) Diese Reden waren darauf berechnet, die Städte auf den Gedanken zu bringen, daß Friedrich sich am Ende noch mit dem Kaiser vertragen, und sie im Stiche lassen werde. Der Abschied dieses Unions- und Correspondenztages **) fiel daher eben so nichts sagend aus, als der Abschied des Reichstages von 1613, den die Unirten und Correspondirenden dem Kaiser Matthias verdorben hatten. ***) Wie dem letztern damals durch die Pfälzischen Umtriebe die gehoffte Reichshülfe

*) Proposition des Grafen von Hohenzollern an die Nürnberger, vom 27sten Nov. 1619, bei Londorp I. p. 873.

**) Er steht bei Londorp I. S. 873 u. f. Die Mitglieder des Bundes theilten sich übrigens in Unirte und in Correspondirende, und hielten an zwei abgesonderten Orten ihre Sitzungen. Jene wurden als die eigentlichen Theilnehmer, diese als etwas entferntere Genossen des Bundes betrachtet.

***) S. oben Kap. 3. S. 5.

gegen die Türken bestritten, verkürzt und zuletzt fast ganz entzogen ward, so verloren sich jetzt die großen Hoffnungen, welche der Pfälzer, als König von Böhmen, auf die Unionshülfe gestellt hatte, in der schwankenden Erklärung, „daß die Unirten und Correspondierenden die Durchzüge — aus Scheu wagte man nicht, die gegen Böhmen bestimmten Truppen des Kaisers, welche hierbei gemeint waren, zu nennen, — zum Nachtheile der Einzelnen oder des ganzen evangelischen Wesens nicht gestatten und nach Möglichkeit abwenden würden. In Betreff des Böhmischen Wesens habe man allerseits dafür gehalten, daß den sämmtlichen Evangelischen viel an demselben gelegen, und dasselbe daher allenthalben in guter Acht gehalten werden solle, wie sich denn die anwesenden correspondirenden Stände bestens gegen den König erboten hätten.“ Im Geheim hatte sich zwar der Bund wegen einer Summe von zweimalhunderttausend Gulden für die Böhmen verbürgt, Kurpfalz selbst aber mußte nachher die weitere Bürgschaft übernehmen. *) Dies, und der Beschlüß, den Herzog von Baiern durch eine Gesandtschaft um die Absichten der Liga zu befragen, war der ganze Kraftaufwand, welchen der selbstsüchtige Kleinigkeitsgeist der Partei für den beklagenswerthen Friedrich zu erschwingen vermochte.

Diese Schlaffheit der protestantischen Union und die Kraftlosigkeit ihres Oberhauptes trat zu derselben Zeit ans Licht, als die katholische Liga aus der Berwürfniß, in welche der Streit zwischen dem Hesterrechischen und dem Baierschen Interesse sie eine Zeitlang versetzt hatte, in fester und planmäßiger Uebereinstim-

*) Die Urkunden hierüber stehen bei Condorp I. S. 660 u. 672.

mung sich wieder vereinigte, nachdem Ferdinand mit Maximilian zu München die alte Freundschaft erneuert, und, mit Beseitigung aller Veranlassungen des Mißvergnügens, den Herzog vermocht hatte, sich ganz der Vertheidigung der katholischen Religion und des ihr treu gebliebenen Theiles der Stände zu widmen. Während die Union zu Nürnberg, war die Liga (vom 5ten bis zum 14ten December 1619) zu Würzburg versammelt, und wie dort Friedrich seine Unfähigkeit, so bekundete hier Maximilian sein überlegenes Talent, die Partei, an deren Spitze er stand, nach seinen Zwecken zu leiten. Die Schwierigkeiten, welche Eigensucht und Privatvortheil dem Gesamtinteresse in den Weg legten, waren auch auf der katholischen Seite vorhanden. „Man muß bekennen, schrieb der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, am 3ten August 1618, an den Spanischen Gesandten Ognate nach Wien, daß die Calvinisten und ihre Anhänger weit enger unter einander verbunden, und, so viel man menschlicher Weise davon urtheilen kann, vorsichtiger, wachsamer, entschlossner und vernünftiger in ihren Handlungen und Rathschlägen sind. Obschon wir Katholische ohnehin die Schwächeren sind an Reichthum und Macht, so vergrößern sie sich noch auf unsere Kosten. Die Unfrigen sollten ein Beispiel daran nehmen. Wie näher ich aber unsfern ganzen Zustand überlege, desto mehrere Schwierigkeiten habe ich bisher gefunden, alle diese Fürsten und katholischen Stände zu vereinigen, die unter sich selbst durch so viele besondere Rücksichten getheilt sind.“ *) Daß es dem Herzoge von Baiern gelang, diese widerstrebenden Elemente des katholischen

*) Fragment eines in Italienischer Sprache geschriebenen Briefes bei Schmidt N. G. IV. Kap. 16. S. 180.

Bundes zu bewältigen, sie seinem Willen für den Gesammtzweck der Partei unterwürfig zu machen, und das mißliche Spiel zu seinem Vortheil zu stellen, war eines der unerwarteten Ereignisse, welche so oft menschliche Berechnungen getäuscht haben. Der Erzbischof Ferdinand von Köln, Maximilians Bruder, so wie der kluge und gewandte Erzbischof Schweikhard von Mainz, waren hiebei äußerst thätig, und der Umstand, daß die Liga sich, nach ihrem Verhältnisse zum Kaiser, als Verbündete und Dienerin der rechtmäßigen Reichsgewalt betrachten konnte, erhöhte den Muth ihrer Mitglieder, wie das umgekehrte Verhältniß bei den Untirten, besonders bei den kleineren Ständen und den Reichsstädten, seine Wirkungen in einer steten Bangigkeit äußerte, die unwillkürlich der Schmalkaldischen Zeiten und Schicksale gedachte.

Das Ergebniß der Würzburger Berathungen war daher ein ganz anderes, als das der Nürnberger. Es wurde beschlossen, ein Heer von 21000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern, zunächst auf sechs Monate, zu stellen, wenn aber nach Verlauf der Zeit die Gefahr noch nicht aufgehört haben sollte, die zur Unterhaltung dieses Heeres auf die Mitglieder des Bundes ausgeschriebenen Geldbeiträge so lange fortzudauern zu lassen, als das Bedürfniß der gemeinsamen Vertheidigung es heischen werde. Da leicht voraus zu sehen war, daß die gewöhnlichen Einkünfte der Verbündeten zur Bestreitung dieser großen Ausgaben nicht hinreichen würden, so ward einmüthig beschlossen, zur Vertheidigung einer Sache, welche die Sache Aller sey, auch das Vermögen Aller, der Geistlichen sowohl als der Weltlichen, in Anspruch zu nehmen. Wenn es die Noth erforderte, sollte bewegliches und unbewegliches Gut an Land

und Leuten, Kleinodien und Silbergeschirre, geweihte und ungeweihte Güter, nicht verschont werden. Den Waffendienst wollte man nicht auf geworbene Söldner beschränken, sondern, wie Maximilian selbst schon seit geraumer Zeit gethan hatte, auch die Unterthanen in den Waffen üben und Landwehren errichten. Alle katholischen Stände und Communen in Deutschland, besonders die reichen Abteien in Schwaben, sollten, nöthigen Falles mit Gewalt, zum Beitrete bewogen, die katholischen Fürsten im übrigen Europa durch Gesandtschaften zur Theilnahme, oder doch zum Beistande eingeladen werden. Die Leitung des Ganzen ward einmuthig in Maximilians Hände gelegt, ihm Vollmacht ertheilt, mit auswärtigen Staaten zu unterhandeln, in allen Fällen, wo sich im Voraus nichts bestimmen ließ, Anordnungen zu treffen, ihm die Bestallung der hohen Offiziere, die Fürsorge für das Geschützwezen, den Proviant und das Kundschachten, übertragen.

Mitten in der bedeutungsvollen Thätigkeit, in welche die Uebernahme so großer Pflichten ihn versetzte, empfing Herzog Maximilian, gegen Ende des Decembers 1619, vier Abgesandte der Union (Friedrich Grafen von Solms, Roland von Plessen, Andreas Imhof und Christoph Delhafen, die letztern zwei Nürnbergische Patrizier) welche, in Gemässheit des zu Nürnberg gefassten Bundesbeschlusses, nach München kamen, um ihn über die Absichten der Liga zu befragen, und ihm einen Vergleich anzutragen. Die Bedingungen des letzteren lauteten auf nichts Geringeres, als daß 1) die Katholischen die Waffen, die sie zuerst ergriffen, auch zuerst niederlegen, und alle ferneren Werbungen einstellen sollten; daß 2) die Beschwerden der Protestantenten, welche gar keiner weitern Erörterung bedürften, darun-

ter auch die streitige Besetzung des Kammergerichtes und der Widerspruch gegen den rechtmäßigen Besitz der seit dem Passauer Vertrage eingenommenen Kirchengüter, sofort abgestellt, diese Güter den Inhabern ruhig belassen und für die Zukunft versichert werden sollten; daß 3) alle andern Zwistigkeiten auf einem neuen Compositionstage berathen und abgethan werden sollten. Zur Ertheilung einer unumwundenen Antwort, ob er alle diese Forderungen erfüllen wolle, wurde dem Herzoge ein Termin von zwei Monaten gesetzt. Es war dem Herzoge nicht schwer, die erste Forderung als unstatthaft, bei den von allen Seiten drohenden Gefahren, und als mit den eigenen Rüstungen der Protestantten im Widerspruche, abzulehnen. Rücksichtlich des zweiten Punktes bezeugte er sein Befreimden, daß Gegenstände, welche seit dem Religionsfrieden streitig gewesen, und in welchen die Katholischen weit mehr, als die Protestirenden, sich beschwert fänden, als gar keiner Erörterung bedürftig, ohne Weiteres nach dem Willen der Protestirenden entschieden werden sollten. Mit siegreicher Ueberlegenheit wies er den innern Widersinn nach, welchen die an seine Partei gestellte Zumuthung, ihren Gegnern ohne Schwerdtstreich auf einmal Alles einzuräumen, in sich trug. Andererseits aber ließ er den großen Vortheil, den ihm diese Gegner, durch Anberaumung eines Termins von zwei Monaten, in die Hand gaben, nicht fallen, sondern verhieß, das Anliegen der Unirten seinen katholischen Mitständen mitzutheilen, und zu versuchen, ob er dieselben bewegen könne, binnen zwei Monaten die verlangte Antwort zu ertheilen. Wiewohl er hierbei die Versicherung aussprach, daß ihm und seinen Bundesgenossen die Erhaltung des Friedens

und die Herstellung des guten Einvernehmens im Reich aufrichtig am Herzen liege, so machte er doch aus seinen Gesinnungen in der Hauptsache gar kein Geheimniß, und lud auf seine Staatskunst keinen Vorwurf unedler Läuschung. Als die Gesandten, im besondern Auftrage Friedrichs, ihn wenigstens für sich zur Neutralität zu stimmen suchten, antwortete er offen und würdig: „Die Neutralität habe er jederzeit begehrت, und begehre noch nicht mehr, als daß man ihn dabei lasse; aber er erachte nicht, daß solche Neutralität also zu verstehen sey, daß, wenn nur er sicher, alsdann dasselbe genug sey, und die katholischen Stände sich keines Beistandes zu getröstten haben sollten. So wenig als Friedrich die Unirten, könne der Herzog die katholischen Stände verlassen; es sey vielmehr sein unverbrüchlicher Entschluß, mit denselben zu hegen und zu legen. Eben so müsse er, wegen Böhmens, auf den Kaiser, mit welchem er überdies durch die Bande des Blutes enge verwandt sey, Respekt haben.“ *)

Dieser Erklärung entsprach Alles, was die Gesandten während ihres Aufenthalts und auf der Rückreise hörten und sahen. „Ueberall, sagten sie in ihrem Berichte, haben wir nur Vorbereitungen zum Kriege bemerkт. Man befestigt München, man mustert das Landvolk, und fährt ununterbrochen in den Werbungen fort. Spanien erklärt man offen für die Hauptstütze der katholischen Sache. Die Jesuiten eifern gegen

*) Die Verhandlungen des Herzogs mit der Gesandtschaft stehen bei Londorp I. S. 878 u. f. und im Theatro Europaeo I. S. 265 — 278. Die zuletzt angeführte Erklärung hat Breyer in der Geschichte Maximilians I. B. IV. S. 408. in der Anmerkung, aus einer, Böhmisches Handel betreffenden Handschrift, beigebracht.

alle Vergleichsvorschläge. Zugleich behauptet man zu München, daß nicht einmal die Evangelischen selber, wenigstens nicht in der Mehrzahl, wider den Kaiser und die Katholischen seyn werden.“ Dabei bemerkte der Gesandte von Plessen, daß der Herzog selbst von unermüdeter Thätigkeit sey, daß ihm alles berichtet oder vorgetragen werden müsse, und daß er, nach seiner ernsten Gemüthsart, fast gar keine Erholungen, außer etwa einmal im Frühlinge die Reiherbaize, und kleine, wiewohl seltene Spazierfahrten habe. *) Die Seele seines Kriegswesens war der Niederländer Johann Tscheklas **) Freiherr von Tilly, der, in Spanischen und Ungerschen Feldzügen ergraut, im Jahre 1609 in des Herzogs Dienste getreten, und von demselben bald an die Spitze seines Kriegswesens gestellt worden war. Durch Talent und Erfahrung in der Kunst, Heere zu bilden und zu führen, geschickt, zeichnete dieser Feldherr zugleich durch kirchliche Frömmigkeit und sittliche Strenge sich aus. Was die Geschäfte des Tages dem Gebete entzogen, wurde in der Nacht ersekt. Nie hatte er ein Weib berührt, nie berauschendes Getränk genossen. ***)

Alles dies bildete einen Gegensatz gegen den jugendlichen Friedrich und seinen lebenslustigen Hof, der nicht geeignet war, bei Nachdenkenden, die nicht gerade Wunder vom Himmel erwarteten, große Hoffnungen für die Union und die Böhmen zu erweden.

*) Breyer a. a. D.

**) Der wunderliche Name ist aus Herr Klaß (oder Nikolaus) entstanden.

***) Bschokke's Baiersche Geschichte III. S. 221.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Friedrich war inzwischen von Nürnberg nach Prag zurückgekehrt. Er fand daselbst Gesandte aus England, die ihm, anstatt Zusicherung des erwarteten Beistandes, das Mißfallen seines Schwiegervaters hinterbrachten, daß er die Annahme der Böhmisches Krone übereilt, und den Rath Jakobs nicht eingeholt und abgewartet habe. Die Gesandten enthielten sich daher auch, ihm den Königstitel zu geben, was wohl in der Ordnung war, so lange ihr Gebieter die Anerkennung nicht ausgesprochen hatte, aber der Sache Friedrichs sehr schadete. *) Die Meinung des kleinherzigen, furchtsamen Jakob, der kein bloßes Schwerdt sehen konnte, ohne zu schauern, ging auch gar nicht dahin, daß Friedrich die Krone wirklich hätte ablehnen sollen, sondern daß er sie nach volliger Sicherstellung aller zweifelhaften und gefahrvollen Verhältnisse annehmen solle, und er hätte es am liebsten gesehen, wenn Friedrich, bis zum

*) Niemand schadet nostrae causae mehr, dann König in Britannien sua cunctatione et tricis philosophicis. Mit dem entschuldigen sich Andere, denen dieser Prätext erwünscht ist. Deus meliora. Schreiben des E. Camerarius an den Pfälzischen Kanzler, bei Londorp I. S. 987.

Eintritte dieses Zeitpunktes, sie wieder niedergelegt hätte. Der junge König ließ sich aber durch diese getäuschte Erwartung nicht niederschlagen, was an sich ganz loblich war, leider aber nicht aus dem Gefühl und Bewußtseyn inwohnender Kraft, sondern aus Unkunde oder leichtsinniger Beurtheilung seiner Lage hervoring. Während zwei Gegner, wie Ferdinand und Maximilian, Alles aufboten, ihm die wankende Krone vom Haupte zu stoßen, bespiegelte er sich, in eitler Sicherheit, im Glanze derselben, und ergab sich in so ernster Zeit den Ergötzungen, in welchen der Verstand das Glück und das Wesen des Königseyns fest. Ohne zu ahnen, daß die Vergnügungen dieses Winters ihm einst den traurigen Namen: Winterkönig, eintragen würden, veranstaltete er Schlittenfahrten und lustige Aufzüge, Gastmähler und Tanzfeste, und that mancherlei, was den Böhmischem Eiserern auf- oder mißfiel. Seit einem halben Jahrhundert war das Volk an eine ernste würdevolle Haltung seiner Beherrschter gewöhnt, gegen welche die freiere Lebensweise und Haltung des nach Französischer Form und Sinnesart sich bewegenden Hofes einen großen Abstich bilden möchte. *) Andererseits gab der Britische

*) Der Berichterstatter bei Londorp I. S. 926. macht es ihm unter anderm zum Vorwurf, daß er sich mit den Leuten, mit Landherren und Frauenzimmern, gar gemein mache, sie aus seinem Zimmer begleite, fast gegen Jedermann den Hut abziehe, wenn aberemand zu ihm komme fast jedesmal den Ober-Kammerherrn von Ruppa frage, was er thun solle (vielleicht weil die Anträge in Böhmischer Sprache geschahen), zum öftern male Tänze in dem neuen Saale, so über dem Stall gestanden, halte, so auch am Weihnachtsabende geschehen, oft spazieren hinhaus in den Thiergarten gehe, nur mit einem Jungen und Lakeyen.

Stolz der Königin Anstoß, und der ungewohnte Kleiderschnitt ihrer Hofdamen Vergerniß. *)

Alles dies würde wenig bedeutet haben, wenn Friedrich die Talente des Kriegers und Staatsmannes besessen hätte, welche der Posten, den er übernommen hatte, erforderte. Daß aber der 23jährige König kein Herrschergenie war, blieb nicht lange Geheimniß. Kaum bedarf es für das heutige Geschlecht der Erwähnung, daß sich am Hofe eines solchen Fürsten Parteien bildeten, daß die Thurne und Mansfelde unzufrieden waren, als der, welchen sie als ihr Geschöpf betrachteten, ihnen nicht unbedingt folgte, sondern Andern, dem Fürsten von Anhalt und dem Grafen von Hohenlohe, mehr gewährte; daß unter dem Volke mißvergnügte Stimmen gehört wurden; daß, besonders zuletzt, als die Sachen anfingen schlecht zu gehen, Niemand freiwillig etwas thun oder leisten wollte, und die Meisten, so viel sie konnten, sich dem Gehorsam entzogen. Dies ist zu allen Seiten vorgekommen, und hat Starke wie Schwache getroffen. Die Letztern sind aber nur zu sehr geneigt, sich den Ersteren gleich zu stellen, und, indem sie sich, bei Geringachtung der alltäglichen Unzufriedenheit der Menge, jene zum Vorbilde nehmen, zu vergessen, daß diese Unzufriedenheit eines Gegengewichtes überlegener Kräfte, sey es des Kriegsruhms, der Regentenweisheit, des Glanzes, oder des Glückes bedarf, wenn sie nicht in der Volks-

*) „Wenn nur das Englische exorbitiren nicht die Gemüther ändert, so ist alles gut. Daß man mit dem Essen und zur Kirchen Gehen aufs Frauenzimmer warten muß, und andere puntillen, verursacht schon offendicula, und ärgert besonders die Böhmisichen Damen, daß man die Brüste nicht zudeckt.“ schrieb Camerarius schon am 7ten November (Londorp I. S. 861.)

stimmung der Gleichgültigkeit, der Abneigung, oder gar des Hasses, zu einer gefährlichen Macht erwachsen soll, die schon mehr als einen Thron umgestürzt, oder wenigstens im Falle nicht aufgehalten hat. Die Linie, auf welcher diese Gefahr wirklich eintritt, ist nicht anzugeben, — wer will die Stimmen, geschweige die wechselnden Gedanken der Unweisen zählen? — und schwachherzig wäre es, das Wohlbedachte, was die Noth gebietet oder das öffentliche Wohl fordert, aus Scheu vor der Ungunst der Menge bei Seite zu lassen. Doch gebietet auch die Klugheit, einer dunklen Gewalt, deren Kräfte sich nicht berechnen lassen, ohne Noth keinen Zuwachs zu verschaffen, und keine Gewichte für ihre Wagschale in die Hände zu spielen. Die letztere Erwägung setzte Friedrich, rücksichtlich des Böhmischen Religionswesens, ganz aus den Augen.

Bald nach seiner Krönung hatte ihm der Administrator des Erzbisthums Prag, mit dem utraquistischen Consistorio, den vom Krönungstage datirten Abdruck der Böhmischen Confession übergeben, auf welche sich, zur Zeit des Kaisers Maximilian, die unter dem gemeinschaftlichen Namen: Ultraquisten, besaßten Lutherauer und Calvinisten in Böhmen, vereinigt hatten. *) In dieser Confession war die Lehre vom Abendmahle, den Worten nach, zu Gunsten der Lutheraner gefaßt, indem die Lieblingsbehauptung derselben, daß der Leib und das Blut Christi mit dem Munde genossen werde, mit einigen milbernden Zusätzen versehen, darin ihre Stelle gefunden hatte; **) andererseits aber die Calvinische (mit der katholischen Lehre über-

*) S. das Nähtere hierüber Band V. S. 404. u. f.

**) Ut sumentes spiritualiter et substantialiter, fide, atque etiam (man fühlt den Zwang, mit welchem dies nieder-

einstimmende) Ansicht, nach welcher der Zweck des Abendmahls die Befestigung der Gemeinschaft der Gläubigen mit dem Leibe Christi, als lebendiger Glieder desselben ist, mit Beziehung auf das Gleichniß vom Weinstocke und von den Reben ausgeführt war. In gleich versöhnlicher Weise war in dieser Bekenntnisschrift der zwischen den Lutheranern und Calvinisten so streitige Punkt von den Kirchengebräuchen behandelt.

„Wir glauben und bekennen mit unsren Vorgängern, daß nur solche Gebräuche und Ceremonien in der Kirche Gottes seyn sollen, die weder dem Worte Gottes zuwider, noch überflüssig, sondern angenehm und nützlich sind, und zur Ehre und zum Lobe Gottes, zur Einheit und Erbauung der Kirche, zur Erhaltung der guten Ordnung, wie bei öffentlichen Zusammenkünften, so auch an jedwedem Orte und in Allem, was die Kirche angeht, gehören. Und obgleich keine Gebräuche und Ceremonien, die von Menschen gesetzt sind, wie trefflich sie seyn mögen, dafür geachtet werden sollen, als ob darin eigentlich der Dienst Gottes und das Heil der Menschen bestehe, und die Kirche an dieselben, als an göttliche Vorschriften, gebunden sey; so soll doch dann, wenn die Kirche, nach Vorschrift des göttlichen Wortes und nach dem richtigen Sinne desselben, aus gerechten, wichtigen, dem Volke Gottes heilsamen und nöthigen Ursachen etwas eingeführt hat, solches Alles, in so fern dasselbe in gutem Stande und guter Ordnung bleibt und bleiben kann, von denen, welchen die kirchliche Gerichtsbarkeit gehört, leichtsinnig und ohne Grund, zum Ärgerniß Andrer, nimmermehr verlegt oder versäumt werden. Denn solche Versäu-

geschrieben ward) ore in Sacramento corpus et sanguinem Domini nostri Jesu Christi minime dubitemus.

mung und Verachtung der Kirche und ihrer Einrichtungen, welche dergestalt nach Vorschrift des göttlichen Wortes gemacht worden sind, ist offenbar im Evangelio mit den Worten verboten: Wennemand die Kirche nicht hört, der sey ein Heide und Zöllner."

Nach dieser Ansicht waren in den utraquistischen Kirchen zu Prag (wie in den Lutherischen zu Breslau bis auf unsere Tage) sehr viele katholische Gebräuche beibehalten worden, die Bildwerke nebst dem sonstigen Kirchenschmuck aber wohl alle auf ihren alten Plätzen geblieben. Friedrich, welcher von Jugend auf gelehrt worden war, in diesen Gegenständen Erzeugnisse des Wahnglaubens zu sehen, nahm daher großes Vergerniß, als er beim Gottesdienst in der Prager Domkirche Leute bemerkte, welche betend vor den Bildern und Reliquien der Heiligen knieten. In seinem Unwillen hierüber ward er durch seinen Hofprediger Scultetus bestärkt, der für die Neußerungen des Andachtsgefühles der Menge auch keinen andern Maßstab, als den für Schweizer und Holländer so annehmlich gewordenen des Zwingli, besaß. Anstatt daher den Inhalt der ihm übergebenen Landes-Confession zu erwägen, und auf Mittel zu sinnen, wie das nach der äußern Vereinigung noch übrig gebliebene innere Misstrauen der Lutherischen gegen die Reformirten vollends zu beheben sey, zumal dasselbe seit der Wahl eines reformirten Königs, von außen, namentlich von Sachsen her, so vielfach angefacht ward, ertheilte er, auf den Rath dieses Geistlichen, den Befehl, die Domkirche, die er als seine Hofkirche betrachtete, von den darin befindlichen papistischen Gräueln zu säubern. Dieser Befehl wurde am 22sten December 1619, unter persönlicher Leitung des Scultetus und unter Theilnahme mehrerer,

dem Calvinismus zugethaner Böhmischer Herren, des Budowicz, Berka, Ruppa und Anderer, vollzogen. An Aergerniß und ungünstigen Eindrücken konnte es, der Beschaffenheit der Sache nach, hierbei nicht fehlen; überdies hielt der Calvinische Eifer gegen die Bilder sich zu gar keiner Schonung verpflichtet. Als die Werkleute ein großes Crucifix, welches vor dem Hauptaltar auf einem, der ganzen Breite desselben vorgezogenen Querbalken stand, mit Vorsicht abnehmen wollten, und damit nicht gleich zu Stande kamen, wurde ihnen zugerufen, dasselbe ohne Weiteres herunter zu werfen, und von dem Falle das ganze Gebäude erschüttert, worauf einer der Bilderdürmer seinen Fuß daran stieß, mit den Worten: Hier liegst du Armer, und kannst dir selbst nicht helfen! Ein anderer witzelte, indem er die Gruppenbilder der Jungfrau und des heiligen Johannes zusammen warf, da sie im Leben einander so lieb gehabt, könnten sie nun auch bei einander liegen. Unter ähnlichen Reden wurden die Gräber der Patronen ihres Schmuckes beraubt, der Taufstein und die Altäre eingerissen, die Steine zum Baue, das Holzwerk zum Küchenbrande, die als Reliquien aufbewahrten Gebeine der Heiligen in vollen Körben für anderes Feuer, fortgetragen.

Am folgenden Tage hielt Scultetus eine Predigt von den Gökenbildern, in welcher er diese, seiner Meinung nach herrliche und läbliche That, mit der Sprache des alten Testaments wider den Bilderdienst zu rechtfertigen suchte. Nachdem nun, am Christabende, die Kirche vollends ausgeleert, und das nicht zertrümmerte Geräth in die Sacristei und die Kapellen geschafft worden war, wurde im Chor ein Tisch mit zwölf Sesseln gestellt, und am ersten Christtage das

Abendmahl also gehalten, daß der König zuerst sich selbst den Kuchen brach, dann die andern von den Schnitten, die auf einer Schale herum gereicht wurden, nahmen, und jeder einen Trunk aus dem Gründzbecher that. Mit Staunen sah das Volk der ungewohnten Speisung zu.

Die Katholischen empfanden begreiflicher Weise den Kirchensturm am übelsten; aber auch die Lutherschen Geistlichen predigten heftig dagegen, und des Königs eigene Leute äußerten sich mißfällig, weil sie sonst, wo sie hinkamen, des Todtschlagens sich zu befahren hatten. Dennoch beharrte der König in seiner Verblendung, und erließ an den Altstädtter Rath eine Aufforderung zur Abnahme des großen steinernen Crucifixes auf der Moldaubrücke. Es erfolgte jedoch die Antwort: „Dies stehe nicht in des Rethes Macht, da das Bild auf Kosten der gemeinen Bürgerschaft dahin gesetzt worden sey. Wölle der König die Wegnahme befehlen, so könne man vor Aufruhr nicht stehen.“ Friedrich ließ ihnen sagen: Er könne 8000 Mann Truppen in die Altstadt legen lassen. Da aber Thurn, welcher um diese Zeit vom Zuge nach Österreich zurückgekehrt war, die Sache mißbilligte, unterblieb das weitere Verfahren, und auch eine, von Scultetus entworfene neue Kirchenordnung, nach welcher dem Kirchenwesen, zunächst dem ultraquistischen, die Calvinische Form gegeben werden sollte, wurde nicht bekannt gemacht. *) .

*) Die Hauptpunkte derselben enthält der schon angeführte Bericht eines Augenzeugen bei Londorp. Bilder und Altäre sollten abgeschafft, die Einsegnungsworte des Abendmauls nicht mehr gesungen, sondern gesprochen, statt der Hostien Kuchen gebraucht, die Collecten, Messgewänder, Lieder, die Verneigung beim Ra-

Sculptetus war von der Richtigkeit des eingeschlagenen Wegeß so vollkommen überzeugt, daß er in seiner Lebensgeschichte erklärt: „Wenn eine Schuld darin gewesen, nehme er gern einen guten Theil derselben auf sich. Er selbst habe nicht abgelaßsen, den König und die Großen so lange um Abthuung des Gräuels der Verwüstung zu flehen, bis sein Wunsch erfüllt worden sey. Er habe diese Sache nicht aus fleischlicher Neigung, sondern in Gemäßheit der göttlichen Gebote, betrieben und vertheidigt. Es sey ihm zu hart vorgekommen, daß Evangelium unter Götzenbildern, die von Gott in der Schrift so oft verworfen worden, zu lehren; noch härter, mitten in seiner Predigt zu sehen, wie vor solchen die Knie gebeugt würden; am härtesten aber, gewahrt zu werden, daß der sechsjährige Sohn des Königs angefangen, sich an jenen abgöttischen Dienst zu gewöhnen. Wenn behauptet werde, daß die Zeit des Regierungsanfanges für solches Beginnen übel gewählt gewesen, und die Bilder zuerst aus den Herzen, und dann erst von den

men Jesu, das Kneien beim Empfange des Abendmahls, das Kreuzmachen beim Segnen, die Kranken-Communion, die Taufsteine, Crucifixe und Grabmäler, die Verleßung der Evangelien und Episteln, kurz der ganze alte kirchliche Ritus, sollte wegfallen, und den einfachen oder dürfstigen Formen, für welche sich der Geschmack der Schweizer und Holländer entschieden hatte, Platz machen. Ohngeachtet aber die öffentliche Bekanntmachung dieser neuen Kirchenordnung unterblieb, wurde doch versucht, derselben Eingang zu verschaffen. Nach einer, bei Ahevenhüller IX. S. 992, besindlichen Nachricht hat man Ende April 1620 alle Lutherischen Prediger aufs Schloß gefordert, und ihnen angezeigt, sich nach der Hofkirche zu richten; sie haben dies aber ohne Vorwissen und Willen ihrer Pfarrkinder nicht thun wollen, worauf der König die Sache nicht weiter urgirt. — Auch sollte für die Königin eine besondere Hofkirche beschafft werden,

Wänden hätten entfernt werden sollen, so laute die Weisheit Gottes ganz anders. Der Herr selbst befiehle 1. Samuel 1, 3. daß diejenigen, die von ganzem Herzen zu ihm zurückkehren wollten, die fremden Götter aus ihrer Mitte entfernen müßten; er verbiete nicht blos den Götzendienst, sondern er gebiete auch die Zerstörung der Göthenbilder, und halte dies für ein wahres Zeichen der stattgefundenen Bekehrung. Daraus folge, daß diejenigen, welche den ernsten Geboten Gottes, wegen Abschaffung, d. h. Verbrechung oder Verbrennung, der Göthenbilder, nicht gehorchen, und entweder bei der Abstellung des abgöttischen Gottesdienstes stehen bleiben, oder die Abschaffung der Bilder auf eine beliebige Zeit verschieben wollten, noch nicht von ganzem Herzen zu Gott bekehrt seyen.“ *)

Die nächste und unmittelbare Folge dieses unzeitigen Bildersturms, durch welchen die Lutheraner sich nicht minder, als die Katholischen, verlebt fühlten, war, daß der nur eingeschlummerte, nie ganz erstorbene Parteihaß zwischen den Lutheranern und Calvinisten in Böhmen, mit neuer Stärke erwachte. Auch ergriffen die Sächsischen Wortsührer des Lutherthums sogleich diesen Anlaß, die ihnen höchst mißfällige Union der Lutheranischen und der Calvinisten, welche durch den Abdruck der Böhmischen Confession nun erst zu ihrer vollständigen Kenntniß gelangte, als ein trügerisches Werk zu verdächtigen. Bereits am 31sten Januar 1620 ließ Friedrich Balduin, Professor in Wittenberg, eine heftige Schrift gegen die von Scultetus gehaltene Predigt drucken, **) in welcher er alles, was vor

*) Abrah. Sculteti Vita § LXI. (in Misc. Gron. tom. VII. p. 270)

**) Frid. Balduini Gründlicher Gegenbericht auf Abrahami

beinahe hundert Jahren Luther, in der Schrift wider die himmlischen Propheten, gegen Carlstadt, und später die Wittenberger gegen die Theologen des Anhaltischen Fürstenhauses, geschrieben hatten, auf die Beförderer des Calvinismus in Böhmen zur Anwendung brachte. „Der Bericht des Scultetus von den Götzenbildern gebe offenes Zeugniß, es sey den Calvinisten kein Ernst, wenn sie alle Welt bereden wollen, wir seyen mit ihnen im Fundament der Lehre eins, und könnten derwegen wohl gute Brüderschaft mit einander halten. Und wenn gleich Scultetus seinen Bericht auf dem Titel als einen schriftmäßigen rühme, und viel Schrift auf die Bahn bringe, so habe doch von den Ketzern schon der alte Kirchenlehrer Gregorius Nazianzenus gesagt: Sie führen apostolische Schrift, aber nicht apostolisches Verständniß. Und man wisse, daß auch der Satan die Schrift im Munde geführt, ja sich gar in einen Engel des Lichts verstellen könne.“

Was von dem unbesangenen Theile der Zeitgenossen über die damaligen Zustände, besonders in Böhmen, geurtheilt ward, das giebt eine uns vorliegende Flugschrift über das Böhmische Wesen, — eine der wenigen geistreichen unter den vielen geistlosen und widrigen, mit welchen damals Deutschland überschwemmt ward, — deutlich zu erkennen. *) Vom H o f e

Sculteti vermeintlichen schriftmäßigen Bericht von Götzenbildern, genommen aus den alten Schriften der theologischen Fakultät zu Wittenberg wider die Anhalter, sammt einem Beedenken von den Bildern, Herrn Dr. Lutheri seligster Gedächtniß wider Andream Carlstadt schon vor 95 Jahren gestellt, Wittenberg 1620. 4.

*) Sie führt den Titel: „Neue Zeitungen von unterschiedlichen Orten, d. i. die alte Wahrheit mit einem neuen Titel. Gedruckt im Jahre 1619.“

aus wird gemeldet: daß Herrengunst die größte Tugend sey; daß die Köthe die Wahrheit nimmer ohne ein bitteres Brühlein zurichten, aus Furcht, die Herren möchten sich sonst frank daran essen; daß es kein Wunder, noch Fabel mehr sey, daß der Atlas den Himmel getragen, dieweil die Herren jetzt ganze Ländereien auf den Mänteln tragen; daß Gott eine rechte, wesentliche und natürliche Welt erschaffen habe, die Menschen aber aus ihrem Hirn eine andre gemacht aus Kunst, Opinionen und Einbildungungen; daß Mann, Weib, Teufel, die drei Grade der Steigerung bilden; *) daß Zucht und Ehrbarkeit in Verfolgung lebe, gleichwie die Lutheraner in Spanien. Aus der Stadt: daß die Stadt nichts darnach frage, was das Land denke, und daß das größte Geheimniß zur Erhaltung der Hoheit sey, dieselbe vor den Unterthanen geheim zu halten. Aus der Kirchen: daß viel Religionen, aber wenig Gottesfurcht und Nächstenliebe unter den Leuten sey; daß, während die Hirten zanken, unterdeß der Wolf die Schafe fresse; daß der Lutheraner und Calvinisten Gözen ihr heimlicher Neid, Ehrgeiz, Stolz, Dünkel, Eigenliebe, Uneinigkeit und Zanksucht sey. Aus Deutschland: daß der gemeine Nuhen manchem eigen Nuhen zum Deckmantel diene; daß, wo der Privat- und der gemeine Nuhen nicht Subalternen, sondern Opponenten seyn, gewiß Fremde Meister werden; daß unter so vielen Religionen gleichwohl Niemand zu finden, der Gott und seinem unfehlbaren Worte so viel glaube, daß dasjenige Reich, welches unter sich selbst uneins sey, nicht Bestand haben könne; daß es gut sey, Union machen,

*) Dies scheint auf die Königin zu gehen.

besser, dieselbe halten, das allerbeste, keiner bedürfen; daß allein der Bund und das Reich Gottes ewig währe; daß viele Köpfe viele Hüte haben, und keiner dem andern seinen recht aufsetzen könne; daß Nachwitz Federmanns Witz sey; daß man schwerlich erkenne, was man Gutes habe, ehe es verloren sey. Aus Böhmen: daß alle Menschen begieriger seyen, Krieg anzufangen, als auszuführen; daß die erste Maulschelle so gut sey, als sonst zwei; daß es gut wäre, die Jesuiten auszujagen, wenn man nur die Teufel auch verjagen könnte; daß viele für die Religion streiten, aber doch alle ums Geld; daß eines freien Volkes beste Cautel sey, keinem Tyrannen Glauben geben; daß kein Schwerdt schärfer schneide, als welches für die Freiheit fechte. Aus Frankreich: daß dieses Land der besten Glieder eines und der rechte Arm des Königreichs Spanien sey; daß man daselbst viele Wirthe, aber wenige Freunde finde; daß ihre Freundschaften sich mit ihrem Weine vergleichen, und die lieblichsten sich am wenigsten halten; daß ihre Feindschaften sich mit einem Regenbach vergleichen, der über das Gebirge herabläuft — habe du nur Geduld, über eine kleine Weile wirst du trocknen Fußes darüber hingehen; daß Eitelkeit, Betrug, Scheinpracht, neue Fassonen und die Französische Armuthei im Begriff sey, auszuziehen, und sich in Deutschland häuslich nieder zu lassen; daß allezeit was Neues da sey, aber selten was Gutes. Aus Spanien: daß man daselbst Anstalten treffe, neue Brillen nach Böhmen zu schicken, durch welche man Schwarzes weiß sieht; daß das Gold der alten Welt die neue gar zum Narren gemacht hat; daß nicht alles Gold ist, was gleist; daß, wer von Federmann gefürchtet wird, Federmann

fürchten muß; daß die große Macht und Weitläufigkeit eines Regiments zu dessen Verstörung hinreichend ist; daß auf andrer Leute Kosten tapfer zehren, und auf eigene Kosten schmale Bißlein essen, die beste und gesündeste Diät ist. Aus England: daß ein Mannsbild mit einem weibischen Verstande der ärgste Hermaphrodit. Aus Italien: daß, wo Laster für Staatsgrundsätze oder Regierungsvortheile gelten, alle diejenigen sehr übel thun, welche nichts Uebels thun.

Aber nicht blos durch Mißgriffe, welche zu vermeiden gewesen wären, und durch unüberlegten Glauenseifer erregte das neue Regiment in Böhmen manngfache Unzufriedenheit; auch die folgerichtige Anwendung des in der Conföderations-Akte ausgesprochenen Grundsatzes gleichmäßiger Religionsfreiheit für die drei anerkannten Kirchenparteien, führte Mißverhältnisse herbei, indem die Lutheraner da, wo ihr Kirchenwesen bisher das alleinige gewesen war, gegen die ihnen gleich zu stellenden Calvinisten plötzlich in dieselbe Stimmung geriethen, in welcher sich die Katholischen gegen die Protestanten befunden hatten, oder noch befanden, und welche denselben so sehr verdacht worden war. Als Friedrich, am 24sten Februar 1620, nach Breslau kam, um sich die Huldigung der Stände des Landes Schlesien leisten zu lassen, und dieser Act unter großen Festlichkeiten vor sich ging, gefiel es zwar den eifrigen Lutheranern der Hauptstadt ganz wohl, daß diesmal der König seine Andacht in ihrer Hauptkirche verrichtete und die Domkirche nur besichtigungsweise besuchte; auch hatte man nichts dagegen, daß er seinen Scultetus in einem Saale des Schlosses predigen ließ. Aber es gab sehr lange Gesichter, als er am Tage vor seiner Abreise, am 5ten März 1620, den in Breslau

sich aufhaltenden Einwohnern und Bürgern reformirter evangelischer Religion einen Majestätsbrief ertheilte, krafft dessen dieselben, oder diejenigen, welche von ihnen zu Vorstehern und Pflegern ernannt und vom Könige bestätigt werden würden, das Recht erhalten, eine Gemeinde zu bilden, Kirchen- und Schuldienner anzustellen, sich zum Gottesdienste des Saales in der Königlichen Burg zu bedienen, und zur Schule, wie zu Amtswohnungen, Häuser zu kaufen, oder zu miethen. *) Gestützt wurde dieser Majestätsbrief darauf, daß dem Könige obliege, nicht allein die zeitliche, sondern auch die ewige Wohlfahrt der ihm anvertrauten Unterthanen, durch Aufrichtung, Erhaltung und Fortpflanzung der wahren, reinen, apostolischen und christlichen Religion und ihres freien Exercitiums, zu befördern, und auf die in der Conföderations-Akte enthaltene Bestimmung, daß allen der Böhmischem und Augsburgschen Confession Zugethanen überall Kirchen, Pfarrhäuser, Schulen und Begräbnissplätze zu erbauen, Evangelische Priester und Schulmeister anzunehmen, und die alten Ceremonien eines jeden christlichen Gewissen und dem Worte Gottes nach, zu behalten oder fahren zu lassen, verstattet seyn solle.

An sich war dies ganz richtig. Für die Lutherischen Kirchen und Schulen aber entstand hieraus nicht blos der Nachtheil, eine Anzahl solcher Gemeindeglieder, die sich zeither zu ihnen gehalten und ohne Weigerung alle auf sie fallende Gebühren entrichtet hatten, zu verlieren, sondern auch die bedenkliche Aussicht, diese

*) Die hier mitgetheilten Nachrichten über diese Confessionsache sind aus Actenstücken gezogen, welche eine auf der Rhedigerschen Bibliothek in Breslau befindliche, meines Wissens zeither noch nie benutzte Handschrift enthält.

Zahl noch wachsen zu sehen, da das neue Kirchenwesen unter Verhältnissen sich bildete, welche die Ausbreitung desselben begünstigen zu müssen schienen. Dem neu berufenen Prediger Migrinus wurde sogleich ein fester Gehalt von 400 Rthlr., nebst freier Wohnung und einem ansehnlichen Holzdeputate bewilligt, und Anstalt getroffen, zur Fortstellung des neuen Kirchenwesens, außer den Mitteln, welche die Freigebigkeit der wohlhabenden Mitglieder spenden möchte, noch Zuschüsse durch auswärtige Sammlungen und wohl auch aus Landeskassen zu erhalten. Es wurden zu diesem Behufe Bittschreiben an den König von England und an den Fürsten Radziwil gerichtet, und der Oberlandeshauptmann, Herzog Christian von Brieg, der selbst dem reformirten Bekenntniß zugethan war, angegangen, sich für die neue Gemeinde bei den Ständen zu verwenden. Der König selbst möchte, wahrscheinlich auf des Scultetus Verwendung, Unterstützung gewährt oder verheißen haben. Die Lutherische Geistlichkeit, damals wie noch heut, mit ihrem Einkommen größtentheils auf die Gebühren für kirchliche Verrichtungen angewiesen, konnte schon deshalb eine solche Verminderung ihrer Kirch Kinder nicht gern sehen. Wenn nun noch, wie nicht zu bezweifeln, die Ueberzeugung von der Verwerflichkeit der Calvinischen Lehre hinzukam, so war wohl nicht zu verwundern, daß hier geschah, was allenthalben geschehen war, wo die jüngere Kirche sich an die Seite der älteren protestantischen Schwestern zu stellen versuchte: die Prediger schalteten auf den Kanzeln, und das Volk gab denen, welchen die Confession ihrer Mitbürger nicht mehr gut genug war, in aller Weise seinen Haß zu erkennen. Wenn die reformirten Prediger sich sehen ließen, wurde

ihnen nachgeschrien: „Hütet euch vor den falschen Propheten; oder: Wir haben nun lange genug mit den Papisten gestritten. Es wäre besser, daß man den Calvinischen Schelmen den Hals entzwei schläge.“ Wenn an Sonntagen in der Burg das Abendmahl gehalten werden sollte, so wurde in der Nähe mit Kuhsschellen geläutet, oder anderes Getöse gemacht.

Diese Abneigung der Lutherischen gegen die Reformirten, die sich, freilich in gemilderten Formen, bis auf unsere Tage erhalten hatte, entsprang aus dem Unbehagen des stärkern oder gläubigern Religionsgefühles, sich und seine ältere Form des Gottesdienstes von solchen, die in Menschenweisheit sich vorschrittener dünkten, nach einer vermeintlich helleren Betrachtungsweise der göttlichen Dinge als Einfalt oder Aberglaube verachtet zu schen. *) Hierbei war nur zu verwundern, daß die Lutherischen dieselbe Miene der geistigen Ueberlegenheit, welche sie an den Reformirten so heftig verdroß, ihrerseits den Katholischen zukehrten, und doch an diesen das Mißgefühl, welches sie selbst gegen die Reformirten empfanden und äußerten, mit dem bittersten Tadel oder den lautesten Klagen belegten. Aber der Widerspruch der Gefühle und der Gedanken ist auf dem Gebiete des Religiösen und Kirchlichen noch mehr, als in andern menschlichen Verhältnissen, heimisch. Die Lutherischen in Breslau entwickelten damals ihre Berechtigung, trotz des Majestätsbriefes, welcher allen drei Confessionen gleiche Glau-

*) Es war eine aus Frankreich stammende Gewohnheit bei den Reformirten, ihre Glaubensform nur schlechthin mit dem Ausdrucke: die Religion, als die allein wahre und gültige, zu bezeichnen, wie heut von manchen Leuten das philosophische System, dem sie anhängen, schlechthin: die Philosophie, genannt wird.

bens- und Kirchenfreiheit zusicherte, dennoch den Reformirten in Breslau keinen Gottesdienst gestatten zu dürfen, in einer an den Magistrat gerichteten Vorstellung, mit denselben Stellen des Majestätsbriefes, aus welchen katholischer Seits die Unverbindlichkeit desselben für katholische Landesherrn, namentlich für den Bischof in Neisse, rücksichtlich des von den Evangelischen geforderten Gottesdienstes, behauptet worden war. *) „Der Majestätsbrief laute mit hellen und klaren Worten dahin, daß alle und jede Einwohner des Landes Schlesien bei der Religion, Priesterschaft und Kirchenordnung, welche zur Zeit des ertheilten Majestätsbriefes bei eines jeden Ortes Einwohnern in Gebrauch gewesen, friedlich und ruhig verbleiben, und von den nachkommenden Königen in Böhmen wider den Majestätsbrief nichts, so dessen geringste Verhinderung oder Veränderung verursachen möchte, ausgehen solle. Die Conföderations-Akte beziehe sich im Eingange und im letzten Artikel sowohl auf den Schlesischen Majestätsbrief, als auf eines jeden Landes Verfassung und wohl hergebrachte Gewohnheit, welcher nichts geschadet und abgebrochen werden solle, was allerdings nunmehr geschehen, da etliche gar wenige der reformirten Religion verwandte Privatpersonen, die sich zuvor je und allwege der evangelischen Kirche und gewöhnlichen Ceremonien bedient, jetzt ein besonderes Religions-Exercitium öffentlich üben und treiben wollten.“

Es war den Vorstehern und Wortsührern der neuen Gemeinde **) nicht schwer, diesen Behauptungen die

*) Siehe oben Kap. 10. S. 142.

**) Unter denselben befand sich Paul Gleupner, Troppauer Rath, und Nikolaus Henel, damals Syndikus des Fürstenthums Mün-

Stellen des Majestätsbriefes, welche das Gegentheil bezeugten, indem sie die Einrichtung des Gottesdienstes der Böhmischen und Augsburgischen Confessionen unbedingt frei stellten, entgegen zu sezen. Dabei stiegen sie bis zu den apostolischen Kirchen, ja bis zu den Erzvättern hinauf, um darzuthun, daß die wahre Kirche nicht in publicis, sondern in privatis bestanden, sich der aus ihnen gewählten Vorsteher und Pfleger gebraucht, obwohl sie in weltlichen Dingen der Obrigkeit, und zwar damals heidnischer, unterworfen gewesen und Gehorsam geleistet. „Nirgends sey zu finden, daß die Religion und die Freiheit der Gewissen nach Unterschied der Personen, ob sie Privatleute oder in öffentlichen Aemtern angestellt seyen, von der Obrigkeit regulirt werden solle; sondern, wie die Seligkeit von Gott allen Gläubigen und Auserwählten verheißen worden, also gebühre auch einer christlichen Obrigkeit, die Mittel zur rechten Erkenntniß des selig machenden Wortes Gottes, ohne Unterschied der Zahl der Personen, den Unterthanen zu gewähren, damit bei geringem Anfange, durch Kraft des heiligen Ministeriums und durch Predigt des Wortes, der Hause der Gläubigen täglich gemehret und die Kirche Christi erweitert werden möge.“ Die wohlmeinenden und geistreichen Leute, welche hierbei betheilt waren, hätten jedoch erwägen sollen, daß die Entwicklung der christlichen

sterberg, später Breslauischer Syndikus, und unter dem Namen: von Hennefeld, geadelt, einer der gelehrttesten und geistvollsten Männer des Zeitalters, Verfasser der Silesiographia und Breslographia. Außerdem bezeugt sein Otium Vratislavense, eine Sammlung sehr gediegener historischer und antiquisch-juristischer Aufsätze, die sein Sohn, aus dem Nachlaß des Vaters, herausgegeben hat, wie der viel beschäftigte Mann seine Muße verwandte.

Ideen innerhalb der bestehenden kirchlichen Formen vor sich gehen kann, und daß Verständige an die letzteren, selbst wenn sie mangelhaft scheinen sollten, mit der Mehrzahl sich anzuschließen haben, weil die Obrigkeit außer Stande seyn würde, für jede besondere Glau**b**ensansicht auch eine besondere Kircheneinrichtung zu treffen, und der Zutritt neuer Confessionen mit der vom Staate übernommenen Verpflichtung, die alten Kirchenbeamten in ihren Rechten und Einkommnissen zu schützen, nicht zu vereinbaren ist. Nachdem die Nichtbeachtung dieser Verhältnisse dem Unverstande und dem Zwiespalte Thüren und Thore geöffnet, liegt der Geschichtschreibung ob, dieselben hervor zu heben, und auf deren Verdeutlichung hinzuwirken, wenn auch wenig Hoffnung des Erfolges vorhanden ist, da bei den Deutschen der geschichtliche Sinn mehr auf Fernes und Abgestorbenes, als auf Eigenes und Solches, was zum Verständniß lebendiger Verhältnisse führt, gerichtet ist.

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Unter den Fürsten und Standesherren, welche dem Könige Friedrich zu Breslau huldigten, fehlten die katholischen: der Fürstbischof Erzherzog Karl, der Fürst Lichtenstein, Herzog von Troppau, der minderjährige Herzog Friedrich Wilhelm von Teschen, *) und der Burggraf Karl Hannibal von Dohna, Standesherr von Wartenberg und Landvoigt in der Oberlausitz, — derselbe, der einige Jahre später den Dichter Martin Opitz als Geheimschreiber in seine Dienste nahm, und sich durch die Verbindung mit diesem ausgezeichneten Manne im Andenken der Nachwelt eine Stelle erworben hat.

Der erste hatte auf die Kunde von seines Bruders Erwählung zum Kaiser und dessen gleichzeitiger Entsezung von der böhmischen Krone, keine Mühe gespart, die Schlesier ihrer Pflicht getreu zu erhalten. Er erließ Schreiben an die Hauptleute der Fürstenthümer, und ermahnte sie, bei der Liebe des Vaterlandes und der Furcht vor dem göttlichen Zorne, der dem Eid-

*) Sohn des im Jahre 1617 verstorbenen Adam Benzeslaus. Er wurde in Baiern erzogen, und begleitete später den Herzog Maximilian auf dem Feldzuge nach Österreich. Siehe Breyer Band IV. S. 409.

brüche gedroht sey, und dem schönen Lande unfehlbares Verderben, den Schuldigen aber schwere, vielleicht mehrere Generationen und Jahrhunderte fortdauernde Strafe bringen werde, sich von ihrem ordentlichen Haupte und Könige nicht ableiten zu lassen, und ihm wenigstens solche Treue zu erweisen, daß er wegen der wider ihn erhobenen Beschuldigungen vernommen, und nicht so gar unerhörter Sache verdammt und verworfen werden möge. *) Nachdem er mittelst eines „Handbriefleins“ vom Kaiser, aus Frankfurt (vom 31sten August 1619) Anweisung und Vollmacht empfangen, auf den Fall, daß etwas vorstelle, da die Gehorsamen von den Ungehorsamen zu unterscheiden wären, die Wohlgesinnten im Namen des Kaisers vor aller Gefahr zu vergewissern, und zur Gewinnung derselben es an nichts ermangeln zu lassen; **) becilte er sich, am 21sten September, auch dieses Schreiben den Hauptleuten mitzutheilen, und sie nochmals an ihren Schwur und Eid zu erinnern, dessen Bruch ungezweifelt schwere Strafe, die vielleicht auf mehrere Generationen und Jahrhunderte dauern und empfindlich seyn möchte, nach sich ziehen werde. An den Herzog Johann Christian richtete er (am 24sten September) unter gleicher Mittheilung, die heiligste Zusage, daß der Kaiser gewiß nicht die Schmälerung, sondern Erweiterung aller Freiheiten und Privilegien des Landes beabsichtige, und bat den Herzog dringend, da er des Kaisers aufrichtige, deutsche Gutwilligkeit, ohne Falsch und List, vor Andern kenne, wie der Kaiser und der Bischof selbst in ihn das freundlichste Vertrauen stelle, nicht allein an seinem Theile die irre gehenden Gemü-

*) Bulisch Religions-Acten IV. c. 9. membr. 1.

**) Eben daselbst membr. 2.

ther zu wahrer Schlesischer Beständigkeit zu leiten, sondern auch, von kaiserlichen Oberamts wegen, allen besorglichen Gefahren mit hoher Vernunft vorzubeugen.

Anstatt der Antwort machte der Herzog, am 1sten October 1619, den Beschuß des im September zu Breslau gehaltenen Fürstentages bekannt, durch welchen die Handlungen des Prager Landtages, wegen Absezung Ferdinands und Erwählung Friedrichs, von den Fürsten und Ständen feierlich ratifizirt und genehmigt wurden. *) „Wiewohl den Fürsten und Ständen nichts erwünschter gewesen wäre, als wenn König Ferdinand, nunmehr erwählter Römischer Kaiser, nach dem Hintritte des Kaisers Matthias, sein Herz zu friedlichen und sanftmüthigen Entschlüssen gelenkt, die angenommenen Waffen abgeschafft, die bösen Räthe, als Hauptursacher des entstandenen Uebels, von sich gelassen, das Regiment, mit Rath der Vänder,

*) Das Patent ist in 4to gedruckt, mit einem sehr weissäufstigen Titel, aber blos mit der Jahreszahl 1619, ohne Angabe des Druckortes, mit dem Motto: Unus est qui stabilit et transfert regna, Deus. Die Schwierigkeit, für Ferdinands Absezung haltbare Gründe beizubringen, und dieselben doch in eine Form zu kleiden, die bei dem erwählten Kaiser nicht allzu hart anstieß, äußert sich in dieser Staatschrift durch einen äußerst gezwungenen, weitschweifigen, oft nur mit Mühe verständlichen Ausdruck. Eine der Perioden ist fünf ganze Quarts Seiten lang. Butkisch a. a. O. membr. 5. liefert dieselbe in Lateinischer Fassung, die hin und wieder deutlicher, als die Deutsche ist. Diese Ausdrucksweise ging vielleicht aus dem dunklen Gefühl hervor, daß der Inhalt dem Verständnisse des Volkes möglichst zu entziehen sey, und nur vor die Großen, die Juristen und die Geistlichen gehöre. Doch ist beigedruckt eine populäre Darstellung der Ursachen und Motiven, warum K. Ferdinand nicht für einen König in Böhmen angenommen worden.

verbessert, und der verwirrten unruhigen Zeit etwas zu Gute gehalten; *) so habe man doch, diesem Allen entgegen, mit Herzeleid und Wehklagen erfahren müssen, daß es die bösen friedhässigen Räthe dahin gebracht, daß Seine Majestät, noch bei Lebzeiten des Kaisers Matthias, des Regiments und der Kriegsdirection notorisch sich angemäßet, daß nachmals auf dieselben bösen Räthe mehr, als auf die Länder und der Unterthanen Anliegen Acht genommen, der Antritt des Regiments mit Krieg, Feuer und Schwerdt gesichert, und die wider die Privilegien bedrängten Unterthanen mit brieflichen Verheißen abgewiesen worden, ohne daß der Schein einer Real-Satisfaction zu verspüren.

- *) In diesen, drei Quartseiten langen Vordersatz ist, zur indirekten Beantwortung des Einwandes: daß Ferdinand sich wiederholt zur Bestätigung der Privilegien und des Majestätsbriefes erboten hatte, die merkwürdige Stelle eingeschlossen: „Da die Seiten sich allbereit so weit alterirt gehabt, daß nicht mehr von brieflichen Confirmationen, sondern von Real-Assecuration und wirklicher Unterhaltung der allweil in Hand habenden Privilegien zu reden, und wohl in Acht zu nehmen gewesen, daß, wie der Confirmant nicht nur zu Brief und Siegel, sondern auch zur Realitaet selbst jederzeit obligat und verbunden steht, also die Unterthanen, so die Confirmationem empfahen sollten, neben derselben auch jederzeit die realem praestationem zu requiriren und zu fordern, nichts desto unbefugter seyn können, und daß hierunter ein Mehreres nicht gesucht noch begehret worden, dann nur dasjenige zu leisten, worauf man Seine Majestät zum Herrn und Könige erwählet, angenommen, derselben die Pflicht geleistet, und was sich Seine Majestät durch Brief und Siegel zu versprechen offerirt.“ Dieses diplomatische Kauderwelsch enthielt den Sinn, daß König Ferdinand nicht blos die Privilegien der Stände hätte bestätigen, sondern sich auch selbst unter Aufsicht und Vormundschaft dieser Stände, behufs der Verhütung jeder möglichen Ueberschreitung seiner Befugnisse, hätte stellen sollen.

gewesen. Dabei sey versucht worden, allerhand Praktiken, Trennungen und schädliche Factionen zwischen den Ländern und Ständen zu machen, und, was das Größte sey, immittelst fundbar geworden, was für Pacten mit dem Hause Spanien vorgegangen, und wie man Alles dahin bearbeitet, damit diese Länder aus den Freiheiten, in welche die Natur sie selber gesetzt, und zu deren beßrer Unterhaltung sie zum Theil aus freiem Willen an das Königreich Böhmen gekommen, in die äußerste Servitut und unter ein absolutes Spanisches Dominat, welches alle Nationen der Christenheit, ohne Unterschied der Religion, verabscheuen, gezogen werden möchten. *) Da es nun Niemanden möglich sey, mit Ehren und Gewissen unter solchem Regiment zu leben, unter dem man so stattliche alte und neue Privilegien in Händen haben und doch nicht genießen solle; da ferner alle Staatslehrer, auch die, welche die strengsten Grundsätze des monarchischen und tyrannischen Zustandes vertheidigten, darin einig seyen, daß der Gehorsam der Unterthanen rechtlich aufhöre, wenn der König seine Verpflichtung und die Privilegien nicht in Acht halte, und es bei der Nachwelt nicht zu verantworten seyn würde, sie unter die Spanische Erblichkeit zu begeben; da endlich den Contrahenten bei König Ferdinands Annahme nicht in den Sinn gekommen, die Pflicht und den Gehorsam blos

*) Dieser Punkt, wegen des Vertrages mit Spanien, den auch die Böhmen als Absezungegrund gegen den König Ferdinand zum Vorschein gebracht hatten, ist bereits oben, S. 330. in der Anmerkung, erläutert, und nachgewiesen worden, daß der Vertrag, weit entfernt, die Spanische Herrschaft herbei zu führen, dieselbe im Gegentheil, durch Einräumung der Erbsfolge der Deutschen Linie des Erzhauses, zurückstellte.

auf Papier, Brief und Siegel, ohne wirkliche Erfüllung dessen, was verheißen worden, einzugehen, und die Fürsten und Stände sich leicht die Rechnung machen könnten, daß, wie die andern Länder bereits mit Feuer und Schwerdt angegriffen worden, auch ihnen kein andrer Vortheil zu gewarten stehe, als zum letzten Ruin aufzuhalten zu werden, höchstens in beständiger Ungewißheit zu stehen, indem keine gewisse Zuversicht auf Treu und Glauben sey, wo sich der eine Theil ohne Willen des andern von der Erfüllung seines gegebenen Wortes lossprechen lassen könne: so sey kein anderes Mittel mehr übrig gewesen, als sich von der blos eventuell und bedingungsweise geleisteten Pflicht los zu sagen, und sich nach einem andern Haupte, König, obersten Herzoge und Herrn umzusehen und, nach Weise der Vorfahren, zu einer andern Wahl zu schreiten. Nachdem diese auf den Pfalzgrafen Friedrich gefallen, sey bereits eine neue Gesandtschaft, zur Beglückwünschung des Königs, abgesertigt, und zugleich beschlossen worden, die Thronbesteigung derselben von den Kanzeln abzukündigen, und das Volk zum Dank und Gebet für das neu angehende Regiment und für Erhaltung und Fortpflanzung der wahren, allein selig machenden Religion ermahnen zu lassen.“ *)

*) Weit bündiger, als dieses Patent der Fürsten und Stände, lautet die Abkündigung, welche von den Kanzeln in Breslau, Namens des Magistrats, verlesen ward: „Demnach bei der zu Prag jüngst gehaltenen General-Zusammenschickung derer zum Königreich Böhmen gehörigen Länder, die dabei anwesenden Stände und vollmächtige Gesandten, aus hochwichtigen erheblichen Ursachen diese unvornehme Resolution nehmen müssen, daß nemlich den Ländern keineswegs ratsam, noch legen der posteriter verantwortlich, bei dem vorigen Regiment zu vorbleiben, sondern darumb zu einer neuen könig-

Zugleich wurde angeordnet, daß die Conföderations-Akte, obwohl dieselbe für die evangelischen Fürsten und Stände bereits durch die Gesandten in Prag beschworen worden sey, als Fundamental-Gesetz des Königreichs und aller einverleibten Lande, um treue Patrioten von den untreuen zu unterscheiden, von Ledermann mit einem körperlichen Eide beschworen werden solle. Alle katholische Stände, geistliche und weltliche (außer Leschen, dessen Landoffizieren zu diesem Behufe Halzung eines Landtages aufgetragen worden) die Kapitularen des Breslauischen Domstiftes, die Commendatoren, die Prälaten und Aebte der andern Stifter, und die gesammte katholische Geistlichkeit der Stadt, wurden angewiesen, bei Verlust ihrer Güter, Beneficien, ihrer Habe und ihres Vermögens, sich zu diesem Behufe am 21sten October in Breslau einzufinden. Kein Stift und kein Geistlicher sollte hinfert, bei einer

lichen Wahl geschritten und zu einem künftigen Haupt, König und Herrn, vermittelst der Ländler Freiheiten, einhellig erwehlet und den Landen fürgestellet den Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herren, Herrn Friedrichen Pfalzgrafen bei Rhein, des h. Römischen Reichs Erzdruckseß, Churfürsten, Herzogen in Bayern &c., solches auch bei nechst abgewichenem Fürstentag allhier von den Läßlichen Herren Fürsten und Ständen Augspurgischer Confession allerdings ratificiret, beliebet und angenommen: Als läßet Ein Ehrenvester Rath solche fürgenommene nothgedrengte Abtretung von dem Alten Regiment, als auch die Neue Königliche Wahl hiermit öffentlich publiciren und abkündigen, danebenst mānniglich treulich erinnern und ermahnen, der Götlichen Ullmacht das für herzlich zu danken, und dieselbe ferner inniglich zu bitten und anzurufen, daß solches Alles zu seines Heiligen Namens Ehre, Ausbreitung seines alleine Selig machenden Wortes, Erbauung, Trost und Vermehrung der Christenheit, auch zu der gesamten Ländler friedlichem, geruhigem, langwierigem Wohlstand gereichen möge."

Geldstrafe von 1000 Thalern, an den Bischof irgend eine Contribution oder Steuer entrichten. Da die Conföderation gebiete, daß die Hauptleute in den Fürstenthümern der evangelischen Religion zugethan seyn sollten, so wurden die Landstände jedes Erbfürstenthums verpflichtet, wo katholische Hauptleute oder Verweser gefunden würden, dieselben ihres Amtes zu befreien, und indeß einen evangelischen Amtsverweser zu setzen, bis der König hierüber künftig weitere Verordnung thun werde. Ferner sollten die Stände und Aemter in Acht halten, daß, wo die Katholischen in einer Stadt allein Rathstellen hätten, die Hälfte derselben mit Evangelischen besetzt werde, der Bürgermeister aber überall ein Evangelischer sey, was zunächst in Oppeln und Ratibor ungesäumt ins Werk zu setzen, und sey von den darnach abgehenden Rathspersonen richtige Rechnung ihrer Administration zu fordern. Wo aber Evangelische in Menge zu finden, sollten, nach der deutlichen Bestimmung der Conföderations-Akte, die Rathstellen und Stadämter allein mit Evangelischen zu besetzen seyn, und hiermit in Großglogau der Anfang gemacht werden. Da in dieser Stadt, wo die Evangelischen sich in weit stärkerer Anzahl, als die Katholischen, befinden sollten, die sämmtliche Bürgerschaft mit der Rathskur privilegiert gewesen, derselben aber faktisch entsezt worden seyn sollte, wurden zwei Fürstlich Liegnitzsche Räthe dem Amtsverweser zugeordnet, um die Gerechtigkeit der Rathskur daselbst, so weit dieselbe erfindlich, herzustellen, und dahin zu richten, daß, nach dem 19ten Artikel der Conföderation, die Rathstellen allein mit Evangelischen besetzt würden. Doch sollte bei diesem Act gegen die Katholischen nichts Unordentliches vorgenommen werden.

Die Stände hatten, nach dem Vorgange der Böhmen, auch Defensoren ernannt, und zwar den Markgrafen Johann Georg, an dessen Stelle jedoch bald der Herzog Johann Christian trat, den Herzog George Rudolf von Liegnitz (Johann Christians Bruder) die Herzöge Heinrich Wenzel und Karl Friedrich von Münsterberg-Döls, den Freiherrn von Malzhan auf Militsch, den Freiherrn Johann Ulrich Schafgotsch auf Trachenberg und Kynast, die sämmtlichen Hauptleute der Erbfürstenthümer, *) deren jeder sich deshalb für den Fall der Abrufung eine Person aus dem Fürstenthum beigezellen solle, und drei Rathsverwandte aus den Städten Schweidnitz, Guhrau und Frankenstein. Da es lächerlich gewesen wäre, bei dem damaligen Stande der Parteien, die Defensoren mit Vertheidigung der in der Oberhand stehenden Partei zu beauftragen, so wurden sie zur Handhabung der Conföderation angewiesen, und der von ihnen zu leistende Eid dahin gestellt, daß sie darob seyn wollten, daß der Conföderation allenthalben wirklich nachgelebt werde. Als erstes Geschäft wurde ihnen die Bereidung der katholischen Geistlichkeit überwiesen.

Der Inhalt der Conföderations-Akte machte die Zumuthung an die Katholischen, besonders an ihre Geistlichkeit, diese Acte zu beschwören, sehr drückend.

*) In Schweidnitz und Jauer: Kaspar von Warnsdorf; in Glogau: Hans von Loh und Simsen; in Oppeln und Ratibor: Andreas Kochitski Freiherr von Kochitsk, und Hans Bucht; in Sagan: Wenzel von Zedlik und Philipp Unruh; in Münsterberg: Niklas von Burghaus und Uchatius Näge von Bucheldorf; in Breslau, wo der Magistrat die Hauptmannschaft inne hatte, Adam von Dobschütz auf Silmenau, Ernst Grutschreiber von Zopkendorf auf Stabelwitz, und Christoph Henscher, Syndicus und oberster Landschreiber.

Sie sollten eidlich versichern, Festseckungen, wie die wegen des Verkaufes der geistlichen Güter, die sie zum Theil ihrem Gewissen entgegen achten konnten, und deren einige, wie die wegen der Landes- und Stadtämter, jedenfalls zu ihrem äußersten Nachtheile gestellt waren, jetzt und zu künftigen Zeiten standhaft, fest und unverbrüchlich zu halten, sich darin durch keinen Menschen, hohen und niedern Standes, durch keine Gnade noch Ungnade, Freundschaft noch Feindschaft, Geschenk noch Vertröstung, durch keine Tärttate, Absolution von dem Eide, geistliche Constitution oder Concilien-Decret de haereticis non servanda fide abwenden lassen zu wollen. *) Den letztern Zusatz hatte die bei den Protestanten herrschende Meinung erzeugt, daß es für die Katholischen kirchlicher Absolutionen, geistlicher Constitutionen und Concilien-Decrete bedürfe, um sich von erzwungenen Verpflichtungen für entbunden zu halten, während sie sich selbst von ihren, auch eidlich eingegangenen Verpflichtungen nach Grundsäcken des natürlichen Rechtes entbanden. **)

- *) Das, für die Katholischen besonders gefasste Formular ist dem amtlichen, vor mir liegenden Abdrucke des Landtagschlusses und Berichtes über die ganze Handlung beigefügt.
- **) Die wohl noch jetzt zuweilen gedankenlos aus- und nachgesprochene Anklage, daß die katholische Kirche von Verpflichtungen los sprechen könne, vergibt, daß die Praxis des Staatsrechtes ohne Weiteres von gezwungenen Eiden entbindet, und daß auch das Preußische Landrecht (Th. I. Tit. IV. §§ 31 u. s.) Willenserklärungen, ohne Rücksicht auf deren Form, zu welchen jemand durch physische Gewalt, oder durch Bedrohungen des Lebens, der Gesundheit, der Freiheit und der Ehre, genötigt wird, für unkräftig erklärt, in den Fällen aber, wo Drohungen nicht unmittelbar Leben, Gesundheit, Freiheit und Ehre betroffen haben, die Frage, ob die Willenserklärung dennoch für gezwungen zu erachten sey, dem Richter zur Beurtheilung stellt.

Der Fürstbischof, Erzherzog Karl, hatte sich, nachdem sein Schreiben an den Oberlandeshauptmann keinen Eingang gefunden, zu seinem Schwager, dem Könige von Polen, nach Warschau geflüchtet. *) Das Domkapitel befand sich dafür in desto größerer Verlegenheit. Zuerst versuchte dasselbe, durch die aufrichtige Erklärung derselben, in einer an den Oberlandeshauptmann gerichteten Vorstellung vom 1sten October, den bedenklichen Eid von sich abzulehnen. „Da der Artikel der Conföderations-Akte so viele (hundert an der Zahl) und wichtige, die Zeit dagegen zur Eidesleistung so urplötzlich, daß sie sich nicht nothdürftig in der Sache Inhalt ersehen, geschweige erwägen könnten, und gleichwohl die Ehrbarkeit selbst von jedem christlichen Gemüthe Ablenkung von einem Gewissenspfande fordere, so sehe das Kapitel sein Vertrauen in den Herzog, dessen Eifer für die Rechte und Privilegien jedes Standes und für den Zusammenhang jedes Hauptes mit dem ihm untergeordneten Körper Federmann bekannt, und dem es unverborgen sey, wie das Kapitel durch Privilegien und Eidespflicht an den Bischof, als an sein Haupt, gewiesen, und ohne denselben nichts kräftig schließen und thun könne, daß derselbe ihnen keinen Meineid zumuthen werde, und bätten demnach auf das beweglichste, sie nicht zu übereilen, sondern ihnen zu vergönnen, ihre Schuldigkeit hierüber an ihren Herrn und Bischof gelangen zu lassen.“

Es kommt also überall weder auf das An sich der Willenserklärung, noch auf deren Form, sondern lediglich darauf an, ob der Wille für frei oder gezwungen, und nach welchen Grundsätzen der Gegenstand der Ausserung derselben für erlaubt oder unerlaubt gehalten wird.

*) Bulisch a. a. D. IV. c. 10. membr. 1.

In gleicher Art baten die übrigen Aebte, Aebtissinnen, Prioren und Magister der andern geistlichen Stifter. *) Über das Einzige, was sie erlangten, war ein Aufschub bis zum 22sten October. **) Um Vorabende dieses Tages bat das Kapitel, da der Bescheid des Bischofs noch nicht eingegangen sey, auch nicht eingegangen seyn könne, nochmals um eine Frist von wenigen Tagen. Dieselbe wurde aber verweigert, worauf, am 22sten, die neun Kapitularen, von dem Domdechant Nikolaus Troilo von Leß, Kämmerer und Geheimenrathe des Bischofs, geführt, nebst den Aebten und Bevollmächtigten der übrigen Gestifte, auf dem Rathhouse vor den Defensoren sich stellten. Es scheint, daß die letztern diese Willfährigkeit nicht erwartet hatten, und das Gegentheil lieber gesehen hätten. Denn dies hätte sie des lästigen Verhältnisses auf einmal enthoben, zumal, trotz aller genommenen Vorsichtsmaßregeln, ihnen doch die Ueberzeugung beiwohnte, daß die Gezwungenen an ihren Eid sich nicht gebunden halten würden. ***) Daher wurde den Kas-

*) Bükisch a. a. D. membr. 2.

**) In dem Bescheide, d. d. Briege den 8ten October 1619, hieß es: „Wiewohl die Hh. Fürsten und Stände Augsburgischer Confession sich nicht versehen gehabt, daß sich die ganze Katholische Geistlichkeit in Breslau gleichsam conjungiren, schriftliche Entschuldigung einwenden, Dilation begehrn, und in diesem Allen sie des persönlichen Accesses und weiterer ihres Gemüths und Meinung Unhören nicht würdigen werde ic.“

***) In einem, in den mir vorliegenden Abdruck dieser Verhandlungen eingelegten: Kurzen Discurse, was von der Papisten Schwören, dadurch sie sich neulich den Evangelischen in den unirten Landen obligat gemacht, zu halten sey, 1620, ohne Druckort, wird aus vier Gründen dargethan, daß die Papisten den Eid, der gegen ihr Gewissen und gegen ihre anderweit eingegangenen Verpflichtungen sey, gar nicht schwören

pitularen eröffnet: „Der Eid, den sie zu leisten hätten, müsse nicht blos mit dem Munde, sondern auch mit dem Herzen geschehen. Im Fall sie nun in ihrem Gewissen dies nicht für verantwortlich oder für thunlich befinden, sondern ihn wider die Pietät und ihr Gewissen halten sollten, so sey den Fürsten und Ständen damit nichts gedient, begehrten ihnen auch solchen, als durch welchen Gott im Himmel vergeblich zum

dürften, ihn also nur unter dem Vorbehalt, ihn nicht zu halten, schwören könnten. „Was können sich also doch die Schafe zu den Wölfen, die Christen zu den Widerchristen versetzen? Sie haben nur geschworen, die großen Güter, Ehren und Titel zu erhalten. Sollten ihnen aber, wie denn in Mähren geschehen, die Güter confisckt, die großen Rossse ausgespannt, die fürstliche Pracht niedergelegt werden, und sollten sie nicht mehr gnädige Herren heißen, so würde man wohl sehen, wie sie bei den Evangelischen halten würden. Gleichwie also den läblichen Kur- und andern Fürsten im Reich zu ewigem Ruhm gelanget, daß sie sich vor Zeiten von den antichristischen Götzendienern, so bei ihnen angesehen waren, gänzlich abgesondert, ihre Lande von ihnen gefäubert, und an ihre Statt christliche Schulen angerichtet haben, darin gelehrt Leute unterhalten und in alle Stände nützliche Organa erzogen werden, wie auch an den Herren Ständen in Mähren rühmlich ist, daß sie wider die Päpstischen Ordensleute in ihrem Lande dergleichen christlichen Eifer gebraucht haben; also würde es den andern evangelischen Obrigkeit in den uniten Landen ewiges Lob für Gott und der ganzen Christenheit bringen, wenn sie der antichristischen Cleriken nicht weiter Gunst erzeugten, und zur Schmach Gottes und seines Christi öffentliche Abgötterei treiben ließen, sondern ihre Güter, den bekümmerten Landen zum Besten, einzögen, christliche Schulen anrichteten, den Ordensleuten Unterhalt machten, daneben Verordnung thäten, daß sie mit Psalmen und andern christlichen Liedern und Gebeten den Gottesdienst ohne abgöttische Ceremonien verrichten und Evangelische Predigten hören müßten, ob sie durch Gottes Gnade zur Erkenntniß der Wahrheit gebracht werden möchten.“

Zeugen angerufen werden würde, nicht anzumuthen. Sie sollten also dies nochmals wohl bedenken, damit sie Uebereilung und Zwang nicht vorzuwenden haben möchten, und sich von Fürsten und Ständen billigen Schutzes zu getröstet haben, nach demjenigen, was in den Conföderations-Artikeln für solchen Fall versehen worden sey.“ Diese Bestimmung lautete, im 48sten Artikel der Acte, daß die Conföderation wider diejenigen katholischen Stände und Stifte, die sich zur Haltung der Majestätsbriefe und Religions-Concessionen in der vorgeschriebenen Form des Eides nicht würden verstehen wollen, gebraucht werde, dieselben also als Feinde und Widersacher behandeln solle. Das Kapitel ging aber auf diese ihm gestellte Auskunft nicht ein, sondern erklärte, nachdem es sich abseit über die ihm vorgelegte Eidesformel eine Viertelstunde berathen, durch den Archidiakonus Hartmann von Königshain: „Da die Herren Fürsten und Stände es für nöthig erachteten, die Conföderation von beiden Theilen mit einem körperlichen Eide bestätigen zu lassen, und der Zweck kein anderer sey, als zwischen beiden Religionsverwandten gutes Vertrauen zu erhalten, alles Misstrauen bei Seite zu setzen, und Friede und Einigkeit zu stiften; so hätte ein Jeder von ihnen befunden, daß sie solchen Eid mit gutem Gewissen thun, denselben auch gar wohl verantworten könnten.“ Demnach schworen sie, und nach ihnen die Abtei und Bevollmächtigten der Stifter und Klöster, in der verlangten Weise. *)

Der Fürstbischof hatte in Warschau den Bericht des Domkapitels zugleich mit der Nachricht empfangen,

*) Bukisch in den Religions-Acten IV. c. 13. und bereits angeführter amtlicher Abdruck von 1619.

daß seine Hauptstadt Neisse mit einem Fähnlein ständischer Truppen besetzt worden sey. Wie sein Bescheid an das Domkapitel gelautet haben mag, ist aus den, hier vorliegenden Acten nicht zu ersehen. Den Herzog Johann Christian aber ersuchte er, in einem Schreiben vom 17ten October, in welchem er sein Befremden über den, ohne Theilnahme Fürstbischöflicher Abgeordneten gemachten Landesschlusß, und über die unnöthige Besetzung von Neisse äußerte, ihn mit Zumuthungen an sein Kapitel zu verschonen, und ihm, als dem ersten und bei dem Lande treu haltenden Stande, in seiner Abwesenheit keinen Eingriff, von Amts- und Billigkeitswegen, widerfahren zu lassen. *) In einem gleichzeitigen Schreiben (vom 18 ten October) mahnte König Siegmund von Polen die Fürsten und Stände von den gegen das Bisthum eingeschrittenen und weiter beabsichtigten Maafregeln ab, und brachte dabei in Erinnerung, daß das Breslauische Domstift von seinen Vorfahren errichtet und dotirt sey, und daß ihm, nach den Verträgen, das Recht und die Pflicht der Beschützung zustehé, wenn er auch unberührt lassen wolle, um in diesen unruhigen Zeiten nicht zu mehrerm Streit Anlaß zu geben, daß das Breslauische Bisthum eigentlich unter dem Erzbisthum Gnesen stehe, und was der Sochter begegne, gewiß auch die Mutter mit angehe. An den Herzog Johann Christian erließ der König noch ein besonderes Schreiben gleiches Sinnes und ähnlicher Fassung. **) Dieser antwortete, wie dem Bischofe für seine Person, unfehlbar auch dem Könige, ***) unter

*) Bulisch a. a. D. c. 12. 2.

**) Beide Schreiben, in Lateinischer Sprache, stehen bei Bulisch a. a. D. c. 14. m. 2.

***) Ein Schreiben an den letztern ist jedoch nicht bei den Acten.

dem 29sten October, mit allgemeinen Versicherungen seiner Friedensliebe und guten Gesinnung. „Was die Stadt Neisse anbelange, so versähen sich zu ihm die Fürsten und Stände, daß er es bei diesen gefährlichen Zeiten, wo täglich zu allerhand Nachdenken Gelegenheit komme, ihnen gar nicht verdenken werde, daß sie sich sowohl für das gemeine Vaterland, als zum Besten des Bissthums, derselben versichert hätten.“ Das an die Stände gerichtete Schreiben des Königs wurde nach Prag gesandt, und dort, unter dem 16ten November, von den Directoren der Conföderation mit den friedlichsten Betheuerungen erwiedert, daß die Eidesleistung nur Friede und Wohlfahrt bezwecke. „Alle, mit Ausnahme derer, welche die Jesuitenschule betreten und derselben zugethan sind, oder die nicht Friede begehren, sondern Krieg zu erregen mit heimlichen Anschlägen trachten, alle diese, sagen wir, welche aufrichtige katholische Leute sind, bekennen aus Saftmuth des Herzens heraus, daß zur Bestätigung der rechten wahren Freundschaft zwischen beiden Religionen keine bequemere Arznei auf die Bahn gebracht worden.“ *) Der Bischof selbst hielt es gerathen, bei der gefährlichen Lage, in welcher sich die Sache seiner Glaubensgenossen in Schlesien befand, unter dem 16ten December 1619, den Ständen sehr glimpflich zu antworten, und sie der beständigen Treue und gutherzigen Affection, die er zu dem Lande Schlesien trage, bei erzherzoglicher Treue und Ehre, zu versichern. „Es sey ihm nie ein einziger Gedanke in den Sinn gekommen, er habe auch dessen für seine Person zur Zeit noch keine Ursache, etwas Schädliches oder Empörliches wider dasselbe vorzunehmen, sondern er sey bemüht, durch seine Abwesenheit aus dem Lande

*) Lukisch a. a. D.

viele schwere Gefahr und Unglück zurück zu halten.“ Eben damals mochten in Warschau die Nachrichten von der Bedrängniß eingegangen seyn, in welche sich Kaiser Ferdinand in Wien, durch die vor dieser Hauptstadt gelagerten Böhmen und Ungarn, unter Thurn und Bethlen Gabor, versetzt sah. *)

Indes ließ sich aus immer mehrern Zeichen erkennen, daß die Ausstattung des Bisthums und der geistlichen Institute mit Fürstenthümern und Herrschaften, — das Erzeugniß der eigenthümlichen Weltverhältnisse des Mittelalters — mit der Richtung des durch die Reformation entfesselten Zeitgeistes unverträglich war, und, trotz aller wirklichen und scheinbaren Mäßigung der protestantischen Fürsten und Stände, welche damals diesen Zeitgeist vertraten, dem Andrange desselben auf die Länge nicht Stand halten würde.

Der erste wirkliche Stoß auf die Ausstattung kirchlicher Gestifte traf die reiche Malteser-Commende Klein-Oels, Lossen und Groß-Tinz im Fürstenthum Brieg, der die Herzoge, zu ihrem Verdrusse, hatten gestatten müssen, daß Patronatrecht über ihre Pfarren, welches die andern katholischen Gestifte auf ihren Gütern im Fürstenthum nur zu Gunsten der Evangelischen ausüben durften, für die eigene Kirchenform zu gebrauchen. **) Als nun, im September 1619, der damalige Commendator starb, beschlossen die Fürsten und Stände sogleich, die Commende nebst Zubehör sequestriren, und die Nutzungen zu den Kriegskosten verwenden zu lassen. Hiergegen erhob nun der nächste Unwarter, Ritter Christoph von Nostitz, Einspruch, und machte, außer dem Besitzrechte, welches die Privilegien und die Conföderations-

*) Siehe oben S. 355.

**) Siehe oben S. 241.

Acte allen Ständen ohne Unterschied, also auch den Mitgliedern des für die Christenheit gegen den Erbfeind streitenden Malteser-Ordens, zugesichert hätten, auch die Erwägung geltend, daß durch ein solches Verfahren dem Ritterstande alle Mittel verschnitten werden würden, durch welche öfters ein armes Geschlecht wieder aufkommen könne. „Es gereiche hohen Potentaten selbst zu merklicher Verkleinerung und Abbruch ihrer Autorität, wenn sie die Conditiones des Ritterstandes schwächen wollten, indem sie durch ansehnliche, wohlvermögende Rittersleute viel mehr, als durch verdorbene ihre Imperia erhalten, ausbreiten, und ihre Adlersflügel fürträglich in die Höhe schwingen könnten.“ Auch der Commendator Ladislaus von Zettlitz zu Striegau schrieb in gleichem Sinne an den Herzog. Es erfolgte aber, im Januar 1620, der Bescheid, daß, da die Fürsten und Stände die Administration der Commende verfügt, und bei ihrer letzten Versammlung beschlossen hätten, dieselbe für immer, in Gemäßheit der ersten Fundation, zur Landesverteidigung zu verwenden, wohlgemeldeter Herr Zettlitz sich hierinnen selbst zu weisen wissen werde. *) Um bei Bertheilung dieser Beute nicht zu spät zu kommen, eilte der Magistrat zu Breslau, dem K. Ferdinand I. im Jahre 1530, zur Zeit einer großen Geldnoth, die Güter der Commende Corporis Christi mit der am Schweidnitzer Thore gelegenen Kirche, gegen eine Summe von 20764 Gulden Ungersch verpfändet hatte, mit dem Antrage auf völlige Ueberlassung dieses Pfandstückes, welche die Commendatoren bisher, unter Berufung auf die nicht zu erlangende Einwilligung des Großmeisters in Malta, ungeachtet vieler, deshalb mit kaiserlichen Commissarien

*) Lukisch a. a. D. IV. c. 16. membr. 1.

gepflogener Verhandlungen, verweigert hatten. „Da der Magistrat diese Commende neun und achtzig Jahre gehalten, die zwei Kirchen auf dem Lande mit evangelischen Kirchdienern bestellt, die Kirche am Thore aber, um bedenklicher Ursachen willen, ohne Uebung des Gottesdienstes öde und wüste gestanden, auch zu besorgen, wenn man sie länger also stehen lassen sollte, daß das Gebäude gar einfallen möchte, die Conföderation aber zulasse, daß die jetzt verlaßnen und öde stehenden Stifter, Kirchen und Klöster, mit ihrem Zubehör, theils zu Schulen und anderm Gottesdienste der Evangelischen angerichtet werden möchten, so bitte er den Herzog, in Berathung zu ziehen, und fördern zu helfen, wie der Magistrat zur erblichen Possession der ganzen Commende, zum Besten der Stadt und des ganzen Landes, gelangen möge.“ *) Es wurde beschlossen, diesem Antrage des Magistrats, in welchem zugleich eine Forderung von 4148 Gulden Meliorationsspesen enthalten war, zu willfahren, und zu diesem Behufe die unter dem Kaiser Matthias angefangene commissarische Verhandlung wieder aufzunehmen.

Auch der Magistrat von Schweidnitz war eingekommen, daß dasige Stift zum h. Kreuz, dessen Prior, um die Conföderations-Akte nicht beschwören zu dürfen, entwichen war, der Stadt zu überlassen. Der Oberlandeshauptmann, Herzog Christian, fand dieses Gesuch unbedenklich, rücksichtlich der Kirche, da der Magistrat dieselbe ohnehin schon für die evangelische Religion in Beschlag genommen habe. Der Kirchenschmuck und das Vorwerk aber sollte verkauft, und dafür das Geld zur Defension verwandt werden. **)

*) Buchisch a. a. D. membr. 4.

**) Eben daselbst, membr. 5.

Eben so beschied er, unter dem 15ten Januar 1620, den Landeshauptmann von Jauer, auf die Anfrage, wie er sich rücksichtlich der evangelischen Einwohner in den Striegauischen Commendedörfern Görseifen und Neudorf zu verhalten habe, welche die ihnen ertheilte Erlaubniß zur freien Religionsübung dahin erweitert, sich, wider das Verbot der Herrschaft und des Amtes, der katholischen Kirche zu bemächtigen und einen Prediger einzusezen: „Da die Evangelischen daselbst in großer Menge und an die 3000 Personen stark, so sollten sie befugt seyn, sich, zur Ausübung ihrer Religion, der Kirche in Görseifen neben den Katholischen abwechselnd zu bedienen.“ Dagegen getraute sich der Herzog nicht, dasselbe rücksichtlich der bischöflichen Städte Neisse, Ziegenhals und Canth zu verfügen, obwohl ihn die evangelischen Einwohner mit ihren Vorstellungen wahrhaft bestürmten. „Mitten in der dichten Finsterniß habe sich Gott die Gliedmaßen seiner Gemeinde erhalten, und wie sehr dieselben geängstigt und zur Abgötterei getrieben worden, so hätten sie dennoch ihre Knie vor dem Abgott Baal ungebeugt gelassen. Sie, die solche Verfolgung, wie die Kinder Israel in Aegypten, gelitten, wollten nun nicht schlechter seyn, als die andern, und den theuren Schatz des reinen Wortes Gottes, wie es in den prophetischen und apostolischen Schriften verfaßt sey, sich eben so angelegen seyn lassen. Einen ordentlichen Pfarrer wollten sie auf ihre Kosten berufen, auch Kirchen- und Schuldiener bestellen. Da sie nun zu arm seyen, sich eine eigene Kirche zu bauen, bätten sie um Erlaubniß, ohne Verhinderung der Katholischen, unterdeß ihren Gottesdienst in der Pfarrkirche zu üben, das Gotteswort rein und lauter zu hören, und die heiligen Sa-

eramente nach der Einsetzung Christi zu empfangen, der sie zur Zeit noch sub utraque bei den Katholischen sich gebrauchen müßten.“ *) Aus dieser Vorstellung der Ziegenhalser erhellte, daß die vom Papste Pius V., nach dem Schlusse des Concils zu Trident, durch das Breve vom 16ten April 1564, den Deutschen Bischöfen ertheilte Erlaubniß, die Communion unter beiden Gestalten reichen zu lassen, im Breslauischen Bisthumssprengel noch im Gange war, und daß nicht alle katholische Geistlichen an die Bedingungen sich banden, welche bei Reichtung des Kelches beobachtet werden sollten. **) Die für Görseifen erlaßne Verfütigung des Herzogs wurde aber nachher von dem Fürstentage auch bei allen andern Orten mit Einwohnern gemischter Confession, wo die Evangelischen keine eigene Kirche hatten, in Anwendung gebracht. ***)

Nächst dem Kirchenwesen war eine Hauptsorte des Oberlandeshauptmanns, den Fürsten von Lichtenstein und den Burggrafen von Dohna zur Ableistung des Conföderations-Eides zu bringen. Der erstere aber antwortete auf die wiederholte Vorladung (unter dem 24sten Februar 1620 aus Wien), daß Gichtkrankheit ihn seit eisf Wochen ans Lager gefesselt halte, und der andre reichte mit seiner Entschuldigung, daß er den Kurfürsten von Sachsen auf einer Reise begleiten müsse,

*) Biskisch a. a. D. c. 17. m. 3.

**) Siehe Band IV. S. 262.

***) Die beßfalligen, für Canth, Ziegenhals, Deutsch-Nasselwitz, Oppeln, Ratibor, Sprottau und Sagan fast gleichlautenden Verfütigungen, vom 20sten März 1620, stehen bei Biskisch a. a. D. IV. c. 1. m. 1—8. Den Evangelischen in Neisse wurde etwas später eine katholische Kirche, Maria ad Rosas, nebst der Stadt-Taberne, zum Gottesdienst überlassen.

ein an den Herzog gerichtetes Verwendungsschreiben des Kurfürsten ein, in welchem der letztere die Schuld, daß Dohna sich noch nicht gestellt habe, auf sich und seine vorseyende Reise nahm. Es war dies die Reise nach Mühlhausen, wo die so verderblichen Beschlüsse gegen die Böhmisiche Conföderation gefaßt wurden, von denen auch die Schlesier bald nachher zu hören bekamen.

Dreißigstes Kapitel.

Dies war der Stand der Dinge in Schlesien, als K. Friedrich, im Februar 1620, zur Empfangnahme der Huldigung, zuerst nach Mähren, dann nach Schlesien zog. Bei dieser Gelegenheit wurden große Summen verschwendet, *) zu denen der kümmerliche Betrag

- *) Die Aufzüge und sonstigen Huldigungsfeierlichkeiten sind in Pol's Breslauischen Jahrbüchern (herausgegeben von Büsching), Th. 5 S. 180—202. weitläufig beschrieben. Das Domkapitel und die katholischen Prälaten und Aelte leisteten dem Könige den Huldigungseid knieend, auf offenem Markte, vor der Wohnung des Königs, über deren Hausthüre eine violbraune Samtdecke ausgehängt, und dazu ein Samtpolster ans Fenster gelegt ward. An dieses trat Friedrich mit entblößtem Haupte, und sahe heraus, so lange die Huldigung währete. An dem nächsten Fenster stand der Erbmarschall mit bloßem Schwerdte, an den andern Fenstern die Fürsten, die Tags vorher in dem Saale der Burg geschworen hatten. Nach den Kapitularen und Prälaten leistete die Bürgerschaft der Städte Breslau, Namslau und Neumarkt stehend den Eid. Als der König nachher die Stadt in Augenschein nahm, fuhr er auch zur Domkirche, wo die Geistlichkeit, die ihn nicht erwartet hatte, eilig zusammen geholt ward, und der Kanonikus Gebauer ihn in einer Lateinischen Anrede um seinen Schutz für die Kirche bat. Friedrich erwiederte: Aedes vestras more solito regio invisere cupio; Privilegia confirmabo; confirmata habetote; modo sitis fideles. Beachtungswert ist, was

derjenigen Landeseinkünfte, die dem Könige zugingen, in großem Mißverhältniß stand. Woher sollten auch, nach der damaligen Landesverfassung, königliche Einnahmen kommen? Was an Domainen in den (königlichen) Erbfürstenthümern jemals vorhanden gewesen, war von den vorigen Landesherren längst veräußert; der Ertrag der andern Kammergefälle aus den Regalien und Strafgeldern reichte kaum hin, die Verwaltungskosten zu decken; eine Abgabe vom Bier, welche seit mehreren Jahren als Tafelgeld an die kaiserliche Kammer abgeführt worden war, hatten die Stände, seit dem Tode des Matthias, zum Defensionswerk verwendet. *) Den Hauptertrag des Landes gewährte der Steuerbetrag, welchen die Stände auf den Fürstentagen als Türken-

Friedrich Lucä, reformirter Hofprediger des letzten Fürsten von Brieg, in seiner Schlesischen Chronik I. S. 505. erzählt, daß am Tage der Ankunft dieses Königs in der frohlockenden Stadt in der Kirche zu St. Elisabet das 21ste Kapitel des Propheten Ezechiel gelesen worden sey, dessen 26ster u. 27ster Vers lauten: So spricht der Herr Herr: Thue weg den Hut und hebe ab die Krone. Denn es wird weder der Hut noch die Krone bleiben, sondern der sich erhöhet hat, soll geniedriget werden, und der sich geniedriget hat, soll erhöhet werden. Ich will die Krone zu Nichte, zu Nichte machen, bis der komme, der sie haben soll, dem will ich sie geben. Diese Verse sollten, der Absicht nach, dem Kaiser Ferdinand gelten; als sie nachher den König Friedrich trafen, fehlte es nicht an Solchen, welche in denselben eine Warnungsstimme erkannten, welche hätte beachtet werden sollen. Lucä erzählt die Sache, nach seinem Standpunkte, um der ungereimten Deutung willen. — Uebrigens ist der ganze Prophet Ezechiel reich an vergleichenden schneidenden, aber auch zweischneidigen Stellen, die jede Partei in ihrem Sinne auslegte.

*) Sie betrug 5 Groschen zu 14 Heller für die Tonne, wovon die Stände den 5ten für das Land zurück behalten durften. Nunmehr behielten sie das Ganze.

hülfe (unter Rudolf gewöhnlich siebzigtausend Reichsthaler jährlich, in zwei Terminen zahlbar) auf ein oder mehrere Jahre bewilligten. Um diese regelmä^ßig wiederkehrende Zahlung aufzubringen, fielen die Stände allmä^ßlig darauf, den Nutzungsverth aller Güter und Berechtigungen im Lande zu veranschlagen und mit Abgabe-Procenten zu belegen, deren Betrag durch die Steuerämter der Fürstenthümer bei dem ständischen Hauptsteueramte in Breslau zusammenfloss. *) Aus dessen Gassen wurde an den Landesherrn die jedesmalige Bewilligung gezahlt; jedoch schwiebte über dem Verhältnisse dieser Zahlungen zu dem wirklichen Ertrage der dem Lande aufgelegten Schatzung ein geheimnißvolles Dunkel, in welchem schon König Ferdinand, durch wiederholte Befehle, daß die Steuer-Rechnungen in Gegenwart dreier Kammerräthe abgenommen werden sollten, Eicht zu gewinnen versucht hatte. Wenn aber diese Einrichtung den Häuptern oder Führern der ständischen Körperschaft die Geldkräfte des Landes in die Hand gab, so wurde der Oberhauptmann vollends dadurch zum wahren Herrn des Landes, daß die Verfassung ihm, dem lebenslänglichen Präsidenten der Stände, zugleich die lebenslängliche Vertretung der landesherrlichen Gewalt in Justiz- und Polizeisachen verlieh. Hiernach war Herzog Johann Christian von Brieg, als Besitzer eines eigenen Fürstenthums von 52 Quadratmeilen Größe, in welchem beträchtliche Domainen sich befanden, reicher, und, als Oberhauptmann über ein Land von 800 Geviertmeilen, mächtiger, als der

*) Die Grundsä^ee des Anschlagverfahrens, auf welchen das heutige Kataster oder Schätzungsverzeichniß (capitulationis registrum) beruht, sind jedoch erst später, im zweiten Jahrzehndt des achtzehnten Jahrhunderts, festgestellt worden.

bebauernswerthe Wahlkönig, dem überall Ehrenpforten erbaut, lange Prunkreden gehalten und Huldigungseide geleistet, nirgends aber Machtmittel gewährt wurden. Dieses Verhältniß macht es aber auch leicht begreiflich, warum die Fürsten und Stände gegen einen kräftigen Regentencharakter, wie sie in Ferdinand kannten, so Vieles einzuwenden hatten, und so gern, oder doch so schnell darauf eingingen, anstatt des Erfahrenen, der sich schon als ihren Erbherrn anzusehen für berechtigt halten konnte, einen jungen, kaum mündig gewordenen Fürsten aus der Ferne, der sich als Geschöpf ihrer Kunst zu betrachten hatte, mit dem Namen ihres Gebieters zu begrüßen. Doch fehlte es weder Friedrichen selbst, und noch weniger seinen Ministern, an der Einsicht, daß er, nach dieser Landesverfassung, eigentlich nichts, als leere Titel, mit der Pflicht, sein 'eigenes Geld auf Behauptung derselben zu verwenden, überkommen hatte. Zwar hatte der im Frühjahr 1619 gehaltene Fürstentag ein Schlesisches Defensionswerk angeordnet, nach welchem die Fürsten, Stände und Städte in ihren Gebieten die wehrhafte Mannschaft verzeichnen, und zu bestimmten Zeiten auf Musterpläzen versammeln, die Kosten der Bewaffnung und Unterhaltung aber im Wege einer besonders hierzu angelegten Schatzung aufbringen sollten; *) doch war für die

*) Oberamts-Patent, das neue Defensionswerk und die angelegte Musterung in Ober- und Niederschlesien betreffend sc. Gedruckt zu Breslau durch George Baumann. 1619. 4to. Der Ansatz der Geldbeiträge forderte von einem Fürsten 100 Rthlr., von einem Freiherrn, der ein Stand, 20 Rthlr., von einem, der kein Stand, 2 Floren, von einem Prälaten 10 Rthlr., von einem Adligen auf dem Land 1 Floren, von einem vornehmen Bürger 1 Rthlr., von einem angesehenen Juden 1 Rthlr., von einem Bauer 1 Rthlr., von einem Amtmann 1 Rthlr. sc.

Ausführung noch wenig gethan, und selbst wenn dieselbe zu Stande gebracht ward, lag diese Defension außer der Verfügung des Königs, und ohne den Zweck eines gemeinschaftlichen Zusammenwirkens zur Verfolgung eines ordentlichen Kriegsplanes war kaum auf dieselbe zu rechnen. Dazu bedurfte es hauptsächlich Geld, um, nach der damaligen Kriegseinrichtung, die Obersten in den Stand zu setzen, Söldner zu werben und Geschüze mit Kriegsvorräthen anzuschaffen.

Um die Stände zur schleunigen Fassung des Hauptbeschlusses, in Betreff einer bedeutenden Steuerbewilligung, anzutreiben, stellte ihnen Friedrich, in dem Eingange zu seinen Propositionen, die Gefahren vor Augen, mit welchen die Rüstungen des Kaisers und seiner Bundesgenossen das Böhmisches Conföderationswerk und den darauf gegründeten Königsthron bedrohten. Diese Schilderung schien um so eher ihren Zweck erreichen zu müssen, als während der Huldigungsfeier die Nachricht einging, daß ein Haufe der damals mit dem Namen: Kosaken, bezeichneten Kriegsbölker, deren Versammlung an der Gränze längst Besorgnisse eingesetzt hatte, in Oberschlesien durchgebrochen sey, und seine Richtung durch Mähren nach Oesterreich nehme, ohne Zweifel auf Betrieb des in Warschau befindlichen Fürstbischofs, um dem bedrängten Kaiser gegen die widerspenstigen, der Böhmischem Conföderation angehörigen Stände ob und unter der Ens wenigstens einige Hülfe zu senden.

Es ließ sich leicht beurtheilen, daß es bei dem

Doch hieß es, diese Collecte werde Niemanden, er sey gleich so arm und unvermögend er wolle, zu einiger Beschwer gereichen, indem sonst Bergleichen in viele Wege überflüssiger, zu fast liederlichen und nichtigen Sachen, angewendet werde,

Einbrüche eines einzigen Haufens sein Bewenden nicht behalten werde. Die Schlesiern konnten aber von der alten, zur andern Natur gewordenen Gewohnheit des Klagens nicht lassen. Anstatt zur dringend nöthigen Hauptſache zu schreiten, rückten sie mit ihren alten Landesbeschwerden auf den armen, an denselben ganz unschuldigen Pfalzgrafen ein, und setzten ihm, in einem weitläufigen Vortrage, auseinander, welch großes Unrecht dem Lande Schlesien von dem Herzoge und den Ständen des Fürstenthums Troppau widerfahre, welche zu Mähren gehören wollten, um nicht mit den Schlesiern zu steuern, und wie der Kurfürst von Brandenburg für das zu Schlesien gehörige Fürstenthum Crossen, obwohl er sich einen Herzog in Schlesien schreibe, zur Schlesiſchen Steuer nicht beitragen wolle, sondern auf die deßfallsigen Aufforderungen erwiedere, daß er nichts gebe, da seine Vorfahren niemals Etwas gegeben. Auch thue dieser Nachbar dem Landesverkehr auf der Oder, durch das der Stadt Frankfurt verliehene Stapelrecht, Schaden. Begreiflicher Weise konnten die königlichen Commissarien hierüber nur auf die Zukunft vertrösten.

Bei den weiteren Eröffnungen an die Stände ließen sie aber die merkwürdige Neußerung fallen: „Es habe bei Seiner Majestät viel Nachdenken erweckt, daß die geistlichen Stifter und Klöster von dem Patronatrechte, welches die vorigen Könige gehabt, sich gänzlich ausgezogen, und fast in mehrere Freiheit, als sie jemals gewesen, gesetzt werden wollten; desgleichen auch die Städte der Erbfürstenthümer; weshalb der König zu den Fürsten und Ständen die Zuversicht hege, daß sie diese Entziehung der königlichen Rechte in Erwägung nehmen und zu einem bessern Verstande erläutern würden, um Seine Majestät nicht geringer als

andere Könige seyn zu lassen.“ Die klug gerichtete und fein eingekleidete Klage des von den Ständen erwählten Königs, über allzu große Freiheit der Städte, deren Abgeordnete ihn wählen geholfen, war wohl ein recht schlagendes Zeugniß, wie wenig die abgeschaffte Regierung den ihr gemachten Vorwurf verdiente, daß sie die Landesfreiheit, — im damaligen Sinne die Freiheit der Körperschaften, — unterdrückt, und anstatt derselben einer Spanischen Servitut Bahn gebrochen habe. Niemand aber mochte sich von dieser, gegen die Freiheit der Stifter und der Städte gerichteten Neußerung stärker getroffen fühlen, als der Rath der Hauptstadt des Landes, der mitten in der angeblichen Unterjochung zu einem Grade von bürgerlicher und kirchlicher Unabhängigkeit von der Landesherrschaft gelangt war, welcher kaum noch einen Zuwachs bedurft oder vertragen hätte. Die so eifrig protestantischen Stände wußten nun auf einmal die Sache der den katholischen Stiftern und Klöstern zukommenden Körperschaftsrechte zu führen, mit welchen die ihrigen in eine Klasse gestellt wurden, und mit welchen sie in der That dieselbe Grundlage, die aus Herkommen entstandene Landesverfassung, gemein hatten. Und eigentlich traf der Vorwurf alle Theilhaber dieser Verfassung. Die Antwort ward auch klüglich nach diesem Gesichtspunkte gefaßt: „Die Fürsten und Stände bitten Seine Majestät unterthänigst, mehr auf das Fundament, nämlich auf den statum publicum und die Verfassung des Landes, als auf das, was etwa vor diesem die hochschädlichen Räthe zur Neigung und Fovirung innerlicher Dissenzen haben einführen wollen, gnädigst zu sehen, und keineswegs die Gedanken zu schöpfen, als ob die Fürsten und Stände jemanden wider die Gebühr in

größere Freiheit sezen, oder Thro Majestät vorgehenden Königen nicht gleich seyn lassen wollten."

Damals behielt es hierbei sein Gewenden: denn nicht der Pfälzische Friedrich war bestimmt, an die Spitze des neuen, dem Alleinherrscherthume günstigen, Zeitalters zu treten, dessen Strom die Hoheitsrechte und Steuerämter der Fürsten und Stände, sammt den Privilegien und sonstigen Herrlichkeiten der patrizischen Stadtgebietiger, am Ende noch früher verschlungen hat, als die geistlichen Gestalte und Ritter-Commenden, auf welche jene ihn damals zu leiten gedachten. Und auch gegen die Höhen des Alleinherrscherthums haben seitdem neue Verhängnisse gestürmt, und aus der Ferne tönen Wogen, welche auch die Grundlagen der menschlichen Gesellschaft unterwühlen würden, wenn es nicht einen stärkeren gäbe, der jede Weltentwicklung auf dem Punkte, wo sie dem Schrankenlosen sich nähert, in ihre, freilich oft durch Verdunkelungen gehende Kreisbahn zurückführt.

K. Friedrich wartete den Schluss des Fürstentages nicht ab, sondern reiste bereits am 6ten März ab, indem er Commissarien hinterließ, denselben entgegen zu nehmen. Zum Valet verehrte ihm der Magistrat einen silbernen Pokal, in welchem ein Beutel mit Dukaten neuen Schlages, mit einem gekrönten Löwen, der in der rechten Pfote fünf Pfeile, als Symbole der fünf conföderirten Länder, in der andern das königliche Wappen hielt; *) aber der Fürstentagsschluss vom 10ten März lehnte, mit Bezugnahme auf die großen Kosten der Landesdefension, die von dem König gewünschte Ueberweisung der Biersteuer zu Tafelgeldern und die Uebernahme der Kammerschulden ab,

*) Pol's Breslauische Jahrbücher V. S. 202.

bot ihm für einen, gegen den Kaiser Matthias rückständig gebliebenen Steuerbetrag von 20000 Rthlr. eine Anweisung auf einen Steuerrest gleicher Höhe bei dem Fürstenthum Teschen, der schon dem Kaiser Matthias cedirt, an diesen aber nicht gezahlt worden war, an Zahlungsstatt an, und bewilligte in der Hauptsache eine Subsidie von vierzigtausend Thaler in für das laufende Jahr, in quatemberlichen Raten von zehntausend Thalern, mit einem Geschenk von sechstausend Thalern, in zwei Terminen, zu Bartholomäi und zu Weihnachten, zahlbar. *) Schwerlich mochten hiermit die Kosten der Huldigungsreise gedeckt seyn. Dagegen wurde die an die Stände einzuzahlende Steuer (außer der Biersteuer) auf 40 Floren vom Tausend des Ertrags, und von jedem Scheffel Mehl 1 Groschen bestimmt, und außerdem auf die Fürstenthümer und Standesherrschaften eine gezwungene Anleihe von 150000 Thalern, (bei welcher auf jedes Fürstenthum 9000 Thaler, auf jede der vier Standesherrschaften 3000 Thaler kamen), auf die Städte eine Anleihe von 22500 Thalern, auf die geistlichen Ge stifte eine Zahlung von 166600 Thalern (bei welcher das Domkapitel mit 20000 Thalern, der Abt zu Leu-

*) Da die Stände zur Taufe des am 27sten December 1619 in Prag gebohrnen Prinzen Ruprecht, der später in den Englischen Bürgerkriegen als Feldherr Karls I. einen Namen erworben hat, eingeladen waren, und dem hierzu abgeordneten Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf eine Summe von 18000 Thalern, als Pathenpfennig, mitgaben, so belief sich der ganze Betrag der dem Könige gewährten Gelbsumme auf 64000 Thaler, wobei an dem Betrage von 70000 Thalern, welchen die vorigen Regenten in der Regel erhalten hatten, ohngeachtet des Präsents und des Pathenpfennigs, noch 6000 Thaler erspart wurden.

bus mit 24000 Thalern angezogen waren) ausgeschrieben. *) Außer dem nach Oberschlesien zurückgezogenen Kriegsvolke, welches der Markgraf von Jägerndorf das Jahr vorher den Böhmen zugeführt hatte, sollten 1500 wohl gerüstete, hochdeutsche Reiter, 1000 wohl armirte Musketiere, und 1000 andere hochdeutsche Knechte mit gewöhnlicher Armatur, Musketen und Piken, geworben werden. Zu Musterplätzen für die Reiterei wurden die Städte Ottmachau und Oberglogau, für das Fußvolk Breslau und Ohlau bestimmt. An den Fürstbischof in Warschau wurde, unter dem 9ten März, ein sehr ernstes Schreiben mit der Vorstellung erlassen, „daß bald nach seiner Abreise am Hofe des Königs von Polen die Schlesier für öffentliche Rebellen gescholten, wider diese Lande öffentliche und geheime Kriegswerbung gesucht und verstattet worden, und daß Briefe von ihm an den Erzbischof von Gnesen und an die Polnischen Senatoren in Abschrift durch Federmanns Hände gegangen, in welchen die fürstlichen Personen dieses Landes einer öffentlichen Felonie und Verwirkung ihrer Lehne beschuldigt, und ihre Länder den Polen Preis gegeben würden. Er solle daher seines erzherzoglichen Versprechens eingedenkt bleiben, und zur Erhaltung seiner und der katholischen Geistlichkeit Wohlfahrt hinführo dergleichen Feindseligkeit und Unöthigung ab- und zurückhalten, sich auch endlich besinnen, wie er sich anders, als bisher, in die veränderlichen Zeiten schicken, und sowohl in Annahmung der Conföderations-Akte, als zuvörderst in Ablegung der schuldigen Pflicht und Huldigung, den andern Fürsten und Ständen des Landes sich gleich

*) Die Zahlen bei Büsch a. a. D. c. 20. m. 6. und bei Pol. S. 203 u. f., weichen nur unbedeutend von einander ab.

verhalten, und dadurch sein eigenes Bestes in Acht nehmen möge.“ *) Da aber der Bischof dieser Ermahnung kein Gehör gab, vielmehr immer neue Schwärme Polnisches Kriegsvolk über die Grenze brachten, und raubend nach Mähren und Österreich zogen, **) so wurde, durch einen Schluß des Oberfürstenrechtes vom 29sten Mai 1620, der Bischof, bis auf weiteren Beschlüß, in den weltlichen Besuchnissen und Rechten suspendirt, und die Ausübung und Vertretung derselben dem Kapitel, wie bei Erledigung des Stuhles, übertragen. Die Einkünfte sollten zur Landesdefension verwendet werden. ***) An demselben Tage erklärte ein Spruch des Oberfürstenrechtes den Fürsten Karl von Lichtenstein des Fürstenthums Troppau, und den Burggrafen von

*) Bulisch a. a. D. c. 20. membr. 1.

**) Jahrbücher von Pol, Bd. V. S. 205. Ein Haufe mit sechs Fahnen, in welchen das Österreichische Wappen, kam am 20sten April zu Klein-Torow bei Czarnowanz an, setzte bei Oppeln, auf Fößholz, über die Oder, verübte in den Dörfern und Herrenhöfen großen Unfug, wurde aber am 22sten vom Obristlieutenant von Herrenberg, drei Meilen hinter Jagern-dorf, im Städtlein Pansch, mit Hülfe des Landvolkes und etlicher ungemusterter Reiter, überfallen, niedergehauen und, bis auf wenige, gefangen genommen. Diesem gewaltamen Einfall und Durchbruch zu begegnen, ward der 20ste Mann bewehret und die Ritterschaft aufgemahnet, die Grenze gegen Polen zu verwahren. Am 27sten Mai, am Himmelfahrtstage, ließen die Fürsten und Stände 27 dieser Gefangenen in Breslau, an einem, jenseit der Oder, bei der Schmelzhütte, erbauten hölzernen Galgen, unbeschrien und unbelaütet, jedoch absolvirt und communicirt, aufhängen; darunter waren ein Rittmeister, drei Lieutnants, der Pauker, der Schalmeienpfeifer und der Wegweiser, ein Bote von Tarnowitz.

***) Bulisch a. a. D. c. 20. m. 2.

Dohna der Standesherrschaft Wartenberg für verlustig, weil Beide, auf die an sie ergangenen Vorladungen zur Ablegung des Conföderations- und Huldigungs-eides, kein Genüge geleistet, und der Fürst, nach An-zeige des Landeshauptmanns von Mähren, gegen die-sen sich erklärt hatte, daß sein Gewissen ihm nicht erlaube, den Conföderationseid zu leisten, und daß er um Erlaubniß bitte, seine Güter in Mähren verkaufen zu dürfen. Das Fürstenthum und die Standesherr-schaft, mit allen landesfürstlichen Regalien und Kam-mergütern, sollte dem gemeinen Lande verfallen seyn, und die Einkünfte zur Defension verwendet werden. Der Oberlandeshauptmann ward, mit den nächst ange-seßnen Ständen, beauftragt, die Schlößer und Städte, zu Handen der Fürsten und Stände, einzuziehen. *)

*) Bukisch a. a. S. m. 2.

Einunddreißigstes Kapitel.

Unterdesß hatte Friedrich, bei der Rückkunft nach Prag, daselbst keine sehr günstige Stimmung vorgefunden. Ein Theil der Einwohner war über die kirchlichen Reformen erbittert, die wohlhabendere Klasse aber höchst unzufrieden, daß sie zu einer Anleihe von dreimal-hunderttausend Reichsthalern, welche der König zur Ausrüstung des Heeres verlangte, beitragen, und überdies von Trillmeistern täglich in den Waffen geübt werden sollte. Die natürliche Folge jeder Staatsveränderung, Vermehrung der Lasten und Mißmuth derer, welche in ihren Erwartungen sich getäuscht finden, trat auch hier in vollem Maße ein, wo der Geist und der Arm fehlte, durch Furcht den Mißmuth im Zaume zu halten, und den trägen Willen zu beflügeln. Gegen die Mansfeldischen Truppen, die sich für den ausbleibenden Sold durch Plünderung zu entschädigen suchten, griffen die Bürger und Bauern mehrerer Ortschaften, wo sie einquartiert waren, förmlich zu den Waffen.

In dieser Verlegenheit berief Friedrich auf den 25sten März 1620 einen Landtag nach Prag. Hier nun legten die Stände allerdings bessre Gesinnungen, als die Prager Bürger, an den Tag. Die Hauptsache

war, daß sie die zur Besoldung des Heeres und zur Unterhaltung der Grenzfestungen erforderlichen Summen bewilligten. Das Gewicht der zur Aufbringung derselben ersonnenen Auflagen, und die zu deren Erhebung eingeführte, in das Innerste des Haushaltes dringende Steuerverwaltung war aber, begreiflicher Weise, nicht angethan, daß Pfälzische Regiment dem Böhmischem Volke zu empfehlen.*). Außerdem trafen

- *.) Zur Aufbringung dieser Summen sollte der Herren- und Ritterstand und die Geistlichen von ihren Gütern für jeden angesehenen Unterthan, ohne Zuhilfenehmnung des Unterthanen, 1 Schilling (deren 3 einen Ungarschen Dukaten galten) und 30 Groschen Melchnisch zahlen, was die Prager und die andern Städte für ihre Güter mit 56250 Schillingen übernahmen. Außerdem wurde eine Steuer auf alle zinsbar angelegten Kapitalien über 2000 Schilling mit 6 pro Mille, in zwei Terminen zahlbar, eine Contribution der angesehenen Unterthanen, zu 1 Schilling 30 Groschen, der Schäfer zu 1 Schilling, der Knechte zu 30 Groschen, der Freibauern und Freirichter zu 7 Schillingen, der Pfarrer und aller befreundeten Geistlichen zu 4 Schillingen bestimmt, mit der Bemerkung, daß dieser rein persönlichen Steuer Niemand, auch die Schreiber auf dem Prager Schloß und bei den Lemtern, sich nicht würden entziehen dürfen. Ferner wurde auf jedes Judenhaus 10 Schilling gelegt, auf jedes männliche Judenhanpt über zwanzig Jahre 6 Schilling, unter zwanzig Jahren 3 Schilling; auf jedes Schock Karpfen oder Hechte 10 Groschen; auf das Schlachtvieh, vom Ochsen, der mit 1 Schilling angesezt war, bis zum Schafe, mit 3 Groschen; auf jede Mühle 1 Schilling, auf den Stein Wolle 1 Schilling, auf jeden Scheffel ausgesetztes Getreide 2 Groschen, (weshalb alles aufgeschüttete Getreide aufgenommen, und der von den Besitzern zum eigenen Gebrauch bestimmte, ebenfalls mit 2 Groschen zu versteuernde Vorrath genau vermessen, auch ein gleiches Maß durch das ganze Land eingeführt werden sollte). Dazu trat eine Weinsteuere mit 2 Groschen von jedem Schock aus dem Verkauf gelöster Groschen, eine Geldsteuer auf Kramwaaren- und Holzverkauf, eine Haussteuer von 40 Gros-

die Stände mancherlei zweckmäßige Anordnungen für die Verwaltung und Rechtspflege, und designirten sogar, dem Artikel der Conföderations-Akte entgegen, welcher die Ernennung eines Thronfolgers bei Lebzeiten des Königs untersagte, Friedrichs sechsjährigen Kurprinzen, Friedrich Heinrich, zum Nachfolger an der Böhmischem Krone. *) Eine, am 15ten Januar 1620, zu Pressburg mit Ferdinand's Gegnern in Ungarn, unter Bethlen Gabor's Vorsitze, geschloßne Conföderation, durch welche einerseits das Königreich Ungarn, nebst Siebenbürgen, anderseits das Königreich Böhmen, nebst Mähren, Schlesien und der Lausitz, und drittseits das Erzherzogthum Ober- und Niederösterreich, auf ewige Zeiten in einen unzertrennlichen Bund getreten waren, wurde bestätigt, und der König ersucht, diesen Bund zu erweitern, und Kurfürsten, Könige und Republiken, besonders die vereinigten Niederlande, in denselben zu ziehen. **) Auch der Türkische Sultan sollte zum Beitritt bewogen werden, weshalb die Absendung einer Botschaft nach Constan-

schen jährlich für jedwedes Haus über Chaluppe, groß oder klein, darin Leute wohnen (mit Ausnahme der Schmiede, Hirten und Schäfer auf dem Lande, und der Barbiere in den Städten), statt welcher Haussteuer die Prager 25000 Schillinge zu zahlen übernahmen; endlich der Biergroschen mit 12 Groschen für jedes Viertel. Außerdem verpflichteten sich die Stände, das nöthige Getreide in die Provinthäuser, den Scheffel Korn zu 1 Schilling 15 Groschen, die Gerste zu 48 Groschen, und den Hafer zu 40 Groschen, abzuführen, und im Unterlassungsfalle einen um etwas erhöhten Preis in baarem Gelde zu zahlen.

*) Der Abschied dieses Landtages, der vom 23ten März bis zum 11ten Mai 1620 dauerte, steht bei Londorp II. S. 53.

**) Siehe diese Conföderations-Urkunde bei Londorp II. S. 48.

tinopel beschlossen, und schleunigst ins Werk gesetzt ward. *) Um diejenigen zu beruhigen, die schon gegen eine Verbindung mit andersgläubigen Christen, um wie viel mehr mit dem so lange als Erbfeind der Christenheit betrachteten Türken, Bedenken erhoben, sezte Scultetus, in einer am 15ten April gehaltenen Predigt, auseinander, daß allerdings zu einer solchen Conföderation, wenn sie Gott wohlgefällig und heilsam seyn solle, erforderlich sey, daß die Bundesgenossen einer und derselben Religion zugethan seyen, daß aber solches mit allen denjenigen der Fall sey, die im Fundamente des Glaubens einstimmig, wenn auch vielleicht in einigen Nebenpunkten und Meinungen von einander abweichend wären. Bündnisse zur Erhaltung des Friedens und der öffentlichen Ruhe könnten sogar mit Ungläubigen geschlossen werden, wenn letztere nur keine Göhendiener seyen, da das Gebot der Schrift ganz allgemein laute: So viel euch möglich, haltet mit allen Menschen Friede, und wie Abraham mit Abimelech, Isaak und Jakob mit Laban einen Bund aufgerichtet, so auch jetzt christliche Fürsten mit den Türken ein Gleichtes thun könnten. „Lobenswerth aber, fuhr der Redner fort, ist das jehige Bundeswerk, weil die Königreiche und Länder und deren christliche Häupter, welche in demselben zusammen getreten, im Fundamente des

*) Die Botschafter hießen Johann von Köln und Samuel von Bedzitzki. Bereits im July erschien, nach den Böhmisichen Nachrichten, ein Türkischer Gesandter, Mehemet Bassa, in Prag, wo diese Erscheinung und die Aufmerksamkeit, die der Hof dem Gesandten erwies, bei dem Volke nicht wenigen Anstoß erregte. Hammer, in der Geschichte des Osmannischen Reiches IV. S. 516, erwähnt zwar der Böhmisichen Botschaft nach Constantinopel und ihrer beim Sultan erlangten Audienz, nicht aber der Türkischen in Prag.

christlichen Glaubens einstimmig sind. Denn wir alle haben einen und denselben Gott, den Schöpfer des Himmels und der Erden; einen und denselben Erlöser, in so fern wir fest glauben, daß wir nicht durch eigene oder der Heiligen Werke, sondern allein durch die Gnade Jesu Christi selig werden können; einen und denselben Geist der Kindschaft; eine und dieselbe Mutter, nicht zwar die Römische, aber die katholische, über den ganzen Erdkreis verbreitete Kirche; alle insgesamt sind wir Brüder und Schwestern, in so fern wir die Gemeinschaft der Heiligen glauben; alle haben wir einerlei Trost im Leben, in so fern wir die Vergebung der Sünden glauben; einerlei Hoffnung im Sterben, in so fern wir glauben an die Auferstehung der Todten; einerlei Erbschaft, denn wir glauben, daß nach diesem Leben uns das ewige Heil bereitet ist. Welche alles dies glauben und ein gottseliges Leben führen, denen wird es zur Erlangung des Seelenheiles nichts schaden, wenn sie auch in einigen Nebenpunkten, die keine Hauptartikel des christlichen Glaubens sind, irren. Denn das Heu, das Stroh und die Stoppeln werden verbrannt werden, das Gold und Silber aber wird bleiben. Die Irrthümer in den Nebenpunkten werden vergehen; die Grundlage aber wird bleiben, zugleich mit allen denen, welche auf diese Grundlage gebauet haben."

Kaum war diese Predigt zu Almberg gedruckt, als — diesmal nicht der Wittenbergische Professor Balduin, welcher wider das Bilderstürmen des Scultetus geeifert hatte, sondern — Lucas Osiander, Kanzler der Universität Tübingen, mit einer Schrift, zur Ankündigung einer zweitägigen, unter dem Beistande seines gleichnamigen Sohnes zu haltenden Disputation her-

vortrat, auf deren Titel der Böhmische Hofprediger, dessen Herr der Bundesgenosse des seinigen war, ohne Weiteres als Atheist stand, und deren ganzer Inhalt darauf abzielte, ihn und seine Kirchenpartei, als die entschiedensten Feinde und Verläugner des christlichen Glaubens, dem Hass und Fluche aller Rechtgläubigen zu weihen. „Da hören wir also, rief er aus, von einem großen Theologen, was wir so oft von gemeinen Leuten, wenn sie mit Personen andrer Religion getraut werden wollen, zu hören bekommen: Wir glauben doch Alle an Einen Gott. Hiernach werden wohl auch noch Juden und Türken selig werden sollen! Wo aber bleibt die Dreieinigkeit, die Gottheit Christi, die glorificirte Majestät seiner menschlichen Natur, sein Verdienst und die allein auf dasselbe zielende Richtung des Glaubens, die Substanz und die Wirkung der Sacramente, die Gnadenwahl und andre hohe Artikel?“ Nachdem er dann aus der Ungarischen Conföderations-Urkunde dargethan hatte, daß die Verbindung sich auf alle diejenigen Stände des Königreichs, welche zum Augsburgischen, zum Helvetischen und zum Römisch-katholischen Bekenntniß gehörten, erstrecken solle, und daß also nicht blos den Lutheranern und Calvinisten, sondern auch den Päpstlichen, Religionsfreiheit und Theilnahme am Bunde zugesichert worden, zog er hieraus den Schluß, daß die Aufstellungen jener Predigt, über die Gleichmäßigkeit der Grundlage des

*) Scultetus Atheus, hoc est: Nova sed Athea et Epicurea Calviniana Principia ab Abrahamo Sculteto in foederali sua concione 15. Aprilis anno 1620 Pragae proposita et orbi Christiano commendata. Publica disputatione theologico Examini subjecta praeside et autore Luca Osiandro respondente M. Luca Osiandro, Praesidis filio. Tubingae 1620. 4to. 64.

Glaubens, des Trostes und der Hoffnung, auch auf die Katholischen bezogen werden müßten. „Wenn aber, folgert er dann weiter, die Katholischen in den Grundlagen mit uns einstimmig, und ihre Irrthümer in keinem Punkte dem Seelenheil schädlich sind, warum ist es alsdann nöthig gewesen, durch die Reformation den Frieden der Kirche zu stören? den Papst als Antichrist auszurufen? gegen die päpstlichen Doctoren zu streiten, zu lehren, zu schreiben, sie der Abgötterei schuldig zu erklären, sie zu den Wölfen zu rechnen, und Andere zu ermahnen, diesem Babylon zu entfliehen? Verdamm nicht Scultetus durch diese seine Rede alle Lehrer unsers und des Calvinischen Theiles, welche bisher den scheuslichen Göhndienst des Papstes angeschrien, und die Losreißung von demselben bewirkt oder gerathen haben? Haben hiernach nicht alle Reformatoren etwas Ueberflüssiges gethan, und, wie man im Sprichwort zu sagen pflegt, aus Mücken Elephanten gemacht? Ich fasse Dein eigenes Gewissen, Scultetus. Entweder hast Du selbst bisher die Päpstlichen, als Widerchristliche und Verstörer des ewigen Heiles, gegen Dein Gewissen und ohne ihre Schuld, gescholten, oder Du behauptest heut gegen Dein Gewissen, daß sie mit uns und euch im Fundamente des Glaubens übereinstimmen, und daß sie keine seelenverderblichen, sondern nur unerhebliche, für Stroh und Stopeln zuachtende Irrthümer hegen.“

Scultetus mußte dem folgerichtigen Lutheraner auf die verfängliche Frage: warum er in der Kirchentrennung verharre und deren Urheber preisen helfe, wenn dieselbe nur Nebensachen betrefse, welche für den eigentlichen Zweck der Religion und das wahre Heil der Christenheit ohne Gewicht seyen, die Antwort

schuldig bleiben, weil er, nach dem damaligen Standpunkte des geschichtlichen Urtheils, eine solche nicht geben konnte, ohne entweder die Unhaltbarkeit und den politischen Charakter seiner kirchlichen Einigungspredigt einzugestehen, oder — was der Tübingische Kanzler im Ernst freilich nicht erwartete — das Unrecht der ganzen protestantischen Partei zu bekennen. Auch nur ein Schein solches Bekennnisses hätte hingereicht, einen vollständigen Verdammungsspruch wider ihn zu begründen, und ihn vor den Augen aller Protestantenten Europas zu ächten. *) In der That würden selbst Diejenigen, welche die Formen des Christenthums ohne Parteigeist zu würdigen wissen, und hiernach über die Römische Kirche günstiger urtheilen, als von den Stiftern und eifrigen Anhängern des Protestantismus geschah oder geschieht, den Schmerz, welchen unzählige Mitglieder jener Kirche über die unheilbare, den Gemüthern so vieler Geschlechtsfolgen eingepflanzte Verkennung der christlichen Wahrheit geäußert haben, wenigstens als tiefes Bedauern nachzufühlen haben, daß über unwesentliche Lehrmeinungen und über unerhebliche oder unschuldige Kirchengebräuche ein solcher Zwiespalt erregt, eine so lange fortwirkende Erbitterung der Volksgenossen wider einander erzeugt worden ist, wenn es nicht einen höhern,

*) Die Vertheidigung, welche Scultetus später, in seiner Lebensbeschreibung, rücksichtlich dieser Predigt und der auf dieselbe gerichteten Anklage, versucht, ist daher so gut als gar keine. Auf den Hauptpunkt weiß er nichts zu entgegnen, als, daß er es nun ertragen müsse, für einen Freund der Papisten erklärt zu werden, wie er vorher von den Papisten und Luthernern als ihr Verfolger verschrien worden sey. Seine Aufstellung über die Einstimmigkeit der wesentlichen Grundlagen des Glaubens habe nur den Luthernern und Calvinisten gegolten sc.

(spekulativen) Moment der geschichtlichen Betrachtung gäbe, aus welchem der Protestantismus vor dem Geiste sich rechtfertigt, der in allen Formen der Weltentwickelung die Offenbarung des über ihr waltenden Gottes erkennt. Da aber dieser Moment auch dem Papstthume zu Gute kommt, würde er schon deshalb von den damaligen Protestanten verworfen worden seyn, wenn er auch der zeitigen Entwickelungsstufe, auf welcher sie sich befanden, nicht gar so fern gestanden hätte. Nur der aufrichtige Geist des ersten Reformators selbst war ihm nahe gekommen, als er einst, in einem unbesangenen Augenblicke, die Wohlthaten pries, welche Gott auch durch das Papstthum der Menschheit erwiesen; *) aber die Leidenschaften des

- *) Da hat Gott mit Macht und Wunder erhalten, daß dennoch unter dem Papst blieben ist erstlich die heilige Taufe. Dar-nach auf der Kanzel der Text des heiligen Evangelii in eines jeglichen Landes Sprache. Zum dritten die heilige Vergebung der Sünden und Absolution, beide in der Beichte und öffent-lich. Zum vierten das heilige Sacrament des Altars, das man zu Ostern und sonst im Jahre den Christen gereicht hat, wie-wohl sie geraubt haben die Eine Gestalt. Zum fünften das Berufen oder Ordiniren zum Pfarramt, Predigtamt oder Seel-sorge, die Sünden zu binden und lösen, und im Sterben und auch sonst zu trösten; denn bei vielen der Brauch ist blieben, daß man den Sterbenden das Crucifix vorgehalten, und sie er-innert des Leidens Christi, darauf sie sich verlassen sollten. Zuletzt auch das Gebet, als Psalter, Vater Unser, der Glaube und die zehn Gebote, item viel gute Lieder und Gesänge, beide lateinisch und deutsch. Wo nun solche Stücke noch blieben sind, da ist gewißlich die Kirche und etliche Heilige blieben, denn es sind alle die Ordnung und Früchte Christi, ausgenommen der Raub der Einen Gestalt. Darum ist hie gewiß Christus bei den Seinigen gewesen mit seinem heiligen Geist, und hat in ihnen den christlichen Glauben erhalten. Luthers Schrift von der Winkelmesse aus dem Jahre 1523 (bei Walch Band VIII. S. 1523.)

Kampfes, welchen er zu bestehen hatte, und die von der Geschichte abgewendete Richtung seiner Zeit ließen ihn darüber zu keiner Klarheit gelangen, und ihn nie den Gedanken in seinem ganzen Umfange sich vorhalten: Wenn der Papst der Antichrist ist, so ist er es fünfzehn hundert Jahre lang schon gewesen; so hat Christus sein Reich auf dieser Welt nicht gehabt; und so muß dasjenige, was er seinen Jüngern verheißen hat, falsch seyn. Nach Luther aber verhüllte der trübe Himmel, der dem Gewittersturme folgte, auf zwei Jahrhunderte den geschichtlichen Schauplatz noch mehr; ja bis heut gilt das Geschrei der Parteien Vielen noch immer für das Urtheil der Richter.

Für K. Friedrich wäre damals zu wünschen gewesen, daß den Bündnissen, durch deren Empfehlung sein Hofprediger sich in so mißliche Händel verwickelte, Festigkeit und übereinstimmendes Handeln beigewohnt hätte. Aber der Fürst von Siebenbürgen, auf dessen Hülfe der König von Böhmen sein Heil stellte, war ein wetterwendischer, eigennütziger Mann, der, nach Weise halb civilisirter Barbaren, nur seine augenblicklichen Vortheile vor Augen hatte, und um Haltung geschworerne Eide sich nicht kümmerte, sobald ihm aus dem Bruche derselben ein Nutzen erwuchs. Die Österreichischen Staatsmänner, seit hundert Jahren in Be-handlung der Ungarisch-Türkischen Händel, Ränke und Charaktere geübt, verstanden es besser, als Friedrichs Abgeordnete, wie einem Bethlen Gabor beizukommen war. *) So schloß dieser einen Tag später, als auf

*) Gabor selbst äußerte sich hierüber, in seinem Schreiben an Friedrich, er wolle ihm nicht bergen, mit wie großen Verheißungen Seitens des Kaisers seine Festigkeit in Haltung des geschlossenen Bundes zu erschüttern versucht werde. Er bitte

dem Landtage in Preßburg die Conföderation mit Böhmen gemacht worden war, am 16ten Januar 1620, mit dem Kaiser Stillstand bis Ende September, nach dessen Ablauf ein großer Reichs- und Friedenstag zu Neusohl gehalten werden sollte. Den Böhmen ward frei gestellt, an dem Stillstande, wie an der künftigen Friedenshandlung, Theil zu nehmen; was gar ein dürftiger Gewinn statt der von ihnen gehegten Hoffnung war, den Kaiser, mit Anfang des Sommers, von Ungarn aus mit starker Macht angegriffen zu sehen. *) Beide Theile wollten bei diesem Stillstande Zeit gewinnen, und ihre Streitkräfte stärken; er gereichte aber, wie der in gleicher Absicht geschlossene, berühmte Waffenstillstand des Jahres 1813, am Ende nur Einem von Beiden eben so zum Heile, wie dem Andern zum Verderben. In einer Berechnung, die der Erfolg als irrig dargethan hat, nahm auch Friedrich diese Kunde mit Freudigkeit auf, und erließ, unter dem 12ten März 1619, ein Ausschreiben an alle Böhmisches Militär- und Civilbehörden, den Abgeordneten, welche der Kaiser nach Böhmen senden werde, um den Stillstand auch für dieses Königreich abzuschließen, ungehinderten Durch- und Eingang zu gewähren, und unter dem 17ten März ein zweites Patent, daß der Waffenstillstand auf so lange, als es Seiner Kaiserlichen Majestät gefallen werde, bestehen, und daß alle seine, außerhalb des Königreichs und der einverleibten Provinzen befindlichen Truppen die Länder,

aber Gott, daß er diesen Versuchungen den Zugang zu seiner Seele verschließen wolle. *Litterae Gabrielis Principis ad Regem Bohemiae d. d. Cassoviae Kal. April 1620.* In Londorp suppl. II. p. 212.

*) Die Punkte dieses Stillstandes bei Londorp I. S. 1006.

die sie besetzt hielten, namentlich Oesterreich, räumen sollten. *)

Ferdinand, der zwar keine Abgeordnete nach Böhmen sandte, es aber stillschweigend bei dem thatsfächlichen Eintritte des Stillstandes bewenden ließ, erlangte hierdurch den großen Vortheil, sich in Oesterreich recht festsetzen und die von Ungarn und Böhmen verlassnen, ihm gewissermaßen Preis gegebenen Oesterreichischen Stände ungestört bearbeiten und in ihren Maafzregeln lähmnen zu können, wenn er auch freilich eigentlicher Waffengewalt, aus Rücksicht auf den Stillstand, sich enthalten müste. Bis dahin lag die Sache für ihn in Oesterreich immer noch sehr ungünstig. Obwohl Erzherzog Albrecht in den Niederlanden alle seine Rechte auf das Erzherzogthum an Ferdinand förmlich abgetreten hatte, waren die Stände doch dabei stehen geblieben, ihm die Huldigung zu verweigern, wenn er ihnen nicht, bei Bestätigung ihrer andern Privilegien, Religionsfreiheit im ausgedehntesten Sinne bewillige, die mit Ungarn und Böhmen geschloßne Conföderation genehmige, zur Herstellung des Friedens die Hand biete, und die zur Landes-Defension gegen ihn selbst getroffenen Anstalten sich gefallen lasse. Ferdinand hielt seine Lage für so mißlich, daß er sich entschloß, den ersten Punkt, der ihm am schwersten ankam, die Religionsfreiheit, zu bewilligen. Um dies mit gutem Gewissen thun zu können, hatte er den Grafen Trautmannsdorf, seinen Gesandten in Rom, bei der Auffertigung angewiesen, dem Papste vorzustellen, in welcher Noth und Gefahr er sich durch die Umtriebe, Verbindungen und die große Macht der Calvinisten

*) Litterae assecutoriae Regis Bohemiae in Londorpio suppleto et continuato II. p. 211.

versekt sehe, und wie er inständig um die Erlaubniß bitten müsse, den Österreichischen Protestanten die von ihnen so dringend verlangte Religionsfreiheit, ohne Verlehung seines Gewissens, ertheilen zu dürfen. Seine Heiligkeit möge erwägen, ob es nicht besser sey, in einer so verzweifelten Lage der Dinge Etwas von der sonst nöthigen Strenge nachzulassen, und das Unkraut unter den besseren Früchten zu dulden, um die Österreicher von der Verbindung mit den andern Rebellen abzuziehen, als zugleich und auf einmal die ganze Provinz zu verlieren. *)

Es ist gewiß vielen unerwartet, beruht aber auf Ferdinands eigener Angabe, daß der Papst diesem Gesuche willfährte, und den Kaiser ermächtigte, ohne Verlehung seines Gewissens, auf die Forderung der protestantischen Stände einzugehen, und ihnen Bestätigung ihrer Religionsfreiheiten zu ertheilen. **) Dieser Rathschlag Pauls V. und der Jesuiten, welche Ferdinand hierüber befragte, ging jedoch nicht etwa aus einer Hinneigung zu Duldungsgrundzügen, sondern aus der Einsicht hervor, welche in der auf Religionsfreiheit gestellten Forderung der Stände nur die Hülle und den Stützpunkt ihres politischen Oppositionsgeistes

*) Diese merkwürdige, in Lateinischer Sprache abgefaßte Instruction, d. d. München den 7ten October 1619, ist von Senkenberg, in der Vorrede zum 8ten Bande der Fortsetzung der Habsburgischen Reichsgeschichte, aus dem Darmstädtischen Archive mitgetheilt worden.

**) Siehe bei Schevenhüller IX. S. 1175. das Schreiben Ferdinands an den König von Spanien, worin er sich, mit der Anführung, daß der Papst ihn hierzu ermächtigt, und deshalb einen vornehmen Geistlichen an ihn gesendet, auch angesehene Theologen es ihm gerathen, wegen der den Protestantten in Niederösterreich ertheilten Zusicherung ihrer Religionsfreiheit entschuldigt.

erkannte. Der letztere war dadurch stark, daß er seine Sache durch die Religion zugleich zur Volkssache gemacht hatte, und unter den obwaltenden Umständen, wo die äußern Machtmittel zur gewaltsamen Unterdrückung dieses Oppositionsgeistes nicht hinreichten, rieth nicht die Toleranz, sondern die Staatsflugheit, ihm durch Beseitigung der Besorgnisse, die den Glau-benseifer des Volkes aufgeregzt hatten, seinen Bundesgenossen zu entziehen, wenigstens dessen Hitze nicht zu verstärken. Ferdinand, obwohl sein aufrichtiger, aber eingeschränkter Geist lange dieser Ansicht widerstrebe, gab endlich so gewichtigen Rathschlägen nach, und erbot sich, in der Unterhandlung, welche, zu Ende des Jahres 1619, mit den Ständen wegen der Huldigung angeknüpft ward, alle ihre Privilegien, Herkommen und guten Gewohnheiten, mit Einschluß der die Religion betreffenden, zu bestätigen. Die Stände aber traten nun mit ihrer eigentlichen Hauptforderung hervor, welche darin bestand, daß Ferdinand ihre Conföderation mit Böhmen für gültig erkennen, und den landverderblichen Krieg abstellen sollte; wogegen Erzherzog Leopold, sein Statthalter in Österreich, diejenigen, die sich in die Conföderation mit den Böhmen eingelassen hätten, für Erz-Rebellen erklärte.

Unter diesen Umständen kam der, auf den 12ten Februar 1620⁹ zur Huldigung in Wien ausgeschriebene Landtag nicht zu Stande, indem die Niederösterreicher gar nicht, die Oberösterreicher, unter dem Vorwande, daß die ihnen ertheilten Geleitsbriefe ungenügend seyen, nur in geringer Anzahl erschienen. Beide Landschaften spererten den kaiserlichen Truppen ihre Grenzen, sekten die Unterthanen auf das erste Zeichen in Bereitschaft, und sandten einander sogar von ihrem Kriegsvölke

Hülfe, verhinderten aber mit allen diesen Anstalten nicht, daß 8000 Mann Kosacken aus Polen, *) welche König Siegmund seinem Schwager, dem Kaiser, zu ziehen ließ, durch Schlesien und Mähren in Oesterreich einbrachen, und die schrecklichsten Gräuel verübtten. **)

*) Der Name: Kosack, welcher Türkischen Ursprungs ist, und Räuber bedeutet, wurde damals noch auf bloße Freibeuter und Raubshaaren angewendet, welche sich in Polen, zuweilen mit Genehmigung des Königs, unter dem Panier eines beutelustigen Anführers versammelten. Die obigen Kosacken waren aus der Pflanzschule eines Litthauers, Alexander Lissowksi; sie sind von den heutigen Kosacken oder Klein-Russen, auf welche dieser bedenkliche Name übergetragen worden ist, als sie unter Polnischer Botmäßigkeit standen und militärisch organisiert wurden, ganz verschieden. S. Engel's Geschichte der Ukraine und der Kosacken im 48sten Bande der Hallischen Allgemeinen Weltgeschichte S. 53. 56. 116.

**) Ganze Flecken, Dörfer und Märkte wurden in Brand gesteckt, Knaben und Weibspersonen, nach schrecklicher Schändung, hinweg geführt; die Leute, jung und alt, Weib und Mann, auf allerlei grausame und unerhörte Weise gemartert, mit Stricken gerüttelt, mit Hölzern gepreßt, ihnen das Fleisch mit Zangen vom Leibe gerissen &c. Raupachs Evangelisches Oesterreich (Beilage X., Supplication etlicher Niederösterreicher Landstände) überhaupt Quelle für die Geschichte der damaligen Verhältnisse im eigentlichen Oesterreich.

Zweiunddreißigstes Kapitel.

Während die Bundesgenossen, auf welche Friedrich gerechnet hatte, ihre Thätigkeit nur im Hin- und Herschreiben zeigten, und er selbst in Prag wenig Erhebliches that, verfolgte der Kaiser und seine Partei mit eben so viel Klugheit, als Anstrengung, den zur Bekämpfung des Calvinischen Bundes eingeschlagenen Weg. Der Papst hatte schon bisher monatlich zehntausend Gulden zu Hülfe gegeben; Trautmannsdorf erhielt den Auftrag, Erhöhung dieser Zahlung auf monatlich hunderttausend Gulden, und außerdem aus dem in der Engelsburg niedergelegten Kirchenschahe ein Darlehn von einer Million Kronen, gegen bloßen Einsatz des kaiserlichen und königlichen Wortes, zu fordern. *) Die Päpstliche Kammer war freilich nicht im Stande, diesen Forderungen aus eigenen Mitteln Genüge zu leisten. Dafür legte Paul V., unter dem 13ten Januar 1620, eine allgemeine Schatzung auf alle Geistlichen, Kirchen und Klöster in ganz Italien, mit alleiniger Ausnahme der Kardinäle und der zum Hospitaldienst verpflichteten Orden, in deren Gemäßheit sie sechs volle Behntheile von allem und jedem

*) Siehe die oben angeführte Instruction in der Seuenbergischen Vorrede, S. LIV.

Einkommen für die Rettung der schwer bedrängten katholischen Brüder in Deutschland, zu Handen des Kaisers Ferdinand, aufbringen sollten, und der Kardinal Aldobrandini zum General-Sammler dieser großen Collecte ernannt ward, mit der Vollmacht, die Zahlung derselben überall, durch geistliche und weltliche Mittel, zu bewirken und nöthigen Falls zu erzwingen. *) Dergestalt vergalt nunmehr Italien, zur Zeit der Noth, dem Kaiser die Geldspenden, welche sonst aus Deutschland nach Italien gingen, und seit Jahrhunderten von den Gegnern der Kirche nachgerechnet worden sind, welche aber die kaum überstiegen, die der an die Stelle des Religionsglaubens getretene Kunstsinn noch heute dorthin zollt. Dem Kaiser aber würde damals der Glaube, daß es den weltlichen Herrschern gar heilsam sey, mit der Kirche in Freundschaft zu stehen, in die Hand gekommen seyn, wenn er ihn nicht schon im Herzen getragen hätte.

In Madrid setzte Ferdinands Gesandter, Graf Khevenhüller, unterstützt durch den Baierschen Geheimschreiber Leucker, den Maximilian rechtzeitig abgeschickt hatte, gegen den Willen des, dem Kriege abgeneigten Ministers Uzeda, und des Beichtvaters, bei Philipp III. es durch, daß das Spanische Heer in den Niederlanden, unter Spinola, Befehl erhielt, noch vor dem Ablaufe des zwöljfährigen Waffenstillstandes mit den Holländern, gegen des Kaisers Feinde in Deutschland die Waffen zu fehren.

Für die nächste Entscheidung aber noch wichtiger war es, daß auch der mächtigste der damaligen Reichs-

*) Die päpstliche Bulle d. d. Romae Idib. Jan. 1620. beginnt mit den Worten: In specula militantis ecclesiae, und steht in Londorp supplet. II. p. 199.

fürsten, der Kurfürst Johann George von Sachsen, dahin gebracht ward, dem Kaiser und den Katholischen, zum Kriege gegen Friedrich, seinen Beistand zu leihen, im Verdruß über die Erhebung des Pfalzgrafen, dessen Directorium des evangelischen Reichstheiles längst seine Eifersucht rege gemacht hatte, und dem er nun, wegen mehrerer an Böhmen pflichtiger Lände, sogar als seinem Lehnsherrn huldigen sollte. Der Calvinismus allein wäre schwerlich für Johann Georg selbst eigentlicher Beweggrund zur Ergreifung eines feindlichen Entschlusses gewesen, da die Fürsten längst gewohnt waren, bei ihres Gleichen auf die Verschiedenheit der Religion kein Gewicht für Freundschaft und Feindschaft zu legen; aber die Erbitterung seines Hofpredigers Hoe gegen die Calvinisten und gegen Friedrichs Calvinischen Hofprediger Scultetus, seinen persönlichen Gegner, ließ es gewiß nicht an Einwirkungen fehlen, zumal die Böhmen den viel geltenden Mann dadurch noch mehr gereizt hatten, daß sie sein Schreiben an den Grafen Schlick *) mit einer beißenden Erwiederung abdrucken ließen. **) „Man hätte den Sächsischen Papst wohl fragen sollen, wem er das Königreich Böhmen, nebst den incorporirten Länden, schenken und zur Lehn auftragen wolle. Sey man in Sachsen seines geistlichen Herrschens gewohnt, und könne man dulden, daß die Hohenpriester nicht nur einen, sondern beide Füße in der Kanzlei haben, und über und über herrschen; so sey man dessen in Böhmen ungewohnt, und habe in den Rathstuben zu Prag weder Stühle, noch Bänke, die den Geistlichen gerecht wären.“

*) Siehe oben S. 337.

**) Wohlmeinende Mission an Herrn Doctor Hoe, Londorp I, S. 932.

Mit solcher Aufreizung traf eine Gesandtschaft der Böhmischen Stände an den, unter dem Vorſehe des Kurfürsten, zu Leipzig versammelten Obersächſischen Kreistag zusammen, welche Einstellung der Rüstungen dieses Kreises bewirken follte. Die zum Kreistage Versammelten antworteten: „Sie hätten nicht gewußt, daß Böhmische Gesandte kommen würden. Sie ſeyen deshalb nicht instruirt, was ſie denselben antworten follten, und könnten den Vortrag der Gesandten nur ihren Prinzipalen hinterbringen.“ Der Kurfürst ſelbst ertheilte den Böhmen ungünstige Antwort: „Sie könnten nicht erwarten, daß er ihnen beiftehe, da ſie in allen Stücken gehandelt, ohne ihn zu fragen, und wenn er ihnen Hülfe leisten follte, dies gegen den Kaiser geschehen müßte, der doch jedenfalls oberster Lehnsherr von Böhmen, und in allen Erbeinigungen zwischen Sachsen und diesem Königreiche ausgenommen fey. Doch verspreche er, das Beste der in der ungeänderten Augsburgischen Confefſion verfaßten Religion jederzeit in Acht zu nehmen.“ *) Der confefſionelle Geſichtspunkt, welcher hier mit hervortritt, war freilich höchst engherzig; andererſeits darf jedoch auch nicht vergessen werden, daß das Deutsche Reich noch bestand, daß der Kurfürst dem Kaiser, als ſeinem rechtmäßigen Oberherrn, gehuldigt hatte, und daß er folglich allerdings rechtsgültigen Grund für ſich hatte, ſeinen Arm dem Kaiser zu leihen, wenigſtens ihn nicht zu Gunsten der Feinde dettelben zu erheben. Daß der beschränkte Johann Georg und sein Gewiſſensrath in dem Königthume des Calviniſchen

*) Condorp II. S. 6. Dieser Bescheid wurde zu Torgau, den 20ten Februar 1620, als Friedrich auf ſeiner Huldigungsreife durch Mähren und Schlesien begriffen war, ertheilt.

Friedrich das Gesammt-Interesse des Protestantismus erblicken, es mit besonderer Vorliebe pflegen und mit eigenem Kraftaufwande unterstützen sollte, konnte, nach der damaligen Lage der Sache, wohl kein Verständiger erwarten. Man erinnert sich, was in dem Blüthenalter des Lutherthums das Gesammt-Interesse des Kirchenglaubens, auch des ungetrennten, bei dem Herzoge Moriz, in Beziehung auf den eigenen Stammvetter, gegolten hatte. Und wie für Moriz das Kurland und die Kurwürde, so stellte für Johann Georg eines der böhmischen Nebenländer, die zunächst an Sachsen grenzenden Markgrafschaften Ober- und Nieder-Lausitz, als ein höchst anlockender Kampfpreis sich dar. *) Daß eine allgemeine Gefährdung der protestantischen Partei auch ihm und der kursächsischen Kirche nachtheilig werden könne, daran wurde gar nicht gedacht, und lag auch wirklich für diejenigen, die den ganzen Protestantismus auf ihr Partikular-Kirchenthum beschränkten, in der weitesten Ferne. Die großen Reichsstände mit Gewalt zur katholischen Kirche zurück zu führen, war ein Gedanke, dessen selbst Karl V. auf der Höhe seines Glückes und Ruhmes sich entschlagen hatte, und den auch Ferdinand II. wohl nie im Ernst gefaßt hat.

Dennnoch gab es eine Bedenkllichkeit, welche der Kurfürst noch hegte, und diese bestand darin, ob bei dem gänzlichen Unterliegen der zeitherigen Oppositions-

*) Diese Lockspeise hatte der staatskluge Ferdinand, dem es, zur Rettung des Ganzen, auf eine Provinz, wie die Lausitz, nicht ankam, bei Seiten ausgestellt. Schon am 8ten April 1620 schrieb Herzog Maximilian, in einer Instruction an seinen Gesandten, nach Wien: „Er wisse wohl, wie sich Sachsen versichert, und was bei diesem von dem Kaiserlichen Hofe für Propositionen geschehen seyen. Er wolle nicht schlechter zu stehen kommen als Sachsen, weil er so viel oder mehr zu prästi-

partei im Reich die seit dem Religionsfrieden wiederholt aufgeworfene, aber nie erledigte Streitfrage, über die Gültigkeit des Vorbehaltes und die Rechtmäßigkeit des Besitzes der seit dem Passauer Vertrage von den protestantischen eingenommenen geistlichen Güter und Stiftern, zu einer ihm selbst nachtheiligen Entscheidung gelangen könne. Sachsen hatte in dem Streite über die Gültigkeit des Vorbehaltes, nach dem Wunsche des kaiserlichen Hofes, mehrmals zu Gunsten der katholischen Auslegung sich ausgesprochen, nach welcher die Einziehung oder Uebertragung solcher Stifter und Güter in protestantische Hände dem Religionsfrieden entgegen seyn sollte. *) Dessen ungeachtet hatte Sachsen selbst die Sächsischen Bistümer Meissen, Merseburg und Naumburg an sich gezogen. Jetzt fiel dem Kurfürsten die auf dem Regensburger Reichstage, im Jahre 1606, von dem damaligen Erzherzoge Ferdinand in Vorschlag gebrachte Restitutions-Klausel bei, **) daß Alles wieder in den Stand gesetzt werden müsse, in welchem es vor dem Passauer Vertrage gewesen, und daß alles, was seit diesem Vertrage von dem einen oder dem andern Theile, gegen den klaren Inhalt des Religionsfriedens, an Kirchen- und Stiftsgütern eingezogen worden, wieder herausgegeben werden und jedem beschworenen Theile sein Recht vorbehalten bleiben müsse. Ohne über diesen Punkt volle Be-

ren, oder zu verlieren habe. Er verlange daher die schriftliche Zusage, daß auch er das, was er, außer Österreich, erobern werde, behalten dürfte." Breyer, in der fortgesetzten Geschichte Maximilians, Band IV. S. 330. in der Anmerkung 5.

*) Unter andern in der Sache des Kurfürsten Gebhard von Köln. Siehe Band V. Kap. 18. S. 161 u. 162.

**) Eben daselbst, Kap. 28. S. 363.

ruhigung zu haben, wollte Johann Georg keinen ganz bestimmten Entschluß fassen. Auch die Niedersächsischen Bistümer Halberstadt, Magdeburg, Bremen, Verden, Minden, Osnabrück und Lübeck, welche sämmtlich der Restitutionsklausel anheim fielen, erregten, theils aus Nachbarschaft, theils als Stätten des ächten Lutherthums, Sachsens besondere Theilnahme.

Ein Lutherischer Fürst, Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt, übernahm es, ihm hierüber diese Be-ruhigung zu verschaffen, und das Verhältniß zwischen Johann Georg und der katholischen Partei völlig aufs Reine zu bringen. Mit der Calvinischen Linie zu Cassel über einen streitigen Landesantheil verfeindet, hatte sich dieser Enkel des großmütigen Philipp ganz dem Interesse des kaiserlichen Hofes ergeben, auf Nei-sen nach Frankreich, Spanien und Italien mit den dasigen katholischen Höfen sich befreundet, und selbst in Rom mit dem Papste Paul V. über Religionssachen sich unterhalten. *) Im Januar 1620 war er zum Besuche in Dresden, und von hier aus ging er, im Auftrage des Kurfürsten, nach Mainz, um dem Erzbischof Schweikhard seine und die Sächsische Ansicht der Sache vorzutragen. „Die Unruhe in Böhmen gehe dem Kurfürsten sehr nahe, und er ahne fürchterliches Unheil. Des Kaisers Sache sey offenbar gerecht, die Böhmen aber und ihre Verbündeten, besonders die

*) Senkenberg's Fortsetzung des Håberlin. Band III. S. 273.
Nach Siegmund Freibergers Germania perturbata III. S. 64. hatten die Katholischen sogar eine Zeitlang in Hoffnung gestanden, der Landgraf werde es machen wie der Pfalzgraf von Neuburg, und mit der Religion ganz auf ihre Seite treten, zumal nach seiner Heimkehr der Papst zu Rom nicht mehr auf den Kanzeln für den Widerchrist ausgeschrien, noch die Kirchen-Agende wider den Papst und den Türken gerichtet werden durfte.

Unirten, hätten den Plan, daß Haus Österreich zu stürzen, dadurch dem Erbfeinde Thür und Thore zu öffnen, die Verfassung des Reichs umzukehren, und ihre Forderungen mit Gewalt durchzuführen. Den Kur- und Reichsfürsten käme es zu, das Reich und dessen Oberhaupt zu beschützen. Die Stände beider Sächsischen Kreise würden bereit seyn, sich für diesen Zweck mit dem Kurfürsten zu vereinigen; nur das stehe im Wege, daß besonders die Niedersächsischen Stände (hinter diesen versteckte der Kurfürst die eigene Besorgniß) in Ansehung ihrer Stifter und geistlichen Besitzungen, vor dem Kaiser und den Katholischen nicht sicher zu seyn glaubten. Deshalb komme Alles darauf an, daß der Kaiser und die Katholischen den erwähnten Ständen den Besitz der gedachten Kirchengüter förmlich und feierlich zusicherten. Der Kurfürst ersuche den Erzkanzler, dies zu bewirken, und bringe hierzu eine persönliche Zusammenkunft zwischen ihm, Köln und Baiern in Vorschlag."

Hoch erfreut über diese Aufforderung, berieh sich der Erzkanzler sogleich mit seinem Collegen von Köln und dem Herzoge von Baiern, und schon am 11ten März 1620 kam die in Antrag gebrachte Versammlung zu Mühlhausen in Thüringen (wo fünf und neunzig Jahre früher Thomas Münzer sein Unwesen getrieben hatte) zusammen. Schweikhard von Mainz und Ferdinand von Köln, Johann Georg von Sachsen und Ludwig von Darmstadt erschienen in Person, Maximilian von Baiern ließ sich durch Abgeordnete, den Freiherrn von Preising und den Hofkanzler Brugglacher, vertreten. Die letztern benahmen sich, wie aus dem Protokoll der fünf Sitzungen, *) welche ge-

*) Senkenberg hat dasselbe im Auszuge aus einer im Hessen-

halten wurden, hervorgeht, mit vorsichtiger Zurückhaltung, wie Minister eines unabhängigen, seine Zusagen wie seine Leistungen auf der Wagschale der Staatskunst abwägenden Fürsten, und unterließen nicht, auf gütliche Mittel der Ausgleichung hinzuweisen, da die Schwierigkeit des gewaltsamen Weges sehr groß sey. Johann George dagegen sprach ganz wie ein Diener des Kaisers. „Man müsse mit einem Auge auf die Schwierigkeit, mit dem andern aber auf seine Pflicht sehen. Alle Kurfürsten hätten den Kaiser als König von Böhmen anerkannt, also müßten sie ihm auch dieses Reich erobern helfen. Er selbst habe sich alle Mühe um gütliche Beilegung der Sache gegeben, er sehe aber keine Möglichkeit des Erfolges. Im Wege Rechtens würde zunächst Herausgabe des widerrechtlichen Besitzes verlangt werden müssen, wozu Pfalz sich gewiß nicht verstehen werde. Es bleibe daher nichts übrig, als dem Kaiser thatsächlich zu helfen.“

Ob aus diesem Eifer wirklich reichsverfassungsmäßige Gesinnung, oder ob das Verlangen nach dem Anteil an der Böhmischen Kriegsbeute sprach, möge dahin gestellt bleiben. Das Ergebniß in der Hauptfache war, daß die beiden Erzbischöfe und der Herzog von Baiern, im Namen aller Katholischen, (jedoch ohne Nachtheil des Religionsfriedens, und sonderlich des geistlichen Vorbehaltts) eine Versicherung aussstellten, daß die weltlichen Inhaber der geistlichen Stifster im Ober- und Niedersächsischen Kreise von den Katholischen nicht vergewaltigt und ohne Recht von Etwas verdrungen werden sollten, wosfern nämlich jene Stände dem Kaiser, sowohl bei dem jetzigen Böhmischen Un-

Darmstädtschen Archive befindlichen Abschrift mitgetheilt, im Fortgesetzten Hâberlin, Band. III. S. 286. u. f.

wesen, wie auch in andern Fällen, wo den Reichsgesetzen zuwider gehandelt worden, Hülfe leisten, den Katholischen nichts weiter von den geistlichen Gütern entziehen, dieselben vielmehr bei ihren noch übrigen Stiftern schützen helfen würden. *) Verzicht auf ewige Zeiten ward also doch nicht geleistet, das Recht der Katholischen auf diese Güter vorbehalten, und nur zusagt, dasselbe nicht mit Gewalt durchsetzen zu wollen. Dagegen verpflichtete sich Sachsen zu voller Verwendung seiner Kräfte für die Zwecke des katholischen Bundes und für die Vertheidigung des Kaisers, und versprach auch, zu gleichem Behuf die Stände der beiden Sächsischen Kreise zu gewinnen. Das Nähere wegen Ausführung der beschloßnen Maßregeln sollte Sachsen und Baiern bestimmen. Außerdem wurden, unter dem 21sten März, Namens der Versammlung, Schreiben an den Kurfürsten Friedrich, an die Union, an die Stände Böhmens und die der böhmischen Nebenländer, an die Ungarn und an mehrere Reichsstädte, mit Ermahnungen zur friedlichen Unterwerfung unter den Kaiser, erlassen. **) Dem erstern wurde nochmals die Schattenseite des böhmischen Wesens und seines eigenen Gebahrens eindringlich vorgehalten.

„Wenn derjenige, welchen er selbst für einen Kurfürsten von Böhmen anerkannt, und zur Abstimmung im Kurfürstlichen Collegio zugelassen, ohne Vorbewußt des Lehnsherrn und dieses Collegiums, von seinen Unterthanen abgesetzt worden sey, so werde ihm zu bedenken gegeben, ob solches mit Bestand und Zug habe geschehen können, und ob Er gern sehen und leiden wolle, daß solches ihm und den Seinigen ge-

*) Londorp II. S. 11 u. 12.

**) Eben daselbst S. 12 u. f.

schähe. Der Kaiser habe ihn nie beleidigt, sondern ihn jederzeit geehrt, und ihm mit den andern Kurfürsten das Böhmische Wesen zu richten und zu vergleichen anvertraut, was Er zu thun auch mehrfach verheißen. Wenn Er anstatt dessen den von den Böhmen verübten Prozeß der Absezung und neuen Erwählung, der sich schwerlich je vor Gott und der Welt rechtferigen lassen werde, behaupten wolle, werde Er das Reich und die benachbarten Lande, zuvörderst aber die Krone Böhmen, in ein solches Elend und Blutbad stürzen, welches ihm bei der Nachwelt einen unauslöschlichen Verweis aufladen werde. Das Reich, welches mit aller Welt Lob so viele hundert Jahre florirt, werde dem Türknen und fremden Nationen zu einem Raube ausgestellt, und die uralte Deutsche Freiheit des Vaterlandes in eine erbärmliche Dienstbarkeit verwandelt werden. Wie gut diejenigen, welche dazu gerathen, es mit Ihm und seinem Hause gemeint, das werde der Ausgang zu spät lehren; ja es sey zu besorgen, daß Er und sie alle das Ende dieses blutigen Krieges nicht erleben würden. Die Mittel, Hülfen und Bündnisse, mit welchen diese Rathgeber die Sache hinaus zu führen vermeinten, seyen ungewisse Gründe, die in dem Willen des gerechten Gottes, und nicht in der Menschen Disposition stünden. Die Zeiten und der Unterthanen Gemüther, auch andre Zustände, seyen wandelbar und stündlichen Veränderungen unterworfen. Dagegen sey eines Römischen Kaisers Autorität und Respect, wie billig, noch bei Vielen sehr groß, und nicht zu bezweifeln, daß die gehorsamen Stände im Reich, auf Ansuchen des Kaisers, den schuldigen Beistand leisten, auch andre mächtige Potentaten, welche bisher der Sache zugesehen, um der gefährlichen Nach-

folge und Consequenz wegen, die Augen aufthun, und dem Kaiser die Hand bieten würden.“ Zum Schluß wurde Friedrich aufgesondert, seine Consilia dahin zu richten, daß die von den Böhmischen Ständen ergriffenen Waffen niedergelegt, dem Kaiser die wohlerlangte Krone, nebst den einverleibten Landen, wieder eingeräumt, und Alles in den vorigen Stand gesetzt werde. *)

Kurfürst Johann Georg war auf einmal so hitzig auf den Böhmischen Feldzug geworden, daß er den Hessen-Casselschen Geheimrath und Hofmarschall Dietrich von Werder, den Landgraf Moritz nach Mühlhausen geschickt hatte, um dem Kurfürsten die Gefahr, in welche seine Verbindung mit den Katholischen das ganze Evangelische Wesen stürzen könne, vor Augen zu stellen, empfindlich zurückwies: „Er sey nicht mit

*) In der von Khevenhüller IX. 858. mitgetheilten Erwiederung auf dieses Schreiben äußerte Friedrich zuerst sein Befremden über die Weglassung des Königlichen Titels, mit welchem er doch von unterschiedlichen Königen, Potentaten und Ständen beiderlei Religion in- und außerhalb des Reiches gewürdigt worden; jedoch habe er das Schreiben, nebst den andern, an seine gehorsamen Stände in Böhmen, Schlesien und Lausitz gerichtet, mit Vorbehalt seines Rechtes, erbrochen. Er empfände die starke eifertige Zumuthung, seine wohl erlangte Krone und Possession wieder abzutreten, sehr beschwerlich. Als Kaiser Rudolf beide Kronen seinem Bruder quittiren müssen, sey, ungeachtet des dreißigjährigen Besitzes, dergleichen Forderung nirgends gehabt worden, als jetzt, wo er ein Reich übernommen, in dessen Besitz Kaiser Ferdinand niemals gewesen. Da hierbei sowohl seine Person, Stand, Ehre und Reputation, als auch andere Potentaten und Stände in- und außerhalb des Reiches, nicht wenig interessirt seyen, so müsse er diese Dinge auch an leichtere gelangen lassen. Er behalte sich vor, sein Recht noch deutlicher an den Tag zu legen, werde aber jedenfalls seine Vokation in Acht nehmen, und dem Allmächtigen den Ausgang befehlen.

Leuten zusammengekommen, welche so gefährliche Rathschläge hegten, wie der Landgraf vermeine, sondern mit Deutschen Fürsten, denen das Wohl des Reiches so gut, wie ihm selber, obliege. Er hätte gewünscht, mit so harten, bedrohlichen Erinnerungen verschont zu bleiben, da er in seiner Regierung so viel gelernt, um selbst zu wissen, was er zu thun habe. Er wolle nicht ablassen, so zu handeln, wie er es vor Gott, dem Kaiser, als seiner höchsten vorgesetzten Obrigkeit, und allen getreuen eisfrigen Ständen des Reichs zu verantworten sich getraue. Der Landgraf möge sich besleißigen, bei Andern die nöthigen Erinnerungen zu thun, damit das Reich in gutem Stande bewahrt, des Oberhauptes Ansehen erhalten, und, nach des Königs von Frankreich Ausdruck, Feder bei dem, was ihm zustehet, erhalten werde. *)

Unter den Mitspielern des großen Kampfes um die Böhmishe Krone, in welchem Sachsen und Baiern, als Gehülfen des Kaisers, in den Vordergrund traten, und für Ferdinands Sache weit mehr, als er selbst, leisteten, fehlte Brandenburg gänzlich. In jenen beiden Staaten hatten die Regenten kirchliche Uebereinstimmung ihrer Völker mit ihrem Glauben durch Gewaltmittel erzwungen, und das Lutherthum des Einen stand in gleicher Abgeschlossenheit da, wie der Katholizismus des Andern. Stark durch innere Einheit, waren beide im Stande, bedeutsame Kräfte zu entwickeln. Dagegen befand sich Brandenburg, theils durch die Verwendung seiner Kräfte für die neu erworbenen, in entlegenen Richtungen liegenden Länder Cleve und Preußen, theils und vornehmlich durch die unter Johann Siegmund eingetretene Glaubensstrennung zwischen Für-

*) Londorp II. S. 16.

sten und Volk in einen Zustand innerer Zerrüttung versetzt, der die Macht und den Einfluß dieses dritten evangelischen Kurhauses für Nichts zählen ließ. Kurfürst George Wilhelm, der zu eben der Zeit (am 23ten December 1619) seinem Vater Johann Siegmund in der Regierung folgte, als sein Schwager Friedrich in Prag das Bilderstürmen trieb, war, nebst seinen sämmtlichen Geheimen Räthen (mit Ausnahme des katholischen Grafen Schwarzenberg) voll Eifer für das reformirte Glaubensbekenntniß, und wäre gern der Böhmischem Sache hülfreich geworden, hätte nicht der an Wuth grenzende Haß seiner Stände und seines Volkes gegen den Calvinismus jede thätige Hülfeistung unmöglich gemacht. Als daher der Kurfürst bei Antritt seiner Regierung den Geheimen Räthen die Frage vorlegte, ob sie es nicht für ratsam hielten, mit dem Könige von Böhmen und der Union ein Bündniß zu schließen, und bei andern geneigten Mächten, besonders bei den Generalstaaten, Beistand zu suchen, erklärten sie sich gegen den Vorschlag. „Die Kaiserlichen, die Baiern, die Spanier, die Italiener ziehen sich zusammen; Bethlen Gabor zieht sich zurück; die Böhmen sind schwach und unlustig. Was nun bei solcher Beschaffenheit von Thro Königlichen Würden in Böhmen für Hülfe erfolgen kann, das redet das Werk an ihm selbst. Die Union hat nie Nutzen geschafft, und wenn der Kurfürst von ihr Beistand begehrt, wird sie vor Allem die restirenden Beiträge von dem Herrn Vater her fordern. Auch hat sie selbst genug zu schaffen mit der Liga. Die Staaten selbst haben ebenfalls mit sich zu thun. Dänemark und Frankreich haben nie etwas thun wollen. England hat sich durchaus schlecht gegen den Tochtermann bezeigt; welch Vertrauen soll also der Kurfürst auf den König.

sehen? Auch ist ein solches Werk nie auf Freunde allein zu sezen, sondern man muß selbst die erste und vornehmste Hand mit anschlagen, sonst lassen die Freunde die Last wohl ungehoben. Was wir aber in der Mark allbereits für eine Last auf uns haben, und wie wenig Mittel, uns derselben zu entledigen, vor der Hand sind, dasselbe ist Euer Kurfürstlichen Durchlaucht unverholen. Wir sehen also gar nicht, wie wir mit einer, zu solchem großen Werk gehörigen Kriegsmacht genugsam aufzukommen vermögen sollen, und werden deshalb alle Extremitäten auf das Neuerste zu vermeiden seyn. — Dabei ist sehr zu bedenken, wie weit wir auf einen Theil unserer Leute selbst zu sezen haben dürfen, weil die Meisten dann, wo nicht mit der That, jedoch im Herzen und mit Gedanken, der reformirten Religion ärgste Verfolger, für Sachsen hingegen sehr wohl affectionirt sind, als den Patron in diesen Landen, und die Säule ihrer auf der Ubiquisterei und der Impanation des Leibes Christi im h. Abendmahle beruhenden Religion.“ *)

Unter diesen Umständen glaubte der Kurfürst George Wilhelm seine Theilnahme an Friedrichs Sache durch nichts Anderes bethätigen zu können, als daß er seinen Schwager mit dem so gern gehörten Königstitel begrüßte. Den unter Sachsens Vorsize, im Januar 1620, zu Leipzig gehaltenen Kreistag beschickte er gar nicht, **) und eben so wenig bezeigte er sich an der Mühlhäuser Versammlung irgend wie betheiligt. Wahrscheinlich wollte er sich auf diese Weise jeder Mitwirkung an den Beschlüssen gegen Friedrich entziehen, anstatt daß er wenigstens hätte versuchen sollen, diesen Be-

*) Cosmar's Schwarzenberg, S. 408.

**) Theatrum Europ. I. S. 306.

schlüssen Hemmnisse in den Weg zu legen, und die rasche Entwicklung der feindseligen Politik Sachsen's aufzuhalten. Er bedachte nicht, daß es für Fürsten, wie für Privatmänner, der sicherste Weg zur Bedeutungslosigkeit ist, sich seiner Freunde in ihren Bedrängnissen nicht anzunehmen.

Nur aus einem einzigen der reichsfürstlichen Häuser (außer dem Anhaltschen) schlossen Fürsten an den Böhmenkönig sich an: der Herzog Johann Ernst von Weimar, mit seinen jüngern Brüdern Friedrich und Wilhelm. Diese Urenkel des unglücklichen Kurfürsten Johann Friedrich entzogen sich plötzlich der engen Verbindung, in welcher ihre Familie mit dem Kurhause Sachsen gestanden hatte, und die andern Linien derselben noch standen, besuchten, im September 1619, den Unions- und Correspondenztag zu Nürnberg, und begleiteten den König nach Prag, wo einer der Brüder bei dem Bildersturme zugegen war, während Johann Ernst nach den Niederlanden reiste, um dort die Ausrüstung eines Regiments Fußvolk zu betreiben. In den Zeitungen wurde eine Nachricht aus Welschland gelesen, daß der Kurfürst von Sachsen sein Kriegsvolk auch gegen diese Nachbarn zusammenziehe, welche auf die jetzige Unruhe ein Auge hätten, um denselben Stand wieder zu erlangen, von welchem sie zur Zeit Karls des Fünften ausgetrieben worden. Diese Nachricht wurde zwar zu Weimar für eine teuflische Lügenzeitung erklärt, enthielt aber doch wohl einige Wahrheit. Vergebens suchte der Kurfürst Johann Georg die Herzoge, durch eine Einladung nach Dresden, wieder an sich zu fesseln. Er ließ es, als sie derselben Folge leisteten, dabei nicht an Ergötzlichkeiten und Freundschaftserweisungen fehlen; aber Johann Georgs Heftigkeit war nicht geeignet, die

schon vorhandene Meinungsverschiedenheit über das Böhmische Wesen auszugleichen, und die Fürsten trennten sich in größerer Spannung. Auch das wirkte nicht auf den Herzog, daß seine Universität Jena, in einem ausführlichen Gutachten, ihn von der Theilnahme an den Böhmischen Händeln abmahnte, nicht nur, weil er sein Land in die größten Gefahren stürzen würde, sondern auch deshalb, weil der Böhmische König der Calvinischen Secte zugethan, und dieselbe zu verbreiten aus allen Kräften bemüht sey. „Es stehe zu besorgen, daß dadurch die Lehre, die der Herzog in seinem Herzen irrig wisse, in die Höhe gebracht, und die wahre, allein selig machende Religion unterdrückt werde. Der Kurfürst und theure Martyrer Christi, Johann Friedrich, und andere Schmalkaldische Bundesgenossen, haben deshalb die Calvinisten in ihr Bündniß nicht aufnehmen wollen, und der Administrator der Kur-Sachsen (Herzog Friedrich Wilhelm) habe, im J. 1594, auf dem Reichstage zu Regensburg die Gründe aufsehen lassen, warum man in Religionssachen nicht könne oder solle wider die Papisten mit ihnen für einen Mann stehen, weil sie nämlich in den vornehmsten Artikeln der Religion und des Glaubens anders lehren und predigen, als in unseren Kirchen und Schulen geschehe, und eine Verbindung mit denselben also dem Gebot 2. Cor. 61. 14. (Siehet nicht am fremden Toch mit Ungläubigen: denn was hat die Gerechtigkeit für Genieß mit der Ungerechtigkeit? was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß?) entgegen seyn würde. Der Herzog werde deshalb seiner hochgeehrten Vorfahren Fußstapfen in dieser Sache nicht weniger, als in allem andern rühmlichen Thun, nachfolgen, sich dem angefangenen Böhmischen Religionsstreit entäußern, und gnädig bedenken,

ob es auch seiner fürstlichen Reputation nicht zuwider seyn möchte, daß man hin und wieder im Reich, auch künftig in Historien, die sich nicht stopfen lassen, erzählen würde, er wäre der erste Fürst dieses hochlöblichen Hauses gewesen, der sich in der Calvinisten Bestallung eingelassen.“ *) Johann Ernst blieb taub gegen diese Vorstellungen, wie gegen die bedrohlichen Schreiben des Kaisers. Er übergab die Regierung seines Fürstenthums seinem jüngern Bruder Ernst, und zog, im Juny 1620, mit seinen Brüdern wieder nach Prag, wo ihn König Friedrich mit großer Auszeichnung empfing, und seine Hingebung dadurch belohnte, daß er ihm die Ländlerstücke, welche Sachsen von der Krone Böhmen zur Lehn trug, und welche er dem Kurfürsten Johann Georg, wegen dreifacher, wider ihn begangener Pflichtverlehung, absprach, durch ein offenes Patent übertrug, in welchem er die Unterthanen ihrer, dem Kurfürsten geleisteten Pflicht, aus königlicher Machtvollkommenheit, entband, und sie aufforderte, ihrem neuen Herrn, zum Kriege gegen den alten, schleunige Folge zu leisten. **)

*) Röse's Herzog Bernhard I. Anmerkung 42. zur Einleitung.

**) Eben daseßt. Anmerkung 46.

Dreiunddreißigstes Kapitel.

Kaiser Ferdinand selbst war an materiellen Kräften auch nur stark durch die Freunde, die für ihn rüsteten, da der Abfall Ungarns, Böhmens und der zu Böhmen gehörigen Nebenländer, und die offne Widersehlichkeit der Ober- und Niederösterreichischen Stände seine eigene Macht auf die ihm angestammten Innerösterreichischen Länder: Steiermark, Kärnthen und Grain beschränkte. Aber eine überlegene Waffe besaß er in dem Nimbus einer höhern, geheiligt Gewalt, mit welchem die Kaiserkrone sein Haupt umgab, oder welchen vielmehr er selbst dieser Krone erst wiedergegeben hatte. Das Andenken an das schmachselige Ende, welches wenige Jahre vorher Kaiser Rudolf genommen, ließ nicht blos die Böhmen und den Pfalzgrafen, sondern selbst einen so einsichtigen Fürsten, wie der Herzog von Baiern war, anfänglich meinen, daß es mit dem Kaiserthume nicht mehr viel auf sich habe, und daß dasselbe ein leerer Name, der Schatten und Schein einer längst verschwundenen Wirklichkeit sey. Es sollte sich aber zeigen, was das Kaiserthum durch und für einen starken Charakter, welcher im rechten Moment die alten Machtformen desselben mit fester Hand zu erfassen und zu brauchen verstand, noch zu wirken im Stande war.

Am 30sten Januar 1620 erließ Ferdinand an die Stände und Unterthanen des Reichs, wie seiner sämmtlichen Königreiche und erblichen Länder, ein Manifest, in welchem sein Recht auf die Böhmisches Krone als ein ganz zweifelfreies dargethan, das Verfahren der Stände als eidbrüchige Empörung bezeichnet, und derjenige, der sich mit ihnen eingelassen, obwohl ohne des Pfalzgrafen Namen zu nennen, mit den schwärzesten Farben als Gehülfe oder Werkzeug eines längst gehegten verbrecherischen Entwurfes geschildert war. „Ob Wir Uns nun zwar im Wenigsten nicht versehen hätten, daß dieses ärgerliche rebellische Wesen bei jemand Rechtliebenden Beifall finden sollte, zumal bei einem Reichsfürsten, der auch Unterthanen, von Gott dem Allmächtigen und dem heiligen Reich, zu regieren hätte, so hat es doch Unsern widerseßlichen Unterthanen auch an diesem nicht ermangelt, und ist wohl daraus zu muthmaßen, daß es von den Rädelsführern gleich anfangs auf eine solche Neuerung und Umkehrung Unser Königreichs abgesehen gewesen.“ Demnach protestirte er förmlich und feierlich gegen die wider ihn vorgenommene Wahl und Krönung, so wie gegen Einnahme und Besetzung des Landes; erklärte dieselbe, aus kaiserlicher und königlicher Gewalt, für null und nichtig, was sie schon an sich selbst sey, und behielt sich alle zulässige Mittel, die wohl besugten Waffen nicht ausgeschlossen, zu Herstellung des Rechten und der Ordnung, vor, nicht weniger aber auch alle Strafen, die auf solche Verbrechen in dem allgemeinen und dem Lehtrecht, so wie in den Constitutionen des Reichs und des Königreichs Böhmen, gesetzt seyen. „Er habe zu solchem Unheil keine Ursach gegeben, sondern Allem, wozu sein königlicher Revers ihn verpflichtet, Genüge geleistet,

und erbiete sich nochmals, wenn er hierin einen Mangel erkennen sollte, dem Allen nachzukommen, und keinen Stand in Religions- und Profansachen gegen die Privilegien und Majestätsbriefe beschweren zu lassen.“ *)

Zon und Inhalt dieses Manifestes lassen errathen, daß der Kaiser schon damals an die Acht wider Friedrich und seine vornehmsten Anhänger dachte. Einige Wochen später legte der Erzbischof von Mainz den zu Mühlhausen versammelten Fürsten ein Schreiben Ferdinands vor, worin dieser, nach dem Wunsche des Herzogs von Baiern, die Kurfürsten aufforderte, ihm wegen der Achtserklärung einiger vornehmen Reichstände, welche ihn höchst beleidigt hätten, ihr Gutachten zu ertheilen. Es war klar, wer unter diesen vornehmen Reichständen gemeint war. Da regte sich in dem Kurfürsten Johann George plötzlich ein Funke collegialischen Geistes, und er bemerkte: „Wegen der Acht seyen die sämmtlichen Kurfürsten zu vernehmen, und es müßten vor derselben ernste, bedrohende Abmahnungen an die Beleidiger des Kaisers ergehen.“ Dieser Meinung traten auch Köln und Mainz bei, während Baiern und Hessen sich der Abstimmung über diese, nur die Kurfürsten angehende Frage des Kaisers enthielten. **) Ferdinand war zwar der Meinung, daß er gegen den Pfalzgrafen, wegen verübten Landfriedensbruches, ohne Weiteres mit der Acht vorgehen könne, erließ aber doch, in Gemäßheit des Gutachtens der drei Kurfürsten, unter dem 30sten April 1620, ein an Friedrich gerichtetes, offenes Warngeschreiben, in welchem er ihn, unter Vorhaltung der Strafe der Acht, in welche er durch das begangene Verbrechen der offenen Rebellion schon verfallen, und

*) Londorp II. 1.

**) Breyers Maximilian, IV. S. 334.

welches den Kaiser berechtige, alsbald mit wirklicher Declaration und Execution wider ihn zu verfahren, — weshalb er auch durch diese Abmahnungsschrift den Reichs-Constitutionen nichts vergeben haben wolle, — noch einen Termin bis zum 1sten Juny setzte, das Königreich Böhmen, sammt den einverleibten Landen, zu räumen. „Das wollen Wir Uns zu Ihm, den Rechten und Schuldigkeit gemäß, unzweiflich versehen; im widrigen Fall aber, nach Verschließung obbestimmten Termins, mit endlicher Declaration und Execution länger nicht inne halten.“ *) Auf gleiche Weise wurden in drei andern, an die Reichsfürsten, an die sämmtlichen Kriegsobersten und Soldaten, und an die Reichsstädte gerichteten Schreiben alle, den Böhmen und dem Pfalzgrafen zu leistende Hülften, Werbungen und sonstige Vorschübe, als thatfächliche Theilnahme an der Rebellion, mit dem unmittelbaren Verfall in die Acht, als constitutionsmäßige Strafe der Landfriedensbrecher und ihrer Genossen, bedroht.

Diesem Bestreben des Kaisers, die Böhmische Sache als Bruch des Landfriedens und als Verbrechen gegen die Majestät des Reichsoberhauptes und gegen die Reichsverfassung, zu behandeln, stellte Friedrich, in seiner Antwort, in Form eines an alle christlichen Potentaten, Kurfürsten, Fürsten und Stände gerichteten Ausschreibens, seine ganz verschiedene Beurtheilung

*) Dasselbe wurde als Patent gedruckt, und steht, nebst drei andern, gleichzeitig an die Reichsfürsten, an die Kriegsobersten, und an die Reichsstädte gerichteten Schreiben, im Theatro Europaeo I. S. 318 — 321. Die Aufschrift ist: Dem Hochgebohrnen Friedlichen, Pfalzgrafen bei Rhein, Kurfürsten, geben Wir hiermit zu vernehmen. Die Anrede im Texte wird mit: Er, der Pfalzgraf, Kurfürst, gemacht.

der Sache entgegen, nach welcher der Streit den Kaiser als solchen gar nichts angehe, sondern blos als ein Erbanspruch des Hauses Österreich an Böhmen anzusehen, und vor bestimmten Richtern, nach den Rechten und Freiheiten der Böhmischen, nicht unter dem Reich und den Reichsgerichten stehenden, wenn gleich dem Reich lehnabaren Krone, auszuführen und zu entscheiden seyn werde. Wenn der Kaiser, als solcher, vonemand im Recht angesprochen werde, so sey derselbe, vermöge der goldenen Bulle Karls IV., vor einem Pfalzgrafen und Kurfürsten Antwort zu geben schuldig, weshalb er auch in diesem Falle sich nicht selbst Recht sprechen könne und dürfe. Die in den kaiserlichen Mandaten enthaltene Bedrohung beruhe daher auf einem ganz nichtigen, verfassungswidrigen Fundament, und sey, wie in sich selber nichtig und kraftlos, auch dem Inhalte des vom Kaiser beschworenen Wahlvertrages entgegen, in welchem Seine Kaiserliche Majestät sich ausdrücklich und eidlich verpflichtet, daß sie die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs nicht vergewaltigen, solches auch nicht schaffen, noch andern zu thun verhängen, sondern wo eine Forderung eintrete, dieselbe zu Verhör und gewährlichem Rechte stellen und kommen lassen, und mit Nichten gestatten wolle, dieselben in Sachen, darin sie Recht ordentlich leiden mögen, oder dessen erböting seyen, mit Raubnahme, Brand und Krieg anzugreifen; daß auch Thro Majestät verhüten und keineswegs gestatten wolle und solle, daß hinführoemand, hohen oder niedern Standes, Kurfürst, Fürst oder Andere, ohne Ursach und ungehört, in die Acht oder Ober-Acht gethan, gebracht, oder erklärt werde, sondern daß es in solchem ordentlichen Prozeß und des heiligen Reichs aufgerichteter Sanktion, nach Ausweis der verbesserten

Kammergerichts-Ordnung, gehalten und vollzogen werde. *)

Von Friedrichs Anhängern wurde, als Belag für die Richtigkeit seiner Beurtheilung der Sache, außer ältern Begebenheiten, wo die Kaiser aus dem Hause Österreich in ihren Streitigkeiten mit andern Fürsten, wegen Böhmen und anderer Fürstenthümer, bei dem Reich keine Theilnahme gesunden hatten, wiederholt an den noch in frischem Andenken stehenden Vorgang erinnert, daß Erzherzog Matthias seinem Bruder, dem Kaiser Rudolf, das Königreich Böhmen mit gewaffneter Hand entrissen hatte, ohne daß das Reich dies gemißbilligt; vielmehr sey Matthias bald darauf selbst zum Kaiser erwählt worden. **) Aber diese Politiker vergaßen den Gemeinplatz, welcher in der Politik, wenn irgendwo, volle Anerkennung findet, daß einerlei Sache von oder an Zweien gethan, nicht einerlei ist. Daß Kaiser Ferdinand ein andrer Mann, als Rudolf war, und dem Thronraube anders, als dieser, zu begegnen verstand, gab auch diesem Thronraube in der Meinung der Fürsten und Völker einen andern Charakter. Was die Reichsacht anbetrifft, so war die angedrohte Erklärung und Vollziehung derselben, vom juristischen Standpunkte aus geurtheilt, allerdings dem Buchstaben der von Ferdinand beschworenen Wahlcapitulation entgegen. Doch war in derselben vorausgesetzt, daß der Beklagte Recht ordentlich leiden möge und dessen erbötzig sey, was bei Friedrich, der die Gerichtsbarkeit des Kaisers und Reiches ablehnte, und die Frage über die

*) Das Ausschreiben Friedrichs steht bei Rhevenhüller IX. S. 1020 u. f., in Königs Reichsarchiv Pars spec. Cont. I. p. 326, und im Fortgesetzten Meteren III. S. 29.

**) Mémoires de Louise Juliane, p. 176.

Rechtmäßigkeit des Besitzes, in welchen er sich gesetzt hatte, höchstens von Böhmischen Gerichten entscheiden lassen wollte, nicht der Fall war. Die Entscheidung konnte also immer nur durch die Waffen erfolgen. Um die letztern zu schärfen, hielt es Ferdinand in derselben Art, wie Karl der Fünfte gegen die Schmalkaldner, für zuträglich und für erlaubt, die alten, durch die Wahlcapitulationen eingeschränkten oder aufgehobenen Reichsrechte zur Anwendung zu bringen, und nicht blos als bekriegter und kriegerischer Kaiser, sondern zugleich als beleidigter Oberherr und strafender Richter aufzutreten. Freilich kam am Ende Alles auf das Waffenglück an, und wenn dieses wider den Kaiser sich kehrte, war die Acht und Überacht nichts, als eine leere, vielleicht lächerliche Förmlichkeit. Immer jedoch war es unedel, von einem ungesehlichen Schreckmittel Gebrauch zu machen, den offnen Krieg auf den Fuß des Executionsprozesses zu setzen, und den waffenberechtigten Feind als Beklagten, ja als einen dem Recht verfallenen Verbrecher zu behandeln. Auch hat dieses Verfahren beiden Kaisern keine Kunst bei der Nachwelt verschafft, und das Meiste beigetragen, auf den Vorbeir ihrer Siege einen düstern Schatten zu werfen. *)

*) Ferdinand ging jedoch in dieser Achtserklärungs-Sache nicht ohne Beziehung seiner Juristen im Reichshofrath zu Werke, deren Gutachten, vom 1sten Juny 1620, (freilich seinem Wunsche gemäß) dahin ausfiel, daß ihm frei stehe, gegen einen Majestätsverbrecher wider Kaiser und Reich die Reichsacht ohne Weiteres zu erklären. Dieses Gutachten stützte sich zunächst auf das gemeine Recht und auf die Meinung des Rechtsgelehrten Gaius de pace publica lib. II. c. 3. Nr. 28, welche bei Verbrechen gegen die höchste Majestät des Kaisers keine Einschränkung der Strafgesetze für gültig erkannte; dann auf die Reichsabschiede der Jahre 1559 und 1566, nach welchen, im Falle

Indes hielt Friedrich seine Lage nicht für so gefährlich, daß kaiserliche Achtverfahren, mit oder ohne Formen, fürchten zu dürfen. Die eigene Kriegsmacht des Kaisers war den Böhmen nicht überlegen, und das Baiersche oder Ligistische Heer, welches 26000 Mann zu Fuß und 3400 Reiter stark, unter dem Grafen Tilly in einem Lager bei Donauwörth stand, ward ja durch die Kriegsmacht der Union, welche sich, unter dem Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Anspach gegenüber gelagert hatte, im Schach gehalten. Durch die von dem Convente der Liga zu Würzburg, am 5ten März 1620, der Union auf ihre letzten Unterhandlungsvorschläge *) ertheilte Antwort, **) daß die Katholischen auf diese Vorschläge, deren Gegenstände

einer notorischen, thatsächlich fortgesetzten Landesbeschädigung, die Achts-Erklärung gegen die Thäter, ohne die ordentlichen Solemnitäten, Vorladungen und Termine, geschehen sollte. Diese Reichssabschiede sprachen aber von gefährlichen Reisigen und Fußknechten, Räubern und Mörbern, und es ließ sich schwerlich denken, daß diese Bezeichnung auf einen Kurfürsten, den die Stände des Königreichs Böhmen zu ihrem Könige gewählt hatten, paßten, und daß die Kurfürsten, bei Abfassung der Wahlcapitulation, die Absicht gehabt hatten, dieselben auf sich anwenden zu lassen, wenn sie in den Fall kämen, gegen den Kaiser die Waffen zu führen. Das Abmahnungsschreiben vom 30ten April war indes, nach dem Wunsche des Herzogs von Baiern, zu einiger Genügeleistung der vorgeschriebenen Formen des Rechteganges erlassen worden. Der Kurfürst von Sachsen, welcher am längsten bei seiner Abneigung gegen das Achtverfahren beharrte, erklärte, zu Ende July, dem Grafen von Hohenzollern, durch den der Kaiser diese Sache fortgesetzt betreiben ließ: „Nach glücklich vollbrachter impresa in Böhmen werde sich schon Alles der Achtserklärung halber sein schließen.“ Breyers Fortgesetzter Max. Band IV. S. 387.

*) Siehe oben S. 363.

**) Sie füllt bei Londorp II. S. 7 — 11. vier Folioseiten.

theils schon auf Reichs- und Deputationstagen erörtert worden, theils ihrer Beschaffenheit nach auf denselben erörtert werden müßten, sich nicht einlassen könnten, sondern, sollten die Unirten ihre Forderung mit Gewalt durchsetzen wollen, ihre Sache Gott und der Zeit befehlen, und sich in die gehörige Gegenverfassung setzen würden; — durch diese Antwort war der Krieg so gut als erklärt. Dennoch wollte Maximilian den Kampf im eigentlichen Deutschland vermeiden, um sich zum Zuge nach Österreich und Böhmen den Rücken frei zu halten, und nicht für den Urheber eines Bürgerkrieges im Vaterlande zu gelten. Daher gab er seinem Feldherrn keinen Befehl zum Angriff, als das schwächere unirte Heer aufbrach und sich in die Nähe von Ulm zog, wohin die unirten Fürsten auf den 26sten Mai abermals einen Bundestag ausgeschrieben hatten.

Die Rathlosigkeit, welcher diese Fürsten durch so vieles Rathschlagen Abhülfe schaffen wollten, war durch die entschlossene Sprache gesteigert worden, mit welcher Ferdinand gegen Friedrich die alten Kaiserrechte geltend machte, und das Haupt der Union ohne Weiteres mit den Strafen der Rebellion und des Friedensbruches bedrohte. Mit den Waffen in der Hand befiel die Unirten plötzlich die Furcht, sich durch den Gebrauch derselben eines Vergehens schuldig zu machen. Markgraf George Friedrich von Baden, der mit 8000 Mann Unionstruppen zwischen Freiburg und Breisach stand, um den Kriegsvölkern, welche Erzherzog Leopold zu Straßburg für das Ligistische Heer geworben hatte, den Uebergang über den Rhein zu wehren, öffnete den Weg, als der Erzherzog ihm bemerkbar machte, dieses Kriegsvolk sey eigentlich dem Dienste des Kaisers bestimmt, und der Markgraf könne den Marsch desselben

nicht hemmen, ohne sich zum Feinde des Reichsoberhauptes zu erklären. Die kahle Versicherung, daß dieses Kriegsvolk durch keines der unirten Länder ziehen und noch weniger eines derselben angreifen wolle, war das Pfand, mit welchem der Grenzhüter der Union sich absindeln ließ. In derselben Weise gelangten auf andern Punkten die am Niederrhein für die Liga geworbenen Truppen zum Baierschen Heere.

Bei solcher Unschlüssigkeit der Bundesgenossen ließ sich auch von der abermaligen Berathung zu Ulm kein sonderlicher Erfolg erwarten; daher erschien es den Freunden Friedrichs als ein günstiges Ereigniß, als eine Französische Gesandtschaft, von dem Herzege von Angouleme geführt, eintraf, und die Absicht ihres Königs kund gab, Frieden zwischen den gerüsteten Parteien zu stiften. Hatte doch die Union, seit ihrer Errichtung, immer mit Frankreich in Verbindung gestanden; war doch die Grund-Idee, das Pfälzische Haus, welches sich zu den Seiten Heinrichs IV. dem Französischen Interesse, unter der Form des Calvinismus, gänzlich ergeben hatte, *) auf Kosten Österreichs zu erheben, und mit dem Besitze Böhmens auszustatten, ein Erzeugniß der Französischen Staatskunst, und hatte doch diese Staatskunst, obwohl die regierende Familie den Calvinismus, auf dessen Schultern sie einst empor gekommen war, bei sich zu Hause verfolgte, noch kurz zuvor dem Calvinismus in den Niederlanden, in der Schweiz und in Deutschland, auf alle Weise sich förderlich erwiesen. **) Über die damaligen Calvinisten fanden sich in dem Vertrauen, welches sie auf Frankreich setzten, in gleicher Weise getäuscht, wie die heu-

*) Siehe Band V. S. 277.

**) Siehe das oben S. 132. mitgetheilte Bedenken von Klefels,

tigen Liberalen, die sich, im Vertrauen auf die Verheißungen der Französischen Regierung, in gefahrvolle Unternehmungen eingelassen haben. Als im Staatsrath des jungen Königs Ludwig XIII. die Frage verhandelt ward: ob der Kaiser, der die Hülfe Frankreichs für Aufrechthaltung der katholischen Religion in Anspruch genommen hatte, und dessen Sache in dem päpstlichen Nuncius Bentivoglio einen warmen Fürsprecher hatte, oder ob Friedrich, der gebohrene Schübling Frankreichs, zu unterstützen sey, stimmte der Präsident Jeannin zu Gunsten des Erstern. „Zur Zeit Karls des Fünften und Philipps des Zweiten habe Frankreich, um der Österreichischen Uebermacht entgegen zu arbeiten, den Protestant en in Deutschland und den vereinigten Niederländern Beistand geleistet. Seitdem habe der Stand der Dinge sich gänzlich verändert, und nach dem Abfall Ungarns, Böhmens mit allen Nebenländern, und selbst Österreichs, sey nicht mehr der Kaiser, sondern die protestantische Partei furchtbar für Frankreich. Wenn dieselbe den Kaiser gänzlich zu Grunde richte, stehe zu besorgen, daß sie die geistlichen Fürstenthümer und Güter an sich reißen, die katholische Religion in Deutschland ausrotten, und dann den Calvinisten in Frankreich zu gleichem Zwecke die Hand bieten werde.“ *) Da Luines, der damalige Günstling des Königs, dieser Meinung Beifall gab, wurde die obige Gesandtschaft nach Deutschland beschlossen, und dieselbe angewiesen, zwar beide Theile zum Frieden zu ermahnen, aber doch die Erhaltung der katholischen Religion sich vorzüglich angelegen seyn zu lassen, und, wo möglich, den Pfalzgrafen zur Niederlegung der Böhmischen Krone zu bewegen.

*) Le Vassor Histoire de Louis XIII. tom. III. p. 529.

Dies waren die Vermittler, von welchen die Unirten, wie von alten Freunden, ihr Heil erwarteten. Bald erschienen auch Abgeordnete des Herzogs von Baiern, und eine förmliche Unterhandlung begann, um die Union mit der Liga zu vertragen. Der von Baiern gemachte, von den Franzosen unterstützte, Antrag lautete dahin, daß Friede zwischen beiden Theilen seyn solle, rücksichtlich ihrer Länder in Deutschland; aber auf Böhmen und dessen Nebenländer solle sich derselbe nicht erstrecken, sondern der Böhmischen Sache freier Lauf gelassen werden. Es war klar, daß dieser Antrag darauf abzielte, der Liga freie Hand gegen Böhmen und Österreich zu verschaffen; denn wenn auch der Union gleichfalls unbenommen blieb, ihrem Oberhaupte innerhalb des Königreichs Böhmen und der zu Böhmen gehörigen Länder, Beistand zu leisten, so war sie doch räumlich von denselben zu entfernt, um im Ernst an einen Hülfszug dorthin zu denken, von Österreich aber, wohin Maximilian zunächst seine Waffen zu führen gedachte, geradezu abgeschnitten, wenn gleich hinzugefügt ward, daß kein Stand dem andern den reichsverfassungsmäßigen Durchzug, gegen Ersuchen und gebührende Sicherstellung, versagen solle. Der Antrag wurde dadurch noch verfänglicher, daß Baierscher Seits verlangt ward, den Erzherzog Albrecht in den Niederlanden von dem Vertrage auszunehmen, in der Absicht, diesem Prinzen, oder eigentlich dem unter ihm stehenden, von Spinola befehligen, Spanischen Heere, den Angriff auf Friedrichs Pfälzische Erbländer am Rhein, offen zu lassen. Die Unirten waren auch keineswegs so einfältig, diesen Plan nicht zu durchschauen. Mit einem solchen Vertrage, erwiederten sie den Baierschen Gesandten, sey ihnen mehr ent-

holzen, als geholzen, indem leicht zu errathen, daß der Herzog sogleich seine ganze Armee dem Kaiser zusenden, und die ganze Last des Krieges dem Könige von Böhmen, ihrem Bundesgenassen, auf den Hals kommen werde, sie selbst aber außer Stande seyn würden, ihm mit ihrer Armee Beistand zu leisten, weil sie des Marquis Spinola Unmarsch gegen die Kurpfalz abzuwarten haben würden. Es sey ihnen also viel besser und räthlicher, dies Wesen bleibe im jetzigen Stande, damit der Herzog dem Kaiser um so weniger helfen oder den König in Böhmen anfallen könne.“ *) Aber diese Einsicht hinderte am Ende doch nicht, daß sie dem Zureden der Französischen Gesandten nachgaben und, am 3ten July 1620, den schimpflichen Vertrag ganz in der Weise, wie Herzog Maximilian ihn verlangt hatte, abschlossen. Durch denselben ward Friedrich mit der Böhmischem Conföderation von denen, auf welche er und die Conföderation am zuverlässigsten gerechnet hatte, seinem guten Glück überlassen: denn während Maximilian nun eilig gegen Österreich aufbrach, zog der Feldherr der Unirten nach Westen, angeblich, um Friedrichs Erbländer gegen die Spanier zu decken, was aber nachher eben so schlecht, als der Kampf und Vertrag mit der Liga gerieth. Die Meisten konnten sich das Betragen der Bundesfürsten gar nicht erklären, und der große Haufe beschuldigte besonders den Markgrafen Joachim Ernst, die Sache der Union und des von ihr verfochtenen protestantischen Glaubens Spanischem Golde, welches ihm durch die Hand der Französischen Gesandten zugeflossen sey, zum

*) Bericht des Baierschen Gesandten von Donnersperg an den Herzog, in Breyers fortgesetztem Max I. Bd. IV. S. 402. Anmerkung 12.

Opfer gebracht zu haben. Aber zur Ehre der menschlichen Natur, ist Verrätherei um schnöden Geldgewinn bei Heerführern eben so selten, als von jeher Unentschlossenheit und Kleinmuth in den Momenten großer Entscheidungen häufig gewesen. *)

*) Der Vertrag zu Ulm, vom 27sten Jurny 1620 a. St. und 3ten July n. St., ist abgedruckt in Lendorp's Actis publicis II. 48; in Sattler's Geschichte Württembergs VI. Beilage 40; im Theatro Europ. I. 339. u. a. D.

Vierunddreißigstes Kapitel.

Nach dem Abschluße des Ulmer Vertrages brach Herzog Maximilian, mit dem größten Theile des Bundesheeres, ungesäumt gegen Oberösterreich auf, dessen Stände sich dieses Einbruches so wenig gewärtig waren, daß sie einen Theil ihres Kriegsvolkes zum königlichen Heere nach Böhmen gesandt hatten. Zu Schärding, wo der Herzog am 17ten July eintraf, kam ihm ein Abgeordneter der Stände entgegen, in der Hoffnung, seinen Marsch durch die gewöhnlichen Versicherungen friedfertiger Gesinnung aufzuhalten, bis der zu Hülfe gerufene Mansfeld aus Böhmen herbeigeeilt seyn werde. Maximilian aber antwortete, er wolle Abgeordnete nach Linz senden, um den Ständen die nöthigen Eröffnungen zu machen, und ließ unterdess seine Truppen vorrücken. Nur das Landvolk leistete einigen Widerstand, ungewiß, ob aus Eifer für seinen Glauben, oder wegen des Raubens und Brennens der Söldner, dem der Herzog erst nach zehn Tagen, durch die härtesten Straßen, ein Ende machen konnte; der Widerstand wurde aber bald überwältigt. Auch die Städte ergaben sich freiwillig; nur bei wenigen bedurfte es der Gewalt. Den Ständen, die in Linz versammelt waren, ließ er durch seine Abgeordneten die vom Kaiser ertheilte Voll-

macht eröffnen, nach welcher sie ihm, als Stellvertreter des Kaisers, den Eid der Treue schwören, alle Pässe öffnen, alle Pläne einräumen, alle Bundes-Urkunden ausliefern sollten, mit dem Beifügen, daß er diejenigen, die sich jetzt unterwürfen, bis auf weitere Erklärung des Kaisers, wegen Ertheilung eines General- oder Special-Pardons, noch aufnehmen, die Andern aber als Rebellen behandeln werde. Hierzu bewilligte er fünf Tage Bedenkzeit. Die Stände baten um acht Tage, und sandten ihm, durch neue Abgeordnete, die Erklärung entgegen, daß sie zum vollkommenen Gehorsam gegen den Kaiser bereit seyen, wenn ihnen Bestätigung ihrer geistlichen und weltlichen Privilegien ertheilt, weder nach Linz, noch anderen Orten, Besatzung gelegt, die Armee alsbald aus Oesterreich abgeführt, und eine allgemeine Vergessenheit dessen, was auf Anlaß der Böhmischen Unruhe geschehen, gewährt werde. *) Der Herzog verschob den Bescheid bis zu seiner Ankunft in Linz. Hier erklärte er ihnen, daß er das Anerbieten, zur Bezeugung des Gehorsams gegen den Kaiser, ihm die Interims-Huldigung zu leisten, annehme, mit Bestätigung der Privilegien und Zusicherung einer Gene-

*) Die Angabe von Breyer, in der Fortsetzung der Wolffschen Geschichte Maximilians I. Band IV. S. 416, daß die Oesterreicher auch Gestattung ihrer Verbindung mit Böhmen verlangt hätten, ist der Lage der Sache entschieden zuwider. Sie hätten unsinnig seyn müssen, dies zu verlangen. Auch baten sie nur, (nach Rherenhüller IX. 909, wo die Urträge mitgetheilt sind) mit Abreißung der Siegel von dem mit den Böhmen geschlossenen Bündniß verschont zu werden, weil ihnen dies an Ehre und Gewissen nachtheilig, und sie dadurch gleichsam meineidig geworden, indem es beschworene Verträge, und genug sey, daß der Kaiser solche Conföderationen bereits aufgehoben und vernichtet habe.

ral-Amnestie, jedoch dem Kaiser nicht vorgreifen könne, auch das Kriegsvolk nicht abzuführen gemeint sey, und auf gänzlicher Cassirung der Conföderations-Urkunde mittelst Abreißung der Siegel, bestehen müsse, was um so weniger Bedenken habe, als ja die Stände selbst die vom Kaiser verfügte Aufhebung dieser Conföderation bereits anerkannt hätten. Nach einigem Hin- und Herreden fügten sich die Stände, und huldigten am 20sten August, worauf der Herzog die ständischen Truppen *) seinem Heere beigesellte, und am 21sten den Zug nach Böhmen antrat. Ferdinand hatte ihn zwar, in einem eigenhändigen Schreiben vom 1sten August, ersucht, sich das Religionsunwesen in dem Lande ob der Enns besonders angelegen seyn zu lassen, und die Pfeifer (die Prediger meinend) abzuschaffen, damit der Tanz eingestellt werde, auch dahin bedacht zu seyn, daß die Rädelshörer bestraft würden und eine Execution erfolge, damit nicht ungleiche Discurse über ihn geführt, und die ansehnlichen, von anderwärts her ihm zugezachten Hülfen wieder entzogen würden. **) Maximilian aber lehnte diese Zumuthung ab, nicht aus Zuneigung oder Schonung für die Protestantenten, sondern weil er keine Volksgährung hervorrufen, und auch den Kurfürsten von Sachsen, der auf einer andern Seite dem Kaiser zu Hülfe zog, durch Verfolgung seiner Glaubensverwandten nicht irre machen wollte.

Daß K. Ferdinand über die protestantischen Pre-

*) So gar frisch, gut und wohlgepußt, Acta bei Breyer a. a. D. S. 418. in der Unmerkung.

**) Breyer a. a. D. IV. S. 415. in der Unmerkung. Ferdinands Besorgnisse, die ihm zugeschoben Hülfen einzubüßen, wenn sein Religionseifer in Zweifel gestellt werden könnte, bezogen sich wohl auf den Papst und auf Spanien.

diger im Lande ob der Enß sich ungnädig äußerte, und in den Herzog von Baiern, um deren sofortige Abshaf-
fung drang, war um so auffallender, als er sich gegen die Niederösterreichischen Stände zur Bestätigung ihrer Religionsfreiheiten erboten, und die Genehmigung hierzu vom Papst erbeten und erlangt hatte. *) Ohngeachtet dieses Anerbietens hatten jedoch diese Stände ihre Weigerungen gegen die vom Kaiser geforderte Hul-
digung den ganzen Mai und Juny hindurch fortgesetzt. Ihr Versammlungsort war das Schloß zu Nees, und ihre stets wiederholte Forderung drehte sich um die zwei Punkte: 1) Bestätigung der vom Kaiser Maximilian den Lutheranern ertheilten Religions - Assecuration, nebst der dem Könige Matthias im Jahre 1608 ab-
genöthigten Capitulations - Resolution; **) 2) Geneh-
migung der mit Böhmen abgeschloßnen Conföderation. Nach Ferdinands persönlicher Ueberzeugung war schon die Bestätigung der ersten Religions - Assecuration etwas sehr Schweres und mit seinem Gewissen kaum Verein-
bares. Wiewohl er einsah, daß er ohne Gewährung dieses Punktes die ganze Partei zu verzweifelten Ent-
schlüssen treiben, und bei Sachsen und den andern Lutherischen Freunden oder Neutralen bösen Verdacht wider sich erwecken würde, hatte er sich doch mit der allgemein gefaßten Zustimmung des Papstes noch nicht beruhigt, sondern mehreren angesehenen Jesuiten, unter denen sich des Kaisers eigener Beichtvater Recanus befand, die Frage, ob er durch Gewährung der auf die Capitulationspunkte des K. Matthias ausgedehnten Forderung der Stände, seine Seele und sein Gewissen nicht in Gefahr seze, zur Berathung gestellt, mit der

*) Siehe oben S. 433.

**) Siehe Band V. Kap. 31. S. 400.

ausdrücklichen Protestation, daß er lieber Königreiche, Land und Leute, ja seinen eigenen Leib verlieren, als im Geringsten wider Gott handeln und sein Gewissen beschweren wolle. Die Jesuiten hatten aber zur Ertheilung der Bestätigung gerathen und selbst die Formel derselben aufgesetzt, worauf Ferdinand seine Bedenklichkeiten beseitigte, und die politischen Räthe, die nicht alle damit einverstanden waren, sich zufrieden stellten, weil sie meinten, die Theologen müßten es besser verstehen. *)

Dagegen blieb Ferdinand rücksichtlich des zweiten Punktes, in Betreff der Conföderation mit den Böhmen, unerschütterlich, dieselbe für unverantwortlich und, wie an sich richtig, so auch durch seine landesherrliche Macht aufgehoben zu erklären. Dennoch schickten die Stände, am 24sten Juny, einen aus ihrer Mitte, Ludwig Kussteiner, mit einer abermaligen Protestation und einem an die kaiserlichen Räthe gerichteten Schreiben nach Wien, in welchem diese Räthe unumwunden als Feinde des Landes und des Fürsten bezeichnet, mit den Böhmischem Statthaltern in Vergleichung gestellt, und ganz deutlich mit derselben Behandlung, welche den letztern widerfahren war, bedroht wurden. „Wir ersuchen Eure Gunst, schloß dieses Schreiben, jetzt ihre Passionen bei Seite zu setzen, und die Rathschläge zu moderiren, damit wir verspüren, daß ihnen die Conservation des Herrn und der Unterthanen mehr angelegen sey, als Beider und des ganzen Vaterlandes endlicher Untergang. Sollten sie aber mit ihren hizigen und verbitterten Consiliis

*) Schreiben des Reichshofrats-Präsidenten Grafen von Hohenzollern an den Grafen von Hohenzollern in München, aus dem Mai 1620 bei Breyer, a. a. D. S. 418 u. f. in der Anmerk.

und tyrannischem Procedere wider uns fortfahren, so werden sie es nicht allein weder gegen Gott, noch gegen die Christenheit verantworten können, sondern sie, sammt ihrer Posterität, hätten von uns anders nichts zu gewarten, als was auf solchen hizigen bösen Rath gehörig, und sie alsdann das Aergste, so argen Rathgebern, dem Sprichwort nach, zuzustehen pflegt, Niemand Andern, als ihnen selbst, zuzuschreiben haben werden.“ *)

Ferdinand ließ dem Abgeordneten, der dieses Schreiben überbracht hatte, die Weisung ertheilen, bei scheiner Sonne die Stadt zu verlassen, und setzte sofort den Termin der Huldigung auf den 6ten July fest, mit der Androhung, diejenigen, die sich nicht einsinden würden, als Rebellen zu betrachten. Der glückliche Umstand, daß einige Tage darauf (am 30sten Juny) eine Schaar von 2000 Kosacken, durch Ungarn und Mähren, vor Wien anlangte, gab dieser Drohung solchen Nachdruck, daß, nachdem auf nochmaliges Capituliren der Termin bis auf den 13ten July verlängert worden war, an diesem Tage endlich 27 Evangelische des Herren- und 36 des Ritterstandes mit den katholischen Prälaten, Herren und Rittern die Huldigung leisteten. Unter den Evangelischen des Herrenstandes befanden sich noch ein Hardegg, zwei Stahremberge, ein Herberstein, ein Losenstein, ein Puchheim, zwei Teuffel, ein Polheim, ein Trautmannsdorf, ein Auersberg, ein Zinzendorf, ein Kollonitz. Andere des Namens Herberstein, Puchheim, Teuffel, Kollonitz, waren unter den Katholischen, an deren Spitze nun ein ehemaliger Evangelischer, der Fürst Lichtenstein, als Landesmarschall stand. Die unter dem 28sten Mai er-

*) Rhevenhüller IX. S. 1060.

theilte Resolution Ferdinands, auf welche die Protestanten, unter Verzichtleistung auf die Conföderation mit den Böhmen, huldigten, lautete also: *) „Ihro Kaiserliche Majestät erklären nicht allein den gesammten Landständen ihre Privilegien, Freiheiten, alt lobbliche Herkommen und gute Gewohnheiten zu confirmiren, sondern auch die der Augsburgischen Confession zugethanen Stände bei der Concession und dem Exercitio erstgemeldeter Augsburgischer Confession, wie es Ihro K. Majestät beim Ableiben weiland Kaisers Matthiä gefunden, verbleiben zu lassen, und dawider nicht zu turbiren, auch anderwärts gegen dieselben sich also gnädig und väterlich zu erzeigen, daß sie mit dero selben unterthänigst und ganz wohl content seyn sollen, und wollen sie, die der Augsburgischen Confession zugethanen Stände, das gefaßte Misstrauen fallen lassen, und sich allergnädigster Affection, Lieb und Gnaden zu Ihro K. Majestät unzweiflicher versichern.“

Indes war es doch nur ein kleiner Theil der Evangelischen, der sich eingefunden hatte. Die Mehrzahl wurde in Horn und Reez, zum Theil durch die Drohworte stürmischer, größtentheils jugendlicher Parteigenossen festgehalten, welche mit Pistolen in den Rath gingen, und Allen, die nicht ihrer Meinung waren, eine Kugel durch den Leib zu jagen erklärten. **) Ferdinand wies zwar das Gesuch der gehorsamen Evangelischen, ihren zu Reez versammelten Mitgliedern die Resolution zuzuschicken, mit der Bemerkung zurück, daß er die in dem verbotenen Conventikel zu Reez be-

*) Rhevenhüller a. a. D. 1062. Wie wir oben gesehen, war die Formel der Resolution von den Jesuiten und dem Beichtvater Beccanus verfaßt.

**) Rhevenhüller a. a. D. S. 1061.

findlichen, mit den Böhmischen Rebellen und seinen Feinden in Verbindung stehenden Personen nicht für Stände erkenne; doch gewährte er auch für diese noch eine vierzehntägige Verlängerung des Termins. Aber nur wenige, unter ihnen die Brüder Kuffstein, deren einer das drohende Schreiben gebracht hatte, benutzten diese Frist, wogegen die Andern sich sofort ihrer Güter bemächtigten. Wahrscheinlich wurden die Letztern zu diesem Troze durch die Nachricht ermuthigt, daß Bethlen Gabor von der Versammlung zu Neusohl sich hatte zum Könige von Ungarn ausrufen lassen. Aber Ferdinand legte kein großes Gewicht auf diesen entfernten Gehülfen seiner einheimischen Gegner, und erklärte dieselben, mehr als dreißig an der Zahl, durch ein Patent vom 12ten September, als offensche Feinde und Rebellen, des Leibes, der Ehre und der Habe verlustig. *)

Vermuthlich war der Verdruss über den von diesem Theile der Opposition bewiesenen Troz nicht ohne Einfluß auf den Wunsch, den Ferdinands Schreiben, vom 1sten August, an den Herzog von Baiern enthielt, daß er gegen die Protestanten im Lande ob der Enns streng verfahren und, zum Beispiel für Andere, die Rädelssührer des Abfalls zur Strafe ziehen solle. „Nachdem der Allmächtige die Gelegenheit durch seine göttliche Gnade verliehen habe, und das Land durch des Herzogs Kriegsmacht, im Namen des Kaisers,

*) König's Reichsarchiv Pars spec. Continuatio I. Forts. Abschn. IV. p. 86. Theatrum Europ. I. S. 351. Der Graf Heinrich Matthias von Thurn, der auch in Oesterreich Güter hatte, stand obenan. Weiter befanden sich darunter drei Hofkirchen, zwei Stahremberge, zwei Landau, drei Puchheim, ein Roggendorf, ein Rauber, ein Wollzogen &c.

bezwungen worden sey, werde er es vor Gott nicht verantworten können, den Ständen ihre abscheulichen Nezereien, durch welche der gemeine Mann wider ihn verheizt worden sey, weiter zuzulassen.“ Dazu kam, daß ihm vom Spanischen Hofe, wo die den Protestanten gemachten Zugeständnisse sehr missfällig vernommen worden waren, zu erkennen gegeben ward, seine Clemenz und die partikulären Absichten seiner Räthe stimmten mit dem Zwecke nicht überein, für welchen Seine katholische Majestät so große Assistenz leiste, welcher Zweck kein anderer sey, als die katholische Religion und die Autorität des Hauses Österreich in den aufrührerischen Königreichen und Provinzen vollständig sicher zu stellen, was nur dadurch geschehen könne, wenn die Häupter der Rebellen, es sey wo es wolle, bestraft, und Andere in die Unmöglichkeit versetzt würden, in ihre Fußstapfen zu treten. Ferdinand war in der Lage, seinen Gesandten Khevenhüller in Madrid beauftragen zu müssen, ihn gegen diese Be-merkungen mit der Genehmigung des Papstes und dem Rath der Jesuiten zu rechtfertigen; *) aber das Gefühl, dafür, daß er der eigenen Ueberzeugung nicht hatte folgen dürfen, nun noch Verweise zu empfangen, und die Besorgniß, wohl gar des Spanischen Beistandes verlustig zu gehen, sprach sich nun um desto lebhafter aus.

Zu Anfang des Septembers 1620 drang der Herzog von Baiern aus Österreich im südlichen Böhmen ein, während fast gleichzeitig der Marquis von Spinola mit 20000 Mann Spaniern gegen die Kurpfalz und gegen das Unionsheer ins Feld rückte, der Kur-

*) Diese Spanische Verhandlung theilt Khevenhüller IX. S. 1174. mit.

fürst von Sachsen aber mit 15000 Mann in die Lausitz einbrach, was den Böhmen die Hülfe, die sie sich von dieser Provinz und von den Schlesiern versprochen hatten, entzog. Von allen, auf die auswärtigen Glaubens- und Bundesgenossen gestellten Hoffnungen Friedrichs ging keine einzige in Erfüllung. Die Holländer, durch ein zweites Spanisches Heer in den Niederlanden, unter Velasco, bewacht, hielten höchst gewissenhaft den zwölfjährigen, am 9ten April 1609 geschlossenen Stillstand, bis zu dessen Ablaufe für den wankenden Thron des wärmsten Anhängers der Dordrechter Synode Zeit genug zum Einstürzen blieb. Bethlen Gabor, obwohl nun wieder mit Ferdinand in Fehde, und von Friedrich bereitwillig als König von Ungarn begrüßt, war, wie immer, nur mit Versprechungen schnell, sandte jedoch endlich ein ansehnliches Hülfsvolk; König Jakob aber that für seinen Schwiegersohn nichts, als daß er Unterhändler aufs feste Land schickte, und einem Obersten, Andreas Grey, gestattete, eine Söldnerschaar zum Böhmischem Kriege auf Britannischem Boden zu werben. Dreitausend Mann stark, landeten diese Abentheurer im Mai 1620 am Gestade der Elbe, zogen, in langsamem Märschen, durch Niederdeutschland und Brandenburg, wo zwar der eifrig reformirte Kanzler Pruckmann sich dieser Glaubensgenossen gar freundschaftlich annahm, das Volk aber seinen Haß gegen alles Calvinische auch an ihnen ausließ, und die Berliner Bürgerschaft, bei Ankunft dieser Gäste, unter dem Vorwande, die Stadt zu verwahren, sie als Feinde behandelte, ja beinahe gegen die eigene Regierung zu den Waffen griff. *)

*) Kosmar's Schwarzenberg. Beilage XII. Die Engländer in Berlin.

Von einer ansteckenden Krankheit ergriffen, wurde diese Britische Hülfschaar größtentheils unterwegs aufgerieben, und nur wenige erreichten den Böhmischem Boden.

Hier hatte sich Maximilian und Tilly, am 8ten September, mit den Kaiserlichen, unter Bucquoi, bei Neu-Pölln vereinigt. Das Böhmisches Heer, welches Christian von Anhalt ihnen entgegenführte, bestand auch nur aus geworbenem Kriegsvolk. Von den Böhmischem Herren und Rittern, so hoch und theuer sie alle dem Könige versprochen hatten, auf zu seyn, sobald er selbst sich zu Pferde setzen würde, fanden sich nur sieben oder acht ein, obwohl Friedrich selbst sich zum Heere begab, und mit demselben nach Pilsen zu vorrückte. *) Nach der Meinung der Kriegsverständigen hätte dies schon einen Monat früher geschehen, und der Krieg in das damals noch unbesetzte Österreich gespielt, dem Feinde wenigstens der Eingang nach Böhmen gewehrt werden sollen. **) Mansfeld, durch seine Zurücksetzung hinter Anhalt und Hohenlohe beleidigt, hielt mit seinen Truppen Pilsen besetzt, und

*) Etliche stellten sich ein, zogen aber bald wieder nach Hause; Andre wollten kurzum nicht aus Prag, bis sie endlich, Schanden und Noth halber, daraus gemusst. Andere disputirten wegen der Präcedenzen unter den Herrenstandes- und Adelspersonen, oder beklagten sich sonst, daß man sie nicht genug respectire, und daß der König in seinem geheimen Rath ohne ihr Zuthun berathschlage und verhandle. Als der König die Offiziere des Königreichs auf einen Morgen in den Rath zusammen bescheiden ließ, haben wohl etliche der vornehmsten ungescheut sagen dürfen, sie könnten um sieben Uhr nicht erscheinen; der Mensch müsse nach ausgestandener Arbeit auch seine Ruhe haben, und so liefe dieses auch ihren Privilegien entgegen. Schreiben im Theatro Europ. I. 415.

**) Andreas ab Habernfeld de bello Bohemico p. 45.

unterhandelte, auf verdächtige Weise, mit dem Feinde, ohne jedoch bis zum Abschluß zu kommen, entweder weil Maximilian zu wenig bot, oder Friedrich ihn schwächigte. Alle Welt erwartete eine entscheidende Schlacht, da die Verbündeten, durch die furchtbarsten Verheerungen, die Böhmen gleichsam absichtlich zu reizen schienen, ihr Land zu rächen und zu befreien, *) und eine ansteckende Krankheit, welche, in Folge des naßkalten Herbstwetters und des Mangels an Lebens-

*) „Ich kann Ew. Majestät, schrieb Maximilian am 28sten Octo-
ber an den Kaiser, wie ungern ich sonst Dieselben mit dergleichen behellige, so Pflicht als Gewissens halber nicht verhalten,
daß Deroselben Armada, ungeachtet meiner vielfältigen wohl-
meinenden Erinnerungen, mit Rauben, Plündern und sonder-
lich dem hochschädlichen Brennen, (ja sogar Niederhauung der
unschuldigen Katholischen heiderlei Geschlechts, so Ew. Majestät Protection mit Verlangen erwartet, mit Ranzionen der Ge-
horsamen, Entführung der Weibspersonen und Jungfrauen) noch immerdar ohne allen Unterschied der Orte (denn weder Kirchen, noch Klöster verschont werden) auch unangesehen der salva guardia, fortfährt, mein eignes Volk und Proviant angreift und spoliirt, und also übel hauset, daß der gemeine Mann aufs äußerste und höchste ruinirt (und despectirt) wird, und in vielen Jahren nicht mehr über sich kommen kann; da auch der Allmächtige den gehofften Sieg gnädigst verleihten, Ew. Majestät doch dessen bei so verderbtem und höchst devas-
tirtem Königreich wenig zu genießen haben würden, zu ge-
schweigen, daß inzwischen dieses so überhand nehmende mut-
willige Landverberben sowohl Ew. Majestät, als meinem Volke und Pferden, an Proviant und Fourage einen merklichen Scha-
den bringt (und die Quartiere verderbt werden, daraus her-
nach der Mangel an Proviant nothwendig folgen muß). Ich schreibe dies Ew. Majestät um so ausführlicher, weil mir dergleichen Klagen von unterschiedlichen Orten her schier ta lich gelangen (und theils selbst mit Augen sehe).“ Die eingeklam-
merten Stellen sind von Maximilians eigener Hand. Breyer
a. a. D. IV. S. 432. in der Anmerkung.

mitteln, im Eglitschischen Lager ausgebrochen war, die Feinde zu Tausenden hinraffte. *) Bucquois selbst, überhaupt kein Freund entscheidender Schläge, **) erklärte, als ihn der Herzog von Baiern zum gemeinsamen Angriffe aufforderte, seine Truppen seyen zu weit zerstreut, um ein solches Unternehmen zu wagen. Aber das Böhmishe Heer befand sich in einem noch aufgelösteren Zustande, ohne Gehorsam und Zucht, wie ohne Verpflegung und Proviant, voll Trotz gegen die Führer, die unter einander selbst nicht einig waren, und voll Wuth gegen die ständischen und Landesbeamten, deren Geiz, böser Wille, oder Ungeschicklichkeit ihre Entbehrungen verschuldet haben sollte. ***)

*) Nach dem Zeugniß des Feldarztes Tobias Geiger, welcher den Feldzug mitmachte, hatte allein die Baiersche Armada bis an die zwanzigtausend Menschen verloren. Lilly riß selbst dem Karmeliter Dominik einen Apfel aus der Hand, indem er sagte: „Ich sterbe Hungers.“ Bischöfle's Baiersche Geschichten III. S. 225. in der Anmerkung aus Westentrieders Beiträgen und Kretins Nachrichten.

**) Der Berichterstatter in Moser's Patriotischem Archiv VII. S. 152. bemerkt, die Böhmen wären von ihm in den vorigen Jahren gewohnt worden, daß er nicht endlich drauf drücke und fortseze, sondern auf einen Kanonenschuß gegenüber Halt zu machen, und sich darauf zu separiren pflege.

***) Die Insolenz nahm so zu, daß man mit dem Commando nicht mehr fort konnte. Sie plünderten und verheerten mit Raub, Mord, Brand den Freund mehr als den Feind. Das Einzige hielt sie noch zusammen, daß die Meisten unter sich einen Anschlag gemacht, die Stadt zu plündern, der König und die Sache möchte bleiben, wo sie wollte. Der Termin der Landoffizierer Zusag, das Volk zu contentiren, ging gleich umb, den letzten October und ganz vergeblich. Diese Furcht und Kleinmuthigkeit der Armee wurde innerlich sehr verstärkt, so daß das Kriegsvolk wegen Nicht-Bezahlung aller Obedienz und Respects vergessen und meistenthils in einen recht verkehrten Sinn und endliche Desperation geriethen.

Unter solchen Umständen ist es leicht erklärbar, daß dem Könige Friedrich, zumal derselbe kein kriegerisches Genie war, der Schlachtenmuth fehlte. Anstatt daher um sein Königreich zu kämpfen, wie in gleichem Falle der Friedrich des achtzehnten Jahrhunderts, der von ihm seinen Namen geerbt hatte, gethan haben würde, suchte er mit Maximilian Unterhandlungen anzuknüpfen, und bot sogar eine persönliche Zusammenkunft an. Er erhielt aber die Antwort, daß der Herzog von Baiern, als Stellvertreter des Kaisers, nur unter der Bedingung, daß Friedrich die Böhmisches Krone niederlege, Vergleichsvorschläge anhören könne. *) Darauf bezog er eine Stellung bei Rakonitz, näher an Prag. Die Verbündeten folgten.

Um 5ten November, einem Donnerstage, standen die Heere einander gegenüber. Um zwei Uhr Nachmittags wurde dem Könige gemeldet, daß die Feinde ihr Lager abrächen. In dem hierüber versammelten Kriegsrathe stimmte Fürst Christian, ungesäumt nach Prag zu ziehen, weil der Feind ohnfehlbar sein Absehen auf diese Hauptstadt genommen habe; aber der alte Graf Thurn, stets unheilvoll, im Rath wie in der That, widersprach, und setzte seinen Kopf zum Pfande, daß dieses Absehen nicht statt finde, und nicht statt finden könne. Man müsse die eingenommene Stellung behaupten, und durch sie das Land gedeckt halten, um den Feind zu hindern, dasselbe zu überschwemmen. Sonst werde ihm die Hauptstadt von selbst in die Hände fallen. **) Aber gegen Abend,

*) Breyers Max. IV. S. 484. aus dem Ober- und Nieder-Enserisch, wie auch Bohemischen Journal über diesen Feldzug.

**) Original-Bericht des Fürsten Christian von Anhalt über die verlorene Schlacht bei Prag, d. d. Küstrin den 1sten Januar

als mehrere kostbare Stunden verloren waren, erhielt man Gewissheit, daß die Verbündeten auf Prag marschiren wollten, und nun erst wurde in Eil der Entschluß, ihnen zuvorzukommen, gefaßt. Der alte Graf Thurn, als Kronhüter, marschirte noch in der Nacht mit dem Infanterie-Regimente seines Sohnes ab, und am andern Morgen folgte die übrige Armee. Die Wege waren so grundlos, daß sie erst am 7ten, Sonnabends, den Flecken Unhost, zwei Stunden von Prag, erreichte. Von hier begab sich Friedrich nach der Stadt, während der Fürst Christian Quartier machen ließ. Aber auf die Nachricht, daß der Feind, dem die Böhmen nur um einen halben Tagemarsch zuvorgekommen waren, seinen Marsch fortsetze, und dicht an der Nachhut sey, gab der Fürst um acht Uhr des Abends Befehl zum Aufbruch, und erreichte um Mitternacht den weißen Berg vor Prag, wo er Halt machte, und die Truppen bis zur Morgenröthe ausruhen ließ. In welchem Zustande sie sich nach solch einem Nachtmarsche befinden mochten, bedarf keiner Schilderung. Noch erinnert sich das lebende Geschlecht des Wortes, welches der furchtlose Blücher, in einem eben so unglücklichen Feldzuge, an einen Hohenlohe schrieb: „Ich fürchte Nachtmärkte mehr, als den Feind.“

Nach Aufgang der Sonne, deren Anblick bis um neun Uhr ein dichter Nebel verhüllte, ordnete Fürst Christian, als Oberfeldherr, die Stellung zur Schlacht.

1621. Mit Beilagen. In Moser's Patriotischem Archiv VII. S. 123. Der Bericht ist an den unglücklichen König gerichtet, dem die Schlacht die Krone kostete, und vielleicht der erste Kriegsbericht, den ein Deutscher an einen andern Deutschen in Französischer Sprache geschrieben hat. Es war dies die Frucht der Verbindungen der Calvinischen Höfe mit Frankreich und Genf, wo auch Fürst Christian seinen Sohn hatte erziehen lassen.

Der alte Graf Thurn versicherte, daß er keine bessere hätte wählen können, und ließ sein Regiment, welches in die Stadt gerückt war, zurück holen.

Den Rücken deckte die befreundete Hauptstadt, zur Rechten war der königliche Park, stark mit Truppen besetzt, zur Linken ein steiler Abhang. Die rauhe und hügelige Vorderseite des Berges sollte durch Verschanzungen unangreifbar gemacht werden. Die Stärke des Heeres betrug noch einundzwanzigtausend Mann. *) Den Mangel der Zahl ersetzte der treffliche Standort; auch die Erfahrung, der Kriegsruhm und die Tapferkeit der Führer, des Fürsten Christian und seines gleichnamigen Sohnes, des Herzogs Johann Ernst von Weimar und seiner zwei Brüder, der Grafen von Hohenlohe, von Thurn, von Solms und Ungerer, hätten unter andern Umständen Vertrauen erweckt. Aber, wie schon von Anfang an dem Böhmischen Wesen Ordnung, Gehorsam und Einigkeit fehlte, so hatte nun der unselige Rückzug die moralische Kraft des Heeres vollends gebrochen. Am meisten waren die Ungarischen Reiter, welche von Bethlen Gabor zu Hilfe gesandt, sechs tausend an der Zahl, die dritte Linie der Schlachtordnung bildeten, durch starken Verlust, den sie in der Nacht von den Kosaken erlitten hatten, entmuthigt, und diese Stimmung, die unzweifelhafter, als materielle Krankheitsstoffe, ansteckt, verbreitete sich schnell durch die übrigen Truppen.

*) Das Verzeichniß giebt Moser a. a. D. Im Vordertreffen stand Mansfeldisches, Mährisches, Hohenlohisches, Solmssches und Thurnisches Fußvolk, mit Schlesischer, Königlicher und Österreichischer Reiterei gemischt. Im Mitteltreffen die Mährische und Anhaltische Reiterei, mit Ober-Enzerschen Fußknappen; im Hintertreffen die Ungarn.

Das Baiersch = Österreichische Heer war den Böhmen, von Rakonitz aus, auf dem Fuße gefolgt, und stand, am 8ten, ihnen gegenüber, ehe sie noch ihre Verschanzungen vollendet hatten. Maximilian und Tilly wollten sogleich angreifen; aber Bucquois widersprach, mit Hinweisung auf die vortheilhaftes Stellung des Feindes, und riet, denselben zu umgehen, und Prag von der andern Seite zu nehmen. Als darüber Streit entstand, trat der Pater Dominikus, ein Spanischer, im Rufe besonderer Heiligkeit stehender Carmelite, der, auf die Kunde dieses Kriegs, aus Italien herbeigeeilt war, und das Heer in Schärding erreicht hatte, mit einem Kreuzesstabe und einem Marienbilde auf der Brust, unter die Feldherrn, und ermahnte sie zur Einmütigkeit und zum Angriff. „Seht, sprach er, und hielt ihnen das Marienbild vor, diesem Bilde, das ich im geplünderten Hause eines frommen Katholiken gefunden, haben die Reiter die Augen ausgestochen, und es liegt Euch ob, diese Schmach, die dem Herrn in seiner Mutter angethan worden ist, zu rächen. Ich will es voran tragen, denn dasselbe wird für Euch streiten, und Euch den Sieg geben.“ *) Da wurden die Feldherren einig, und beschlossen den Angriff, unter dem Losungsworte: Heilige Maria! Es war zwölf Uhr Mittags, an einem Sonntage, dessen Evangelium den Spruch enthält: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist.

Das katholische Heer, über dreißigtausend Mann stark, war auch an Zahl den Böhmen überlegen.

*) Caroli Memorabilia Ecclesiastica Saeculi XVII. p. 507.
Auch der als philosophischer Schriftsteller nachmals so berühmt gewordene Franzose René Descartes war als Freiwilliger bei dem Baierschen Heere.

Tilly und Tiefenbach führten die vordersten Reihen, das Fußvolk mit Reiterhausen gemischt, im Hintergrunde des Treffens standen Maximilian und Bucquoi. Ein lebhaftes Geschützfeuer empfing die den Berg hinauf dringenden Scharen. Schon gewahrt der Fürst Christian das Wanken des Feindes, schon sendet er Adjutanten aus, auf diesen Punkt Truppen zu holen, schon begegnet er, indem er selbst deren Ankunft beschleunigen will, einer Schaar Reiter mit zwei Bataillons Fußvolk, und ist im Begriff, sich mit ihnen auf den Feind zu werfen, als dieser plötzlich Stand hält, und zugleich ein wahrhaft panisches Schrecken die Böhmen ergreift. Das Thurnsche Regiment drückt, 300 Schritt vom Feinde, gegen ausdrücklichen Befehl, seine Gewehre ab, zum Theil in die Luft oder rückwärts, und wendet sich zu eiliger Flucht. Dieser Anblick lähmst den Muth der Reiterei, und schon will auch diese umwenden, als der Fürst sie, mit dem Degen in der Faust, dahin bringt, einen Ansatz zu machen, dem aber Nachdruck und Erfolg fehlt. Schnell ist ein großer Theil dieser Reiter verschwunden. Da stürmt der junge Fürst von Anhalt, des Oberfeldherrn Sohn, mit einer muthigen Reiterschaar von der Seite herbei. In diesem Moment schwankte der Sieg, zwei Regimenter der Verbündeten, das Tiefenbachsche und Breunersche, wandten sich zur Flucht; der Oberst des letztern wurde gesangen. Aber Maximilian und Bucquoi trieben, mit dem Degen in der Hand, die Fliehenden wieder vorwärts; Tilly rief ein Baiersches Reitercorps zur Verstärkung herbei, Breuner ward befreit, Anhalts Schaar geworfen und zerstreut, der Führer selbst blieb verwundet auf dem Schlachtfelde liegen, und ward nachher, als er sich aufgerafft hatte,

auf dem Wege nach der Stadt von Wallonischen Reitern gefangen. Zwar gelang es dem Fürsten, noch die Niederösterreichische Reiterei zu einem Angriffe zu bewegen, und als dieser mit dem Falle des Führers Hoffkirchen endete, auch die Schlesier heran zu führen. Diese machten ihre Sache ganz gut, obwohl der Widerstand sehr groß war. Der Feind ward nicht nur aufgehalten, sondern sogar auf Augenblicke zum Weichen gebracht. *) Der Mangel nachhaltiger Streitkräfte machte aber alle Anstrengungen und deren scheinbare Erfolge unnütz. Als die Feinde mit verstärkter Macht zu Ross und zu Fuß kamen, die Schlesier allein nicht mehr Stand halten konnten, und die Ungarn, welche den Rückhalt bildeten, herangezogen werden sollten, ergriffen diese, anstatt dem Befehle zu gehorchen, die Flucht. Umsonst erreichte der Herzog von Weimar ihren Führer, den Obersten Cornis, und verschwendete Bitten und Vorstellungen. Germani currunt,**) war die trockene Antwort. *Ast vos estote Hungari. Et ego ero Hungarus. Nolo esse Germanus* hac die, mane tantum mecum.***) Aber der Ungar wurde auch durch die lateinische Anrede nicht zum Römer, sondern ritt eilfertig weiter. Nun floh die ermattete Deutsche Reiterei; nach dieser ein Theil des Fußvolks; dann die Böhmen und die Engländer. Und

*) Là dessus le Major des Silésiens print ordre de moy de l'attaquer aussi ce qu'il fist avec ses troupes assez bonnement, mais la resistance étoit trop grande, toutefois l'ennemi n'en fut pas seulement arrêté, mais aussi repoussé, en sorte, que quelques siennes troupes alloyent à grand trot se retirer.

**) Die Deutschen laufen.

***) O seyd Ihr dafür Ungarn. Auch ich will heute ein Ungar und kein Deutscher seyn, bleibt nur bei mir.

wären Alexander Magnus, Julius Cäsar und Carolus Magnus dabei gewesen, heißt es in der deutschen Beilage zu dem französischen Berichte des Fürsten, sie hätten dieses Volk zu keinem Stande wieder bringen können. Die Ungarn, welche eigentlich gar nicht gefochten hatten, ließen sich auf ihrer Flucht selbst durch die Moldau nicht aufhalten, und Tausende fanden in den Fluthen unruhiglich den Tod, dem sie ehrenvoll auf dem Schlachtfelde nicht begegnen gemocht. Nur die Mähren, von den beiden jungen Grafen von Schlick und von Thurn geführt, leisteten tapfern Widerstand, fielen aber, da die ganze Macht der Feinde sich um sie versammelte, fast alle. Schlick ward, zu Fuß fechtend, gefangen, der junge Graf Thurn entrann. Die Schlacht hatte nur eine Stunde gedauert, und den Verbündeten kaum vierhundert Mann gekostet, während eben so viel Tausende der Besiegten auf dem Schlachtfelde lagen. Fünfhundert waren gefangen, hundert Fahnen und zehn Stück Geschüze verloren. Mit sechzehn Reitern wandte sich der Oberfeldherr nach der Stadt, des Schicksals, gefangen zu werden, gewartig, und nicht wissend, daß es dasselbe seinen Sohn schon getroffen hatte.

Friedrich, welcher Vormittags in der Hoffkirche die Predigt des Scultetus gehört hatte, war mit seiner Gemahlin bei Lisch, als ihm die Botschaft von dem Beginnen des Treffens gebracht ward.*.) Er stieg so-

*) Scultetus selbst erzählt, daß er an diesem Morgen über das Evangelium vom geheilten Sohne des Königlichen vor dem Könige gepredigt. Am Predighören hat es also Friedrich auch nicht fehlen lassen, und verbient nicht, deshalb gegen den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, als derselbe bei Mühlberg überfallen wurde, in Schatten gestellt zu werden, wie neuerdings von Herrn Pfister im 4ten Bande dessen

gleich zu Pferde, um an der Spitze einer Schaar von fünfhundert Reitern hinaus zu eilen, fand aber das Strahowsche Thor geschlossen, und erblickte vom Walle aus, wie sein Heer sich aufgelöst hatte, wie mehrere Offiziere an die Schanzen herauf kletterten, um sich in die Stadt zu retten, und Rossen ohne Reiter in großer Menge herum tobten. Unter dem Klagegeschrei der Weiber kehrte er zum Schlosse zurück, und sandte dann Befehl, das Thor zu öffnen, *) worauf ein Theil der geschlagenen Armee in die Stadt zog. Der Feind hätte ungehindert mit eindringen können, wagte jedoch, aus Furcht vor Hinterhalt, keine Verfolgung. In dieser Bestürzung beschickte Friedrich den Herzog von Baiern mit dem Gesuch um vier und zwanzigstündigen Stillstand zum Unterhandeln, erhielt aber von dem strengen Stammvetter die Antwort: „Erste Bedingung alles Unterhandelns sey Niederlegung der Böhmischen Krone.“ Der Stillstand ward nur auf acht Stunden bewilligt. Ein Starker hätte dieser Frist nicht be-

Deutscher Geschichte (Band IV. S. 450) geschehen ist. Auch die gewöhnliche, dort wiederholte Angabe, daß Friedrich mit dem Englischen Gesandten bei der Tafel gesessen, was ein Gastmahl voraussehen läßt, wird durch die Nachricht des Sculetus widerlegt, daß er (Sculetus) an diesem unglücklichen Tage bei dem Englischen Gesandten zum Mittagessen eingeladen gewesen sey. Friedrich war in die Stadt gekommen, um Geld zur Bezahlung der Truppen aufzutreiben, und befand sich gewiß nicht in der Stimmung, Gastmäher zu geben; es gehört aber zu seinem Unglück, daß neuere Geschichtschreiber sich darin gefallen haben, ihn zum Weichling und Feigling zu machen.

*) Wie es scheint, war der arme König für sich allein nicht ermächtigt, diesen Befehl zu ertheilen, da derselbe, nach Habsburgfelds Bericht, erst vom Schlosse aus im Namen des Königs und des Burggrafen ertheilt ward.

durft, um sich zu besinnen, daß das Heer geschlagen, aber nicht vernichtet war; daß die flüchtigen Schaaren, nach Ueberwindung des ersten Schreckens, sich wieder sammeln könnten; daß Mansfeld mit mehr als zwölftausend Mann Pilsen und andere Plätze besetzt hielt; daß ein neues Hülfsheer von achttausend Ungarn nur noch vier Meilen von Prag stand; daß die Rauheit des früh eingebrochenen Winters dem durch Hunger und ansteckende Krankheit geschwächten Feinde in dem verheerten Lande kein Bleiben gestatten würde, und wenn er eine Belagerung versuchen sollte, seine Heeresmacht binnen wenigen Tagen sich auflösen müste.

Ein Jahr vorher war Kaiser Ferdinand aus der Ferne nach Wien geeilt, um sich in diese von Feinden umlagerte, im Innern von Verschwörung und Aufruhr erfüllte, Hauptstadt zu werfen, und hundert und sechs und dreißig Jahre später hat der Prinz Karl von Lothringen, Maria Theresien's Schwager, nachdem er unter den Mauern Prags von dem größten Feldherrn und der kriegsgeübtesten Armee des Jahrhunderts geschlagen worden war, sich in die Stadt geworfen, und dieselbe, als ihm der weitere Rückzug über die Moldau gesperrt ward, unter dem drückendsten Mangel sechs Wochen lang, bis zur Ankunft des Entsaßes, vertheidigt. Dem damaligen Friedrich aber erschien seine Lage als eine ganz andere. Mit dem im Glück nicht aufgekommenen Gefühl, welches im Unglück plötzlich hervortrat, daß sein Königthum kleinen sichern Grund und Boden in dem Glauben der Unterthanen an dessen Rechtmäßigkeit, habe, erwachte die Besorgniß, von dem Volke verlassen oder wohl gar an einen Feind ausgeliefert zu werden, der gezeigt seyn könnte, ihn als Rebellen und Majestätsver-

brecher zu behandeln. Und derjenige, auf den er das meiste Vertrauen setzte, auf dessen Rath und Antrieb er sich in diese ganze Sache eingelassen hatte, der Fürst von Anhalt, war jetzt eben der, welcher diese Verzagtheit erweckte oder verstärkte, und überall nichts als Unmöglichkeit des Widerstandes, und dazu Verrath, Auslieferung, Gefängniß und noch Schlimmeres, wahrnahm. Nach seiner Angabe, die auch als schriftlicher, später aufgesetzter Bericht auf die Nachwelt gekommen ist und bei dieser Erzählung vorliegt, war die Stadt weder von Außen noch von Innen in Vertheidigungsstand gesetzt. Der Graf Thurn hatte zwar deshalb eine Zeitlang vorher Auftrag erhalten; es war aber nichts geschehen, weil die Landoffiziere eine Summe von sechshundert Reichsthalern, welche zum Ankauf der Pfähle und zur Bezahlung der Schanzarbeiten gefordert wurde, nicht auszahlen wollten. Der Ratschin stand gegen das Wasser ganz offen, und wenn der Feind noch am Schlachttage angesetzt, hätte er ihn ohne Schwierigkeit besiegen können. Auf den Mut geschlagener Truppen, zumal solcher, wie das Böhmishe Heer sich gezeigt, zur Vertheidigung einer ungerüsteten Stadt sich zu verlassen, wäre ein mißliches Wagedstück gewesen. Viele hatten schon ihre Waffen weggeworfen, und andere erklärten ihren Offizieren: sie würden ein Gleiches thun, wenn der Feind anrücken sollte. Auf die Bürgerschaft war gar nicht zu rechnen. Niemand wollte sich zum Waffendienst melden, Ledermann nur vor Plünderung geschützt seyn, und die Kleinseiter fingen von selbst an, mit dem Feinde zu parlamentiren. Da gewann bei dem Hofe die Meinung die Oberhand, daß Falschheit, Verräthelei und Untreue bei Großen und Kleinen herrsche,

und im versammelten Rathe, an welchem auch der Englische Gesandte Digby Theil nahm, wurde der Beschluß einhellig gefaßt, die königlichen Personen in Sicherheit zu bringen und Prag so schnell als möglich zu verlassen. Das Schloß hatten sie schon am ersten Tage geräumt und sich nach der Altstadt in das Haus eines Primaten begeben. Die Verwirrung, die sie nun ganz in der Nähe beobachten konnten, wurde dadurch vermehrt, daß die Bürger sich weigerten, den aus der Schlacht entronnenen Soldaten Quartier zu geben, und daß diese, Reiterei und Fußvolk, auf den Straßen und Plätzen gelagert, ihrem Unmuthe durch Scheltworte und Drohungen Lust machten. An den Thoren und Brücken war das Durchkommen schon sehr schwer, und eine Stunde später wäre der König von den Bürgern gar nicht mehr hinausgelassen worden.

Dieses Bild des damaligen Zustandes hat Friedrichs Feldherr zur Rechtfertigung der Flucht, welche er anrieth und theilte, entworfen. „Gott, der in gerechter Wage nach seinem göttlichen Willen die menschlichen Schicksale abwägt, hat durch diese Trübsal und Angst, seinen Zorn über die Missethaten, Gottlosigkeiten und Ausschweifungen offenbart, in denen ich uns Alle befassen und uns Alle anklagen muß.“ *) Andere dagegen haben anders geurtheilt. „Gottes Rathschlüsse,“ bemerkt Friedrichs Mutter in ihren Denkschriften, **) „find freilich mit diamantener Spize geschrieben, die menschliche Klugheit ist zu schwach, die Wirkungen derselben abzuwenden, und das Zunehmen wie der Untergang der Staaten und Königreiche hat seine Umlaufszeit, wie die Geburt und das Ster-

*) Französischer Bericht des Fürsten bei Moser VII. S. 130.

**) Mémoires de Louise Juliane Electrice Palatine p. 163.

ben der einzelnen Menschen. Aber dieses rechtfertigt oder entschuldigt nicht, wenn die Nebenursachen vernachlässigt und die Pflichten, welche jedem obliegen, verabsäumt worden sind.“ Nach der Meinung eines Augenzeugen, der weniger als Fürst Christian bei dem Ausgange betheiligt war, und die Hergänge unbefangener beobachtete, *) wäre der junge Thurn wohl im Stande gewesen, mit den siebzehn Fahnen, die er, jedes zu dreihundert Mann, unter den Waffen hatte, den ermüdeten Feind vom Eindringen in die Stadt, ja von der Annäherung an dieselbe, abzuhalten, wozu er und Schlemmersdorf sich dringend gemeldet. Die Bürgerschaft habe achtzigtausend Geharnischte angeboten, **) in der Neustadt habe die ganze dem Treffen entkommene Armee nur auf das Zeichen mit der Trompete oder Trommel gewartet, um so gleich wieder bei den Fahnen zu erscheinen. Aber Anhalt's, der Himmel wisse, ob aus Feigheit oder Verbrechen entsprungener Rath, daß der König fliehen müsse, um nicht von den Pragern ausgeliefert zu werden, habe die Oberhand behalten, und so sey denn den Abgeordneten des Altstädtter Magistrats, durch den alten Grafen Thurn geantwortet worden: „Sie sähen, wie es stünde. Der König lasse ihnen väterlich rathen, sich selbst zu helfen, und zur Vermeidung des Verderbens der Stadt, mit dem Feinde in Unterhandlung zu treten.“

*) Des Andreas von Habernfeld, der dem Könige die Botschaft von der Schlacht brachte und in seinem Gefolge zum Strahower Thore ritt.

**) Offerebant cives octoginta armatorum millia, worunter wohl nur Dukaten verstanden werden können. Andr. ab Habernfeld de bello Bohem.

In der That deutet die eigene Angabe Anhalt's, daß die Bürgerschaft den König, wenn er länger gezögert, nicht mehr hätte fortziehen lassen, auf nichts weniger, als auf die Absicht, ihn den Feinden zu überliefern; sondern bezeugt eher die Meinung, ihn zu dem manhaftesten Entschluß des Bleibens zwingen zu wollen. Freilich aber hatte Friedrich durch die Mißgriffe seiner kurzen Regierung, vornehmlich durch den unbesonnenen Eifer, mit welchem er den Bildersturm betrieben oder gestattet hatte, die Zuneigung Bieler, die ihn willkommen geheißen, verscherzt, und dem Hassे derer, die in ihm den Feind ihres Glaubens erblickten, überflüssigen Vorschub geleistet. Die Frage, ob Prag zu behaupten gewesen, und ob Friedrich zu diesem Behufe hätte dort bleiben sollen, ist daher, heut wie damals, nicht zu entscheiden. Da Friedrich einmal nicht der Mann war, sie selbst durch eigenen Entschluß bejahend zu beantworten, fehlte es für Anhalt's verneinende Meinung nicht an Gründen. In Schicksalsmomenten trägt schon der bloße Zweifel die Bürgschaft des Untergangs in sich. Gewiß aber läßt es sich nicht verantworten, daß gar nichts gethan oder versucht ward, das zerstreute Heer wieder zu sammeln und zu ordnen, und daß, wenn dies unausführbar erschien, dem Könige nicht gerathen ward, der Forderung Maximilians zu genügen, und der Krone, zu deren Behauptung er nicht stark oder entschlossen genug war, zu entsagen, wie in unsren Tagen derjenige, welcher zehn Jahre lang Frankreich und Europa als Kaiser beherrschte hatte, in einer ähnlichen Lage, sogar zweimal, gethan hat. Über Fürst Christian hatte gänzlich den Kopf verloren, und Friedrich, der von der Weisheit dieses Kopfes sein Heil erwar-

tete, wurde zu dem unheilvollen Mittelwege bestimmt, ohne Unterhandlung wegen Niederlegung der Krone, und ohne Anstalten zur Vertheidigung derselben, in der Frühe des folgenden Tages, am 9ten November 1620, mit seiner Familie Prag zu verlassen und den Weg nach Breslau einzuschlagen.

Die Krone und die Reichskleinodien, an deren Besitz die Meinung des Volkes damals das Königthum knüpfte, nebst den Urkunden der Freibriebe, auf welche die Böhmen ihre Rechte stützten, blieben in den Wagen, welche Tags vorher im Schloße gepackt und nach der Altstadt gebracht worden waren, aus Mangel an Pferden und in der, an solchen Fluchttagen, gewöhnlichen Verwirrung, auf dem Markte stehen, und wurden nachher, noch ehe der Pöbel die Plünderung dieser Packwagen begann, auf das Altstädtter Rathhaus gerettet, von wo sie der Herzog von Baiern, nach seinem Einzuge, auf das Schloß zurückholen ließ.*.) Fern sey es jedoch von uns, einzustimmen in den Hohn, der in so reichem Maße über diesen bedauernswerten Fürsten ausgeschüttet

*) Auch der Fürst von Anhalt vergaß seine geheimsten Papiere mitzunehmen. Ein geordneter Auszug aus denselben wurde nachher gedruckt unter einem Titel, der den Ursprung und die Absicht dieser Bekanntmachung hinreichend an den Tag legt: Fürstlich Anhaltische Gehaimbe Ganzley, d. i. Gegründete Anzaig der verdeckten, unteutschten, nachtheiligen Consilien, Anschläge und Practiken, welche der correspondirenden Union Häupter und Directores in der Böhaimischen Unruhe zu derselben Cron, auch des h. Römischen Reichs, höchster Gefahr geführt und aus sonderbarer Verordnung Gottes durch die Niederlage vor Prag in der Anhaltischen gehaimen Ganzley in originali gefunden und der Welt kundbar worden. Gedruckt MDCXXI. 4to. Die Abfassung könnte aber geschickter seyn.

worden ist, welcher in erfahrungsloser Jugend, von einem älteren, allgemein für weise geachteten, Führer zu einem verkehrten Schritte verleitet worden war, und nun mit einer hochschwangeren Gemahlin und drei Kindern, mitten im Winter, eine Fluchtreise antreten mußte, auf der er sein Lebenlang keine bleibende Stätte mehr finden sollte. Die Gefahren und Mühseligkeiten des Herbstfeldzuges hatte er sieben Wochen hindurch getheilt, und manche Proben kriegerischen Muthes gegeben. Nach verlorener Haupt Schlacht aber haben auch Andere, Stärkere, von Niedergeschlagenheit und muthlosen Entschlüsse sich nicht freigehalten, auch der nicht, welchen so viele Stimmen des neunzehnten Jahrhunderts als den Ersten der Helden aller Zeitalter preisen.

An demselben Tage, an welchem Friedrich abgereist war, zogen die Sieger auf der kleinen Seite, am folgenden Tage, auch in die Altstadt Prag ein. Die Bürgerschaft und die Stände hatten zwar einen Trompeter an den Herzog geschickt und um drei Tage Anstand gebeten, aber die Antwort erhalten, daß er weder drei Tage noch drei Stunden bewilligen könne, sondern unbedingte Ergebung an den Kaiser verlange. Darauf wurden die Thore ohne Widerstand besetzt, und der Herzog ritt auf den Ratschin, wo ihm gleich Wilhelm von Lobkowitz, der am 23sten Mai beim Fenstersturz so thätig gewesen, mit fünf Andern aus den Ständen die Aufwartung machte; bei dem, was der Herzog ihnen hier vorhielt, sah man sie viel Thränen vergießen. Das Erste, was der Herzog vornahm, war aber die Verabschiedung des noch übrigen böhmischen Kriegsvolks, welches auf dem Altstädtischen Markte stand, und Anfangs, nicht ohne Trost, seinen

rückständigen Gold forderte, widrigenfalls es sich an den Ständen, die ihm solchen schuldig, bezahlt machen würde. Das Zureden der eigenen Offiziere und die Drohungen des Herzogs bestimmten sie jedoch endlich, durch die Neustadt aufs freie Feld zu marschiren, wo sie abgedankt wurden, ohne einen Heller zu empfangen. Der größte Theil schwor sogleich zu den Fahnen des Siegers.*) Selbst der junge Graf (Hans Bernhard) von Thurn ließ sich von Bucquoi bereden, mit 400 Mann, die unter seinem Commando beisammen geblieben waren, mit vor die Burg Karlstein zu ziehen, und die darin befindlichen Engländer zur Uebergabe bewegen zu helfen. Als jedoch nachher vom Hofe die Amnestie, auf welche der kaiserliche General Hoffnung gemacht hatte, nicht zugesichert ward, hielt er es für ratsamer, nach dem Beispiele seines Vaters, aus dem Lande zu weichen.

Herzog Maximilian dagegen lehnte gleich anfangs die, von den anwesenden Mitgliedern der Stände in Antrag gestellte, Zusicherung einer Amnestie mit der Erklärung ab, daß sich sein Commissions-Befehl so weit nicht erstrecke, nachdem sie einmal durch Gewalt der Waffen zum Gehorsam hätten gebracht werden müssen, und daß er sie mit diesem Gesuch nur an den Kaiser weisen könne, in dessen Namen er unbedingte Huldigung fordere. Darauf schworen am 11ten November die drei Prager Städte, indem sie allen andern, wider den Kaiser geleisteten Eiden entsagten. Dann erschienen zu gleichem Behufe alle in Prag anwesende Mitglieder des Herren- und Ritterstandes, küßten dem Herzoge die Hand, und Wilhelm von

*) Schreiben aus Prag vom 18ten Novbr. 1620, bei Lendorp. Buch VI. S. 118.

Lobkowitz bekannte in lauter, wiederum unter Vergiebung vieler Thränen, gesprochener Nede, im Namen und Auftrage Aller, daß Unrecht, womit sie sich gegen die Kaiserliche und Königliche Majestät Ferdinands des Andern vielfach und gröblich vergriffen. „Es thue ihnen herzlich leid, zu dem Unwesen, welches hernach erfolgt sey und ihnen noch auf dem Halse liege, Ursach gegeben zu haben. Sie baten des Kaisers Majestät um Verzeihung, den Herzog aber um seine Verwendung, daß sie wieder zu Huld und Gnade an- und aufgenommen werden möchten, indem sie öffentlich bezeugten, daß sie keinen andern König und Herrn als den Kaiser hätten, dem sie, wie ehrliebenden Ständen und Unterthanen gebühre, hinführō den schuldigen Gehorsam leisten würden.“ Von einer Bestätigung der Privilegien geschah gar keine Erwähnung; vielmehr wurden sie, eben so wie vorher die Bürger, bedeutet, daß sie den Verbündnissen zu entsagen, und Alles, was davon vorhanden, in der Urkchrift auszuliefern hätten, damit dem Königreiche endlich Ruhe geschafft werden möge. Da nun noch Mehre fehlten, wurden sie für den folgenden Tag zur Eidesleistung wieder beschieden. Nun drängte sich Alles in großer Menge herbei. Die katholische Priesterschaft hatte geringe Mühe, den Herzog ihrer Ergebenheit gegen den Kaiser und ihrer Freude über seinen Sieg zu versichern, und bereitwillig nahm er von ihr ein Memorial an, worin sie sich dem Schutze des Kaisers empfahl und um Wiedereinsetzung in die ihr abgenommenen Güter bat. Auch die katholischen weltlichen Herren und Ritter wurden mit der Betheuerung gehört, daß das, was sie Seiner Majestät zuwider gethan, aus Zwang geschehen sey, und daß sie

dem Kaiser im Herzen allezeit treu und gehorsam geblieben. Nun schickte der Herzog nach den utraquistischen Ständen und ließ fragen, ob sie die verlangten Urschriften der Verbündnisse mitgebracht hätten. Da wandten sich mehrere Lutherische mit der Anzeige an den Herzog: „Sie seyen evangelisch, und hätten mit den Brüdern, Pikarden und Calvinisten, nichts zu schaffen. Ihnen habe dieses Unwesen niemals gefallen. Da aber Vieles, wovon sie nichts wüßten, von den Calvinisten practicirt worden, bätten sie, sich bei dem Herzoge besonders entschuldigen zu dürfen.“ In der That hatten die Lutherischen, zur Bezeugung dieser Gesinnung, schon am ersten Tage nach Einnahme der Stadt, noch eher als die Katholischen, in ihren Kirchen eine feierliche Danksagung gehalten. *) Maximilian verwies aber diese besondere Audienz, unter dem Vorwande dringender Geschäfte, die er mit dem Fürsten von Lichtenstein und Bucquoï abzumachen habe, auf gelegnere Zeit, und ließ dann, nachdem die Urkunden, sechs an der Zahl, herbeigebracht und ihm übergeben worden waren, **) die sämmtlichen Stände, mit Bezugnahme auf die Tags vorher geleisteten Abbitten, den Eid der Treue gegen den Kaiser Ferdinand, als ihren ordentlichen succedirenden König, ablegen. ***)

*) Das obige Schreiben aus Prag bei Londorp. II. S. 224.

**) Nach Rhevenhüller waren es die Conföderationsurkunden mit Bethlen Gabor, mit den Ober- und Niederösterreichischen Ständen, mit Mähren, Schlesien und der Lausitz. Nach Üngabe des Kardinals Carassa in den Commentariis de Germania restaurata p. 89 befand sich auch das Original des Böhmisches Majestätsbriefes dabei, dessen Rhevenhüller hierbei nicht gedenkt.

***) Rhevenhüller. IX. S. 1108 u. f.

Inzwischen wurden mehrern dieser Verzagten vom Kriegsvolke die Häuser geplündert. Lobkowitz hatte siebzehn Truhen mit Gold und Silber in der Judenstadt verborgen. Diese wurden entdeckt und genommen; eben so alle seine Pferde. Ob er zu denen gehört haben mag, von welchen Fürst Christian in seinem Bericht an K. Friedrich erzählt: sie hätten, da es schon aufs Neuerste gekommen, mit großer Betheuerung gesagt, daß sie nicht mehr als fünfhundert Gulden vorsezzen könnten, hernach aber ihren Verlust auf fünf- oder sechsmal hunderttausend Gulden angeschlagen? *) Wenigstens läßt sich vergleichen von einem Manne vermuthen, der die wehrlosen Statthalter seines Herrn zum Fenster hinaus werfen hilft, und achtzehn Monate später vor andern, bewehrten Statthaltern, unter Vergießung heißer Thränen, Abbitte leistet.

An demselben Tage, dem 12ten November, meldete Maximilian dem Papste Paul V. den Sieg seiner Waffen, ohne sich selbst deren Verdienst zuzuschreiben. „Ich selbst zwar,” schrieb er, „kam und sah, Gott aber siegte.” **) Die Freude über diesen Ausgang wurde ihm jedoch durch den Anblick der Ausschweifungen und Gewaltthaten getrübt, welche das Kriegsvolk, besonders das kaiserliche, in und außer der Stadt verübte. ***) Dringend machte es daher

*) Bericht bei Moser. VII. S. 146.

**) Rhevenhüller. IX. S. 109 u. f., hat das ganze Schreiben nebst der Antwort des Papstes.

***) Es ist allhier noch gar keine Ordnung; man hält bis dato gar kein Regiment; man plündert, zeucht den Leuten, sowohl den Weibern, beim hellen lichten Tage die Mäntel und Hüte ab, und tractirt die Leute sehr übel. Heut hat man zwar

Maximilian, indem er selbst zur Heimkehr sich anschickte, dem Fürsten von Lichtenstein, dem er die Geschäfte übergab, zur Pflicht, dieses zuchtlose Kriegsvolk wider den Feind zu führen, oder wenigstens den Freveln zu steuern, damit nicht der Sieg, den Gott der Allmächtige durch männliches Streiten verliehen, durch unverantwortliches Procediren unnütz gemacht werde. *) Aber nachdem einmal kirchlicher und politischer Hader diesen Krieg entzündet hatten, war das Geschlecht bestimmt, unter der eisernen Faust der Söldnerschaaren, die den Kampf auszufechten berufen wurden, die Schuld des Jahrhunderts zu büßen, indem die Rohheit der untern Volksklassen dasjenige, was sie, so viele Jahre hindurch, der verfeinerten Grausamkeit der Richter in grausenvollen Henkerscenen abgesehen, und den schreckbaren Behauptungen des Glaubenszwistes abgehört hatte, in ihrem Sinne ins Leben setzte, und als Zuchtruthe dreißig Jahre lang über die gebildeten Stände der Nation schwang. **) Je länger der Krieg dauerte, desto mehr flossen in diesen Söldnerschaaren die rohesten und die verborbensten Bestandtheile des Volkes zusammen. ***) Die schonungslose Strenge, welche ange-

ausgerufen und solches verboten, auch in der Altstadt zwei aufgehängt. Vielleicht wird es helfen. Schreiben aus Prag, bei Condorp. II. S. 224.

*) Schreiben des Herzogs an den Fürsten von Lichtenstein, bei Breyer. IV. S. 452, in der Anmerkung 47.

**) Zu vergleichen Band V. Kap. 11. S. 133.

***) In dem kurzen politischen Discurs bei Condorp II. Kap. 144. treten unter andern die Martialischen auf, und erbieten sich mit einer guten Anzahl verschuldeter Fürsten, Grafen und Herren, aus Deutschland und Welschland zuvörderst, Italien, Hispanien, Frankreich sc., nicht weniger mit vielen tau-

wendet warb, diese rohen Banden im Zaume zu halten, steigerte durch den Gegenstoß das Uebel, welches sie heilen oder vermindern sollte. Soldaten, die ihre Kameraden zu Duhenden gehängt oder gerädert sahen, und gewärtigen konnten, bei geringem Unlaß, oft vielleicht um eines unvorsichtigen Scherzes willen, oder wenn aus ganzen Regimentern Einige zum Tode herausgeloöst wurden, dasselbe Schicksal zu haben, gewöhnten sich allmählig, keines Alters und Geschlechtes zu schonen, wenn sich die Gelegenheit bot, an den Opfern, welche der Krieg in ihre Hände gebracht hatte, wilde Gelüste zu befriedigen. *) Erst später,

send Verborbenen von Adel, Aventurirern und Freibeutern, verlaufenen Pfaffen und Studenten, unschuldigen Doctoren, Schreibern, Reitern und Fechtern, Bankettirern, Krämern, und sonst unzählig viel ungerathenen Söhlein, Cassenjunkern, Baterverberbern, Schnarchern, Federhanen, Leutfressern und bettelbegierigen, trügigen und müßigen Gesellen, unhinderlich zu erscheinen, um nicht nur ihres Bettels zu vergessen und durch Hoffnung der Beute gestärkt zu werden, sondern auch ihr Mütthein zu kühlen und ihre heroischen Herzen sehn zu lassen. — Und dennoch will das neunzehnte Jahrhundert von dem Wahne, den die Geschichtschreiber und Geschichtlehrer des achtzehnten verbreitet haben, noch immer nicht lassen, diese Unreinen hätten um die Reinheit des Glaubens gestritten.

*) Als im September 1620 Bauzen vom Kurfürsten von Sachsen belagert ward, machten sich einige Soldaten der Schlesischen Besatzung den Spaß, dem Kurfürsten, der bekanntlich ein großer Jagdfreund war, auf seine Kanonenschüsse mit einem Jägerhorn vom Walle herab zu antworten. Dafür ließ Johann Georg, als die Stadt sich ergeben hatte, diejenigen, welche ihm als Urheber oder Theilnehmer dieses Hornblasens angezeigt wurden, ohne Weiteres aufhängen, ohngeachtet die Besatzung auf freien Abzug kapitulirt hatte. — Als Herzog Maximilian im August 1620 aus Linz nach Böhmen rücken wollte, wurde der Abmarsch dadurch verzögert, daß sechs

in langen Friedensjahren, sollte es der Kriegszucht gelingen, durch barbarische Strafen dem wilden Sinne der Soldheere Baum und Gebiß anzulegen.

Soldaten, welche auf dem Markte gehängt werden sollten, am Galgen entsprangen und sich unter ihre Kameraden versteckten. Tilly ließ alsbald neun Andere aufgreifen und an deren Stelle aufhängen. Historia Bavaria manu scripta bei Breyer IV. S. 424 u. 426 in der Anmerkung.

B e r b e ſ ſ e r u n g e n.

- §. 17. §. 4. v. o. ist zu lesen: Theophrastus, anstatt: Theophrasus.
§. 59. in der Anmerkung, §. 6. v. u. l. minatus, st. minatur.
§. 87. in der Anmerkung, §. 2. v. u. l. 1621, st. 1629.
§. 164. §. 11. v. o. ist das Wort: Grafen, zu streichen. (Slawata
und Martinič wurden erst im Jahre 1621 zu Grafen
ernannt.)
§. 296. §. 12. v. o. ist das Wort: Gemahlin, zu streichen. (Ferdi-
nand war damals noch Wittwer.)
-

In dem Verlage der Unterzeichneten ist von gedachtem
Herrn Verfasser ferner erschienen:

- Geschichte Schlesiens, 3 Bde, nebst Anhang. Mit 18 Kupfern.
4. 6 Rthlr.
- Die Reformations-Geschichte in einer kurzgefassten Darstellung.
Mit den Bildnissen Luthers und Melanchthons. 1818. 8.
Brosch. 6 gGr.
- Die Geschichte der Deutschen bis zur Reformation. Acht Bände.
Mit 8 Kupfrn. 1815 — 1823. gr. 4. Fecht compl. 12 Rthlr.
- Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundes-Acte. Erster Band. Vom Anfange des Kirchenstreites
bis zum Nürnberger Religions-Frieden. 1826. gr. 8. 2 Rthlr.
- Dasselben Werkes zweiter Band. Vom Nürnberger Religions-
Frieden bis zum Ausbruche des Schmalkaldischen Krieges.
1828. gr. 8. 2 Rthlr.
- Dasselben Werkes dritter Band. Vom Ausbruche des Schmal-
kaldischen Krieges bis zum Ende der Regierung Karls V.
1830. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gGr.
- Dasselben Werkes vierter Band. Vom Augsburger Religions-
frieden bis zur Einführung der Concordien-Formel. gr. 8.
1832. 2 Rthlr. 12 gGr.
- Dasselben Werkes fünfter Band. Die Zeiten der Kaiser Maxi-
milian II. und Rudolph II. 1833. gr. 8. 2 Rthlr.

Graß, Barth u. Comp.

Neuere Verlags-Artikel von andern Verfassern:

- Branis, Dr. C. J., System der Metaphysik. 1834. gr. 8. 2 Rthlr.
- Glöger, Dr. C. L., Schlesiens Wirbelthier-Fauna. Ein systemat.
Ueberblick der in dieser Provinz vorkommenden Säugethiere,
Vögel, Amphibien und Fische. 1833. gr. 8. gehftet. 8 gGr.

- Hoffmann, Dr. H., Horae Belgicae. Pars I. 1831.
gr. 8. 16 g Gr.
- — Horae Belgicae. Pars II. 1833. gr. 8. 1 Rthlr.
Dies auch unter dem Titel: „Holländische Volkslieder.“
- — Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit.
Mit einer Musikbeilage. 1832. gr. 8. 16 g Gr.
- — Williram's Uebersetzung des hohen Liedes in doppelten Texten,
aus der Breslauer und Leibener Handschrift, und mit einem
vollständigen Wörterbuche versehen. Nebst einem Fac simile
der Breslauer HS. 1827. gr. 8. 1 Rthlr. 8 g Gr.
- — Fundgruben für Geschichte deutscher Sprache und Litteratur.
1r Thl. 1830. gr. 8. 2 Rthlr.
- — Reineke Vos. Nach der Lübecker Ausgabe vom
Jahre 1498. Mit Einleitung, Glossar und Anmerkun-
gen. 1834. gr. 8. 1 Rthlr. 12 g Gr.
- Kannegießer, K. L., Entwürfe zu Abhandlungen und Reden.
Zum Gebrauch für Lehrer u. Schüler, besonders in den höheren
Klassen der Gymnasien und Bürgerschulen. 1832. 8. 12 g Gr.
- Kletke, Dr. C. A., De polygonorum regularium aequationibus libros II. etc., cum tab. lithogr. 1833. 4.
1 Rthlr. 8 g Gr.
- Runge, Dr. J. F., Grundlehren der Chemie für Seidermann.
Zweite vermehrte Auflage. 1833. gr. 8. 12 g Gr.
- Stenzel, G. L., Grundriß und Literatur zu Vorlesungen über
deutsche Staats- u. Rechts-Geschichte, nach Eichhorn. 1832.
8. 12 g Gr.
- Escheggey, Dr. G. G., Predigten und Reden. 1830. gr. 8.
1 Rthlr. 12 g Gr.
- Wächler, Dr., L., Lehrbuch der Geschichte, zum Gebrauch in hö-
heren Unterrichts-Anstalten. 5te vermehrte u. verbess. Auflage.
1828. gr. 8. 1 Rthlr. 12 g Gr.

Graß, Barth u. Comp.



TANOX
yszczanie
!009

KD.3631.6
nr inw. 4871